UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00585407 0

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte des deutschen Volkes

Neunter Band

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte des deutschen Volkes

Herausgegeben von

Ludwig von Pastor

Neunter Band

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Inhalt.

Seite

1. und 2. Heft: Jakob Gretser und seine Dramen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jesuitendramas in Deutschland. Von Dr Anton Dürrwächter, Hochschulprofessor am kgl. Lyzeum in Bamberg . . . 1

3. Heft: Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik. Von Georg Schuhmann 219

4. und 5. Heft: Der Franziskaner Dr Thomas Murner. Von Dr Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern . . 371

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/derfranziskanerd00lieb

LG
M9776
·Yli

Der Franziskaner Dr Thomas Murner

Von

Dr Theodor von Liebenau
Staatsarchivar in Luzern

165790
7.10.21.

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Vorwort.

Die Heimat Murners ist das Elsaß, das seit den ältesten Zeiten in der deutschen Kunst-, Kirchen- und Literaturgeschichte eine hervorragende Stelle eingenommen hat. Dort schrieb Otfried von Weißenburg im 9. Jahrhundert seine Evangelienharmonie, dort erklangen die Lieder der gefeierten Minnesänger Gottfried von Straßburg, Raimars des Alten und die von Gliers'; dort lagen Meister Eckart, Johann Tauler, Rulman Merswin und Geiler von Kayserberg ihren tiefsinnigen Forschungen ob. Das Elsaß ist auch jenes Land, wo die deutsche Kunst durch Erwin von Steinbach und Maler Martin Schongauer ihren Höhepunkt erreichte. Und als das Mittelalter zur Neige ging, herrschte dort die größte geistige Regsamkeit und Produktivität. Wir erinnern nur an die Humanisten Peter Schott, Agrikola, Thomas Wolf, Jakob Wimpfeling und an das lustige Dreigestirn Sebastian Brant, Johann Pauli und Dr Thomas Murner. Von dem Leben und Wirken des letzten dieser drei Poeten, der seit Jahrhunderten mehr nach den Invektiven leidenschaftlicher Gegner als nach seinen eigenen Schriften und unparteiischen Zeugnissen beurteilt worden ist, soll hier ein wahrheitsgetreues Bild entworfen werden.

Diese Zeilen samt der Monographie, die sie einleiten, sind schon seit langer Zeit geschrieben worden. Immer darauf bedacht, die neuere einschlägige Literatur nachzutragen, verzögerte sich die Veröffentlichung fortwährend, bis zunehmende Erblindung mir dieselbe überhaupt unmöglich machte. Glücklicherweise bot sich ein guter Freund an, diese Veröffentlichung zu besorgen, eine Gefälligkeit, die ich um so lieber annahm, als ich sein ebenso großes Verständnis wie Interesse für den Gegenstand kannte. Hat ja dieser gute Freund, P. Konrad Eubel, Generaldefinitor des Minoritenordens, zurzeit im Kloster zu Würzburg, seinem Ordensgenossen Thomas Murner bereits

in seiner 1886 erschienenen „Geschichte der oberdeutschen oder Straßburger Minoritenprovinz" ein eigenes Kapitel gewidmet. Nicht nur, daß er mein Manuskript noch einmal durchsah, um es ganz druckfertig zu gestalten, übernahm er auch die Mühe der Korrektur des Druckes und fügte der Publikation noch ein nicht gut zu entbehrendes Personen- und Ortsverzeichnis hinzu. Ich spreche ihm dafür auch hier meinen herzlichsten Dank aus.

Gleichen Dank zolle ich Herrn Hofrat Dr Ludwig von Pastor für die gefällige Aufnahme dieser Monographie in die von ihm herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes".

Luzern, Christfest 1912.

Dr Th. v. Liebenau.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort v

1. Kapitel. Zeit und Ort der Geburt Murners. Seine Familienverhältnisse 1

2. Kapitel. Murners Jugendzeit. Eintritt in den Franziskanerorden. Studiengang und Erstlingsarbeiten 7

3. Kapitel. Murners Rückkehr nach Straßburg; sein Streit mit Wimpfeling 17

4. Kapitel. Murners Stellung im Franziskanerorden. Poeta laureatus, Doctor theologiae 36

5. Kapitel. Murners Lehrbücher der Logik, Prosodie und Poesie . . 45

6. Kapitel. Murners Übersiedelung von Freiburg nach Bern; seine Stellung im Ketzerhandel 57

7. Kapitel. Murners Aufenthalt in Speier (1510) und Frankfurt (1511 bis 1513); seine Stellung im Reuchlinstreit 66

8. Kapitel. Murners Beziehungen zu Kaiser Maximilian. Sein Aufenthalt in Straßburg, Trier und Basel. Stellung zu Hutten . . . 78

9. Kapitel. Murner als Prediger 88

10. Kapitel. Murner als Dichter 97

11. Kapitel. Murner als Jurist 116

12. Kapitel. Straßburg beim Beginn der Glaubensspaltung . . . 137

13. Kapitel. Murners erste Schriften gegen Luther. Seine Übersetzung von Luthers Schrift De captivitate babylonica 141

14. Kapitel. Die Angriffe der Lutheraner auf Murner. Die Zensur in Straßburg. Verbot des „Karsthans". Protestation Murners . . . 169

15. Kapitel. Luther gegen Murner. Dieser gegen die Verbrennung des päpstlichen Rechts durch Luther. Neue Satiren auf Murner . . . 173

16. Kapitel. Murners Lied vom Untergang des christlichen Glaubens. Liederkrieg zwischen ihm und Michael Stiefel. Murners Streit mit den Straßburger Buchdruckern. Seine Versetzung nach Augsburg . . 178

17. Kapitel. Murners Gedicht „Von dem großen Lutherischen Narren" . 185

18. Kapitel. Murners Stellung im Streite König Heinrichs VIII. von England mit Luther. Seine wechselnden Erlebnisse im Jahre 1523 . . . 193

19. Kapitel. Murners Erlebnisse in Straßburg und auf den Reichstagen in Nürnberg und Regensburg 1524. Seine Purgation. Aufenthalt in Oberehnheim. Flucht in die Schweiz im Mai 1525 200

20. Kapitel. Murners Stellung in Luzern. Sein Streit mit Utz Eckstein, Sebastian Wagner (Hofmeister) und Ulrich Zwingli 214

21. Kapitel. Die Disputation zu Baden im Aargau. Angriffe auf dieselbe. Die Herausgabe ihrer Akten 219

Seite

22. Kapitel. Murners Kirchendieb- und Ketzerkalender. Die deshalb gegen ihn gerichteten Angriffe, namentlich das Vorgehen Zürichs und Berns gegen ihn. Einführung der Glaubensneuerung in Bern 229
23. Kapitel. Der Prozeß der Stände von Zürich und Bern gegen Murner. Der Kappeler Krieg. Murners Flucht. Weiteres Vorgehen der Berner und Zürcher gegen ihn 241
24. Kapitel. Murners letzte Lebenstage in Oberehnheim 250
Verzeichnis von Murners Schriften 261
Personen- und Ortsverzeichnis 263

Erstes Kapitel.

Zeit und Ort der Geburt Murners. Seine Familienverhältnisse.

Thomas Murner soll an dem auf einen Sonntag fallenden 24. Dezember des Jahres 1475 abends um 6 Uhr geboren worden sein[1]. Seine Eltern waren Matthäus Murner und dessen aus Schlettstadt stammende Ehefrau Ursula Studeler[2]. Von jeher war es streitig, ob seine Wiege in Straßburg oder in Oberehnheim oder gar in Luzern gestanden[3]. Thomas Murner selbst nannte sich mit Vorliebe ein Straßburger Stadtkind[4]. Auch in den

[1] A. 1475, mense duodecimo, luna quarta, hora sexta pomeridiana, heißt es in der 1521 gegen Murner gerichteten Spottschrift Murnarus Leviathan (Scheible, Kloster X 356). Daß Murner nicht später geboren sein kann, ist daraus abzunehmen, daß er 1506 in Freiburg i. Br. Doktor der Theologie wurde, was nach dortigen Universitätsstatuten ein Alter von 30 Jahren voraussetzte. Doch hat schon Goedeke (Murners Narrenbeschwörung, Leipzig 1879, IX) diese Angabe in Zweifel gezogen, da Murner nach einer Angabe Wimpfelings vom Kardinal Raimund Peraudi, der als päpstlicher Legat von 1486 an öfters in Deutschland, und zwar 1497 und 1503 auch in Straßburg weilte, im Alter von 19 Jahren (!) Dispens zum Empfange der Priesterweihe erhalten habe; auch bei Erteilung dieser Dispens im Jahre 1497 müßte seine Geburt noch später als 1475 erfolgt sein. Es dürfte aber nach der weiter unten (S. 14 Anm. 2) zu besprechenden Angabe Murners selbst zu schließen, die Zeit seiner Geburt eher vor als nach 1475 fallen.

[2] Ursula Studelerin de Sletstat, relicta quondam Matthei Murner procuratoris maioris consulatus civitatis Argentinensis, Ioannes Murner et Gertrudis Murnerin, couterini liberi dicti quondam Mathei, et idem Ioannes (tamquam) curator Sixti, Beati, Rickardis et Barbarae couterinorum adhuc minorum kontrahieren am 5. Febr. 1506 ein Anleihen (Register der Kontraktstube). Mitteilung von Herrn Prof. Karl Schmidt in Straßburg.

[3] Vgl. Aug. Stoeber, La question de l'origine de Thomas Murner (Revue d'Alsace 1867, 129 f) und die Entgegnung von Abbé Gyß in L'Industriel alsacien 1867, 13 janvier.

[4] So in den Matrikeln der Universitäten Krakau, Freiburg und Basel, in der 1515 veröffentlichten Protestation (Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. XVIII 588), im Briefe Geilers von Kayserberg (1502), in der Schrift Honestorum poematum condigna laudatio, in der „Geistlichen Badenfahrt" und namentlich in den Schreiben an die Stadt Straßburg (1524—1530). Vgl. Strobel, Beiträge zur Literatur und Literärgeschichte, Paris und Straßburg 1827, 69 ff 80 f 97, und Hidber, Dr Murners Streithandel mit den Eidgenossen, in Archiv f. schweizer. Gesch. X, Zürich 1855, 303.

Schriften einiger seiner Zeitgenossen[1] wird Straßburg sein Geburtsort genannt[2]. Dagegen sprach der berühmte Humanist Jakob Wimpfeling in einem an Murner gerichteten Briefe die Vermutung aus, Murner sei nicht in Straßburg, sondern in der nahe bei Straßburg gelegenen Reichsstadt Oberehnheim geboren[3]. Als er aber dieses Schreiben dem Drucke übergab[4], tilgte er diese Äußerung, offenbar aus dem Grunde, weil er inzwischen sichere Kunde erhalten hatte, daß Murner mit Recht Straßburg seinen Geburtsort nennen dürfe. Trotzdem tauchten später wieder irrige Angaben auf. So sang Utz Eckstein, als Murner in der Schweiz auftrat:

„Jez bist ein guter Schwyzer,
geboren uß Normandie."[5]

Die unbegründetste Meinung ist die, Murner stamme aus Luzern[6].

Für Murners Abstammung aus Oberehnheim spricht zunächst der Umstand, daß dessen Vorfahren in Oberehnheim lebten, daß Murner in den Tagen des Unglücks dort eine Zufluchtsstätte fand und dort auch starb[7]. Hierzu kommt, daß ihn schon 1502 der aus Oberehnheim stammende Humanist Thomas Vogler seinen Mitbürger nennt[8].

[1] So namentlich in dem schon erwähnten Murnarus Leviathan.

[2] A. a. O. Richtig sind die Hauptmomente aus Murners Leben z. B. auch zusammengestellt bei Balke in Kürschners Deutscher Nationalliteratur CXL.

[3] Brief vom 1. September 1502: Et, ni fallor, tu non Argentine, sed in Ehenheim natus es, ex patre olim calciatorum repetiatore, nunc autem causidico (Lappenberg, Ulenspiegel 422 f. Goedeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung 200. Böcking, Biograph. Index zu Huttens Werken 423. Riegger, Amoenitates Friburgenses 212 u. a. m.).

[4] In der Defensio Germaniae, wo das bei Lappenberg fehlende Datum sich findet.

[5] Lied auf Murners Ketzerkalender.

[6] Vgl. J. J. Leu, Helvet. Lexikon XIII, Zürich 1752, 482; Hallers Bibliographie der Schweizergesch. III 203; Zurlauben, Tableaux topographiques, pitoresques etc. de la Suisse II (1786) 26; Greiderer, Germania Franciscana II (1781) 630; G. J. Kuhn, Die Reformatoren Berns, Bern 1828, 33. Das Irrige dieser Vermutungen hat schon J. J. Hottinger in der Fortsetzung von J. v. Müllers Schweizer Gesch. (VII B 153 Anm. 7) mit Hinweis auf Murners Sprache und die zürcherische Klage vom 14. Febr. 1529 dargetan. P. Ludwig August Hartmann, Provinzial der Franziskaner (1786—1789), wies nach (Handschriftliche Zusätze zu Leus Lexikon), daß in Luzern kein Bürgergeschlecht dieses Namens existierte. Murner gab es übrigens im 14. Jahrhundert auch im Wallis (Schweizer Museum XIII 50), 1674 in Rottenburg a. N., in Stuttgart und in Unterseeben; 1495—1554 in Bern (B. Haller, Berner Ratsmanuale I [1900] 92).

[7] Gyss, Histoire de la ville d'Obernay II 429.

[8] Patria nos quamvis ac urbs produxerit una. Elegiacum in defensionem I. Wimphelingii. Vgl. C. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II, Paris 1879, 149.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte in der am Fuße des Ottilienberges gelegenen Reichsstadt Oberehnheim Ratsherr Thomas Murner, der dort 1489—1492 die Stelle eines „Stett"- oder Bürgermeisters bekleidete und den Feldzug für Erzherzog Maximilian von Österreich nach Brügge in den Niederlanden mitmachte. Häufig wird dieser Thomas Murner, den der um die Geschichte von Oberehnheim verdiente Abbé Gyß für den Vater des Franziskaners Thomas Murner hielt [1], mit seinem Bruder, dem Fürsprech, in den Erzählungen über den Militäraufstand von Straßburg vom Jahre 1492 genannt [2].

Der Vater unseres Dichters ist Matthäus Murner. Mit seinem Bruder Jakob bürgerte er 1482 in Straßburg sich ein [3] und war daselbst als Sachwalt und Redner des Großen Rates in Ansehen und Wohlstand, bis er kurz vor 1506 starb [4], so daß sein Sohn Thomas später mit einem gewissen Stolze rief: „Ich bin Murner, mins Vaters Namen darf ich mich vor niemands schamen." Dieser, dessen Pate wohl der Stettmeister Thomas Murner war, hatte sechs Geschwister: Johann, Beat, Sixt, Gertrud, Richardis und Barbara [5]. Da mehrere derselben auf unsern Thomas von nicht geringem Einflusse waren, wird es passend sein, auch dieser kurz zu gedenken.

Johann Murner, der in Straßburg das Licht der Welt erblickte [6], in der Folge ein viel beschäftigter Anwalt, energisch und vorsichtig, bekleidete — wie einst sein Vater — mehrere Jahre das Amt eines Redners im Großen Rate von Straßburg. Er ist der Verfasser der im Jahre 1510 bei Hupfuff in

[1] Gyss, Histoire de la ville d'Obernay II 423 f.

[2] Strobel, Gesch. des Elsasses III 465 f. R. Reuss, La Chron. de J.-J. Meyer, in Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques de l'Alsace, sér. 2, VIII 147. Thomas soll 1500 in Straßburg gestorben sein.

[3] „Jakob Murner und Matheus Murner, von Obern-Ehenheim, gebrüdern, haben koufft das burgerrecht (zu Straßburg) und zugeseit zu dienen zum Friburg feria quinta post Antonii 1482" (Bürgerbuch von Straßburg). Die Zunft zum Friburg war die jener Bürger, welche kein eigentliches Handwerk betrieben (gütige Mitteilung von Herrn Prof. Karl Schmidt in Straßburg). Als demnach Thomas Murner, wie wir annehmen 1475, geboren wurde, war sein Vater noch kein Straßburger, sondern ein Oberehnheimer Bürger; nichtsdestoweniger kann sein Sohn Thomas doch schon in Straßburg geboren sein oder, wenn noch in Oberehnheim zur Welt gekommen, sich immerhin ein Straßburger Kind nennen mit Rücksicht auf die schon in seinem Kindesalter erfolgte Einbürgerung seiner Eltern in Straßburg.

[4] Vgl. oben S. 1 Anm. 2. — 1502 lebte er noch, wie Wimpfelings Brief zeigt. Seines Vaters gedenkt Thomas im Traktat De contractu phitonico, in der Schrift „Der kaiserlichen Stadtrechten ein eingang" und in der „Geistlichen Badenfahrt".

[5] Vgl. oben S. 1 Anm. 2. Nach einer andern Angabe soll Thomas Murner noch einen Bruder namens Rudolf gehabt haben. Doch dürfte diese Angabe irrig sein.

[6] Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 238 f. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 212.

Straßburg gedruckten Schrift „Von Eelichs Stands nutz und beschwerden“ [1]. Man hat in neuerer Zeit [2] zwar annehmen wollen, diese Schrift sei nur infolge eines Druckfehlers Johann Murner zugeschrieben worden, da sie in ihrer ganzen Erscheinung das Gepräge einer Schrift des Thomas Murner trage, zu dessen Verhältnissen sie auch durchaus passe. Allein wenn wir die Lebensverhältnisse Johanns genauer verfolgen, so zeigt es sich, daß gerade die Momente, die man für die Autorschaft des Thomas Murner geltend macht, auch bei Johann zutreffen; denn er ist weltlichen Standes, aber 1510 noch ledig [3], und ist als Literat, wie die Schrift gegen die Gebrüder Wolf zeigt, ebenso gewandt als Thomas, mit dem er übrigens lange Zeit nicht im besten Einvernehmen lebte [4]. Das schamlose Spiel, das straßburgische Kleriker 1519 mit einer nahen Verwandten dieser Brüder trieben, veranlaßte beide, jeden in seiner Art, dagegen Stellung zu nehmen. Wie es nicht wenig dazu beigetragen haben mag, daß Thomas in seinen Gedichten den verdorbenen Klerus heftig angriff, so strengte Johann einen Prozeß gegen die Übeltäter an, ja geriet in eine förmliche Fehde mit denselben, die sich bis 1522 hinzog [5]. Nach deren Beendigung trat er in den Dienst des Herzogs Anton von Lothringen und zeichnete sich als Vogt von Maursmünster 1525 besonders durch vorsichtiges

[1] In Reimen, 24 Bl. 4°, ohne Jahr und Ort. Vgl. Jung, Gesch. der Reform. in Straßb. II 63; Weller, Repertorium nr 598, p. 455; A. Kuczynski, Thesaurus libell. 180; Docen im Neuen literar. Anzeiger 1806, 229, nach Goedeke, Grundriß I² 396; Strobel, Gesch. des Elsasses IV 134; Waldau, Th. Murner 46—48. Im Katalog der Vaticana trägt sie den lateinischen Titel: Ioannes Murner, De statu matrimonii, Serapeum XVII 205. Anfang: „Der waiß nit von Eelichen Sta(n)dt, der in nit selbs geiebet hat, Darumb soll er dies biechlin lesen, So lernt er, was ist eelich wesen.“

[2] Waldau, Th. Murner 46—48. Lappenberg, Ulenspiegel 387. Biographie générale XXXVI, Paris 1871, 1018; dagegen Jung a. a. O. I 63 Anm. 12, und Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 205. In Birlingers Alemannia VII 35 wird Johann Murner irrig als Buchdrucker bezeichnet.

[3] Mit seiner Gemahlin Magdalena, Schwester des Stadtschreibers Peter Butz von Straßburg, wird er erst 1514 erwähnt, und zwar als Mitglied der von Sebastian Brant gestifteten Sebastians-Bruderschaft (Röhrich, Gesch. d. Reform. in Straßb. I 39 Anm. 49, und Mitteilungen von Herrn Prof. Karl Schmidt in Straßburg). Daß er 1520 noch kinderlos war, zeigt die Stelle in der Schrift gegen die Gebrüder Wolf bei Röhrich, Mitteilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche I 134.

[4] Utz Eckstein's Lied auf Murners Ketzerkalender von 1527 und dessen „Reichstag“ (Scheible, Kloster VIII 878).

[5] Jung a. a. O. I 63 ff 135 228 239. Röhrich, Mitteilungen I 132—150 (Thomas Murners Brief vom 4. Januar 1520); III 103. Ch. Schmidt, Histoire du chapitre de St-Thomas de Strasbourg (1860) 179. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XLII 231. L. Spach, Inventaire sommaire des archives de Strasbourg III 404. Weder Münch noch Uhlmann beachteten diese Fehde.

Handeln bei Niederwerfung des Bauernaufstandes aus[1]. Auch soll er 1526 gesagt haben, den Straßburgern werde es noch ergehen wie den Nürnbergern: wo man einen finde, werde man ihm die Hand abschlagen[2]. Im Jahre 1529 befindet er sich noch in Nanzig, von wo er den Rat von Straßburg über die Tagesereignisse in Kenntnis setzte[3]. Später (1538) erscheint er als Prokurator des Herzogs Ruprecht von Veldenz[4], endlich 1539 ist er Gesandter des Bischofs von Straßburg zur Beilegung des Streites zwischen der Stadt Rottweil und den Herren von Landenberg[5].

Ein zweiter Bruder des Thomas Murner war Batt (Beat), Buchdrucker in Frankfurt[6]. Er hat drei Schriften seines Bruders Thomas gedruckt, nämlich 1512 die „Schelmenzunft", das in mehreren Ausgaben vorhandene Benedicite und Ludus studentum, vielleicht auch Arma patientie. Dieser früh verstorbene Buchdrucker ist der Verfasser der Schrift „Schiffart von disem ellenden iamerthal"[7]. Ob er wie die Typographen der Brüder vom gemeinsamen Leben im Kloster seine Presse hatte, muß dahingestellt bleiben.

Vom dritten Bruder Sixt ist nichts von Bedeutung zu erwähnen[8], ebensowenig von den Schwestern Gertrud, Richardis und Barbara.

---

[1] Strobel, Gesch. des Elsasses IV 41 f 54 f. Hans Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg I 159 164 174. Nic. Vollcyr, Histoire ... de la victoire, Paris 1526, 19 22.

[2] Mitteilungen der Gesellsch. für Erhaltung geschichtl. Denkmäler im Elsaß XIX 133.

[3] Brief an seinen Schwager, den Stadtschreiber Butz, Gemahl der Anna Brant, Tochter des Dichters (Mitteilung von Herrn Prof. Karl Schmidt. Virck, Polit. Korresp. I 380).

[4] Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. III 230 f, wo er mit seinem Bruder Thomas verwechselt wird.

[5] Ruckgaber, Gesch. von Rottweil II, 2, 190. Zimmerische Chronik III 356 (Bibl. des liter. Vereins von Stuttgart). Akten im Staatsarchiv Luzern.

[6] Er war mit Lamparter der erste Buchdrucker in Frankfurt a. M.

[7] Diese Schrift, unterzeichnet B. M. (Batt Murner), hebt an: „Vff erden gastu manchen weg, Auch fill der unbekanten steg; Das las dir truwlich geraten syn, Das du folgst dem lieben engel dyn." Sie ist zugleich das Erstlingswerk seiner Presse, viermal (1509 1511 1512 und 1515) aufgelegt, mit sechs großen Holzschnitten. Vgl. Panzers Annalen I 339; Jung a. a. O. 238; Heyse, Bücherschatz, Berlin 1854, Nr 1544; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 288 Anm. 42; Goedeke, Grundriß I² 396; O. Hase, Die Koburger Buchhändlerfamilie zu Nürnberg, Leipzig 1869, 67 Anm. 1, wo er irrig „Murrer" genannt wird. Florian (Chronik von Frankfurt I 438) kannte ihn nicht; Grotefend (Christian Egenolff, Frankf. 1881, 6) zählt ihn zu den fahrenden Typographen (Allgem. Augsb. Ztg 1880, 3934).

[8] Er druckte in Freiburg die Schrift seines Bruders Thomas De sillabarum quantitatibus. Vgl. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 165. Vermutlich stammt von ihm oder seinem Bruder Beat ab der Dominikaner Paschalis Murner, der 1549 literarisch tätig war (A. Kuczynsky, Thesaurus libell. 180).

Wir sehen aus diesen Andeutungen immerhin, daß Thomas Murners Geschwister geistig begabt waren; der begabteste von allen dürfte er aber selbst gewesen sein. Er versichert uns auch, daß sein Vater, ein Bekannter des Humanisten Wimpfeling[1], vor allem ein religiöser Mann war, der eine besondere Verehrung zur Mutter Gottes hatte und dieselbe auch seinem Sohne einprägte[2]. Murner betrachtete die beiden Wallfahrtsorte Maria zu der Eich und in Wiffersheim als die festesten Bollwerke Straßburgs[3]; den Dom von Straßburg hielt er für das schönste Gebäude der Christenheit[4] und sendete dem Gnadenbilde in demselben durch Boten aus fremden Landen seinen Gruß. So singt er in der „Geistlichen Badenfahrt":

„Wo je ein bot wolt heim gar gon,
Sprach ich: grieß mir die tusentschon.
Fragt er mich: wer sie den were?
So sagt ich im meinß vaters lere,
Das er wer geboren uß dem lant,
Darin wir solche gwonheit hant,
Der wir on zweifel werden gniessen,
Das wir die muotter gotts lont griessen.
Sprach er dan: ich kum fillicht
Zu Straßburg in das minster nicht,
Ein Behemsch Krützer, was ich hat,
Gab ich im und fleissig bat,
Das er welt richten meinen gruß,
Den ieder billich halten muß,
Kem er in das minster nit,
Das er doch zu dem ersten drit,
Sobald er unser minster sehe,
Mein gruß der muotter gottes veriehe,
Ein ave Mari von meint wegen,
Das sie mich behiet mit irem segen;
Und griesset mir die tusentschon,
Unsers landts ein erenkron."

[1] Brief Wimpfelings an Murner vom 1. Sept. 1502. In seiner Fehde mit diesem nannte er dessen Vater einen „Schuhflicker" statt Rechtsanwalt. S. oben S. 2 Anm. 2.

[2] Geistliche Badenfahrt, Kapitel: Der Baderin danken.

[3] Ebd. Ersterer Ort liegt im Süden von Straßburg (beim Orte Kraft), letzterer (jetzt Wiwersheim) im Westen davon (bei Truchtelsheim).

[4] „Ach zart rein, so genad dir got,
Zu dir all mein hoffnung stot,
All mein trost und zurversicht,
Vergiß, frow, deiner Diener nicht;
In sunderheit gedenk mit fleiß,
Das wir zu Straßburg ere und breiß
Für iederman hont in der welt,
Den unser münster wol gefelt,

Zweites Kapitel.

Murners Jugendzeit. Eintritt in den Franziskanerorden. Studiengang und Erstlingsarbeiten.

Murners Jugendzeit fiel in eine ernst bewegte Epoche. Die Bürger von Straßburg hatten in den Burgunderkriegen mit Ehren an der Seite der Schweizer gegen Herzog Karl von Burgund gefochten. Die Erinnerung an diese Tage des Ruhmes bildeten die längste Zeit die Unterhaltung der Stadtbürger[1]. Das Nationalgefühl hob sich mächtig. Allein auch im Volke erwachte Freiheitslust. Die Bauern wollten frei werden wie die Schweizer. Im Jahre 1493 erhoben sich gegen den Bischof von Straßburg Bauern und Hörige; auf dem Hungersberg, nordwestlich von Schlettstadt, hielten sie ihre nächtlichen Zusammenkünfte, die bald verraten wurden. Die beiden Hauptanstifter des „Bundschuhs" wurden gefangen; der eine namens Ulmann wurde in Basel in Murners Gegenwart hingerichtet[2]. Murner versichert uns, dieser „Bundschuh" habe ganz kommunistischen Grundsätzen gehuldigt, indem die Verschworenen alles Land teilen wollten.

An seine Jugendtage erinnerte sich Murner nie mit Freude; denn jahrelang trugen sich seine Eltern mit dem düstern Wahne, er sei als Kind von einem alten Weibe behext worden. Diese Idee ging auch auf den Sohn über, der noch in späteren Jahren behauptete, die Nachwehen der Behexung seien an ihm sichtbar. Die Art und Weise, wie er in Gegenwart seines Vaters durch einen Mann mit einem Sacke und unreinem Wasser[3] von der Behexung befreit worden, hat Murner in der Schrift De contractu phitonico (richtiger: pythonico) beschrieben. Diese Krankheit sowie die Hinneigung

---

Das wir zur lob deins heiligen namen
So zierlich hont gesetzt zamen,
Des gleichen nit ist in cristenheit,
Dasselb erkenn, zart reine meit!"

[1] „Ich hört bei meinen jungen Tagen, das Herzog Karl von Burgund durch reüterey gieng gar zu grunt" usw. (Murner, Narrenbeschwörung).

[2] Murner, Vom großen Lutherischen Narren, Vers 760 (Ausg. H. Kurz 28). Gyss, Hist. de la ville d'Obernay I 239 328. Stälin, Würtenb. Gesch. IV 93. R. Reuss, La Chronique de J.-J. Meyer, in Bulletin de la Société pour la Conserv. des Mon. Hist. de l'Alsace 1872, 229 f. Chronik von M. Berler im Code de la ville de Strasbourg II 104 f. J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozial-politischen und religiösen Bewegungen, Freiburg 1900, 10—13.

[3] Ex tactu unius sacci et aqua immunditiis scutellarum maculata. Zur Heilung gegen den bösen Blick verwenden heute noch verschiedene Völker ähnliche Mittel, z. B. Araber und Kroaten. Vgl. Fr. v. Hellwald, Betrachtungen über den bösen Blick (Neue Zürcher Zeitung 1891, Nr 359).

zum Franziskanerorden und der sehnliche Wunsch der Eltern bestimmte den körperlich jedenfalls mißgestalteten[1] Murner, sich dem geistlichen Stande zu widmen[2]. Im Alter von 15 Jahren[3] trat er in das zur oberdeutschen Franziskanerprovinz gehörige Kloster zu Straßburg.

Der Franziskanerorden zählte damals eine beträchtliche Anzahl literarisch gebildeter Männer, unter denen namentlich die Elsässer sowohl unter den Observanten als Konventualen zahlreich vertreten waren[4]. Wir erinnern, um nur solcher zu gedenken, die mit Murner in naher Beziehung standen, zunächst an Johann Pauli († 1530), den Herausgeber der Predigten Geilers und zahlreicher Volksbücher, namentlich der Schrift „Schimpf und Ernst", die Murner für seinen „Eulenspiegel" benutzt hat[5]. Als Prediger glänzten: Daniel Agricola von Basel († 1515) und Johann Meyer († 1510)[6]; als Sprach-

[1] Plus caeteris male formatus (De contractu phit.). Dazu die Abbildungen in Pasquillen der Reformationszeit. Schreiber (Gesch. der Univ. Freiburg I 162) denkt an die sog. englische Krankheit. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 213: On peut supposer que par moment il boitait.

[2] Murners Protestation von 1515, in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. XVIII 588.

[3] Puer eram quindecim annorum (Murner, Honestorum poematum laudatio [1509]).

[4] Bekanntlich machten sich in dem vom hl. Franziskus gestifteten Orden der minderen Brüder (fratres minores, Minoriten) schon frühzeitig zwei Strömungen geltend, die namentlich in der Armutfrage auseinandergingen. Während die eine für mildere Auslegung und Handhabung der an sich sehr strengen Vorschriften bezüglich der Beobachtung der Armut gestimmt war, eiferte die andere für buchstäbliche Beobachtung. Die Anhänger dieser Richtung erhielten denn auch den Namen „Observanten", für die Anhänger der andern aber entstand die Bezeichnung „Konventualen"; doch nannte man die Observanten auch kurzweg „Franziskaner" und die Konventualen „Minoriten", wiewohl auch diese an manchen Orten (z. B. Würzburg) den Namen „Franziskaner" führen. Die ganze Bewegung kam zum Abschluß im Jahre 1517 durch vollständige Trennung der einen Richtung von der andern mit je einem eigenen Ordensgeneral an der Spitze. Von den oben Genannten zählten Agricola, Joh. Meyer, Pellikan, Wiler, Münster und Schatzgeyer zu den Franziskanern, Murner, Pauli, Heinrich von Werl, Konrad Kling, Seb. Mayer, Konrad von Bonndorf zu den Minoriten.

[5] C. Veith, J. Pauli, Wien 1839. Dither, J. Pauli, Marburg 1856. Österley, Bibl. des liter. Vereins von Stuttgart, 85. Publ., 473—556. Ad. Schaeffer, Un moine protestant avant la réforme, Colmar 1863. Winterer, Frère Pauli et le pasteur Schaeffer, in Revue cath. de l'Alsace 1863, 488 f. K. Simrock, J. Pauli, Heilbronn 1876. P. Konrad Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886, 66 f. — Über Paulis Predigten, die er 1492—1493 als Beichtvater der Klarissen zu Villingen hielt, vgl. den Aufsatz von Linsenmayer im Histor. Jahrb. der Görresgesellsch. XIX (1898) 873 ff.

[6] Über diesen und die Folgenden Sbaralea, Supplem. ad Waddingi Script. ord. Minor. 209 f.

und Altertumsforscher: Konrad Pellikan[1], Franz Wiler und Sebastian Münster († 1552); als Theologen und Polemiker: Heinrich von Werl, Provinzial in Köln[2], Konrad Kling in Erfurt, Kaspar Schatzgeyer (Schatzger), seit 1514 Provinzial der oberdeutschen Observanten[3], Dr Sebastian Meyer von Neuenburg am Rhein († 1545)[4], Dr Konrad von Bonndorf, Provinzial der oberdeutschen oder Straßburger Provinz[5]. Im Kampfe gegen Luther stritten mit Murner die sächsischen Franziskaner von Jüterbog und Augustin von Alfeld[6], Lektor zu Leipzig u. a. m.

Insbesondere blühte im Straßburger Minoritenkloster damals der Schulunterricht. Zu Ende des 15. Jahrhunderts waren die Schulen der alten Stifte und Klöster in Straßburg in Zerfall gekommen, dagegen hoben sich diejenigen der Dominikaner, Franziskaner, Johanniter, Wilhelmiten und Augustiner. Die Franziskaner insbesondere hatten eine höhere Schule angelegt; in ihrem Kloster wurde neben den sieben freien Künsten das Studium der scholastischen Philosophie betrieben. Das Kloster galt deshalb als das vornehmste der Provinz, der es allmählich sogar den Namen gab, indem sie statt „oberdeutsche" nun „Straßburger" genannt wurde. Diese Lehranstalt, die nur durch die von Ludwig Dringenberg begründete Stadtschule in Schlettstadt überstrahlt wurde, besuchte Murner schon vor seinem Eintritt in den Orden. Später genoß er in derselben den Unterricht Konrads von Bonndorf[7]. Hierauf

---

[1] Selbstbiographie in Müllers Bekenntnissen denkw. Männer Bd VI. Riggenbach, Das Chronikon des K. Pellikan, Basel 1877.

[2] Vgl. über ihn P. Konrad Eubel, Gesch. der Köln. Minoriten-Ordensprovinz 54 u. 288, und P. Patritius Schlager, Beiträge zur Köln. Franziskaner-Ordensprovinz 241.

[3] Über dessen Verdienste vgl. Th. Wiedemann, Dr Johann Eck 417—424 456 506 644 f; Werner, Apolog.-polem. Literatur IV 48; Sitzungsberichte der Akad. der Wissensch., München 1890, 397—433; N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer (1898).

[4] Später in Bern, wo er ein Freund der Reformation und dadurch Murners Feind wurde. Vgl. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 98; Jöcher, Gelehrtenlexikon IV 1108; Scheurer, Gesch. der Reform. im Kanton Bern (1740) 120; Kuhn, Reformatoren Berns (1828) 85—129; Röhrich, Gesch. der Reform. im Elsaß I 269 ff.

[5] Wurde als s. theol. professor de conventu Villingensi am 24. Mai 1492 zugleich mit seinen Ordensmitbrüdern Ieorius Sidmer (al. Summer) s. theol. prof., minister provincialis, Petrus Piscatoris de conv. Frankford., Ioannes Menzer de conv. Columbariensi an der Universität Freiburg immatrikuliert. Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Univ. Freiburg i. Br. I 107; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I XII f. — Über den auch von protestantischen Fürsten hochgeachteten Franziskaner Johann Feer (Ferus, Wild) in Mainz († 1562) vgl. Pantaleon, Heldenbuch III (1578) 358; P. Konrad Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 378 Anm. 861.

[6] P. Leonh. Lemmens, P. Augustin von Alfeld, in Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes I, Heft 4.

[7] Oratio ad capitulum Solodorense 1502. Irrig läßt Kurz (Deutsche Literatur im Elsaß, Berlin 1874, 22) Locher und Wimpfeling im Franziskanerkloster Straßburg wirken.

suchte er wie viele seiner Landsleute auf mehreren auswärtigen Anstalten seine Kenntnisse zu erweitern.

Er besuchte die berühmteren Universitäten seiner Zeit: Paris, Freiburg, Köln, Rostock, Krakau, Prag, Wien und Basel[1]. Die Kosten für diese Studien bestritt zum größeren Teile nicht das Kloster, sondern Murners Vater, der hierfür 600 Gulden verwendet haben soll[2]. Dieses Studienganges wegen wurde Murner von seinen Feinden angefochten, so besonders von Wimpfeling und Günther Murena, Peter Koch von Sulz und Thomas Wolf. Letzterer verglich Murners Studienreisen mit dem Schweifen eines wütenden Hundes. Murners Landsleute und Zeitgenossen dagegen, die eine gleiche Wanderlust beseelte, griff niemand an; namentlich tadelte keiner den großen Aventin wegen des Besuches von 15 Universitäten. Wann Murner jene Universitäten besuchte, läßt sich nicht genau feststellen[3].

Wie er jedoch selbst in einzelnen Werken Reminiszenzen an seine Studienorte einstreute, so brachten auch seine Gegner ihm gewisse Jugendstreiche aus dieser Zeit in Erinnerung; namentlich machten sie es ihm zum Vorwurfe, daß er weder in Paris noch in Freiburg (während seines ersten Aufenthaltes, denn später wurde er hier Doktor der Theologie) einen akademischen Grad zu erlangen gesucht habe[4].

In Paris[5], wo Murner um das Jahr 1497 verweilt haben dürfte und wo etwas später nach dem Zeugnisse Pellikans 350 (Franziskaner-)

[1] In der seiner Rede an das Provinzialkapitel zu Solothurn am Schlusse beigefügten Widmung Ad Mariam Virginem schreibt er: A tenella lanugine barbae te duce Parisinam, Friburgianam, Coloniensem, Rostockzensem, imo et Pragensem hereticam, Wienensem quoque et Cracovinam achademias haud inerti sudore (me) vidisse. Ebenso schreibt Wimpfeling an Murner am 1. Sept. 1502: Citabo contra te testes Poloniam, Cracoviam, Pragam, Germaniam et Galliam; dazu Günther Murena in der Defensio Germaniae. — Der Besuch von Basel erfolgte später.

[2] Murner an den Rat von Straßburg 1524 (Strobel, Beiträge [1827] 75).

[3] Entweder sind die Matrikeln derselben nicht genau geführt, oder Murner war an den wenigsten davon immatrikuliert. Doch dürfte, abgesehen von Paris und Freiburg, die angeführte Reihenfolge dieser Universitäten so ziemlich der Zeit, in der er sie besuchte, entsprechen. Vgl. auch unten Anm. 5.

[4] Brief Wimpfelings vom 1. September 1502. Irrig läßt Alex. Budinszky (Die Universität Paris, Berlin 1876, 159) den „Karmeliter" Murner magister artium werden.

[5] Sein Name fehlt nach Mitteilung von Herrn B. v. Mandrot in der Universitätsmatrikel, die übrigens nicht gut geführt ist. Gleiches ist nach Mitteilung von Dr Keussen, dem Herausgeber des ersten Bandes der Kölner Matrikeln, auch bezüglich dieser Universität der Fall. „Es erklärt sich dies aber, wie beigefügt ist, einfach aus der Tatsache, daß das Kölner Minoritenkloster mit allen seinen Mitgliedern der Universität inkorporiert war" (vgl. I xxi).

Minoriten studierten, oblag er, wie es scheint, nicht sehr eifrig dem Studium, sondern mehr dem Vergnügen[1]; auch soll er, wenn Wimpfelings Vorwurf begründet ist, daselbst das Ordenskleid nicht getragen haben.

Noch in der am 8. Mai 1499 in Straßburg geschriebenen Invectiva contra astrologos nennt sich Murner sacrarum litterarum studens Parisiensis und liberalium artium magister; ob er letzteren Titel in Paris oder an einer andern Universität erworben hat, ist unsicher.

Nach Freiburg soll Murner schon 1495 oder 1496 gekommen sein, wobei vorausgesetzt ist, daß er ein Schüler von Locher (Philomusus) war, was eben auf die Jahre 1495—1497 weist[2]. Aber auch 1498 muß er wieder dort gewesen sein; denn gerade in diesem Jahre war daselbst Kaiser Maximilian[3], dem er die ihm von der Stadt verehrten Fische entwendet haben soll[4]. Ob dieser Erzählung irgendwelche wahre Tatsache zu Grunde liegt, läßt sich nicht ermitteln. Wir wissen, daß Murner im Jahre 1499 gesonnen war, seine beinahe vollendeten Studien[5] nicht weiter fortzusetzen, sondern im Kloster zu bleiben[6]. Sicher war er im Mai 1499 zu Straßburg; denn damals gab er dort seine Invectiva contra astrologos heraus. Doch finden wir ihn im Winter 1499 in Krakau, wo er sich mit 195 andern Studenten in die Universitätsmatrikel einschrieb und die In-

---

[1] Man vergleiche hierüber Kapitel 46 (47) der Narrenbeschwörung (Das Häflein ans Feuer setzen). Eine Erinnerung an Meister Piero von Quinet in Paris findet sich im Kapitel 92 bzw. 93 (Der narren weywasser). Vgl. auch Goedeke, Brants Narrenschiff (1872) 184, und die Berichtigung hierzu von Ch. Schmidt, Notice sur Sébastien Brant, Mulhouse 1874, 121, und dessen Hist. litt. de l'Alsace II 217 (vgl. 214 Anm. 13 wegen Piero von Quinet).

[2] An einen so frühen Aufenthalt Murners in Freiburg denken Schmidt (Hist. litt. de l'Alsace II 213) und Dr L. Sieber (Thomas Murner 14), indem sie annehmen, Murner sei 1495—1497 Lochers Schüler gewesen.

[3] Kaiser Maximilian weilte 1498 längere Zeit in Freiburg und wurde damals mit Fischen beschenkt; ebenso war er dort im April, Juni und Juli 1499 (Stälin, in den Forschungen zur deutschen Gesch. I 358. Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg II 628 654 660 667 670).

[4] Wenigstens besingt Utz Eckstein, mit Berufung auf den Franziskaner Hans Brügger in Königsfelden, Murners Abenteuer in Freiburg und versichert:

„Hett man dich nitt vertretten,
der kämmerling für dich bätten,
man hätt dich do ußgejätten,
und an den tolman gschnürt,
doch wardest in kercher gfürt."

[5] Studium ad finem quasi deductum (De contractu phit.).

[6] Ut studium meum relinquam Deo in monasterio famulaturus (ebd.).

skriptionsgebühr von 2 Groschen entrichtete[1]. In Krakau, wo mindestens 4000 Studierende lebten, herrschte damals ein ungemein reges wissenschaftliches Leben. Aber neben der wahren Wissenschaft wucherte dort auch jene Schlingpflanze, die so unendlich viele Leute jener Tage verführte: die Astrologie[2]. Murner verlegte sich hier besonders auf das Studium der Logik, Mathematik und der Naturwissenschaft, deren eifriger Pfleger der Professor Dr Johann von Glogau war († 11. Febr. 1507). Ob er auch zu den Schülern des Astronomen und Philosophen Adalbert Blar von Brudzewo (auch Brudzewski oder Brudzinski genannt) gehörte, der als einer der anregendsten Lehrer der Universität galt, ist nicht bestimmt erwiesen[3].

Vielleicht erwachte in Krakau auch Murners Vorliebe für den Dichter Vergil, über welchen damals an dieser Universität zahlreiche Vorlesungen gehalten wurden.

Um in Krakau das Bakkalaureat erlangen zu können, zog Murner die Kutte aus, was ihm Wimpfeling 1502 als crimen apostasiae auslegte[4]. Nach Sitte jener Tage trat Murner in Krakau lehrend und lernend zugleich auf; seine Vorlesungen über Logik erregten solches Aufsehen, daß man glaubte, es gehe nicht mit rechten Dingen zu[5].

Übrigens scheint er mehr denn einmal in Krakau gewesen zu sein, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß er hier gewisse Studentenstreiche sich zu schulden kommen ließ[6], die ihm Wimpfeling als Verbrechen anrechnete. Murner

[1] Sub Rectoratu venerabilis et egregij viri domini Valentini de Ilkusch, decretorum doctoris, canonici Cracoviensis, vicecancellarij Universitatis eiusdem, commutatione hyemali 1499 hy sunt intitulati: Frater Thomas Murner ordinis sancti Francisci de Argentina, solvit totum (Zarnke, Zentralblatt 1870, 463. H. Zeißberg, Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, Innsbruck 1872, 84. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung XII. A. Chmiel, Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis II. Richard Maria Werner, Murner in Krakau, in B. Seufferts Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte VI, Weimar 1893, 319). Murner soll zu Krakau im Franziskanerkloster St Bernardin in der Vorstadt Stradom gewohnt haben, was aber sehr zu bezweifeln ist; denn dieses Kloster war von der strengeren Observanz, während Murner zur milderen Richtung gehörte und darum eher in dem zur gleichen Richtung gehörigen Kloster im Zentrum der Stadt gewohnt haben dürfte.

[2] Geiger in Wiedemanns Österr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie 1870, 51.

[3] Vgl. über denselben Adolf Müller, N. Copernicus, Freiburg 1898, 7—8; 72. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach.

[4] In der Nova Germania nennt sich Murner baccalaureus cracoviensis; seines Lehrers Joh. von Glogau gedenkt er namentlich in der Schrift De reformatione poetarum fol. VI.

[5] Zeugnis von Joh. von Glogau.

[6] Wenigstens wirft ihm Utz Eckstein im „Reichstag" (Scheible, Kloster VIII 881) vor:

gesteht übrigens in seinem Gedicht „Vom großen lutherischen Narren" selbst kleinere Diebstähle zu:

„Wie ich die Enten gestolen hab,
Und Kirschen brach von boumen ab,
Und das ich gieng an dem Bettelstab,
Das grämet mich nit umb ein Hor,
Und kümmert mich doch ouch nie vor,
Nit umb ein Nestelnadel zwor."

Über Prag und die Verhältnisse in Böhmen sprach er sich in seinen späteren Schriften gegen Wimpfeling und Luther öfters aus. Er betonte z. B., daß die Franziskaner der strikteren Observanz sich zur Zeit in die hussitischen Händel einmischten und dadurch der Gewalt riefen. Deshalb wurde ihr Kloster zu Prag, wie er in der „Brüderlichen Ermahnung an Luther" bemerkt (s. unten Kap. 13), vom Volke zerstört und dem Orden auch nachher niemals mehr die Niederlassung in Prag gestattet. Ob Murner während seines Aufenthaltes in Prag bei seinen Mitbrüdern, den Franziskanern von der milderen Observanz, daselbst wohnte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Was Murners Besuch der Universität Rostock betrifft, die um 1500 bei 500 Studenten zählte [1], so dürfte derselbe wenn nicht (der oben S. 10 an-

„Hör du, Murner, fürhin daacken,
gang (wilt gern) reych bücher z' Kraacken,
du bist wol vormals mee da gsin."

Und ein Lied auf den Ketzerkalender:

„Du schilst fromm lüth Kilchenräuber,
redst nüt dann schand und schmach,
und hast du selbs mee gstolen
zu crackau, ligt in Polen."

„Zu Crakow ist ein Jud,
der klagt sich ab dir seere,
du syest im zu feere
entloffen über meere,
im werd nitt mer sin hab,
die er dir on pfand gab.
Du hast im ab enthlenet
on pfand, allein uff borg,
darnach dich selber gflechnet;
deß Juden gröste sorg
ist für dich, doctor Thomen,
du werdest nitt me komen,
ouch habist bücher gnommen,
und deren nie keins bzalt,
verkoufft und an d'wand gmalt."

[1] O. Krabbe, Universität Rostock (1854). In den Matrikeln dieser Universität (Ausg. v. A. Hofmeister) ist er jedoch nicht zu finden. Vgl. oben S. 10 Anm. 3 u. 5.

gegebenen Reihenfolge entsprechend) schon früher, dann jedenfalls in den Sommer 1500 fallen, und zwar mit Rücksicht auf das 1500 veröffentlichte Volksbuch „Till Eulenspiegel“ [1], das er offenbar dort kennen lernte und das er in der Folge in Oberdeutschland einbürgerte. Nach seiner eigenen Angabe hatte Murner bis 1501, wo er nach Straßburg zurückkehrte, 16 Jahre an fremden Universitäten zugebracht und während dieser Zeit viele Bedrängnisse erlitten [2]. Er war damals, wie seine späteren Gegner versichern, von dem Bewußtsein erfüllt, ein vollendeter Redner, Philosoph, Mathematiker, Jurist, Theologe und Logiker zu sein [3]. Diese allseitige Bildung suchte er auf verschiedene Weise zu manifestieren. Da er aber nicht immer mit der Würde eines Priesters auftrat, auch den gelehrten Zunftzwang zu brechen und alle wissenschaftlichen Gebiete zu popularisieren suchte, so fand er bald Widerstand. So reich Murner nun an Wissen war, so wenig suchte er seine Studien zu vertiefen und zu konzentrieren; und je mehr seine Gegner ihn wegen seines flüchtigen Wesens [4]

[1] In der Druckausgabe heißt es, das Werk sei 1500 entstanden.

[2] Vgl. unten zu Anfang des Kap. 8. — Hier sei jedoch noch folgendes bemerkt. In der oben S. 10 Anm. 1 schon teilweise erwähnten Widmung redet Murner Maria noch folgendermaßen an: Me multis et animae et corporis fluctibus agitatum ad paternas lares incolumem sedecim annorum curriculo reduxisti. Dieses sedecim kann aber kaum richtig, sondern es muß wohl sex zu lesen sein. Das würde für die Zeit von 1495, in welchem Jahre er als erste Universität Freiburg bezogen haben soll (vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 213), bis 1501, da er sein Universitätsstudium vollendete, gut passen, während man für sedecim den Zeitraum nicht auszufüllen vermag. Auch die Zeit, wann er die Priesterweihe empfing, ist nicht sicher. Der vorgenannte Wimpfeling, mit dem er 1502 in einen literarischen Streit geriet, wirft ihm hierbei vor, daß er nach Aussage seines Vaters vom Kardinal Raimund (Peraudi, Bischof) von Gurk schon im Alter von 19 Jahren Dispens zum Empfange der Priesterweihe erhalten habe (s. oben S. 1 Anm. 1). Diese Dispens dürfte bei dessen erstem Aufenthalt in Straßburg (1497) erteilt worden sein. Wenn damals der 1475 geborene Murner auch schon über 19 Jahre alt gewesen wäre, so wäre eine solche Altersdispens immerhin noch notwendig gewesen, insofern Murner damals wenigstens noch nicht volle 22 Jahre gezählt hätte, während für päpstliche Dispense zum Empfang der Priesterweihe gewöhnlich ein Alter von nicht unter 22½ Jahren vorausgesetzt wird. Vgl. J. Schneider, Die politische und kirchliche Wirksamkeit des Legaten R. Peraudi, Halle 1882; Strobel, Brants Narrenschiff 15—19; Hist. Jahrb. der Görresgesellsch. VI 438 ff; XXI 645 ff; Basler Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde II 171 ff; Mitteil. der Gesellsch. für Erhaltung geschichtl. Denkmäler des Elsasses XVIII 98 u. 99; Straßburger Diözesan-Blatt 1899, 110.

[3] Vir omnium absolutissimus, Platone maior, Salomone sapientior, Ulisse facundior, qui sicut nullum in iure civili, precipue institutis, Iustiniani, parem se habere iactat, ita et in mathematicis, supremam se palmam existimat apprehendisse (Günther Murena).

[4] Homo es Parthis sive Cretensibus levior, qui aliquamdiu neglecto religionis habitu . . . in lustris es peregrinatus (Thomas Wolf jun.).

herunterſetzten, deſto mehr lobte er ſich in ſeinen Schriften. Um den Tadel ſeiner Feinde kümmerte er ſich wenig. Für die Tagesfragen weit mehr als um ernſte wiſſenſchaftliche Studien ſich intereſſierend, verfolgte Murner mit dem Eifer eines Publiziſten alle neueren politiſchen, kirchlichen und literariſchen Fragen und ſuchte ſeine Zeitgenoſſen in kleinen Flugſchriften über dieſelben aufzuklären oder ſeine Stellung zu jeder dieſer Fragen zu markieren, als ob die Welt nicht ruhig ihren Gang vollenden könnte, wenn er nicht aus der Kloſterzelle ſeine Anſicht verkündet hätte.

Auf ſeinen Reiſen im ſteten Umgange mit dem Volke, hatte Murner Volkslieder, Schwänke und Sprichwörter geſammelt und Volksſitten ebenſo genau beobachtet, als er in den Hörſälen großer Gelehrter fremde Gedanken aller Art in ſich aufgenommen, dieſe in ſeiner Art umgeſtaltet und auf ſich hatte einwirken laſſen. Allein dieſe Summe von Kenntniſſen ließ er nicht brach liegen, noch weniger in Vergeſſenheit geraten; er blieb nicht darauf ſitzen wie ein Rabe, der die glänzenden Dinge, die er geſtohlen, in ſein Neſt trägt und zeitlebens darauf ſitzt, ſondern er verwendete, wie bereits bemerkt, das Gewonnene nach Publiziſten-, nicht nach eleganter Humaniſtenart ſofort, wenn ſich ihm ein paſſendes Moment bot. Dabei fragte er nicht lange, ob er ſich damit in Konflikt ſetze zu den gefeiertſten Männern der Wiſſenſchaft oder mit Volksanſichten. Deshalb war bald kein Platz mehr für ihn unter der Zahl der Humaniſten. Allein auch unter die ernſten Theologen und Juriſten glaubte man den Volksſchriftſteller nicht mehr einreihen zu dürfen, der wolkenbruchartig Sprichwörter und Witze unter das Volk ergoß.

Als Erſtlingsarbeiten aus Murners Feder erſchienen im Jahre 1499 zwei weſentlich verſchiedene Schriften. Wie ſchon erwähnt, vollendete er am 8. Mai 1499 in Straßburg die Invectiva contra astrologos, serenissimo Romanorum regi Maximiliano piissimo contra confederatos, quos vulgo Switenses nuncupamus, interitum predicentes[1], gewidmet dem Freiherrn Johann Werner von Mörsberg[2]. Durch dieſen war Murner benachrichtigt worden, die Aſtronomen hätten dem Kaiſer vom Kriege abgeraten, weil die Sterne ihm ungünſtig ſeien. Ob die Aſtronomen wirklich hiervon überzeugt waren oder von politiſchen Erwägungen ſich hierbei leiten ließen, mag dahingeſtellt bleiben. Murner beſtritt nun in vollem Ernſte mit allen Gründen, welche die damalige Philoſophie an die Hand gab, den Ungrund dieſer Pro-

[1] Vgl. Leſſings Leben III 138 f; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 214 f u. 419, nr 308; Goedeke, Grundriß II[2] 215, Nr 5.

[2] Derſelbe, welcher Murner einmal ſeinen praeceptor nennt, wurde am Vorabend vor Allerheiligen 1499 zum Rektor der Univerſität Freiburg erwählt; er hatte zu Paris Theologie ſtudiert und wurde ſpäter Dompropſt in Baſel. Vgl. Hermann Mayer, Die Matrikel der Univ. Freiburg i. Br. I 137.

phezeiung. Die Aſtronomen änderten nun raſch ihre Meinung und verkündeten im Juni dem Kaiſer den Sieg [1]; allein es folgte nur Niederlage auf Niederlage. Die Eidgenoſſen aber betrachteten dieſer Schrift wegen Murner als einen ihrer Feinde.

In dieſer Schrift zitiert Murner mehrere verlorene Abhandlungen, namentlich einen Dialogos astrologiae de miraculorum admissione [2] und eine kritiſche Beleuchtung der modernen Aſtronomie, welche er Maius quadrupartitum [3] nannte; ſodann eine Diſſertation De revolutionum veritate et falsitate, die vielleicht wirklich im Druck erſchienen iſt [4].

Das zweite, noch vorhandene Werk Murners iſt der Tractatus perutilis de phitonico [5] contractu, ad instantiam generosissimi domini Iohannis Woernher de Moersperg compilatus [6], worin Murner ſich liberalium artium magister nennt und ebenfalls eine Schrift von ihm, die nicht auf

---

[1] Selbſtbiographie von Götz von Berlichingen. Ranke, Geſch. der römiſchen und germaniſchen Völker I 145 ff. Unter dieſen Aſtronomen befand ſich auch ein Schweizer, Dr Türſt aus Zürich, wie Nikolaus Schradin, Schreiber zu Luzern, in ſeiner 1500 zu Surſee gedruckten „Kronigk" erzählt. Vgl. Geſchichtsfreund IV, Einſiedeln, 51.

[2] In dem Briefe an Joh. von Mörsberg, in welchen die ganze Invectiva eingeſchloſſen iſt, heißt es: Ut clarius posui in dialogo astrologie de miraculorum admissione. Fehlt bei Goedeke, Grundriß II² 215.

[3] Ego igitur, ut omnium artium singularis amator, hanc moderniorum astrologiam summo labore, ut nosti, in meo maiori quadrupartito, tuo dedicato amori, collegi. Über letztere Schrift redet Murner auch in dem Traktat De phitonico contractu (Goedeke a. a. O. Nr 3).

[4] Er ſagt nämlich in dieſem Traktat: de hoc specialem tractatum edidi (ebd. Nr 2). — In Catalogue of the Library of Dr Kloss (London 1835) S. 885 erſcheint nur: Murner, Practica anno 1498 ad instantiam Ioh. de Morsperg compilata, Friburgi Brisgo. (1497/8, 4°); ob damit dieſe Schrift gemeint iſt, konnten wir nicht ermitteln.

[5] Richtiger: pythonico.

[6] Es exiſtieren zwei Ausgaben hiervon und zahlreiche Nachdrucke. Wegen des Druckers vgl. Kloß (Catalogue of the Library), der als ſolchen Hermann Bungart in Köln bezeichnet, und Maittaire (Annal. Typogr. VII 709), der an Kilian Fiſcher in Freiburg denkt, wogegen H. Schreiber (Geſch. der Univ. Freiburg I 241—245) ſpricht. Hain, Repert. Bibliogr. nr 11 647. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 215 u. 419, nr. 309. Goedeke a. a. O. II² 215, Nr 4. M. Spirgatis, Verzeichnis des antiquar. Bücherlagers Nr 25, Leipzig 1894, 29. Dziatzko (Beiträge zur Theorie und Praxis des Buch- u. Bibliothekweſens [1895], 2. Heft) ſchreibt dieſen Druck einem wandernden Typographen in Kirchheim im Elſaß zu, der auch die Vita S. Brandonis druckte (Iac. Rosenthal, Incunabula typographica [1900] nr 10 038). Neudrucke finden ſich im Anhang zum Malleus maleficarum von Jakob Sprenger (vgl. darüber Görres, Myſtik II 585), Frankof. a. M. 1580 1582 1588 1600 1602 [II 351—381], Lugdun. 1604 1620 n. 1 1669; ein Auszug daraus bei E. D. Hauber, Bibliotheca magica I, Lemgo 1739, 116—121.

uns gekommen ist, erwähnt, nämlich (außer dem Maius quadrupartitum und der Dissertation De revolutionum veritate et falsitate) noch die Untersuchung über die Perspektive [1].

Diese Schrift über das Hexenwesen wurde hervorgerufen durch das bekannte Buch Ulrich Mollitors von Konstanz und hat den Zweck, einerseits nachzuweisen, daß der Glaube an Hexen nicht zu verwerfen sei, anderseits aber auch die Mittel anzugeben, die gegen die Schwarzkünste angewendet werden können [2]. Sonderbarerweise verteidigt hier Murner die Astrologie und huldigt dem Hexenwahn in einer Weise, die kaum den Autor der Schrift Invectiva contra astrologos wiedererkennen läßt. Allein der Hexenwahn war ja überhaupt die schwache Seite aller Gebildeten seines Zeitalters: Luther, Erasmus und selbst Kepler nicht ausgenommen. Noch Fischart, Murners Nachahmer, übersetzte das epochemachende Werk des ungläubigen und verkommenen Franzosen Bodin (La Démonomanie), um zur Hexenverfolgung aufzumuntern.

Später änderte Murner seine Ansichten über das Hexenwesen; er wollte zwar alle Hexen verbrennen, allein nicht deswegen, weil sie wirklich „Hagel, Wetter oder Schnee machen, Kinder lähmen oder auf gesalbten Stecken fahren können", sondern weil sie solche Teufelskünste ihrer eigenen Macht zuschreiben [3].

Drittes Kapitel.

Murners Rückkehr nach Straßburg; sein Streit mit Wimpfeling.

Im Jahre 1501 kehrte Murner endlich wieder nach Straßburg zurück [4], wo er sich bald als Prediger bemerkbar machte. Mit einem Mute, der an Geiler von Kaysersberg erinnerte, eiferte er gegen die Gebrechen seiner Vaterstadt. Namentlich hob er hervor, wie unpassend es sei, Hunde und Vögel in die Kirche zu bringen, oder wie schwer jene Frauen sich vergehen, die Bittfahrten für baldigen Tod ihrer Männer unternehmen [5]. Mehr noch als diese Predigten verbreiteten die Streitigkeiten mit Wimpfeling Murners

[1] Sicut nec sol causat alium et alium radium in aere et in aqua ..., quod in perspectivis nostris conclamatum est, wozu die Randnote: Murnerus de Perspectivis (Goedeke, Grundriß II² 215, Nr 1).

[2] Vgl. darüber Stintzing, Gesch. des röm. Rechts in Deutschland 464; Waldau, Th. Murner 88; E. D. Hauber, Bibl. magica I 39 u. a. m.; J. Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hexenwahns I, Bonn 1901, 254; Knepper, Der nationale Gedanke in den Schriften d. elsässischen Humanisten 49 ff; Stöber, Alsatia 1856, 307; Sauer, Euphorion IV (1897) 258.

[3] Narrenbeschwörung, Ausg. Goedeke 147—148.

[4] Günther, Defensio Germaniae 25.

[5] Epist. Wimphelingii 1502. Lappenberg, Ulenspiegel 423.

Ruf, da sich alle Humanisten im Elsaß an demselben beteiligten. Denn Wimpfeling, lange Zeit Professor in Heidelberg und Domprediger in Speier, seit 1501 in Straßburg wohnhaft, war der gefeiertste der Humanisten und galt als erste Autorität in Fragen der Jugenderziehung und in der Politik, als ebenso großer Dichter wie als Historiker und Theologe[1]. Allein seine Schriften, die dem Impulse eines vielseitig gebildeten, lebhaften Geistes ihr Dasein verdankten, verraten bei aller Eleganz des Ausdruckes eine gewisse Flüchtigkeit, die man aber um so eher hinnimmt, je mehr der Autor bei aller Frömmigkeit und allem Wohlwollen einen Freimut in Beurteilung der Gebrechen aller Stände offenbart, der geradezu überraschend ist. Bei alledem ist er aber doch geeignet, uns ein mitleidiges Lächeln abzugewinnen, da sein Universalmittel für Hebung aller Gebrechen in Anlegung von Schulen und Veröffentlichung von Gelegenheitsschriften besteht.

Murner schloß sich alsbald Wimpfeling, der hier adlige Jünglinge in die Wissenschaften einzuführen suchte, an, und es bildete sich zwischen ihnen schnell ein intimes Verhältnis. Murner, der öfters bei Wimpfeling zu Tische geladen war, konnte die schöne Bibliothek des Humanisten frei benützen, dieser hinwieder hatte freien Zutritt zu Murners Badhäuschen. Doch sollte diese Freundschaft nicht lange dauern, die Charaktere waren zu verschieden. Wimpfeling, in hohem Grade ehrgeizig und aufbrausend, hielt sich unbedingt für den gelehrtesten aller Elsässer; an Kämpfe gewohnt, überschritt er im Eifer für eine vorgefaßte Ansicht die dem Gegner schuldige Achtung und griff statt der Sache die Person an[2]. Mit Murner teilt er übrigens die scharfe Polemik gegen die Sittenlosigkeit und Verweltlichung des Klerus, die Liebe zum Studium, den Eifer für Jugendbildung und den Hang zu populärer Schriftstellerei. Murner, der seinem Freunde an Geist wie an Fähigkeiten — Geläufigkeit im lateinischen Ausdrucke abgerechnet — mindestens ebenbürtig war, besaß gleichfalls ein sehr entwickeltes Selbstbewußtsein. Schon im Jahre 1499 erklärte er in der Schrift über die Beherzung, er sei von Natur aus sehr jähzornig und empfindsam. Im Jahre 1502 sollte er, der damals an seiner Klosterschule als Lektor wirkte und unter anderem Vorlesungen über Boethius hielt, auf dem Kapitel zu Solothurn die Festrede (collatio al. sermo literalis) halten; hier nun machte er gegen einen seiner Freunde die vertrauliche Äußerung, er habe sich deswegen so fleißig aufs Studium verlegt, um bald im Kloster

[1] Lorenz u. Scherer, Gesch. des Elsasses I, Berlin, 159 ff. F. Laas, Die Pädagogik des Joh. Sturm, Berlin 1872, 22 ff, besonders aber Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 1—88.

[2] Vgl. hierzu J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536, 31.

ein warmes Zimmer, ein Badhäuschen und andere Bequemlichkeiten, wie sie den hervorragenderen Patres zugestanden waren, zu erhalten[1]. Solche Äußerungen, wie kleine Verstöße gegen die Metrik, die in Murners Vorlesungen unterliefen, blieben nicht unbeachtet. Und gerade diese Schulverhältnisse führten zum Bruche zwischen ihm und Wimpfeling.

Am 14. Oktober 1501 schrieb Wimpfeling in Straßburg das Vorwort zu einem Werke, das er gleichzeitig in lateinischer und deutscher Sprache ausgearbeitet hatte, aber nur in lateinischer Sprache bei Prüß in Straßburg unter dem Titel Germania ad rem publicam Argentinensem herausgab[2], nachdem der Zensor der Stadt, Dr Sebastian Brant, davon Einsicht genommen hatte.

Der Zweck dieser Schrift war ein doppelter: einmal wollte der Verfasser, um seine patriotische Gesinnung zu manifestieren, den Nachweis liefern, daß die westlichen Rheinlande nie den Galliern unterworfen waren, und daß diese Gegenden seit der Zeit des Kaisers Augustus echt deutsche Provinzen und niemals im Besitze der Franzosen gewesen seien, die deshalb auch keinerlei Ansprüche auf die elsässischen Städte zu erheben hätten. Die römischen Kaiser seien aus Italien, Thrakien, Arabien, Pannonien und Illyrien, niemals aber aus Gallien entstammt. Karl d. Gr. und seine Nachfolger, die man gern als Franzosen bezeichne, seien Deutsche gewesen; durch Karl d. Gr. sei das Kaiserreich an die Deutschen gekommen. Gallien habe sich nie an den Rhein erstreckt, und Julius Cäsar habe nicht gewußt, daß Wasgau und Austrasien die Grenze zwischen Gallien und Germanien bilde.

Dann aber wollte Wimpfeling nach Art der Humanisten Straßburg verherrlichen und den Rat der Stadt auf seine hohe Pflicht in Bezug auf Jugendbildung aufmerksam machen. Er wollte hiermit Äneas Silvius, Antonius Sabellicus, Ägidius von Viterbo, Robert Gaguinus, Konrad Funk, Reuchlin, Celtes und Busch nachahmen, von denen jeder eine andere der Städte Wien, Venedig, Viterbo, Bologna, Heidelberg, Schwabach, Pforzheim, Basel, Nürnberg und Köln besungen und verherrlicht hatte, ehe Straßburg, diese Perle Deutschlands, seinen Sänger fand.

Der erste Zweck wurde keineswegs erreicht; denn die Vermutungen, Zeugnisse und Beweise für die von Wimpfeling aufgestellten Hauptsätze sind fast alle

---

[1] Epigramm des Peter Koch von Sulz (Petri Coqui Sulzensis epigramma contra Murnerum) 1502.

[2] In der späteren Ausgabe, z. B. von Moscherosch 1649, heißt der Titel: Cis Rhenum Germania. Die deutsche Bearbeitung erschien 1649 bei J. Ph. Mulber auf Betreiben von Moscherosch. Vgl. Wimpfelings Germania, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Ernst Martin, Straßburg 1885, wo S. 100—101 die Nachweise über die verschiedenen Ausgaben der Germania sich finden.

unhaltbar, unzutreffend und unstichhaltig. Ganz vorzüglich erscheint hingegen der zweite Teil des Buches, worin hervorgehoben ist, daß nur Eintracht und vereinte Kraft, ganz besonders aber Pflege von Kunst und Wissenschaft einer Stadt zu Nutzen und Ehre gereichen. Zur Hebung des wissenschaftlichen Geistes glaubt Wimpfeling der Stadt Straßburg die Errichtung eines Gymnasiums oder, wie die deutsche Ausgabe der Germania sagt, einer „Vähtschul" (Fechtschule) anempfehlen zu müssen, welche den Übergang von der Elementar- zur Hochschule vermitteln sollte; denn hierdurch würde der Besuch fremder Schulen unnötig und die Stadt könnte nicht nur Geistliche, sondern auch gute Bürger erziehen.

Die Schrift Wimpfelings wurde sehr verschieden beurteilt. Der Rat von Straßburg ehrte den Autor durch ein Geschenk; die Humanisten, welche ohnehin sich gegenseitig mit Lob zu übertreffen suchten, priesen Wimpfeling als den Neubegründer des Elsasses, als Numa, Camillus, Lykurg. Ein Teil der Bürgerschaft hingegen konnte sich mit den Ideen über die patriotische Stellung der Stadt nicht befreunden, nämlich die französisch gesinnte Fraktion. Eine dritte Gruppe, die Geistlichkeit, besorgte, durch Errichtung einer Stadtschule den Einfluß auf das Volk zu verlieren. Durch letztere wurde, wie man bisher glaubte, Murner bestimmt, mit deren Unterstützung eine Widerlegung der Germania zu schreiben. Für diese Annahme scheint der Umstand zu sprechen, daß seine Gegenschrift keinen einheitlichen Stil zeigt; denn neben der gesuchten, gewundenen Ausdrucksweise Murners finden sich Sätze in fließendem Latein. Schon Günther Murena hat hierauf aufmerksam gemacht, und Murner hat den Vorwurf, er sei nicht alleiniger Urheber der Nova Germania, nicht zurückgewiesen.

Für Murner war ohne Zweifel der Anlaß zu einem Streite auf diesem Gebiete sehr erwünscht; denn nicht nur konnte er hierdurch seine geistige Überlegenheit, sein reicheres Wissen gegenüber Wimpfeling manifestieren, sondern auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Bürgern gegen Anschuldigungen sehr delikater Natur in Schutz nehmen. Hiermit bot sich zugleich ein Anlaß, die Franziskanerschule in Straßburg, an der Murner wirkte und der er seine erste Bildung verdankte, in Schutz zu nehmen.

In der Fastenzeit des Jahres 1502 besuchte Murner[1] Wimpfeling, der ihn freundlich aufnahm, ihn zu Tische lud und sich mit ihm über die Germania unterhielt. Hierbei erklärte Murner, es existiere eine Gegenschrift, die er in der Folge Wimpfeling mit dem Versprechen überreichte, sie nicht zu publizieren. Als Wimpfeling diese Schrift unwillig aufnahm, bekannte sich

[1] Irrig tituliert ihn J. Rathgeber in Sybels Histor. Zeitschr. XXXVII 457 als Guardian; er war damals nur Lesemeister (Lektor).

Murner als deren Verfasser und gelobte unter dem 16. Februar[1] 1502, die noch nicht vollendete Arbeit zu vernichten. Wimpfeling, der ohnehin keinen Widerspruch ertragen konnte, brach den freundschaftlichen Verkehr mit Murner ab.

Dieser begab sich bald darauf zum Kapitel seiner Ordensprovinz, das den 12. Juni 1502 in Solothurn gehalten wurde und wobei er an die Versammlung eine feierliche Anrede zu halten hatte. Dort fanden sich aus 32 Klöstern der Straßburger Provinz 160 Ordensbrüder ein, unter ihnen 5 doctores theologiae[2]. Hier wurden die im Jahre 1500 vom Generalkapitel erneuerten und 1501 vom Papste Alexander VI. bestätigten Ordensregeln angenommen[3]. Die feierliche (lateinische) Anrede an die Kapitularen hatte, wie schon angedeutet, Thomas Murner zu halten. Sie gipfelte in der Ermahnung an die Kapitularen, die Liebe der Seraphim, die Wissenschaft der Cherubim und die Gerechtigkeit der als Throne bezeichneten Engel sich zum Vorbild zu nehmen, wobei als leuchtende Vorbilder vor allem der heilige Ordensstifter selbst, dann der hl. Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus und Nikolaus von Lyra hingestellt wurden. Der dritte Teil der Anrede über die Gerechtigkeit trug übrigens mehr den Charakter einer Lobrede auf die Bürger von Solothurn für die von ihnen kürzlich vorgenommene Restauration des dortigen Franziskanerklosters[4]. Bei der auf diesem Kapitel noch überdies gehaltenen

[1] Nicht 26. Februar, wie, wenn es nicht ein Druckfehler ist, E. Martin (Germania von J. Wimpfeling 109) irrig das Datum feria quarta ante reminiscere auflöst. Ihm folgt auch Balke (Murner, in Kürschners deutsche Nationalliteratur CXL VI).

[2] 1502, dominica 4ª post Pentecostes, capitulum celebratum est Solodori, in quo 160 fratres fuerunt e 32 domibus provinciae et 5 doctores, et omnia magnifice per senatum administrata, et disputationes habitae, et processio ad s. Ursum et collatio a Fr. Murnero. Regula S. Francisci et eius explicatio (Mscr. II [8°] der Kantonsbibliothek Luzern). Diese fünf Doktoren waren, wie aus der gleich zu erwähnenden Rede Murners zu entnehmen, der Provinzial Konrad von Bonndorf, dann die Patres Georg Hoffmann (Kustos der schwäbischen Klöster), Johann Mentzer von Kolmar, Thomas Germundlin (al. Germündli) von Straßburg und Lorenz Essenpeck (Esenbeck) von Regensburg.

[3] Provinzchronik von P. Berard Müller, worin es u. a. heißt: Conventus predictus sumptibus dominorum eiusdem oppidi fuit miro in modo restauratus et magnificis muneribus capitulum honoratum; cathedralis disputatio per doctorem Georgium (Hoffmann), lectorem Argentinensem. Dominica, facto prandio, fuit habita processio cum clero ad s. Ursum; eadem die omni laude dignus est sermo litteralis exquisitus a fr. Thoma Murner post Offertorium productus; ceteraque omnia (ut) in convivio regio fuerunt parata (Mitteilung von P. Dominikus Grammer in Würzburg † 1882).

[4] Diese Rede wird im Archivum Francisc. Hist. 1913 (Bd VI) vollständig veröffentlicht werden.

öffentlichen Disputation verteidigte Murner eine These über die Vorsehung Gottes [1].

Von Solothurn nach Straßburg zurückgekehrt, nahm Murner doch den Kampf mit Wimpfeling auf. Veranlassung dazu bot zunächst eine Predigt des alten Johann Geiler von Kaysersberg über das Schulwesen, worin Bemerkungen über das Glossieren Justinians vorkamen. Murner glaubte, einige dieser Anspielungen auf sich beziehen zu müssen, und forderte den alten Prediger zu einer Disputation oder einem Schriftwechsel heraus; denn da niemand über Justinians Institutionen so vielerlei Studien zum Nutzen der Jugend gemacht habe als er, so sei es klar, daß Geiler ihn angegriffen habe. Das betreffende Schreiben [2] war in sehr unverständlichem Latein geschrieben, so daß Geiler den Sinn desselben nicht erraten konnte. Für diesen antwortete den 26. Juli 1502 Wimpfeling brieflich in gereiztem Tone, indem er hervorhob, Murner — in Oberehnheim geboren — habe kein Recht, sich als Straßburger zu betrachten oder über Geilers Haß gegen die Straßburger Klage zu führen; Kaysersberg sei selbst eifrig für das Ansehen Straßburgs besorgt, während Murner auf offener Kanzel die übeln Eigenschaften der Straßburger tadle. Seine heftige Provokation des ehrwürdigen Geiler, der z. B. auch wünsche, daß die von Wimpfeling projektierte Stadtschule ins Leben trete, passe übrigens schlecht zu seinen Ordensgelübden und werde ohne Zweifel von den Ordensobern nicht gebilligt [3].

Dieser Brief bestimmte Murner zur Publikation der Nova Germania, die am 1. September 1502 in Wimpfelings Händen lag [4]. Dieses lange

---

[1] Petri Coqui Sulzensis epigramma contra Murnerum 1502.

[2] Dasselbe, bisher nur in dürftigen Auszügen bekannt, ist nun vollständig mitgeteilt in E. Martins Germania 109.

[3] Defensio Germaniae; in etwas veränderter Form bei Lappenberg, Ulenspiegel 421—424, und bei E. Martin, Germania 109—112.

[4] Vgl. darüber P. v. Wiskowatoff, J. Wimpfeling, Berlin 1867, 97—107; Horawitz, Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert, in Sybels Histor. Zeitschr. XXV 71; Riegger, Amoenitates litterariae 207 ff; Le Bibliographe alsacien (1864) 57 bis 72; Revue d'Alsace VI, Colmar 1855, 457 ff; P. Ristelhuber, Bibliographie alsacienne, Strasbourg 1873, 128 f; Strobel, Narrenschiff 30; J. Rathgeber, Th. Murners Nova Germania, in Sybels Histor. Zeitschr. 1877, 451—461; Goedeke, Murners Narrenbeschwörung XII—XV, und Grundriß II² 215, Nr 6; namentlich aber Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 29 ff; II 217 ff u. 419, nr 310; L. Geiger, Deutsche Satiriker des 16. Jahrh. 22 f; Ein langverjährter Kampf um das Deutschtum des Elsasses, in Allg. Augsb. Ztg. 1874, Beil. Nr 260; Spanier, Murners Narrenbeschwörung 4 f; W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters, Halle 1890, 6—7 22—34; J. Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsäss. Humanisten, Freiburg 1898, 48 ff; Derf., Jakob Wimpfeling (1450—1528), sein Leben und seine Werke, Freiburg 1902, 149.

verschollene Buch war weder staatsgefährlich noch sonst so bedeutsam, wie man in gewissen Kreisen vermutete; denn bei genauer Prüfung zeigt es sich, daß Murner nur einige historische Fakta richtig stellen und den Franzosen nicht nur für die Christianisierung Deutschlands, sondern auch für die Errichtung vieler wohltätigen Anstalten danken wollte, und daß er vor Verachtung der Franzosen ebenso wie vor Vertrauensseligkeit zu denselben warnte. Nur eine irrige Auffassung der Stellung Murners zu einer politischen Fraktion in Straßburg konnte dazu führen, seine Schrift als eine außerordentliche Erscheinung zu betrachten [1].

Im Jahre 1444 erließ König Karl VII. von Frankreich ein Manifest, worin er erklärte, er leiste die Hilfe gegen die Schweizer auf Ansuchen Kaiser Friedrichs III. um so bereitwilliger, weil Frankreich seine bis an den Rhein sich erstreckenden natürlichen Grenzen, deren es sich seit so langer Zeit beraubt sehe, zurückzuerobern gedenke [2]. Seit dieser Zeit machte sich in Straßburg eine gewisse Sympathie für den Anschluß an Frankreich bemerkbar, die beim Zerfalle des deutschen Reiches und der Kräftigung Frankreichs sowie bei dem lebhaften Handelsverkehr zwischen Straßburg und Frankreich mehr und mehr stieg. Man fing an, die Grenzfrage zwischen Deutschland und Frankreich zu studieren, wobei man die natürlichen, geographischen und historischen Grenzen untersuchte. Die Frage gewann hierdurch eine rechtshistorische und politische Bedeutung. Französische Juristen, Staatsmänner und Gelehrte behaupteten, die natürliche, historische und legale Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bilde der Rhein. Diese schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Olivier de la Marche aufgestellte Theorie nahm König Franz I. wieder auf, und seither verteidigten die Lohnschreiber der Krone Frankreich den Satz, alle zisrhenanischen Länder, die Karl d. Gr. besessen, seien rechtlich auf die Karolinger und durch diese auf die späteren Könige von Frankreich übergegangen.

Gegen diese Theorie, die selbst unter den Ratsherren von Straßburg heimliche Anhänger zählte, war Wimpfeling in seiner Germania aufgetreten. Sie ist auch als Denkmal patriotischer Geschichtschreibung immer beachtenswert, obwohl wir wissen, daß der gleiche Autor im Jahre 1492 nicht genug des

[1] Neudruck der Schrift mit Wimpfelings Germania durch Ch. Schmidt bei Fick in Genf 1874, 4°: Iacobi Wimphelingii Germania ad Rempublicam argentinensem. — Thomae Murneri ad Rempublicam argentinam Germania nova (Argentorati libraria acad. C. F. Schmidt, Frid. Bull succ.). Die der Murnerschen Schrift im Originaldruck beigefügte Oratio ad capitulum fratrum minorum Solodorense a. MDII habita ist hier weggelassen. Der Originaldruck soll sich nur mehr in einem einzigen Exemplar, früher der Klosterbibliothek Rheinau, nun aber der Züricher Kantonsbibliothek gehörig, erhalten haben.

[2] Sugenheim, Gesch. des deutschen Volkes III 585.

Lobes für Frankreich hatte [1]. Wimpfeling versichert, die Straßburger schickten von Zeit zu Zeit Gesandte an die Könige von Frankreich, die französisch gesinnt seien (semigalli). Dieser Vorwurf unpatriotischer Gesinnung gegen eine Anzahl der hervorragendsten Ratsherren wurde noch verschärft durch die Bemerkung, diese Gesandten, welche von den Königen freundlich aufgenommen würden, erwiesen der Krone Frankreich Gegendienste in der Hoffnung, sie würden, sobald das Elsaß erobert würde, zu Würden und Ehren gelangen, auf welche sie unter der deutschen Herrschaft keine Aussicht hätten.

Diese Injurie eines Schlettstadters gegen Magnaten von Straßburg mußte ohne Zweifel in gewissen Kreisen höchst unangenehm berühren. In der Zurückweisung dieser Kränkung liegt nun die wesentliche Bedeutung der Germania nova; alles andere ist Nebensache. Freilich suchten Wimpfeling und seine Schüler die Streitfrage anders darzustellen; sie suchten die Kontroverse als Angriff eines hochmütigen Mönches gegen einen gelehrten, hochverdienten Weltpriester darzustellen, als Kampf zwischen Humanismus und Scholastik, als Rivalität der Klosterschulen gegen die projektierte bürgerliche städtische Lehranstalt [2]. Es ist ihnen wirklich gelungen, die Nachwelt zum großen Teil durch Vorspiegelung unpatriotischer Gedanken auf seiten ihres Gegners zu täuschen. Diese irrige Auffassung beruht auf Unkenntnis des vielbesprochenen, aber wenig gelesenen Buches, dessen Hauptsätze wir untersuchen wollen.

Die dem jungen, talentvollen Hieronymus Happmacher, Sohn eines um Straßburg wohlverdienten Ratsherrn [3], dedizierte Schrift Murners sagt in ihrem Vorwort [4], der Zweck der folgenden Blätter bestehe darin, die Anfänge der Freiheit Straßburgs, die von gewissen Leuten mehr poetisch als geschichtlich dargestellt worden seien, zu beleuchten. Die erste These, die Murner gegen Wimpfeling aufstellt, lautet: Galli fuere Romanorum reges, Karl d. Gr. sei ein Gallier gewesen und stamme aus dem zu Gallien gehörigen Austrasien; erst später habe sich Karl mit Vorliebe einen Germanen genannt. Murner stellt seine Sätze teils als bloße Konjekturen teils als Behauptungen hin, die er nicht aus Scheelsucht, sondern aus Vaterlandsliebe verfechte.

Wimpfeling wollte die deutsche Abstammung Karls d. Gr. aus dem deutschen Sprichworte ableiten: „Das könntest du nicht, selbst wenn du so ge-

[1] Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 31 f.

[2] Vgl. J. Knepper, Nationaler Gedanke 52.

[3] Andreas Happmacher, 1482 Ratsherr, 1491, 1497 und 1503 Ammeister (Chronicon Alsat. VIII 87—89, von Herzog), war 1480 Gesandter in Zürich im hohenburgischen Handel (Code de la ville de Strasbourg II 213). Andreas und Adam Happmacher machten der Stadt Luzern 1444 ein Anleihen von 900 Gulden (Akten im Staatsarchiv Luzern).

[4] Epistolare prohemium, gerichtet an den Rat von Straßburg.

scheit wärest wie König Pippin", indem er daraus folgerte, daß, da Karl d. Gr. Pippins Sohn sei und Deutsche in fremden Namen nicht bewandert seien, schon Pipin ein Deutscher gewesen sein müsse. Allein, entgegnet Murner, auch König Artus und seine Tafelrunde wie König Salomon leben im deutschen Sprichwort fort; daher ist dieser Schluß unrichtig. Wenn Wimpfeling sage, Karl habe deutsche Bücher geschrieben und seinen Söhnen und Töchtern deutsche und nicht französische Namen gegeben, so sei dazu nicht außer acht zu lassen, daß Karl französische Bildung genossen und Französisch gesprochen habe, wie jetzt auch Kaiser Maximilian beider Sprachen mächtig sei; bloße Namen entscheiden nicht. Habe auch Karl, wie Wimpfeling bemerke, in Deutschland gelebt, dort Kirchen und Klöster, Städte und Burgen gegründet und dort sein Begräbnis erwählt, so dürfe ebensowenig außer acht gelassen werden, daß Karl in Paris und Rom gewesen, die Universität Paris gestiftet und für Frankreich mindestens ebensoviel wie für Deutschland getan habe. Und wenn Wimpfeling sage, die germanischen Stämme hätten Karls Herrschaft nicht anerkannt, wenn derselbe nicht ein Deutscher gewesen wäre, so bemerke er (Murner) dagegen, daß Karl nicht wie Cäsar und Augustus als Eroberer, sondern als Glaubensverbreiter in Deutschland aufgetreten sei. Als Christen haben die Deutschen das christliche Joch willig ertragen. — Wenn Wimpfeling sodann sieben Zeugnisse aufführe, um Karls deutsche Abstammung zu beweisen, so komme gerade diese Siebenzahl ihm (Murner) verdächtig vor; denn ein altes Sprichwort (aus der Zeit, da man nach deutschem Rechte durch sieben Zeugen einen Beweis entkräften konnte) sage: „Wer von der Sieben sagt, der lügt gern." Wenn auch Papst Innozenz, Ammianus Marcellinus, Urban II., Äneas Silvius, Antonius Sabellicus, Sueton und Tacitus für die These Wimpfelings zu sprechen schienen, so seien diese Zeugnisse nicht stichhaltig, weil diese Autoren irrtümlich Straßburg und das auf dieser Seite des Rheines gelegene Land zu Deutschland gerechnet haben. Gerade die Erzählungen von Sueton über die Kriege des Augustus sprechen deutlich hierfür; Wimpfeling dagegen habe durch eine Glosse den Sinn des Autors entstellt. Tacitus dagegen habe nur sagen wollen, die Bewohner dieser Länder seien Brüder (Germani) der Römer in Hinsicht auf Tapferkeit, Mut und Edelsinn.

Für die Behauptung, daß Straßburg zu Gallien gehöre, spreche, wie Wimpfeling selbst nicht ganz ablehne, die Lilie auf den Münzen der Stadt, und das Stadtbanner, von dem sein Gegner poetische, aber nichts weniger als wahre Angaben gemacht habe. Die Stadtfarbe Straßburgs rühre von einer besondern Auszeichnung her, die Karl d. Gr. der Stadt für die im Kampfe gegen die Ungläubigen bewiesene Tapferkeit verliehen habe. Und da der gleiche Kaiser schon vor der Reichsteilung Straßburg zu einer Reichsstadt erhoben habe, könne nie von einer Rückforderung Straßburgs an Frankreich gesprochen

werden, es könne also auch niemals von gallischer Knechtschaft die Rede sein. Allerdings habe die Stadt später einmal, als man sie in einem Kriege an Frankreich bringen wollte, das Stadtbanner geändert und in dasselbe das Bild Marias aufgenommen, welche die Stadt vor den Feinden beschützt habe [1]. Daher rühre die besondere Eidesformel der Bürger und die Inschrift des Stadtsiegels, welche also laute: Virgo, roga patrem, quod plebem servet et urbem.

Murner sucht sodann zu beweisen, daß die Gallier die Gegend von Straßburg beherrscht haben. König Chlodwig habe den Thurm in Straßburg erbaut, und Pippin sei ein Untertan Chilperichs, also ein Gallier gewesen. Später sei das römische Reich und mit demselben auch Elsaß durch göttliche Fügung auf deutsche Könige übergegangen, und deshalb werde Gott nicht zulassen, daß Straßburg wieder zu Frankreich komme.

Zum Schlusse berührt Murner Wimpfelings ungerechtfertigten Vorwurf gegen jene Straßburger, die bei Anlaß von Gesandtschaften nach Frankreich unpatriotisch sich sollen benommen haben. Dieser Vorwurf sei eine Injurie nicht bloß gegen die Gesandten, sondern gegen die ganze Stadt, die ohne Zweifel wohl wisse, wen sie als Gesandten erwähle; im ganzen Reiche seien die Straßburger als gute Deutsche bekannt. Endlich bittet Murner Wimpfeling, diese Entgegnung nicht ungütig aufzunehmen, da sie nur die Sache, nicht die Person im Auge habe, und er vor Wimpfeling, dessen Gelehrsamkeit und sittlichem Lebenswandel alle Achtung bezeuge.

Das ist der Inhalt der vielbesprochenen Nova Germania, der Murner seine am Kapitel in Solothurn gehaltene, in zwei Tagen, wie er sagt, ausgearbeitete Rede beidrucken ließ. Es ist klar, daß diese Schrift nicht so hochwichtig, aber doch etwas mehr ist als die bedeutungslose Arbeit eines „nörgelnden Querkopfes“ [2] oder eines Mannes, „der etwas von der unheimlichen Kunst besaß, mit durchdringendem Blicke die Schwächen des Gegners zu erspähen und gegen dessen Blößen seine schlau berechneten Streiche zu führen“ [3].

Betrachten wir die einschlägigen Arbeiten Wimpfelings und Murners genauer, so kann es uns nicht entgehen, daß beiderseits poetische Fiktionen vorkommen und daß ein Mißverständnis unterlaufen ist. Germania cisrhenana wurde allerdings von römischen Autoren zu Gallia belgica gerechnet; allein das Land selbst war von Bewohnern germanischen Ursprungs bewohnt, so daß die Gegend mit Bezug auf den Boden zu Gallien, mit Hin-

[1] Er beruft sich hierbei auf die Erzählung eines Veteranus, der ihm von der riesengroßen Mutter Gottes, die (1444?) einem Straßburger erschienen, erzählt habe — vielleicht um die Erzählung Wimpfelings lächerlich zu machen, wie Schmidt glaubt.

[2] Zarncke, Liter. Zentralblatt 1875, 770.

[3] J. Knepper, Nationaler Gedanke 48. Derf., Jak. Wimpfeling 148 ff.

sicht auf die Bevölkerung zu Germanien gerechnet werden konnte [1]. Die Frage über die Nationalität Karls d. Gr. ist in neuerer Zeit wieder von der Pariser Akademie aufgeworfen, aber nicht endgültig entschieden worden. Daß Karls Muttersprache das Deutsche war, bezeugt zwar Einhard; aber die Stellung des Vaters als Majordomus in Neustrien und Burgund wie der Geburtsort machen die Bezeichnung doch schwankend. In den Traditionen ihrer Zeit befangen, behaupteten beide Irriges; wie Wimpfeling nannte auch Murner z. B. fälschlich Karl d. Gr. den Stifter der Universität Paris; Wimpfeling sprach von Austrasien in der Zeit Cäsars, Murner vom Münsterbau in Straßburg durch Chlodwig, von der durch Karl d. Gr. begründeten Reichsfreiheit der Stadt Straßburg.

Daß Murner ausdrücklich die vermeintliche Berechtigung der Franzosen auf eine Rückforderung Straßburgs als rein unbegründet hinstellte, hat man meist außer acht gelassen. Damit ist auch der Vorwurf der Staatsgefährlichkeit dieser Schrift hinfällig geworden. Beachtenswert ist, daß Wimpfeling die Franzosen als direkte Nachkommen der Gallier betrachtete, und daß Murner diesen Grundirrtum nicht hervorhob.

Gleichwohl gelang es Wimpfeling, den Rat von Straßburg auf seine Seite zu ziehen. Es hieß bald, Murner habe sich unerlaubterweise den Zutritt zum Stadtarchiv zu verschaffen gewußt, den geheimen Eid der Straßburger veröffentlicht und andere Geheimnisse verraten [2].

Am 21. August 1502 wurde Thomas Murner vor den Rat von Straßburg beschieden, wo er schwören mußte, die Bücher, die er gegen Wimpfeling geschrieben, nicht aus den Händen zu geben, zu verkaufen oder zu veräußern, noch zu „verbunden", ohne Wissen und Gefallen des Ammeisters und Rates. Von 600 Exemplaren waren 6 verkauft worden [3]. Auch der Buchdrucker — eher Hupfuff als Grieninger [4] — mußte geloben, diese Schrift nicht zu veröffentlichen. Kaiser Maximilian bestätigte, wohl infolge von Einflüsterungen von seiten der Freunde Wimpfelings, diese Beschlußnahme und schickte noch im Jahre 1503 dieser Sache wegen seinen Sekretär Peter Böltsch nach Straß-

[1] Schöpflin, Alsatia illustrata I 141. Vgl. L. Gallois, Les Géographes Allemands de la Renaissance, Paris 1890, in Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Lyon XIII 165 ff.

[2] Vielleicht folgerte man dies aus der zuerst von Wenker (Apparat. archivorum) zitierten Stelle, daß in Straßburg so viele Urkunden vorhanden seien, ut stupor videntem invadat.

[3] Strobel, Gesch. des Elsasses III 528. P. Ristelhuber, Bibliographie alsacienne (1871) 143. Auffschlager, Elsaß, Suppl. 142. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 41; Gesch. der Bibliotheken (1882) 87. E. Martin, Germania 31 114. J. Knepper, Nationaler Gedanke 49.

[4] Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 220.

burg[1], um die Verbreitung eines Buches zu hindern, dessen Inhalt er nicht kannte und dessen Autor er später selbst die Dichterkrone aufs Haupt drückte.

Wimpfeling war wegen der Publikation der Nova Germania ganz außer sich. Mit Schreiben vom 1. September 1502[2] erinnerte er Murner an das frühere gute Einvernehmen, an die ihm erteilte Erlaubnis, die Nova Germania zu verbrennen. Sein Vorgehen verletze alle Freundschaft, die Pflichten gegen die Stadt, das Reich, die Christenheit und den geistlichen Stand. „Du hast", fährt Wimpfeling fort, „den schlafenden Hund aufgeweckt; deshalb muß ich mich verteidigen, und zwar so, daß dir beide Ohren klingen und daß dir die Schamröte ins Gesicht steigt, sofern du nicht wie der Teufel aller Scham unzugänglich bist. Ich rufe die Musen, die Historiker, alle meine Freunde, Alumnen und Schüler zu Hilfe. Als Zeugen gegen dich rufe ich an Polen, Krakau, Prag, Deutschland und Frankreich.... Ich bin so gut ein Straßburger als du; ich habe mich um die Stadt, wo ich meine Verwandten habe, als Lehrer verdient gemacht, während du die Ehre der Stadt angreifst und den gefeierten Kayserberg in Schatten stellen willst."

Murner antwortete in gleichem Tone und erklärte, er fürchte weder Wimpfeling noch alle seine Schüler und Freunde[3]. Da erließ Wimpfeling an alle seine Freunde und Bekannten ein Bittgesuch, ihm in seinem Streite beizustehen. Der ehrwürdige Patriot fand sofort zahlreiche Verteidiger; leider wahrten diese sowohl ihre als auch ihres Freundes Ehre zu wenig, indem sie den Gegner, dem sie in einigen Hauptstreitpunkten nicht beikommen konnten, nur verdächtigten.

Schon im September 1502 erschien zu Freiburg die Defensio Germaniae Iacobi Wimpfelingii quam frater Thomas Murner inpugnavit[4], wohl das Bedeutendste, was über den Streit vorhanden ist. Schon des schönen

---

[1] P. Ristelhuber, Lettre sur les archives de la ville de Strasbourg 13. Röhrich in Riedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1848, 592 Anm. 8. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 45. E. Martin, Germania 114. Knepper, Nationaler Gedanke 49. Vgl. dazu das Mandat des Straßburger Rates von 1503 betreffend Druck von Schriften, Liedern und Schmachgedichten bei Strobel, Brants Narrenschiff 30, und Röhrich bei Riedner a. a. O. 592 f.

[2] E. Martin, Germania 112 f. In diesem Schreiben findet sich auch die Anspielung auf das jugendliche Alter, in dem Murner die Priesterweihe empfing, in folgenden Worten: Quamvis tu in XIX. aetatis anno (ut pater tuus mihi retulit) sacerdotio initiatus sis: prosit tibi ad salutem! Vellem autem hanc tuam videre dispensationem, qui pro his, qui in XXIII. aetatis anno sunt (et quidem religiosi non minus quam tu) impetrare hanc facultatem a domino Raymundo vix tandem potui. Vgl. oben S. 14 Anm. 2.

[3] E. Martin, Germania 113.

[4] H. A. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung III 458.

Titelbildes wegen verdient sie unsere Aufmerksamkeit. Dieses zeigt Wimpfeling, umgeben von seinen Schülern, und ihnen gegenüber den jungen, hagern Murner, über dem auf einem Bande die Inschrift angebracht ist: Preter me nemo. — Die Bedeutung dieser Schrift, die den gelehrten Humanisten Thomas Wolf den jüngeren zum Verfasser hat [1], liegt in den Briefen Wimpfelings und Murners über Kayserberg und die Germania, die hier mitgeteilt werden [2]. Der Beschwerde Wimpfelings gegen Murner über Verkennung der edlen Absicht, welche der Germania zu Grunde lag, folgt eine Philippika des Peter Günther Murena gegen den stolzen, neidischen Murner, der sein Werk zum großen Teil nicht selbst verfaßt, sondern wie die Rede in Solothurn aus fremden Arbeiten zusammengestohlen habe. Nur das Grobe und Unwahre in der Nova Germania sei auf Murners Rechnung zu setzen, namentlich die grammatikalischen Fehler, deren viele weitläufig besprochen werden. Murena hebt hervor, daß die Meinungen von Wimpfeling und Murner wohl nebeneinander bestehen können, wenn man nicht bloß auf die Volksstämme, sondern auch auf die geographischen Verhältnisse Rücksicht nehme; auch in der Frage über die Freiheit Straßburgs sei eine Einigung möglich. Wimpfelings Vorwurf gegen die Gesandten, die nach Frankreich geschickt worden seien, berühre nicht Straßburger, sondern andere. Murner stände es übrigens besser an, den Eid, den er dem Orden geschworen, besser zu beobachten, als Kayserberg und Wimpfeling anzugreifen und heimlich die Archive zu durchstöbern. Der Angriff auf die Sieben sei ein unwürdiger; der Teufel habe das von Murner zitierte Sprichwort erfunden. Bei den Christen dagegen sei die Zahl 7 eine heilige; namentlich schicke sich die Anführung dieses Bauern-Sprichwortes nicht für einen Mann, der so viele Universitäten besucht habe. Mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit werden nun Stellen über die Zahl 7 aus heidnischen und christlichen Autoren zusammengestellt [3], selbst aus dem gewöhnlichen Leben und den Verhältnissen von Straßburg; auch Witze über die Siebenzahl bleiben nicht ausgeschlossen. Wimpfeling selbst habe 7 Verteidiger gefunden gegen Murner, der für eine Messe lieber 7 Blappert als 6 Pfennig nehme. Schließlich wird Murner ersucht, Wimpfeling um Verzeihung zu bitten; tue er dies nicht, so werden ihm die Heidelberger mit Epigrammen und Gedichten scharf zu Leibe gehen, da ein Angriff auf einen um Deutschland und die Wissenschaft so verdienten Mann nicht gestattet werden dürfe.

[1] Vgl. über ihn Ch. Schmidt, Notices sur les humanistes Strasbourgeois, in Revue d'Alsace 1855, 447—476, und Hist. litt. de l'Alsace II 58—86; Zapf, H. Bebel 43; J. Knepper, Jakob Wimpfeling 147 151 154 160 167 usw.

[2] Der Brief Murners (Blatt B, 8 b) nur im Auszuge; dagegen bei E. Martin, Germania 109, vollständig.

[3] Vgl. dazu Birlinger, Alemannia IV (1877) 184 ff.

Unbedeutender sind die Worte, welche Johann Coricius, Johann Fuhrmann (Auriga) aus Bayern, Baptist Crispi (Mantuanus), Johann Budorinus, Jakob Strobach, Eucharius Henner von Bretten (Gallinarius) und Peter Koch von Sulz (Coquus Sulzensis) zum Lobe Wimpfelings und zur Verunglimpfung Murners geschrieben haben. Was an Gemeinheit geleistet werden kann, zeigt dagegen Wimpfelings Neffe, Nikolaus Wimpfeling, der Murner beschuldigt, dem Rate von Straßburg die Errichtung der projektierten Schule aus Neid gegen gute Talente abgeraten zu haben. In schönen Versen besingt hinwieder der aus Oberehnheim gebürtige Humanist Thomas Vogler[1] das Lob Wimpfelings und nennt Murner dagegen einen geschwätzigen Specht, Lügner und selbstgefälligen Wohlredner, der alle angreife und doch ganz unbedeutend sei; Murner würde besser tun, Psalmen zu singen und Erbauungsschriften zu publizieren, als Wimpfeling anzugreifen, den die ganze Kohorte der Musen ehre. Dr Thomas Wolf der jüngere erblickt in Murner einen Herostrat und Zoïlus, in Wimpfeling einen Xenokrates und Pausanias, und macht darauf aufmerksam, daß Murner, der sich den Anschein gebe, als sei er der arabischen Sprache mächtig, für die in Solothurn gehaltene Rede Picus von Mirandula benutzt habe.

Noch gröber war ein zweites Pamphlet[2], das, im November 1502 erschienen, Beiträge von Dr Theoderich Gresemund aus Speier, Thomas Wolf, dem lausitzischen Poeten Johann Rack von Sommersfeld[3] (Aesticampianus) und Albert von Rathsamhausen[4] enthielt und Murner nicht nur bei den Studenten in Bologna und bei den Geistlichen in Straßburg, sondern auch beim Rate in Straßburg in Mißkredit bringen sollte, teils wegen seiner Fehler gegen die Grammatik, teils wegen des Versuchs, das römische Recht durch Karten zu erläutern.

---

[1] Aucuparius, der sich hierbei selbst als Landsmann Murners bekennt (s. oben S. 2 Anm. 8). Vgl. über ihn Strobel, Brants Narrenschiff 79, und besonders Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 149 ff. Über Henner, der Wimpfeling riet, sich der Theologie zu widmen, vgl. ebd. I 42; J. Knepper, Jakob Wimpfeling 152 Anm. 1 und 176 Anm. (wegen Coricius).

[2] In hoc libello continentur: versiculi Theoderici Gresemundi etc. Angeblicher Drucker Johann Stroßack; eher aber kommen hierfür noch Prüß oder Grieninger in Betracht. Vgl. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung III 284; Ch. Schmidt, Zur Gesch. der Bibliothek usw. in Straßburg 87; Pfaff (Erster Freiburger Drucker) denkt an einen wandernden Drucker; nach Spirgatis (Verzeichnis des antiquar. Bücherlagers Nr 44, S. 66) wäre Herlin der Drucker. Über Gresemund, den Verfasser des Carmen de historia violatae crucis (Archiv für Lit.-Gesch. XII 357), vgl. Schunk, Beiträge II 496 f; Archiv für Frankfurts Geschichte N. F. V 363.

[3] Vgl. über denselben Allgem. deutsche Biographie I 133 f.

[4] Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 71.

Der erwähnte lausitzische Poet verglich Murner mit einer Viper, deren Zunge gegen einen hochangesehenen Gelehrten zu zischen wage. Er bedauerte die Stadt, die einen so entarteten Bürger erzeugte. Als ein neuer Alkide werde Wimpfeling die hervorkreuchenden Getiere des Hades mit seiner Keule zerschmettern, und allfällig nachwachsende Glieder dieser schlüpfrigen Hydra würden seine Mitkämpfer zerhacken. In literarhistorischer Beziehung ist dieses Pamphlet beachtenswert wegen der von einem nicht genannten Straßburger beigefügten makaronischen Verse auf Murner, da diese Versgattung hier — abgesehen von einer unbedeutenden Stelle in Brants „Narrenschiff" — zum erstenmal in Deutschland sich in gut angebrachter Weise nachweisen läßt [1].

Wimpfeling muß indessen wohl gefühlt haben, daß diese mehr massive als sachliche Verteidigung ihren wahren Zweck nicht erreiche. Deshalb griff er selbst zur Feder und veröffentlichte noch zu Ende des Jahres 1502 eine Declaratio ad mitigandum adversarium [2], worin er nachzuweisen suchte, daß in Elsaß seit den Tagen Oktavians immer deutsche Sitte und deutsche Sprache heimisch gewesen sei, daß die römische Kirche Elsaß immer zu Deutschland gerechnet habe, daß die meisten Ortsnamen deutsch seien, daß keine gallischen Monumente, Inschriften oder Sprachelemente sich nachweisen lassen, ebensowenig Urkunden. Sodann zählt er jene Autoren auf, die Karl d. Gr. einen Deutschen nennen, und versichert, Julius Cäsar habe nur aus Unkenntnis Elsaß zu Gallien gezählt [3].

Die nächste Wirkung war nun die, daß die Stiftsherren zu St Peter in Straßburg sich mit Murner verbanden. Diese erwirkten so viel, daß die projektierte Schule trotz neuer Anstrengungen Wimpfelings nicht zustande

[1] Einzelne dieser Verse sind nicht übel, z. B.:

Et scripsit librum, quo non macharonior alter,
In quo todeschos contendit esse franzosos.

Älter sind die Stellen bei Brant: criminor te, kratznor a te (Goedeke, Grundriß II² 511). Vgl. unten 10. Kapitel.

[2] Ohne Ort u. Jahr, 4°, 7 S., zum Teil wörtlich aufgenommen in Epitome rerum germanicarum 1503 u. 1513. Kloß (Catalogue [1835] 277) vermutet als Drucker Joh. Schott und setzt die Schrift ins Jahr 1506, während Hain (Repert. Bibliogr. nr 16 196) sie irrig ins Jahr 1500 verweist. Ch. Schmidt (Hist. litt. de l'Alsace I 38) nimmt an, die Schrift sei unmittelbar nach Murners Brief vom 17. Februar 1502 entstanden. — Neudruck in der 1615 bei Gotthard Vögelin in Heidelberg veröffentlichten Abhandlung Carolus Magnus Germanus: Hoc est, Germaniam a Gallia per interfluentem Rhenum male dividi (S. 7—18); übersetzt bei E. Martin, Germania 87—93.

[3] Ähnliche Argumente bei Hieronymus Gebwyler: Liberata Germania, qua Germanos Gallis, neminem vero Gallum a Christiano natali Germanis imperasse, certissimis classicorum scriptorum testimoniis probatur (Straßburg 1519, J. Schott). Vgl. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte I 374; Revue d'Alsace VI, Colmar 1855, 398; Knepper, Nationaler Gedanke 50.

kam[1]. Das empörte dieſen aufs neue. Ermuntert durch Thomas Wolf[2], ſchrieb er[3] ſeine Epitome rerum germanicarum, usque ad nostra tempora, um den verhaßten Murner gründlich zu widerlegen und nochmals zu verunglimpfen.

Von den Zeitgenoſſen ſahen einzelne wohl ein, daß Wimpfelings Gründe unhaltbar ſeien; zu dieſen gehörte namentlich der Schlettſtadter Humaniſt Beatus Rhenanus, der aber nicht den Mut hatte, offen zu Murner zu ſtehen[4]. Die meiſten Humaniſten dagegen prieſen aus bloßer Freundſchaft Wimpfeling als Sieger über Murner, ſo Konrad Peutinger und Zaſius[5].

Zu Ende des Jahres 1503 trat Murner mit einer gegen Dr Thomas Wolf gerichteten Schrift hervor, die den Titel trägt: Honestorum poematum condigna laudatio, impudicorum vero miranda castigatio[6], zu welcher ihm Freiherr Johann Werner von Mörsberg einige Verſe geſendet hatte[7].

---

[1] Ch. Schmidt, Revue d'Alsace VI 460.

[2] Brief vom 1. März 1503 in den Bucolica Bapt. Mantuani (Argent. 1503 1513 1517). Riegger, Amoenitates litterariae II 223 f.

[3] Das Vorwort iſt datiert vom 25. Sept. 1502; im Manuſkript war das Werk im September 1504 vollendet; 1505 erſchien es bei Prüß in Straßburg, 1532 in Baſel. Die Stellen gegen Murner zitieren Riegger, Amoenitates litterariae II 257; Wiskowatoff, J. Wimpfeling 111; Horawitz, Nationale Geſchichtſchreibung a. a. O. 73 Anm. 1. Wegen der erſten Druckausgabe vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 45 Anm. 109.

[4] Riegger, Amoenitates litterariae 208. Knepper, Nationaler Gedanke 109 119.

[5] Sermones convivales von 1504 (Prüß, Straßburg 1506). Schardins, Script. rer. German. I 406. — Brief des Ulrich Zaſius an Th. Wolf von 1506. — Vgl. dazu Murnarus Leviathan bei Scheible, Kloſter X 343; Gnidius, Defensio Christianorum de cruce (1520); Thomas Wolf, In psalmum: Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo (4°, Straßburg 1508, Grieninger): Revue d'Alsace VI 468. Auf die Sermones convivales von Peutinger, wo Murner als blatero bezeichnet wird, verfaßte Zaſius Diſtichen, die im Schlußverſe gipfeln:

... Solus Conradus restituit rem
Hostibus oppressis iusta trophea locans.

Der Kurioſität wegen führen wir noch die Hypotheſe von Pertz an, der Ligurinus wie das Heldengedicht von Kaiſer Heinrichs IV. Sachſenkriegen (1508 zuerſt gedruckt) ſei ein Werk des Konrad Celtes, hervorgerufen durch die (von Thomas Murner anläßlich der Publikation der Nova Germania) entfachte Rivalität zwiſchen Deutſchen und Franzoſen (Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſch. X 75—86).

[6] 3 Bogen, ohne Ort u. Jahr. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 44. Riegger, Amoenitates litterariae II 216 f u. 420, nr 311. Goedeke, Grundriß II² 215, Nr 9. — Waldau verwechſelt die Schrift mit jener De reformatione poetarum; Kloß verſetzt ſie irrig ins Jahr 1509, was auf die gleiche Verwechſlung hinausgeht. Ein Exemplar hiervon befindet ſich auch in der Bibliothek der Franziskaner-Minoriten zu Würzburg.

[7] Derſelbe, dem Murner ſeine Jugendſchriften gewidmet hatte; ob aber nicht Murner ſelbſt der Urheber dieſes Gedichtes ſei, wie einige vermuten, läßt ſich nicht feſtſtellen.

Er deckte schonungslos das Phrasenhafte der gegen ihn geschleuderten Pamphlets auf, gestand die Benutzung des Picus von Mirandula und einige Fehler ein, meinte aber, Wimpfelings Schriften strotzten ebenfalls von Fehlern und Zitaten aus fremden Autoren. Die ihm beigelegten Epitheta: diabolus, asinus plumbeus rudisque, canis, serpens, vipera, semimortuum cadaver usw. beweisen, daß Wimpfelings Schüler nicht nur nicht im Geiste des Lehrers geschrieben, der in seiner Adolescentia Bescheidenheit und Leidenschaftslosigkeit empfehle, sondern daß diese auch die Gesetze der Rechtswissenschaft außer acht gelassen haben.

Von den ihm zur Last gelegten persönlichen Vergehen weist Murner nur die wenigsten ausdrücklich zurück, so z. B. die Verspottung der sieben Sakramente, der Todsünden, der sieben geistlichen Gaben; dagegen verwahrt er sich einläßlich gegen den Vorwurf, er habe durch die Erläuterung der Institutionen mittels Spielkarten ein Majestätsverbrechen begangen, indem er auf Brants „Narrenschiff" verweist, wo nicht nur Sprüche über das Recht, sondern auch solche über Theologie eingeflochten seien. Gerade das Chartiludium Institutionum habe den Beifall eines Dichters gefunden[1]. Murner vergleicht die Satiren alter und neuer Zeit und findet, gerade im Altertum habe die Satire die größte Freiheit genossen. Er erklärt, Druckort und Name des Druckers[2] jener gegen ihn veröffentlichten Schrift seien fingiert und auch die Namen einiger seiner Gegner (z. B. Strohbach) seien ihm unbekannt. Wenn ihn diese wegen seiner Wanderlust angriffen, so bemerke er, daß er nur aus Liebe zur Wissenschaft diese Reisen unternommen habe; seit Platos Zeiten seien solche Reisen üblich, und verständige Männer wie Celtes rühmen gerade die Deutschen wegen ihrer Forschungsreisen.

Zum Schlusse läßt Murner eine Entschuldigung folgen[3], worin er hervorhebt, daß er in der ganzen Schrift aus Ehrfurcht vor dem geistlichen Stande seine Gegner nie mit Namen genannt habe, obwohl dieselben auf seine sachlichen Ausstellungen mit den gehässigsten persönlichen Angriffen geantwortet hätten, so daß man in denselben eher Schauspieler als Theologen vermutet hätte. Er erbietet sich, den Streit vor den Ordensobern, dem bischöflichen Vikar oder jedem Gerichte auszutragen, damit das heimliche Anschwärzen ein Ende habe. Allein es sei klar, daß seine Gegner nur mit Injurien den Streit führen wollten. Deshalb mache er das Anerbieten, den Streit mit einer Disputation zu beenden oder denselben der Universität Freiburg zum Ent-

[1] Drei von dessen Versen setzte Murner später auf das Titelblatt seiner Karten zum juridischen Kartenspiel. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 272.

[2] Strosack in Freiburg — erster Nachweis für fingierte Druckorte! Vgl. oben S. 30 Anm. 2.

[3] Riegger, Amoenitates litterariae II 217—219.

ſcheide zu unterbreiten. Wolle Wimpfeling ſich gütlich oder rechtlich mit ihm abfinden, ſo ſei er bereit, ihm die Freundeshand zu reichen. — Notar Johann Lupfridt bezeugt ſodann, daß Murner gegen Thomas Wolf, auf Betrieb des biſchöflichen Vikars, ſich anerboten habe, ewig ſtillzuſchweigen, wenn dieſer den Streit ruhen laſſe. Da Wolf aber das Anerbieten nicht angenommen, habe Murner ſich zur Publikation dieſer Verteidigungsſchrift entſchloſſen.

Die bemerkenswerteſte Stelle in Murners Schutzſchrift lautet: ſeine Gegner ſollen nicht nach Art der Schulbuben die Schriften nach der Quantität der Silben, ſondern nach dem Geiſt und Inhalt beurteilen. Wenn er, Murner, auch einmal eine lange Silbe kurz ausgeſprochen habe, ſo ſei er deswegen noch kein Verbrecher. Habe er auch eine kurze Silbe lang ausgeſprochen, ſo treffe ihn doch kein Vorwurf einer Fälſchung [1], wie ſeinen Gegner, der ſtatt des kurzen an ihn gerichteten Briefes einen langen Schreibebrief veröffentlicht habe.

Vermutlich unterſagte der Rat von Straßburg die Fortſetzung dieſer unerquicklichen Polemik [2]. Daß Wimpfeling und Wolf ſich an dieſes Verbot nicht hielten, iſt ſchon oben angedeutet worden; ja es liegt ſogar die Vermutung nahe [3], Wimpfeling habe in der 1505 publizierten Schrift De fide concubinarum in sacerdotes eine Anſpielung auf Murner ſich erlaubt, indem er ihn als jenen Bakkalaureus hinſtellte, der das traurige Opfer ungeregelter Frauenliebe wird. Jedenfalls aber ſchwebte Wimpfeling der Streit um die „Fechtſchule“ vor, als er im gleichen Jahre in der Schrift De integritate hervorhob, wie innig verbunden die ſonſt ſich ſtets befeindenden Bettelorden aufträten, wenn ein Kampf gegen einen Weltgeiſtlichen in Sicht ſei. Auch iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß er ſofort nach der Publikation von Murners Antwort das Material zu einer Replik zu ſammeln begann, von der nur einige Fragmente erhalten ſind [4], ſo außer zwei zum Teil ausgetilgten Diſtichen ein Vaticinium future reformationis cenobii minorum Argentinensium ocasione F. T. Murner, das alſo lautet:

Audi: ego sum vates tibi, mi fratercule Thoma,
Sic verum dici tu patiare tibi,
Insolitum capitis tegimen [5], preciosa cuculla,

[1] Vitium falsificationis propriarum litterarum et mendacii.

[2] Strobel, Brants Narrenſchiff 30 Anm. 40, aus Brant, Annalen F 135.

[3] Jung, Geſch. der Reform. in Straßburg I 243.

[4] Aus dem Kodex des Paſtors Dr Mönckeberg in Hamburg, mitgeteilt von Ernſt Martin in Germania von J. Wimpfeling, Straßburg 1885, 96.

[5] Die Kappe, die Murner trug und die hier gemeint iſt, hatte eine Schweſter von ihm verfertigt, aber ſtatt nieder und eng an den Kopf anliegend, ſie ungewöhnlich hoch, faſt birettartig (maxima cappa sororis) gemacht. Das Hereinziehen dieſer Kappe in einen wiſſenſchaftlichen Streit beweiſt nur, wie kleinlich Murners Gegner geſinnt waren.

Ambicio, levitas, lingua, chorea, furor
Ansam perfecte prebebunt religioni,
Purgabitque tuam regula sancta domum.

Die durchaus begründeten Aussetzungen Murners, des Freiherrn Johann Werner von Mörsberg wie des Arztes Erasmus Greselin vermochten Wimpfeling nicht zur Revision seiner fehlerhaften Elegantiarum medulla zu bestimmen; vielmehr ließ er den Text vom Jahre 1494 auch in den Neuausgaben von 1506—1513 stehen [1].

In der Form der Polemik seinen Gegnern weit überlegen, witzig und vorsichtig zugleich, beschränkte sich Murner nur auf die Abwehr der vorzüglichsten Invektiven und betonte auch später immer wieder, daß er mit seinem ehrlichen Namen für die von ihm verteidigte Sache offen eingetreten sei, während seine Gegner es nicht verschmähten, unter falschen, fingierten Namen ihn anzugreifen und sich selbst das bübische Vergnügen erlaubten, seinen ehrlichen Geschlechtsnamen zu verzerren (Murnarr!). Noch im Jahre 1531 hielt es Beatus Rhenanus nicht unter seiner Würde, in der an König Ferdinand gerichteten Schrift Res Germanicae, die in Basel erschien, bei Erwähnung dieses Streites den Namen Murners zu verhöhnen [2].

Die Gegner Murners hoben immer mit Vorliebe hervor, er sei von dem gefeierten Wimpfeling äußerst verächtlich behandelt worden; allein wenn wir die gesamte polemische Tätigkeit Wimpfelings überschauen, so bemerken wir immer die gleiche leidenschaftliche Polemik. Als der berühmte Dichter Locher 1506 ein Gedicht auf die neun Musen geschrieben, in dem er — unterstützt von Murner [3] — der scholastischen Philosophie und Theologie den Krieg erklärte, erließ Wimpfeling ein Pamphlet gegen Locher, welches an Grobheit und, man möchte fast sagen, Roheit auch unter den späteren Streitschriften der Reformationszeit vergebens seinesgleichen sucht [4]. Hiermit begann die Scheidung der älteren und neueren Humanistenschule. Die Epistolae obscurorum virorum sind gewissermaßen nur eine Fortsetzung der Locherschen Streitfrage. Während die oberrheinischen Humanisten „edlere christliche Bildung an der Hand der klassischen Studien erstrebten, aber, unproduktiv und pedantisch, sich

[1] Verzeichnis der Ausgaben bei Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 319; von den Elegantiae maiores dagegen erschien 1513 bei Knoblauch eine Ausgabe castigatioribus formis.

[2] Murnarum. Vgl. Horawitz und Hartfelder, Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) 386.

[3] Zarnke in Niedners Zeitschr. f. histor. Theologie XXIII 487.

[4] Zarnke, Narrenschiff XXIV; Ch. Schmidt, Une controverse littéraire au commencement du seizième siècle: Wimpheling et Locher (Extrait de la Revue d'Alsace, Mulhouse 1876).

mit moralisierenden Reformationsgedanken befriedigt fühlten, traten die niederrheinischen Humanisten mehr radikal und energischer auf“ [1].

Der Streit Murners mit Wimpfeling, der seinem Namen ohne Zweifel sehr geschadet hat [2], obwohl er das Recht auf seiner Seite hatte, ist wohl das erste Beispiel gehässiger Polemik unter den deutschen Humanisten. Er bildet aber nur ein schwaches Seitenstück zu den Streitigkeiten, die in Italien vorkamen, da sich hier die Invektive zu einem eigenen Literaturzweige entfaltete [3]. Für Murner hatte dieser Streit die Folge, daß er aus dem Kreise der sich gegenseitig beweihräuchernden Humanisten verdrängt wurde, dafür aber seine Selbständigkeit bewahrte [4], niemals aber eine eigene Schule bilden konnte.

Viertes Kapitel.

Murners Stellung im Franziskanerorden. Poeta laureatus, Doctor theologiae.

Im Franziskanerorden blieb Murners Stellung durch den Streit mit Wimpfeling unerschüttert; er galt als einer der gelehrtesten Ordensbrüder und trat oft bei Disputationen auf, die bei Provinzialkapiteln gehalten wurden. So hielt er namentlich auf dem Provinzialkapitel in Eßlingen [5] den 14. Mai 1503 eine „herrliche Panegyrein und lobred auf Lateinisch“ [6]. Allgemein hieß

---

[1] Zarncke, Narrenschiff xxv.

[2] Man vergleiche die Schmachschriften aus der Reformationszeit und die sich darauf stützenden Urteile fast aller protestantischen Geschichtschreiber und Literaturhistoriker (Literar. Zentralblatt 1875, 770).

[3] Voigt, Wiederbelebung der klassischen Studien, Berlin 1859, 424. G. Weber, Allgem. Weltgesch. IX (1872) 891.

[4] Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I xix.

[5] Item anno domini 1503, Dominica 4ta post pasca, fuit solemne capitulum in Esslingen, ultra centum fratres, et bene ordinatum, provisum et dispositum in cunctis, honoratumque magnifice preprimis presentia consulatus, abbatum et aliarum personarum religioni favorabilium. Ad populum in parochia minister (provincialis) sermonem habuit, ad clerum baccalaureus Argentinensis Thomas Murner, cathedralem et magistralem disputationem tenuit egregius doctor magister Georgius Hoffmann in cimiterio conventus, facto prandio eadem Dominica, ad quam rector universitatis Tubingensis venerat cum multis doctoribus, magistris et scolaribus; et omnibus actibus ibidem habitis provincia fuit laudem consecuta etc. (Provinzchronik im Franziskanerarchiv in Würzburg, mitgeteilt von P. Dominikus Grammer, † 1882). Vgl. P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 349 Anm. 727.

[6] Malachias Tschamser, Annales der Barfüßer zu Thann I, Kolmar 1864, 702 bis 703, wo statt des Namens Murner „Mittner“ steht. Ob wir die hier gehaltene Rede als jene Oratio ad capitulum provinciae superioris Alemanniae zu betrachten haben, die wir in der Bibl. Ebner (5, nr 3739) und bei Lappenberg (Ulenspiegel 399)

es, wie uns Tschamser versichert, „die Barfüßer (wie auch die Franziskaner genannt wurden) haben aller orthen die aller gelehrtesten Leut". — Im Jahre 1504 hielten die Franziskaner ihr Ordenskapitel in Straßburg den 21. und 22. Juli. Bei diesem Anlaß wurden zwei Disputationen gehalten, die eine am 21. Juli von Dr Thomas Germindli, Lektor in Straßburg, die andere von Magister Georg Hoffmann. Die Thesen des ersteren bestritt Martin Institoris, die des letzteren Thomas Murner. Weder Gelehrte noch Behörden schenkten jedoch diesem Kapitel Aufmerksamkeit [1]. Dagegen bildete das am 15. Juli 1505 in Überlingen gehaltene Kapitel ein würdiges Gegenstück zum Kapitel von Eßlingen, da die städtischen Behörden wie die Professoren der Universität Freiburg die Franziskaner mit ihrer Gegenwart beehrten. Diese hatten auch ihre besten Redner, Thomas Murner und Andreas Bondorfer, hergesendet, welche über das Wesen Gottes und andere Fragen der platonischen Philosophie miteinander disputierten. Zwei Professoren der Universität Freiburg traten als Opponenten gegen die Thesen Murners auf [2].

---

zum Jahre 1515 angeführt finden, ist nicht bestimmt. In diesem Jahre war ein Kapitel zu Speier. — Eine gleichzeitige Nachricht über Murners Rede findet sich auch in Dialogus Apologeticus Fratris Wigandi Wirt ... contra wesalicam perfidiam (gedruckt in Oppenheim bei J. Köbel; vgl. Roth, Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekwesen Hft 4, S. 5, und Histor. Jahrbuch XVIII 783). Dort heißt es fol. xxix: Cum enim inter alias pulcherrimas pulcherrimarum difficultatum conclusiones — etiam hanc, ut ego eam nunc pono, videlicet: Probabile esse virginem gloriosam nunquam fuisse in peccato originali — reverendus pater Thomas Murner sacrae theologiae baccalaureus tum responsalis posuisset et eandem uti probabilem defendere statuisset, longe doctius, longe modestius, longeque convenientius rem agere quam dominus Spenglerius est visus. Murners Anrede an das Provinzialkapitel zu Solothurn im Jahre 1502 wurde schon oben S. 21 erwähnt.

[1] A. 1504, Dominica octava post penthecosten, que fuit vigilia Marie Magdalene, erat capitulum in Argentina solemne, in quo Dominica die praesidebat lector conventus doctor Thomas Germindli et baccalaureus conventus respondebat, scilicet Martinus Institoris; in die Marie Magdalene cathedralem tenebat Mgr. Georgius Hoffmann et Thomas Murner respondebat. In fine capituli ad fratres sermonem fecit fr. Stephanus Bondorfer more rhetorico in laudem trium essentialium votorum. Fuit numerus satis copiosus patrum et fratrum (Provinzchronik im Franziskanerarchiv in Würzburg, mitgeteilt von P. D. Grammer).

[2] A. 1505, Dominica 5. post Penthecosten, quae erat dies ipse Sanctorum Viti et Modesti, fuit solemne capitulum celebratum in Ueberlingen in omnibus optime provisum, presertim in piscibus magnis et pinguibus, aliis in locis non ita habunde administratis. Disputationes habebant cottidie plateales, in quibus rev. pr. Thomas Murner praesidebat et Andreas Bondorfer respondebat in materia platonica, praesertim deum non esse ens; ambo asserebant. Duo valentes magistri Universitatis Friburgi opponentes probabant et Doctorem subtilem evidentissime defendebant. Doctor Georgius Hoffmann custos Sueviae Dominica in cimiterio cathedralem tenebat disputationem facto prandio, sub cuius protectione Stephanus Bondorfer respondentis

Einige Literaten[1] lassen Murner im Jahre 1505 in Verbindung mit Franz Schatzer von Rottweil den „Streit um die Kapuze" bestehen und selbst in Rom gegen Wimpfeling wegen der Schrift über die „Sittenreinheit" klagend auftreten. Die Quelle hierfür sind die Epistolae obscurorum virorum[2]. Allein die ganze Erzählung erweist sich nur als eine höchst ungenaue Anspielung auf den Streit zwischen Wimpfeling und Locher, in welchem Murner eine unbedeutende Rolle spielte[3].

Am 26. September 1505 wurde Murner vom Ordensgeneral Ägidius Delphini zum Kommissar der österreichischen Franziskanerprovinz ernannt[4]; auch erhielt er von ihm durch ein gleichzeitiges, zu Viterbo ausgestelltes Schreiben die Erlaubnis, die Dichterkrone von Kaiser Maximilian anzunehmen,

locum gerebat. Omnia parata fuere splendide (Provinzchronik im Franziskanerarchiv in Würzburg, mitgeteilt von P. D. Grammer). Vgl. P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 349 Anm. 728.

[1] Röhrich in Riedners Zeitschr. f. histor. Theol. XVIII 593, und Gesch. der Reform. im Elsaß I 74—76; Wiskowatoff, J. Wimpfeling 121—139; sogar noch W. Maurenbrecher, Gesch. der kathol. Reform. I (1880) 135; selbst W. Kawerau weist diese Erzählung entschieden zu wenig zurück. Vgl. auch Knepper, Nationaler Gedanke 192 ff.

[2] Epistola Ioannis de Schwinfordia ... „Ipse etiam Thomas Murner monachus et doctor multum subtilis et semel solemniter predicavit in ambone, quod Christus dominus noster fuit monachus" (Ep. obsc. vir., ed. Boeking, 287).

[3] Locher, Vitiosa sterilis mulae ad musam comparatio, Nürnberg 1506. Das hier von Murner mitgeteilte Gedicht kann ebensowohl gegen Professor Zingel als gegen Wimpfeling gerichtet sein. Daß Murner sich in den Streit wegen der Kapuze gemischt habe, ist schon deswegen unglaubwürdig, weil Murner um solche Äußerlichkeiten sich wenig kümmerte (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 61—63; II 220). Der Streit um die Kapuze wurde übrigens mehr zwischen Wimpfeling und Trithemius ausgefochten. Vgl. z. B. Becker, Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johann Butzbach 274 f.

[4] A. 1505, Sept. 26: Thomas Murner institutus est Commissarius generalis cum plenitudine potestatis i. e. „auctoritate aggravandi et reaggravandi (processus) cum recursu ad brachium saeculare, ad hoc, ut habeat intromittere in possessionem pacificam et in ea manutenere magistrum Wolfgangum Behinger ministrum Austriae electum et confirmatum et compellere fratres omnimodo, ut eidem obediant" (Minoritenordensarchiv zu Rom). — Auffallenderweise geschieht dieser Angelegenheit in der „Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz" von G. E. Frieß keine Erwähnung, wie derselben auch kein Verzeichnis der Provinziale beigefügt ist. Es wird dort (vgl. Archiv für österr. Gesch. LXIV 161, Separatabzug S. 83) nur der von 1507 bis zu seinem Tode 1530 der Provinz vorstehende Dietrich Kammerer, der 1512 auch Titularbischof und 1516 wirklicher Bischof von Wiener-Neustadt wurde, erwähnt. Dem jährlich erscheinenden Schematismus der österr. Minoritenprovinz ist zwar ein Verzeichnis der Provinziale vorgedruckt, aber auch dieses enthält den Wolfgang Behinger nicht; denn dem genannten Kammerer (hier Kramer genannt, aber auch in die Zeit von 1507 bis 1530 versetzt) geht unmittelbar voraus Oswald Macherleitter, der 1491 erwählt, 15 Jahre lang (also bis 1506) der Provinz vorgestanden sein soll.

sowie den Auftrag, zu dem auf Pfingsten 1506 anberaumten Generalkapitel nach Rom zu kommen[1]. In diesem Schreiben rühmte der General, gestützt auf das Zeugnis der ganzen Provinz, der Murner angehörte, dessen Eifer im Studium der Theologie, in der Poesie und Beredsamkeit, und ermahnte ihn, nur reine und züchtige Gedichte, die dem Orden zur Ehre gereichen, zu veröffentlichen. Es ist auffallend, daß Murner in keiner seiner Schriften sich poeta laureatus nennt; gleichwohl darf deshalb seine Dichterkrönung nicht als ein nur von ihm gemachter Scherz bezeichnet werden.

Papst Julius II. hatte am 5. Juli 1505 ein Generalkapitel des Franziskanerordens auf Pfingsten 1506 nach Rom zu dem Zwecke berufen, die Reformation des Ordens und die Wiedervereinigung der beiden Richtungen in demselben, der strengeren der Observanten und der milderen der Konventualen, zu einem ungeteilten Körper zu bewerkstelligen, was allerdings mißlang; ja das Jahr 1517 brachte eine vollständige Trennung der beiden Zweige.

Seine Ernennung zum Kommissar der österreichischen Minoritenprovinz scheint mit der projektierten Dichterkrönung in einem gewissen Zusammenhange gestanden zu haben. Der Ordensgeneral hatte nämlich sichere Kunde erhalten, daß die Observanten, von dem ihnen freundlich gesinnten Kaiser Maximilian begünstigt, eine Reihe österreichischer Klöster zu annektieren suchten[2]. Er glaubte nun, der Kaiser werde auf die Fürsprache Murners hin die Observanten davon abhalten. Wirklich wurde auch dieser Plan noch einige Jahre aufgehalten[3]. Murners Berufung nach Rom bezweckte wohl vorzugsweise, den Ordensgeneral von dem Erfolge seiner außerordentlichen Mission in Kenntnis zu setzen.

Der jedenfalls nur kurze Aufenthalt in Wien gab immerhin Anlaß zur persönlichen Bekanntschaft Murners mit dem Kaiser, infolge deren er zum

---

[1] Dieses Schreiben ist gedruckt in der weiter unten zu erwähnenden Schrift Murners De Augustiniana Hieronymianaque reformatione poetarum, welche 1509 erschien; dann bei Waldau, Th. Murner 44—46, und neuestens im Archivum Francisc. Histor. V 730. Handschriftlich findet es sich in Cod. 3301 der k. k. Hofbibliothek in Wien; vgl. Chmel, Der österr. Geschichtsforscher I 115. — Mit Ausnahme des Arch. Franc. Hist. trägt das Schriftstück an allen andern Fundorten fälschlich das Jahr 1506 (statt 1505) als Ausstellungsjahr. Die Unrichtigkeit dieser Zeitangabe erhellt schon daraus, daß Murner noch als baccalaureus Cracoviensis bezeichnet wird, während er seit März 1506 schon Dr theol. war, und daß das gemeinte Generalkapitel, auf dem Delphini des Generalats enthoben wurde, bereits auf Pfingsten (31. Mai) 1506 stattfand. Vgl. P. Heribert Holzapfel, Handb. der Gesch. des Franziskanerordens, Freiburg 1909, 142 f.

[2] Frieß, Gesch. der österr. Minoritenprovinz, in Archiv für österr. Gesch. LXIV 107 (Separatabdruck S. 29).

[3] Greiderer, Germania Francisc. II 53. Frieß a. a. O. 115 160.

Dichter und Redner gekrönt wurde. Solche Dichterkrönungen gehörten in Deutschland [1] seit dem Jahre 1491, da Konrad Celtes von Kaiser Maximilian den Lorbeer erhielt, nicht zu den Seltenheiten [2]. Das Auffällige besteht nur darin, daß bis anhin kein größeres Gedicht Murners bekannt geworden ist, das eine solche Ehrenbezeigung hätte veranlassen können. Das Schreiben des Ordensgenerals läßt eher vermuten, es sei diese Auszeichnung nicht so fast durch eigene poetische Arbeiten Murners veranlaßt worden, als durch das Bestreben, die Poesie der Alten der Theologie dienstbar zu machen. Die Dichterkrönung galt also „nicht dem Dichter, sondern dem christlichen Humanisten" [3].

Allerdings ist erst in neuester Zeit ein größeres anonymes Gedicht zum Vorschein gekommen, das möglicherweise die Dichterkrönung Murners hätte veranlassen können, da es einen Vorgang besprach, für den sich Kaiser Maximilian persönlich interessierte.

Dieses von Friedrich Pfaff aufgefundene und in der „Alemannia" XXVII (1899) 267—276 publizierte Gedicht über die Kindermorde zu Berghausen und Waldkirch im Breisgau trägt keinen Titel, sondern beginnt gleich mit der Überschrift: „Ein seltzame kouffmanschatz, wie ein man sein leiplich kind nämlich den Juden verkoufft hatt, vnd das kind zu tod gemartert worden ist." Der Dialekt hat sichtlich häufige Anklänge an Elsaß; das Druckerzeichen ist jenes von Johann Grieninger. Im Schlußbilde ist die größte Ähnlichkeit zu jenem in Murners „Geistlicher Badenfahrt" und in seiner Predigt Arma patientie. Hier finden wir das (nicht ausgeführte) Wappen mit der Devise: In omni patientia et doctrina. — Auffällig ist der ausgesprochene Judenhaß des Autors, der sich als Ordensmann zu erkennen gibt, und die Leichtgläubigkeit in Bezug auf alle gegen den Blutdurst der Juden vorgebrachten Angaben. Gegen Murners Autorschaft aber spricht die fast zu regelrechte Entwicklung des Gedichtes und das Fehlen von Sprichwörtern.

Das Gedicht von 810 Versen wird um 1505 entstanden sein. Es fängt an:

„die wyl wir ye feind cristen lüt,
als ons die heilig Kirch bedüt,
so solten wir doch müßig gon
der Juden, merckt on allen won:
dann sie feind aller vntrüw vol."

[1] In Italien kamen dieselben früher auf; man krönte dort selbst Porcello als Dichter, Redner und Geschichtschreiber, ehe derselbe eine Geschichte geschrieben hatte (Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums 233).

[2] Man denke an Cuspinian, Stabius, Heinrich Lorit, Ulrich v. Hutten u. a. Übrigens hatte schon Giammaria Filelfo über Kaiser Friedrichs Dichterkrönungen gespottet, die um Geld und auf Verwendungen zu haben waren (vgl. Voigt a. a. O. 378).

[3] Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 221.

Dem Geiste Murners entspricht die Entschuldigung:

„Doch will ich hie entschuldigt han
den frummen Künig Maximilian
vnd all, die dieser sach sind findt,
es syen wyb, man oder kind" usw.,

nachdem er vorher gesagt, mehrere Juden seien straflos ausgegangen („das guldin Kalb schafft vil unruh"); diese lachen jetzt in die Fäuste. Der Verfasser fügt bei:

„das guldin kalb kann noch mehr kunst,
darvon gar vil geschriben stat,
wie es jetz in der welt vmb gat.
— — — — — — — — —
glaubt mir, ich hab on argen list
diß büchlin gmacht und bracht zu end."

Weiter heißt es darin:

„merkt hie vnd nempts in acht,
dann ich find also geschriben ston,
das undern iuden sey gewon,
in welcher stat der cristenheit
ir wonung hab die iüdischeit,
das sie auch in dem selben land
das loß mit ir unreinen hand
werfen, wer im selben iar
die andern all versehe gar
mit cristenblut, wie ich üch sag,
denn es ist war und ligt am tag
sie hend ein bresten, hörend zu,
der loßt in gantz und gar kein ru,
sie habend dann das cristenblut."

Infolge der Dichterkrönung nahm Murner ein Wappen an, das einen wagrecht geteilten Schild von weißer und schwarzer Farbe zeigte, geziert mit einer Krone und dem Wahlspruche: Patientia. Die schwarze Farbe sollte seine Verfolgungen, die weiße seine Unschuld und die Krone den endlichen Sieg bezeichnen.

Deutsche Literarhistoriker nehmen an, Kaiser Maximilian habe in Wien[1] oder Worms Murner im Jahre 1506[2] als Dichter gekrönt. In der „Narrenbeschwörung", aus welcher man dies folgerte, sagt Murner:

---

[1] Lappenberg, Ulenspiegel 393.

[2] Uhlands Schriften II 543. Scheible, Kloster I 815. Spanier, Murners Narrenbeschwörung 5. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 224. Kaiser Maximilian war in diesem Jahre nicht in Worms (Stälin, Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians, in Forsch.

„Min friheit sag ich iu voran,
Die ich von unserm keiser han
Erholet Maximilian,
Der mirs zu Wurms uff einem tag
Erlaubt, daß ich üch (Narren) schinden mag.“ [1]

Allein das ist nichts weiter als ein Scherz, wie Max Rieß richtig bemerkt [2], analog dem kaiserlichen Recht und Privileg der Läuse (Narrenbeschwörung Kap. 34) und dem kaiserlichen Privileg, mit dem das Lichtschiff des Bartholomäus Gribus fährt. Damit diese Krönung nicht gegenstandslos erscheine, hat man angenommen, Murner habe dem Kaiser entweder die „Narrenbeschwörung“ oder die „Schelmenzunft“ vorgelegt; allein diese beiden Gedichte existierten damals noch nicht [3]. Wahrscheinlich hat der Kaiser 1505 Murner in Wien als Dichter gekrönt und viel später zu Worms ihm die Bewilligung zum Druck der „Narrenbeschwörung“ erteilt. — Von Wien wohl noch gegen Ende des Jahres 1505 zurückgekehrt, bereitete Murner sich ernstlich darauf vor, die Würde eines Doktors der Theologie zu erwerben. Er studierte deshalb nochmals Theologie in Freiburg im Breisgau und wurde den 26. März 1506 [4] von Heinrich Brun, Dekan der theologischen Fakultät in Freiburg, zum Lizentiat der Theologie promoviert und am folgenden Tage zum Doktor der Theologie [5].

---

zur deutschen Gesch. I 365 f 646). Kawerau (Murner und die Kirche des Mittelalters 36) setzt die Dichterkrönung in den Frühling 1505; allein auch damals war Maximilian nicht in Worms, wohl aber vom 22. bis 26. Dez. 1502 (Boos, Monum. Wormatiensia 477) und wieder am 21. April 1509, endlich noch vom 22. bis 24. Juni 1513.

[1] Fr. Horn, Poesie und Beredsamkeit der Deutschen I, Berlin 1822, 116. Ch. Schmidt (Hist. litt. de l'Alsace II 224) interpretiert diese Verse dahin, Kaiser Maximilian habe im April 1509 (sic) Murners Plan der Narrenbeschwörung gebilligt. Diese unhaltbare Behauptung nahm auch Balke (Th. Murner in Kürschners Nat.-Lit. CXL XII) wieder auf.

[2] Quellenstudien zu Th. Murners Dichtungen (Dissert.), Halle 1881, 34.

[3] Die von Herdegen zitierte Ausgabe der „Narrenbeschwörung“ von 1506 existiert nicht. Panzer (Annalen I 347) und Waldau (Th. Murner 51) vermuten, es liege eine Verwechslung mit dem „Narrenschiff“ vor. Aus der Stelle im „Großen Lutherischen Narren“ von 1520, wo Murner singt: „Ich hab vor fierzehen ganzer ioren, allein die kleinen närlin beschworen“, schloß H. Kurz (Vom großen Lutherischen Narren XXXVII f), es müsse doch eine solche Ausgabe existieren; allein aus dem Kapitel: „Ein wechsen naß machen“, geht hervor, daß Murner erst als Doktor, also nach dem 27. März 1506, dieses Gedicht verfaßte. Die Klage über Kaiser Maximilian wegen Nichtbezahlung der Truppen spricht eher dafür, daß dieses Gedicht vor der Dichterkrönung dem Kaiser nicht vorgelegt worden war.

[4] H. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 161. Ed. Boecking, Ulr. Hutteni opp. suppl., Lips. 1870, 423. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 221.

[5] Schreiber a. a. O. — Über das Zeremoniell und die Requisiten bei der Promotion vgl. daselbst II 104—108.

Murner sagt im Jahre 1515, seine Eltern hätten ihn zur Erlangung des Doktorats treulich unterstützt, und er seinerseits habe unsägliche Arbeit und großen Fleiß darauf verwendet, und nicht aus üppiger Hoffart, sondern nur zu Nutzen und Ehre seines Ordens das Doktorat erlangt, und vor- und nachher fleißig und unaufhörlich, nach des Ordens Gebrauch, wie es einem Lesemeister und Doktor gebühre, mit aller Treue Vorträge gehalten [1].

Ob Murner nach seiner Promotion, der Einladung des Ordensgenerals entsprechend, wirklich zu dem auf Pfingsten stattfindenden Generalkapitel nach Rom reiste [2], ist nicht ganz sicher. Jedenfalls hat er sich schon vor dem Jahre 1512 in Italien aufgehalten. Er sagt nämlich in seiner 1513 erschienenen „Narrenbeschwörung" [3], es habe in dem nahe bei Viterbo und darum auch nicht weit von Rom gelegenen Städtchen Montefiascone ein dortiger Wirt ihn eingeladen, bei ihm einzukehren, mit der Versicherung: „landsman ich hab bon drink." [4] Dieser habe aber, als er vorher einen Gulden gegen kleineres Geld bei ihm gewechselt, das gleiche Kleingeld bei der Bezahlung der Zeche nicht annehmen wollen. Auf diesen Aufenthalt in Italien spielt Murner wohl auch an, wenn er in seiner 1515 veröffentlichten Protestation sagt, er sei vor seiner Erwählung zum Guardian in Straßburg (1513) in Welschland gewesen. Man könnte versucht sein, seinen dortigen Aufenthalt in die Zeit unmittelbar nach dem Anfang März 1510 stattgehabten Provinzialkapitel und der auf demselben vorgenommenen Wahl eines neuen Provinzials zu verlegen, und zwar in der Annahme, daß er einer der vom Kapitel an den Ordensgeneral in Rom abgeordneten Wähler war, die das Wahlresultat zu überbringen und um Bestätigung der Wahl zu bitten

[1] Murners Protestation bei Röhrich, Dr Thomas Murner, in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. XVIII 588. Seine in Freiburg gehaltenen Vorlesungen über Vergils „Äneis", über lateinische Prosodie und über Logik sind zum Teile noch erhalten. Vgl. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung XVII ff.

[2] Vgl. über dieses Kapitel P. Heribert Holzapfel, Handb. der Gesch. des Franziskanerordens 147. Die Straßburger Provinz war auf demselben offiziell vertreten durch Dr Georg Hoffmann, Lektor in Straßburg, Stephan von Bonndorf (al. Bondorfer), Lektor in Freiburg, und Joh. Francisci, Kustos von Bayern (Ordenschronik im Staatsarchiv Luzern, und Tschamser, Annalen I 710; P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 350 Anm. 728). Lappenberg (Ulenspiegel 393) irrt, wenn er das Kapitel ins Jahr 1507 setzt.

[3] Kap. 87 oder fol. V, 5: „Freuntlicher Dienst uff einer nußschalen."

[4] Dies konnte ein Wirt von Montefiascone, wo bekanntlich der berühmte „Est Est" wächst, mit gutem Gewissen sagen. Übrigens will M. Rieß (Quellenstudien zu Murner 34 Anm.) mit Goedeke die Reiseerinnerung an Montefiascone nur als humoristisch betrachten; da gerade Montefiascone in der humoristischen Literatur eine große Rolle spielt, so sei es gewagt, auf jene Äußerung in der „Narrenbeschwörung" eine Reise Murners nach Italien zu gründen.

hatten. Allein diese beiden Abgeordneten sind uns bekannt: es sind der Kustos Dr Stephan Bondorfer und der Gelnhauser Lesemeister Jakob Trechsel[1]. Unter diesen Umständen empfiehlt sich immer noch am meisten die Annahme, die auch von neueren Forschern[2] gehegt wird, daß nämlich Murner alsbald nach seiner im März 1506 erfolgten Doktorpromotion zu Freiburg sich auf den Weg nach Rom zu dem auf Pfingsten 1506 stattfindenden Generalkapitel gemacht habe. Die hierfür nötige Reisezeit war ja genügend vorhanden, und vor allem ist doch zu betrachten, daß Murner durch die einem Befehle gleich zu haltende Einladung des Ordensgenerals gewissermaßen durch den gelobten Gehorsam verpflichtet war, dieser Einladung Folge zu leisten.

Schwieriger noch dürfte die Frage bezüglich seiner Rückreise zu lösen sein. Wir nehmen an, daß diese über Montefiascone und von da aus über Bologna und Venedig erfolgte, wobei wir einer sonst mit großer Vorsicht zu benutzenden Quelle, dem Murnarus Leviathan, Glauben schenken. Danach hat er nicht nur in Bologna, sondern auch in andern Städten Italiens sich aufgehalten, am längsten aber wohl in Venedig. Nach der erwähnten Quelle soll er nämlich hier den Jugendunterricht vornehmer Jünglinge geleitet haben, und er wäre während seines dortigen Aufenthalts fast zum Patriarchen von Venedig erwählt worden, wenn nicht Straßburger Kaufleute herabwürdigende Enthüllungen über ihn gemacht hätten. Unter dem Vorwande einer Krankheit habe er darum Venedig, wo er mit seinen Schülern bis zum Überdruß possenhafte Bücher gelesen habe, verlassen[3] und sei wieder nach Straßburg zurückgekehrt. Wenn wir aber auch diese in Aussicht gestandene Erhebung zum Patriarchen nur als eine Murner in den Mund gelegte Selbstverspottung betrachten müssen, so könnte daraus doch geschlossen werden, daß er zur Zeit

[1] Vgl. P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 353 am Ende der Anmerkung 729.

[2] Vgl. Lappenberg (Ulenspiegel 394 f) und Ch. Schmidt (Hist. litt. de l'Alsace II 222), der S. 231 allerdings irrt, wenn er noch einen zweiten Aufenthalt Murners in Italien (besonders zu Bologna und Venedig) unmittelbar vor dem 18. August 1515 annimmt.

[3] Die Stelle in Murnarus Leviathan (Scheible, Kloster X 344) lautet: Bononiam abii, istic atque in aliis quibusdam Italiae urbibus commorabar. Tandem Venetias abii, ubi in procinctu fuisset, ut in Patriarcham fuissem suffectus, nisi coccycem illum prodidissent mercatores quidam Argentinensium, qui me noverant.... Ephebiam tamen adeptus sum, atque subrogatus paedagogus iuvenum quorumdam, quos, ut mea ferebat Minerva crassissima, docui quae numquam ipse didiceram, quae et ipse non adprobe callebam, barbarus ex trivio, doctor sed indoctus, miro tamen supercilio. Nemo enim aliquando tam impudens vel ineptus habitus est magister, qui discipulos non invenerit similes sibi.... Fretus tamen multitudine valebam ne tressem quidem. At cum hic quoque facinus quoddam admisissem, simulata corpusculi imbecillitate, quod neque aerem neque cibos ferre possem, rursum redii Argentoratum.

der Sedisvakanz im Mai-Juni 1508 noch in Venedig war[1]. Wenigstens wissen wir über seinen Aufenthalt vom Frühjahr 1506 bis Herbst 1508 nichts Bestimmtes[2]. Dagegen wagen wir nicht zu bestreiten, daß Murner in Italien sich mit jener leichten Unterhaltungslektüre vertraut gemacht habe, die damals dort so sehr in Mode war. Die später zu erwähnende Ausgabe des Eulenspiegels beweist die hinlängliche Bekanntschaft Murners mit den scherzhaften Schriften der Italiener.

Fünftes Kapitel.

Murners Lehrbücher der Logik, Prosodie und Poesie.

Wenn Murner in der angegebenen Zeit nicht in Italien gewesen wäre, so dürfte er, da er auch anderwärts nicht nachzuweisen ist, in seinem Kloster zu Straßburg sich aufgehalten haben. Wenigstens begab er sich von da aus am 4. September 1508 (uff den geilen Montag) wieder nach Freiburg[3]. Bei seinem Doktorexamen hatte er gelobt, mindestens ein Jahr an der Universität Freiburg Vorlesungen zu halten. Diesem Gelöbnisse ist er getreulich

---

[1] Die Angabe der Satire Murnarus Leviathan betreffend Murners Anwartschaft auf die Würde eines Patriarchen von Venedig ist nichts weiteres als eines jener vielen Märchen, mit welchen der pseudonyme Satiriker Raphael Musäus Murners Biographie so überreich beladen hat. Denn in Venedig wurden seit sehr langer Zeit nur Venezianer aus einflußreichen Familien, niemals aber Fremdlinge zu Patriarchen gewählt, so namentlich in den Jahren 1504, 1508 und 1524. War Murner überhaupt während der Erledigung des Patriarchats in Venedig, so müßte das wohl im Jahre 1508 gewesen sein, und zwar nach dem Tode des Anton von Suriano († 19. Mai 1508), auf welchen am 7. Juni Contareno folgte, nicht aber nach des letzteren Tode, der am 16. November 1508 eintrat. Vgl. Ughelli, Italia sacra V 1309 ff, und Van Gulik-Eubel, Hierarch. cath. medii aevi III 350. Allein auch gegen diese Annahme erheben sich immerhin Bedenken. Wir machen nur darauf aufmerksam, daß im Leviathan Murners Aufenthalt in Venedig nach den Erlebnissen in Trier angesetzt wird, wo Murner noch zu Ende des Jahres 1515 seine Vorlesungen hielt. Offenbar vermengt der Autor dieser Satire die beiden Reisen Murners, deren eine zwischen 1506 und 1508, die andere aber ins Jahr 1519 fiel, und dichtete nach Belieben hinzu. Daß Murner wirklich vor 1518 in Venedig war, ergibt sich aus der Stelle in der „Gäuchmatt" (fol. D, 3), worin er von den Venezianern spricht, die sich zu stellen wissen, als trügen sie ein weißes Hemd. Vgl. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung xx.

[2] Der Verfasser des Artikels über Murner in der „Realenzyklopädie für protestant. Theol. u. Kirche" (XIII 570) bemerkt, daß Murner 1507 zum zweitenmal in Krakau gewesen sein soll; Anlaß zu dieser Annahme dürfte jedoch lediglich die Tatsache gegeben haben, daß dort 1507 eine neue Auflage seines Chartiludium logicae erschien. Dies setzt aber nicht notwendig die gleichzeitige Anwesenheit Murners in Krakau voraus. Vgl. unten S. 48 Anm. 1.

[3] Gemäß der Franziskanerchronik des Martin Stauffenberger.

nachgekommen, indem er, wie schon erwähnt, im Herbste 1508 wieder dahin sich begab, um diese Kollegien zu halten. Allein dieselben erregten nicht in so hohem Grade die Aufmerksamkeit der Studenten und Professoren wie jene Vorträge in Krakau [1]. Und doch war Murners Lehrweise in Freiburg neu, indem er Logik mit Spielkarten und Prosodie mit dem Schachspiele erläuterte. Murner ist zwar nicht Erfinder, sondern nur Verbreiter einer damals noch wenig bekannten Lehrmethode. Er hat ohne Zweifel in Paris sich zuerst damit bekannt gemacht; denn dort dozierte seit dem Jahre 1493 der berühmte Lefèbvre d'Éstaples [2] an dem Kolleg des Kardinals Lemoine Philosophie und suchte daneben seinen Schülern die Verskunst durch Karten zu erläutern. Allein auch Lefèbvre hat diese Methode nicht erfunden, vielmehr hat schon im 13. Jahrhundert Papst Innozenz III. vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron die Moral durch das Schachbrett erläutert [3]. Der im Jahre 1315 verstorbene Raimund Lullus hatte die fast vergessene Gedächtniskunst durch sein Werk Ars magna, worin er die Topik und Mnemonik wieder zu Ehren brachte, neu belebt. Allein für Deutschland war seine Wirksamkeit gering. Im 15. Jahrhundert kultivierten diese Kunst Lamprecht Schenkel und Publius Jacobus (Ars memoriae, Venetiae 1482). Erst Petrus Ravennas wirkte hier nachhaltig. Durch seine Schrift über die Gedächtniskunst, die zuerst 1491 erschien und in der Folge mehrere Auflagen erlebte, hatte er in Italien das größte Aufsehen erregt und erhielt in der Folge einen Ruf nach Greifswalde; von da kam er nach Wittenberg und Köln, wo ihn (1512) die Dominikaner vertrieben. Auch Celtes suchte die Gedächtniskunst zu fördern und fand den unwandelbaren Typus für die Ordnungsreihe im ABC. Lefèbvres Methode hingegen hatte den Vorzug, daß sie der Spielsucht, die allgemein verbreitet war, scheinbar Vorschub leistete. Andere suchten durch Musik und Arithmetik zur Schärfung des Gedächtnisses beizutragen. Murner aber suchte Schachspiel und Karten diesem Zwecke dienstbar zu machen. Gleich ihm fand sich auch noch ein anderer Elsässer in der Folge veranlaßt, die in Paris von Lefèbvre erlernte Methode praktisch zu verwenden. Es war dies Matthias Ringmann von Schlettstadt (1482—1511), der unter dem Namen Philesius Vogesigena in humanistischen Kreisen bekannt war. Im Jahre 1509 veröffentlichte derselbe in Saint-Dié (apud s. Deodatum) eine Grammatica figurata (per) octo partes orationis secundum Donati editionem et regulam Remigii ita imaginibus expressa, ut pueri iucundo chartarum ludo faciliora grammaticae praeludia discere et exercere que-

[1] Näheres hierüber weiter unten.

[2] K. H. Graf hat in seiner Biographie des Jacobus Faber Stapulensis (Illgens Zeitschr. für die histor. Theologie XXII) dies ganz übersehen.

[3] Röhrich, Gesch. der Reform. im Elsaß I 85 Anm. 11. Eggs, Pontif. doct. 425.

ant[1]. In diesen Karten des talentvollen Humanisten war das Hauptwort durch einen Pfarrer, das Pronomen durch einen Kaplan, das Verbum durch einen König, das Partizip durch einen Mönch, die Konjunktiva durch einen Mundschenk, die Präposition durch einen Küster und die Interjektion durch einen Narren versinnbildlicht.

Murner suchte nun das römische Recht, die Logik und die Prosodie durch Karten und Schachspiel zu erläutern und war geradezu unerschöpflich in Erfindung neuer Methoden, welche auf die Bequemlichkeit der Zuhörer berechnet waren[2]. Diese Studien Murners reichen bis ins Jahr 1500 zurück; die Veröffentlichung eines Teiles derselben erfolgte erst im Februar 1507. Damals erschien unter dem Titel Ven. Patris Thomae Murneri Alemanni e civitate Argentinen., alme universitatis Cracoviensis sacre theologie baccalarei, Chartiludium logicae seu logica poetica vel memorativa, cum iocundo pictasmatis exercitamento pro communi studentum utilitate[3]. Da Murner hier noch als s. theol. baccalareus bezeichnet wird, so ist klar, daß die Schrift selbst schon geraume Zeit früher, jedenfalls vor seinem am

---

[1] Magasin encyclopédique (5e année) V, 3, 1—33. Vgl. Th. Wiedemann, Dr Joh. Eck 406—407; J. Schmitt, La vie et les travaux de J. Sturm (1855) 252, und Math. Ringmann, Humaniste alsacien et lorrain, Nancy 1876. Neudruck dieses Aufsatzes bei Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 122.

[2] Stintzing, Gesch. des römisch-kanon. Rechts 464.

[3] Impressum Cracoviae impensis optimi et famatissimi viri Iohannis Haller, civis Cracoviensis, anno verbi incarnationis 1507, decimo tertio Cal. Martii (4° mit Holzschnitten). Vgl. Ebert, Allgem. Bibliogr. Lex. Nr 14534; Ianocianus I 86; Panzer, Annalen VI 451; Brunet, Manuel III 1954. — Zweite Ausgabe mit kürzerem Titel und runden Lettern: Logica memorativa etc. (4°; Argentorati 1509, Ioh. Grieninger). Vgl. Panzer, Annalen VI 43 Nr 145; Bibliothek des german. Museums Nr 4286. — Dritte Ausgabe, daselbst 1518, nachgedruckt in Brüssel 1519 mit der irrigen Jahreszahl 1509 (Niceron, Memoires pour servir à l'histoire XXI, Paris 1733, 361, sagt irrig 1609) durch Thomas Vandnot (Tussanus du Bray), 1629 in Paris (8°; bei Jean Balesdens), mit Anm. (Brunet a. a. O. III 1659 1954) von Joh. Justus Winkelmann in Halle. 1739 veröffentlichte Herdegen in Nürnberg Schediasma de rarissima Th. Murneri Logica memorativa, und Prof. Oberlin schrieb 1792 ein Programm über diese Schrift. Murners Karten wurden im Werke des P. Gaischet (Ars rationandi lepida — in Chartiludium redacta [4°; Saumur 1650]) modernisiert. Vgl. übrigens Freytag, Analecta litt., Lips. 1750, 621; Pasch, De inventis novo-antiquis c. 2; I. P. Walch, Parerga acad. 874; Leber, Études historiques sur les cartes de jouer, in den Mémoires des Antiquaires de France XVI, Paris 1842, 278 ff; Biographie universelle, art. „Murner"; Chatto, Faits and speculation, London 1848, 101—103; Mitteilung der k. k. Zentralkommission für Erhaltung der Baudenkmale V, Wien 1860, 232; Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Kartenspiele und Spielkarten, Nürnberg 1886, 7 11; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 420, nr 312; Goedeke, Murners Narrenbeschwörung 215, Nr 10.

26. März 1506 zu Freiburg erlangten Doktorat, verfaßt war. Auch kann die Veröffentlichung dieses Chartiludium im Februar 1507 ganz gut ohne seine (erneute) Anwesenheit zu Krakau erfolgt sein[1].

In diesem dem berühmten Straßburger Arzte Johann Adelphi[2] dedizierten Buche sagt Murner, er habe in seiner Jugend die Dialektik des Petrus Hispanus (späteren Papstes Johann XXI.) studiert und darüber in Krakau öffentliche Vorlesungen gehalten. Allein das Studium der Logik sei sehr schwierig: erstens weil die Schüler zu wenig Kenntnis der lateinischen Sprache besitzen; zweitens weil der Text des Petrus Hispanus nicht fehlerfrei in schöner, klarer Gestalt vorliege und nur durch das aus Aristoteles Entnommene sich empfehle; drittens weil es dieser Dialektik an Übersichtlichkeit und Eleganz fehle. Zur Beseitigung dieser Übelstände habe er sich der Umarbeitung dieses Buches unterzogen, die Veröffentlichung aber verschoben, bis der Erfolg an verschiedenen Schulen und Akademien zu Tage getreten sei.

Murner teilt sein Buch über die Logik in 16 Teile, deren jeder sein eigenes Bild hat[3]. Jedes dieser Bilder ist das mnemonische Symbol eines logischen Begriffes oder einer Lehre. Dieser Einteilung geht voraus eine Tabula typorum; hier erscheinen vier verschiedene Bäume, quibus adpositum lemma, silva opinionum. Diese vier Bäume bezeichnen die vier Hauptschulen (Albertistae, Thomistae, Scotistae, Occamistae). Auf der linken Seite dieses Bildes steht ein Jüngling, der in der Linken ein Horn hält, in der Rechten einen Bogen, auf dem das Wort Questio steht. Am Ende des Horns finden sich zwei Rosen, welche die zwei Prämissen bezeichnen sollen. Auf den in der Ferne angebrachten Felsen lesen wir Sonus, vox; auf der Brust des Jünglings conclusio, auf dem Säbel desselben syllogismus, auf dem rechten Fuße praedicamenta, auf dem linken praedicabilia. Zu den Füßen des Jägers steht ein Hund, der einen Hasen und einen Fuchs verfolgt; der Hund bedeutet die Wahrheit, der Fuchs die Falschheit, der Hase die Streitfrage (problema). Der Gesamtinhalt der Logik wird sodann in der graphischen

[1] Vgl. oben S. 45 Anm. 2.

[2] Adelphi hatte Murners Werk verbessert. In der Conclusio operis sagt letzterer: Vobis quoque quam plurimum gratiam referens nec non Iohanni Adelpho viro secundum cor nostrum huius operis castigatori. Vgl. über Joh. Adelphi Müling: Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 133 ff. Adelphi, einst Verehrer des heiligen Rockes in Trier, wurde später ein Parteigenosse Luthers und veröffentlichte (vielleicht 1522) eine Satire gegen seinen vormaligen Freund Murner. Das Lob Murners hatte übrigens Wimpfelings Freundschaft mit Adelphi vernichtet (ebd. II 148).

[3] Z. B. für Enuntiatio eine Schelle, für Praedicatio ein Krebs, für Praedicamentum ein Fisch, für syllogismus eine Eichel usw. Vgl. Prantl, Gesch. der Logik IV Anm. 745; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 267; Balke, Th. Murner a. a. O. VIII ff.

Darstellung der Embleme durch 51 Spielkarten übersichtlich dargestellt[1]. Auf dem Umkreise jeder Karte ist eine logische Regel gedruckt. Zum Schlusse folgt ein Tetrastichon von Adelphus:

Ludo hoc iucundo Logicam reserabimus artem:
Quae fugerat mentem, iam quasi fixa manet,
Grammata si poscis, simili hinc ratione videbis,
Ut discas, superest: cuncta subinde patent.

Auf welche Weise nun Murner seinen Schülern durch die Karten die Regeln der Logik beibrachte, ist nicht bekannt; es geschah vielleicht dadurch, daß je 3 zusammen spielten, da 51 Karten vorhanden sind und da Murner den Gebrauch von Würfeln empfiehlt, „wonach der Schüler je nach der geworfenen Zahl die betreffende Karte und deren Bedeutung nebst Regeln herzusagen sich für sich allein einüben mußte“[2]. Das Spiel mit den „Pyramiden“ war besonders schwierig, so daß es Murners Schüler mit dem schnellen Tode verglichen[3]. Im wesentlichen ist Murners Werk eine Verkürzung der Summularum[4] logicae Petri Hispani, des damals gewöhnlichen Handbuches der Logik, das nur aus kurzen Sätzen bestand. Der Form nach aber beruht Murners Buch nicht auf dieser Originalvorlage, sondern auf der im Jahre 1496 von dem Kartäuser Gregor Reisch in Freiburg veröffentlichten Margarita Philosophica, einer Enzyklopädie, welche für die Studierenden die wichtigsten Lehren über die Logik von Aristoteles, Petrus Hispanus und den neueren Terministen enthielt. Murner führt zwar diese Quelle seines Wissens nicht an, verrät dieselbe aber dadurch, daß er daraus das Bild der Dialektik entlehnt[5]. Allerdings erweiterte Murner das Werk seines Vorgängers durch einige Bemerkungen über die significatio, intentio prima et secunda, durch die Unterscheidung zwischen terminus communis et singularis, Umkehrung und Modalität in der Topik durch eine Digression über das Enthymema, und bei den Exponibilia durch die Beifügung der neueren Lehre über den descensus[6]. Murners Buch sollte nun dazu dienen, die Bestimmungen und Erklärungen der Begriffe und Lehrsätze zu versinnbildlichen,

[1] Prantl (IV Note 746) gibt das Verzeichnis derselben. Abbildungen von zwei Karten in Mém. de la Société Royale des Antiquaires de France (1842) pl. VIII u. IX; in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale V, Wien 1860, 232; im Katalog der Spielkarten und Kartenspiele des German. Museums 1886, Tafel XXX, vier Karten nach der Ausgabe von Tussanus du Bray von 1629.

[2] So meint wenigstens Prantl.

[3] Plerique illud subitaneam mortem appellare consueverunt.

[4] Vgl. darüber Theoph. Sinceri Thesaur. biblioth. I 233; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 222.

[5] Prantl, Gesch. der Logik IV 294. [6] Ebd. IV 295.

damit sie im Gedächtnisse desto fester haften möchten. In dieser „logisch-pädagogischen Anwendung des Kartenspiels" liegt nun vorzüglich die Bedeutung dieses Buches.

Murner behauptet, in Krakau, wo er diese Karten zu seinen Vorlesungen benutzt habe, sei er im stande gewesen, seinen Schülern in einem Monate die Kenntnis der Logik beizubringen; doch hätten ihm diese geloben müssen, innerhalb der nächsten zwei Jahre sein Geheimnis mit den Karten nicht zu verraten[1]. Auch in Freiburg benutzte er diese Karten zu seinen Vorlesungen[2]. Der Erfolg Murners war ein über alles Erwarten günstiger. Die Professoren der Universität Krakau bezeugten, daß Murner anfänglich im Verdachte stand, er benutze hierzu übernatürliche Mittel, da seine Schüler so außerordentliche Fortschritte machten. Um sich von diesem Verdachte zu reinigen, mußte Murner vor den ersten Professoren der Universität Krakau mit seinen Spielkarten sich produzieren. Diese billigten nicht bloß seine Methode, sondern bewunderten sie selbst als etwas Göttliches[3]. Der berühmte Johann von Glogau stellte Murner, der überdies von den Professoren der Universität ein Geschenk von 24 ungarischen Gulden erhielt, ein Zeugnis hierüber aus[4].

Murner ist aufrichtig genug, zu bekennen, seine Vorlesungen an der Universität Freiburg hätten nur wenige Schüler besucht; dagegen hebt er mit sichtlicher Befriedigung hervor, daß diese rasche Fortschritte gemacht hätten[5].

Die Koryphäen der Wissenschaft sprachen sich entschieden gegen Murners Methode aus. So machte sich Erasmus von Rotterdam hierüber lustig im Dialog Ars notoria, wo er es als unpassend bezeichnet, Dunkles durch Zweideutiges zu erklären[6]. In eben dieser Zeit dozierte Murner in Freiburg auch

---

[1] Menestrier, Biblioth. curieuse et instructive XI 174 186 ff. Lappenberg, Ulenspiegel 394. Singer dagegen meint, die besten Logiker unserer Tage könnten Murners Werk absolut nicht verstehen (Researches into the History of playing cards, London 1816, 216).

[2] Menestrier redet irrig von Freiburg in der Schweiz; s. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 165 f.

[3] Non modo non magicum, sed divinum potius ingenium habuisse unanimi voce iudicaremus.

[4] Marchand, Dictionnaire II 95 ff. Prantl, Gesch. der Logik IV 294. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung xvi. Freytag, Annales litt. 622. Naudé hat Murner gegen den Verdacht der Zauberei noch später verteidigt.

[5] Testor deum, quod praxim hanc presentem in universitate Friburgensi legi; discipulos habui etsi paucos, qui ex simplici chartarum intuitu mox in imaginibus quasi in libro recensebant et promptissime, ut fere pro litteris imaginibus uterentur, sed preter iactantiam loquor (Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 165. Waldau, Th. Murner 62). Noch 1515 hielt Murner mit seinen Karten in Trier Vorlesungen.

[6] Colloquia 633—634. Vgl. dazu das Urteil von Matthias Bernegger von Straßburg von 1636 († 1640) in Oratio II de praeparandae doctrinae modis illegitimis.

Prosodie. Allein auch die Lehrmethode für diese Disziplin veröffentlichte er erst später. Das Buch fand, wie ähnliche Arbeiten von Celtes und Wimpfeling, rasche Verbreitung, so daß es in kurzer Zeit vier Auflagen erlebte[1].

Murners Werk wird eröffnet durch eine Empfehlung des Matthias Sambucellus[2] und ein Vorwort des Vitus Geyßfel von Hagenau, Magister der freien Künste in Freiburg[3], welches den Studenten Murners Methode empfiehlt, durch die sie spielend die Kenntnis der Logik und Metrik gewinnen könnten, die sonst mit saurem Schweiße erworben werden müßte. Geyßfel nennt Murner einen aufgeweckten Mann von außerordentlichem Geiste, einen treuen Lehrer und ausgezeichneten Doktor, der diese Methode, die alle in Erstaunen setze, erfunden habe. Das Werk sei eines Geistlichen würdig.

Murner erläutert hier die Prosodie und Metrik durch das Schachspiel und Brettspiel wie durch die Glieder der Hand und gibt einige kurze und klare, doch keineswegs ausreichende Regeln über Prosodie.

Freytag, Annales litt. 621 f. Mitteilungen der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- und Schulgesch. VII (1897) 107—110.

[1] Titel der ersten Ausgabe: Thomae Murner, Argentini ord. Minor., sacrae Theolog. professoris eximii, de sillabarum quantitatibus et carminandi facilima praxis. In alma Universitate Friburgensi lecta. Thomas Murner suis discipulis ord. Minor. in Friburgensi Gymnasio studentibus salutem. Scaccus quantitatis sillabarum. Am Ende: Sixtus Murner impressit (1511? 10 Blätter in 4°. Stintzing, Gesch. des röm.-kanon. Rechts 464 Anm. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 165). — Zweite Ausgabe: Ludus Studentum Friburgensium. Cum Prophetia mirabili in fine. Am Schlusse: Beatus Murner Argentin. Francophordie imprimebat. Anno domini MDXI (16 Blätter in 4°). — Dritte Ausgabe mit gleichem Titel und Format und Jahreszahl 1512 (Schwarzische Bibliothek in Altdorf. Waldau, Th. Murner 67. Panzer, Annalen VII 51, Nr 11. Jördens Lexikon deutscher Dichter u. Prosaisten III 753. Heyse, Bücherschatz Nr 27. Fischer, Typographische Seltenheiten V 136). — Vierte Ausgabe in Folio: Scaccus infallibilis quantitatis syllabarum hoc tam utili, quam iucundo pictasmate memoratus. Thomas Murner, ordinis minorum, theologie doctor, memoravit. 2 Folioblätter. In München und Luzern. Die Ausgabe von 1512 zählt 6 Holzschnitte (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 268 u. 421, nr 316—318. Goedeke, Grundriß II² 216, Nr 12—14). Vgl. hierzu Balke, Murner a. a. O. XI ff.

[2] Ingeniosa cohors ludas paradigmate miro,
Quod tibi Murnerius condidit ecce Thomas,
Quo bene si ludis, caute quoque ludere noscis,
Concito, quanta foret syllaba queque, scies.
Res est plena ioci, res est miranda profecto,
Eruta diversis, lataque mille locis.

Im Scaccus infallibilis ist dieses an den Schluß gestellt; in der Ausgabe von 1512 fehlen die beiden letzten Verse.

[3] Er wurde später Dekan von Surburg (vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I XXI). Das Vorwort ist gedruckt bei Waldau, Th. Murner 68—70.

In einem Prologe[1] sagt Murner, sein Werk biete nichts Neues, sondern er lese hier nur, wie Ruth, die hingeworfenen Ähren auf, unbekümmert um den Tadel der Feinde.

Die seiner Prosodie beigedruckte Prophezeiung, die Almachius, Meister der freien Künste in Paris, im Jahre 1507 in einer alten Handschrift will gefunden haben, handelt von dem Kampfe von vier Königen gegen den Papst. Ob Murner durch diese Publikation sich als weitsehenden Politiker legitimieren und die Kämpfe des Papsttums vorausverkünden wollte, mag dahingestellt bleiben.

Wie das Chartiludium der Logik wurde auch Murners Scaccus infallibilis in den Epistolae obscurorum virorum und in zahlreichen Reformationsschriften verspottet[2]. Die ganze unpraktische Methode[3], die im 18. Jahrhundert von Comenius und Basedow modifiziert wurde, fand nur im 17. Jahrhundert, wo die Gedächtniskunst zeitweise besonders kultiviert wurde, noch ihre Bewunderer. — Beachtenswert ist die Schrift De syllabarum quantitatibus insofern für Murners Biographie, als wir hier vernehmen, daß man seine Vorlesungen über Vergils „Äneis“[4] deswegen tadelte, weil sich dieselben nur auf grammatikalische und prosodische Erklärungen beschränkte, so daß in sechs Wochen die ganze „Äneide“ absolviert war, während Murners Gegner hauptsächlich eine Hervorhebung der poetica maiestas erwarteten[5].

Das dritte Werk, das aus Murners in Freiburg gehaltenen Vorlesungen erwachsen ist, trägt den Titel: De Augustiniana Hieronymianaque reformatione poetarum[6]. Zu Straßburg 1509 gedruckt, erlebte dieses Buch im Verlaufe von zehn Jahren drei Auflagen[7].

[1] Gedruckt bei Waldau, Th. Murner 70.

[2] Epistolae obscurorum virorum, ed. Frankf. 1643, 173; ed. Boecking 189. — Gespräch, so ein Predigermönch Bembus und ein Burger Silenus und sein Narr halten (4°. Ohne Ort u. Jahr). Georg Veesenmeyer, Beyträge zur Gesch. der Litteratur und Reform., Ulm 1792, 75. Ebenso spottet noch Joh. Fischart über Murners Kartenspiel und Schachbrett im „Gargantua“ 1582, Bl. A, 8, a.

[3] Vgl. darüber das treffende Urteil von J. G. Walch in Parerga academica 824 f.

[4] Diese und die Vorlesungen über lateinische Prosodie und über Logik sind zum Teil noch vorhanden (Goedeke, Murners Narrenbeschwörung XVII f, und Grundriß II² 217, Nr 25. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 424, nr 326).

[5] De syllabarum quantitatibus fol. b 4. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 223 u. 422, nr 318.

[6] Rückseite des Titels: HIeronymiana : Augustinianaque pudicorum poematum commendatio, Impudicorum vero miranda castigatio, ab erudito viro doctore Thoma Murner Argentinensi, in alma vniversitate Friburgensi lecta et in prophanos poetas edita. B. Mantuanus etc. Am Schlusse: Impressum Argentine anno salutis MDIX (52 Blätter in 4°. Panzer, Annalen VI, Nr 161; IV 45 [zwei verschiedene Ausgaben]. Goedeke, Grundriß II² 216, Nr 11. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 420, nr 313).

[7] Die ersten Ausgaben sind nur durch Druckverschiedenheiten bemerkbar; die dritte Ausgabe, zitiert in der Rottermundschen Fortsetzung von Jöcher, befand sich 1874 in

In der Zueignungsschrift an Jakob Locher (Philomusus, poetarum Germaniae princeps) spricht Murner die größte Verehrung für die Talente und die Kunst seines Lehrers aus und bittet um Nachsicht, daß er es mit seiner geringen Kunst der Darstellung und seinem minimalen Talente wage, eine so schwierige Aufgabe zu lösen. Aus den Schriften der hll. Augustin und Hieronymus stelle er die leitenden Ideen zusammen, die in der Forderung an die Dichter gipfeln: Die Poesie soll Wahrheit enthalten und die Keuschheit nicht verletzen. Die Poesie selbst sei nicht zu verachten, da sie weder eine unfruchtbare [1] noch eine verbotene Disziplin sei. Zur Herausgabe dieser Schrift [2] veranlasse ihn das Streben nach Wahrheit, die Absicht, die Dichter zu bessern, und der Wunsch, die Ergebnisse langjähriger Studien fruchtbar zu machen [3]. Das Buch, gewissermaßen „eine kirchliche Ästhetik", enthält nicht so fast Murners eigene Anschauungen, als vielmehr die Ansichten der wichtigsten Kirchenschriftsteller über diese Materie. Daher kommt es, daß Murner in einem und demselben Buche Vergil scheinbar lobt und tadelt [4] oder vielmehr die verschiedenen Be-

der Bibliothek des Klosters Mariastein. Vgl. Lappenberg, Ulenspiegel 396 Anm 1. Ein Auszug des Werkes bei Waldau, Th. Murner 40—46. Balke, Murner a. a. O. x.

[1] Non esse poeticam vel spernendam vel sterilem et prohibitam disciplinam. — Jak. Faber Stapulensis wollte dagegen die Lektüre eines Tibull, Catull, Terenz und Ovid verbieten und die Schriften eines Lucian, Lukrez, Plinius usw. vernichten (Illgens Zeitschr. f. histor. Theologie XVI 10).

[2] Lappenberg meint freilich, dieses Buch stelle Murners Charakterlosigkeit in „helles Licht"; denn er greife hier die römischen Dichter aufs heftigste an und erkläre, Vergil sei kein Dichter, weil es ihm an der Eloquentia fehle; und doch habe er bald darauf Vergils „Äneis" — ins Deutsche übertragen. Lappenberg sieht in Murners Werk das Bestreben, dem Wunsche des Ordensgenerals nachzukommen, der Murner geboten hatte, in seinen Gedichten „keusch und sittsam" zu sein. Dagegen übersieht Lappenberg, daß Murners Buch nur durch den Streit zwischen Locher und Wimpfeling verständlich wird.

[3] Nicht nur dieser Brief, sondern auch jene von Zasius und Schott, welche alsbald zu erwähnen sind, sowie Murners Repliken auf dieselben, sind der Schrift De reformatione poetarum beigedruckt und neuestens im Archivum Francisc. Hist. V 731 ff wieder abgedruckt. Abschriftlich befinden sich der Brief von Zasius und jene von und an Schott im Cod. 3301 der k. k. Hofbibliothek in Wien (vgl. Chmel, Der österr. Geschichtsforscher I 115). Über den an beiden genannten Orten sich findenden Brief des Ordensgenerals an Murner vgl. oben S. 39 Anm. 1.

[4] Virgilium non esse poetam, während er ihn später vir ecclesiasticus nennt (vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 262 f; Revue d'Alsace VI 460). Seine eigene Meinung über Vergil spricht Murner in der Übersetzung der „Äneide" aus; hier nennt er Vergil „den anmuthigsten man uff erden", der „in dem gezierteſten latyn geschrieben". Murner war der erste Deutsche, der die „Äneis" vollständig übersetzte. Vgl. Degen, Übersetzungen der Römer I xxvi 598; Gottsched im Vorwort zu Schwarz, Übersetzung der Äneis, Regensburg 1742; Riederer, Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- u. Gelerten-Gesch. (Altdorf 1768), wo außer dem genauen Titel auch die Zueignungsschrift an Kaiser Maximilian vom 23. Aug. 1515 angeführt ist.

urteilungen nebeneinander reiht. Man kann deshalb nicht über Murners „Schauspielertalent" mit Grund spotten.

Murner unterscheidet drei Arten von Dichtern: theatrales seu scenici, imperiales et canonici. Wie Scipio Nasica betrachten auch Augustin und Aristoteles die erste Klasse als die Quelle alles Übels. Bei diesen finde sich nach Johannes von Glogau auch keine rechte Beredsamkeit. Diese Profandichter, die Plato aus seinem Staate verbannt wissen wollte, seien die auctores stultitiae et perditionis und sollten in theologischen Lehranstalten nicht gelesen werden. Die wahren Dichter dagegen, zu welchen die poetae imperiales et canonici gehören, seien immer in Ehren gehalten worden, wie Augustin, Hieronymus und Ambrosius beweisen, die noch in hohem Alter solche Dichter gelesen und über dieselben Vorträge gehalten haben. Selbst Geistliche, namentlich Franziskaner, müssen solche Dichter lesen, denn die Poesie sei die wahre Quelle der Beredsamkeit. Der Franziskanerorden habe sich große Verdienste erworben, weil er sich nicht ausschließlich mit Gottesdienst befasse, sondern auch jedes wissenschaftliche Gebiet kultiviere. Bonaventura habe die poetische Form der Darstellung den Geistlichen nicht verboten. Diese Form der Darstellung sei zur Belehrung, Ergötzung und Empfehlung zugleich geeignet. Doch sei die Poesie nicht die einzige Quelle der Beredsamkeit, wie denn auch die Poeten die Rhetorik zu Hilfe ziehen. Kenntnis der Philosophie und Theologie sei für den wahren Poeten ebenso unerläßlich. Die kirchliche Beredsamkeit sei übrigens höher anzuschlagen als die profane. Paulus und die Propheten besitzen die wahre Beredsamkeit. Kirchendichter dürfen weder wortreich noch heftig sein. Die Übertragung fremder Schriften in seine eigene Redeweise sei zulässig.

Ulrich Zasius in Freiburg wollte, wie Murner wünschte, dieses Buch, das er übrigens den Anforderungen der Eleganz entsprechend fand, nicht bevorworten, gab ihm aber in dem an ihn deshalb gerichteten Brief den Rat, das Thema in anderer Weise zu behandeln, wenn er nicht in heftigen Streit geraten wolle. Er solle nämlich den Geistlichen vorhalten, wie viele weit wichtigere Studien ihnen näher lägen als die Lektüre der Dichter. Das Kirchenrecht verlange, daß Geistliche keine profanen Dichter lesen. Auch Äneas Silvius teile diese Ansicht[1]. Verabscheuungswürdig sei es, wenn Ordensgeistliche statt der Betrachtung himmlischer Dinge sich dem Studium der eitlen heidnischen Literatur widmeten. Diesem der Schrift De reformatione poetarum

[1] Vgl. Stintzing, Gesch. des röm.-kanon. Rechts 464; Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 163 f; W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters 37; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 223. Epistola Vdalrici Zazii de poetis prophanis a religioso non legendis. Salutem. Quod tantum in me laudis congeris, vir eruditissime, opinioni tribuo, non iudicio. Auch im Wiener Cod. 3301 fol. 376.

beigedruckten Briefe folgt hier unmittelbar Murners Responsio ad praecedentem epistolam Udalrici Zazii, beginnend mit Sciscitatio nostra, worin er dessen Einwendungen zu widerlegen sucht. Er schreibt: Wenn er in seiner Schrift behaupte, daß die Ordensleute, und zwar auch noch die älteren, die Erzeugnisse heiliger Dichtkunst kennen lernen dürfen, so habe er dabei nicht so fast an die eigentlichen Mönche (Benediktiner, Kartäuser) gedacht, als vielmehr an die Mendikanten. Dies gehe bezüglich der Augustiner-Eremiten klar daraus hervor, daß die Päpste sie aus den Einöden und Einsiedeleien in größere Gemeinschaften, und zwar in verkehrsreichere Städte, berufen. Auch der hl. Franziskus habe sich schließlich dahin entschieden, daß seine Söhne nicht auf dem flachen Lande bleiben, sondern den Städten durch Wort und Beispiel dienen sollen, dabei aber immer eine solche Tätigkeit entfalten, daß mit Ausschluß des Müßiggangs, des Feindes der Seele, der Geist des Gebets und der Andacht (devotio) nicht ausgelöscht werde. Auch er schätze, gleich Zasius, die devotio über alles und betrachte einen Religiosen ohne sie als leblosen Körper. Aber die seelsorgliche Tätigkeit zwinge die Religiosen zum Studium. Nach beiden Seiten hin sei der hl. Bonaventura vor allem ein leuchtendes Beispiel. Würde sein Orden das Studium vernachlässigen, so würde er, der bisher gegen die Irrlehren so erfolgreich gekämpft, gar bald selbst in Irrtümer fallen. Auch darin stimme er mit Zasius überein, daß das Lesen von obszönen Schriften und Gedichten durch Religiosen zu verabscheuen sei; auch er möchte solche Sachen eher dem Feuer übergeben als dem Welt- oder Ordensklerus zum Lesen. Das wolle er auch in seiner Schrift, wovon man sich, wenn man sie wirklich lese, leicht überzeugen könne. Dafür daß auch sogar Kirchenlehrer, und zwar noch in vorgerücktem Alter, profane Schriftsteller gelesen und deren Schriften um teures Geld haben abschreiben lassen, führe er unter Berufung auf Rufinus den hl. Hieronymus an. Für jüngere Leute sei das Lesen solcher Schriften überhaupt gefährlicher als für ältere, weshalb er nicht begreife, wie Zasius eine solche Lektüre den jüngeren erlauben, den älteren aber verbieten könne. Auch der hl. Bonaventura habe einen Mitbruder, der bezüglich des Lesens profaner Schriften zu rigorose Ansichten geäußert, deshalb zurechtgewiesen.

Auch der Humanist und Buchdrucker Johann Schott von Straßburg[1] deckte mit Schreiben vom 3. Dezember 1509 die inneren Widersprüche in Murners Buch auf und die zu wenig strenge Unterscheidung geistlicher und

[1] Vgl. über denselben Ch. Schmidt, Gesch. der Bibliotheken in Straßburg 121 ff. — Celeberrimo doctrine viro doctori poeteque laureato Thome Murnerio I. Scotus Argentinensis salutem et obsequium dicit. Legenti mihi, doctissime vir, miram ingenii tui vivacitatem. . . . Raptim Argentine ex officina libraria.

weltlicher Poesie, obwohl er die Talente und Belesenheit des gekrönten Dichters anerkenne, der vielleicht dem Publikum ehrgeizig scheine. Gegen diesen Vorwurf suchte sich Murner zu rechtfertigen, indem er die Berechtigung zur Annahme der Dichterkrone mit der Erlaubnis des Ordensgenerals vom 26. September 1505 motivierte [1].

Murners Buch, höchst unvollkommen und reich an Widersprüchen [2], kann nur mit Hinsicht auf die damaligen Tagesstreitigkeiten gerecht beurteilt und verstanden werden; denn es wurzelt im Streite zwischen Wimpfeling und Locher über die Lektüre der alten Dichter.

Georg Zingel in Ingolstadt hatte die Beschäftigung mit den römischen Dichtern des Altertums für verwerflich erklärt und dafür die Lektüre christlicher Poeten, namentlich des Baptist von Mantua und Prudentius empfohlen. Eben diese Theorie verfocht Wimpfeling und geriet deshalb 1505 mit Locher, der damals in Freiburg weilte, in Streit. Locher wollte in seinen 1506 veröffentlichten Schriften keinen als vollkommenen Theologen anerkennen, „dem es an des Phöbus Korne und an kastalischer Begeisterung fehlt“ [3]. Die wahre Theologie dürfe die Poesie nicht als unterwürfige Magd, sondern als ebenbürtige Genossin ansehen, da beide zusammen erst ein harmonisches Ganzes, die echte Wissenschaft, bilden.

Eine Mittelstellung in diesem Streite wollte Murner einnehmen. Er war weit entfernt, die Poesie als Bildungsmittel zu verwerfen, wollte aber eine Klassifikation der Dichter einführen, die freilich unglücklich ausfiel. Jedenfalls aber ist sein Standpunkt ehrenvoller als derjenige Wimpfelings. — Allein weder Locher noch Wimpfeling nahmen auf Murners Publikation Rücksicht, sondern setzten ihre Fehde mit Erbitterung fort. Wohl ist es möglich, daß Wimpfeling gerade aus Groll gegen Murner, der in der Hauptsache auf seiten Lochers stand, einige allzu heftige Äußerungen über die Dichter im allgemeinen und die gekrönten Dichter im besondern, zu denen mit Locher auch Murner gehörte, mit einfließen ließ [4].

---

[1] Cuculla non obstat (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 225). Thomas Murner theologus et poeta laureatus: „Religiosos viros lauro posse insigniri, nichil est quod refragatur.“

[2] Konrad Geßner nennt Murners Buch insulsissimum ineptissimumque librum. Waldau möchte auf dasselbe besonders Joh. Mich. Moscheroschs Urteil über alle Schriften Murners anwenden: marcidum, mutilum et mucidum murmur (Wimphelingii cis Rhenum Germania, Argent. 1649). Vgl. Deutsches Museum I (1779) 530.

[3] Wiskowatoff, J. Wimpfeling 148. Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher, Ehingen 1874, 2. Tl. Beilage zur Augsb. Allg. Zeitung 1875, Nr 184.

[4] Da Locher in seinem Kolleg die Rheinländer und Straßburger faul und kenntnislos genannt hatte, war Murner wohl nicht aus Patriotismus als Lochers Protektor aufgetreten.

Bei Gelehrten hingegen, die mehr die Sache als die Person im Auge hatten, wie bei Johann Butzbach von Miltenberg, Benediktiner in Maria-Laach (1478—1526), fand Murners Buch günstige Aufnahme [1]. Murner aber stellte sich noch offener auf seiten Lochers mit einem Epigramm, worin er dem Angriff auf die unfruchtbare scholastische Theologie den Sieg verhieß [2].

Sechstes Kapitel.

Murners Übersiedelung von Freiburg nach Bern; seine Stellung im Ketzerhandel.

In Freiburg hielt Murner damals nicht nur akademische Vorlesungen, sondern auch Predigten in der Kirche seines dortigen Klosters. Hierbei scheint er auch auf das schon seit dem 13. Jahrhundert strittige Gebiet bezüglich der Pfarrechte gegenüber den den Mendikantenorden verliehenen Privilegien hinsichtlich des Predigens und Beichthörens sich gewagt zu haben. Wenigstens verbot ihm am 25. November 1508 die Universität Freiburg unter dem Rektorate des Rechtsgelehrten Angelo de Besutio, etwas auf die Kanzel zu bringen, was die Rechte der Pfarrkirche beeinträchtigen oder Unannehmlichkeiten zwischen dem Pfarrer und den Ordensgeistlichen herbeiführen könnte [3]. Hierbei blieb die Universität nicht stehen, sondern denunzierte Murner bei seinen Ordensobern wegen verschiedener Punkte. Noch am 8. Juni 1509 antwortete die Universität unter dem Rektorate des Rechtsgelehrten Eichhorn auf die Beschwerde Murners, sie habe nur getan, was erlaubt und pflichtgemäß sei [4]. Diese Zwistigkeiten hatten vermutlich die Versetzung Murners nach Bern als Lesemeister des Barfüßerkonventes zur Folge, die nach der Chronik des Martin Stauffenberger von Straßburg noch im Jahre 1508 (eher aber Anfang 1509) erfolgte [5]; denn nach derselben Quelle verließ er Straßburg erst auf

[1] Boecking, Hutteni opp. suppl. 425.

[2] Zarnke in Illgens Zeitschr. für histor. Theologie XXIII, Hamburg u. Gotha 1853, 487.

[3] Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 167. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung xx.

[4] Schreiber a. a. O. Über den gleich darauf erfolgten Zerfall des Klosters in Freiburg bzw. Ersetzung der Konventualen daselbst durch Observanten vgl. Mone, Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte III 631; Freiburger Diözesan-Archiv XXII 335 u. XXVIII 354; Hansjakob, St Martin zu Freiburg als Kloster u. Pfarrei, Freiburg 1890, 25; P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 62.

[5] Chronik von 1507—1510. Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 249 Anm. 20 u. 21. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 224. R. Reuss, Les Annales des Frères Mineurs de Strasbourg, in Mitteilungen der Gesellsch. für Erhaltung geschichtl. Denkmäler im Elsaß XVIII 304 308 309. Goedeke (Narrenbeschwörung xxii) nennt den Chronikschreiber irrig Stauffacher.

Montag vor „alerman Faßnacht" (12. Februar) 1509, um sich nach seinem neuen Bestimmungsorte zu begeben. Angeblich war er auch vor seiner Bestellung zum Lesemeister in Bern — nach der gleichen Quelle — Provinzial. Allein diese Angabe ist entschieden unrichtig, da damals noch Dr Konrad von Bonndorf diese Würde bekleidete.

Das einst so blühende Franziskanerkloster in Bern, in welchem vor kurzem noch der Humorist Johann Pauli als Guardian gewirkt hatte, war damals durch innere und äußere Verhältnisse bedeutend heruntergekommen. Am 9. Juni 1507 verlangte der Rat von Bern vom Provinzial die Abberufung des Guardians Johann Haßler wegen Unterschlagung[1]. An seine Stelle trat wahrscheinlich Adam Meiß, der als solcher 1510 das Provinzialkapitel in Straßburg besuchte. Das Kloster in Bern zählte damals nur sechs Mitglieder[2], von denen der Schaffner Johann Molitoris und der Kustos wegen ihres Pflichtgefühls gerühmt werden[3]. Auch soll sich darunter der aus der Geschichte Frankfurts (besonders bezüglich des Streites um die unbefleckte Empfängnis Mariä) bekannte Johann Spengler befunden haben[4].

An dem zeitweiligen Niedergange des Barfüßerklosters in Bern war namentlich auch die Agitation einzelner Dominikaner schuld[5]. Diese leugneten die von den Franziskanern behauptete unbefleckte Empfängnis Mariä. Auf dem Provinzialkapitel in Wimpfen (1506) hatten angeblich einzelne Dominikaner auf Betrieb des Dr Werner Selden von Aarau, Priors in Basel, in einer geheimen Privatbesprechung beschlossen, alles anzuwenden, um ihrer Ansicht über diese theologische Streitfrage beim gemeinen Volke zum Siege zu verhelfen und zu diesem Zwecke selbst Wunder und Zeichen zu fingieren. Zur Ausführung dieses Betruges schien, wie man versicherte, die Stadt Bern, die arm an Gelehrten war, besonders geeignet. Unglücklicherweise hatte es sich gefügt, daß bald danach ein einfältig scheinender, aber verschmitzter und verlogener Schneider namens Johann Jetzer, gebürtig von Zurzach, in das dortige

[1] Mitteilung von Herrn Staatsschreiber M. v. Stürler in Bern.

[2] Missivenbuch von Bern M 317.

[3] Ebd. L 289.

[4] Anshelm, Berner Chronik III 372. Vgl. Annales Francisc. II (Chron. fr. Nic. Glassberger) 526 f. Es scheint hier aber wohl ein Irrtum in der Person vorzuliegen. Allerdings hat bald nach der Heidelberger Disputation, die 1500 zwischen den Franziskanern und Dominikanern über diese damalige Schulmeinung stattfand, der unter jenen hervorragende Johann Spengler auch in Frankfurt über denselben Gegenstand und gegen den Hauptgegner unter den Dominikanern, Wigand Wirt, Prediger zu Frankfurt, gesprochen, aber dieser Johann Spengler ist nach allem ein Observant gewesen und kann darum nicht dem Konventualenkloster Bern angehört haben.

[5] Nicht eine Disputation, wie Joh. Oldekop in seiner Chronik behauptet. Vgl. Bibliothek des liter. Vereins von Stuttgart 190 27.

Predigerkloster als Laienbruder eintrat. Dieser ist es, an dessen Namen sich jener Handel knüpft, der vier Berner Dominikaner (den Prior Johann Vater oder Vetter, den Lesemeister Dr Stephan Boltzhurst aus Offenburg in Baden, den Subprior Franz Ulschi und den Schaffner oder Prokurator Heinrich Steinacher) auf den Scheiterhaufen brachte [1]. Diese sollen ihm, wie man durch peinliche Verhöre ermittelte, im Frühjahr 1507 die fünf Wundmale Christi beigebracht und in Bern auch ausgestreut haben, die Mutter Gottes, St Katharina und andere Heilige seien dem hochbegnadeten Ordensbruder erschienen und hätten ihm wunderbare Mitteilungen gemacht, u. a. auch, daß die Franziskaner aus Bern sollten ausgewiesen werden [2]. Der Volkszudrang zum Dominikanerkloster wurde bald ungeheuer, so daß die geistliche wie weltliche Obrigkeit sich veranlaßt sah, die Sache zu untersuchen. Jetzer, wohl der Hauptbetrüger, der schon vor dem bischöflichen Gerichte zu Lausanne die Dominikaner von Bern verschiedener Vergehen angeklagt hatte, erklärte vor dem Rate zu Bern am 5. Februar 1508 jene Wundererscheinungen für Betrügereien der erwähnten vier vornehmsten Väter des Klosters, worauf gegen diese die Einleitung eines peinlichen Verhöres erfolgte, das mit ihrer Verbrennung am 31. Mai 1509 endete. Der Predigerorden selbst hatte angeblich schon auf dem Ordenskapitel in Pavia die ganze Machination einzelner unwürdiger Ordensgenossen als eine „teuflische, verruchte Unternehmung" bezeichnet, leider aber nicht selbst die

[1] In neuester Zeit ist dieser Handel beschrieben worden von Nik. Paulus in seinem in den Frankfurter zeitgemäßen Broschüren XVIII (1897) Hft 3 veröffentlichten Aufsatz: „Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen"; von R. Steck in der Schweizer Theol. Zeitschr. 1901, 13—29 u. 65—91 unter dem Titel: „Der Berner Jetzerprozeß in neuer Beleuchtung", und von G. Schuhmann, dessen bezüglicher Aufsatz „Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie" 1908 in der Zeitschr. für Schweiz. Kirchengesch. II 1—30 u. 114—130 erschien. Während jedoch nach Paulus nur drei Quellen — die 1886 von G. Rettig teilweise und 1904 von R. Steck vollständig herausgegebenen Urkunden des Jetzerprozesses, dann die im Defensorium impiae falsitatis a quibusdam pseudopatribus ordinis Praed. excogitatum abgedruckten Offenbarungsberichte der Dominikaner Johann Vetter und Dr Wernher, und die von Valerius Anselm in seiner Berner Chronik über den Jetzerhandel gebrachte Abhandlung — volle Berücksichtigung verdienen, kommt Schuhmann zu dem Resultat, daß auch jene drei anonymen Schriften von Thomas Murner, welche weiter unten (S. 61 Anm. 3) näher angeführt werden, größere Bedeutung haben, als Paulus ihnen zukommen lassen will. Jüngst hat Schuhmann, von Paulus angeregt, den erwähnten Aufsatz vertieft und erweitert in Bd IX (S. 219—370) der gleichen Sammlung, in der unser „Murner" erscheint, unter dem Titel „Die Berner Jetzertragödie" veröffentlicht.

[2] Vgl. die Predigt, die Boltzhurst, einer jener vier hervorragenden Dominikaner zu Bern, am St Martinstag (1506) gegen die Franziskaner hielt, in Murners „Historv", an die die Bemerkung geknüpft ist: „Er schuf soviel mit finen worten, Dz niemants wollt an allen orten Barfüsser mehr in gnaden han."

Urheber dieses Skandals nach der Strenge des Gesetzes bestraft, sondern noch in ihrem frevelhaften Beginnen fortwirken lassen[1].

Man hat in neuester Zeit behauptet, Murner sei eigens nach Bern geschickt worden, um im Auftrage des Franziskanerordens die Vorgänge im Berner Predigerkloster zu überwachen[2]. Diese Annahme ist rein willkürlich. In seinen eigenen Schriften erzählt Murner allerdings, daß er in Bern gewesen und daselbst gehört habe, daß, als die ersten angeblichen Wunder bei den Dominikanern vorkamen, zwei seiner Ordensgenossen von den verblendeten Predigern selbst berufen wurden, um das Wunder anzusehen[3]. Auch wohnte er

[1] Die Akten dieses Kapitels, das Anfang Juni 1507 stattfand, enthalten übrigens hierüber so wenig als die Akten des 1508 um dieselbe Zeit zu Rom gehaltenen Generalkapitels. Dagegen enthält das 1513 zu Genua gehaltene Generalkapitel folgende auf obigen Handel bezügliche Stelle: Quia iuxta locorum et temporum diversitatem decet diversimode hominem se habere ad exteriora etiam pietatis opera, nec est aequum famam innocentium et praesertim communitatis laedi, ut membro uni succurratur, idcirco nolumus, priorem provincialem et patres provinciae Teutonicae assumere in se onus solvendi dominis Bernensibus praetensas expensas, quas petunt occasione casus illius miserabilis, qui elapsis annis apud Bernenses successisse dicitur, sed cura solvendi relinquatur illis, quorum interest solvere, non obstante rev. magistri (generalis) litteris, quibus credebatur pie consultum esse vel sic redimendam esse vexationem nostram. Vgl. Monum. Ord. Fratr. Praed. Hist. IX (Acta Capit. gener. IV), ed. Fr. B. M. Reichert, Romae 1901, 60—81 81—92 93—109. — Die Kosten dieses Prozesses sollen sich auf 5000, nach andern Angaben gar auf 20000 fl. belaufen haben. Einen großen Teil davon werden die Reiseentschädigungen an die Bischöfe von Lausanne und Sitten sowie den päpstlichen auditor rotae, Achilles de Grassis, Bischof von Città di Castello, der mit den beiden andern Bischöfen die zu Bern stattgefundenen Schlußverhandlungen des Prozesses leitete, verschlungen haben.

[2] Goedeke, Murners Narrenbeschwörung XXII f. Spanier, Narrenbeschwörung 6. Vorsichtiger drückt sich Balke (Murner a. a. O. XIV) aus. Irrig schreibt noch W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters 44: „Sowohl jetzt (1501!) in Frankfurt, wie acht Jahre später in Bern, war Murner von seinem Orden auf den Schauplatz der Vorgänge entsendet worden."

[3] In Murners darüber verfaßter „History" heißt es:

„Ir bubery, die was so groß,
Dz mich das schreiben bas verdroß,
Doch muß ich sagen, das vorab,
Wann ich das selbs gehöret hab . . .
Zwen barfuß kamen ouch dar gon
Der Prior sye beruffet schon.
Lieben Vättren nun kument här,
Uff das ir diese wunder mär
Auch eüweren vättren mögen sagen,
Das ir die wunder gsehen haben."

dort persönlich der Verbrennung jener vier Dominikaner[1] wie der Verlesung des Todesurteils[2] am 31. Mai 1509 bei und publizierte in der Folge nicht weniger als drei Flugschriften über dieses traurige Vorkommnis[3]. Nirgends

---

[1] „Und legten holz darumb nit vil
Auch wenig stro, dz mancher sprach:
Es wer ein angelegte sach,
Dz man sye hörtigklicher tödt
Und lang in feueresbrunste nit;
Ich hatt es selber auch vermeint
Biß man es treffenlich vermeint."

[2] Murner sagt, der Kardinal (vielmehr der vorerwähnte Auditor der römischen Rota) habe auf einer Bühne das Todesurteil verlesen, „wie wol ich das mocht hören nit".

[3] a) „Von den fier ketzeren Prediger — orde(n)s der obseruantz zu Bern — im Schwytzerland verbrannt, in de(m) jar noch — Christi geburt M·CCCCC·ix vff de(n) nechste(n) — donderstag nach Pfingsten — Mit vil schönen figürlin vn(d) lieblichen — reymsprüchen neüwlich geteutscht." Unter diesem Titel ein Holzschnitt, der die Verbrennung der Prediger darstellt. Hieran schließen sich folgende Verse:

„Wer sich des nimpt in übels an,
Dz ich die sach beschrieben han,
Der schaff, dz solich nym beschee,
So schweig ich da an anders me."

Ohne Jahr und Druckort, wahrscheinlich Straßburg 1511, da es heißt, das Buch sei nahezu zwei Jahre nach Verbrennung der Prediger geschrieben worden. Die erste Ausgabe dieser Schrift zählt 86 Quartblätter mit Titelholzschnitt und 20 Textholzschnitten nebst Randleisten; die zweite Edition zählt 15 Bogen in 4°. Der Nachdruck von 1523 trägt den Titel: „Histori Von den fier ketzren Prediger — ordens der obseruantz zu Bern Im Schwytzerland — verbrannt in de(m) jar nach Christi geburt M·CCCCC·IX vff de(n) nechsten Donderstag nach pfingsten — (großer viereckiger Holzschnitt). Ein kurtzer begriff vnbillicher freuel — handlung Hochstrats, Murners, Doctor Jhesus (Johann Burchard) — vn(d) irer anhenger, wider den Christlichen — Doctor Martin Luther, von alle(n) liebhabern Euangelischer lere" (88 Bl., 4°, mit 20 Textholzschnitten). Im Titelholzschnitt die Jahrzahl 1521. — Vgl. darüber Panzer, Annalen I 305, Nr 642 4; Zusätze 113; Wellers Annalen III 492; Meusels Magazin IV 96; Wackernagels Bibliographie zur Gesch. der deutschen Kirchenlieder, Frankfurt 1855, 40; wegen des Holzschnittes ebd. 20; Ischer im Berner Taschenbuch 1902, 55; Uhl, Murners Gäuchmatt, Leipzig 1896. — b) De quattuor haeresiarchis ordinis Praedicatorum . . . anno Christi MDIX (4°), dediziert dem Dr Joh. Schott, geziert mit 14 Holzschnitten von Urs Graf. Neudruck bei Hottinger, Hist. eccl. V 334—413. Vgl. Boecking, Hutteni opp. I 237; II, 1, 309 f; Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 222 u. II 225 u. 421, nr. 314; Berner Taschenbuch 1902, 21; Archiv für Frankfurts Gesch. VI 6 ff (deutsche Auszüge aus dieser Schrift); Heyse, Bücherschatz Nr 39. — c) Historia mirabilis quattuor heresiarcharum ordinis praedicatorum de observantia apud Bernenses combustorum anno 1509 (4°. Ohne Ort u. Jahr. Mit einem Gedichte von Locher). Vgl. darüber H. Kurz, Katalog der Kantonsbibliothek von Aargau II 78; Goedeke, Grundriß II² 216, Nr 15; Balke, Murner a. a. O. xiv; Haller, Bibliothek III, Nr 37. Im

findet sich jedoch eine Andeutung, die eine solche Absichtlichkeit in der Entsendung Murners nach Bern rechtfertigen könnte. Zudem fand diese erst statt, nachdem der Prozeß gegen jene vier Dominikaner schon lange eingeleitet, ja schon seinem Ende nahe war.

Ein Zeitgenosse Murners, Werner Schodeler, Stadtschreiber und Schultheiß von Bremgarten, der 1520—1532 eine eidgenössische Chronik schrieb, bemerkt zwar bei der Darstellung des Jetzerhandels zum Jahre 1507: „Damals war ein Lesmeister im Barfüßerkloster zu Bern, der vielleicht mehr wußte oder merkte, denn andere. Dieser predigte für und für wider diese Mönche und mahnte die Obrigkeit zum Aufsehen; denn er glaubte, wenn man der Sache recht ins Gesicht sähe, so würden die Kutten dieser Prediger-Mönche funkeln und vom ‚Für schmöcken'. Das ließ man also bedersits ein red sin; denn man meinte, diese beiden Orden wären sonst einander nicht hold." Da Schodeler früher Kanzlist in Bern war, so verdient dieses Zeugnis allerdings Beachtung; doch ist die Person des Lesemeisters zu ungenau bezeichnet, daß wir nicht wagen, das Gesagte gerade auf Murner zu beziehen, und zwar um so weniger, als er erst Anfang 1509 dorthin kam [1].

Obwohl Murner sich den Anschein gibt, als ob er hier ganz aktengetreu referiere und die im Volke kursierenden Gerüchte rein unbeachtet lasse, erweisen sich doch alle drei Schriften als Tendenzstücke, die, im Interesse des Franziskanerordens geschrieben, nicht frei von absichtlichen Irrtümern sind. Hierzu kommt eine wohlberechnete Unklarheit des Ausdruckes und der Darstellung. Es lag offenbar die Tendenz vor, nicht bloß die vier Haupturheber dieses Verbrechens an den Pranger zu stellen, sondern auch die Ansicht zu verbreiten, der ganze Orden trage an dem Skandale schuld. Allerdings nennt sich Murner nirgends als Autor einer dieser Schriften [2]; allein wenn wir auch keine bestimmten Zeugnisse von Zeitgenossen hierfür besäßen [3], so ließe sich

Exemplar der Berner Stadtbibliothek wird von einer Hand des 16. Jahrhunderts dieses Buch dem Sebastian Brant zugeschrieben, in Campells „Chronik" dem Sebastian Frank (vgl. Steck in den Quellen zur Schweizer Gesch. XXII [1904] xv—xxi).

[1] Auch ein Jak. de Marcepallo O. M. veröffentlichte einen Tractatus in elucidationem cuiusdam hostie rubricate in urbe Berna (4°. Ohne Ort u. Jahr). Dieser in Deventer lebende Minorit schrieb im Auftrage des Bischofs von Lausanne, Aymo de Montfaucon (1491—1517).

[2] Daher denn auch die Verwechslungen, die an einigen Orten vorkommen, indem man Murner die Schrift Manuels und des Valerius Anshelm zuschrieb und umgekehrt. Vgl. Grüneisen, Nikolaus Manuel 196 ff 297 ff; Bächtold, Nikolaus Manuel ccvi ff; Leu, Lexikon I 203; Scheurer, Bernerisches Mausoleum 392; Kuhn, Reformatoren Berns 339; Georg in Basel, Antiquar. Katalog (1873) Nr 27, S. 56.

[3] Konrad Pellikans Selbstbiographie bei Haller, Bibliographie der Schweizer Gesch. III 29. B. Riggenbach, Das Chronikon Pellikans 38. Epistolae obscurorum virorum, ed. Münch V 263.

Murners Autorschaft aus dem geschraubten Latein wie aus dem Dialekt und der Verwandtschaft mit ähnlichen Schriften [1] deduzieren, abgesehen davon, daß überall der Standpunkt des Franziskaners hervortritt [2]. Tendenziös sind auch seine Bemerkungen über den Streithandel des Dominikaners Wigand Wirt in Frankfurt bezüglich der Frage über die unbefleckte Empfängnis Mariä [3]. Immerhin aber müssen wir G. Schuhmann recht geben, wenn er bezüglich der erwähnten drei Schriften Murners schreibt [4]: „So befangen also des Barfüßers Berichte über den Jetzerprozeß auch sind, so übertrieben ist es zu erklären: ‚Als Quelle können dieselben kaum in Betracht kommen', schon deshalb, weil der kritische Forscher durch sie zu denselben Resultaten kommt, zu welchen der Münchener Prälat (Dr Nik. Paulus) durch die Urkunden und Anshelms Chronik gelangt ist. Ist Anshelms Arbeit ‚eine Quelle von hohem Wert', dann sind es Murners Abhandlungen mindestens auch. Es ist nicht einzusehen, warum des ersteren Bericht unter allen zeitgenössischen ‚der treueste' sein soll. Derselbe ist nur der ausführlichste — was nicht viel heißen will; denn ‚in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister'. Der Franziskaner (ein Mann, der unserer Zeit tausendmal mehr zu sagen hat als der Berner Chronist) hat seine Abhandlungen zwanzig Jahre früher geschrieben, mitten und unmittelbar nach dem tragischen Ereignis;

---

[1] Man vgl. die Stellen aus der „Schelmenzunft", „Narrenbeschwörung" und die Hinweise auf „Gredt Müllerin", die sich in dem Gedichte finden, Redensarten, wie z. B.: „Sy wissen, was die rüben gelten" — „Was hat der teüffel schuh zerrißen" — „Seyd daz der teüffel apt ist worden". Schon Panzer (Annalen, Zusätze 113), Veesenmeyer, Weller (Annalen I 4—5), Jung (Gesch. der Reform. in Straßburg I 249) und Bertsch (Germania [1872] 424) hielten die Autoren richtig auseinander. Vgl. überdies Adam, Vitae theologorum 276; Liter. Museum I 321; Opera rariora biblioth. Rebdorf., Eichstaedt 1790, 202.

[2] Z. B. bei der Schilderung der dogmatischen Seite des Streites (vgl. darüber Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 19 f, und Steitz im Archiv für Frankfurts Geschichte, N. F. VI 1—36) und bei Erwähnung des Nachteils, den das Franziskanerkloster in Bern durch die Hetzereien der Prediger erlitten.

„Wann wo sy (die Franziskaner) kament inher gan,
So speuwt ab ye beyd, iung und alt,
Und ward ir schmähung manigfalt.
Die alten weyber uff der gassen
Woltent nie von irem schelten lassen."

[3] Vgl. darüber Lauchert, Der Dominikaner Wirt und seine Streitigkeiten, in Histor. Jahrb. der Görresgesellsch. XVIII (1897) 783 ff. Dieser mag. Vigandus de Francfordia war als Definitor provinciae Teutoniae auf dem Generalkapitel zu Rom 1508 anwesend. Vgl. Monum. Ord. Fratr. Praed., ed. Reichert IX 82 Anm. 12, und Annal. Francisc. II 528.

[4] Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie a. a. O. (S. 59 Anm. 1) 122.

der protestantische Arzt fertigte seinen Bericht zu einer Zeit an, da der Ketzerhandel schon längst eine Beute für Mönchs- und Pfaffenfresser geworden war."

Beachtenswert ist auch das Lob, das Murner damals den Bernern deshalb spendete, weil dieselben im ganzen Prozesse strikte nach Vorschriften des römischen Rechtes vorgingen, sich selbst ein Urteil über den Fall nicht anmaßten und die Prozeßkosten aus dem Staatsgute bestritten[1]. Gleichwohl scheint sein Lobgedicht in Bern doch keinen Dank gefunden zu haben[2].

Allerdings hatte Murner das Bewußtsein, daß er rein objektiv geschrieben habe. Als Beleg hierfür möge folgende Stelle seines Gedichtes dienen:

„Ach mutter Gotts, nun hör mir zu
Und straff mich, wo ich unrecht thu;
Ich nimm zu kundtschafft dich allein
Das ich das alls in gutem mein,
Was ich hievor geschriben han.
Ich habs uß keinem neyd gethan,
Dem Predgerorden nit zu leidt,
Das red ich worlich uff mein eidt,

[1] „Ir edlen, vesten, ersam, weißen,
Ich muß euch mit der worheit breißen,
Ein kläglich sach in eüwer statt
Kurtzlich sich begeben hatt . . .
Nun hand ir solich underthon
Und kosten eüch nit duren lon,
Dann wo jm wär, als ich das hör,
So kost eüch diser handel mer
Denn zwentzig tausent guldin bar . . .
Auch schribt mans eüch zu sunderm witz,
Dz ir nit gächlig in der hitz
In diser sach geeylet hant,
Sonder thetten ordenklich b'kant
Eüwerem Bischoff eüwer bitt
Und auch dem Bapst zu Rom damit . . .
Man weiß, dz ir hend procediert,
Dem rechten förmlich nachgestalt
Und nit gebrucht dorin gewalt."

An einer andern Stelle heißt es:

„Doch hand die Predger vil geseit
Von der von Bern einfältigkeit;
Hetten sy mich darumb gefragt,
Ich hett in weyt ein anders gesagt."

[1] Bezüglich der Bestreitung der Prozeßkosten vgl. die Anm. 1 auf S. 60.

[2] 1528 weigerte sich Murner, zur Berner Disputation zu kommen, weil ihm dort niemand irgend jemals eine Wohltat erwiesen habe.

Dorin so mancher frummer ist,
Dem freylich nüt an frummkeit gbrist.
Doch setz ich doruff solches Datum:
In toto nihil sit beatum."

Hierzu kommt dann allerdings noch das Geständnis, daß viele Leute die Predigerbrüder für unschuldig halten[1]. Allein eine genauere Prüfung der Erzählung ergibt sofort die Ungenauigkeit einzelner Referate[2]. Schon Zeitgenossen haben, wenn auch in schonender Weise, Murners Darstellung als ungenau bezeichnet, z. B. Pellikan. Gleichwohl bildeten seine Schriften lange Zeit die Hauptquelle für die Darstellung dieser Ereignisse. Sonderbarerweise aber wurde durch eine nur mit äußerster Vorsicht zu benutzende Geschichtsquelle, durch die Satire Murnarus Leviathan, Murners Stellung im Jetzerhandel noch ungenauer dargestellt, indem derselbe, statt zum Referenten der Franziskanerpartei, vielmehr zum Hauptbeteiligten im Streite zwischen dem Prediger Wigand Wirt und dem Pfarrer von Frankfurt (Dr Konrad Hensel — nicht Spengler)[3] gemacht wurde. Von einer Vertreibung Murners aus Frankfurt[4] wegen des Streites um das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä kann ebensowenig die Rede sein als von einer Predigt Murners in Bern, worin die Behauptung vorgekommen sein soll, Christus sei selbst ein Mönch gewesen[5].

[1] De quattuor haeresiarchis, in Vorrede und Schluß: Illos quattuor martyres esse — a sancta sede Apostolica iniuste damnatos, ab Achille (de Grassis supradicto) nequiter iudicatos . . . iniuste combusti et innocenter oppressi.

[2] Obwohl Murner wissen konnte, daß nur sechs bis neun Dominikaner im ganzen Handel kompromittiert waren, wählte er doch solche Ausdrücke, daß man glauben konnte, es sei ein förmlicher Kapitelsbeschluß vorhanden gewesen: Formidantes . . . ei subveniendum in Capitulo Wimpinensi decreverunt, non omnes tamen, ut vere creditur, sed quos tanti criminis non puduit esse socios et auctores. Genauer ist das Todesurteil mitgeteilt.

[3] Steitz, Archiv f. Frankfurts Gesch. VI 10 ff. Das Unwahre der Darstellung ergibt sich schon daraus, daß Murner im Leviathan als Genosse Wirts erscheint. Vgl. oben S. 58 Anm. 4. Der Franziskaner Spengler hat wohl auch einmal gegen Wirt in Frankfurt gepredigt, aber sein beständiger Gegner dort war der Pfarrer Hensel.

[4] Scheible, Kloster X 342.

[5] Epistolae obscurorum virorum: Ipse autem Thomas Murner . . . etiam semel solemniter praedicavit in ambone, quod Christus Dominus noster fuit monachus, et scivit etiam realiter defendere. Sed unus discipulus Wimphelingii noluit credere in Christum, si esset monachus, et fecit illos versus desuper:

Non ego fallaci tecto tibi, Christe, cucullo
Crediderim; veste hac fraus tegiturque dolus;
Atque probat novus e Berna quesitus, habenda,
Franciscus monachus, quanta sit ipsi fides.

(Hutteni opp., ed. Münch V 272.) Hätte Murner in Bern so was gepredigt, so würden die Berner Reformatoren 1528 diese Predigt Murner sicher in Erinnerung gebracht haben.

Erinnerungen an den Aufenthalt in der Schweiz finden sich übrigens auch noch in andern Schriften Murners, so besonders in der „Narrenbeschwörung", wo nicht bloß die derben Flüche der Schweizer („bei Gottes Wunden" und „Gottes Marter") getadelt werden, sondern auch unter dem Titel „Das Lürlesbad" ($1/4$ Stunde nördlich von Chur) das Badeleben mit seinen Vergnügungen beschrieben wird.

Für das Franziskanerkloster zu Bern mag der Ketzerhandel zur Besserung seiner Lage nicht wenig beigetragen haben. Indem der Rat von Bern seine Reorganisation betrieb, verlangte er am 16. März 1512, das Kloster solle aus 11 Priestern, 1 Epistler und Evangelier sowie 4 „Knaben" (Novizen) bestehen; Guardian und Lesemeister sollen bleiben[1].

Siebtes Kapitel.

Murners Aufenthalt in Speier (1510) und Frankfurt (1511—1513); seine Stellung im Reuchlinstreit.

Von Bern kam Murner wahrscheinlich unmittelbar nach Speier, und zwar als Guardian; denn als am 3. März 1510 das Kapitel der Franziskaner-Minoriten von Oberdeutschland in Straßburg gehalten wurde, um für den am 4. Januar verstorbenen Provinzial Konrad von Bonndorf einen Nachfolger zu wählen, erschien daselbst auch Bruder Thomas Murner, Guardian von Speier, und gab seine Stimme dem Kustos der Kustodie Schwaben, Dr Georg Hoffmann, der wirklich mit großer Stimmenmehrheit zum Provinzial erwählt wurde[2]. Die Zeit des Beginnes und Endes dieses sonst nicht weiter bekannten Guardianats[3] kann jedoch nicht näher bestimmt werden. Von Speier kam nun Murner entweder unmittelbar oder doch nur nach einem kurzen Zwischenraum nach Frankfurt a. M. als Prediger des dortigen Klosters.

Nicht leicht ist eine Epoche aus Murners wechselvollen Lebenstagen bis anhin so verschieden beurteilt worden wie diejenige seines Aufenthaltes in

[1] B. Haller, Berner Ratsmanuale I 191.

[2] Die im Staatsarchiv in Luzern liegende Elektionsurkunde enthält auch folgendes Votum: Ego Fr. Thomas Murner guardianus Spirensis eligo in ministrum (provincialem) magistrum Ieorium Hoffmann custodem Sueviae. Vgl. oben S. 21 Anm. 2. Dieser Georg Hoffmann wurde als in s. theol. licentiatus Constantien. dioec. de Es(s)lingen O. Min. am 18. Nov. 1496 an der Universität Freiburg immatrikuliert. Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Univ. Freiburg I 127, Nr 7.

[3] Remling (Urkundl. Gesch. der ehem. Klöster und Abteien in Rheinbayern II 238) kennt Murner gar nicht als Guardian von Speier. Vgl. dagegen P. K. Eubel, Gesch. des Minoritenklosters zu Speier, in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. VI 681, und dessen Gesch. der oberdeutschen (Straßb.) Minoritenprovinz 351 Anm. 729, wo die vorerwähnte Elektionsurkunde in extenso abgedruckt ist.

Frankfurt a. M. Selbst über die Zeit dieses Aufenthaltes erging man sich meist in unklaren Vermutungen, indem man den nichts weniger als zuverlässigen Angaben der Satire Murnarus Leviathan Glauben schenkte. Diese höchst trübe Quelle setzt Murners Aufenthalt in Frankfurt in die Zeit vor dem Streite mit Wimpfeling wegen der Nova Germania[1] und redet von einer Ausweisung Murners aus Frankfurt zugleich mit Wigand Heß (Wirt)[2]. Der Streit mit Wimpfeling begann nun aber 1502, der Prozeß mit Wigand fällt viel später und drehte sich um die Frage der unbefleckten Empfängnis Mariä. Wir haben schon darauf verwiesen, daß Murner in diesem Streite für und nicht gegen dieses Dogma wirkte, getreu den Ordenstraditionen. Wir haben nur noch beizufügen, daß Murner erst nach Wigands Vertreibung nach Frankfurt kam, nämlich 1511[3], wahrscheinlich anläßlich der auf dem Kapitel in Frankfurt 1511 beschlossenen Personalveränderungen[4]. Im September 1511 versichert Murner, er sei zu Ehren des Rates und der frommen Gemeinde nach Frankfurt gesendet worden[5].

Als Murner auf dem Rheine nach Frankfurt fuhr, zog er sich, sofern seine Angabe nicht eine poetische Fiktion ist, die sich schwerlich ein Dichter neuerer Zeit erlauben würde, durch Verkältung eine Hautkrankheit zu[6], die

[1] A Francofordia pulsus sum magno cum dedecore, cum Vuigando Hessio praedicatorii ordinis, dive virginis temeratori. — Ea seditione excitata, veni Argentoratum etc. Vgl. Murnarus Leviathan a 3 (des Originaldruckes); Scheible, Kloster X 342. [2] Vgl. oben S. 65 Anm. 3.

[3] Strobel, Brants Narrenschiff 26 ff. Schröck, Kirchengesch. XXXIII 384 ff. Lappenberg, Ulenspiegel 392 u. 416. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 228. Goedeke (Narrenbeschwörung XXIII f) und Spanier (Murners Narrenbeschwörung 7) bringen eine unhaltbare Hypothese über Murners Sendung nach Frankfurt. Auch Kawerau (Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters 44) vermengt die verschiedenen Angaben; ebenso Balke (Murner a. a. O. XX). Daß übrigens Murner persönlich gar nicht in den Streithandel Wirts verwickelt war, ergibt sich auch aus dem Widerrufe Wirts vom 24. Februar 1513 (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXIV 220 und hiernach Hist.-polit. Blätter LXXXII 447 f). Murner spricht in der Schrift De quattuor haeresiarchis über den Streithandel und erwähnt namentlich das vom Erzbischof von Mainz erlassene Verbot einer Schrift des Predigers W. Wirt, nämlich des Dialogus apologeticus (Lauchert, Histor. Jahrbuch XVIII [1897] 787).

[4] Vgl. über dieses Kapitel P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 553 Anm. 730.

[5] Spanier, Ein Brief Murners, in Zeitschr. f. deutsche Philol. XXVI 371.

[6] „Als mich die not bezwungen hat, zu sitzen in ein meyenbadt,
Da ich durch frost und wetters we, regen, wint und kalten schnee
erfroren war mit harter pein, als ich hinabfur uff dem rein
gen Frankfurt schediglich darnieder, erfroren mir all meine glieder,
Daß ich nimmer rein kund werden wieder . . .
Als ich mich jetzt nun in das bad, hat got der herr durch seine gnad
mir rein und gsundtheit wieder geben . . .

er durch Bäder heilte. Diesem Umstande verdanken wir sein Gedicht: „Die geistliche Badenfahrt“ [1].

Nach seiner Heilung lag Murner teils seinen Ordensgeschäften als Prediger teils den Wissenschaften ob. Murners Predigten sollen, nach älterer Autoren Ansicht, der Reformation in Frankfurt den Weg gebahnt haben [2], während neuere und gründlichere Forscher zwischen diesen Predigten und der Reformation keinen Zusammenhang finden, vielmehr das Eindringen der Reformation in Frankfurt hauptsächlich den Bemühungen der Humanisten zuschreiben [3].

Murner, der bereits ein paar satirische Gedichte, die „Narrenbeschwörung“ [4] und die „Schelmenzunft“ [5], verfertigt hatte, versichert uns, er habe Sätze aus diesen zu Predigttexten verwendet [6]; welche, läßt sich nicht ermitteln. Wohl ist es möglich, daß Murner mitunter selbst solche Verse hierzu benutzte, welche das Verderben der Geistlichkeit zum Gegenstand haben; allein daß er sämtliche Kapitel dieser Gedichte zu Predigten verwendete, ist unglaublich und Murners Ansichten über die Kanzelberedsamkeit widersprechend.

Murner hatte nämlich durch seine in Frankfurt gehaltenen Predigten, von denen er selbst sagt, sie seien nicht immer gehobelt gewesen [7], großen Ruhm erworben. Deshalb forderte ihn der als Freund Reuchlins bekannte Philipp

[1] „Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelerten herren Thomas murner, der heiligen gschrifft doctor barfüser ordens, zu Straßburg in dem bad erdicht, gelert und ungelerten nützlich zu predigen und zu lesen. Seliglich getruckt durch Johannes Grüninger zu Straßburg im Jahr MDXIIII vff sant Oßwaldstag (5. Aug.). A—P Bogen. Vgl. Balke, Murner a. a. O. CXL xx—xxvi; Goedeke, Grundriß II² 217, Nr 22; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 421, nr 315. Einen mit Erläuterungen versehenen Neudruck dieser Badenfahrt veröffentlichte E. Martin 1887 in Beitr. zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen (Straßburg, Heitz). — Ein von Lappenberg (Ulenspiegel 398) angeführter Straßburger Druck von 1518 scheint nicht zu existieren.

[2] J. B. Ritter, Evangel. Denkmahl der Stadt Frankfurt a. M. 1—16.

[3] Kirchner, Chronik I 8 509 566 ff. G. E. Steitz, Reformator-Persönlichkeiten 1519—1522, in Arch. f. Frankfurts Gesch., N. F. IV (1869) 57—174.

[4] Vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 423, nr 322; Goedeke, Grundriß II² 216, Nr 21. Außer der von ihm selbst veranstalteten Neuausgabe (Leipzig 1879) sind unterdessen solche noch erschienen von Balke (Thomas Murner a. a. O. 55—306) und von M. Spanier (Halle a. S. 1894).

[5] Goedeke, Grundriß II² 216, Nr 20. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 422, nr 321. Hierzu noch die Neuausgabe von E. Mathias (Halle a. S. 1890) und von Balke (Thomas Murner a. a. O. 1—53).

[6] Schlußverse der „Narrenbeschwörung“. Die „Schelmenzunft“ von 1618 endet: „Der Schelmen zunft mit irem orden — zu Frankfurt ist gepredigt worden“ (Birlinger, Alemannia VII 35).

[7] Gewiß jene, welche die Frau des Hans Mey 1511 veranlaßte, zur Wahrung ihrer Ehre gegen Murner beim Ordensgeneral Klage zu erheben und Widerruf der beleidigenden Worte zu verlangen.

Keylbach aus Frankfurt, der mit Murner schon in Freiburg bekannt geworden war, auf, nach Mainz zu gehen, „wo tausend Ohren ihn zu hören wünschten“ [1]. Murner konnte als Ordensmann seinen Aufenthalt nicht selbst bestimmen; um aber diesem Verlangen einigermaßen Rechnung zu tragen, gab er die im Advent 1511 in Frankfurt gehaltene Predigt über die Geduld heraus, bei welcher Gelegenheit er seine Ansicht über die Aufgabe des Predigers erläuterte. Wir werden auf dieses 1511 bei Beat Murner unter dem Titel Arma patientie contra omnes seculi adversitates veröffentlichte Schriftchen später zurückkommen [2].

Überhaupt war Murners Aufenhalt in Frankfurt ungemein fruchtbringend. Nicht nur daß er dort bis 1513 den Unterricht der Novizen leitete [3], gab er noch die früher erwähnten Lehrbücher über Prosodie und Metrik heraus, bearbeitete die „Narrenbeschwörung“ [4], die „Schelmenzunft“ [5], die „Geistliche Badenfahrt“ und das Gedicht über den Jetzerhandel. Nicht minder hatte er ein besonderes Augenmerk auf die großen Weltbegebenheiten, wie er sich auch an den noch näher zu besprechenden Reuchlinschen Händeln betätigte. Dazwischen „ging er“, wie die „Schelmenzunft“ sagt, „viel Schimpfreden in deutscher Sprache nach“ [6].

---

[1] Lappenberg, Ulenspiegel 396 f. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 226.

[2] Panzer, Annalen IX 111, Nr 53. Kloss, Catalogue (1835) 185. Lippert, Auktions-Katalog (1846) 267. Scheible, Kloster IV 606. Lappenberg, Ulenspiegel 397. Grotefend, Egenolff (1881) 6. Balke, Thomas Murner a. a. O. xx.

[3] Ioann. Piemontanus (Boecking, Hutteni opp. suppl. 425).

[4] „Diß ist von Doctor Murner worden
Beschriben von der narren orden;
Ich hab kein schympfred hie gethon,
Die nit ein grossen ernst mäg hon;
Das findtstu clärlich zu latyn,
Wie ernstigklich myn schympf wöl syn.
Zu Frankfurt hab ich an dem mein
Daß buch beschriben zu latein,
Und zu tütsch darzu geprediget;
Wen ich hab darin geschediget,
Der wöl durch gott mir das vergeben,
Des geb im gott das ewig leben.“

[5] „Und wie man erlich gsellschaft lat
Und in der schelmenzunft umbgat,
Die ich zu Frankfurt an dem mein
Anfencklich dichtet zu latein.“

[6] Auf Frankfurter Redeweisen nimmt Murner hier besonders Rücksicht; so sagt er: „Auf Teütsch nenn ichs ein ‚schelmenstück‘, zu Frankfort nennt mans ‚Bubentandt‘.“

„Das sind für war die nassen knaben,
Die zu Ion fünf schilling haben

Allein das Leben und Treiben in Frankfurt gefiel Murner nicht. So klagt er in der Predigt über die Geduld, die Frankfurter besuchten während der Messe (des Jahrmarkts) keine Predigt. Die Frankfurter Handelsleute sind in seinen Augen christliche Juden. Dieser nichts weniger als freundlichen Gesinnung gegen den Frankfurter Handelstand hat er auch in seiner „Narrenbeschwörung" Ausdruck verschafft. Im Kapitel „Mit dem iudenspieß rennen" singt Murner:

„Der iuden findt nit gnug uff erden.
So die christen wuchrer werden,
Wilt du die lüt mit wucher nagen,
So solt ein iüdisch ringlin tragen.
Wer wissen will, was wucher freß,
Der far gen Frankfurt in die Meß.
Do sitzent christen öfflich dar,
Wo der kouffman kompt dohar,
So findt er goldt und gelt by in,
Darvon er nymmet syn gewin,
Wie wol sy sich des wuchers schamen
Und gebent im ein andern namen:
Es heißt by in ein wechselbank,
Es ist ein glößlin, ein nüwer rank,
Und wöllens nit für wucher han;
Wer lebt, der es alls bschryben kan,
Was übernutz man brucht mit müntz,
Und schedlich handlet mit dem zinß,
Mit dem fürkouff, mit den renten,
Wie wol sy es als anders nennten
Und kynnents mit eim hütlin decken,
Das nit die wucherzen erblecken,
Ich laß dichs wol erlichen nennen:
Ein christ mit iudenspiessen rennen.
Das ist, by gott, nit gut latyn,
Ach gott, schlieg nun der dunder dryn."

Nach Murner handelt jedermann in Frankfurt.

„Es ist kein alte hur am ryn,
Sy wöllent alle grempen syn . . .
Und die darzu den gbranten wyn,
An dem suntag habent feil,
Vergessent do ir selenheil;

Zu Frankfurt, die in anderm landt
Buzbacher knecht werden genannt."

Auch die „Narrenbeschwörung" bringt Beispiele hierfür, z. B. fol. q. 3 beim Wucher: „Zu Frankfurt heissents wir den stich."

So ander lüt zu kirchen gon,
Dann blybent sy am benklin ston,
Und fahent an ein nüwen schwatz;
Es ist ein armer kouffmanschatz,
Der in hie ein pfenning bringt,
Durch den er in die hellen sinkt."

Wer sehen will, wie man „mit aim specklin auf der fallen" („Schelmenzunft") Mäuse fängt:

„Der laß die meß zu Frankfurt stan,
Da lernst du wol des kouffmanns tandt,
Wie man in treibt in allen landt."

Wann Murner Frankfurt verließ, ist nicht sicher; daß er aber wegen Streitigkeiten mit den Dominikanern weggehen mußte[1], ist mehr als zweifelhaft. Auch die Annahme[2], daß er wegen eines Injurienstreites mit jenem Bürger Hans Mey wegen Beleidigung von dessen Frau schon 1512 vom Rate veranlaßt worden sei, Frankfurt zu verlassen, ist gewagt; der Rat von Frankfurt verhielt sich in dieser delikaten Frage vielmehr neutral. Er nahm zwar Kenntnis von der Erklärung Murners, daß er niemals seine Aussagen in Sachen der Mey als unwahr zurückgenommen, wie der Provinzial schriftlich behauptet habe, wies aber sein Begehren um Herausgabe des ihn beleidigenden Briefes von Hans Mey (6. Okt. 1511), der auf jenen Brief des Provinzials sich berief, ebenso ab, wie er der Klägerin die Herausgabe des sie beleidigenden Briefes von Murner verweigerte und auch ihrem Ansuchen, sie zur Hebamme zu ernennen, nicht entsprach. Murner spielte auf diesen Streit, wie M. Spanier[3] vermutet, im 31. Kapitel der „Narrenbeschwörung" an, wo er von der verschwenderischen Buhlerin spricht, die den treuen Haushund beschuldigt, er habe das von ihr heimlich verkaufte Leder gefressen. Den Undank, den er hier erfahren, indem er als „armer Prediger" die Laster gestraft und dafür vom Manne jener Buhlerin verflucht und verfolgt wurde, schildert Murner ebenfalls:

„So sich die rede also gyt,
Mag ich warlich schwygen nit,
Wie man uns armen predigern lont,
Wen wir nit glych hondt wol geschont,
Mit straff ein wenig laster treffen,
So fluchent d'man, die wyber beffen.
Ich thu myn bests und straff die tugent;
Ich schilt das laster, lob die tugent,
Dir zu gut und anders nit,
So sagent sy: ‚Das der ritt schitt

[1] H. Kurz, Deutsche Literatur im Elsaß 23. Vgl. oben S. 67.
[2] Grotefend, Egenolff 6.
[3] Ein Brief Murners, in der Zeitschr. f. deutsche Philol. XXVI 370—375.

Den münch in synen hals hinyn!'
Und lonent mir wie weckerlin . . .
Die welt bricht ursach ob den zun:
Wol an! was soll ich darzu tun?"

Empfindlicher für Murner war ohne Zweifel der zweite Beschluß des Rates von Frankfurt vom 7./8. April 1512, wonach das Ansinnen des Provinzials Dr Georg Hoffmann vom 31. März 1512, der Rat möge ihn (den Provinzial) bitten, daß Dr Murner, nach früher gestelltem ernstlichen und fleißigen Ansuchen, dem Rate zu Ehren, der ganzen Gemeinde zu Trost und dem Franziskanerkloster zu Nutzen, wieder im Kloster belassen werde, abgelehnt wurde. Der Rat stellte es dem Provinzial einfach anheim, das Kloster und den Predigtstuhl mit einem „frommen und gelehrten Manne" zu versehen, ohne gerade ernstlich auf Murners Bestätigung zu dringen[1]. So wurde zwar Murner noch für ein Jahr in Frankfurt als Lesemeister und Prediger belassen, aber er betrachtete diese kühle Antwort des Rates als eine unverdiente Strafe für seinen Mißgriff in einer Predigt. Er sang in der „Narrenbeschwörung", die Zeit seines Aufenthaltes in Frankfurt mit derjenigen seines ganzen bisherigen Wirkens verwechselnd:

„Zwölf iar dient ich in einer statt,
das jedermann gefallen hatt,
und felt nun ein mal uw ein wort,
do strafft man mich, als wers ein mort;
der langen iar gedacht man nie,
darumb ist kein belohnung hie."

Die Nachrichten über Murners Stellung im Streite Reuchlins mit den Kölner Theologen wegen der hebräischen Literatur fließen sehr spärlich. Die Hauptquelle hierüber ist der fingierte Brief des Magister Stephanus Romedelantin aus Trier an Magister Ortwin Gratia, der im zweiten Buche der Epistolae obscurorum virorum enthalten ist[2]. Hier heißt es, Murner sei ein großer Freund Reuchlins, und es sei zu befürchten, daß er (der übrigens erst 1515 nach Trier kam) die Domherren und Kleriker von Trier für denselben gewinne. In Gegenwart vieler Leute habe er sich kürzlich geäußert, selbst ein Knabe könne die Dummheit und Bosheit der Kölner Theologen und ihrer Anhänger einsehen. Weise der Papst diese nicht zur Ordnung, so werde es zu einem Schisma in Kirche und Glauben kommen. Und wenn der Papst ein solches Vorgehen nicht ahnde, so werde die Liebe zu den Wissenschaften erkalten. Zudem nütze Reuchlin an einem Tage der Kirche mehr, als seine

[1] Ein Brief Murners, in der Zeitschr. f. deutsche Philol. XXVI 374 f.

[2] Lib. 2, ep. 3 9 59, ed. Boecking 189—191. Münch, Hutteni opp. V 185. Gervinus, Histor. Schriften III 411. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung XXXVII f.

Feinde in hundert Jahren. Namentlich soll sich Murner auch noch sehr entschieden gegen die von Reuchlins Gegnern verfaßten Pamphlete ausgesprochen haben[1].

Im Briefe des Johannes Cochlearilligneus aus Frankfurt wird Murner geradezu als das Haupt der Reuchlinisten und als Autor eines zu Gunsten Reuchlins geschriebenen Buches bezeichnet[2]. Dagegen wird er in dem Carmen Rithmicale des Magisters Philipp Schlauraff, einem der witzigsten Stücke in der Sammlung der Dunkelmännerbriefe, als dessen Verfasser in neuerer Zeit[3] Philipp Melanchthon bezeichnet worden ist, wegen seines groben Benehmens gegen die Dominikaner verspottet[4].

Mit Recht sagt Ludwig Geiger[5]: „Satiren als Zeichen gehässiger Parteileidenschaft ganz zu verwerfen, wäre unbillig; aber ebenso ungerechtfertigt würde es sein, sie als historische Zeugnisse für Tatsachen zu verwerten. Sie dienen uns trefflich dazu, den Geist der Partei, von der sie ausgingen, zu erkennen; aber wir dürfen nach ihnen nicht jene zeichnen, gegen die sie gerichtet sind." Allein gewisse historische Tatsachen liegen den Epistolae obscurorum virorum, soweit dieselben die historisch bekannten Parteiführer aufs Korn nehmen, doch zu Grunde. Man mag darüber streiten, ob Murner gerade jene Worte gebraucht habe; sicher dürfte sein, daß er als ein eifriger Partisane Reuchlins bekannt war. Hierzu kam, daß Murners Schriften über

---

[1] Böcking hat in Hutteni opp. Suppl. 537 die Vermutung ausgesprochen, die Epistola Genselini ad Ortuinum (Ep. obsc. vir., ed. Boecking, 12) sei auf Murner zu beziehen, doch passe hierzu der Stil nicht. Genselin heißt zudem Franziskus und wird 1518 als in Freiburg wohnend angeführt, was bei Murner nicht zutrifft (ebd. 339). Nicht unwahrscheinlich dürfte die Annahme sein, daß Pfefferkorn auch Murner mit Reuchlin, Hermann von Busch und Hutten als Autor der Ep. obsc. vir. angesehen habe, da er von doctor puschnar, Kuttnar, schnurnar redet, die man als Autoren vermute (Geiger, Reuchlin 382). — Daß die Ep. obsc. vir. „dem Mutianischen Bunde", dem Murner ganz ferne stand, ihr Entstehen verdanken, hat Kampschulte (Universität Erfurt) nachgewiesen.

[2] Murner, qui est quasi caput illius societatis (Boecking, Ep. obsc. vir. 278. Münch, Hutteni opp. V 265. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung xxviii).

[3] Ch. Schmidt, Melanchthon 21.

[4] Et sic post hoc periculum contuli me ad Rhenum,
Ubi cum ambulavi, visus est mihi in navi
Doctor Thomas Murner, ordinis minorum frater.
Qui dixit: „nisi parcerem propter meam dignitatem,
Statim coram omnibus iaceres hic in fluctibus."
Respondi: „quare hoc?" tunc dixit: „Schweig du holtzbock,
Es leygt mir noch im sin, quod fecisti Doctori Reuchlin."

(Boecking, Ep. obsc. vir. 202. Münch, Hutteni opp. V 185. Corp. Reform., ed. Bretschneider, X, Hallensis 1842, 478).

[5] Reuchlin 372.

den Jetzerhandel dem Dominikanerorden vielleicht in den Augen des Volkes mehr geschadet hatten als Reuchlins Werke.

Unter der für Reuchlin geschriebenen Schutzschrift Murners haben wir nicht die Oratio ad capitulum provinciae superioris Alemannie zu verstehen[1], sondern eine der beiden 1512 bei Beat Murner in Frankfurt gedruckten Schriften über die Osterfeier und die Gebete der Juden[2].

Murner dedizierte die erste Schrift, die er im Konvente zu Frankfurt 1512 verfaßte, seinen Ordensgenossen, die ihn bei den Wundmalen des hl. Franziskus beschworen hatten, ihnen diese Stücke zu übersetzen. Später wollte er den Nachweis liefern, der getaufte Jude Paulus von Burgos[3] habe vollkommen unrecht, wenn er behaupte, sein (Murners) Ordensgenosse Nikolaus von Lyra[4], der die Kommentare zur Bibel geschrieben, sei der hebräischen

[1] Böcking (Hutteni opp. suppl. 753) setzt diese mit Goedeke willkürlich ins Jahr 1515, der Ebnersche Katalog (V 15, Nr 13739) ins Jahr 1518; aber der 2. Teil der Ep. obsc. vir. erschien schon 1517, also vor der angeblichen Rede von 1518 (Strauß, Hutten I 231 ff. Geiger, Reuchlin 383).

[2] a) Ritus et celebratio phase iudeorum, cum orationibus eorum, et benedictionibus mense. . . . Per egregium doctorem Thoma(m) Murner ex hebreo in latinum traducta eloquium. — s. l. et a. (Francofordie 1512, B. Murner); 16 Blätter in 4° mit Holzschnitten (fünf verschiedenen Bildern) und Druckerzeichen (Kuczynski. Thesaurus libell. 181. Waldau, Th. Murner 104—109. Jahrbuch f. Gesch., Sprache u. Literatur Elsaß-Lothringens VIII, Straßburg 1892, 63—64). — b) Benedicite iudeorum uti soliti su(n)t a(n)te, et post cibi su(m)ptione(m) benedicere et gratias agere deo. Egregio doctore Thoma Murner Argentinensi ordinis minor. interprete. Voraus hebräische Überschrift; am Schlusse: Beatus Murner de Arg(entin)a. Franckfordie Impressit Anno 1512. 4 Blätter in 4° mit Murners Wappen am Ende (Kuczynski a. a. O. 181). Auch deutsch (nach der hebräischen Überschrift): „Der iuden benedicite, wie sy gott den herrn loben, vnd im vmb die speyß dancken. Durch de(n) hochgelerte(n) herren doctor Thomas Murner barfüsser orden, von hebrayscher sprach in deutsch verdalmetschett, vnd wie sy ieren todten begraben." Qui bien leur feroit rayson. 4 Blätter in 4° mit Titelbild; am Schluß: Gedruckt in der Loblichen vnd Keyserlichen statt Franckenfurt. Durch Batt Murner von Straßburg. Eine 2. Ausgabe mit kürzerem Titel und Schluß (hebräische Überschrift): „Der iuden Benedicite wie jy gott den herren loben und im umb die speiß dancken. Durch den hochgelerten herren Doctor Thomas Murner barfüsser-orden von hebräyscher sprach in deutsch verdallmetschett." 4 Blätter in 4°, 1512. Am Ende: Gedruckt zu Franckenfurt durch Beatus Murner von Straßburg (Maltzahns Bücherschatz 2—3. L. Geiger, Zur Gesch. des Studiums der hebr. Sprache in Deutschland 221 Anm. 1). — Vgl. Waldau a. a. O. 109; Panzers Annalen VII 51, Nr 4; IX 113, Nr 70; Balke, Th. Murner a. a. O. xxvi f; Ch. Schmidt. Hist. litt. de l'Alsace 422. nr 319 u. 320: Goedeke, Grundriß II² 216, Nr 17 u. 19.

[3] Bischof von Cartagena (1403—1415) und von Burgos (1415—1435); vgl. Kirchl. Handlexikon II 1384.

[4] Geboren zu Lyra in der Normandie 1270, gestorben zu Paris 1340; vgl. ebd. 1144.

Sprache unkundig gewesen[1]. Diesen seinen Ordensgenossen übersetzte Murner auf ihr Ansuchen 24 Stücke aus dem Gebetbuche der Juden, in der Hoffnung, daß diese Arbeit weder bei den übelnehmerischen Juden noch bei den Christen Widerwillen erregen werde. Übersetzungsfehler rühren daher, daß er erst so spät einige hebräische Worte gelernt hat. Höchstwahrscheinlich hatte aber Murner, der zuweilen an gottesdienstlichen Handlungen der Juden Anteil nahm[2], diese Übersetzungen zum Teil einem Juden zu verdanken, dessen deutsche Versionen er irrig ins Lateinische übertrug. Zum Teil entlehnte er die entsprechenden Stellen der Vulgata, jedoch so, daß er, wie Spanier nachwies, die Benutzung durch Gebrauch von Synonyma etwas verschleierte.

Nach dem Urteile kompetenter Linguisten ist Murners Übersetzung ziemlich frei und ungenau[3]. Zudem hat er manches ausgelassen und hinwieder Anmerkungen in den Text aufgenommen. Ein gründlicher Kenner der hebräischen Sprache behauptet, Murners Übersetzungen verrieten trotz dieser Fehler große Leichtigkeit, zugleich aber auch Leichtfertigkeit[4]. Die Übersetzungen können nicht von einem der Sprache völlig Unkundigen herrühren. Es finden sich darin einzelne richtige Stellen, die aber fast durch ein Wunder in alle die falschen und verkehrten gekommen zu sein scheinen. Als Grundlage für diese Übersetzung diente Murner die Osterhistorie der Juden, welche Gebete und Beschreibungen der Zeremonien enthält.

Murner gibt im Vorworte zu dieser Schrift selbst zu, er sei nicht gründlich im Hebräischen unterrichtet; er schreibt zwar im Jahre 1522 im Buche „Ob der König von England ein Lügner sei", er beschäftige sich schon seit 30 Jahren mit dem Studium der hebräischen Sprache, doch fügt er hinzu, es falle ihm nicht ein, zu behaupten, er sei ein so großer Kenner derselben, wie Luther zu sein sich rühme[5]. Gegner Murners hinwieder behaupteten, er habe sich auf seine Kenntnis des Hebräischen nicht wenig eingebildet[6]. Seine

[1] Murners Schrift über die Bibelerklärungen erschien niemals (Ch. Schmidt a. a. O. II 227); sie gehörte wohl, wie die astronomischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Jugendschriften Murners, mit zu den mehr denn fünfzig Arbeiten, für die Murner noch 1518 keinen Verleger gefunden hatte, wie er in der „Gäuchmatt" sagt.

[2] Ego illos meis oculis saepius vidi in ea solemnitate taliter uti ceremoniis multis.

[3] Waldau, Th. Murner 16—108. Spanier im Jahrbuch des Vogesenklubs VIII 65 ff.

[4] L. Geiger, Zur Gesch. d. Studiums der hebr. Sprache in Deutschland 218 f. Zurlauben in seinen Tablaux (II 26) nennt dagegen Murner très-versé dans l'hébreu.

[5] Scheible, Kloster IV 932. L. Geiger a. a. O. — In der Schrift gegen Wimpfeling gab Murner wenigstens zu, daß er griechische Autoren, wie z. B. Aristoteles, nur in lateinischer Übersetzung gelesen habe.

[6] So schreibt Capito (An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelm Bischoffen von Straßburg ꝛc. Entschuldigung. Zeigt an vrsach, warumb er Burger worden), Murner

Zeitgenossen waren darüber geteilter Ansicht. Utz Eckstein spottete über Murners vermeintliche Kenntnis des Hebräischen [1]. Dagegen hatte der berühmte Humanist Wilibald Pirkheimer von Nürnberg eine hohe Meinung von Murners Gelehrsamkeit; denn in einem an Dr Laurenz Beheim, Chorherrn zu St Stephan in Bamberg, gerichteten Schreiben vom 30. August 1517 über Reuchlins Streithandel zählt er alle berühmten Gelehrten auf, die für Reuchlin sich ausgesprochen haben und die das Studium des Hebräischen für Theologen nötig erachten [2]. Hier finden wir neben dem Kardinal von Gurk (Matthias Lang), Johann Franz von Mirandola, Graf Hermann von Nuenar, Bernhard Adelmann, Marquard von Stein, Johann von Staupitz, Kilian Leib, Prior von Rebdorf, Johann Macheyser, Provinzial der Franziskaner, Melchior Pfintzing, Propst zu St Sebald in Nürnberg, Erasmus von Rotterdam, Johann Eck, Johann Ökolampad, J. Cochläus auch den Barfüßer Thomas Murner erwähnt und nach demselben Wenzel Link und Martin Luther Augustiner Ordens. „Mag auch", sagt Goedeke [3], „die Übersetzung mangelhaft sein, darauf kommt wenig an; die Beschäftigung mit der jüdischen Literatur und das öffentliche Bekenntnis dazu in jener mißlichen Zeit ist ein ehrendes Zeugnis unbefangener Denkweise und Murners Stellung zu den Bewegungen und Parteien jener Tage hinlänglich charakterisiert."

Ludwig Geiger, der in seiner gediegenen Abhandlung über das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland mit großer Unparteilichkeit die Leistungen der Freunde und Gegner Reuchlins gewürdigt hat, kommt zu dem Schlusse, Murners Kenntnisse im Hebräischen seien selbst im Vergleich zu den verhältnismäßig geringen seiner Zeitgenossen höchst unbedeutend [4]. Ob man ihm unter den Reuchlinisten einen hervorragenden Platz einräumen soll, sei zweifelhaft; „unter den Hebräisten ist sein Platz ganz gewiß nicht bei den Führern, sondern

rühme sich, „er wisse mer hebraisch vnd anders in seinem kleinen finger, weder wir im gantzen leib" (4°; Straßburg 1523). Und in einer andern Reformationsschrift werden ihm die Worte zugeschrieben: Paedagogum me praeficite liberis, graece quoque illos doceam, et si velis haebraice etiam et chaldaice, totidem enim linguas calleo (Auctio lutheromastigum. Anhang zum Leviathan, 2. Aufl. — Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 227).

[1] „Was wilt jm vil hebreisch sagen, er kündte baß Parnößlin jagen" („Reichstag", Scheible, Kloster VIII 890).

[2] Luciani Piscator seu reviviscentes Bilibaldo Pirchheymero, Caesareo Consiliario, Patricio ac Senatore Nurenbergensi interprete, Nurenberg 1517 im Okt.; 2. Ausg. Januar 1518). Boecking, Hutteni opp. I 151—153. Diese Stelle widerlegt die Hypothese von Adam Klassert, daß die Ep. obsc. vir. Murner nur höhnisch als Reuchlinisten bezeichneten (Jahresbericht der Großherzogl. Realschule in Michelstadt 1902, 19).

[3] Murners Narrenbeschwörung XXIX.

[4] A. a. O. 225.

bei dem Nachtrab, dessen Mitglieder guten Willen, aber sehr geringe Kenntnisse besaßen“ [1]. Hierbei muß man aber beachten, daß Murner nach dieser Zeit, auf welche Geiger Rücksicht nimmt, seine Kenntnisse im Hebräischen noch zu verbessern suchte und zu diesem Zwecke sich eine Schrift des Matthäus Adrianus von Bruno Amerbach erbat, vermutlich die 1518 bei Froben in Basel neu aufgelegte Ausgabe der Praecationes [2], welche unter anderem eine lateinische Übersetzung der Tischgebete der Juden enthielt [3].

Murners Schriften über die Gebete der Juden, welche uns gegenwärtig höchst unbedeutend erscheinen, erregten bei seinen Zeitgenossen ohne Zweifel momentan Aufsehen; denn in gewissem Sinne bildeten sie eine Ergänzung des berühmten Gutachtens von Reuchlin über die Bücher der Juden und eine Widerlegung von Pfefferkorns Schrift über das „Osterbuch“ [4], worin das Ansuchen um Vernichtung der hebräischen Bücher gestellt wurde. Dazu kamen noch lokale Verhältnisse. In Frankfurt war eine der reichsten und zahlreichsten Judengemeinden [5]. Dort hatte Pfefferkorn seine Beschlagnahme der hebräischen Bücher begonnen [6]. Deshalb war hier gerade das meiste Interesse am Streite. So kamen die Übersetzungen Murners gerade den Halbgelehrten und dem größeren Publikum zu statten. Der Dienst, den Murner Reuchlins Sache leistete, bestand darum hauptsächlich darin, daß er als eifriger Publizist einige jener Schriften dem großen Publikum zugänglich machte, um die sich der Streit drehte. Diese Popularisierung erschien den Zeitgenossen, die nicht jedes Wort auf die Goldwage legten, als ein wahres Verdienst. Den Juden allerdings war damit kein großer Gefallen erwiesen, weil die Übersetzung an Genauigkeit sehr viel zu wünschen ließ [7] und in einer Einleitung die Bemerkung stand, die Gebete seien eigentlich nur für Palästina geboten; das Sprechen derselben außerhalb des Gelobten Landes sei daher als ein Verbrechen gegen Gottes Befehl zu betrachten.

Judenfreundlich war Murner keineswegs; spottete er doch z. B. in seiner „Badenfahrt“ über die Meinung der Israeliten, der auserlesene Stier (schor hahor) und der Leviathan würden als Zukunftsleckerbissen der Frommen im Paradiese aufbewahrt [8]. Er erkannte mit Pfefferkorn, daß die Zeremonien beim Abendmahl „geistlich gedeutet nichts anderes sind als ein Spiegel der christlichen Gebräuche“, und mit ihm wollte er diese Zeremonien auf das Ge-

[1] Ebd. 223. [2] Ebd. 197.

[3] Vgl. Th. v. Liebenau, Murner in Basel in Basler Jahrbuch 1879, 101.

[4] L. Geiger, Reuchlin 212; Zur Gesch. d. Studiums der hebr. Sprache in Deutschland 197 221 f.

[5] L. Geiger, Reuchlin 218. [6] Ebd.

[7] L. Geiger, Gesch. d. Studiums der hebr. Sprache in Deutschland 219—221.

[8] Jahrbuch des Vogesenklubs VIII 69.

lobte Land beschränkt wissen, außerhalb desselben aber sie nur als Ketzereien gegen das Alte und Neue Testament gelten lassen. Nur als Übersetzer, nicht als Angreifender oder Verteidiger wollte Murner im Streite erscheinen; er befriedigte die Neugierde der Menge, nicht die Ansprüche der Gelehrten in diesem Streite, wie M. Spanier ausführt[1].

Achtes Kapitel.

Murners Beziehungen zu Kaiser Maximilian. Sein Aufenthalt in Straßburg, Trier und Basel. Stellung zu Hutten.

Durch die „Narrenbeschwörung" wurde Kaiser Maximilian von neuem auf Murner, den er zum Dichter gekrönt hatte, aufmerksam. Ein großer Freund der Gelehrten, ging er damals mit dem Plan um, in einem allegorischen Gedichte seine Lebensgeschichte darzustellen, und hatte sich mit mehreren Gelehrten und Künstlern zu diesem Zwecke in Verbindung gesetzt. Das Werk erschien unter dem Titel „Theuerdank"[2]. Ein zweites Gedicht: „Der Weißkunig", verfolgte einen ähnlichen Zweck. Endlich beschäftigte sich der Kaiser noch mit seiner „Ehrenpforte". Auch Thomas Murner muß zu den Männern gezählt werden, die er wegen dieser Werke konsultieren wollte. Als der Kaiser im Jahre 1513 seinen Diener Hans Mun (Munyg) nach Straßburg schickte, trug er ihm auf, dort fleißig nach dem Doktor zu fragen, der das „ander Narrenschiff"[3] gemacht habe, und wenn er denselben finde, soll er Meister und Rat bitten, daß sie „mit demselben verschaffen, daß er sich zu kayserlicher Majestät füg, denn sein kayserlich Majestät ihne in etlichen sachen brauchen werd, die ihm zu Nutz dienen werden"[4]. Es ist nun allerdings nicht erwiesen, daß dieser Auftrag sofort an Murner ausgerichtet wurde, da man nicht weiß, ob er damals schon wieder nach Straßburg zurückgekehrt war,

[1] Wäre Murner der Autor der anonymen, 1515 bei Käpffel in Straßburg gedruckten Schrift: „Enderung vn(d) schmach der bildung Marie von de(n) jude(n) bewissen vn(d) zu ewiger gedechtnuß durch Maximilianu(m) den römische(n) Keyser zu male(n) verschaffet in der löblichen Stat Kolmar, vo(n) dan(n)en sy ouch ewig vertrieben syndt", so müßte er als leichtgläubiger, fanatischer Hetzer, der zur Vertilgung der Juden auffordert, bezeichnet werden (A. Klassert, Mitteilungen aus der Michelstädter Kirchenbibliothek 1902, 18—20, u. 1905, 11. Jahrbuch des Vogesenklubs 1905).

[2] Vgl. Haltaus in der Bibliothek der deutschen National-Literatur II; R. v. Liliencron, Histor. Taschenbuch 1873, 321 ff.

[3] Daß hiermit Murners „Narrenbeschwörung", nicht Brants „Narrenschiff", wie Jak. Wenker im Appar. et Instr. Archiv. 16 annahm, gemeint ist, haben Strobel (Narrenschiff 56 und Gesch. des Elsasses III 560), Lappenberg (Ulenspiegel 398), Ch. Schmidt (Hist. litt. de l'Alsace II 229) und Goedeke (Murners Narrenbeschwörung xxx) dargetan.

[4] Wenker a. a. O.

was erst im Juli 1513 geschah. Doch ist es wahrscheinlich, daß Murner bald nachher mit dem Kaiser konferierte[1], da er in der Folge dem „zweiten Augustus", wie er Kaiser Maximilian nannte, seine von Konrad Peutinger durchgesehene Übersetzung von Vergils „Äneis" dedizierte und ihm auch seine Übersetzungen juridischer Schriften zueignen wollte[2], vom Kaiser hinwieder „aus sondrer Liebe" ein Privilegium gegen den Nachdruck der „Gäuchmatt", der tituli iuris und der „Instituten" erhielt. Für die Bearbeitung des „Theuerdank" war inzwischen Melchior Pfintzing von Nürnberg gewonnen worden; unter Murners Einfluß hätte dieses Gedicht ohne Zweifel an Verständlichkeit gewonnen.

Auf dem am 10. Juli 1513 zu Nördlingen abgehaltenen Provinzialkapitel wurde Murner, der bisherige Lesemeister zu Frankfurt, zum Guardian seines Nativklosters Straßburg erwählt[3]. Wir finden ihn hier bald auch wieder teils mit eigenen literarischen Arbeiten, teils mit Ordensangelegenheiten beschäftigt. In rascher Folge publizierte er hier die „Badenfahrt"[4], anonym die „Mühle zu Schwindelsheim und Gredt Müllerin Jahrzeit"[5], den „Eulenspiegel"[6] und endlich die „Äneis"[7]. Die Zeit dieses Aufenthaltes in Straßburg, so reich an poetischen Erzeugnissen, endete für Murner mit unerfreulichen Erlebnissen in seinem Guardianat. Nicht nur verdächtigte man ihn wegen der Beziehungen zu den nicht im besten Rufe stehenden Klarissen dieser Stadt[8], sondern noch weit mehr wegen der Verwaltung seines Klosters selbst. Alsbald nach seiner Ernennung zum Guardian nahm er in diesem

[1] Goedeke stellt die haltlose Vermutung auf, Murner sei vom Kaiser mit einem vertraulichen Auftrage nach Italien gesendet worden.

[2] Vgl. die Vorrede zur Schrift „Der keiserlichen stattrechten ein ingang" und oben S. 52 Anm. 4.

[3] Vgl. P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 353 Anm. 730; dazu Murners Protestation bei Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. XVIII 588.

[4] Siehe oben S. 69.

[5] Vgl. Goedeke, Grundriß II² 217, Nr 23; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 424, nr 324; Balke, Th. Murner, a. a. O. xxxix—lviii; Neuausgabe hiervon von Albrecht in den Straßb. Studien (Zeitschr. f. Gesch., Sprache u. Lit. d. Elsasses) II.

[6] Vgl. Lappenberg, Ulenspiegel; Ch. Schmidt a. a. O. 426, nr 332. Bei Goedeke (Grundriß) fehlt diese Schrift. Auch Balke (a. a. O. xxx) schreibt: „In die Zeit von 1515 würde, wenn überhaupt von Murner herrührend, die oberdeutsche Übersetzung des Eulenspiegels fallen." Doch fügt er bei, daß es in dem 1521 erschienenen Büchlein „Ain schöner Dialogus und gesprech zwischen aim Pfarrer und aim Schultheiß" (vgl. unten 14. Kap.) ausdrücklich heiße: „Murner hat herfürgebracht ... die narrenbeschwerung, die schelmenzunft, der Gret Müllerin jartag, auch den ulenspiegel und andere schöne büchlein mehr."

[7] Vgl. Balke a. a. O. xxviii—xxx; Goedeke a. a. O. Nr 25; Ch. Schmidt a. a. O. 424, nr 326.

[8] Ep. obsc. vir., ed. Boecking, 296 ff.

Kloster, das damals bei 60 Mitglieder zählte und so eines der bevölkertsten war, wie es auch als das vornehmste der ganzen Ordensprovinz galt, mehrere willkürliche Neuerungen vor. So versah er während der neunmonatigen Dauer seines Guardianats in ordnungswidriger Weise zugleich die Stelle eines Prokurators (Schaffners) und Schreibers des Klosters und führte eine geradezu unkontrollierbare Verwaltung, bei der noch dazu viele Mißgriffe vorkamen. Es fehlte darum bald nicht mehr an Brüdern, welche ihn der Habsucht und des Eigennutzes beschuldigten. Auch verkaufte er fast alle Fahrhabe des Klosters, namentlich die Betten, und brachte in der kurzen Zeit von 5 (9?) Monaten das Kloster in eine Schuldenlast von 500 Gulden. Als nun das Provinzialkapitel im Mai 1514 in Straßburg gehalten wurde, wollte Murner die Schulden tilgen, indem er von jedem der anwesenden sechs Kustoden der Provinz als Rechnungsführer der ihnen unterstellten Klöster in seiner Eigenschaft als Prokurator des Kapitels angeblich 30 Goldgulden einforderte[1]. Dieses ungewohnte Benehmen, das besonders gegen diejenigen gerichtet war, die sich bei solchen Gelegenheiten über die rechtmäßige Zeit hinaus gut bewirten ließen, in Verbindung mit anderweitigen Klagen der Ordensbrüder hatte Murners Entsetzung als Guardian zur Folge[2]. Da gar

[1] Anno 1514 magnum capitulum celebratum est Argentinae cum omnibus vocalibus et electoribus, in quo Magister Thomas Murner procurator fuit, qui ab ingressu capituli usque ad prandium dominicale exegit a quolibet (6 custodum) 30 (?) flor. rhenenses in auro, quare nihil expediri potuit propter magnitudinem sumptus. Murnerus tunc ab officio Guardianatus depositus est, quod administravit quinque (!) mensibus tantum et conventui aes alienum conflavit super 500 flor., fereque omnia utensilia, maxime lectisternia, sub eo conventus amisit. (Regula s. Francisci 8°. Manuskript Nr 11 der Kantonsbibliothek Luzern und Ordenschronik in Würzburg).

[2] Die Ordenschronik in Würzburg zum 14. Mai (Dominica IV post pascha), teilweise wörtlich mit der Luzerner Ordenschronik übereinstimmend, berichtet darüber etwas einläßlicher: Item anno domini 1514, dominica IV post pascha, sub magistro Georgio Hoffmann, fuit celebratum magnum et solemne capitulum in Argentina cum omnibus vocalibus capituli et electoribus ministri, in quo magister Thomas Murner exstitit procurator, qui ab ingressu capituli usque ad prandium dominicale (dominicae sequentis?), et non ultra coegit custodes et eorum quemlibet solvere triginta florenos in auro, adiecitque, si ultra Dominicam manerent, tantundem soluturi essent, et sic terruit universum capitulum sua tirannica exactione, ut cogerentur singuli fugere ex vocalibus, ne habitibus simul cum pecuniis spoliarentur et nudi recederent; et quamquam pro illo modico tempore bene fuerimus provisi tam a prelatis quam a civibus laudatique ex cantu, processione, celebrationibus missarum, disputationibus atque predicationibus, nihil tamen in eo pro commodo provincie potuit expediri propter timorem amplioris spolii procuratoris supradicti, qui etiam ab officio guardianie in eodem fuit depositus, et in novem mensibus, quibus dumtaxat prefuit in officio guardianie, ultra consuetos sumptus gravavit conventum in florenis quingentis, et ferme omnem suppellectilem maxime lectisterniorum con-

keine Untersuchung dieser Entsetzung vorausgegangen war, so erhob Murner, den seine Gegner fortan „Geldnarr" nannten, beim Rate von Straßburg, welchem das Mitaufsichtsrecht über das Kloster zukam, Klage über ungerechte Behandlung. Obwohl Murner sich zur Rechnungsablage und zu allfälligem Schadenersatze anerbot, und obwohl die Rechnungen richtig gestellt waren, konnte er doch die Wiedereinsetzung in das Guardianat nicht erlangen. Nach fruchtloser Appellation an den Provinzial gab er am 18. August 1515 in Straßburg eine kleine Schrift heraus, in welcher er gegen das ihm zugefügte Unrecht protestierte [1], seine treue, fleißige und ehrliche Verwaltung rühmte und die Ursache der Unzufriedenheit auf den Provinzial schob, der ohne sein Wissen und Zutun mehrere Ordensbrüder ihrer Ämter beraubt habe. Diese hätten Murner nicht nur der Veruntreuung angeklagt, sondern ihn auch mit dem Tode bedroht. So habe Bruder Hans Wingersheim offen gesagt, er wolle sein Messer in Murners Herz stoßen und mit hoher Freude sein Blut trinken [2]. Der Provinzial habe Wingersheim nicht gestraft und seine (Murners) Klage mehr als ein Jahr nicht beantwortet und schließlich abgewiesen, obwohl die Untersuchung ergeben habe, daß er nichts verschwendet, sondern nur das Notwendigste angeschafft habe [3]. Als Murner mit der Drucklegung dieser Protestation

---

ventus perdidit. Qui etiam in eisdem novem mensibus sibi usurpavit contra conventus consuetudinem conventus officium procuratoris et scriptoris atque reliqua, quo facilius esurientem et sitientem animam repleret manubiis. Vgl. hierüber P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 354 Anm. 730, der dazu bemerkt: „Diese Angaben verraten offenbar große Animosität und Leidenschaftlichkeit eines dem Thomas Murner geradezu feindseligen Autors.... Der Konvent Straßburg hätte schon sehr gut stehen müssen, wenn er die wenigstens 4—5tägige Verpflegung von vielleicht 100 Gästen hätte unentgeltlich leisten sollen.... Die von jedem der 6 Kustoden (vielleicht auch nur von allen zusammen) verlangte Entschädigung von 30 Goldgulden für Verpflegung der aus ihren Kustodien zum Kapitel erschienenen Teilnehmer erscheint darum nicht zu hoch gegriffen."

[1] Die 75 Zeilen zählende Schrift, vormals im Besitze Röhrichs (Catalogue 1860, nr 1716; dann W. v. Maltzahns Bücherschatz 3), ist auszüglich gedruckt in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1848, 588—590. Vgl. Weller, Repert. Nr 929; Panzers Annalen II 334; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 424, nr 325, und Goedeke, Grundriß II^2 217, Nr 24. Lappenberg (Ulenspiegel 399 f) nahm irrigerweise an, Murner sei 1505 Guardian gewesen und habe aus unbekannten Ursachen 1515 sich wieder verteidigen müssen. Dieser irrigen Annahme folgten Goedeke (a. a. O. I 202 und Murners Narrenbeschwörung XXIX f) sowie W. Kawerau (Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters 12).

[2] Hierauf spielt Utz Eckstein an im „Reichstag" (Scheible, Kloster VIII 877):

„Wie darfstu mich ein dieb schelten?
Ich sol dem Wingersheim nüt gelten."

[3] Murners Protestation sagt, der Provinzial habe ihn „mit manichfaltiger unprelatischer verclehnung, schmachreden, schendungen und verachtungen nit allein uffgehalten,

beschäftigt war, erhielten die Franziskaner hiervon Kenntnis und suchten deren Publikation zu verhindern. Zwei Ratsherren, Peter Musler und Hofmeister, mußten die Offizin Hupfuffs untersuchen; dieser selbst erhielt Befehl, nichts zu drucken, was gegen die Mönche gerichtet sei, und auch sonst nichts, es habe denn die Zensur passiert[1]. Die Untersuchung wurde offenbar in sehr oberflächlicher Weise geführt, indem Murners Protestation mit der „Gäuchmatt" und vielleicht auch mit der „Mühle zu Schwindelsheim" in Verbindung gebracht wurde. Von diesen beiden satirischen Gedichten erschien ersteres erst 1519 im Drucke[2], letzteres 1515[3].

Nach diesen Erlebnissen verließ Murner auf einige Zeit Straßburg, um in Trier sein Glück zu suchen. Diese Übersiedlung erregte größeres Aufsehen, da Trier nicht zur oberdeutschen Franziskanerprovinz gehörte, welcher Murner affiliiert war; ob er aber ohne Erlaubnis seiner Obern sich dahin begab, ist doch zu bezweifeln, um so mehr, als er nach Lage der Dinge erwarten konnte, daß ihm diese Erlaubnis gern erteilt würde.

In Trier traf Murner in der zweiten Hälfte des Jahres 1515 ein[4] und eröffnete am St Andreastage 1515 seine Vorlesungen über Justinians „Institutionen" mit dem Versprechen, daß seine Zuhörer selbst bei mittelmäßiger Bildung in Zeit von vier Wochen die einzelnen Paragraphen aufs genaueste und für immer erlernen könnten[5]. Zum Unterrichte in diesem Fache verwendete er seine berühmten Spielkarten. Daneben dozierte er wohl auch noch Logik, da er in dieser Zeit eine neue Auflage der Logica memorativa veranstaltete[6]. Wie in Frankfurt und Basel, so will auch in Trier jener rätselhafte Gnidius, der uns noch weiter unten begegnen wird, mit Murner in großer Freundschaft gelebt haben.

Wegen eines Konfliktes mit den Trierer Domherren, der wahrscheinlich mit den Reuchlinschen Streitigkeiten zusammenhing, soll Murner Trier bald wieder

sondern so unwürß und unbürlich abgericht, ouch mit so schnöder partheyscher wyse und wort umbtriben, daß menglichen Gottes und des gemeynen Rechtens liebhaber zu herzen gön und bewegen sölt".

[1] Strobel, Gesch. des Elsasses III 565 f. Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1848, 590. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 232; Gesch. der Bibliotheken 87. Die Quelle hierfür sind Brants Annalen.

[2] Näheres darüber weiter unten gegen Ende dieses Kapitels (S. 86).

[3] Vgl. oben S. 79 Anm. 5.

[4] Die Ep. obsc. vir. und die Satire Murnarus Leviathan setzen Murners Aufenthalt in Trier irrig in die Zeit unmittelbar nach Erlangung der Doktorwürde, also nach 1506; Lappenberg möchte eher ans Jahr 1509 denken.

[5] Waldau, Th. Murner 18—19. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 232. Goedeke, Murners Narrenbeschwörung xxxvi f.

[6] Intimatio facta in universitate Trevirensi 1515. Straßburger Ausgabe von 1518 und Brüsseler Nachdruck von 1519 (mit irriger Titelangabe 1509).

verlassen haben[1]. Daß er nach Straßburg zurückkehrte, geht daraus hervor, daß er dort um das Jahr 1517 die „Gäuchmatt" herauszugeben suchte und daselbst auch in einen Streit mit dem Astronomen Dr Weddel geriet, infolgedessen er Straßburg neuerdings verlassen mußte[2], sofern hier nicht wieder Wahrheit und Dichtung vermengt sind. Es ist möglich, wenn auch nicht sicher, daß Murner zu dem auf Pfingsten 1517 vom Papst Leo X. angeordneten Capitulum generalissimum der Franziskaner nach Rom sich begab. Auf demselben sollten die Dissidien, die zwischen den beiden Zweigen des Ordens, den Konventualen und Observanten, sich immer mehr ausgebildet hatten, beigelegt werden. Der eigentliche Repräsentant der Straßburger Provinz vom Zweige der Konventualen war der Provinzial. Unter dessen Begleitern dürfte sich jedoch Murner wegen der zwischen ihnen bestehenden Spannung, die wir bereits oben (S. 81) kennen gelernt, nicht befunden haben. Immerhin aber könnte er in seiner Eigenschaft als doctor theologiae auf Grund gewisser Privilegien selbständig an jenem Capitulum generalissimum teilgenommen haben.

Vor der Romreise hatte der Straßburger Provinzial auf den 26. April 1517 ein Provinzialkapitel nach Straßburg einberufen. Dort war alles in Bestürzung, da man den ungünstigen Entscheid des Papstes in den strittigen Ordensfragen ahnte. Als der Provinzial mit allen Vertretern seiner Provinz in Rom angekommen war, wurden diese wie alle nicht reformierten Franziskaner (Konventualen) von der Wahl des Ordensgenerals ausgeschlossen. Diese meinten, der Papst hätte eher gegen die Türken oder Luther (wegen der Herausgabe des Büchleins „Deutsche Theologie") vorgehen sollen als gegen die Kon-

[1] Concessi Treverim, et tum me coepit stimulare invidia, pruriebatque lingua, ut et ibi aliquid struerem incendium, auxerunt audacia istic insignia et pileus receptus. Illico ostendi, qualis eram, et quid nescio machinatus fuerim in spurios et canonicos Trevirenses, iussus sum abire tandem, atque id citissime, ni Mosae amnem velim epotare, sagt die Satire Murnarus Leviathan (Scheible, Kloster X 343 f). Auch Utz Eckstein spielt in seinem „Reichstag" auf diesen Streit Murners an, wenn er ihm vorhält (Scheible a. a. O. VIII 877):

„Auch schilst du mich Appostaten;
Min läbtag ich nye gen Trier kam;
Ich lüf nye uß keiner Provintz,
Und bezalt nye mit Louffenburger müntz."

[2] Huic calamitati accessit proxime contumelia, quam in te Weddelum admisi Argentorati, cum solvissem a Basilea. Scis quam tunc adfabre depinxerim te hominem sycophantem, nugacem, adulatorem, litigatorem, detractorem, gulosum, sectantem epulas, iniuriosum. Que cum omnia sint verissima et vel pueris etiam nota Argentorati, et vel ob hoc maxime, quod necdum palinodiam cecinerim, tamen me excommunicabas, ut rursum hic profugere sim coactus (Murnarus Leviathan, bei Scheible, Kloster X 344).

ventualen; sein Vorgehen sei nur auf Bestechung durch die Observanten zurückzuführen [1].

Nach dem Streite mit Dr Weddel kam Murner in der ersten Hälfte des Jahres 1518 von Straßburg nach Basel, wo er sich eifrig auf das Studium des Rechtes, der Poesie und der hebräischen Sprache verlegte. Hiervon geben auch Zeugnis folgende um jene Zeit entstandene Schriften: 1. Chartiludium institutionum [2], 2. Utriusque iuris tituli [3], 3. Instituten ein warer Ursprung und Fundament des kayserlichen rechtens [4]. Diesen ist noch beizuzählen seine Impugnatio defensionis (sive?) modus legendi abbreviaturas in utroque iure, welche allerdings nur aus einem Eintrag in den Bücherkatalog des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Lauffenburg in der Schweiz bekannt ist [5]. Auch die erst 1521 zu Straßburg erschienene Schrift „Der keiserlichen statrechten ein ingang und wares fundament" [6] muß schon hier im Zusammenhange erwähnt werden. Murner

[1] So heißt es in der handschriftlich ziemlich verbreiteten, Anfang des 18. Jahrhunderts verfaßten Chronica Ord. Min. des Minoriten (Konventualen) Berardus Müller: Quidnam mortalia pectora cogis auri sacra fames! O quantus rumor in urbe tunc erat! Qui plus offert, illum Dominus plus aspicit. Conventuales confisi de sola iustitia et aspernata pecunia succubuerunt. Und eine von Murner selbst in eine Handschrift der Ordensregel (Manuskript Nr 11 der Kantonsbibliothek Luzern) eingetragene Notiz lautet: Anno Dni 1517 fuit capitulum generalissimum Romae in Ara coeli sub Leone X Pontifice Maximo, ubi largitionibus obtinuerunt Observantes, ut eorum vicarii provinciales et generales deinceps „ministri" dicerentur, Conventualium vero „magistri". Aus dieser Notiz läßt sich allerdings kein direkter Schluß auf die Anwesenheit Murners bei diesem capitulum generalissimum ziehen. Das Gerücht von der angeblichen Bestechung erwähnt übrigens auch der observantistische Verfasser des „Handb. der Gesch. des Franziskanerordens", Heribert Holzapfel (S. 155 Anm. 2), unter Hinweis auf das „Chronikon" des Konrad Pellikan (Ausg. von Riggenbach). Vgl. P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 90.

[2] Oder vielmehr: Chartiludium institute summarie doctore Thoma Murner memorante et ludente. Impressum Argentinae per Iohannem Prüs. Impensis ac sumptibus ... Ioannis Knoblauch. A. ... MDXVIII. 119 Blätter in 4°.

[3] Et regule a doctore Thoma Murner Argent. ord. Min. in Alemanicum traducti eloquium. Basileae ex officina Adae Petri a. MDXVIII. 31 Blätter in 4°.

[4] Von dem hochgelerten Herren Thoma Murner, der Heil. Geschrift Doctor, beyder rechten Licenciaten, verdütschet und uff der hohen Schül Basel in seiner ord. Lektur offenlich mit dem latin verglichet. Gedruckt in ... Basel durch ... Adam Petri von Langendorff ... MDXIX. 4 Blätter u. Bl. I—CXXXIV. — Vgl. über diese drei Schriften: Goedeke, Grundriß II² 217, Nr 26 27 29; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 425, nr 327 329 331.

[5] Vgl. Ch. Schmidt a. a. O. II 425, nr 328.

[6] Meister und rädten tütscher nation von Doctor Murner gegebet und zu gefallen vertütschet. Vgl. Goedeke a. a. O. II² 218, Nr 40, und Ch. Schmidt a. a. O. II 425, nr 331. Diese und die unter 1—3 angeführten Schriften werden noch näher weiter unten (11. Kap.) besprochen werden.

war bei seiner Übersiedelung nach Basel, wenn seine Geburt in die letzten Tage des Jahres 1475 fällt, schon 42 Jahre alt, als er sich unter dem Rektorate des Johann Sellatoris als Student immatrikulieren ließ[1]. In Basel herrschte damals ein reges wissenschaftliches Leben; der Mittelpunkt desselben lag aber nicht so fast in der Universität als in den zahlreichen Buchdruckereien, unter denen besonders die von Erasmus von Rotterdam protegierte Offizin von Froben hervorragte, die ausgezeichnete Gelehrte als Korrektoren beschäftigte.

Die Universität war damals nicht sonderlich berühmt, namentlich war dieselbe schwach besucht, und man behauptete selbst, es sei dort nicht schwer, die höchsten akademischen Ehren zu erlangen. Unter den Theologen glänzte nur Dr Ludwig Bär, dessen Schrift über das Abendmahl Murner später veröffentlichte; unter den Rechtsgelehrten nahm einzig Claudius Cantiuncula aus Metz eine hervorragende Stelle ein. Dagegen wirkten hier, allerdings nicht als Universitätsprofessoren, die Philologen Albert Bürer, Hieronymus Ortolf und Konrad Brunner von Glarus, namentlich aber die drei hochbegabten Brüder Bruno, Basilius und Bonifazius Amerbach. Mit dem am 21. Oktober 1519 verstorbenen Bruno Amerbach stand Murner in Verbindung und erbat sich von ihm eine Schrift des getauften Juden Matthäus Adrianus, da er sich im Hebräischen vervollkommnen wollte, vielleicht um in den Ferien Vorlesungen über die hebräische Sprache zu halten[2]. Unter der Geistlichkeit Basels ragten hervor: Johann Gebwiler, Wolfgang Fabrizius Capito, seit 1515 Münsterprediger, Kaspar Hedio, Kaplan zu St Martin, Wonnecker und Mörnach; durch Adel des Geschlechtes Freiherr von Mörsberg, Murners Jugendfreund, damals Dompropst[3]. Im Franziskanerkloster zu Basel, das 1443 von den Konventualen an die Observanten übergegangen und um 1518 stark bevölkert war, wirkten der als tüchtiger Philologe bekannte Konrad Pellikan und als eifriger Volksprediger Johann Sündli von Luzern. Allein Murner scheint als Konventuale weder mit diesen beiden noch mit andern Angehörigen dieses Observantenklosters in nähere Beziehung getreten zu sein.

Schon begann die Scheidung der Geister in Basel sich zu vollziehen. Der höhere Klerus, die Universität und die Ordensgeistlichkeit standen in ihrer großen Mehrheit dem Humanismus feindlich gegenüber und protegierten die Scholastik. Allein ehe dieser Kampf offen zutage trat, verließ Murner die Stadt, in der er nach Sitte jener Tage als Student und Lehrer zugleich aufgetreten war, nachdem es ihm, trotz der Einsprache des Rechtsgelehrten Zasius in Freiburg, gelungen war, das Doktorat beider Rechte zu erlangen[4].

[1] Über diesen Abschnitt vergleiche meine Abhandlung „Murner in Basel" im Basler Taschenbuch für 1879.

[2] Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 233.

[3] Vgl. oben S. 15 Anm. 2.

[4] Näheres hierüber weiter unten 11. Kapitel.

Was ihn von Basel wegtrieb, war wohl jener unheimliche Gast, die Pest, die schon im Winter 1518 sich in Basel eingenistet hatte und im Spätjahr 1519 ihren Höhepunkt erreichte, so daß die Totenglocke den ganzen Tag ertönte, obschon nur den Reichen geläutet wurde. Die Pest war damals nicht auf Basel allein beschränkt, sondern wütete in der ganzen Schweiz; 1519 schrieb Luther einem Freunde, in der Schweiz seien 16000 Personen an der Pest gestorben. Während die Pest in Basel den edlen Dr Bär zur Abfassung einer ars bene moriendi bestimmte, lebte Murner seinen Studien über das Recht, die er in Basel veröffentlichte, und beschenkte die Basler mit seiner 1514 in Straßburg gedichteten „Gäuchmatt", einer gut angelegten, aber nicht durchgearbeiteten Satire über die Weiberdiener, die er den Baslern als Angedenken — „Letze" — hinterließ [1]. Nach langen Anstrengungen hatte er diese von der Straßburger Zensur mit Beschlag belegte Schrift durch Vermittlung Dr Sebastian Brants zurückerhalten. Es war eine sonderbare Idee, in der Pestzeit eine Schrift zu veröffentlichen, die sich als ein Fastnachtscherz einführte; aber Murner meinte:

„Zwischen sorgen, die man treit,
Soll man zu Zeiten brauchen Freüd,
Darumb hab ich mein Ernst verlon,
Ein Zeit, und diesen Schimpf gethon,
Und geschahe das in der Fasenacht,
Da anders niemandts Sorgen acht."

Murner versichert uns in diesem Buche, das sehr zur Belebung literarischen Lebens in Basel soll beigetragen haben, er habe fünfzig Bücher geschrieben, die noch keinen Verleger gefunden hätten; nur seine Satiren fänden Absatz:

„Da sind die Drucker schuldig dran,
Die drucken als die gäuchereien,
Und lassen mein ernstlich bücher lathen."

Ein anderes Übel dagegen, das damals fast ebenso großes Unheil anstiftete als die Pest, bestimmte Murner zur Übersetzung der Schrift Huttens über das Holz Guaiacum. Diese Schrift [2] erschien den 9. August 1519 bei

[1] Vgl. oben S. 82; Goedeke, Grundriß II[2] 217, Nr 28; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 425, nr 330. Neudruck von W. Uhl, Leipzig 1896. Über die Bilder zu diesem Gedichte, die von Ambros Holbein, möglicherweise aber auch von Nikolaus Manuel und Urs Graf herstammen, vgl. H. A. Schmid in Jahrb. der kgl. preuß. Kunstsammlungen XIX 68 f, und Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde X, N. F. (1908) Hft 4, S. 326 ff.

[2] Vgl. Goedeke a. a. O. II[2] 218, Nr 30, und Ch. Schmidt a. a. O. II 426, nr 333. Neudruck bei Boecking, Hutteni opp. V 399—496 (vgl. dazu I 43); Weller, Repert. nr 1199; Muench. Hutteni opp. III 239; Strauß, Hutten I 345; Meiners, Biographien III 145 ff.

Johann Grüninger in Straßburg und erweist sich bei genauerem Untersuchen als eine zu rein praktischen Zwecken unternommene, zum Teil sehr freie Übersetzung, die alle aus lateinischen Dichtern entlehnten Stellen, die Vorrede, die Briefe von Riccius und Hutten unbeachtet läßt, dagegen die Stellen mitteilt, welche über die Leichtgläubigkeit des Volkes, die Habsucht und Wollust der Geistlichen handeln[1]. Murner selbst fand sich 1521 veranlaßt, eine Rechtfertigung herauszugeben, in welcher er erklärte, er habe den „ehrenvesten und hochgelehrten Herrn Ulrich von Hutten, von dem er nichts als Liebes und Gutes wisse, und dem er als einem gelehrten Edelmanne von Herzen günstig sei", durch seine Schriften nicht schmähen wollen[2]. Damals beurteilte man jene Krankheit, gegen die das Holz Guaiacum als die wirksamste Arznei gepriesen wurde, auch ganz anders als heutzutage, und die hervorragendsten Humanisten am Oberrhein schrieben gelehrte Untersuchungen über diese weitverbreitete Krankheit, so Jakob Wimpfeling, Salicetus, Sebastian Brant und selbst Erasmus von Rotterdam. Das Streben nach Popularisierung medizinischer Kenntnisse und die Absicht, durch ein auf weitere Kreise berechnetes Buch sich die Mittel zur Bestreitung der mit der Doktorpromotion verbundenen Auslagen zu verschaffen[3], mag Murner zur Übersetzung dieses Werkes bestimmt haben.

Was die Stellung Murners zu Hutten anbelangt, so ist dieselbe nicht uninteressant. Murner und Hutten sind in gewissem Sinne durchaus nicht Antipoden, sondern Leidens- und Gesinnungsgenossen. Das Leben beider ist eine immerwährende Polemik auf beständiger Wanderschaft. Beide wollen Entfernung von Mißbräuchen, freiere Geistesbildung; im Reuchlinschen Streite eifern beide gegen Finsterlinge. Hutten richtet sich, so wenig als Murner, nie gegen das Innere der Glaubenslehre[4]; trotzdem kommen beide — auf den Index. Werfen katholische Schriftsteller Hutten physische Korruption vor, so bezeichnen protestantische Eiferer Murner als geistig korrumpiert.

Mit einer wüsten Schrift beschließt Murner seine bisherige schriftstellerische Tätigkeit, um in kurzer Zeit als ganz veränderter Charakter aufzutreten. Noch glüht in ihm, dem gereiften Manne, die alte Kampflust wie in den Jugend-

[1] Über die Übersetzung vgl. Boecking, Hutteni opp. V 449; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 238; Goedeke, Murners Narrenbeschwörung XLVIII f.

[2] In anderem Sinne übersetzte Murner allerdings, wie wir noch sehen werden, Luthers Schrift über die babylonische Gefangenschaft. Daß solche Übersetzungen auch später noch infolge eigentümlicher Verhältnisse entstanden sind und deswegen zur Herabwürdigung sonst verdienstvoller Literaten führten, zeigt z. B. die Lebensgeschichte von Martin Opitz. Vgl. hierüber L. Geiger, Mitteilungen aus Handschriften, Leipzig 1876, 7. Wegen obiger Erklärung vgl. unten 13. Kap. (I 11).

[3] Lappenberg, Ulenspiegel 403. [4] Uhlands Schriften II 456.

tagen; allein er ist nicht mehr der Spötter über kirchliche Zustände. Zwar geht er in vielfachen Beziehungen noch mit den Reformatoren einig; aber er will wirkliche Reformation, nicht Revolution. „Der Mönch wacht in Murner auf." Er wird ein mutiger Verteidiger der alten katholischen Lehre gegenüber den Neuerern. Bevor wir jedoch ihn als Polemiker darstellen, wollen wir noch einen Überblick werfen auf seine bisherige Tätigkeit und ihn als Prediger, als Dichter und als Juristen zu würdigen suchen.

Neuntes Kapitel.

Murner als Prediger.

Murner, der schon als Studierender der Universität in Freiburg durch den gekrönten Dichter Dr Locher in die Kenntnis der ciceronischen Beredsamkeit eingeführt worden war, galt als einer der tüchtigeren Prediger[1]; an den Ordenskapiteln der Franziskaner in Solothurn und Eßlingen wurde er deshalb als Redner gewählt[2]. Kaiser Maximilian krönte ihn, wie wir bereits erwähnt haben, gleichzeitig als Dichter und Redner. Über seine Predigten sind aber sehr verschiedene Urteile verbreitet. So wird er von Freunden der Reformation meist als ein ganz unwürdiger Prediger dargestellt. Solche Urteile beruhen aber auf irrigen Annahmen. Um ein gerechtes Urteil über Murners Predigten zu gewinnen, müssen wir die Kanzelberedsamkeit der damaligen Zeit beleuchten, die echten, noch erhaltenen Predigten Murners untersuchen und die gleichzeitigen Urteile Unbefangener darüber zusammenstellen, namentlich aber den unwahren Berichten über Murners Vorträge dessen eigenhändige Berichtigungen gegenüberstellen.

Seit alter Zeit galten komische Predigten beim Volke viel[3]. Diese Prediger wählten häufig didaktische Gedichte zu Predigten. So predigte 1457 ein Dominikaner über den Facetus, Geiler von Kaysersberg über das Werk eines Rusticus und über Sebastian Brants „Narrenschiff"[4]; Murner hielt in Frank-

[1] Von Johannes Piemontanus (Butzbach von Miltenberg, Benediktiner von Maria-Laach, 1478—1528) wird Murner doctor theologie, ordinis divi Francisci conventus Francofordensis professor, vir certe excellentis ingenii et doctrine varie, declamator sermonum dei ad populum famosus et prestans genannt (Boecking, Hutteni opp. suppl. 425). Dr Brischar dagegen (Die kathol. Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten, Schaffhausen 1867) führt Murner nie an.

[2] Siehe oben S. 21 u. 36.

[3] Einer der beliebtesten komischen Volksredner zu Ende des 15. Jahrhunderts war der Neapolitaner Gabriel Barletta, ein Dominikaner, auf dessen Predigtweise sich das Sprichwort bezieht: Nescit praedicare, qui nescit barlettare.

[4] Zarncke, Brants Narrenschiff LXXIX. Dacheux, Jean Geiler (1876) 540 543.

furt über Kapitel aus seiner „Schelmenzunft" und „Narrenbeschwörung" Kanzelvorträge [1].

Solche scherzhafte Predigten, verbunden mit moralischen Nutzanwendungen, waren im 15. und 16. Jahrhundert in ganz Deutschland, namentlich während der Osterzeit, üblich [2]. Man hielt solche Predigten für erlaubt, weil auch in dem auf den Ostertag fallenden Evangelium von scherzhaften Erzählungen die Rede ist [3]. Einzelne Prediger, namentlich solche aus Süddeutschland und Elsaß [4], gingen noch weiter und ahmten sogar Gänse und andere Tiere mit ihrer Stimme auf der Kanzel nach; das nannte man das „Ostergelächter". Diese Ausbrüche der mutwilligsten Laune paßten wohl in die Zeiten „kindlichen, fromm-einfältigen Glaubens, wo man noch mit gleicher Unbefangenheit mit Teufeln wie mit Engeln dahlen konnte, ohne darum Gefahr zu laufen, den Respekt vor diesen wie vor jenen zu verlieren". Damals mochten „solche Äußerungen kindisch-fröhlichen Mutwillens sogar an heiliger Stätte allerdings noch unverfänglich gewesen sein". Im 16. Jahrhundert war die Sitte des Ostergelächters bereits ausgeartet, so daß die Kirche ernst dagegen einschritt. Besonders hatten die Reformatoren, namentlich Ökolampad, diese Unsitte heftig getadelt; nur das Vorbringen der „Ostermärlein" wurde noch gestattet, „auf die Prediger des Wortes vertrauend, daß sie nicht nur cum grano salis dabei Fabeln und Schwänke vorbrächten, sondern auch daran geistliche Nutzanwendungen knüpften". Während einige Prediger mehr das mystische Element in ihrer Sprechweise hervortreten ließen, sprachen andere mit Vorliebe in kasuistisch dogmatischen Formeln sich aus; andere endlich, namentlich die Elsässer, näherten sich besonders der Ausdrucksweise des Volkes und brachten in dessen Art selbst Schwänke, Gleichnisse und landläufige Sprichwörter auf die Kanzel. In letzterer Redeweise glänzte besonders Geiler und nach ihm Thomas Murner.

Natürlich eignete sich diese Predigtweise besonders dazu, wenn es galt, die Torheiten des Lebens zu strafen. Das war nun Murners Liebhaberei. So predigte er im Jahre 1502 in Straßburg gegen den Unfug, Hunde und Katzen mit in die Kirche zu nehmen, und gegen die von Ehefrauen ver-

---

[1] Vgl. oben über Murners Aufenthalt in Frankfurt S. 68.

[2] Vgl. hierüber „Über die Ostermärlein", in Histor.-polit. Blätter IV (1839) 372 ff.

[3] Et factum est, dum fabularentur (Lc 24, 15).

[4] Über Geilers Kanzelreden vgl. Dacheux, Jean Geiler 530—556. Über die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters, mit besonderer Rücksicht auf das südwestliche Deutschland, vgl. Kerker in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 1861, 373 ff; 1862, 267 ff. — Die Sitten seiner Zeit verspottete in seinen Kanzelreden besonders auch der Dominikaner Johann Herolt von Basel (Sermones de tempore et sanctis [1476]). Vgl. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters 65 ff.

anstalteten Wallfahrten, um den Tod ihrer Ehegatten zu erbitten[1]. Sehr gern flocht er in seine Predigten auch Sprichwörter ein, auf deren Kenntnis er sich nicht wenig einbildete[2]. In Freiburg soll Murner einmal die ganze Fastenzeit hindurch über das Sprichwort gepredigt haben: „Wo geht deine Gans hin?“[3] Deshalb wurde er der „Gänseprediger“ genannt[4]. In Frankfurt predigte er „mit Vernunft“ über die „Narrenbeschwörung“ und „Schelmenzunft“. Seine „Geistliche Badenfahrt“ empfahl Murner selbst „Gelehrten und Ungelehrten“ als Predigtthema (1514). — Allein diese Vorträge, in denen er z. B. einmal eine nicht besonders züchtige Frankfurterin namens Mey so bezeichnete, daß diese beim Provinzial wie bei der Stadtbehörde zur Wahrung ihrer Ehre gegen Murner 1511 Klage erhob[5], fanden nicht ungeteilten Beifall. Allerdings meinte Murners Freund Keylbach, in Mainz wünschten Tausende Murner zu hören; dagegen bekennt Murner selbst, man habe sich über seine Predigten, da sie nicht immer sehr gefeilt gewesen seien, lustig gemacht.

Als Murner in Augsburg predigte[6], bat er auf der Kanzel um Verabreichung von Ehrenwein, worauf ihm jemand, wie Michael Styfel erzählt[7], ein Krüglein sauren Weins zukommen ließ. Solche Bitten scheinen damals im Elsaß üblich gewesen zu sein; denn auch Johann Pauli, Murners Ordensgenosse, bat auf der Kanzel in Kolmar um Ostereier[8].

---

[1] Siehe oben S. 17.

[2] Hierfür wurde er im „Karsthans“ gezüchtigt (Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 169). In Wanders deutschem Sprichwörterlexikon (Leipzig 1867—1876) sind die in Murners prosaischen Werken vorkommenden Sprichwörter zu wenig berücksichtigt.

[3] „Karsthans“ (Scheible, Kloster X 219 ff). „Die Proben, die wir aus seinen zu Freiburg gehaltenen Predigten noch haben, erklären es ohne Mühe, warum er (Murner) diese Stadt verlassen mußte“, schreibt Vierordt in der Gesch. der Reformation in Baden 98. Allein diese Behauptung ist grundlos. Vgl. oben S. 57.

[4] Zuerst im Karsthans und in Murnarus Leviathan, dann in zahlreichen Flugschriften, die unten aufgezählt werden. Wir erwähnen hier: Eccius Monachus, einen wahrscheinlich von einem Studenten auf Grundlage des von Pirkheimer geschriebenen Eccius dedolatus zu Ende des Jahres 1520 verfaßten Dialog, worin es heißt: quaeso te per Hochstraticum cucullum sive etiam per Murneri anseres, exue tandem Eckinum animum (Boecking, Hutteni opp. IV 552). Zu den offenbaren Lügen über Murner gehört auch jene, er habe in einer Predigt behauptet, Christus sei ein Mönch gewesen, worauf ein Schüler Wimpfelings den Vers gedichtet habe (s. oben S. 65 Anm. 5):

Non ego fallaci tecto tibi, Christe, cucullo
Crediderim; veste hac fraus tegiturque dolus.

[5] Vgl. oben S. 68 Anm. 7. [6] Siehe unten 17. Kapitel.

[7] Wider Doctor Murners falsch erdycht Lyed von dem Niedergang christlichs Glaubens. Vgl. unten S. 94, Anm. 4 u. S. 95 Anm. 1.

[8] Veith, Pauli 5.

Diejenige Schrift, in der sich Murner über die Kanzelberedsamkeit am klarsten ausspricht, ist betitelt: Arma patientie contra omnes seculi adversitates. Diese Predigt über die Geduld hat Murner im Jahre 1512 selbst in Frankfurt gehalten, nachdem seine Predigtweise heftig angegriffen worden war[1]. Gegen diese Angriffe schützte er sich mit dem „Schilde der Geduld". Die Predigt knüpft an die Beschreibung des Murnerschen Wappens und Wahlspruches Patientia an. Er bekennt sich hier offen als Nachahmer Geilers. Da er allen predigen wolle, müsse seine Predigtweise reich an Variationen sein. Mit gelehrten Vorträgen allein sei es nicht getan; es genüge, wenn in einer Stadt ein gelehrter Prediger sei. Der Volksprediger müsse viel Abwechslung bringen, er müsse belehren, unterhalten und namentlich auf Besserung dringen; den verdorbenen Ohren müsse man mit gesalzenen Predigten begegnen. Gerade diese polemischen Predigten haben ihm Haß zugezogen. — Nicht undeutlich läßt Murner durchblicken, Dr Thomas Wolf von Straßburg sei der Urheber der gegen ihn gerichteten Verfolgung[2]. Murners Predigt gehört zu den seit dem 15. Jahrhundert üblichen Wappenpredigten; allein das heraldische Bild wird gleich zum Schilde, der ungerechte Angriffe abwehrt[3].

In Frankfurt war es besonders, wo Murner durch seine Predigten über die „Schelmenzunft" und „Narrenbeschwörung" zeigte, wie man Ernst und Scherz verbinden könne. Er gibt hierüber in der „Schelmenzunft" selbst Auskunft, indem er sagt:

„Darumb du dich nit ergern solt,
Das ich so schimpflich (d. i. scherzhaft, spaßhaft) reden wolt,
Wann wer den ungelerten will
Schreiben, der muß schimpfen vil;
Wie wol mein schimpfen wär auß not
Warlich vil der bitter tod.
Frag ainen, der von Frankfurt ist,
Wer dise zunft hab zugerist,
So wirst du wol ain antwort finden
Von man und weib und auch von kinden,
Das ich ernsten kann mit schimpf
Und doch nicht laß der Eren glimpf.

[1] Siehe oben S. 69.

[2] Scio, in quorum ventribus hee stomachationes suboriantur, qui non erubescunt, se publice iactare, quod theologi apparere voluerunt; theologi appellati sunt, quod longe a deo absint eloquia eorum vulpina fraude duplicissima. — Wolf hatte 1508 bei der Erklärung des 14. Psalmes sich gegen die Franziskanerprediger ausgesprochen, die auf der Kanzel bald einen christlichen bald einen heidnischen Herrn als Vorbild empfehlen und in den Vorträgen sich nicht streng an das Wort Gottes halten, sondern durch schönrednerische Phrasen die Gunst des Publikums zu erringen suchen.

[3] G. Seiler, Gesch. der Heraldik.

Ich kann das bös und auch das gut,
Und schick mein sach als billich thut,
Der nach gelegenheit der sachen
Grossen ernst kann schimpflich machen,
Grossen schimpf mit ernst verkeren
Und mit beiden arten leren."

Bei allem Ernste in Bekämpfung von Gebrechen seiner Zeit blieb Murner rein objektiv und tadelte namentlich jene Prediger, welche die Kanzel zu persönlichen Invektiven mißbrauchten. In der „Schelmenzunft" hat Murner seinem Zorn über dieses unwürdige Gebaren Ausdruck verliehen, indem er in dem Kapitel „Von blauen Enten predigen" sagt:

„Er solt das evangeli leren,
So muß ich disen trippel hören,
Wie sy einander richtent uß
Als hippenbuben vor dem huß.
Geschäch nur eins, das wär mein bitt,
Daß man sy auch mit dr . . . beschitt,
So sy einander haissen liegen
Und auf der cantzel also kriegen;
Ain solche predig hindert mee
Dann hundert, die er that vor ee.
Damit er uns gar schwarlich schedigt,
So er von blawen Enten predigt." [1]

Murner tadelt auch jene Prediger, die auf der Kanzel politische Neuigkeiten auskramen und Bannbriefe gegen Zahlungsverweigernde verlesen. Offen genug gesteht er, daß besonders die Klostergeistlichen als Prediger die meisten Schwächen zeigen. Er fürchtet deshalb, daß sich dieser Fehler an solchen unnützen Vögeln rächen werde. Seine Worte lauten:

„Wer im selbs ain schalk will sein,
Wie schon er dann der Eren mein?
Ain pfaff, der ander pfaffen schent
Und in der predig an sie went,
Den layen klagt jr übelthat
Auf der kantzel, das es hat
Weder glimpf und weder fug.
Ich habs gehört, der wasserkrug
Laß sich so lang zum prunnen tragen,
Biß das er werd in stuck zerschlagen.
Wer da schendt sein ratsgenoß
Bei dem er ist ein underjoß,
Sin Herren und sein eigen leut,
Der bleibt ein schelm zu aller Zeit.

[1] Vgl. Balke, Murner a. a. O. 13.

Wer sein aigen sla(n)t verderbt
Und sein leiplich kindt enterbt
Und im selber stelen kan,
Das im kein frömder rieret an,
Der mag wol sein ein oder man.
Die geistlichhayt thuts allermayst:
Was einer von dem andern weist,
Das muß heraus, so jederman
Mit andacht kumpt zu predig gan.
Wir suchen unser selenhail,
So zeigt er mir den neythart fail
Und klagt mir von seinen brüdern vil,
So nymants das nit richten will." [1]

Allein Murner selbst fiel wieder in andere Fehler, indem er durch Schärfe und Übermaß der Darstellung auf die Zuhörer zu wirken suchte [2].

In der „Narrenbeschwörung" [3] gibt er selbst zu, daß seine Predigten in Bezug auf den Gehalt sehr verschieden gewesen seien; ehe er Doktor geworden, habe er viel mehr Sorgfalt auf dieselben verwendet:

„Da ich vormals Herr Thomas war,
Da besorgt ich allzyt, das ich hett
Geprediget me und me geredt,
Dann ich daselb geschriben fandt,
Mit flyß sucht ich rechten verstandt;
Jetz, so ich Doktor Murner haiß,
Wenn ich schon ein Ding nit weiß,
So blemper ich damit herfür
Und lerne das ouch, sag ichs dir,
Verlaß mich auf mein doktoradt,
Das hat mir offt und dick geschadt;
Ich schetzt mich dick für ein doktor,
Do was ich ein narr noch als vor."

Murners Gegner erheben gegen ihn aber noch einen weit schwereren Vorwurf, indem sie sagen, er habe die Grundsätze, die er pomphaft gepredigt, im Leben nicht befolgt, so daß zwischen seinen Predigten und seiner sittlichen Haltung ein unverkennbarer Widerspruch mehrfach zutage getreten sei [4]. Doch vergessen diese Tadler, uns jene Prediger samt und sonders zu nennen, deren Leben durchaus der Lehre konform gewesen sei.

Vor der Reformation war Murner vielleicht der erste deutsche Prediger, der auf der Kanzel das Verhältnis der Evangelien zueinander besprach und

[1] Ebd. 47.
[2] H. Kurz, Gesch. der deutschen Litteratur I, Leipzig 1861, 644.
[3] Kapitel „Ein wechsen naß machen".
[4] Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher, Ehingen 1873, 7.

hervorhob, daß das Evangelium Johannis erst dreißig Jahre nach der Himmelfahrt Christi und von allen Evangelien zuletzt geschrieben worden sei. Bedenklicher als dies war es aber, daß Murner hierbei nicht stehen blieb, sondern daraus folgerte, Johannes „möcht vilycht der wahrheit vergessen haben“ [1], wenn er einzelne Züge aus dem Leben Jesu, welche die andern Evangelisten erzählen, gar nicht erwähne. — Anderseits hob Murner nachdrücklich hervor, daß man „das Evangelium nit wyter glauben müsse, denn als die Kirch das annimpt“ [2].

Später wurden Murners Predigten von den Freunden der Reformation heftig angegriffen. Diese begnügten sich nicht damit, ihm einzelne in Deutschland nicht gebräuchliche Ausdrucksweisen, wie z. B. „Madonna“, vorzuwerfen, sondern unterschoben ihm geradezu auf eine höchst gemeine Weise unwürdige Ausdrücke, die er in Passionspredigten sollte gebraucht haben. In dieser Beziehung zeichnet sich besonders die Satire Murnarus Leviathan aus [3], die auch Michael Styfel (Stiefel) von Eßlingen für seine gegen Murner gerichtete Flugschrift ausbeutete [4]. Gegen solche Verleumdungen hat Murner sowohl in seiner Schrift gegen diesen Michael Styfel als auch im Gedicht „Vom großen Lutherischen Narren“ mit aller Entschiedenheit protestiert [5]; doch

[1] Styfel, Wider Doctor Murners falsch erdycht lyed 6. [2] Ebd. 19.

[3] Hier (Scheible, Kloster X 343) werden Murner die Worte in den Mund gelegt: Illic contumeliose quaedam protuli in Christum et sanctam dei parentem Mariam. De Christo aiebam in haec verba: „do man in nu hat vom crütz getan, do kondten sie den Schelmen nit begraben; denn die nacht fiel zuher, und wart der zeit zu kurtz. Auch waß es, das der Sabath anfienge, und sie des gesetz halber in nit begraben dorften; was sollten sie dann thun? Do gingen sie dar und warfen den Schelmen über den Zaun und liessen in liegen; indem do kam er hinweg, wist niemand wie, wohin, et caetera his similia.“ Virginem autem vocavi ein „Metzen“ oder ein „Madunnen“, vocabulo quodam inusitato et non minus etiam turpi. Quo factum, ut eo loci haereticus sim pronunciatus, quod Christum non crederem fuisse sepultum etc. Dies schamlose Lügengewebe hat Goedeke in seiner Ausgabe von Murners Narrenbeschwörung S. xxi und andern Orts gehörig beleuchtet.

[4] In der oben (S. 90 Anm. 7) angeführten Schrift gegen Murners Lied.

[5] Antwurt und Klag und entschuldigung wider bruder Michel Stifel: „Zu dem XXIX., das ich aber unsere liebe fraw ie ein metzen oder madunnen genannt hab, das hat kein man ie von mir ie gehört und bezüg mich uff die mutter gotes an meinem letsten end, daz ich daran unschuldig bin.“ Im „Großen Lutherischen Narren“ Vers 434 f heißt es:

„So haben sie dich thun verschwetzen,
Wie du solt geheissen han ein metzen
Mariam zart, ein kron der eren;
Und wie du hast in deinen leeren
Zu Fryburg gepredigt iederman,
Das man den leib Christi lobesan,

hat bis jetzt keiner unserer Literarhistoriker oder Darsteller der Reformationsstreitigkeiten hiervon Notiz genommen.

Mit der Reformation änderte sich auch bei den Katholiken die Predigtweise; mehr und mehr wurden gelehrte und polemische Predigten herrschend. Die Freunde der Reformation, besonders der schon genannte Michael Styfel, hoben hervor, daß gerade dieser Umschwung Murner zum Gegner der Reformation gemacht habe, weil derselbe nicht mehr als „der große Redner" gelten könne [1]. Allein auch das ist unrichtig. Murner hat 1524 auf der in Regensburg gehaltenen Konferenz von Abgeordneten deutscher Fürsten geistlichen und weltlichen Standes selbst mitgewirkt, daß mit verschiedenen andern Gebrechen auch der Unfug der geist- und geschmacklosen Prediger beseitigt werde. Unparteiische Gegner gestehen auch geradezu ein, daß selbst nach der Reformation Murner als Redner glänzte. Seine feurigen Predigten in Straßburg und Luzern werden später noch besprochen werden. — Zeitweise allerdings erlahmte Murner als Prediger; dagegen benutzte er gewisse Anlässe, um durch wohlstudierte Predigten seinen Gegnern zu imponieren. In Luzern gab Murner seine Predigten über das Meßopfer heraus, leider nicht so, wie sie gehalten wurden, sondern in Überarbeitung.

Murner, dessen Haare zur Zeit der Reformation schon grau geworden waren [2], imponierte durch seine hohe Gestalt und durch seine lebhaften Bewegungen. Als Doktor der Theologie trug Murner auf der Kanzel ein rotes Barett [3].

In neuerer Zeit hat man zuweilen eine Parallele zwischen Thomas Murner und Abraham a Sancta Clara gezogen. Beide waren merkwürdige Originale, Kanzelhumoristen und Satiriker in der Mönchskutte. Scharfer Verstand, überlegener Witz, dicht und unvermittelt in demselben Kopfe mit kindlicher Frömmigkeit und einigem Aberglauben, mit milder Menschenliebe neben derben Invektiven gegen die Un- und Irrgläubigen zeichnen beide aus. Ebenso einig sind beide darin, daß sie den Priesterstand bald begeistert verherrlichen, bald

Als er von dem crütz war abgestiegen,
Hinder dem zaun solt lassen liegen,
Als ein andern doten keiben" usw.

[1] Wider Doctor Murner falsch erdycht Lyed: „Dieweyl der Luther ist ufferstanden, so lernet der ley, wie das evangeli Christi nit stat in dem gedön der wort, besunder in der krafft und warheit gottes, und also lernet man dich erkennen und nennet dich nit mer den großen prediger, besunder den großen schwetzer. Und also bringt dir das evangelium groß hertzenleid, das dir etwan so frölich war. Man schenkt dir auch nit meer den wein als vor; du must jn fordern an der cantzel, als du zu Augspurg gethan hast...."

[2] Michael Styfel nennt ihn deshalb 1523 einen „grauen Esel". Doch kann sich dies auch auf die graue Farbe seines Ordenskleides beziehen.

[3] „Vom großen Lutherischen Narren" Vers 414.

durch die schärfsten Ausfälle bloßstellen. Wie Abraham a Sancta Clara die Bildung des katholischen Süddeutschland im 17. Jahrhundert repräsentiert, so ist Thomas Murner der Prototyp eines gebildeten katholischen Geistlichen des 16. Jahrhunderts. Beide konnten zeitweise nicht weiter gehen, ohne sich von der Kirche zu trennen; ja auf Murner lastet sogar der Vorwurf, sein Spott habe viele zum Abfalle von der katholischen Kirche bewogen.

Wie Engel mit dem Flammenschwerte fuhren beide in die große Schar der unwürdigen Kollegen, aber der Witz Abrahams a Sancta Clara ist mehr ein spielender, er bewegt sich in vielen Wortspielen; Murner dagegen ist beißend und gallicht; doch bringt auch er zuweilen treffende Wortspiele. So lesen wir z. B. in der „Narrenbeschwörung", über die Murner in Frankfurt predigte:

„Wil lieber ist im allein das e,
Dann manchem das gantze a b c;
Sodann ein x wird aus dem e,
Dann tut es nit mer also we."

Die Stellen gegen unwürdige Geistliche haben wir oben schon mitgeteilt. Wie unschuldig dagegen klingen die Worte eines Abraham a Sancta Clara, z. B.: „Es ist nicht schön, wenn manche Geistliche seyn wie jene Zimmerleute, so an der Arche Noe gebaut, die selbst ersoffen und nicht in die Arche gekommen"; oder: „Es finden sich aber zu Zeiten gar viel ungeistliche Geistliche, welche ehender machen ihre Profession von der Bravour als von dem Brevier, mehrer lieben den Cellarium als die Cellam, weit höher schätzen sie Choreas als den Chorum, öfter sich bedienen der Caeciliae als des Cilicii!" Bei all diesen Anspielungen verkennt man doch nicht den Zuckerbäckersohn, der mehr die Sache als die Person im Auge hat. Murner verdammte allerdings die persönlichen Anspielungen auf der Kanzel, allein als die Wogen hochgingen, polemisierte er doch auf der Kanzel gegen den „Bäckersbub" Zwingli. Mit Rücksicht auf Murners letzte Lebenstätigkeit in Straßburg und in der Schweiz bemerkt daher der Elsässer Röhrich: „Hätte Murner im 17. Jahrhundert gelebt, so wäre er nicht ein Abraham a Sancta Clara, sondern ein Weißlinger[1] geworden."

Am meisten Ähnlichkeit hatte Murners Redeweise unstreitig mit derjenigen Geilers von Kayserberg; doch ging er niemals so weit, daß er auf der Kanzel die Armen ermunterte, in Zeiten der Hungersnot den Reichen das Korn aus dem Hause zu nehmen[2].

[1] Verfasser des „Fritz Vogel oder stirb". Vgl. Kirchl. Handlexikon II 2680.
[2] Dacheux, Jean Geiler 528.

Zehntes Kapitel.

Murner als Dichter.

Murner hielt sich, wie wir aus der „Gäuchmatt" wissen, für einen geborenen Dichter, dem das Reimen zur zweiten Natur geworden:

„Das ich aber rymen dicht,
Der kann ich mich erweren nicht;
Wenn ich schon anders reden sol,
Wurdt mir der mundt der rymen sol;
Rymen machen wurdt nit fur
Eim, der dasselb hat von natur."

Zu diesem angeborenen Triebe, der zuweilen in Leichtfertigkeit ausartete, kam später allerdings eine gewisse Schule, die Murners Talente bildete. Als Murners Lehrer der Poesie gilt allgemein der gefeierte Humanist Jakob Locher von Ehingen, genannt Philomusus (1470—1528), den Kaiser Maximilian zum Dichter krönte[1]. Murner selbst nennt Locher „den Dichterfürsten Deutschlands, den gebildetsten Lehrer"[2]; ziemlich allgemein nimmt man daher an, Locher habe auf Murner bedeutenden Einfluß ausgeübt.

Wir geben gerne zu, daß Murner seinem Lehrer Locher die genauere Kenntnis der Poesie und Rhetorik zu verdanken hatte[3], sei er nun schon 1497[4] oder erst 1505 dessen Schüler in Freiburg gewesen; allein von nachhaltigem Einflusse Lochers auf Murner kann doch schwerlich die Rede sein. Locher ist lateinischer Poet, und als solcher mag er Murner namentlich in die Kenntnis der Prosodie, Metrik und Poesie im allgemeinen eingeführt haben. Allein größere lateinische Gedichte Murners existieren nicht; wir kennen von ihm nur einige epigrammatische Versuche[5]. In der deutschen Poesie hingegen ist Murner, namentlich in Beachtung der Regeln der Metrik, nichts weniger als ein getreuer Nachfolger Lochers. Der Sitte jener Zeit folgend, bringt Murner meist kurze Reimpaare mit je vier Hebungen. „Gelegentlich finden sich drei, auch vier Verse durch gleichen Reim verbunden. Vorherrschend sind

[1] Waldau, Th. Murner 10 41. Zapf, Locher 25 Anm. 15. Erhart, Gesch. des Wiedererwachens der Studien III 175. Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher (Programm des Gymnasiums in Ehingen 1873/75).

[2] Poetarum Germaniae principem, preceptorem eruditissimum (Murner, De Augustiniana Hieronymianaque reformatione poetarum [1509]).

[3] Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I 70—82.

[4] Hehle a. a. O. 16, ohne Beweis anzuführen.

[5] Man vergleiche die Verse wegen der Nova Germania, dann das Epigramm Murners auf den Streit Lochers mit Wimpfeling vom Jahre 1506, neugedruckt in Illgens Zeitschr. für die histor. Theol. XXIII 487.

männliche Versausgänge. Das Hinübergehen des Gedankens von einem Verspaar zum andern findet sich häufig." [1] Durch den Druck, die unschöne Handschrift Murners, namentlich den Mangel einer strengen Korrektur entstanden überdies anscheinend viele Ungenauigkeiten und Freiheiten im Versmaße, welche die Kenner des elsässischen Dialektes leicht erklären können. Jamben und Trochäen wechseln oft miteinander und verdrängen dadurch eine gewisse Monotonie. Wie tief- und hochtönige Silben verwechselt werden, so wird auch der Wort- und Versakzent nicht streng beachtet.

Auch Lochers Grundanschauungen über die Poesie teilt Murner keineswegs [2]. Namentlich ist er mit jenem nicht einig im Urteile über die Dichter Vergil und Horaz. Locher, der die Scholastiker „Maulesel-Theologen" nannte, wollte an die Stelle der scholastischen Philosophie und Theologie den Kultus der Musen setzen; Murner hingegen wollte die Poesie als eine Hilfsquelle der Theologie, als ein Bildungsmittel für Volksprediger behandeln. Locher, der unter den Humanisten die Rolle spielte, die Karlstadt und die Wiedertäufer in der Reformation einnahmen, mag allerdings Murner auf seinen bedeutenden Landsmann Dr Sebastian Brant, dessen „Narrenschiff" er schon im Jahre 1497 ins Lateinische übertragen hatte (Navis stultifera), aufmerksam gemacht haben.

Jedenfalls ist Brant weit mehr als Locher Murners Lehrer und Vorbild in der didaktischen Poesie. Diesen Landsmann ahmt Murner nicht nur in der Sprache nach, indem er den Straßburger Dialekt mit Neuhochdeutschem vermengt, besonders in Anwendung der Vokale, sondern auch in der Wahl des Stoffes [3]; denn Murners „Schelmenzunft", „Narrenbeschwörung", „Gäuchmatt" und „Gredt Müllerin" sind nichts weiter als Variationen über Brants Narrenschiff, das der gelehrte Abt Trithemius als ein durchaus zeitgemäßes und angemessenes Buch bezeichnete, da es in der Form satirisch und in seinem innersten Kern religiös sei und dadurch zur Ergötzung und Belehrung gleichviel beitrage. — Allerdings war auch Brant nicht der erste, der in diesem Stile satirische Schriften verfaßt hatte. Schon im Jahre 1411 hatte Hans Vietler seine „Blume der Tugenden" gedichtet und in diesem um das Jahr 1483 gedruckten Buche zuweilen an Sprichwörter Lehren geknüpft und dieselben durch Zeichnungen illustriert, z. B. Wucherer blasen sich den Staub ins Auge, wozu der treffende Vers gesetzt wird:

[1] Balke, Th. Murner, in Kürschners Deutscher Nat.-Lit. CXL LXXXVI.

[2] Hehle (Jakob Locher 7) hat diese wichtige Abweichung ganz übersehen; er findet, nach Wiskowatoff, die nahen Beziehungen zwischen Murner und Locher in „heißblütigem, ungebändigtem Temperament und übermäßig gesteigertem Selbstgefühl".

[3] Zarncke, Brants Narrenschiff 274 f 281 u. a. H. Kurz, Vom großen Lutherischen Narren XXXIX—XLVI.

„Wer sich gern mischet unter die kley,
Den fressen die feu mit dem prey.“ [1]

Erst später hat sich Murner selbständiger als Dichter und Übersetzer hervorgetan, namentlich aber im Volksliede, aus dem sich in seinen Schriften so viele Reminiszenzen finden [2], sich ausgezeichnet; niemals aber hat er in formeller Beziehung sein Vorbild übertroffen. Aber gerade seine allerletzten poetischen Produkte sind in poetischer Beziehung wieder die schwächsten, wie denn überhaupt Murner seit seinem Aufenthalte in Luzern nur noch einen einzigen schönen Vers zustande brachte [3]. Wir meinen jenen, den er aufs Titelblatt der deutschen Ausgabe der Akten der Badener Disputation setzte [4].

Sorgfältiger als viele seiner Zeitgenossen vermeidet Murner den Hiatus; selbst bei Zusammentreffen von auslautendem e mit andern Vokalen zeigt er sich ziemlich rein [5].

Durch eine pittoreske Sprache, Häufung von Bildern und Vergleichen, die freilich nicht immer den besten Geschmack verraten und zu häufig sich wiederholen [6], wird bei ihm der Vers etwas gehoben. Diese Repetitionen enthalten allerdings oft zugleich Verbesserungen von Reimen, Syntax und Versen und steigern den Effekt. Selten nur hat Murner klangvollere Weisen angeschlagen. So lachte ihm die Muse, als er die sapphische Ode auf Luthers „Tochter“ dichtete. Und als echtes Volkslied haben wir das Lied vom Untergang des Glaubens zu betrachten, wo achtzeilige Strophen von je drei iambischen Versfüßen zur Verwendung kamen. Wohl hat Murner in all seinen Gedichten Bilder und Szenen aus älteren Schriften benutzt, diese aber durchaus selbständig reproduziert. Auf Originalität der poetischen Erfindung machen

[1] Gervinus, Histor. Schriften II, 1, 382.

[2] Vgl. die Nachweise von Spanier in der Zeitschr. f. deutsche Philologie XXVI, Halle a. S. 1894, 202 ff, wo als Beispiele erwähnt werden das Abschiedslied: „Alde, Alde, ich far dahin“, das Jagdlied: „Woll uff, wach, Ketterlin“, der Pfauenschwanz, das Lied vom Habersack und das 1508 in Straßburg verbotene Lied vom Schneider mit der Geiß.

[3] Ich glaube entschieden der Ansicht von J. Th. Schlecht (Maria in der deutschen Dichtung, Beilage zur Augsburger Postzeitung vom 29. Juli 1875, S. 183) entgegentreten zu müssen, daß Murner durch die Reformation der Poesie abwendig gemacht wurde. Die Reformation entflammte vielmehr Murner zu seinen besten Arbeiten: „Lied vom Untergang des Glaubens“ und „Vom großen Lutherischen Narren“. Es ist auch durchaus unglaubwürdig, daß ohne das Eintreten der Reformation Murner irgend etwas anderes als Satirisches poetisch behandelt hätte. Murner blieb sich in dieser Hinsicht sehr konsequent.

[4] Siehe unten 23. Kapitel.

[5] Balke, Th. Murner, a. a. O. LXXXVII.

[6] Nachweise bei M. Rieß, Quellenstudien zu Th. Murners satirisch-didaktischen Dichtungen 7 ff.

seine Hauptwerke also nicht Anspruch; dagegen zeigt seine Umgestaltung der Erzählungen Geist und Witz. Als vielgereister Mann läßt Murner in seine im straßburgischen Dialekte geschriebenen Verse Anklänge an das Hoch- und Schweizerdeutsche wie auch ganze Wörter aus dem Französischen und Italienischen einfließen[1] und erlaubt sich jene Mengungen, die sein Landsmann Fischart später mit Vorliebe kultivierte[2]. Diese Sprachmengungen erklären sich aus seiner Abneigung gegen das Schulmäßige und der Vorliebe zum Spaßhaften[3]. Auch in seiner Sprache wie in seinem Charakter ist nach Balke ein Gären und ein Ringen zu beobachten. Eine neue Zeit blüht empor aus der Epoche des Verfalls.

Nicht uninteressant ist die Frage, ob Murner der erste deutsche Dichter sei, der makaronische Verse verfaßt habe. Zur Beantwortung dieser Frage muß zuerst festgesetzt werden, was makaronische Poesie ist.

Das Wesen derselben besteht nicht darin, „daß sie lateinische Wörter in die Muttersprache hineinmischt, sondern daß sie der Gelehrtensprache, des Lateinischen, sich bedienend Wörter aus der Muttersprache einmischt und dadurch . . . völlig gelehrt reden will, es aber aus scheinbarer Unwissenheit nicht vermag“[4]. Makaronisches Latein ist aber auch nicht identisch mit Küchenlatein. „Küchenlatein ist nämlich eine an sich schon schlechte und fehlerhafte Latinität, welche noch dazu, sobald ihr Latein zu Ende ist, nach der sprichwörtlichen Redensart aus der Muttersprache dem Buchstaben, aber nicht dem Sinne nach übersetzt, oder wenigstens das Lateinische dem Deutschen ganz analog bildet.“ Das makaronische Latein kann sehr zierlich sein; Wörter, die aus der Muttersprache aufgenommen werden, werden in der makaronischen Poesie nicht schlecht oder überhaupt nicht übersetzt, sondern erhalten nur lateinische Formation und Endung, „wodurch äußerst unbefangen das fremde Wort für ein lateinisches ausgeprägt wird“.

So ist also die makaronische Poesie nicht jede Vermengung verschiedener Sprachen oder Mundarten in Verse zu komischen wie nicht komischen Zwecken, oder die Einmischung fremder Wörter, Phrasen, Satz- und Versglieder in die Nationalsprache, sondern das Substrat der makaronischen Poesie ist immer das Lateinische, „das dann mit nachgemachtem Latein aus den Wörtern einer

[1] Auch die Straßburger Buchdrucker erlaubten sich, in Murners Gedichten stellenweise den neuhochdeutschen Sprachtypus mit seinem Vokalsystem einzuführen. — Nachweise bei Balke, Th. Murner, a. a. O. LXXXVII.

[2] Vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 296.

[3] Murner sagt selbst von sich: Ego meapte natura non sum serius, sed ad risum (etiam me de hoc dolente) pronissimus, estque animus meus ioci perquam ferax et fertilis (Schreiben an A. Ph. Keylbach vom Jahre 1511).

[4] F. W. Genthe, Gesch. der makaronischen Poesie[2], Leipzig 1836, 62 f.

andern Sprache (je nach der Nationalität des Dichters) versetzt wird. An diese Wörter werden lateinische Endungen angehängt, und sie werden dann wie lateinische dekliniert und konjugiert; man beobachtet möglichst die lateinischen Konstruktionen und selbst die Gesetze der lateinischen Metrik, sofern es tunlich, wenigstens scheinbar“ [1]. „Wie es Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft gibt, die als unbegreifliche Sonderlinge sich für sich abschließen und in allerlei neckischen Hüllen ein reiches, aber verworrenes, nicht zur Abrundung gekommenes Gemüt erscheinen lassen, so ist die makaronische Poesie ein ähnlicher Sonderling in der Kunst überhaupt.“ [2]

Der älteste makaronische Dichter ist der im Jahre 1488 verstorbene Tifi degli Odasi aus Padua, der den Namen „makaronische Poesie“ durch ein Werk hervorrief, das den Titel trägt: Carmen Macaronicum de Patavinis quibusdam arte magica delusis [3].

Sein Nachahmer ist der Benediktinermönch Teófilo Folengo aus Mantua (1491—1544), der unter dem Namen „Merlinus Cocejus“ 1515—1517 Scherzgedichte herausgab, deren eines er Macaronica nannte [4].

Die bekannten Epistulae obscurorum virorum enthalten nur „einzelne ganz makaronische Stellen“, das andere ist Küchenlatein [5].

Deutsche Literarhistoriker [6] wollen nun in Murners im Jahre 1527 veröffentlichtem Ketzerkalender die ersten in Deutschland verfertigten makaronischen Verse gefunden haben. Wirklich stehen dort folgende Verse:

Galgibus in hangis
Kreiorum nagere beinis.

Allein Murner kann deshalb nicht als der älteste makaronische Dichter Deutschlands bezeichnet werden, obwohl sein Name in Verbindung steht mit

---

[1] O. Schade in den Weimarischen Jahrbüchern II 409—411.

[2] F. W. Genthe a. a. O. 64. [3] Ebd. 95 f.

[4] W. Roscoe, Leben und Regierung Papst Leos X. (deutsch von Henke) III 52 ff. Lessings Collectanea zur Literatur II 101. Eschenburgs Anmerkungen hierzu S. 103. F. W. Genthe a. a. O. 95 f.

[5] Genthe a. a. O. 172.

[6] Goedeke, Grundriß I § 167, S. 405; II² 511. Fr. M. Gredy, Gesch. der deutschen Literatur⁴, Mainz 1869, 40 Anm. Unrichtig rechnen andere folgende Verse in Murners „Narrenbeschwörung“ von 1512 (Schluß des 6. Kapitels: Geuch außbrieten) zu den makaronischen:

„So mach dir selb ein latinum,
Mistelinum gebelinum;
Ich hab ir mer also gelert,
Das, der sich an myn leren kert,
Dapferlich kundt gut latinum
Von der statt zum galgelinum.“

den ältesten makaronischen Versen, die sich in Deutschland nachweisen lassen. Schon 25 Jahre vor der Herausgabe des Kirchendieb- und Ketzerkalenders lassen sich die ersten makaronischen Verse in Deutschland in einer gegen Thomas Murner gerichteten Streitschrift auffinden. Es ist die im Jahre 1502 von dem Straßburger Humanisten Thomas Wolf (dem jüngeren) gegen Murners Nova Germania zur Verteidigung des Jakob Wimpfeling herausgegebene Schrift, welche die ältesten makaronischen Verse auf Murner enthält, deren einer vielleicht später von Folengo in Italien wieder nachgeahmt wurde. Von Murner heißt es dort, er sei:

Macharonissimus unus,
Et scripsit librum, quo non macharonior alter,
In quo todeschos contendit esse franzosos [1].

In Folengos „Baldus", einem 1517 zu Venedig erschienenen Gedichte, finden wir nämlich folgende Parallelstelle: quo non hectorior, quo non orlandior alter.

Murner ist didaktischer Dichter; er versichert, mit allen seinen Schriften habe er die vielen Gebrechen seiner Zeit heilen wollen:

„Ich hab in allen mynen schriben
Nüt denn sünden weln vertriben."

Aber diesen edlen Zweck hat er in eigentümlicher Weise zu erreichen gesucht. Er wollte nicht über den Zeitgenossen stehen, sondern sich der Sprache des Volkes bedienend das Leben mit all seinen Gebrechen schildern, wie es ist. Nichts lag ihm ferner als der Idealismus:

„Ich wolt der welte tand beschreiben,
Da must ich auf dem schlage bleiben.
Wan wer beschreibt der welte stat,
Der muß wol sagen, wie es gat."

Seine Leser suchte er nicht in höheren Kreisen; obschon vom Kaiser zum Dichter gekrönt, wollte er Volksdichter sein und bleiben. Deshalb sagt er auch:

„Darumb du dich nit ergern solt,
Das ich so schimpflich reden wolt;
Dan wer dem ungelerten will
schreiben, der muß schimpfen vil." [2]

Aber in dem Streben nach Volkstümlichkeit verfiel Murner doch zuweilen ins Triviale. Er ist offen genug, diesen Fehler einzugestehen:

„Ich solts doch baß gehoblet han
Und nit so offlich daran han." [3]

[1] Vgl. oben S. 31 Anm. 1. [2] Vgl. oben S. 91.

[3] Wie ganz anders Hans Sachs, der die volle Derbheit seiner Zeit abschilderte und doch von sich sagen konnte, daß aus seinen Gedichten alles ausgeschlossen sei, was Sitte und Zucht zuwiderlaufe.

Unter seinen Zeitgenossen fand sich einer, den man heutzutage zu den gebildetsten Männern des Reformationszeitalters zählt. Dieser riet Murner, er solle in einem Heldengedichte die Taten Kaiser Karls V. besingen. Wir glauben, keiner von allen Dichtern des 16. Jahrhunderts hätte sich weniger zur Behandlung eines solchen Stoffes geeignet als gerade Thomas Murner. Sein Heldengedicht hätte wohl niemand mehr in Zorn bringen können als den Kaiser selbst, der freilich auch von den Prosaisten seiner Tage nicht immer am schonendsten behandelt wurde.

Nicht dem Kaiser wollte Murner gefallen, sondern dem armen Manne, namentlich dem Volke, auf dessen Wohltätigkeit er als Bettelmönch auch angewiesen war. Er betrachtete diese populäre Dichtungsart gewissermaßen als eine Ehrenpflicht, wie er denn in seiner „Geistlichen Badenfahrt" singt:

„Was were es, das ich doctor were
Und geb dem armen man kein lere,
Und freß den bettel gar umbsunst,
So ich verhelet meine kunst,
So ich von inen han das leben."

Diese Worte bilden gewissermaßen die Antwort auf den Wunsch seines Ordensgenerals, der ihm nach der Dichterkrönung ans Herz legte, den Kaiser oder die großen Lehrer und Heiligen des Franziskanerordens zu besingen. Vielleicht hat Murner gerade wegen der beständigen Rücksichtnahme auf das Volk es unterlassen, seine Gedichte nach den Anforderungen, die wir an ein Kunstwerk zu stellen gewohnt sind, einzurichten. Nicht ein streng durchdachter Plan läßt sich auch nur in einem größeren Gedichte Murners nachweisen; wir treffen nur eine Reihe witziger Einfälle über einen bestimmten Gegenstand, die in ungefeilten Reimen aneinander gereiht werden. Im Verlaufe der Zeit hat Murner, wie es scheint, einige Male den Versuch gemacht, einzelne Stellen in seinen Gedichten umzugestalten; allein er hat bei der Drucklegung die erste und zweite Redaktion, nur durch einzelne dazwischen geschobene Blätter auseinander gehalten, nebeneinander stehen lassen. Dazu hat er einzelne Abschnitte seiner Gedichte überhaupt niemals ausgearbeitet, sondern den in Prosa entworfenen Plan des Gedichtes statt der Ausarbeitung in der ihm eigenen Eile im Druck erscheinen lassen; so namentlich in der „Gäuchmatt".

Trotz der didaktischen Tendenz kam Murner nie darauf, in pedantischem Tone seine Lehren vorzutragen; vielmehr gelingt es ihm recht oft, eine wahrhaft dramatische Entwicklung zu geben, indem er Dialoge zwischen Narren, Gäuchen, Reformatoren usw. in seine Gedichte einschiebt und seine Lehren in witziger Form durch einen Dialog zum Ausdruck bringt. In urkräftiger Sprache kommt zuweilen sein Wunsch nach der Sittenverbesserung, die er

durch die Schilderung der Sünden, Torheiten und Laster zu erreichen suchte, zum Ausdruck; so wenn er in der „Schelmenzunft" ausruft:

„Wolt ir üch der schelmen schamen,
So thundt erlich ins henkers namen!"

Ob Murner das Volk durch seine Satiren mehr unterhalten als gebessert oder gar noch in mancher Hinsicht irre geführt hat, ist sehr schwer zu beantworten; daß er redlich an der Volksverbesserung gearbeitet, dürfen wir als sicher annehmen. Aber mit vielen der edelsten Männer befand er sich im Irrtum, wenn er glaubte, die Satire sei die richtige Medizin zur Heilung tiefliegender Übel. Wenn er auch die Gebrechen aller Stände gleichmäßig aufdeckte, die Zustände in schonungslosester, wahrster Weise schilderte, so konnte diese Schilderung in damals ohnehin erregter Zeit in vielen Kreisen nur aufregend, nicht veredelnd oder beschwichtigend wirken und am allerwenigsten das Bewußtsein allgemeiner Besserungsbedürftigkeit wachrufen. Die satirische Poesie wirkt ja überhaupt nicht veredelnd. Durch die Hyperbeln, die zur Erreichung des Effektes erforderlich schienen, hat Murner wie Brant, Geiler, Wimpfeling und viele andere seiner Zeitgenossen das Bild, das er von seiner Zeit gestalten wollte, zu düster gemalt, dadurch die Leidenschaften gegen einzelne Stände, namentlich gegen die Geistlichkeit, entfesselt und statt des balsamhaltigen Bechers der Poesie die Brandfackel der Leidenschaft den Zeitgenossen in die Hand gedrückt, mit der bald auch der satirische Dichter verfolgt und aus seiner Heimat vertrieben wurde.

Treffend sagt M. Spanier in seiner Abhandlung „Tanz und Lied bei Thomas Murner": „Murner ist durchaus frei von Zimperlichkeit; es gibt kein Gebiet, das ihm für seine Strafpredigten zu heilig oder zu gemein wäre. Dabei betrachtet er die Dinge nicht mit dem Blicke des scheuen Stubengelehrten, auch nicht mit dem des weltfremden Geistlichen; er scheint manchmal gerade zeigen zu wollen, daß er trotz Kutte und Doktorbarett von den anstößigen Gebieten auch etwas verstehe. Und weil er sich selbst unter das Volk mischt und — wenigstens in der Dichtung — an seinen Ausschreitungen teilnimmt und auf diese Art kühnlich ins volle Menschenleben greift, deshalb eben haben seine Darstellungen ein so frisches, natürliches Gepräge." [1] So schildert er in der „Narrenbeschwörung" die Unanständigkeit der Mädchen und Burschen beim Tanze, wo Küsse, Umarmungen, Hochsprünge, Possen und Stützungen vorkommen, namentlich beim „Schäfertanz von der neuen Stadt", daß manches Mädchen danach ins Frauenhaus wandert:

„Und Gredtlin sich hoch ynher bricht,
Das man ir weiß nit wa hinsicht . . .
O Schäfer, du viel öder Mann,
Was hast du Schand und Übels tan!"

[1] Zeitschr. f. deutsche Philologie XXVI 201—202.

Bald kommt die Zeit, wo dem Schäfer die Schäflein genommen und zu einem andern Tanz — ohne Pfeifer — abgerufen werden. Dort werden sie Haut und Haar verlieren und noch ganz anders springen lernen. Dann wird Gott die ehrbaren Töchter, die man früher beim Tanz sitzen ließ, voranstellen und „schön mit Maria tanzen lassen“ [1].

Wie eigentümlich mußte das Volk berührt werden, wenn es z. B. in Murners „Narrenbeschwörung“ das Kapitel las, daß alles käuflich sei. Da heißt es (Kap. 42: „Das rösslin machen loufen“):

„Kem Gott selber jetz uf Erd,
Und hett kein Geld, er wer nit wert;
Es hielt ihn Keiner in sim Hus,
Wir schliegent ihn mit kolben uß.
Mit Pfrienden ist ein großer Kouf,
Die Sakrament, die heilig Touf. . . .
Wer eine Pfründ hat zu verlihen,
Dem muß man vor den Seckel wihen.
Wir koufent unser Glück und Heil:
Sag mir, was ist jetz nicht feil?
Tugend, er und erberkeit
Verkouft uns all die Geistlicheit;
Rüw und Leid um unser Sünd'
Daselbig stets man kouflich findt. . . .
Vor Ziten, wa ein Gerter saß
Und der Geschrift ein Meister was,
Der mußt mit Lehr und Erberkeit
Regieren bald die Christenheit;
Jetz, wann du schon ein Esel bist,
Und alle Weisheit dir gebrist,
Kannst nüt mer dann multier strieglen,
Den Stall bewaren und verrieglen,
So mußtu bald ein Pfründen hon,
Das trüwen Dienst du hast geton.“

Murners Gedichte wiesen selbst darauf hin, daß Papst- und Kaisermacht vom Untergange bedroht seien. So wollte er Papst und Kaiser beschwören [2]:

„Es dunkt mich schier, es tet ganz not,
Geschichts nit bald, so wirds zu spot,
An der Geistlicheit besunder.
Wiewohl man sagt, es gang nit under
Sant Peters Schiff nach Christus Wort,
Es werd zu letst kommen an Port.

[1] Narrenbeschwörung Kap. 50. Anspielung auf eine alte Tanzlegende bei Gregorius, die auch Geiler von Kayserberg benutzte. Die in Murners Schriften sonst noch erwähnten Tänze sind nach Spanier: der Kochensberger, Dranranran, Jesusgänglein, Paduaner, Westerwälder, Denteloren, Pfauenschwanz, Bettler- und Bubentanz.

[2] Ebd. Kap. 92: „Die groß gesellschaft.“

Noch hab ich bi mir Narren vil,
Die sagent, das es schwanken will,
Und schwierent darum tusend Eid,
Es wer zu undergon bereit.
Darin seh bäpstlich Würdigkeit,
Ouch keiserliche Majestat,
Wie kleglich, ellend undergat
Zucht und Er, Recht, Land und Lüt,
Das als geschicht in unser Zit.
Was unser Vorfar nament in,
Das ist schir allessamt dohin,
Künigreich und Keisertum,
Eins nach dem andern fellet um.
Wes ist die Schuld? Das wißt ich gern!
Wann die Fürsten ghorsam wern,
So gloub ich, daß es nimmer wer
Uns zu liden also schwer.
Ein Künig ist ein einzig Mann;
Wann kein Fürst will bi im stan,
So ist es bis an in getan.
Darum ich Fürsten, Grafen, Herren
Redlich, dapfer will beschweren,
Daß sie den frommen Künig lon
Und so schlechtlich bi im ston,
Zu Schand der tütschen Nation.
Wann der Wal und der Franzos
Uns an Weren sicht so bloß,
Und so klein Gehorsamkeit,
Gedenkt doch, was das uf im treit!
Die Eren, die ir hant darvon,
Die habt ihr bald gehalten ton.
Darum kurz ab; nun trets herbi,
So lieb üch Lib und Leben si;
Ihr mießt mir zu den andren (Narren) ston,
Ob üch das Herz schon brech darvon.
Wolt ihr üch der Find nit weren,
So mießt ihr üch hie lon beschweren.
Sprecht ir dann: ‚was gat's dich an,
Ob wir dem Künig wöln bistan?
In Tüfels Namen sing den Psalter
Und trag das Rouchfaß um den Alter!'
Ich hab das selb betrachtet schon,
Auf dem Zan wird es ußher gon,
Den Fluch ich hon mießt für min Lon. . . .
Psalter hin, Psalter her!
Es ist bi Gott eine kleine Er
Aller tütschen Nation,
Daß ir den Künig also lon . . .!"

Diese edle Begeisterung für deutsche Nationalehre fand leider wenig Anerkennung. Man hielt sich zu sehr bei einzelnen unpassenden Ausdrücken auf, die Murner in nur zu großer Zahl seinen Gedichten beimischte, und spottete des Narrenbeschwörers und Kanzlers der Gäuchen.

Ungeachtet vieler Mängel ist Murner einer der bedeutendsten Dichter aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Ist er auch in den satirischen Gedichten Nachahmer Brants, so ist doch seine Nachahmung geistvoll [1], seine Darstellung kräftig und lebendig, beweglich und volkstümlich. Murner gestaltet den Stoff frei und zeichnet sich vor Brant durch leichteren Fluß der Rede aus. „An menschlichem Werte bleiben seine Poesien hinter jenem zurück, ohne jedoch die Vorwürfe der Sittenlosigkeit zu begründen, die dem Dichter gemacht wurden." [2]

Nicht leicht findet sich ein Dichter, dessen Wert so verschieden beurteilt wurde, wie Murner. Wir wollen hier Urteile einiger Autoren anführen, die in Bezug auf ihren Standpunkt voneinander abweichen. Wir beginnen mit der vielgelesenen Literaturgeschichte von Bouterweck, die Uhland für seine akademischen Vorträge fleißig benutzt hat. Hier heißt es (S. 438 f): „Das ganze Leben Murners gibt zu erkennen, daß er ein unruhiger Kopf war, der nirgends lange im Frieden leben konnte. Denselben Charakter verraten seine Schriften. Eine gewisse Redlichkeit im Eifer für sittliche Bildung und gesunder Verstand ist in Murners didaktischer Satire nicht zu verkennen; aber es fehlt ihr die Ruhe und innere Würde, durch die sich Brant, auch wo er in Eifer gerät, zu seinem Vorteil auszeichnet. Murner selbst lehrt uns, daß er sich seinen Landsmann Sebastian Brant zum Muster gewählt hatte. Beider Satiriker Manier unterscheidet sich nur durch den Grad der Lebhaftigkeit des Spottes. Murner, von seiner natürlichen Heftigkeit hingerissen, eifert mit Ungestüm; er schimpft, wo Brant nur tadelt. Murner hat mehr satirischen Witz als Brant; aber das Bedürfnis, das ganze Maß seines Witzes auszuschütten, macht ihn umständlich und zuweilen geschwätzig. An Derbheit der Gedanken und des Stils sind beide Satiriker einander ungefähr gleich. Von dem höheren Interesse der Poesie hatten beide keine Ahnung." — Uhland [3] dagegen findet diesen Vergleich zu günstig für Murner und zu unvorteilhaft für Brant. „Schon eine äußerliche Vergleichung ergibt, daß zwar in Brants Gedichten Anordnung und Verbindung zum Ganzen nicht minder lose gehalten sind als in Murners Werken, daß aber bei ersterem die einzelnen Abschnitte viel gedrängter und auch bei freierer Gedankenfolge klarer und folgerichtiger in sich abgeschlossen sind als bei Murner, der allzu leicht in Wiederholungen und Widersprüche abirrt. Jener wagt überraschende

[1] Zarncke, Brants Narrenschiff XI.
[2] Goedeke, Grundriß I[1] 199, § 132. [3] Schriften II 554.

Zusammenstellungen, die gleichwohl in einer höheren Einheit verbunden sind; dieser hebt manchmal seine Charakterbilder wieder auf, indem er Züge einmischt, die nicht dahin gehören, sondern aus einer der vorhergehenden oder nachfolgenden Schilderungen hierher verirrt scheinen. Die Grundverschiedenheit, auf der auch diese äußeren Erscheinungen beruhen, liegt aber darin, daß die Behauptung, als hätten beide von dem höheren Interesse der Poesie keine Ahnung gehabt, nur von dem letzteren gilt. Auch Brant verfolgte nicht absichtlich poetische Zwecke, aber seine Satire ging aus einem tieferen und ernsteren Geiste, aus einem religiös und dichterisch bewegten Gemüte hervor, was beides bei Murner fehlt. Daher stammt bei Brant die Ruhe und Würde . . ., die bei Murner so sehr vermißt wird, darum ist bei Brant der Ernst die Folie des Scherzes, darum stehen bei ihm Narrheit und sittliche Verkehrtheit in natürlicher Verbindung, während Murner sich vergeblich abmüht, das Verhältnis von Scherz und Ernst, von Torheit und Sünde . . . ins reine zu bringen. Darum erscheinen auch die einzelnen Sprüche und Sentenzen bei Brant körniger und tiefsinniger, bei Murner zerflossener und oberflächlicher. Jener hat den gangbaren Sprichwörtern nicht selten einen geistigeren Gehalt angeeignet, dieser hat sie mehr nur in Beispielen ausgelegt. Gemeinsam bleibt ihnen die aphoristische Form der Behandlung, der gesunde Verstand und die Derbheit des Tadels und Spottes, die jedoch bei Murner, aus Mangel an innerem Anhalt, vielmehr in Roheit ausartet." — Immerhin aber verkennt er die Bedeutung beider Dichter für die Gegenwart keineswegs, indem er weiter bemerkt[1]: „Die didaktisch-satirische Weise Brants und Murners, die sprichwörtliche Lehrweisheit und die Entwicklung gedrängter Charakterbilder aus dem Kerne der Sprichwörter, möchte wohl auch zum Frommen der heutigen Lehrdichtung größere Beachtung verdienen. Man würde von einem Dichterwerk unserer Tage allerdings eine strengere Einheit fordern. . . . An sprichwörtlichen Redensarten von sinnlicher Kraft und lebendiger Anschaulichkeit ist unser Volk seit drei Jahrhunderten beträchtlich ärmer geworden. Aber den Lauf der Welt in kernhaften Sinnsprüchen, in scharf hingestellten und rasch vorüberziehenden Lebensbildern aufzufassen, ist eine für alle Zeiten gültige Aufgabe."

Auch August Koberstein[2] findet Murner „in Sprache und Darstellung tiefer als Brant stehend, ihn aber an Witz übertreffend, der nur zu oft geschmacklos und fratzenhaft erscheint". — Wachler[3] sagt in seinem Vergleich zwischen Brant und Murner: „Der Witz (Murners) ist weit nachdrücklicher,

[1] Schriften II 556.
[2] Literaturgesch. I (5. Aufl. von K. Bartsch, 1872) 392.
[3] Vorlesungen I 205.

meist redlich streng, aber ohne Würde; die Malerei greller, der Ton üppiger und fratzenhafter; überall zeigt sich mönchische Keckheit, oft Wildheit, welche keine Verletzung des sittlichen Zartgefühls ahndet und zu vermeiden weiß, auch am Unflätigen Behagen findet." — Dagegen behauptet Ettmüller[1], die satirischen Gedichte von Brant und Murner seien „mehr durch Tüchtigkeit der Gesinnung als durch dichterische Vorzüge ausgezeichnet".

Grüneisen[2] vergleicht den Berner Niklaus Manuel mit den bedeutenderen Dichtern seiner Zeit und sagt hierbei: „Thomas Murner ist ebenso reich an Witz (wie Manuel), ist gelehrter zugleich und umständlicher, ist in Handhabung der äußeren Mittel (der Sprache, des Reims) viel gewandter, aber auch von einer gemeinen Denkart, durch welche die munterſten Reime schmutzig und widerlich werden." Und an einer andern Stelle: „Nur wo, wie bei Thomas Murner, die Gesinnung selbst vergiftet ist von Unlauterkeit, wäre es ebenso umsonst, die Form wie den Inhalt und Geist der Dichtung rechtfertigen zu wollen." Grüneisen hält nämlich dafür: Die Dichter des 16. Jahrhunderts besitzen Kraft und Naturwüchsigkeit, einzelne aber sind mißleitet vom Strome der Zeit und werfen oft ein zuchtloses Wort, einen rohen Fluch, oft sogar ärgerliche Witze hin. Diese aber dürfen z. B. bei Luther, Manuel, Brant, Geiler und Hans Sachs nicht als Maßstab zur Beurteilung genommen werden, sondern jene einzelnen Auswüchse sind aus dem edlen Kern der jugendlich gärenden Gesinnung zu verstehen.

In dieser Hinsicht ist Hyazinth Holland gegen Murner gerechter, wenn er schreibt[3]: „Mit Völlerei und Trunksucht des Zeitalters war innig eine breitmäulige Prahlerei und eine Gemeinheit der Schriftsprache verwandt, wozu Reuchlin, Luther, Murner, Eck, Paracelsus und verschiedene andere redlichst das Ihre beitrugen in unerschöpflicher Erfindung von gewissen Ausdrücken, die man jetzt nicht mehr nachzusprechen wagt, die aber damals ganz gebräuchlich waren."

Von älteren Literarhistorikern, die Murners Werke nur sehr ungenau kannten[4], verdient namentlich Flögel Beachtung, der in seiner „Geschichte der komischen Poesie"[5] folgendes Urteil über Murner abgibt: „Murner war ein witziger, scharfsinniger Kopf, zu seiner Zeit kein schlechter Dichter, ein

[1] Herbstabende und Winternächte III 426.

[2] Niklaus Manuel 245 u. 50.

[3] Gesch. der deutschen Literatur I, Regensburg 1853, 173.

[4] Erhard (Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung III 353) kannte z. B. nur Murners „Narrenbeschwörung".

[5] III 188—189. Daneben ist namentlich Waldau (Nachrichten von Th. Murner, Nürnberg 1775), der freilich mehr dessen Stellung zur Reformation als zur Literatur erforschte, nicht zu übersehen.

Satirikus, der alles und besonders die Klerisei angriff und es doch nicht leiden konnte, daß Doktor Luther eben dieses tat; das Recht, die Narren lächerlich zu machen oder, wie er sagte, zu schinden, wäre sein Monopolium [1]. Deswegen war er auch dem Sebastian Brant nicht günstig, der ihm in Schilderung der Narren zuvorgekommen war; er schreibt von ihm (in der Vorrede zu seiner ‚Narrenbeschwörung') also:

‚Die hat uns all Sebastian Brant
Mit im bracht im Narrenschiff,
Un meint, es hab einen sundern Griff,
Ouch syent bsunder künstrich sachen,
Und künn nit ieder narren machen,
Er heiß dann, wie er si genannt,
Der Narr Sebastianus Brant.
Ist er ein narr, als er das schribt,
So weiß ich nit, wer wis belibt,
Er durt mich, das im wisheit brist.'"

„Murner war", fährt Flögel fort, „ein unruhiger Kopf, ein Feind der Reformatoren, der allenthalben Gegner sich erweckte, und wie er auf jedermann loszog, so war jedermanns Feder gegen ihn." Man adoptierte Flögels Urteil [2].

Recht einseitig und ohne Sachkenntnis beurteilt Max Wilhelm Götzinger in seiner „Deutschen Literatur" [3] Brant und Murner. „Fragen wir", heißt es hier, „welchen Wert Brant und seine Nachfolger, unter denen ich noch den berüchtigten Thomas Murner nennen will, für unsere Zeit haben, so muß die unbedenkliche kurze Antwort sein: Keinen andern, als den jede historische, merkwürdige Tatsache hat. Wer poetischen Genuß, ja nur Erheiterung in diesen Sachen suchen wollte, fände sich betrogen; denn zur Bildung irgend einer Seite des Geistes könnten dergleichen rohe, zum Teil ekelhafte Hervorbringungen nimmermehr etwas beitragen. . . . Thomas Murner war selbst ein schlechter Patron, dem es nur um Schimpfen galt und um den Ruhm eines gelesenen Schriftstellers."

Billiger ist Johann Georg Theodor Gräße [4], der in seiner Parallele zwischen Brant und Murner sagt: „Manches bei beiden vorkommende Rohe und scheinbar Unsittliche kann man mit Recht der Zeit zur Last legen, in welcher selbst unser großer Reformator sich nicht entblödete, in seinen Tischreden zuweilen ein Zötchen aufzutischen. Dafür sind aber seine Gedanken und Meinungen von ebenso echt deutschem Schrot und Korn, als der Aus-

[1] Vgl. oben S. 42 Anm. 1.

[2] Charaktere der vornehmsten Dichter I, 2, 224 Anm.

[3] I 170, Stuttgart 1844.

[4] Handb. der allgem. Literaturgesch. aller bekannten Völker der Welt III, Leipzig u. Dresden 1848, 494.

druck derselben, wenn auch ungehobelt, doch kernig und mannhaft." — Franz Horn will Murner nicht einmal als Dichter gelten lassen, „weil er das ganze weibliche Geschlecht über alle Maßen haßte" [1]. Er ist überhaupt zu sehr von demselben protestantischen Gesichtspunkte ausgegangen wie der Theologe Timotheus Röhrich, welcher folgende Beurteilung Murners entwirft [2]: „Murner war ein wildes Genie, voll herrlicher Talente, aber auch voll des ungemessensten Stolzes, der durch den Erfolg seiner früheren literarischen Versuche und durch die Erlangung der höchsten akademischen Würden neue Nahrung erhielt und ihn zu einer Geißel derer machte, die das Unglück hatten, seiner Laune zu mißfallen. Durch sein ausschweifendes Leben, welches er selbst nicht einmal hehl hielt, hatte er sich um die Ehrfurcht vor dem gebracht, was jedem Menschen heilig sein soll, und um jenes Zartgefühl, dessen Mangel den ehrbaren Leser oft zwingt, manche seiner für die genauere Kenntnis jener Zeit wichtigen Schriften mit Unwillen und Ekel aus der Hand zu legen. Diese Schriften, welche von einem nicht gemeinen Dichtertalent zeugen, hatten der Reformation mächtig vorgearbeitet; aber als Luther dieselbe wirklich begann, wurde Murner einer ihrer unversöhnlichsten Gegner, da jene bittere Rüge der Mißbräuche und des Sittenverderbens seiner Standesgenossen bei ihm nicht sowohl in dem regen Wunsch nach dem Besseren ihre Quelle gehabt hatte, als vielmehr in einer unbegrenzten Spottlust und in jener Inkonsequenz, welche zu verschiedenen Zeiten ganz entgegengesetzte Zwecke verfolgt und welche man oft in so leidenschaftlich heftigen Charakteren vorfindet."

Ebenso einseitig ist der Literarhistoriker Gervinus, der von Murner, einem „sklavischen Nachahmer Brants", folgendes schreibt [3]: „Nur darin macht er einen wesentlichen Fortschritt, daß ihn unter den Ersten der neue Geist, der jetzt mit einem Male die freiwillige Zensur abschüttelte, welche man sich bisher aus Scheu und Gewohnheit aufgelegt hatte, weiter riß, als sich Brant gewagt hatte, und daß er zu dem Übergang der Satire von dem Allgemeinen zu dem Besonderen, wohin sie Hutten führte, das Signal gab. Er legt die ruhige Mäßigung Sebastians ab, er behält seine Derbheit und verdunkelt den edlen und reinen Hintergrund, auf den jener seine Bilder aufgetragen hatte. Der Charakter der Dichter fängt nun an, für die Dichtung von Wichtigkeit

[1] Gesch. und Kritik der deutschen Poesie und Beredsamkeit, Berlin 1822, 117, u. Berlin 1805, 78 f. Hier schließt er seine Beurteilung Murners mit den Worten: „Wenn wir ferner noch erwägen, daß Murner ein wütender Gegner Luthers war, so wird sich das Resultat, was von ihm zu halten ist, ohne viele Mühe von selbst ergeben."

[2] Gesch. der Reform. in Straßburg I 226.

[3] Gesch. der poetischen National-Literatur der Deutschen III 417 ff (4. Aufl. III 373); Histor. Schriften III 410 f.

zu werden; weil die Dichtung jetzt mit dem äußeren Leben ganz zusammenfällt. Sebastian Brant war ein wohlgesinnter, ruhig und besonnen tätiger Mann, der sich von keiner Leidenschaft in seinem praktischen und literarischen Wirken hinreißen ließ. Murner dagegen war ein unruhiger, ausschweifender Mönch, unzufrieden mit seiner Stellung und doch nicht fähig, eine andere einzunehmen; anmaßend und dabei ein schwacher Kopf, strebend ohne Ausdauer, unstet bald in Italien, in Paris und Krakau sich herumtreibend und nirgends nur eine kleine Zeit ansässig und ausharrend; jetzt ein Nachbeter des Brant, so zwar, daß er nicht allein das Narrenschiff in seinen Schriften kopierte, sondern auch selbst die Rolle des Geiler übernahm und darüber predigte, und dann wieder mit ihm überworfen; jetzt ein Widersacher der obskuren Theologen und der Bartholisten, dann selbst in Poesie und Wissenschaft mit den größten Torheiten der scholastischen Gelehrsamkeit beschäftigt; jetzt, wie es scheint, ein gutmeinender Übersetzer lutherischer Schriften, dann einer der heftigsten Gegner der Reformation. . . ." Mit Murner endet nach Gervinus [1] der Marienkult.

Mit vielen richtigen Bemerkungen über Murners literarische Bedeutung bringt Heinrich Laube in seiner „Geschichte der deutschen Literatur" [2] sehr viele unhaltbare Urteile in Bezug auf den sittlichen Charakter des Dichters. So heißt es hier: „Eine wirklich starke Potenz, ein wirkliches Paroli Luthers wirtschaftet mit buntester Wildheit in dieser so zusammentrocknenden Literatur herum und wird selten genügend erkannt: das ist der Franziskaner Thomas Murner. In diesem unsteten, liederlichen, aber genialen Doktor lärmt die Ergänzung jener Zeit, die uns fortwährend nur von der einen Seite, der Reformseite, geboten wird. Murner war ein sprudelnder Gegner der Reform. Er verhöhnte den Papst und die Pfaffen ebenso arg und noch giftiger und witziger, aber er verhöhnte auch Luther über dessen Unzulänglichkeit, eine neue Religion zu erfinden. Er war von der äußersten und entschlossensten Opposition. Was ihm von Luthers Kampfestaten gefiel, wie die Schriften ‚von der Babylonischen Gefangenschaft', das nahm er mit der lautesten Zustimmung auf; ebenso laut und schneidend fiel er aber auch über alles her, was Luther als eigen Dogmatisches zum Vorschein brachte. Man berichtet über ihn, daß er liederlich und ehrgeizig gewesen, daß er Luther nur entgegengetreten sei, weil solchergestalt ihm selbst der Reformruhm entgangen wäre. Indessen darf man hierbei nicht übersehen, daß seine Charakteristik in ihren Hauptzügen von seiner erbitterten Gegenpartei, von den Protestanten, herstammt. Mit Fischart war er offenbar nächst Luther das stärkste literarische Talent jener Zeit, und ihm stand der schärfste Witz zu Gebote. Daß sich sein höchst bedeutender

[1] Histor. Schriften III 413. [2] I, Stuttgart 1839, 232.

Standpunkt nicht so nachdrücklich geltend machte, ist durchaus keine Anklage seines Talents; im Gegenteil, eben weil er mit Talenten so reich da auftrat, wo man mehr auf bare Ernstigkeit gibt, verlor er an Ansehen. Mit Witz und Spott und geistreichen Versen und Bonmots reformiert man vielleicht ebensoviel als mit der ernsthaft auftretenden handelnden Predigt; aber der Eindruck entfernt sich mehr von unserer Person, der Witz ist nachhaltiger als die witzige Person. Und besonders, wenn es sich um solche Fragen des ganzen höheren Lebens handelt, wie damals, da konnte der Witz wohl Beifall und Interesse wecken, aber der Schöpfer behielt einen Anstrich von Frivolität.... Bei alledem bleibt er für die Betrachtung des literarischen Moments ein Mann von dem größten Werte. Man beschwert sich, daß sein Ton üppig, seine Malerei fratzenhaft, daß ihm Schonung des sittlichen Zartgefühls unbekannt geblieben sei. Es ist erwiesen, daß die echten Talente der damaligen Zeit alle sehr derb waren, was in heutigem Geschmacke derb heißt: Fischart war es, Luther war es; dieser Punkt wäre also von keiner großen Erheblichkeit. Daß Murner in seiner mönchischen Wildheit oft alles Verhältnis übersprang, das hat stets für ein Zeichen von Genie gegolten, wenn solche Wildheit mit wirklicher Kraft und Tüchtigkeit ausbrach; innerhalb der eben geltenden Schranke hat das Genie noch niemals Platz gefunden. Murner ist aber just darum von so großer Bedeutung, weil er die fleischige Seite der alten Welt nicht verloren geben und doch eine Reform der alten Welt billigen wollte. Er stellt also in gewisser Art dasjenige Teil dar, was im nüchternen Eifer der gelingenden Reformation vergessen, ausgeschieden und am Ende ganz zertreten wurde; er wollte die farbige, blühende, fleischige Verlassenschaft nicht mit vernichtet sehen, weil es not tat, an Gedanken der alten Zeit eine Reform vorzunehmen. Kurz, er war die farbenstrotzende Opposition der protestantischen Geistlichkeit. Ihm war das Kirchenlied, welches den Kern der Reform aufnahm, allzu dünn, allzusehr entblößt vom Reichtum der Welt."

Die gehässige Beurteilung Murners als Dichter findet sich schon im 16. Jahrhundert, und zwar selbst bei Autoren, die aus Murners Schriften Nutzen zogen. Unter diesen ist namentlich Johann Fischart von Straßburg hervorzuheben[1]. Ein Literarhistoriker nennt ihn die „protestantische Nemesis

[1] Nicht nur verkehrt er Murners Namen, nach dem Vorgange Wimpfelings, in Murrnarr (Kurz, Fischarts Werke II 216 ff; III 39), sondern überträgt denselben, wie der Autor des „Karsthans", auch auf die Katze (ebd. II 56). Dazu verspottet er Murner wegen seines Chartiludium (Gargantua Bl. A, 8 a) und sonst, z. B. „Murrnarr ein mürrischer Mensch" (ebd. Bl. K k, 2 b), „Lauren, schälk, Buben, Huren, schnurren, murmler, murmeltier, Murnar, Bruder, Murrnarrn, die muß man vermuren" (Scheible, Kloster VIII 515; vgl. W. Wackernagel, Joh. Fischart, Basel 1870). Im „Kehrab" Vers 59 nennt Fischart Murner „des heiligen römischen Reiches obersten Treckrüttler". In

für Murner“ [1]. Trotzdem blieb Murner mit Brant lange Zeit für viele Dichter, wie Hans Sachs, Friedrich Dedekind, Kaspar Scheidt [2] und den Brixener Weihbischof Johann Nasus aus dem Franziskanerorden [3], ein Vorbild.

Schon bald nach Murners Dichterkrönung erwachte die Kritik gegen den Poeten; aber er tröstete sich:

„Darumb muß ich sie laßen schelten,
und der warheit oft entgelten,
so ich ein breiten rucken hab,
erschreck ich dester minder drab.“

Im 17. Jahrhundert war es Johann Michael Moscherosch (1600—1669), der gegen Murner eiferte [4]. Im 18. Jahrhundert, wo man vielfach auf Murner aufmerksam machte, waren die Literarhistoriker dem reformationsfeindlichen Franziskaner selten gerecht; sie nannten ihn den „Aretino seiner Zeit“ [5], der „allenthalben in der erniedrigenden Stelle eines Troßbuben oder Pasquillanten erscheine“ [6]. Diese Urteile galten den Literarhistorikern des 19. Jahrhunderts bis zu Ende der vierziger Jahre als untrügliche Leitsterne. Eine gerechtere Beurteilung Murners als Mensch und Dichter haben erst H. Kurz [7], H. Laube, Goedeke [8] und Karl Schmidt [9] angebahnt, die darauf hinwiesen, daß die meisten Literarhistoriker die besten poetischen Schriften Murners gar nicht kannten [10]. Die von diesen gründlichen Forschern berichtigten Urteile über Murner haben endlich auch in einigen neueren populären Vorträgen sowie in Literaturgeschichten für Schulen [11] und einzelnen

Bezug auf die Benutzung Murners durch Fischart vgl. Wackernagel a. a. O. Anm. 242, und Lappenberg, Ulenspiegel 193. Fischart nennt sich „Flöhkanzler“ in der „Flöhhatz“, wie sich Murner in der „Gäuchmatt“ „Kanzler der Gäuchmatten“ genannt hatte.

[1] Henner, Kulturgesch. der Reformation 439.

[2] Wackernagel a. a. O. 110 111 Anm. 235 236.

[3] Heinrich im Correspondant, Paris 1869, 823. Schöpf, Joh. Nasus, Innsbruck 1860.

[4] Er nennt Murners Schriften marcidum, mutilum et mucidum murmur (Wimphelingii cisrhen. Germania 1649).

[5] Deutsches Museum I (1779) 527. [6] Ebd. 528.

[7] Ausgabe des „Großen Lutherischen Narren“, Zürich 1848.

[8] Grundriß; namentlich aber durch die 1879 besorgte Ausgabe von Murners „Narrenbeschwörung“.

[9] Hist. litt. de l'Alsace II 209—315.

[10] Daß dies selbst bei Uhland der Fall war, hat die Herausgabe seines literarischen Nachlasses bewiesen. Wie San-Marte (A. Schulz) in seiner Vorlesung über die Teilnahme der deutschen Dichter an den reformatorischen Bewegungen vor der Reformation (Bibliothek der deutschen National-Literatur Abteil. 2, Bd VI [1872]) Murner übergehen konnte, ist zu auffällig.

[11] Z. B. L. Geiger, Die Satiriker des 16. Jahrhunderts 21 ff; Literaturgesch. von B. Hüppe (Coesfeld 1851), Gredy, Brugier, Lindemann, Radlkofer, König.

durch den letzten deutsch-französischen Krieg hervorgerufenen Geschichten des Elsasses [1] langsame Verbreitung gefunden. Dagegen schleichen die veralteten Vorurteile gegen ihn immer noch in zahlreichen Werken fort, so z. B. in den meisten Biographien deutscher und schweizerischer Reformatoren, selbst auch in französischen Literaturgeschichten [2].

Auf die Würdigung der einzelnen Gedichte Murners können wir ebensowenig eingehen als auf die Darlegung der Beziehungen dieser Gedichte zu ähnlichen poetischen Produkten [3]. Nur die Titel seiner Gedichte mögen hier der besseren Übersicht halber noch einen Platz finden. Es sind der Zeit der Entstehung nach folgende: das Gedicht „Ein seltzame kouffmanschatz", dessen Urheberschaft jedoch unsicher ist [4], dann „Von den vier Ketzern Predigerordens zu Bern" [5], „Geistliche Badenfahrt", „Schelmenzunft" und „Narrenbeschwörung" [6], „Mühle von Schwindelsheim", Übersetzung von Vergils „Äneis" [7] und Übertragung des Till Eulenspiegel aus dem niederdeutschen in den oberdeutschen Dialekt [8], „Gäuchmatt" [9], „Lied vom Untergang des christlichen Glaubens" [10] und „Beschwörung des großen Lutherischen Narren" [11]; endlich das den Akten der Badener Disputation beigefügte kurze Gedicht: „Maria zart" [12] und die gegen die Glaubensneuerung in Bern gerichteten Satiren: „Des alten christlichen Bären Testament" und „Des Bären Zahnweh" [13].

Wir schließen mit den Worten M. Spaniers [14]: „Niemand wird an Murner die Einheit einer in sich gefesteten sittlichen Persönlichkeit aufweisen

[1] Z. B. O. Lorenz und W. Scherer.

[2] G. A. Heinrich, Hist. de la littérature Allemande, Paris 1870, 449.

[3] Z. B. ist Murners „Gäuchmatt" gegen Hermann von Sachsenheims „Mörin" gerichtet, wo der Venusdienst als allgemein menschliche Schwäche entschuldigt wird (vgl. A. Klassert, Mitteilungen aus der Michelstädter Kirchenbibliothek 1905, 9). — In lateinischer Sprache scheint Murner nicht viel gedichtet zu haben; vgl. oben S. 97 Anm. 5.

[4] Siehe oben 4. Kap., S. 40. [5] Siehe oben 6. Kap., S. 61.

[6] Siehe oben 7. Kap., S. 68 f. [7] Siehe oben 8. Kap., S. 79.

[8] Siehe oben 2. Kap., S. 14 u. 8. Kap., S. 79.

[9] Siehe oben 8. Kap., S. 86. [10] Siehe unten 16. Kap.

[11] S. unten 17. Kap. Irrigerweise hat man Murner noch verschiedene Gedichte und Volksbücher zugeschrieben, z. B. Liber vagatorum (P. Ristelhuber, Le liber vagatorum XVIII ff; Hermann, Notices historiques etc. sur la ville Strasbourg II [1819] 305; Michaud, Biographie universelle XXX 450); „Bruder Rusch", sofern die Stelle in Bullingers Reform.-Chronik I 416 dieser Auslegung fähig ist; die von Jörg Wickram gedichtete „Lautere Wahrheit des treuen Eckarts" (Jöcher, Gelehrten-Lex. III 766), die einigen Ausgaben von Murners „Schelmenzunft" angehängt ist (vgl. A. Stöber, Wickram [1866] 16 ff), und den „Dialog vom Schultheißen von Gaysdorf" (Jöcher a. a. O.), der gegen Murner gerichtet ist (vgl. Uhlands Schriften II 500).

[12] Siehe oben S. 99 Anm. 3 u. unten 21. Kap.

[13] Siehe unten Kap. 22.

[14] Zeitschr. f. deutsche Philologie XXVI 224.

können. So ernst er es auch mit seinen Strafpredigten gemeint haben mag, so herzlich wird er sich gefreut haben, wenn man sich an ihren Derbheiten ergötzte; denn neben einem Liede vom christlichen Glauben läßt er immer sein ‚Sparnößli' erklingen. . . . Was ihn auszeichnet, ist eben das Volksliedmäßige seiner satirischen Gedichte. In der Frische und Unmittelbarkeit der Auffassung und Darstellung, die sich des gelehrten Ballastes zur rechten Stunde zu entledigen weiß, in der frohen Unbekümmertheit um das Urteil strenger Richter, in der Rücksichtslosigkeit des Tones, die weder dem eigenen noch einem fremden Stande mattherzige Schonung angedeihen läßt, beruht seine Verwandtschaft mit dem Volksliede. Diese schriftstellerische Eigentümlichkeit hat auch dazu beigetragen, daß er zu einer der populärsten Persönlichkeiten im Reformationszeitalter wurde. Freilich sollte ihm die Popularität wegen seiner eigenartigen religiösen Stellung gefährlich werden; denn sie hat mit verursacht, daß Murner lange die verachtetste und geschmähteste Gestalt in der Reihe unserer Dichter war."

Elftes Kapitel.

Murner als Jurist.

Unter den Juristen des 16. Jahrhunderts nimmt Murner, wie der hervorragende Rechtslehrer Stintzing zuerst gründlich nachgewiesen hat, eine eigentümliche Stelle ein. „Er ist kein gründlicher Kenner des Rechts und doch hat er das Verdienst, die Kenntnis des römisch-kanonischen Rechts in weit erheblicherer Weise gefördert zu haben als mancher gelehrte Doktor seiner Zeit. Er hat es verstanden, die Gedanken des römischen Rechts den unteren Volksschichten, namentlich den Halbgelehrten, zum Verständnis zu bringen, und in diesem Sinne hat er einen nicht unbedeutenden Anteil an dem langsam sich vollziehenden Prozesse der Umgestaltung des deutschen Geistes- und Rechtslebens. Wer nicht in sehr günstigen Vermögensverhältnissen lebte, konnte im Mittelalter gar nicht daran denken, sich auf einer Universität auch nur eine annähernde Kenntnis des alten römischen Rechts zu erwerben; denn die Methode des Unterrichts brachte es mit sich, daß nur die wenigsten durch den Nebel endloser Kommentarien aus der Kimmerischen Finsternis sich emporarbeiten konnten. Noch bis tief in das 16. Jahrhundert hinein kam es auf den frequentiertesten Universitäten vor, daß ein Professor in einem Jahre kaum mehr als fünf Stellen aus den Pandekten absolvierte, und daß fünf bis sieben Jahre erfordert wurden, um die Institutionen durchzunehmen. Mehr als auf die systematische Beherrschung des Lehrstoffes legten die meisten Professoren Gewicht auf die scholastische Exegese. Sie quälten die Studenten mit unzähligen Quästionen und Distinktionen, so daß die meisten, statt zu einer gründlichen Kenntnis des gesamten Rechts, höchstens zur Kenntnis der ver-

schiedensten Streitfragen einzelner Rechtssachen gelangten. Hierzu kam noch, daß mit dem Diktieren des Textes unendlich viel Zeit verloren ging und daß nur wenige in der Lage waren, die literarischen Hilfsmittel selbst anzuschaffen. So kehrten denn wohl die meisten nur als Halbgebildete von der Universität heim, um in niederen Gerichten und in städtischen Behörden ihre praktische Wirksamkeit zu beginnen. Was ihnen die Universität nicht bot, suchten sie durch Privatstudium zu ergänzen. Bei ihrer mangelhaften philologischen Bildung suchten sie sich begreiflicherweise zunächst ihre Rechtskenntnis aus deutschen Büchern zu verbessern und zu vervollständigen. Diesem allgemeinen und tiefgefühlten Bedürfnisse suchte nun eine populäre Literatur zu begegnen, die weniger wissenschaftliche als geschichtliche Bedeutung hat, da ihr Endzweck nur der war, das Positive mit dem Gedächtnis zu erfassen und die äußerlichen Unterscheidungen einzuprägen und so die formalen Erscheinungen zur Kenntnis zu bringen. Auf echt wissenschaftliches Verständnis, Begreifen des inneren Zusammenhanges und Erkenntnis des Wesens der Rechtsinstitute war es dabei nicht abgesehen. Zur Erreichung dieses praktischen Zweckes wurden kurze Regeln aufgestellt, Übersichten und Auszüge gegeben, Verzeichnisse der Einteilungen und Titelüberschriften angelegt, mit deren Einprägung eine mechanische Beherrschung des überreichen Inhaltes der Rechtsbücher erlangt werden konnte. Durch Kenntnis der Rechtsformeln sollte man zum allmählichen Besitze des Inhaltes gelangen. Die meisten dieser populären Bücher bezweckten aber nicht die Kenntnis des einheimischen, sondern des fremden Rechts. Was diese Hilfsmittel zur Erreichung der Rechtskenntnis noch besonders empfahl, das war deren ungemeine Billigkeit infolge der raschen Verbreitung der Buchdruckerkunst."

„Murners Bedeutung als Jurist liegt nun gerade in der Bearbeitung solcher populärer Literatur. Er hat aber diese Schriften ursprünglich selbst als Kollegienhefte benutzt, ehe er sie dem Drucke übergab, und so ist er vielleicht einer der ersten akademischen Lehrer in Deutschland gewesen, der seine Schüler systematisch durch Mitteilung enzyklopädischer Vorkenntnisse in das Studium der Rechte einführte, so namentlich durch die Bearbeitung der Institutionen. Doch sah er hierbei meist nur darauf, den Schülern mechanische Hilfsmittel zur Beherrschung des Stoffes an die Hand zu geben. Daß er aber auch in einzelnen Punkten tiefere Rechtskenntnis besaß, bewies er dadurch, daß er die Regulae Iuris als Fundgruben enzyklopädischer Weisheit betrachtete und den Tituli gleichstellte."

Was Murner zu seinen juridischen Arbeiten bestimmte, sagt er selbst in der Vorrede zu der Schrift: „Der keiserlichen statrechten ein ingang und wahres fundament." Dort erklärt er, er sei zu seinen populären juridischen Schriften veranlaßt worden durch den Mangel deutscher Rechtsbücher für die Unstudierten.

Sein daheriges Unternehmen halte er für ein besseres Werk als Beten und Fasten. „Seind das geistliche werk, das har ob den oren ab lassen scheren, ein groß glockenseil tragen, zerschnitten schuh, ein wullin hemd, uff strosack liegen, über disch und in dem crützgang nit reden, von huß zu huß lauffen, um Jhesus willen betlen, sich arm erzögen, bei grosser file fastens klagen, mit vil gelt kein gelt nemen — so bekenn ich mich offentlich, das ich kein geistlich man byn noch nymer werden sol, denn solche affenspyl stant den beginen baß an, denn einem frumen, uffrichtigen, redlichen, christlichen man. Ich hoff mein geistlichkeit und gemiet zu erzeigen in ergründung der gerechtigkeit in solcher grossen mie und arbeit, die ich jetzt in das drit jar also mit surem schweiß geübt hab." — Und schon im Jahre 1502 erklärte er, daß er, teils um die Leselust zu erhöhen, teils um schlechte Spiele zu verdrängen, durch Karten die kaiserlichen Institutionen zu erläutern gesucht habe[1].

Von Murners juristischen Schriften sind vier hervorzuheben, die in den Bereich der populären Literatur fallen: 1. Chartiludium Institutionum, 2. Utriusque iuris tituli et regulae, 3. Instituten, ein warer ursprung und fundament des kaiserlichen rechtens, 4. Der keiserlichen statrechten ein ingang und wahres fundament[2].

Diese Schriften, die rasch nacheinander veröffentlicht wurden, sind nichts weniger als plötzlich entstandene Werke. Murner hatte sie vielmehr seit einer Reihe von Jahren bearbeitet und ging erst an die Publikation, als sich dieselben als praktisch erwiesen hatten. Über den letzten Punkt haben wir freilich nicht Urteile kompetenter Zeitgenossen zu Gunsten Murners, sondern zunächst nur Zeugnisse von Schülern von ihm, so daß es schwer zu entscheiden bleibt, ob nicht die Pietät gegen den Lehrer das Urteil beeinflußte.

Schon unmittelbar nach Publikation der Schrift gegen die Astrologie muß sich Murner auf das Studium des römischen Rechts verlegt haben. Und gleich anfangs belebte ihn der Gedanke, das Recht populär zu machen. Hierfür spricht sein Brief an Johann Geiler von Kaysersberg aus dem Jahre 1502, worin er sich über eine Anspielung auf seine juridischen Studien beklagt, die sich Geiler in einer Predigt erlaubt habe[3]. Schon damals suchte Murner

[1] In der Schrift Honestorum poematum condigna laudatio sagt er Blatt b, 1: Quo maior legendi appetitus succresceret, hoc saluberrimo ludo caesareae constitutionis nocivos cupivi auferre essemque beatus, qui bonis conabar infringere malos.

[2] Siehe oben S. 84 Anm. 2—6.

[3] Non possum non mirari vehementer, doctor egregie, neque mihi ipsi facile persuadebo, vestras me hactenus conciones non offendisse singulari ad hoc studio instituto, virum utique et persone et doctrine vestre calidissimum promotorem, cum preter me sit nemo, qui Iustiniani Cesaris Institutionum libros in tam creberrima

das Recht durch Bilder und Spielkarten zu erläutern[1]. Die Universitätsbibliothek in Basel besitzt noch 119 von den 121 Karten, mit denen Murner um das Jahr 1502 das Recht glaubte erklärt zu haben[2], die Ambraser-sammlung in Wien deren 110[3].

Allein Murners Methode fand gleich anfangs neben überschwenglichen Lobeserhebungen[4] entschiedenen Tadel; so namentlich von seiten des Straßburger Humanisten Thomas Wolf des jüngeren, der schon im Streite Murners mit Wimpfeling wegen der Germania sich bemerklich gemacht hatte. In einem an Albert von Rathsamhausen gerichteten Schreiben, das ins Jahr 1502 fallen muß, suchte er Murners Methode lächerlich zu machen[5]. Allein dieser ließ sich durch solche Angriffe nicht abschrecken. Was der Theorie nach lächerlich erschien, wollte er als praktisch erweisen.

Schon in Krakau, wo er durch das Chartiludium logicae so großes Aufsehen erregt hatte, erklärte er, er habe die Institutionen ebenfalls durch Karten erläutert und das Ganze in vier Bücher geteilt[6]. Überhaupt soll sich Murner damals schon als den bedeutendsten Kenner der Institutionen betrachtet haben[7].

---

variasset exercitationum commoda, per vos me audiente in propatulo viciata. (Lappenberg, Ulenspiegel 421; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 269); E. Martin, Germania 109. Vgl. oben S. 22.

[1] Sacratissimas Iustiniani ineptissimis depravavit glossis; nec ea re saciatus, addidit imagiunculas quasdam marginibus depictas. Pro nefas, ut protinus iam edicta cesarea appareant charte lusorie (Brief des Thomas Wolf an Albert von Rathsamhausen 1502. Vgl. oben S. 29 Anm. 1 u. 5).

[2] Vgl. L. Sieber, Th. Murner und sein juristisches Kartenspiel, Basel 1875 (Separatabdruck aus den Beiträgen zur vaterländ. Gesch. von Basel); Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 269 f; auch Balke, Th. Murner, a. a. O. xxxi ff.

[3] Nr 193 des Katalogs. Vgl. über dieses Exemplar Eitelberger in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erhaltung der Baudenkmale V, Wien 1860, 157—158 (ohne Nennung Murners).

[4] Mitgeteilt in Murneri honestorum poematum laudatio (1502/03). Vgl. oben S. 58 die Stellen wegen der Germania.

[5] Vgl. oben Anm. 1 und Versiculi Theodori Gresemundi Legum Doctoris; Lappenberg, Ulenspiegel 391; Riegger, Amoenitates litterariae 216.

[6] Pollicitus etiam (Th. Murnerus), se daturum quattuor libros institutionum Iustinianearum in similem chartiludio lusoriam formam redactos. Quo praeclaro munere an studiosus iuris beaverit, mihi non constat, nec enim vidi (Matthias Bernegger [professor Cracoviensis], Oratio II. de praeparandae doctrinae modis, bei Freitag, Analecta Litteraria, Lipsiae 1750, 621). Sbaralea (Suppl. ad Script. Minor. fol. 678) meint, Bernegger sei als Protestant nicht gut auf Murner zu sprechen.

[7] Günther Murena sagt 1502 von Murner: Qui sicut nullum in iure civili praecipue institutis Iustiniani parem se habere iactat, ita et in mathematicis supremam se palmam existimat apprehendisse.

Im Jahre 1515 hielt er in Trier Vorlesungen über die Institutionen[1]. Noch ist sein in diesem Jahre geschriebenes Exemplar der Instituta vel Iustiniani institutiones iuris, das den 23. August 1537 an Theobald Niger, Pfarrer in Peting, durch Arbogast Sterker, Erbe des Thomas Murner, geschenkt worden war, erhalten[2]. Im Jahre 1518 hielt Murner juridische Vorlesungen in Basel, 1520 in Straßburg. In den Verzeichnissen der Universitätsprofessoren und in sämtlichen Schriften über die Universität Basel wird Murner zwar nie als Professor aufgezählt; allein er selbst bezeugt in seinen Schriften, daß er als äußerst eifriger Dozent in Basel aufgetreten sei[3]. Da es nun im Mittelalter an vielen Universitäten Brauch war, daß alle jene, welche einen akademischen Grad bekleideten, Vorlesungen halten mußten, so ist es erklärlich, daß Murner, der zugleich Student und Dozent war, nicht unter der Zahl der eigentlichen Universitätsprofessoren erscheint. Zuläßig wäre die Annahme, daß er allein seinen Ordensbrüdern zu Basel Vorlesungen gehalten habe, nur dann, wenn das dortige Franziskanerkloster um jene Zeit noch den Konventualen und nicht schon den Observanten gehört hätte, bei denen der Konventuale Murner wohl nicht gewohnt haben wird[4].

Im Jahre 1519 besuchte Murner Italien, um sich als Jurist auszubilden, worauf er alsbald in Basel die Würde eines Doktors beider Rechte erlangte. Nur mit Mühe war ihm dies gelungen; denn sowohl der Rechtsgelehrte Ulrich Zasius, Professor an der Albertina in Freiburg, als der Senat der Universität Basel hatten ihm Schwierigkeiten bereitet. Mit Schreiben vom 1. März 1519 hatte Zasius seinen Freund Cantiuncula in Basel ersucht, zu verhüten, daß Murner das Doktorat der Rechte erlange. „Was Murner betrifft, so sehe ich, daß Ihr endlich die Augen öffnet, Ihr, die Ihr die Fakultät des heiligen Rechtes leitet. Es ist schon ein verbreitetes Gerede, daß unbedeutende Leute leicht bei Euch zu Basel gekrönt werden. Ich bitte Dich um Gottes willen, Claudius, verhüte, daß Murner dies nicht bei einer so ehrenwerten Fakultät beweise! Es ist das eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse; denn das Ansehen unserer Fakultät ist in Gefahr, und jedem ehrlichen Manne kommt es zu, sich dagegen zu sträuben. Es wäre

[1] Epistolae obscurorum virorum.

[2] Jetzt in der Stadtbibliothek Nürnberg; s. Bibliotheca Solgeriana XXIV 248 f; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 234. Es ist dies Exemplar eine mit vielen Wappen und Figuren gezierte Handschrift in Quart.

[3] Fecimus ecce finem exercitii nostri, auditores studiosi, et quod promisimus, quantum ex nobis est, adimplere dies noctesque studemus, adeo quod nobis vix comedendi tempus suppetat; tanto ardore cupimus in vobis fructus pollicitos seminare (Chartiludium Institute 1518, Schlußwort).

[4] Ein solcher Observant daselbst war z. B. Konrad Pellikan, welcher in Basel als Professor der Theologie wirkte. Vgl. Athenae Rauricae 18 und oben S. 9 Anm. 1.

schmählich und nicht wieder gut zu machen, wenn dieser ungewaschene Mensch mit seiner Narrenkappe das heilige Recht schändete; er weiß von beiden Rechten so viel wie der Blinde von der Farbe." [1] Bald nachdem Zasius diesen Brief geschrieben, wurde Murner gleichwohl Lizentiat beider Rechte in Basel und „der hohen Schul Basel des Keyserlichen rechtens ordenlicher Lerer" [2], ja selbst in kurzem auch Doktor beider Rechte. Sein Name fehlt zwar in der Doktormatrikel der juristischen Fakultät von Basel, doch ist dieselbe seit 1517 nachlässig geführt [3]. Schon den 11. März 1519 nennt sich Murner Lehrer des Rechtes und Lizentiat beider Rechte [4], in der Folge aber [5] Doktor beider Rechte. Als er in Basel im März 1519 sein Doktorat mit großer Feierlichkeit begehen wollte, fand Cantiuncula Gelegenheit, Opposition dagegen zu nehmen. Der Senat der Universität wollte nicht gestatten, daß die Stadtpfeifer von Straßburg, die Murner eigens herbestellt hatte, bei dieser Feierlichkeit mitwirkten, da Murner ein Franziskaner sei [6]. Es wurden nämlich zwei Vorfragen auf-

[1] 1519 Calend. Martii. „Quod ad Murnerum attinet, video, quod iam tandem oculos aperitis vos, qui sanctissimi iuris facultatem moderamini. Invulgata iam est fabula, homines nihili apud vos nimis faciliter coronari; quod ne Murnerus in tam honesta facultate praestet, per Deum exoratus, Claudi, prohibe. Popularis est ea actio, quoniam nostrae facultatis laus periclitatur, ut ita omni bono viro competat exercitium. Infanda res foret et nullo unquam sulphure expianda, si vel sanctissimas leges vel laudatissima canonica praescripta homo illotus suo stultitiae pileo contaminaret, qui tantum in utrisque novit, quam in coloribus caecus (Zasii Opera V, Ep. I, Frib. 1774, 328; Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. IV [1848] 595 Anm. 18).

[2] So nennt sich Murner im Vorwort der „Gäuchmatt" vom 5. April 1519.

[3] Stintzing, Ulrich Zasius 210; in seiner „Gesch. der populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland" S. 463 nimmt er irrig an, Murner sei nicht Doktor geworden.

[4] Vgl. unten (S. 122 Anm. 1) seinen Brief an den Rat von Straßburg von diesem Tage.

[5] Zuerst am 9. August 1519; vgl. unten S. 123 Anm. 1. Daß Murner wirklich in Basel Doktor geworden, ergibt sich auch aus der am 8. März 1521 in Straßburg veröffentlichten Protestation (Röhrich a. a. O. 598 ff).

[6] Der Beweis hierfür findet sich in einer vielleicht von Urban König (Regius) von Langenargen unter dem Namen Simon Hessus (vgl. Hagen, Geist der Reform. I, Erlangen 1843, 188 f; dagegen Boecking, Hutteni opp. IV 602) herausgegebenen Schrift (vgl. darüber Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. IV 595; Gervinus, Histor. Schriften III 412; Boecking a. a. O. IV 601—604; Weimarische Jahrbücher VI 216 f; Panzer, Annalen II 35 1200; Veesenmayer, Beiträge [Ulm 1792] 78), welche den Titel trägt: „Symon Hessus zeigt an doctori Martino Luthero, ursach, warum er dem Bapst sein Recht zu Wittenberg verbrannt hatt. Auch ein newer Zusatz ... Frag und antwurt, zu Worms gehalten" (1521 in 4°; auch unter dem Titel: „Dialogus nit unlustig zu lesen, newlich von Martino Luther und Simon Hesso zu Worms geschehen oder ..."). Hier heißt es: Hessus: „Was hastu aber mit dem Murnero zu handlen?" Martin: „Nichts." Hessus: „Warumb sein dann biechle vor-

geworfen: erstens ob es nach den Satzungen des Franziskanerordens überhaupt zulässig sei, daß ein armer Franziskaner mit Prunk ein Doktorat feiern dürfe, und zweitens, ob ein Franziskaner „Doktor des Kaiserlichen Rechtes" werden könne. Es wurde im akademischen Senate beschlossen, eine Entscheidung des päpstlichen Stuhles hierüber einzuholen. Murner mußte sich hiermit zufrieden geben und schickte deshalb seine Stadtpfeifer nach Straßburg zurück. Zugleich gab er von diesem Vorgange dem Magistrate von Straßburg Kenntnis und setzte auseinander, daß er die Pfeifer nicht etwa nur zu einem Fastnachtscherze habe kommen lassen[1]. Mit dieser momentanen Verhinderung des

---

handen des Murners gegen dich?" Martin: „Das unschuldig pappeyr tregt unnütz geschwatz hyrinnen on willen." Hessus: „Er hat mit diesem biechle wider dich alle Schand verbringen wöllen, die er zu Basel yngelegt hat." Martin: „Was schand ist im zu Basel zugestanden?" Hessus: „Der Murner ist eyn Gaudentz (vom Zweige der Konventualen, welche auch Gaudentes scil. privilegiis genannt wurden), armer Parfusermönch Franciscerordens; sein profeß leyd nitt, daß eyner vil gemeynschafft habe mit weltlichen dingen und künsten. Aber hör, lieber Martino, eyn frevelichs stuck von meinem lieben Murnarr. Er ist ein Doctor der heyligen geschrifft, aber er hat noch nit genug wirdigkeyt nach seinem synn, und gedacht im, wie er lux mundi möcht werden, ouch dazu doctor in beyden Rechten; denn er hatt das Institut verteutscht, und halt sich selber für ein grossen, hochberiempten Juristen, wie wol im niemants glaubt. Nun er wolt in Basel Doktor in beyden Rechten werden, und darmit er ein herlichen pomp und gepreng haben möcht, hat er die Stattpfeyffer von Straßburg mit im gen Basel pracht, hat wöllen mit grossem pracht herumb reytten, daß in sein Franciscus nit mer kennt hett. Dann er wolt ein geschell und geplerr haben angefangen, daß die gantz Statt zu were gelouffen, und hett den schönen Triumph des armen bettelmönchs gesehen. Aber sein anschlag felet jm, und must on geschrey und pomp, als einem münch zugehört, doktor werden und ging dennoch mit mühe für sich. Sunst waren zwen Doktorandi zu Basel, gelerte gesellen, die prouchten die pfeyffer von Straßburg zu irem doktorat, aber der Murnarr must seiner pfeyffer geraten." Martin: „Der Murnarr hatt seinen kampf mit mir nitt fast glücklich angefangen, darumb ist er der heyligen geschrifft gar lär, hol und unversasset uff den plan kommen, ganz frevenlich, hatt sich mit menschlichem gesatzt und langem brauch wöllen weren." Hessus: „Was wölt ir sunst für waffen bringen, er ist geschickter mit dem lotterholz rheymen zu sprechen, dann von hohen dingen der geschrifft schreiben; besich, was er für theologische biecher hat lassen ußgon sein lebtag; er vermeynt, er reyt uff seiner Gauchmatten" (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 237).

[1] Das interessante, von K. Schmidt in Straßburg im Februar 1877 aufgefundene und mir gütigst mitgeteilte Schreiben Murners über diese Angelegenheit (Departementalarchiv Straßburg, Briefsammlung aus der Reformationszeit im St Thomas-Archiv) lautet also:

„Denn Edlenn vestenn fursichtigen Ersamen wysenn Meyster vnd radt der statt Straßburg alß mynen gnedigenn herren.

Mynn andechtigs gebett, vnd gewyllige dienst zuvor. Fursichtigenn Ersamen wysenn gnedigen herren. Nach dem vnd ich üwer genad erbettenn hatt, myr vwre pfiffer zů

Doktorates steht ohne Zweifel Murners Reise „ins Welschland" in Verbindung, obwohl er selbst die Veranlassung dazu ganz anders darstellt. Er sagt nämlich, mit dem Tode Kaiser Maximilians (12. Januar 1519) sei er im Studium der Rechte entmutigt worden, da er damals ein juridisches Werk dem Kaiser habe dedizieren wollen. Hierauf sei er nach Italien gereist, um sich weiter in der Rechtskenntnis auszubilden, und dann nach der Wahl Kaiser Karls V. (28. Juni) wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Es scheint nun, Murner habe die Reise nach Italien speziell unternommen, um die römischen Hofjuristen für sich zu gewinnen. Er muß in Rom persönlich die Bewilligung zur Doktorpromotion erwirkt haben und dürfte der Entscheid hierüber im Juni 1519 erfolgt sein. Mit diesem Entscheide kehrte Murner nach Basel zurück, wo seine Promotion wohl noch im Juli vor sich ging[1], doch, wie es nahe liegt, in aller Stille[2].

Murner scheint von den von Zasius gegen ihn gerichteten Anstrengungen Kenntnis erhalten zu haben und schüttete in einem an Konrad Peutinger in

mynen eren zů verginnen, doctor zů Basel in beyden rechten zů werdenn, in krafft einer fryheit, die myn gnedigenn Herren von Basel haben, ist die selbig fryheit gerechtfertiget worden, vnd des Keyserlichenn rechtens halb eyn zwyffall vnd ynred geschehen, desglichenn ouch wyderred, vnd zů letst in radt erfunden ist, das gantz förmig vnd nit wyder verschribbene recht gehandlet wurde, eyn bottenn an eyn stul zů Rom zu verordnen, solche fryheit luter vnd klarlich zů declarieren: alß ouch geschehen ist, vnd mich gůt beducht hatt, biß uff solche declaration still zů ston, vnd vnsers heyligenn vatters des bapsts interpretation vnd erklerung zů erwartten. Ist vff dißmal nit für sich gangenn. Das aber vwer genad doby nit verstande, als ob es durch mich vnd die pfiffer solt mit eynander vberlegt synn, vnd sy uff eyn faßnacht vnd nit zů eren erbettenn weren, hab ich mit dissem brieff vwer genad mit der worheyt wellen berichtenn, mit hohem dankſagenn der vergynnung, das vmb eyn löblichenn Ersamen wysenn Rhadt der statt Straßburg gegen got vnd mit mynen diensten, wo ich döglich were, zů verdienen. Do mit sindt got dem herren bevolhenn. Geben zů Basel vff den elfften tag des Mertzen in dem Jar XPi 1519.

Thomas Murner der heyligen gschrifft doktor,
vnd des Keyserlichen rechtens der schülen von Basel ordenlichen lerer."

Danach ist Goedeke zu berichtigen, der in der „Narrenbeschwörung" XLVI f den Bericht von Hesse unnötigerweise in Zweifel zog.

[1] Schon am 9. August 1519 nennt sich Murner in der Übersetzung von Huttens Guaiacum „Doktor beider Rechte".

[2] Die Briefe von Cantiuncula über die Promotion sind nicht erhalten. Vgl. über diesen Gelehrten A. Rivier, Claude Chansonette, Jurisconsulte Messin et ses lettres inédites (Bruxelles 1878, Extrait du tome XXIX des Mémoires ... publiés par l'Académie royale Belgique), und A. Horawitz, Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius, in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften XCIII, Wien 1879, 425 ff; W. Hartl, Claudius Cantiuncula, in Hartl-Schrauf, Nachträge zum dritten Bande von J. v. Aschbachs Gesch. der Wiener Universität, Wien 1893, 2. Abt., besonders S. 164.

Augsburg gerichteten Schreiben die ganze Schale seines Zornes über ihn aus und erlaubte sich hierbei selbst persönliche Ausfälle gegen den großen Rechtsgelehrten an der Albertina. Diesen leider nicht mehr erhaltenen Brief ließ Peutinger an Zasius durch Jakob Spiegel[1] übersenden, der am 29. März 1520 sich dieses Auftrages entledigte[2]. Obwohl Spiegel seinen Freund Zasius aufforderte, gelegentlich Murner zur Rettung der eigenen Ehre im gleichen Tone zu antworten, blieb die Fehde doch ruhen.

Als Luther das päpstliche Recht verbrannte, wies Murner nach, daß Luther die Dekretalen gar nicht verstehe und in seiner heftigen Polemik selbst zu Fälschungen seine Zuflucht genommen habe[3]. Diese Schrift zog ihm begreiflicherweise den Haß der Reformationsfreunde zu, wie er sich auch die gebildeten Juristen zu Feinden gemacht hatte durch seine populären Schriften, namentlich aber durch seine „Schelmenzunft" und „Narrenbeschwörung", worin er die bloßen Theoretiker an den Pranger stellte.

Im 29. Kapitel dieser Beschwörung, „Fuß halten" betitelt, singt Murner:

„Und wilt ein sach, die gott nit gfalt,
Dem menschen bhoupten mit gewalt,
Verlast dich uffs Juristenbuch,
Jüdscher fundt, der mägt fürtuch:
Dise dry schedlichen gschirr
Machendt stett und lender irr.
Darumb seit mans von den juristen,
Das sie nit seyent gute christen;
Darumb das sy das recht verkeren,
Des muß ich sy ouch hie beschweren.
Ich red von denen in den schulen,
Ir leren das ist fast mit bulen.
Lamprecht der einer it, studium der brunn,
Baldus ein keßkorb, Bartholus ein nunn;
Sy wissen des rechten also vil,
Als wenn ein blinder schüßt zum zil,
Iudex, codex, infortiat[4],
Die köchin zu der nüwen statt,
Die vier ding, wers lesen kan,
Der darf nit mer zu schulen stan.

[1] Vgl. über ihn Knepper, Nationaler Gedanke 121 ff.

[2] Stintzing, Ulrich Zasius 210 379.

[3] „Wie Doctor M. Luther vß falschen Vrsachen bewegt das geistlich Recht verbrant hat" (Straßburg 1521).

[4] Infortiatum, Teil der Digesten aus dem Corpus iuris; vgl. Balke, Th. Murner a. a. O. 147. Auch Balke hat das im Originaldruck sich findende fortrat beibehalten; es ist dies aber offenbar ein Druckfehler, wie auch das Versmaß ein vierfilbiges Wort (zwei Jamben) erfordert. Vgl. unten S. 126 Anm. 1.

Nit wil ich von denselben sagen,
Die pratik offt geiebet haben,
Die selben hab ich vor beschworen,
Allein ich sag von selben thoren,
Die vil grosser biecher handt,
Darin sie haben klein verstandt;
Komstu zu denselben gon,
Ir biecher sindt all uffgethon,
Ir gröste kunst, ir gröstes leren,
Wie sy die bletter umher keren,
Das sy in ouch der fliegen weren,
Kein warheit vil ich daran sparen:
Grosse biecher, grosse narren[1];
Ist der text schon recht und frum,
So ist die gloß ein schalk darum;
Den text sy alzyt touffen baß,
Das nie des textus meinung was.
Hastu ein sach, die gantz nüt sol,
Noch kan er dir fußhalten wol;
Spricht dir dieselb Accursius ab,
Er lügt, das er ein andern hab,
Der im die sach gewunen geb.
Also findst alzyt widerstreb
Zwischen in on underloß;
Sy hondt alzyt für sich ein gloß,
Das sy kein sachen nit verlieren,
Das kompt alssampt von dem glosieren,
Den hasen in den pfeffer rieren
Wan er hat die Institituten
Und kan ein wenig uff der luten,
Und hat ein rostigs decretal,
Darzu die rynschen guldin zal,
Wolt im die kunst schon nymmer yn,
Noch dennocht muß er doctor syn.
Titius und Sempronius,
Die dienent dir jetz nit umbsust;
Ich wolt gern wissen, wie man richt,
Do sy beide warent nicht,
Und noch nit was extravagant,
Do was gut recht in allen landt;.
Moyses richtet alle tag,
Do Titius im ofen lag,
Sempronius im klyensack,
Noch richt er dennocht allen tag."

[1] Vgl. Kawerau in B. Seufferts Vierteljahrschrift f. Literaturgeschichte VI, Weimar 1893, 28—29.

Die gleichen Gedanken kehren in der Schelmenzunft wieder im 2. Kapitel: „Ain loch durch brief reden.“ [1]

Den Angriffen der gelehrten Juristen und der Reformationsfreunde hatte Murner es wohl zu verdanken, daß seine Bewerbung um das Amt eines städtischen Advokaten von Straßburg, das durch den Tod des berühmten Sebastian Brant 1521 erledigt wurde, erfolglos blieb [2]. In eigener Sache führte Murner, wie wir späterhin hören werden, seine Prozesse sowohl gegen Private als gegen Städte (Zürich und Bern) selbst. Es ist somit ganz irrig, wenn man annimmt, Murner habe nur infolge einer plötzlichen Anwandlung sich auf das Studium der Rechte verlegt. Das Chartiludium Institute kündigte Murner schon in Freiburg 1508 an, als er sein Chartiludium logicae dem Straßburger Johann Adelphus dedizierte [3].

Betrachten wir nun Murners juridische Schriften der Zeit der Veröffentlichung nach, um an dieselben einige Nachrichten zu knüpfen, welche sich über sie erhalten haben.

I. Chartiludium Institute summarie doctore Thoma Murner memorante et ludente [4].

Die Originalhandschrift dieses Werkes besitzt die Stadtbibliothek Nürnberg (Solgersche Bibliothek) [5]. Dieselbe ist in klein Quart, mit fester, korrekter Hand geschrieben, reich an Abbreviaturen; die Figuren, sorgfältig ausgeführt, sind bemalt, im letzten Viertel des Buches ist für dieselben Raum gelassen. Diese Handschrift wurde aber dem Drucke nicht zu Grunde gelegt. Der Titel lautet: Prima pars secretorum iuris: de generali titulorum Institute divisione. — Diese Überschrift bezieht sich nur auf den ersten Teil des Werkes, welcher dem eigentlichen Chartiludium vorausgeht. In der Hand-

[1] Hier findet sich das Infortiat ausdrücklich (Balke a. a. O. 14, Vers 172).

[2] Jung, Beiträge zur Gesch. der Reform. I 268 f.

[3] Haec si ad nos laudata fama regredientur, quattuor Iustiniani Caesaris libros dabimus exprimendos in similem formam redactos.

[4] Cum privilegio imperiali, ne quis in decennio imprimat, sub poena imperiali rescripto. Am Ende: Impressum Argentinae per Iohannem Prüs. Impensis ac sumptibus circumspecti viri Iohannis Knoblauch. Anno salutis 1518 (30 Bogen oder 119 Blätter in 4°; Signatur A—Z. Starkes Ochsenkopfpapier, gotische Bogen. — Neue Ausgabe von J. Balesdens, Paris 1629, bei Tussan du Bray [329 Seiten]; nach Haller auch zu Haag 1620 in 4°). Vgl. oben S. 47 Anm. 3 u. S. 84 Anm. 4.

[5] Vgl. Bibliotheca Solgeriana I 248; Riederer, Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrtengeschichte (Altdorf 1767) 282—298; Panzer, Annalen VI 87 504; Hammel, Litteratura iuris [2] 182; Waldau, Th. Murner 77 f; Stintzing, Gesch. der populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland 465; Spangenberg, Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch (1817) 389 f; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 270 f.

schrift ist er nur unvollständig und weicht vom Drucke sehr wesentlich ab; dagegen stimmt er größtenteils überein mit der Practica ludi Institute, welche im Drucke dem Chartiludium angehängt ist[1]. Der zweite Teil beginnt mit der Überschrift: Prima pars Institute: de iure personarum. Einige Blätter vorher ist das kaiserliche Wappen mit der gleichen Inschrift angebracht. Die hier verwendeten Bilder stimmen mit denen der Druckausgabe überein, dagegen ist die Reihenfolge geändert; auch der Text weicht vielfach ab[2].

Am St Andreastag 1515 begann Murner, wie die Rückseite des Titelblattes erzählt, auf der Universität Trier seine Vorlesung über die Institutionen mit der Versicherung, wenn seine Zuhörer auch nur wenig oder gar nichts wüßten, so wollte er ihnen die Institutionen beibringen; weder durch ihre Unwissenheit noch durch die Kürze der Zeit sollten sie sich abschrecken lassen[3].

Stintzing gibt über diese Schrift folgendes Urteil ab: „Der Grundgedanke des Buches ist ein didaktisch ganz richtiger. Der Anfänger soll zuerst mit den Grundzügen der Rechtslehre, dann mit dem System in weiterer Ausführung, endlich mit den Einzelheiten bekannt gemacht werden. Demgemäß gibt Murner in einer Einleitung (Theoretica Institute) und in einem Anhang (Practica ludi Institute) zuerst die generelle, dann die spezielle Einteilung der Institutionen in tabellarischer Form; den Mittelpunkt bildet das Chartiludium selbst, welches die Einzelheiten lehrt. Dieses Chartiludium ist nun keineswegs als ein eigentliches Kartenspiel zu denken. Die Figuren sind willkürlich gewählt und stimmen nur zum Teil mit denen auf den damaligen Spielkarten überein. Wir finden folgende zwölf: die Schelle in zwei Formen, Kanne, Eichel, Herz, Krone, Kufe (Kübel), Blasebalg, Schild, Glocke, Fisch, Beil (Messer). Die Hauptabteilungen werden durch Wappen und Bilder des Kaisers und der Herzoge des Reiches bezeichnet[4]. Das System

[1] Stintzing a. a. O. 465.

[2] Vgl. Waldau, Th. Murner 77. — Breitkopf führt in seiner Schrift über den Ursprung der Spielkarten S. 116 irrig eine Baseler Ausgabe von 1518 an und verwechselt Murners Schrift mit den in Venedig und 1519 in Basel (4°) erschienenen Chartae lusoriae, quibus tituli Pandectarum et Codicis leges variae ex iisdem exhibentur (Gesner, Bibliotheca 618). Vgl. Haller, Gesch. der Holzschneidekunst, Bamberg 1823, 299 ff; Lacroix, Le moyen age et la renaissance II, Paris 1849, 556.

[3] Spangenberg, Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch 390. Einläßlich behandelt dieses Werk L. Sieber, Th. Murner und sein juristisches Kartenspiel, Basel 1875, 30—34, wo auch die Imitatio vom St Andreastag 1515 S. 49 f abgedruckt ist; S. 41—42 das Consilium oder die Erklärung seiner Methode. Vgl. oben S. 82.

[4] Es sind im ganzen 12 Farben, deren jede 10 Karten zählt. Auf den Assen sind 12 verschiedene Figuren dargestellt. 1 Kaiser, 2—8 die sieben Kurfürsten, 9—12 die vier Herzoge des Reiches. Alle 10 Karten derselben Farbe tragen auf der Rückseite das Wappen des betreffenden Fürsten. — Die Murnerschen Karten sind abgebildet bei Merlin, Origine des cartes à jouer, Paris 1869.

eines Spieles liegt nicht zu Grunde, und keineswegs wird etwa, wie man vermuten möchte, eine Spielregel als mnemonisches Hilfsmittel verwendet. Vielmehr bildet eine systematische Summe der Institutionen den Text; in die Figuren aber, welche sich nach obiger Reihenfolge in verschiedener Zahl und Gruppierung wiederholen, sind die Stichworte der betreffenden Rechtssätze eingedruckt [1]. Die Meinung ist nun, daß durch die größeren Abteilungen, durch die Verschiedenheit, Reihenfolge, Gruppen und Zahlen der Figuren das System und der Inhalt der Rechtssätze dem Gedächtnis eingeprägt werden soll. Murner rühmt, daß dazu ein Zeitraum von sechs Wochen ausreiche, ja daß es ihm sogar in vier Wochen gelungen sei. Man habe dies für etwas Übernatürliches gehalten; aber es sei nur das Resultat seiner Kunst, welche er in seinem Werke für jedermann bekannt mache." [2] „Zwar hat", fährt Stintzing fort, „Murner es darauf angelegt, durch tabellarische Übersichten einen Einblick in den Zusammenhang des Rechtssystems zu eröffnen. Allein die Mannigfaltigkeit der Tabellen hebt den Nutzen wieder auf, den eine einzige, verständig geordnete, bringen könnte. Der innere Zusammenhang ist durch das Tabellenwesen zerstört, dem Gedächtnis aber nicht die nötige Erleichterung gewährt. Dasselbe gilt von dem eigentlichen Chartiludium selbst. Die Figuren stehen zu den Sätzen, welche mit ihnen in Verbindung gebracht sind, in gar keiner greifbaren Beziehung und können daher als

[1] Legt man das Spiel nach der Reihenfolge der Reichsfürsten (Farben) und nach den Zahlen, so folgen die Stichworte der Karten in derselben Reihenfolge aufeinander wie die entsprechenden Abschnitte der Institutionen. H. Sieber, Bibliothekar in Basel, hielt am 18. Dezember 1873 über Murners Chartiludium einen Vortrag im Historischen Verein in Basel und kam zu dem Schlusse, die popularisierende Tendenz Murners bilde die beste Seite in seinem Charakter (vgl. Allgemeine Schweizerzeitung 1873, Nr 73). Seitdem ist dieser Vortrag gedruckt in den „Beiträgen zur vaterländ. Gesch. von Basel" 1875.

[2] Stintzing, Gesch. der populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland 467. Die in Basel vorhandenen Karten, die H. Sieber eingehend beschrieben hat, sind als die erste Ausgabe des Chartiludium zu betrachten. Auf einer dieser Karten erster Edition ist auf der Rückseite eine Sau mit der Schelle, auf der Vorderseite der Reichsherold mit Stab und Reichswappen abgebildet; ein Spruchband bezeichnet den Herold als: „Mul Hannß". Der Zweck des Spieles ist durch die Verse bezeichnet:

Res est plena ioci, res est miranda profecto,
Ordine si cunctas picto pictasmate leges
Et decreta patrum commemorare potes.

Die erste Ausgabe der Karten erschien wohl in Straßburg, nicht in Ulm oder Augsburg, wie Eitelberger annahm (Mitteilungen der k. k. Zentralkommission f. Erhaltung der Baudenkmale 157—185), weil in der zweiten Ausgabe, die sicher in Straßburg bewerkstelligt wurde, die Holzstücke für Abbildung der 12 Asse der ersten Ausgabe wieder Verwendung gefunden haben.

mnemonische Hilfsmittel wenig wirken. Überhaupt aber müßte sich beim Gebrauche des Werkes bald zeigen, daß schließlich denn doch nicht alles mit dem Gedächtnis beherrscht werden kann, und daß, wo dem Nachdenken jede Anstrengung erspart werden soll, Ignoranz und Konfusion unausbleiblich sind."

Murner fand mit diesem Werke nicht den Beifall, den er erwartet hatte [1]. Insbesondere sprach sich der gebildetste deutsche Jurist Ulrich Zasius [2] gegen dasselbe sehr entschieden aus. Im Jahre 1519 gab dieser Rechtsgelehrte seine Scholia ad I. 2 D. d. O. S. und einen historischen Kommentar zu den Fragmenten der Rechtswissenschaft des Pomponius heraus. Hier hob er die reine Wissenschaft besonders hervor und erblickte in dem Bestreben, sie populär zu machen, eine Profanation. Ja er sprach selbst die Ansicht aus [3], diejenigen sollten gezüchtigt werden, die das Zivilrecht, das sie kaum von außen kennen, in die Muttersprache übertragen und durch Spielereien zu verdeutlichen suchten; solche seien nicht nur völlig unwissend, sondern machten auch andere zu Narren [4]. Da nun Murner sein Chartiludium, über das er in Trier Vorlesungen gehalten, kurz vorher veröffentlicht hatte, so lag nichts näher, als die Anspielung zunächst auf ihn zu beziehen, obwohl dieselbe ebensogut gegen die damals edierten „Formelbücher" und „Layenspiegel" gerichtet sein mochte [5]. Daß aber Zasius ganz vorzüglich hierbei Murner im Auge hatte, geht unzweifelhaft aus dem Schreiben betreffend Erteilung der Doktorwürde hervor, worüber Zasius an Cantiuncula, wie bereits erwähnt, geschrieben hatte. Noch deutlicher spricht hierfür die Anspielung in der Schrift Antinomiarum dissolutiones, worin Zasius gegen die Idioten und Ignoranten loszieht, die das Recht durch Übersetzungen gemein machen, jene Leute in der Kapuze oder in der Narrenkappe (sive cucullo sive stoliditatis mitra).

II. Utriusque iuris tituli et regule a doctore Thoma Murner Argentinensi, ord. Minorum, in Alemanicum traducti [6].

---

[1] Riederer a. a. O. 299 (s. oben S. 53 Anm. 4 und S. 126 Anm. 5) möchte Murner dieses Werkes wegen unter die Zahl der Iurisperitorum harlequinizantium versetzen und ihn, wie Johannes Brunonis, den Verfasser der Memorialia Institutionum iuris (Ratzeb. 1672), wegen lusus ingenii mehr belachen als bewundern.

[2] Eigentlich Sigwerd (vgl. Intelligenzblatt zum Serapeum 1859, Nr 17, S. 129).

[3] Scholia 1519, fol. 17 (Zasii Opera I Francof. 1590, in Folio 121).

[4] Stintzing, Ulrich Zasius 155 208 ff, und dessen Gesch. des röm.-kanon. Rechts 469.

[5] Stintzing, Ulrich Zasius 155.

[6] Eloquium: Ad utilitatem eorum, qui in inclyta Basileen. universitate Iura suis studiis profitebantur. Basileae ex officina Adae Peter, anno M·D·XVIII (4°). Cum privilegio Caesareae maiestatis decennali. Vgl. Waldau, Th. Murner 112; Stintzing, Gesch. der populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland 468 556; Stockmeyer u. Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergesch. 141; Gottsched, Kritische Bei-

Dieses im Oktober 1518 publizierte Werk Murners, das mit etwas verändertem Titel, aber gleicher Titeleinfassung, auch etwas abweichender Orthographie 1520 in Quart zu Basel erschien[1], beginnt auf der Rückseite des Titelblattes mit einer Anrede an die Rechtsbeflissenen in Basel (Iuris Studiosis Basileae), in der er versichert, daß seine Verdeutschung der tituli et regule iuris großen Nutzen stiften werde, obwohl es ihm durchaus nicht entgehe, daß viele ihn deswegen tadeln würden. Man werde sagen, er habe Perlen den Schweinen vorgeworfen, und Geheimnisse, die treu bewahrt werden sollten, geoffenbart. Ein solches Urteil sei aber nur von denjenigen zu gewärtigen, die aus ihrer Geheimnistuerei reichen Gewinn ziehen wollten[2].

Dieses Werk, das in der ersten Auflage 126 Blätter zählt, besteht aus drei Teilen. Der erste umfaßt eine Aufzählung der Titelrubriken der justinianischen Rechtsbücher (Institutiones; Digestum vetus lib. 1—24; Digestum infortiatum lib. 1—19; Digestum novum lib. 1—12; Cod. lib. 1—9; Liber constitutionum novellarum authenticarum; Collatio lib. 1—9; Codicis 10; Repetitae praelectionis lib. 10—12; Constitutiones feudorum; Collatio decima lib. 1—2; Extravagantes) und der goldenen Bulle Kaiser Karls IV., denen eine Übersetzung der Rubriken beigefügt ist. Der zweite Teil umfaßt das kanonische Recht, nämlich das Decretum Gratiani abbreviatum des Johannes von Gott in seiner späteren Gestalt mit Übersetzung, und die Titelrubriken der Dekretalen mit Übersetzung (lib. 1—6) der Klementinen. Den dritten Teil bilden die Regulae iuris civilis et canonici und die Dekretalen Sexti, nämlich Text und Übersetzung der Tit. 17, Dig. 50; Tit. 41, X, 3 und Tit. XII lib. 5 in Sexto.

Stintzing bemerkt hierüber: „Wie der Text ohne Kritik und fehlerhaft abgeschrieben ist, so ist auch die Übersetzung sehr mangelhaft."

Die Stadtbibliothek in Luzern besitzt die Aufzählung dieser lateinischen Titelrubriken, von Murners eigener Hand geschrieben, versehen mit Zeichnungen, durch welche dieses Rechtsbuch wieder durch das Schachbrett erläutert werden soll[3].

---

träge III (1734) 130; Goedeke, Grundriß I² 202 20; Freytag, Apparatus litt. I, Lipsiae 1752, 367—370; Panzer, Annalen VI 208, Nr 259.

[1] Panzer a. a. O. VI 221, Nr 353; deutsche Annalen I 191. Lappenberg, Ulenspiegel 401. Ein Exemplar hiervon auch im Minoritenkloster zu Würzburg. Neue Auflagen folgten 1530 (in 8°) zu Lyon und 1537 (in Folio) zu Frankfurt a. M. bei Chr. Egenolff unter dem Titel: „Teutsche Iura Regulae LL." Vgl. Degen, Versuch einer vollst. Lit. der deutschen Übersetzungen der Römer I 250 ff; Katalog der Vadianischen Bibliothek in St Gallen. Über einen angeblichen Nachdruck der Ausgabe von 1520 vgl. Spangenberg, Einleitung in das Corpus Iuris 929.

[2] Die Dedikation ist gedruckt bei Freytag, Apparatus litt. I 367 und in dessen Analecta 620 ff.

[3] Siehe Katalog-Nr 26, unpaginiert; einst Eigentum des Kaspar Cysat.

III. Instituten ein warer vrsprung vnd fundament des Keyserlichen rechtens[1].

Der Titel dieser in Quart erschienenen Schrift ist in einem Holzschnitt eingefaßt, in dem das Monogramm des Malers Urs Graf (die verschlungenen Buchstaben V G) zwischen der Jahreszahl 1519 angebracht ist. Auf der Rückseite des Titels folgt die Vorrede, gerichtet an die „erwürdigen hochgelörten wysen menner und studenten". Auf der ersten Seite des zweiten Blattes folgt eine gereimte Vorerinnerung und hierauf das Register über die vier Bücher der Instituten auf $2^1/_2$ Blättern[2]. Mit Blatt I fängt die Übersetzung an, die auf der ersten Seite des Blattes CXXXIII mit Angabe des Druckortes schließt; die Rückseite des letzten Blattes ist leer.

Im Jahre 1520 erschien bei Petri in Basel die zweite Auflage dieser Schrift. Auf dem Titel derselben fehlt das Wort „herr" vor „Thoman Murner", die Erinnerung gegen den Nachdruck und nach der Jahreszahl M·D·XIX auch das nähere Datum. Auch in Bezug auf die Orthographie weicht diese Ausgabe von der früheren ab[3].

In dem kurzen Vorworte dieser Schrift erzählt Murner, er habe bei den Studenten in Basel durch die Erklärung der Institutionen große Ehre aufgelesen; man habe ihn gebeten, „solch Instituten zu verdalmetschen". Zwar haben manche geglaubt, eine Übersetzung sei unmöglich; trotzdem habe er das Wagnis unternommen und sich entschlossen, die Übersetzung zu veröffentlichen.

---

[1] „Von dem hochgelerten herren Thoma(n) Murner der heiligen geschrifft Doctor, beyder rechten Licentiaten verdutscht. Vnd vff der hohen schul Basel in syner ordenlichen lectur offenlich mit dem latin verglichet. Mit keyserlicher fryheit begabt in zehen jaren menigklichen verbotten nachzutrucken." Am Schlusse: „Gedruckt in der loblichen statt Basel, durch den fürsichtige(n) Adam petri von Langendorff. Als ma(n) zalt nach der geburt Christi M·D·xix. in dem VIII. tag Aprilis." — Goedeke hatte in der ersten Auflage irrig unter Nr 26 den 5. April, was in der zweiten Auflage II 207 Nr 29 verbessert ist. Das Privilegium gegen den Nachdruck wurde schwerlich direkt vom Kaiser, sondern eher von einem kaiserlichen Bücherzensor erworben. Vgl. K. Schmidt, Zur Gesch. der Bibliotheken zu Straßburg (1882) 85 f.

[2] Ein Dedikationsexemplar dieser Schrift findet sich auf der Universitätsbibliothek Basel mit folgender Inschrift auf dem Vorsetzblatte: Liber Carthusiensium Basilee minoris, proveniens illis ab honesto viro magistro Adam Petri de Langendorff ciue ac calchographo Basil.

[3] Vgl. hierüber Waldau, Th. Murner 111—112; Panzer, Annalen I 424 449, Nr 933 u. 990; Spangenberg, Einleitung in das Corpus Iuris 355 f; Stockmeyer u. Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergesch. 142; Gottsched, Kritische Beiträge III 116—131; Beiträge zu kritischen Historien St. 9, S. 215; Stintzing, Gesch. zur populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland 469 556; Lappenberg, Ulenspiegel 401; Degen, Versuch einer vollständigen Literatur der deutschen Übersetzungen der Römer I, Altenburg 1794, 247 ff.

Murner war wirklich der erste unter den Deutschen, der es wagte, mit einer vollständigen Übersetzung der Institutionen Kaiser Justinians vor das Publikum zu treten. Für seine Zeitgenossen war diese Arbeit gewiß sehr dankenswert. Jetzt ist sie nur als typographische Seltenheit, wegen des historischen und sprachlichen Interesses, von Wert. Murner besaß zudem kein vollständiges Exemplar.

Was die Übersetzung anbelangt, so verrät Murner „eine gewisse Sicherheit im Gebrauche der Sprache; man kann ihr eine gewisse Treue nachrühmen. Aber sie ist auf der andern Seite auch so sklavisch treu und mechanisch behandelt, daß eben dadurch das Verständnis gestört wird. Murner hat zudem viele lateinische Formeln stehen lassen, in der Umschreibung anderer Formeln ist er oft nicht genau genug“ [1].

Stintzing, der freilich Murner allzu hart beurteilt, schreibt all diese Fehler auf Rechnung „der wesentlichsten Schwäche Murners — der Ignoranz“. „Da wo zum Verständnis der Institutionen das bloße Übersetzen des unmittelbar vorliegenden Textes nicht ausreicht, sondern genaue Kenntnisse aus dem römischen Rechte notwendig sind, tappt er vollständig im Dunkeln und gibt die Worte in einer Weise wieder, welche den Sinn trübt oder verfehlt. Nur bei den einfachsten Teilen genügt daher seine Übersetzung mäßigen Ansprüchen. Ebendeswegen hat denn auch das ganze Werk nicht bloß an und für sich, sondern auch für seine Zeit nur geringen Wert; denn da es als Erläuterung nicht gelten kann, so diente es nur, um über die untergeordneten Schwierigkeiten der Sprache hinüberzuhelfen. Von demjenigen aber, welcher sich überhaupt auf das Studium der römischen Quellen einließ, durfte man im ganzen ein solches Maß der Sprachkenntnisse erwarten, als zur bloß mechanischen Übersetzung erforderlich war; denn ohne diese gab es zu jener Zeit überhaupt keine Bildung. Dem ungelehrten Praktiker aber war mit einer Übersetzung der Institutionen nicht gedient; denn für die unmittelbare Anwendung sind sie nicht geeignet, und das bloße Lesen ohne erklärende Hilfsmittel konnte nur verwirren.“

So ist es ganz begreiflich, daß Murners Übersetzung der Institutionen bei den Gelehrten jener Zeit nur mit Geringschätzung behandelt wurde [2] und auch bei den Ungelehrten nicht jene Beachtung und Verbreitung fand, die der Autor mochte erwartet haben. Doch ward diese Übersetzung noch 1536

[1] Stintzing a. a. O. 469, wo als Beispiel hierfür Blatt 42 a u. b der 2. Ausgabe (der Anfang des Titels De testamentis ordinandis) abgedruckt ist.

[2] Im Chartiludium gesteht Murner selbst: Cuius quidem interpretationis a plerisque iuristis non fuimus commendati, aientes me nobilissimas legalis doctrine margaritas porcis devorandas prebuisse et ingratis atque indoctis barbaris iuris maiestatem dilacerandam opprimendamque prodidisse, potius quam interpretatum fuisse.

und 1537 bei Egenolf[1] in Frankfurt aufgelegt und diente noch 1547 der holländischen Übertragung als Grundlage[2], obwohl schon 1536 die weit bessere Übersetzung von Ortolph Fuchsberger erschienen war. Mit der Publikation der Goblerschen Übersetzung (1551) aber wurde Murners Werk vollends verdrängt. So viel steht aber jedenfalls fest, „daß Murners Unternehmen, trotz aller Mängel, dem Bedürfnisse seiner Zeit entgegenkam“[3]. Daneben ging Murner noch mit dem Plan um, eine lateinische Ausgabe der Instituten zu veröffentlichen, die wegen ihrer vielen und sonderbaren Bilder, wie er selbst bekennt, nicht leicht einen Verleger fand[4].

IV. Der keiserlichen statrechten ein ingang und wares fundament[5].

Diese Schrift, deren Titel rot und schwarz gedruckt ist, zählt $37\frac{1}{2}$ Bogen in Quart und ist mit Titeleinfassung von roter und schwarzer Farbe versehen. Das interessante Vorwort dieses Werkes ist von Murner in Frankfurt (also 1511 oder 1512) geschrieben worden[6]. Auf die an Ritter Hans Bock gerichtete Widmung folgen 53 Verszeilen, die sich mit einigen Erweiterungen schon in der deutschen Bearbeitung der Institutionen finden. Murner sagt da, er habe sich zur Bearbeitung dieses Werkes, welches 77 Bücher des römischen Rechts umfaßt, erst entschlossen, nachdem er die Institutionen ins Deutsche übertragen. Diese mühevolle Arbeit habe ihn drei Jahre beschäftigt. Schon hatte er den größeren Teil der Arbeit vollendet, als die Kunde vom Tode Kaiser Maximilians (1519, Jänner 12) eintraf, dem er sein Werk dedizieren wollte. Hierdurch entmutigt, ließ er seine Studien eine Zeitlang liegen. Um sich aber in den Rechtswissenschaften weiter auszubilden, reiste er „nach Welsch-

[1] Spangenberg, Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch 355 f. Lappenberg, Ulenspiegel 401.

[2] Institutiones imperiales — van den hochgheleerden Herrn Thomas Murner — in Duytsche tale overgheset. Nu anderwert meerstelyc ghecorrigeert en verbetert in die Universiteyt van Lowen (Löwen). Gheprent Fhantwerpen by mi Simon Cock (1547; 4°). Spangenberg a. a. O. 365.

[3] Stintzing a. a. O. 60.

[4] Aut si germanicum pertesus eloquium adhuc sensum Institute requiras, Institutam nostram maiorem (quam typis atque figuris sic ordinavimus, ut unico fere concentu simul et contuitu liceat cuiuslibet tituli memoriam non aliter quam in speculo pervidere) fideliter audias, quae ob sui mirandas figurarum protractiones usque in hanc horam exprimi non potuit (Chartiludium Institute [1518]).

[5] „Meister vnd rädten tutschér nation von Doktor Thomas Murner gegebet vnd zu gefallen vertütschet.“ Am Ende: „Getruckt vnd volendet in der stat Straßburg vo(n) Johanen Grüninger, vff sant Michaels abent in de(m) iar nach der geburt Cristi M · D · vnd XXI.“

[6] Lappenberg, Ulenspiegel 402 (mit irrigem Druckjahr 1520). Weller, Annalen II 334; Repertorium nr 1947.

land, von den Gelehrteſten in den Rechten weitere Erfahrungen zu gründen“ [1]. Erfreut über die Wahl Kaiſer Karls V. (1519, Juni 28), ſetzte Murner ſein Werk fort und zerlegte dieſe Inſtituten in 7 Teile oder Bücher, welche alſo überſchrieben ſind:

1. Von den Rechten der perſonen.
2. Überkumnus der gieter uß gemeinem völkerrecht.
3. Der erlangten gieter mit ſtadt recht.
4. Wie uß Teſtamenten ererbet würd.
5. Die Überſchrift des fünften Buches, handelnd von den Inteſtaterben, fehlt.
6. Von verbindungen und handeln oder contracten.
7. Von gerichtsbruch und übungen.

Mit dieſem Buche, das eigentlich nur eine dritte Ausgabe der Inſtituten iſt [2], ſchließt Murners Tätigkeit auf dem Gebiete der populären Rechtsſchriftſtellerei. Als eine Jugendarbeit von ihm, die zugleich für ſeinen praktiſchen Sinn ſpricht, haben wir noch eine Anleitung zum Leſen juridiſcher Abbreviaturen zu erwähnen. Dieſe jetzt verlorene Schrift rief eine Gegenſchrift hervor, auf die Murner wieder antwortete [3]. Als eigentliche ſelbſtändige Arbeit kann dieſes Werk nicht gelten. Den gleichen Gegenſtand hatten vor Murner ſchon zahlreiche Schriftſteller verſchiedener Nationen, namentlich deutſche, behandelt [4]. Deshalb haben wir keinen Grund, Murner als eigentlichen Autor des modus legendi zu betrachten; wir können ihn nur als Veranſtalter eines neuen Abdruckes dieſes zur Zeit des Basler Konzils entſtandenen Buches bezeichnen, das gewiſſermaßen eine Einleitung bildet zu Murners Tituli iuris utriusque.

Man führt in neuerer Zeit gewöhnlich noch als eine beſondere Schrift Murners eine ſolche an, die den Titel trägt: Instituta Helvetiorum Doctore Thoma Murner figurante et memorante [5]. Dieſes Werk iſt handſchriftlich in Luzern in zwei Abſchriften vorhanden, die im Jahre 1586 Johann Singer, Franziskaner-Minorit in Luzern, für den Stadtſchreiber Renwerd Cyſat [6] und

[1] Vgl. oben S. 84 Anm. 6.

[2] Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 274.

[3] Thomae Murner Impugnatio Defensionis: Modus legendi abbreviaturas in utroque Iure (4°. Katalog der Bibliothek des Kapuzinerkloſters Lauffenburg, sub littera I [Manuſkript der Kantonsbibliothek Aarau]). Das Werk ſelbſt konnte noch nicht aufgefunden werden.

[4] Vgl. L. Hain, Repertorium bibliographicum II, 1, 447—452; Stintzing, Geſch. der populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutſchland 18—29. Rührt vielleicht der Straßburger Druck von 1499 (L. Hain a. a. O. nr 11488) von Murner her?

[5] Goedeke, Grundriß II² 219 Nr 46.

[6] Cyſat hat beide Exemplare mit folgender Bemerkung verſehen: Thomas iste Murnerus ss. Theologiae Doctor, ordinis fratrum Minorum, Parochus fuit Civi-

für den Franziskaner-Guardian Rochus Nachbauer in Luzern verfertigte. Schon die zweite Tafel zeigt uns aber, daß das ganze Werk nichts weiter ist als das Chartiludium Institute, indem es hier heißt: Primo ut incipientibus vobis exponere iura populi Romani levi ac simplici via, quam commodissime tradantur — et quod ad statum rei Romane spectat.

Weit eher könnte man zu den juridischen Werken Murners noch die 40 Thesen zählen, die er auf der Disputation in Baden 1526 vortrug; denn in denselben entwickelt er die Lehre von der Erwerbung des Eigentums nach dem römischen Rechte. Und ebenso könnte man hierher die leider nicht mehr vorhandene Schrift rechnen, die Murner in einer im Jahre 1529 veröffentlichten Invektive gegen Bern mehrmals unter dem Titel Concilium anführt. Hierin suchte Murner aus dem römischen Rechte und den eidgenössischen Staatsverträgen nachzuweisen, daß der Rat von Bern nicht berechtigt sei, ein im Jahre 1526 gegebenes eidliches Versprechen einseitig aufzuheben. Ebenso bestritt Murner in den zu Luzern veröffentlichten Schriften aus juridischen Gründen die Staatsomnipotenz der Berner; er wies darauf hin, daß der Rat die eingegangenen Verträge halten müsse, daß die Untertanen nicht wie Sklaven behandelt werden dürfen; namentlich bestritt er dem Staate die Macht, das Kirchenvermögen als „Landesschatz" zu behandeln.

Stintzing, der zuerst Murner als Jurist eingehender gewürdigt hat, gibt über ihn folgendes Urteil ab: „Zu einer gründlichen Bildung hat es Murner in der Jurisprudenz nicht gebracht; aber für das Ansehen, welches die populäre Literatur genoß, ist es bezeichnend, daß es ihn reizte, sich auch in ihr einen Namen zu erwerben. Wie auf den übrigen Gebieten, so bezeichnet auch hier seine Beteiligung einen Abweg und die Steigerung zum Schlimmen; seine Schriften bilden daher als Ausartung der populären Literatur in gewissem Sinne deren Kulminationspunkt. Sehr begreiflich ist aber auch, daß ernste Männer einen tiefen Widerwillen gegen Murners Treiben empfanden." [1] „Murners gesamte Tätigkeit in der Jurisprudenz aber stellt sich uns dar, nicht sowohl als eine hilfreiche für die Bedürfnisse des Lebens und die Not der ungelehrten Praktiker, sondern als die gemeine Art, nach Ruhm und Popularität zu haschen durch sehr viele Dienstleistung für die Masse der-

tatis Lucernensis anno salutis 1526; contra novos illos haereticos suo tempore erumpentes multa praeclare gessit ac edidit, quam ob causam, dum ab illis insidiae illi struuntur ac undique „crucifige" clamitant, maluit ille bonus vir atque fortis fidei catholicae propugnator ipsorum furori cedere, lubensque ab Helvetiorum finibus discedere quam sui causa rixas et negotia Helvetiis relinquere; discessit vero anno 1529, quo nimirum primum bellicus rumor inter ipsos Helvetios propter fidem exoriebatur.

[1] Gesch. der populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland 464.

jenigen, deren Trägheit vor ernster Anstrengung zurückschreckte, in einer Zeit, welche schon höhere Anforderungen stellen durfte." [1]

Wir sind der Überzeugung, daß Stintzing in seinem harten Urteil über Murner als Jurist milder gewesen wäre, wenn er noch dessen Schriften theologisch-polemischen Inhalts aus den Jahren 1526—1529 in den Bereich seiner Untersuchung gezogen hätte; denn hier offenbart sich Murner als nicht unbedeutenden Rechtskenner. Er bekämpft die Theorie der Staatsomnipotenz und betont die Volksrechte; hierdurch zeichnet er sich vorteilhaft vor seinen religiösen Gegnern aus, deren Verdienste um das deutsche Staatsrecht so sehr verkündet werden. Freilich wird sich niemand mehr auf den Standpunkt Murners versetzen wollen, der durch seine Leistungen ganz Unerhörtes glaubte geboten zu haben. Schreibt er doch im Schlußworte seines in Straßburg veröffentlichten Chartiludium Institute: „Kein Lehrer wird jemals, wie ich glaube, das Verständnis der Institutionen auf bequemere Weise vermitteln; glaubte man doch anfangs nicht einmal an die von mir erfundene Methode, die jetzt vor den Augen liegt. Wer aber die Wahrheit haßt und auf meinen Ruhm neidisch ist, sagt freilich, ein Dämon, der mir laut und beständig zuflüstere, habe mir diese Methode eingegeben. Ich will auf die Verleumdungen, die hauptsächlich deswegen auftauchen, weil ich ein Mönch bin, nicht weitläufig antworten; denn ich weiß, daß alles Gute vom Vater des Lichtes herstammt, und daß mir Gottes guter Engel beisteht, auf dessen Einfluß ich diese Gabe zurückführe, hoffend, daß er mich nie vom Wege der Gerechtigkeit abirren lasse." [2]

Der Hauptirrtum, in dem sich Murner befand, als er seine Verdienste um die Rechtskenntnis zu fixieren suchte, lag darin, daß er den Wert der Übersetzung viel zu hoch anschlug. Mit Recht bemerkt Goedeke [3]: „Da die Rechtsbegriffe durch technische Worte bezeichnet werden, so ist jede, auch die beste Übersetzung unnütz für den Laien, dem mit den deutschen Ausdrücken, die der einzelne für actio, obligatio usw. an die Stelle setzt, ohne die Kenntnis der mit jenen technischen Worten von den Juristen verbundenen Begriffe nicht allein nicht genützt, sondern eher geschadet wird, da das deutsche

[1] Gesch. der populären Literatur des röm.-kanon. Rechts in Deutschland 470.

[2] Nec in eternum sum crediturus, quemcumque preceptorem nudi textus Institute intelligentiam posse commodius tradere, quam hoc modo, quo vos iam sex hebdomadis praesentibus figuris fatigavi, ut legale et canonicum caput in vobis suscitarem. Quod cum ab initio non crediderunt, iam tandem oculis prebitum et manibus palpitandum rei coguntur fateri veritatem. Cui tamen veritati invidentes et honori nostro detrahentes, demonem inquiunt illa omnia tam inaudita prodidisse vobis et mihi scribenti assidue astare, et ut solet homo homini, ita mihi viva voce loqui solitum.

[3] Murners Narrenbeschwörung XLII f.

an die Stelle des lateinischen tretende Wort dieses nicht genau deckt und deshalb zu Verwirrungen Anlaß geben muß. Das trifft aber nicht etwa ausschließlich Murners, es trifft jede Übersetzung, und nicht bloß die Übersetzungen juristischer Werke, sondern jedes Werk der Wissenschaften, die mit technischen Ausdrücken operiert. Murner war im Irrtum, wenn er meinte, mit der getreuesten Übersetzung könne die wirkliche Rechtskenntnis unter den Laien gefördert werden."

In den letzten drei Kapiteln haben wir Murner als Prediger, Dichter und Juristen zu würdigen gesucht; in den nun folgenden wollen wir ihn als theologischen Polemiker oder in seiner Stellung zur Reformation darstellen.

Zwölftes Kapitel.

Straßburg beim Beginn der Glaubensspaltung.

Beim Beginn der Glaubensspaltung barg die durch Reichtum, Gewerbsamkeit, Volkszahl und Macht bedeutsame deutsche Reichsstadt Straßburg eine geistig regsame Bevölkerung, die seit alter Zeit sich von der Herrschaft des Bischofs zu befreien und den Einfluß der Geistlichkeit und des Adels soweit möglich zu beschränken suchte. Der höhere Klerus des Hochstiftes bestand fast ausschließlich aus hochadeligen Herren, welche zwar ein geistliches Gewand trugen, aber meist keine höhere Weihe empfangen hatten, gemächlich im Genusse ihrer Pfründen lebten, aber um theologische Fragen sich nicht kümmerten. Die Stadt war reich an Klöstern, die aber durch die rasche Geldentwertung zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Not geraten waren. Durch verwerfliche Getreidespekulationen in den Hungerjahren 1517 und 1518 hatten einzelne Klöster und Geistliche den Haß der ärmeren Volksklasse gegen den Klerus entfacht[1].

Unter den Weltgeistlichen befanden sich allerdings einzelne Gelehrte, die im geistlichen Rechte wie in den humanistischen Studien wohl bewandert waren. Aber mutvolle Männer, die mit theologischer Bildung hinreißende Beredsamkeit verbanden und offen ihren Glauben zu verteidigen wagten, fehlten gänzlich. Dazu kam, daß schon der alte Geiler von Kayserßberg, Wimpfeling und Peter Wickgram auf der Kanzel den geistlichen Stand angegriffen, selbst das Volk gegen die höheren Stände und die Reichen aufgewiegelt hatten. So ist es nicht zu verwundern, daß in Straßburg das Volk für Luthers Sache Partei nahm, ehe noch ein Priester dessen Lehren verkündet hatte. Zwar strafte der Rat 1518 jenen Windenschimpf, der den Ablaß verspottet hatte;

[1] M. Th. de Bussière, Hist. de l'établissement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace (1856) 158.

aber bald bestand der ganze Rat nur mehr aus Anhängern Luthers und gewährte allen denen Schutz, die ihres Glaubens oder ihres Wandels wegen mit dem Bischof oder einem geistlichen oder auch weltlichen Herrn in Zwist lagen.

Schriften, die darauf berechnet waren, das Volk aufzureizen, wurden ungescheut in Straßburg gedruckt und von dort aus verbreitet, so besonders die Werke Luthers, die Pamphlete „Karsthans" usw. Nur der auch als Meistersinger bekannte Buchdrucker Johann Reinhart, nach seinem Geburtsorte „Grüninger" (Grieninger) genannt, stellte seine Presse in den Dienst der Katholiken. Erst im Jahre 1520, als die religiöse Neuerung schon tiefe Wurzeln geschlagen hatte, traten in Straßburg Prediger der lutherischen Lehre auf. Diese suchten das Volk zu belehren, daß es nach der Heiligen Schrift der weltlichen Obrigkeit auch in Religionssachen Gehorsam schuldig sei.

Unter den straßburgischen Geistlichen war damals in Volkskreisen als Schriftsteller keiner populärer als der Franziskaner Dr Thomas Murner. Es war daher nicht nur für Straßburg, sondern auch für weite Kreise sehr wichtig, wie dieser sich zu der Sache Luthers stelle. Wenige hatten die Blößen des geistlichen Standes, die äußere Werkheiligkeit ohne ernsten sittlichen Halt so rücksichtslos vor aller Welt dem Spotte preisgegeben wie Murner. Die äußeren Schäden der Kirchenzucht hatte er aufs schärfste getadelt und oft erklärt, die römische Geldwirtschaft führe zum Ruin der Kirche. Mit größtem Freimut hatte er auch den unwürdigen Kirchengesang getadelt [1], gleich Geiler auch das unwürdige Verfahren der Maler, die notorische Dirnen als Heilige porträtierten. Die handwerksmäßigen Wallfahrten der Jakobsbrüder, das liederliche Leben der Beginen, die wie Pilze aus dem Boden schießenden neuen Wallfahrtsorte reizten Murners Spottsucht. Auch gegen die Mißbräuche des Ablasses eiferte er [2]. So weit stimmte Murner mit Luthers ursprünglichen Reformvorschlägen überein.

Schon in der 1512 zum erstenmal veröffentlichten „Narrenbeschwörung" [3] hatte Murner Papst und Kaiser ersucht, möglichst rasch der drohenden religiös-politischen Umwälzung zu begegnen:

„Daß geistlich, weltlich Herlichkeit
Mit harter Strof ihr Hand anleit;
Es dunkt mich schier, es tet ganz Not,
Geschichts nit bald, so wirds zu spot,
An der Geistlichkeit besunder."

[1] In der Narrenbeschwörung Kap. 21 (22) meinte er, Lieder in der Melodie „von Pfawenschwanz", „Ach liebe Dirn und werder Mund", „Uß Herzens Grund, ob aller schönst" und dergleichen schandbare Lieder passen besser zu einem Bauerntanz.

[2] Pastor, Gesch. der Päpste IV [1], 1, 233.

[3] Kap. 92: „Die groß gesellschaft" (vgl. oben S. 105 Anm. 2).

Zwar werde St Peters Schiff nach der Verheißung Christi nicht untergehen, doch sei eine bedenkliche Schwankung unbestreitbar, und Tausende ständen zusammen, um der Papst- wie Kaisermacht den Untergang zu bereiten. Der Christenglaube gehe auf Stelzen, bis er im Sturze den Hals breche. Die Geistlichkeit sei habsüchtig, leichtfertig, mißbrauche das Heilige aus Geldgier. Selbst geistliche Strafen würden mißbraucht, und so sei auch der Kirchenbann zum Spott geworden. Durch Beförderung der Adeligen auf Bistümer und Abteien seien die kirchlichen Mißbräuche eingerissen; diese Edelleute seien zu sehr den weltlichen Vergnügungen ergeben:

„Geistlich Prelaten ja wellen
Blasen, heulen, Hochgwild fellen,
Unsinniglich rennen, beitzen
Den armen Leüten durch den Weitzen
Mit zwanzig, dreißig, vierzig Pferden.
Seind das geistlich, prelatisch Berden,
Wann die Bischöf Jeger werden
Und die Hund die Metten singen,
Mit Heulen den Gotsdienst vollbringen?"

Er fürchte, bald werde es wie in Böhmen gehen, wo die Kirchengüter eingesackt und die Kirchen verbrannt wurden[1].

Der Bauernstand sei mit Steuern und Abgaben aller Art, mit neuen Zöllen, Bet, Ungeld, Brückenzöllen, Wachtdiensten, Kriegsdiensten, Todfall usw. überladen[2]. Hierzu komme die Straßenräuberei des Adels, die Habsucht der römischen Juristen, wie auf seiten der Bauern die Genußsucht, die zur Verschuldung und zur Revolution führe und mit dem Totschlag der Geistlichen und Adeligen enden werde[3]. Auch meinte Murner, man sollte alle Betrüger „schwemmen", namentlich diejenigen, welche falsche Heiligtümer herumführten, um sich mit denselben zu bereichern[4]. Dagegen hatte er nie die Dogmen der Kirche angegriffen noch auch die Verehrung der Heiligen oder die ursprüngliche Kirchenverfassung. Ebensowenig hatte er einzelnen das Recht zuerkannt, eigenmächtig Lehren oder Verfassung der Kirche abzuändern.

Sobald darum Murner sah, daß Luther nicht auf die Bekämpfung der äußerlichen Mißbräuche sich beschränke, sondern die ältesten Lehren des Christentums und die Organisation der katholischen Kirche angreife, erhob er zuerst freundlich warnend seine Stimme, dann immer lauter Luthers Vorgehen be-

[1] Narrenbeschwörung Kap. 35. [2] Ebd. Kap. 33.

[3] Ebd. Kap. 79.

[4] Narrenbeschwörung Kap. 15. Eine gute Zusammenstellung jener Stellen in Murners Satiren aus der vorlutherischen Zeit, die als „Wetterzeichen der Reformation" bezeichnet werden können, gibt Schuhmann in der Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumskunde u. Kirchengesch. XXV (1911) *162—*184. Vgl. oben S. 59 Anm. 1.

klagend, bekämpfend und verurteilend. Nicht persönlicher Ehrgeiz, nicht Gewinnsucht, nicht Neid oder Eifersucht war es, was ihn hierbei leitete, sondern die klare Einsicht, daß Luther ganz anders vorgehe, als viele Gesinnungsgenossen erwartet hatten. Niemals hatte Murner sich zur Bewunderung des Vorkämpfers der religiösen Opposition oder zur positiven Überzeugung von der Verwerflichkeit der bisherigen Glaubenslehren hinreißen lassen. Daher ist er auch kein Apostat an Luthers Sache geworden, wie man ihm vorwarf. Was er von einer Reformation erwartete, war weiter gar nichts als „eine Reinigung und Verbesserung der kirchlichen Verfassung; die äußere, weltliche Form sollte reiner und feiner, die Sitten der Geistlichen sollten sittlicher werden". Die Vorrechte des Adels im geistlichen Stande, die finanziellen Plackereien in Kirchensachen sollten aufhören; an die Stelle geistloser Zeremonien, unnützer Betteleien, zahlloser Wallfahrten sollten gute Werke zum Nutzen der Nächsten treten. Als Luther mit der Brandfackel das altehrwürdige Kirchengebäude anzündete, erblickte Murner in ihm einen „Katilina", begann mutvoll und rastlos den Federkampf und die Polemik auf der Kanzel. Von den zahlreichen Schriften Murners galt bald im Lager der Lutheraner, was bei den Philistern von Ismael: „Ihre Hand wider jedermann und jedermanns Hand wider sie." Kein einziger Schriftsteller jener Tage ist so vom Hasse und von der Verkleinerungssucht verfolgt worden wie Murner. Sein Charakter wurde ohnegleichen leidenschaftlich herabgewürdigt. Man taxierte ihn bis auf die neueste Zeit als verkommenes Genie, niedrig gesinnten, hämischen Charakter, unstete und unzuverlässige Proteusnatur, als einen Mann, dem es an Aufopferung und Entsagung fehlte, um sich dem Berufe eines Reformators zu widmen, natürlich auch als „Größe zweiten Ranges", wenn auch als eine der markanteren Erscheinungen. Uhland vergleicht Murner mit dem streitbaren Mönch Ilsam, der die Kutte über dem Harnisch trägt, stets mit Scheltworten und Faustschlägen bereit ist, sich mit den Helden im Rosengarten tummelt und Krimhilden, die ihn als Sieger küssen muß, mit dem Bart die schönen Lippen blutig reibt. Der Grobian Murner erscheint ihm als „die lustige Person im Reformationsstreite" [1]. Goedeke dagegen erblickt in Murner einen der einsichtigsten, unbefangensten und freimütigsten Ordensgeistlichen seiner Zeit [2]. Kawerau nennt Murner den schlagfertigsten, bissigsten, witzigsten und volkstümlichsten unter allen Widersachern Luthers [3].

[1] Schriften II 554. [2] Murners Narrenbeschwörung XXVII.
[3] Murner und die deutsche Reformation 1 10.

Dreizehntes Kapitel.

Murners erste Schriften gegen Luther. Seine Übersetzung von Luthers Schrift De captivitate babylonica.

Bis gegen Ende des Jahres 1520 hatte Murner gegenüber den Lehren Luthers öffentlich noch nicht Stellung genommen. In den zwei letzten Monaten dieses Jahres jedoch ließ er bei Buchdrucker Johann Grüninger in Straßburg vier kleine Schriften (und zwar noch anonym) in deutscher Sprache gegen Luther erscheinen, nämlich: 1. unter dem 11. November: „Ein christliche vnd briederliche ermanung zu dem hoch gelerten doctor Martino Luter", welcher 2. schon unter dem 24. November die Schrift folgte: „Von Doctor Martinus luters leren und predigen, das sie argwenig seint und nit gentzlich glaubwirdig zu halten"; drei Wochen später, den 13. Dezember, gab er 3. die Schrift „Von dem babstenthum" heraus; elf Tage danach aber, unter dem 24. Dezember, richtete er 4. eine Schrift „An den großmechtigsten und durchlüchtigsten adel tütscher nation".

Daß Murner der Autor dieser vier Schriften ist, läßt sich nicht bestreiten; denn alle vier Büchlein sind gleich angelegt, in elsässischem Dialekt geschrieben und mit Sprichwörtern versehen, deren Gebrauch Murner eigen war. In einem dieser Libelle[1] nennt sich Murner selbst als Verfasser. Daß aber auch die andern Büchlein von ihm herrühren, haben seine Freunde nie bezweifelt[2], seine Gegner offen und unwidersprochen behauptet, so namentlich Matthäus Gnidius[3] und der Verfasser des „Karsthans"[4]. In Straßburg wußte man sehr genau, daß Murner Schriften gegen Luther herausgeben wolle. Hiervon

[1] Von dem babstenthum, Bl. E_{1111}.

[2] Der Bibliothekar der Kartäuser in Basel nahm drei dieser Schriften also in den Bibliothekskatalog auf: Der Murner wider den Luther: Apologia Thome Murhonis adversus doctrinam Martini Lutheri tanquam suspectam; Thome Murhonis acusatio apologetica in Lutherum de sacrificio; Apologus Thome Murhonis in Lutherum super litera temerario facta (Mitteilung von Bibliothekar L. Sieber in Basel).

[3] In der Defensio Christianorum de Cruce, id est Lutheranorum, cum pia admonitione F. Thomae Murnar etc. Matthaei Gnidii Augustensis, wo es heißt: Ediderat ille (Murner) contra Lutherum libros tres: Unum de traditionibus hominum servandis in Missa. . . . Hactenus tamen ignoratum est, quisnam ille esset sorex, donec nuper se ipsum prodidit etc.

[4] Hier wird Murner als Autor der Schrift „Von dem babstenthum" und der andern „Christliche vnd briederliche ermanung" bezeichnet. Ein Exemplar der letzteren Schrift, das 1870 Archivar Moosmann von Kolmar auf der leider verbrannten Bibliothek Straßburg sah, trug auf dem Titelblatt von gleichzeitiger Hand den Namen Murners.

setzte Nikolaus Gerbel seinen Freund Butzer in Kenntnis[1] und dieser den damals in Mainz weilenden Capito[2]. Letzterer verriet Luther in einem am 4. Dezember 1520 an ihn gerichteten Briefe den Autor, dessen Tendenz er mißbilligte, ohne seiner Redegewandtheit ihr Verdienst zu bestreiten[3]. Zugleich empfahl er Luther Mäßigung in der Polemik gegen Murner, wie überhaupt die Sache des Evangeliums nicht mit Waffen, sondern friedlich durchzukämpfen sei.

Da diese Schriften namentlich den katholischen Schriftstellern der Neuzeit fast ganz unbekannt geblieben sind, geben wir deren Inhalt genauer an und teilen die charakteristischen Stellen wörtlich mit, müssen jedoch zum besseren Verständnis einige Bemerkungen vorausschicken.

Zur Genesis des Titels der ersten Schrift bemerken wir, daß die Franziskaner der strengeren Observanz auf dem im Jahre 1519 in Jüterbog gehaltenen Kapitel 14 Artikel Luthers dem Bischof von Brandenburg als ketzerisch angezeigt hatten, worüber sich Luther namentlich deshalb beklagte, daß sie ihn anzuschwärzen suchten, ehe sie ihn brüderlich vermahnt hätten[4].

Ein ehrlicher Protestant[5], der den Mut hatte, sich ganz auf Murners Standpunkt zu stellen, beurteilt dessen Auftreten gegen Luther also: „Daß er, der nun schon über die Höhe des Lebens hinaus war und zwischen den Vierzigern und Fünfzigern stand, die Überzeugungen seines Lebens, die er geglaubt und in diesem Glauben gelehrt und gepredigt hatte, nicht auf Luthers widersprechende Lehren hin aufzugeben sich entschließen konnte, wird ihm von den Anhängern des Reformators zum Vorwurf gemacht, als ob das Festhalten an treuer Überzeugung ein Verbrechen sei. Luther war ein einzelner und als solcher, nach Murners Ansicht, nicht mehr als jeder andere einzelne

[1] Molitur alia quaedam stultiora in Lutherum „Murr-Narr". Deus Apellem aliquem servum excitet, qui ἄγριον ὄνον colore suo depingat (Brief aus Straßburg vom 23. Nov. 1520). Röhrich, Gesch. der Reform. in Straßburg I 119 Anm. 5. Bauer, Capito und Butzer 116.

[2] Murnerus ille Franciscanus evomuit his diebus contra Lutherum libellum lingua vernacula scriptum, in quo et nomen suppressit suum et dissimulavit mores, tametsi auriculas suas Midas occulere penitus non potuerit (R. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit, Basel 1887, 10).

[3] Moguntiae pridie Non. Dec. An. XX. Thomas Murnar duos libellos vernacula lingua edidit inde, sed locis haeret omnibus, valde tamen populariter, hoc est, ex stomacho Romaniensium suorum; nigrae famae est, sed exercitae linguae, et qui multum currere soleat extra viam, quod vulgus insipidum et obscurum non animadvertit (Jung, Gesch. d. Ref. in Straßb. I 252 Anm. 23; Bibliotheca Bremensis IV, classis V 924. C. A. H. Burkhardt, Dr Martin Luthers Briefwechsel, Leipzig 1866, 34).

[4] Wiedemann, Dr Eck 508. Meurer, Luthers Leben (1870) 161. Lemmens, Pater Augustin von Alfeld 6.

[5] Goedeke, Murners Narrenbeschwörung 4.

(und das war Murner auch) berechtigt, die Grundlage der Kirchenverfassung zu verändern. Murner räumte nach wie vor Mißbräuche in der Handhabung der kirchlichen Einrichtungen ein, aber die letzteren selbst wollte er nicht ohne die dazu Berechtigten verändert wissen. Das war der hauptsächlichste Scheidepunkt zwischen ihm und den Reformatoren. Ein zweiter bestand darin, daß er die Gründe, die von diesen vorgebracht wurden, nicht für überzeugend hielt und dieselben deshalb auf den Grundlagen der bestehenden Kirche bekämpfte, und zwar durchaus sachlich, ohne persönliche Leidenschaft und in einer Form, die, wenn auch mitunter scharf und beißend, doch im Vergleich mit der von seinen Widersachern gehandhabten Polemik, ja selbst mit der Kampfweise anderer Verfechter der päpstlichen Kirche, ruhig und bescheiden genannt werden muß."

Mit der ihm eigenen Hast hatte Murner, einmal zur Polemik gegen Luther und dessen Neuerungen entschlossen, 32 Traktate „gegen die wittenbergische Ketzerei" nach seiner eigenen Versicherung verfaßt. Wir erblicken in dieser Versicherung keine bloße Renommisterei, wenn wir auch in der Folge die zum Drucke gelangten Schriften Murners weit unter dieser Zahl sehen; denn Verleger für katholische Polemik waren schwer zu finden. Diese Zurückhaltung hatte ihren Grund zum Teil in einer Ansicht Murners, welche gegen die Auffassung Luthers und der Majorität des deutschen Volkes verstieß, in der Ansicht, daß das Volk nicht über den Glauben zu disputieren und zu entscheiden habe, sondern nur die Leiter der lehrenden Kirche, das Konzil. Murner war zu konsequent, als daß er nicht die Gefährlichkeit der lutherischen Lehren schon im Anbeginn erkannt hätte. Er war auch immer gegen jeden Kompromiß, d. h. er wollte auch nicht das „scheinbar Gute" annehmen, das in Luthers Lehren lag, weil daneben weit mehr Gefährliches in den gleichen Schriften des Reformators sich befand. Die Enthüllung der revolutionären Theorien Luthers ist das Hauptverdienst Murners. Er appellierte deshalb an die Fürsten, welche nach seiner Ansicht die Pflicht hatten, Deutschland von den Schrecken eines Glaubenskrieges, wie die hussitische Lehre bereits einen solchen entfacht hatte, zu bewahren. Er sah die Schrecken des Bauernkrieges und den Zerfall der Wissenschaften, den Ruin Deutschlands als Folge der „Reformation" Luthers deutlich voraus.

Murners Anonymität blieb nicht lange verborgen, wie wir teilweise schon oben gesehen haben. Zu Ende des Jahres 1520 war es Petrus Francisci in Hagenau, der in seiner Weise die Gründe der Anonymität sich zurechtlegte, indem er an Luther schrieb, Murner habe seinen Namen in der Schrift „Vom Papsttum" und „An den Adel" vermutlich aus dem Grunde verschwiegen, weil er den Ausgang des Handels abwarten wolle. Unterliege er, so brauche niemand zu wissen, daß er der Verfasser der beiden Schriften sei; falls er

aber als Sieger aus dem Kampfe hervorgehe, so gelinge es ihm vielleicht, vom Papste eine Belohnung zu erhaschen [1].

Da aber Murner durch die Einstreuung der ihm geläufigen Sprichwörter im Elsässer Dialekte sich selbst deutlich verriet und zum Überfluß noch seinen Namen dem Bischof von Straßburg genannt hatte, konnte natürlich von einer wirklichen Anonymität niemals die Rede sein. Der Zensor der Stadt, Dr Sebastian Brant, kannte übrigens auch Murners Stil und Handschrift zu genau, als daß von einem ernstlichen Versteckspiele hätte die Rede sein können. Dies vorausgeschickt, wollen wir nun auf die einzelnen Schriften näher eingehen.

I. „Ein christliche vnd briederliche ermanung zu dem hoch gelerten doctor Martino Luter Augustiner orde(n) zu Wittemburg. Dz er etliche(n) reden von dem newe(n) testament der heillige(n) messen gethon abstande, vn(d) wid(er) mit gemeiner christenheit sich vereinige." [2]

In der Vorrede zu „Doctor Martino Luter" sagt Murner, er habe die Schlußreden erhalten, welche Luther in Wittenberg zu verteidigen sich anerboten und derentwegen er nach Rom zitiert worden. Da derselbe dem Rufe nicht Folge geleistet, sondern an ein künftiges Konzil appelliert habe, so sei es klar, daß ihm kein Sattel recht sei, ja daß er vom Konzil selbst in das Tal Josaphat, an das Gericht Gottes appellieren würde. Luther habe inzwischen eine Reihe von Schriftchen ausgehen lassen, „doch keins on spitzige wort und viler ding ernüwerung". Diese bezweckten, das Ansehen der Konzilien zu schwächen, die lobwürdigen Gewohnheiten und alten Gebräuche zu beseitigen und die Neuerungen mit Hilfe der aufrührerischen und ungelehrten Menge zu befestigen. Luther sage, es geschähe dies zur Behauptung der evangelischen

[1] Vgl. Enders, Luthers Briefe III 4 30; Kawerau, Thomas Murner und die Reform. 41.

[2] Ohne Ort 1528. 8 Bogen, Signatur A—H; das Ganze 34 Blätter mit Titeleinfassung. Schluß der Originalausgabe: „Datum in dem iar nach d(er) geburt Christi vnsers herren Tausent CCCCC vn(d) xx Vff sant Martinus abent getruckt. mit keiserlicher mayestat Privilegien, das bei pen in einem iar niema(nd) nach trucken sol" usw. Censores. Das Datum der 2. Auflage, welche noch den Zusatz hat: „Zů dem andren mal vbersehen vnd in seinen waren brunnen ersetzet", lautet: „CCCCC (vnd) xxi, an sant Angnesentag. . . ." 38 Blätter in 4°. Exemplare hiervon in Basel, Nürnberg (Germanisches Museum Nr 4287), München, Straßburg. — Vgl. Goedeke, Grundriß II² 218, Nr 32; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace 427, nr 335; Wellers Repertorium nr 1903 und Annalen II 334 439 (wegen des Irrtums bei Waldau, Th. Murner 78 f, der aus zwei Schriften Murners nur eine machte). — Über diese Schrift urteilen namentlich W. Kawerau, Thomas Murner u. die Reform. 13—21, und Balke, Murner, a. a. O. CXL LVIII—LX.

Freiheit, zur Förderung der Wahrheit und zur Beseitigung der Mißbräuche in der christlichen Kirche. Murner findet nun, Luthers Taten entsprächen den Worten nicht; statt „Kunst und Erfahrenheit in der göttlichen Schrift" bekundeten seine Schriften mehr Vermessenheit, so daß sein Unternehmen der katholischen Kirche mehr zum Nachteile als zum Heile gereiche. Namentlich habe die durch den Heerpauker so großartig verkündete Disputation in Leipzig kläglich für Luther und dessen Anhang geendet. Trotzdem erschienen immer neue Schriften, in denen Luther sich als den allein berechtigten Lehrer hinstelle. Er, Murner, wolle es nun unternehmen, die Irrtümer einiger dieser Schriften aufzudecken und zu widerlegen, nicht um Luther zu kränken, sondern ihn auf den rechten Pfad zu bringen. Um den Schein zu vermeiden, als suche er nur seine eigene Ehre, lasse er die Widerlegung anonym erscheinen; denn er wolle nur mit Luther, „dem herzallerliebsten Bruder in Christo", die Wahrheit ergründen. Durch Anhören von Rede und Gegenrede könne „auch kaiserliche und hispanische Majestät" wie der deutsche Adel eher zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen.

Murner stellt sodann gegen Luther folgende Sätze auf:

1. Niemand soll predigen, er sei denn dazu gesendet und beordnet; da aber die geistliche Obrigkeit Luther das Recht zum Predigen entzogen hat, stehe ihm dieses ebensowenig zu als einem Priester Mohammeds, dessen Anhang größer ist wie jener Luthers.

2. Bis zum Entscheide des Streites soll man nicht einzig dem Luther Glauben schenken, der von Päpsten, Kardinälen und mehreren Universitäten der Unwahrheit beklagt sei.

3. Wenn ein Prediger Mißbräuche angreife, soll er mit christlicher Mäßigkeit vorgehen. Allerdings seien viele Mißbräuche da, allein mit Geduld lassen sich diese heben; die Strafe für alle Vergehen habe Gott absichtlich auf das jüngste Gericht verschoben. Es sei auch ein altes Sprichwort:

„Wenn geistlich standt der straff vergessen,
So soll der weltlich dz ermessen,
Und soll die ordenung sich verkehren,
Das leyen alle pfaffen leren,
Und würd das niemans mögen weren."

In der Schrift an den deutschen Adel habe Luther die Beschwerden gegen Rom nicht an die zuständige Behörde gerichtet; denn der Adel und das gemeine Volk haben kein Recht, die römische Finanzverwaltung und das römische Gerichtswesen zu ändern. Ein solches Vorgehen werde gerade die gleichen Wirkungen haben wie dasjenige eines Huß, Hieronymus (von Prag) und „Rockenzanß" [1], „als in den böhemschen uffruren geschehen ist, da man münch

[1] Johannes Rochezanam, welcher als Verteidiger des Georg Podiebrad und als Usurpator der Prager Kirche mit jenem öffentlich exkommuniziert wurde und so in der

und pfaffen erschlagen hat, und dy heiligen gemalt bildungen Cristi Jhesu, der würdigen mutter Maria ab allen wenden in kirchen und allenthalben abgestochen hat, das weder meister Hans Hussen noch Hieronymus noch Rockenzanß meinung noch willen nie was; dan das sollichs die unsinnige zamengeloffene gemein, wie Virgilius sagt (Sevitque ignobile vulgus), on alle vernunft in irem wieten begangen hat, das sie doch darnach selber gebessert haben, die münch wieder yngenommen und in ihre kirchen wiederumb bildung des heiligen crütz und der lieben heiligen empfangen. Wer tut aber ein vernügen für den gethonen mort und lesterung der bildungen Cristi Jhesu und der heiligen? Das solt dir billichen ein exempel sein und allen tütschen fürsten ein warnung, das du nit so zögtst uff die meß und redest uff den mißbrauch den Romanischen, uff die nachbauren, die du nit meldest, gelouffen würd, als die Böhem uff das Sacrament zögten under beiderley gestalt zu empfahen und ire meinung was, des tütschen gewalts, so in irem land wonet, sich zu entschütten und den tütschen rat in die spieß zu empfahen, münch und pfaffen tod zu schlahen." Zu seinem Bedauern, fährt Murner fort, sehe er aus Luthers Schrift, daß auch einige Franziskaner der strikteren Observanz sich des Handels annehmen[1]. Wenn er die alten Zeiten sich vergegenwärtige, so wünschte er sehr, sie hätten dies unterlassen; denn sobald sich diese in Prag einmischten, kam es in Böhmen zu unchristlichen Taten. Deswegen zerstörten die Prager das Franziskanerkloster bis auf den Grund und nahmen seither nie mehr die Franziskaner in die Stadt auf, während sie allen andern Orden die Niederlassung gestatteten[2]. Murner empfiehlt daher dem Doktor Luther Mäßigung, namentlich Vermeidung aller aufreizenden Worte, die einem Priester, Doktor und Ordensmanne übel anstehen. Er solle wieder so schreiben wie in seinen lateinischen Schriften.

4. Während eines anhängigen Streites sollen beide Teile verhört werden. Murner versichert hierbei Luther: „Ich meine es gut mit dir, bedaure aber, daß du ein solliche edele vernunft dynes von gott erlüchteten verstandts so übel angelegt hast. Ich habe auch mich nie mit schreiben, predigen, reden, offenlich oder heimlich, in schulen oder daruß, wider dich wöllen bewegen, in hoffnung, deine leeren dienten zu einem fruchtbaren und christlichen end. So ich aber sehe, daß du unß ußschliessen wilt uß dem verdienst des lidens Cristi Jhesu, brichst du mir uff min hertz mit hoher bitterkeit, dir antwort zu geben, mein und noch manches frummen priesters entschuldigung zu schreiben, mit gebognen knüen uff den boden und uffgereckten henden und mit heissen trehnen

Bulla Coenae vom Jahre 1468 vorkommt. Vgl. Göller, Die päpstl. Pönitentiarie II, Rom 1911, 194.

[1] Vgl. Lemmens, Pater Augustin von Alfeld 6—9.

[2] Vgl. oben S. 13.

zu der gemein, die du dermaß wider unß erweckest, daß sie unß bessers vertrauwen, denn ein sollichs grausames übel, das du von unß ußgibst; und haben dir mit einem oren geglaubt, das si uns das ander or gantz behalten und unß armen priester gottes umb des willen lassen zu verhör kummen, das wir unwürdige diener seind; mit erbietten des rechten für alle oberkeit des glaubens, für Keyser und Künig, Fürsten und herren weltliches standes, oder für gemeine Concilia aller Cristenheit, oder für sie selber. Fint es sich dann, daß wir den dienst gottes, so in messen, so in anderen fälschlich erdichtet haben, umb gelt oder anders zeitliches, sollen wir umb sölliches grosses übel billich gestraft werden von den menschen hie und dort von got ewig. Fint es sich aber, das die messen, wie sie geübet werden, göttlich, geistlich, eerlich, andechtig, warlich, rechtlich, vernünfftig, nützlich und lebendigen und toden erschüßlich gebrucht werden, so wöllen wir dir ein söliche grose schmachbewysung verziehen und brüderlich zu gnaden nemen, daß unß got auch begnod in allen unsern sünden, und deines todes nit begeren, sunder das lebest, dich bekörest und mit unß got den herren lobest." Wenn Luther von Geiz rede, so sei zu bemerken, daß dieser sich bei allen Ständen finde, nicht bloß bei den Geistlichen; da aber Luther nur immer von diesen rede und sie immer der Verachtung preisgebe, gewinne es den Anschein, er dürste nach dem Blute der Geistlichen.

5. Luther hat eine irrige Darstellung von der Messe gegeben; diese ist durchaus nicht nur des Geldes wegen eingeführt worden. Die meisten hoffen in Kraft der Messe und des Leidens Christi selig zu werden. Die Messe ist ein Opfer, den Lebenden und Toten heilsam.

6. Die Tradition hat auch ihre Berechtigung oder, wie Murner sagt: „Einer erlichen gewonheiten sol gestanden werden, ob sie schon nit geschriben stat." Wie die Messe, so sei auch mancher Glaubensartikel nicht in der Heiligen Schrift enthalten, z. B. daß Christus in die Hölle gestiegen sei, die Beicht, Kindertaufe usw., auch Sitten, z. B. Kreuzzeichen. Murner untersucht dann, „in was sprachen oder welcher massen mög die meß gelesen werden". Zum Gottesdienst seien nur drei Sprachen zulässig: die griechische, hebräische und lateinische. Die deutsche, wie jede andere barbarische Sprache, sei zu vielen Änderungen unterworfen und daher nicht zu gebrauchen. Einzelne Gebete würden geradezu „spöttlich und verächtlich" lauten, wenn man sie in deutscher Sprache beten würde, so z. B., „wo ich dermassen offenlich in der meß betete: Almechtiger got, minn mich als ich dich minn". Nun liegt es an dem Tag, daß „minnen" vor zeiten „lieben" hieß, „und aber ietz sich gar lesterlich verendert hat, und wan es in der kirchen gelesen, würd übel luten". Die lateinische Sprache enthalte weit mehr Würde. Das Evangelium werde zudem auf der Kanzel deutsch gelesen und gehörig erklärt, so daß das Volk aus-

reichend über die Heilige Schrift unterrichtet werde, und an deutschen Meßbüchern sei auch kein Mangel. Das Lesen der Messe in deutscher Sprache könnte zu den gleichen Verirrungen führen wie zur Zeit der Hussiten. Murner behandelt dann die Zusätze „nach der Meß von Cristo Jhesu unserm Herren selb gethon". Dabei beruft er sich auf Jo 20, 30: „Auch viele andere Zeichen tat Jesus vor seinen Jüngern, die in diesem Buche nicht geschrieben sind."

7. Nur Priester können Messe halten. Die Böhmen hatten zur Zeit, gerade wie Luther, auch erklärt, Laien könnten Messe halten, fanden aber für gut, zum alten Brauche zurückzukehren.

8. Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi ist ein wahrhaftes Opfer.

9. Will man Mißbräuche strafen, so muß man alle gleichmäßig strafen. „Weiteres sagstu, wie in anfang unsers glaubens die christen zusamen trugen, dz den armen nach notturfft uß zu deilen, so aber ietz die pfaffen so reich weren, were es nit not zu opfern; dann sy es auch üppig anlegten. Mein meinung ist, weder münch noch pfaffen noch niemans anders zu verantwurten diser deiner oder andrer anklag; ich bevelhe solches dem Concilio oder Keiserlicher und Hispanischer maiestat, üch zu vereinigen. Allein wo mich dunkt, dz du in deinem zorn den glauben inwikeln wilt und in der unverstendigen gemein ein mißverstant understast zu erwecken, dem vermein ich zu entgegnen nach vermögen. Aber ich wil dir nit verhehlen, wz die hochverstendigen von deinen straffen der fürgewenten mißbruch reden und halten. Erstlich, da du wol ermessen kanst, worus der babst und geistlich sta(n)t den adel und den weltlichen sta(n)t überlangt mit annaten, confirmationen, redemption der mentel (Gelübde), ablas, beichtbrief, bullen, gnaden usw., und aber dagegen verschweigest, worin der adel den geistlichen sta(n)t mitsampt den stetten und der puerschafft überreichet in stüer, bet, fronen, schatzung der gewicht, zöllen, bruckengelt, weggelt, ungelt, bösen pfennig, zinß und gült, straff, bussen, schinden, schaben usw.; als dan der arm Cuntz in Schwaben sich beklaget und so oft erweckter und doch nider getruckter buntschuh, so fast, das auch solche beschwerden des adels einer eydgenossenschafft den ursprung geben hat. Darumb du nit solltest einem deil zu gefallen, sunder Cristo Jhesu zu gefallen, uß gleichen vätterlichen hertzen gemein und nit sunderliche straffen thun; dan under den dienern Cristi ist kein edelman, ist kein bauer, ist kein priester, ist kein man, ist kein fraw, und in underscheid weder iud noch kriech; wir syn alle künigskinder und edel des künigs, der in dem blut seine kron empfangen hat. So er unß nun alle gleich für kinder achtet, solltestu auch an seiner stat gleich iedermann straffen, wo zu straffen wer.... Nun stat aber geschrieben: ‚hoffen nit in die fürsten, in die kind der menschen, in denen kein

heil ist.' Nun straffest ietz und billest, da du rücken findst. Nim uß der kirchen, sunder uß den fürsten höff; nim von der cantzel, sunder uß den palleſten; nim uß vetterlichem, sunder parthyeschem gunst und hertzen; nim zu besserung, sunder zu verderbniß und zerstörung, also das du in hohen argwon kumen bist, das alle deine strafen zu blutvergiessen und uffruren dienen; und du möchtest leiden, das man mit füsten daryn schlieg; und ist dir nit gnug, uß rach ein sollichen mort zu erwecken, von dem du selber sagst, dz möcht biß über dz knü in dem blut gewattet werden, sunder understast, unß durch unwarhaftige und ungleübige artikel von aller gemeinen christenheit Europa abzusündern, in böhmische irrungen zu stossen, das es besser were, du weresst (als) ein kind in dem bad ertrenkt worden und nie uff erdreich kumen. In den argwon bist du kumen durch dein uffgeblasenes roch und liebkosen dem adel, mit namen da du ratest zerstörung der kirchen und doch für behaltest die grossen stifft, uff das der adel ire kinder darsetzen mög, die sie villeicht sunst ires gefallens in der welt nit bestetigen mögen. Es ist kein crist uff erden so unverständig, der nit (be)grife, dz ein mensch uß dir ret und nit Cristus. Ich red auch das dem frumen und durchlüchtigen adel zu keinem nachdeil; dann ich fast wol weiß, dz es ein edel cleinat ist, von erwürdigen eltern und in guten taten namhaffigen erboren sein. Das bricht mir aber, got muß es erbarmen und sein heiligs leiden, mein hertz in hoher bitterkeit uff, das der adel, der bißher dy priesterschafft und die armen diener gottes in solchen erwürden, got zu den eren, des sie diener sein, getragen hat, das er offt ir schuld mit eignem mantel bedeckt hat angesicht menschlicher blödigkeit, ietz so kleglich und richlich gegen die priesterschaft erwecket werden, nit allein si ietz nit me zu beschirmen und ir blödigkeit in mitleiden zu bedecken, sunder die kirchen zu zerstören, die ire eltern der merenteil gebuwen haben, die legaten und verlassnen gaben an den gottesdienst wider zu erfordern wider die testament und letsten willen irer eltern, und sollen der massen iren adelichen namen verlieren mit kirchenrauberey, den ire eltern mit eren erlangt haben mit fürdernis zu den diensten gottes. Kanst sie nit anders geistlich machen, sie werden dan vorhin kirchenrauber, zerbrecher der testament und letsten willen und schender der priester: du soltest sie billich ermanen und beschweren, das sy iren guten und adelichen namen mit solchen bösen stücken nit beflecken und ir adelichs und frumes herkumen nit vergessen, sunder ein ieden handthaben der gerechtigkeit bei dem seinen, dz uff in kummen ist, mit rechtlichem titel behielten. Damit wil ich nit uff deine wort, sunder uff dein hertz geantwurt haben." Fahre Luther so fort, so blase er ein Feuer an, das er später nicht mehr löschen könne. „Würd dich gar wenig helffen, dz du sagst, man söl ein ketzer nit mit feüer, sunder mit geschrift überwinden. Daran du ser übel redest uß der ursachen, da niemans ist ein ketzer, den er sich uß verstockung

nit wil lassen leren weder mit recht noch sunst; den sol man billich brennen als ein verzweiffelten bößwicht. Aber eine(n) irrenden und der sich (will) lassen leren, der für kein ketzer geachtet ist, den soll man mit geschrifften, früntlich und mit christlicher liebe berichten."

10. Durch Entziehen des Kelches ist weder dem Sakrament noch der Christenheit ein Abbruch geschehen. Die Entziehung des Kelches sei, wie Murner erklärt, nur durch unwürdigen Gebrauch desselben veranlaßt worden. „So ich selb oft gesehen hab, wie es also geferlich zugat, und so leichtfertig zu dem disch gots liefen, on alle vorbereitung und rüwen über ire sünd, sunder in starkem glouben, wie du leresst, dz ich tusend eid geschworen het, das sie gottes geschwisterkind weren, also zam und ungewon lieffen sie zu dem gottesdisch, als Heini Meßner, der anfengklich seines ampts also andechtig was und nachgonds mit got also gewon, das er got bat, der geiß für in zu hüten." Nur wenn auch die Reichung des Brotes verweigert würde, könnte man von einer Entziehung des Sakramentes reden.

11. „Es ist keine geistliche Kirche ohne leibliche Einwohner." Auf diese Ausführung kommen wir später zurück, da Luther diesen Satz Murners angriff.

Nochmals beteuert Murner, daß er gegen Luther persönlich gar nicht eingenommen sei. „Ich bezüg mich ouch, ob dir oder Herr Ulrichen Hutten (dem ich als einem gelerten edelmann von hertzen günstig bin, dann es billich ist zu loben, wo kunst den adel ziert) yemans widerrecht zugefiegt hat, das ich ein unpartheiescher bin, und das des selben halben mit üch nichts weiß, dann liebs und gutz." Luther solle wie der verlorene Sohn wieder zum Vater zurückkehren; der Papst werde ihn mit Freude aufnehmen. Zum Schlusse spricht Murner die Erwartung aus, Luther werde sein Schreiben in allerbester Meinung aufnehmen, da dasselbe nur geschrieben sei, 1) um dem Ärgernis zu begegnen, das Luther durch seine Lehre von der Messe dem gemeinen Volke gegeben habe; 2) zum Schutze der Kirchen und Klöster; 3) zur Abwehr gegen die Lehre von den Volksrechten in Kirchen- und Religionssachen; 4) um die Vereinigung mit den Böhmen zu hintertreiben. „Weist du ouch", sagt Murner, „das die Böhem haben münch und pfaffen zu tod geschlegen, und wa si ein münch oder pfaffen ergriffen, für Sischka fürten, ein blinden man: der must nider knüen; da schlug er einen fusthammer in sein houpt und ermördet in, und must das zu großer schmach nur ein blinder thun. Weistu ouch, das sie der frumen tütschen rat haben in die spieß lassen fallen und on ursach ouch erschlagen, alle ire güter wider alles recht geraubt und genomen? Weistu ouch, das sie die loblich schul von Prag ußgetrieben haben on all iren verdienst, bey dreysig tusenden, und also den meren teil ihres vatterlandes verwisen? Weist du ouch, das sie die schönen kirchen so uncristlichen zerrissen haben, als das ouch die muren anzögen, und noch uff

disen tag in iren mutwillen und frevel verharren und gantz verstocket sein? Mit denselben sollen wir eins sein, die unß teglich tütsche hund nennen uff ire sprach: Niemetz pieszka!" — Damit dieses Büchlein nicht als eine anonyme Schmachschrift, sondern als ein Buch, das aus christlicher Liebe zur Rettung der Ehre und des Glaubens geschrieben sei, betrachtet werde, so sei der Autor willens, seinen Namen dem Bischof von Straßburg[1] zu nennen, der hinwieder das Recht habe, hiervon an passende Personen die nötige Mitteilung zu machen.

Ganz richtig betont der protestantische Gelehrte Kawerau[2], daß Murner die Tragweite der Schrift Luthers über die Messe rasch erkannte und die Umdeutung des Opfergedankens in seiner ganzen Konsequenz richtiger erfaßte als Luther selbst.

II. Die zweite Schrift Murners gegen Luther führt den Titel: „Von Doctor Martinus luters lere(n) vnd predigen, das sie argwenig seint vn(d) nit gentzlich glaubwirdig zu halten."[3]

In einer längeren Einleitung erklärt Murner, weder Neid oder Haß noch irgend ein anderer tadelnswerter Grund bestimme ihn, wider Dr Martin Luther oder sonst jemand seines Anhangs zu schreiben, sondern nur der Umstand, daß Luther aus menschlicher Anfechtung mit ungewaschenen Händen den christlichen Glauben angegriffen habe. Dieser Angriff sei um so verderblicher ausgefallen, weil er sich nicht damit begnügt habe, seinen unverdauten Magen in einer lateinischen Schrift auszuschütten, sondern, um größeren Schaden anzurichten, seine Lehre an vielen Orten bald wahr und christlich, bald unwahr und vergiftet, in mannigfaltigen deutschen Büchern überall veröffentlicht habe. Diese Schriften seien um so bereitwilliger aufgenommen worden, je mehr Luther die Obrigkeit, namentlich die Geistlichkeit, angegriffen und „ungnetzt geschooren" habe. Gerade dieses Vorgehen habe ihm die Gunst des „Karsthans" und des ungelehrten und aufrührerischen Volkes erworben. Den Anhang dieser armen, einfältigen Menge mißbrauche er nun, um unter dem Deckmantel und Schein, die eingeschlichenen Mißbräuche in der christlichen Kirche abzustellen, die Menge in Irrtum und Mißglauben zu führen. Deshalb glaube er, Murner, nicht länger mehr schlafen zu dürfen, sondern den frommen, einfältigen Christen,

[1] Bischof Wilhelm von Straßburg war nicht nur der Ordinarius Murners, sondern auch der Beschützer des Franziskanerordens in Deutschland (Urkunde vom 29. Nov. 1509 im Staatsarchiv Luzern).

[2] Thomas Murner und die deutsche Reformation 12.

[3] $5\frac{1}{2}$ Bogen oder 22 Blätter; mit Titeleinfassung. Schluß: „Datum in dem iar nach der geburt Christi vnsers herren Tausent CCCCC vn(d) xx. Vff sant Katherine(n) abent (24. Nov.) getruckt mit Keiserlicher mayestat Privilegien, dz bei pen in eine(m) iar niema(nd) nachtrucken sol" usw. Vgl. dazu Balke, Murner a. a. O. LX; Goedeke a. a. O. 218, Nr 33; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace 427, nr 336.

die nicht verstehen, wie fein hier Wahrheit und Unwahrheit miteinander verkauft werden und wie der Teufel als Engel des Lichtes sich vorstelle, zur Rettung und Handhabung des christlichen Glaubens beispringen zu müssen, und zwar nach bestem Vermögen, getreu den Ordensgelübden, infolge seines Eides (beim Empfange des Doktorats der Theologie) und des ihm übertragenen Amtes (als Prediger), unbekümmert darum, welche Leiden ihn deswegen treffen sollten. Die Leser bitte er, sich nur an die Sache, nicht an die Person zu halten, da es ihm nur darum zu tun sei, die Erforschung der Wahrheit anzuregen, nicht aber den ehrwürdigen, geistlichen und hochgelehrten Vater und Herrn Dr Martin Luther oder einen seiner Anhänger zu schmähen. Immerhin aber müsse man in diesem Span den Ausspruch eines künftigen Konzils gewärtigen „oder wer sunst in christlicher kirchen darin hab zu erkennen".

Murner leitet seine Schrift ein mit einem Kapitel über die vier bösen Eigenschaften unwahrhaftiger Lehrer; als solche nennt er: Verstellung, Verkleinerung der Gegner, Hochmut und Neuerungssucht. Wie der Teufel und die Unwahrheit, so suchten auch die Lutheraner immer in ehrlicher Form aufzutreten, damit man sie nicht meide; sie gäben sich als Freunde der Wahrheit aus, getrauten aber in ihren Schriften nicht den wahren Namen zu nennen. In Glaubenssachen wollten sie kein Konzil entscheiden lassen; denn bald sei ihnen der Ort, bald der Richter nicht genehm. Inzwischen riefen sie den Adel um Schutz an. Allerdings verdiene Luther als Ordensmann, Priester und Doktor alle Beachtung; wenn aber einer gegen ihn auftrete, der ganz die gleichen Eigenschaften besitze, so schreie man Mord, nenne ihn „Lecker-Bube, Apostützler, Traumprediger, Schwätzer, Junker Eck, Gaukelprediger, Fabeler und Mährensager"; man werfe einem solchen vor, er habe die Heilige Schrift durch ein „Nepperloch" gelesen, „plăre und murre", beiße aber wenig. So gehe es nun seit drei Jahren. Diese neuen Lehrer machten sich auch dadurch verdächtig, daß sie sich mit den Kirchenlehrern Augustin, Hieronymus, Gregor und Ambrosius vergleichen, das Ansehen der Konzilien untergraben, die Worte Christi verdrehen und keinen Richter in Glaubenssachen anerkennen.

In einem zweiten Kapitel zeigt Murner, „das der heyligen und der schulen lerer spann mit doctor Luthers spann seer ungleych ist". Luthers Lehre verstoße gegen das Evangelium, die Konzilien und die Vernunft und befriedige nur den Eigennutz. Wohl sei wahr, daß Luther zuweilen die Wahrheit sage; allein da bei ihm Wahrheit und Irrtum vermischt sei, so müsse alles verworfen werden, bis durch die Obrigkeit das Gift ausgeschieden sei. Die alten Kirchenlehrer unterschieden sich dadurch wesentlich von Luther, daß sie ihre Streitigkeiten dem Papste zum Entscheide unterbreiteten, während Luther jeden Entscheid durch eine höhere Instanz verwerfe. In den alten Schulstreitig-

keiten habe es sich nicht so fast um den Glauben als um „die behoblung und fürdernuß der vernunft" gehandelt.

Im dritten Kapitel weist Murner nach, „das doctor Luthers lere durch mißbruch des confessional, des aplaß, des bans und der selen in dem fegfeur nit bestetiget würdt". Allerdings gebe es viele Mißbräuche in der Kirche; allein das Vorhandensein derselben spreche nicht im geringsten zu Gunsten der lutherischen Lehre. „Von dem mißbruch des bans schweig ich gantz und gar stil, dann es mir selber mißfallet; wolt Gott, dz es die bischoff und oberkeiten besserten und underliessen, um zeitlichs zu richten, und ihren geistlichen sta(n)t darunter betrachteten; setz ich ouch dem Concilium heim zu bessern."

Das vierte Kapitel soll zeigen: „Kein leere würt glaubwürdig geachtet, darumb das sich der lerer von yrent wegen in ferlicheit ergibt." Wahrheit bleibt Wahrheit, ob derjenige, der sie verkündet, flieht oder für dieselbe stirbt. Huß und Hieronymus sind für ihren Glauben gestorben, und doch ist ihre Lehre nicht wahr; nur um das Papsttum zu verkleinern, redet man von einem Geleitsbruch an denselben, während in Wahrheit Huß und sein Genosse das Geleite gebrochen haben. Nur aus Ehrgeiz habe sich Luther in Gefahr begeben; „er schampt sich zu widerrieffen, das er so offenlich geret hat; er hat denen gedient, die beschweret sein von denen zu Rom. Sie haben im zugesetzt; hat er sich an innen wöllen rechen und mit hitzigem zornigem houpt obenuß wöllen faren und nienen an". Eigennutz habe Luthers Ratgeber geleitet; er selbst sei aber weiter gegangen, als die Bischöfe und Domherrn in ihren selbstsüchtigen Zwecken erwarteten. Deshalb „sol man den bischofen ein solche competenz geben und den thumherrn die pfrienden gleich teilen, das sie nit ein solchen bracht füren, und die gemein (sollte das Recht) haben pfaffen zu erwölen. Wan solches nun beschehe, so müst ich in meine feüst lachen, das sie ein wenig begert haben sie zu entladen; und würden inen die beschwerden gar (d. i. ganz) abgenummen, das wer ir verdienter lon. Alsdann würd die gemein fragen: hastu VIII tusent güldin im jar, und wilt nit tusent darvon gen Rom geben, so stand ab; da ist einer, der wil es gern thun. Ich wil mit disem allen also vil zu verston geben, dz mancher ietz nach einem Concilium süfftzet, der weinen würt, so es keme."

Noch weniger Beifall von seiten der Lutheraner und ihrer heimlichen Anhänger fand ohne Zweifel die folgende Erörterung: „Vile der gebot werden nit abgethon denn von dem des (der) gewalt hat." Luther klage, die Christenheit leide unter den Geboten mehr als seiner Zeit das jüdische Volk, was gegen Christi Meinung sei. Luther verspreche Befreiung von diesen vielen Geboten, und doch könne er die Gebote Gottes, der Kirche und der Konzilien nicht aufheben.

Theologischer Natur ist folgende Untersuchung: „Ob todsünder und sünderinn in christlicher kirchen begriffen sein?" Murner erläutert: Diejenigen, die in einer Todsünde sterben, gehören nicht zur Kirche, wohl aber alle andern, wie aus zahlreichen Bibelstellen hervorgehe. Hierauf erläutert er den Satz: „Es sol in sachen des Glaubens nit vor der ungelerten gemein disputiert werden." Durch solche Disputationen, die den Juden und Ungläubigen Ärgernis gäben, werde das Ansehen der Konzilien untergraben. Luthers Lehren hätten bisher noch wenig zur Andacht gestimmt. Seither sei der Papst um seine zwei Kronen gekommen, die Bischöfe fänden keinen Gehorsam; hinter dem Ofen und beim Wein wähle man Priester, und die Pfaffen heirateten verstohlen ihre Mägde. „Ich besorg, Luthers lere werde sich bald mit den badten zeugen, ob sie von got oder dem tüffel sei; denn Gottes lere dienet zu friden und einigkeit, die des tüffels zu verachtung der oberkeit mit uffruren; dan er syn (Hände) ein lust hatte in unserem blut zu baden." Würde man jetzt nach des Kaisers Gebot handeln und alle Priester und Adeligen, die vom Glauben öffentlich vor der Gemeinde disputieren, der Priesterwürde und des Rittergürtels berauben und die andern streng bestrafen, so wäre bald Ruhe.

Zum Schlusse erklärt Murner: „das (dem) Doctor Luther nit gebür noch zimlich sey zu predigen", weil er jetzt Beklagter sei, und fügt noch hinzu, er sei bisher der Meinung gewesen, „Doctor Luthers lere weder zu verwerfen noch anzunemen, biß das ein Concilium darin erkennet". Bis zu diesem Entscheide solle man jede Meinung ruhig anhören und nicht Luthers Lehre als allein berechtigt hinstellen. Der Bischof von Straßburg sei berechtigt, den Autor dieser Schrift zu nennen, „nit einem ieden schmutzkolben, sunder wo es sein genad notturftig erachtet. Und wo ir ie meinten, ir wellent dem schreiber ein suw schenken, so behalten üwer suw, dz ir den bottenlon nit durffen geben; er wyll üch sinnen narren zu huß schicken, die suw zu reichen".

Von einer direkten Veranlassung zu dieser Schrift durch die „Schutzrede" des Lazarus Spengler für Luther ist wohl abzusehen [1].

III. „Von dem babstenthum, das ist von der höchsten oberkeyt Christlichs glaüben wyder doctor Martinu(m) Luther." [2]

In der Vorrede dieser Schrift sagt Murner, es sei von „uffrierigen und nüwfündigen" in Zweifel gezogen worden, ob das Papsttum, das ist die Obrigkeit christlichen Glaubens, von Christus gestiftet sei, ob der Papst sich selbst als Obrigkeit aufgedrungen habe, oder ob das gemeine Volk dies still-

[1] Kawerau, Thomas Murner u. die Reform. 2.

[2] „Straßburg MDXX uff sant Lucien vn(d) Otilientag (13. Dez.) von Johanne Grieni(n)ger gedruckt." 36 Blätter in 4°. Ein Exemplar hiervon befindet sich in München. Vgl. Goedeke, Grundriß II² 218, Nr 34, und Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 427, nr. 337.

schweigend habe geschehen lassen. Diese Zweifel seien nur aufgeworfen worden, um die deutsche Nation gegen Rom aufzustacheln, was um so leichter geschehen könne, weil dieselbe wegen der Geldgeschäfte über Rom ohnehin schon aufgebracht sei. Die Finanzfrage sei Nebensache. Die Neuerer bezweckten nichts anderes als die gänzliche Vernichtung des Papsttums: Der Papst soll nicht mehr das Recht haben, Konzilien zu berufen, Pfaffen und Bischöfe zu setzen und zu entsetzen; er soll nicht mehr die Macht haben, zu binden und zu lösen. Statt eines Herrschers über die ganze Christenheit wolle man, daß jede Obrigkeit in ihrem eigenen Lande die päpstliche Gewalt ausübe. Diese Vielregiererei aber bringe die Kirche zum Ruine, die ganze historische Entwicklung der Kirche fordere eine einheitliche Regierung. Luther sei gegen das Papsttum, das auf göttlicher Einsetzung beruhe, erst aufgetreten, als er — mit oder ohne Grund — in den Bann gekommen. Es sei deshalb klar, daß er nur aus Eigennutz, nicht aus Liebe zur Wahrheit den Angriff gegen Rom unternommen habe. Luther habe allerdings das Recht, zu verlangen, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, sich zu verantworten; allein er habe durchaus kein Recht, seinen Prozeß mit dem Kirchenglauben zu verfechten.

Murner will nun nachweisen, das Papsttum sei von Christus gestiftet, und der römische Stuhl sei die höchste Obrigkeit in Glaubenssachen, indem Petrus und seine Nachfolger in Rom sich niedergelassen haben. Rom sei ihm nur die Residenz des Papstes und erhalte nur durch diese seine Heiligkeit. Gegen Luther persönlich schreibe er nicht, da es ihm nur um den Glauben zu tun sei. Jener betrachte aus sechs Ursachen das Papsttum als eine von Gott verhängte Strafe, wobei er versichere, die Wahrheit zu reden; das sei aber selten der Fall. Dazu komme noch, daß es einige Punkte gebe, die man besser unberührt lasse, z. B. die Frage, woher die Obrigkeit die Gewalt habe.

Den Behauptungen Luthers setzt Murner folgende gegenüber: Die päpstliche Obrigkeit ist von Jesus Christus eingesetzt (Mt 16 [18]: „Du bist Petrus, der Fels ..."; Lk 22 [32]: „Ich habe für dich gebetet, ... stärke deine Brüder"; Jo 21 [15 16]: „Weide meine Lämmer").

Sodann wirft er Luther vor, er greife das geistliche Recht an, weil dasselbe dem römischen Stuhle die Obrigkeit in Glaubenssachen vindiziere, und reize das Volk durch Vorspiegelung von Bedrückungen auf. „Tut euch der Papst unrecht oder beschwert er euch, so klagt da, wo man euch helfen kann; was soll ‚Karsthans und die uffrürige gemein' mit dieser Klage anfangen? Denn kenn ich ihn (Karsthans) recht, so kann er kein schimpf verston, mit namen was pfaffen und münch anbetrifft; denn ich uß sinem mund selb gehört, man hat im drei zipfel genumen, und sicht um den sierden; er wöl einmal mit dem karst daryn schlagen. Ir solten euch wol eins zipfels klagen und das ganz bet verlieren. Darum ich der tütschen nation rat: Ist sie also trefflich

beschwert, dz sie das gütlich und vernünftig römischer und hispanischer Majestät fürwende, unserm iungen, mechtigen künig und herren, dem frummen und menschlichen blut von Oesterrich, solchs bepstlicher Heiligkeit fürzubringen. Ich hoff und vertruw, sein Heiligkeit werd ihn gnedig erhören, und mit uns vetterlichen und nit tyranisch handeln. Es geschicht doch anders oft und dick, das die finanzer solche list mit gelt zu ersuchen on wissen der oberkeit erdichten, und die großmechtigen herren nichts darumb wissen. Darumb, was ir rechts haben, das richten rechtlich uß, und lassen uns den glauben mit seiner oberkeit, von Cristo erstifftet, ungeletzet, und sucht ein anders mittel euwer burdinen zu entladen werden. Dem geistlichen stant rat ich gantz nichts; denn sie mir das nünt befohlen haben. Allein wil ich den weltlichen den rat geben haben, rechtlich zu handlen; dann sie dannocht ein funken der erberkeit bei inen haben, dz sie in cristlicher leren noch vermögen volgen; doch wil ich darvon in dem [Büchlein an den] teutschen adel weiters sagen."

Heftig tadelt Murner die gehässige Polemik Luthers mit einem Franziskaner in Leipzig [1] und meint, man solle beide „beschütten". Auch die Polemik Luthers mit Eck und Emser mißfällt ihm.

Nicht die Versammlung der Christgläubigen bilde die Kirche, wie Luther sage, sondern die Einheit des Glaubens. Er habe schon von Anfang an geglaubt, Luther werde „bei dem evangelio ston wie der Haß bei dem beucker, und das Böhemer land werde sein bester Harnisch".

Daß Luther den Priestern Ehefrauen geben wolle, sei recht schön, es gebe dann weit weniger Huren; „gieb ouch iedermann gnug derzu, dz nit also vil diebe sein". — Luther habe nur einen Fehler, die ignorantia logicae.

Murner resumiert also: Nur zu Petrus sprach Christus: „Dir übergebe ich die Schlüssel." Petrus allein empfing die Schlüssel. Es gibt aber dreierlei Schlüssel: 1. die des Himmelreiches, die Petrus empfing; 2. die der Weisheit (verliehen am Pfingstfeste); 3. die Schlüssel der Hölle und des Todes (Offb 1 [18]), die Christus behielt.

Luther behaupte übrigens, nur er verstehe die Heilige Schrift, und doch zitiere er Stellen daraus irrig, so über die dem Petrus gegebenen Verheißungen (Jo 21).

Zum Schlusse versichert Murner, er habe diese Verteidigung des Papstes freiwillig übernommen, nicht durch Geschenke bewogen; wenn er „Zeit und Weile" habe, so wolle er noch mehrere solche Schriften zur Belehrung des Volkes herausgeben. Luther lasse so massenhaft Schriften erscheinen, daß man

[1] Pater Augustin von Alfeld; vgl. dessen Biographie von P. Leonh. Lemmens in Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes I, Hft 4.

wohl sehe, er wolle einen Aufruhr erwecken. Allein dieser Handel werde trotzdem nicht so rasch erledigt werden. Murner verwahrt sich schließlich gegen den Verdacht, als wolle er hiermit die Mißbräuche der Kirche und das römische Finanzsystem in Schutz nehmen. Weil er nur zur Erhaltung des Glaubens schreibe, erwarte er, Luther werde ihm in anständiger Weise antworten, nicht, „wie vor, süw ußteilen“ [1].

IV. „An den Großmechtigsten und Durchlüchtigsten adel tütscher nation.“ [2]

Luthers Buch an den Adel deutscher Nation[3] ist vielleicht das revolutionärste, wenn auch nicht das originellste von allen, und dennoch die Urkunde und bedeutendste Begründung eines großen Teils der heutigen protestantischen Zustände. Allerdings hatte schon im Jahre 1457 sich eine Schrift gleicher Tendenz in Deutschland den Beifall derjenigen erworben, die eine Losreißung Deutschlands von Rom verlangten; wir meinen den Brief des kurmainzischen Kanzlers Martin Meyer an Äneas Sylvius. Allein im Augenblicke, als Luther seine Schrift an den Adel verfaßte, war Deutschland weit aufgeregter als zur Zeit Meyers und das Interesse an der Streitfrage in Deutschland ein viel intensiveres und weiter verbreitetes. Deswegen wirkte Luthers Brief auch weit mehr auflösend und zerstörend. Es ist nun sehr auffallend, daß

---

[1] Schluß: „Datu(m) in d(er) loblichen stat Straßburg in dem iar nach der geburt christi vnsers herren M.D.XX. vff sant Lucien vn(d) Otilien tag, von Johanne grieni(n)ger getruckt mit Keyserlicher mayestet privilegiv(m), dz diß biechlein by pen des originals niema(n) nach sol trucke(n) in eine(m) iar“ usw. Titel mit Randleisten. 9 Bogen in 4°. Vgl. Panzers Annalen II 439; Waldau, Th. Murner 84 ff; Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 253—254; Kawerau, Thomas Murner u. die Reform. 21—29.

[2] „Das sye den christlichen glauben beschirmen wider den zerstörer des glaubens christi, Martinu(m) luther, eine(n) verfierer der einfeltige(n) christe(n).“ — Der Schluß lautet: „Getruckt von Johann Grieninger in dem iar Tausent CCCCC. Vnd xx. vff de(n) Cristabent, mit Keiserlichem Privilegiu(m) (dz diß bichlein) in einem iar niemans nach trucken sol“ usw. Titel mit Randleisten unpaginiert, 10 Bogen oder 40 Blätter in 4°. Vgl. Goedeke a. a. O. 218, Nr 35, u. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 427, nr 338. — Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr 155: E. Voß, Th. Murner, An den großmächtigsten Adel, Halle 1898, Niemeyer, 57 S. mit 2 Faksim.; mit dem Untertitel: Flugschriften aus der Reformationszeit (1899) Hft XIII; Anzeige davon in Zeitschr. f. Deutsche Philol. XXXII (1900) 100—102. Vgl. Kardinal Hergenröther, Konziliengesch. IX 853 (wo Murner sonderbarerweise ein Schweizer genannt wird); Balke, Murner, a. a. O. LX—LXII.

[3] Vgl. über dieses Buch W. E. Köhler, Luthers Schrift an den christl. Adel, Halle 1895; Meurer, Luthers Leben 185—194, wo von Murners Gegenschrift doch noch der Titel angeführt ist; unparteiischer ist Kawerau, Thomas Murner u. die Reform. 12 ff 29 37.

gerade Murner die Tragweite dieses Buches zuerst würdigte, und ebenso, daß die Nachwelt diese Würdigung so lange übersehen hat. Aus diesem Grunde scheint eine genaue Inhaltsangabe nicht unzeitgemäß.

Murners Schrift beginnt mit einer Anrede an den erwählten römischen Kaiser Karl V. Niemals, hebt Murner an, sei das römische Reich mehr angefochten worden als jetzt. „Syttenmal dz Cathilina (ich mein doctor Martinum Luther) ist von den dodten erwecket wider zu menschlichem leben kummen, um die aller edlisten gemiet deins reichs zu burgerlichen uffruren und nidergang ires eignen vatterlands zu erwecken, den vatter wyder seine kind, bruder gegen brüderen, underthonen zu gegen irer oberkeit, alle ding der massen zu verwicklen und verwischen, das weder bapst, keiser, künig, bischoff, bader oder süwhirt nit mer sollent underscheidet werden: ein ungewonte sach allenthalben, wo gute sitten, berden, zucht, ere, ordenung, frid, frödd und mut, auch alles wolfaren sollent geiebet und gehalten werden. Und vff dz solches dest schedlicher understanden werd, würt unser christlicher glaub für ein deckmantel fürgewendet, alß ob sich sölche uffrur, ernüwerung und verendrung in kraft christlichs glaubens gebüren welle zu thun und underston, dadurch auch göttlich gebot erfullet, recht und in kein weg gesündet sei, sunder des fug, glimpf und ere haben, uß gebot, erlaubnuß und nachlassung christlicher lere und des heiligen ewangeliums. Also listig haben sie das göttlich gesatz in behilff ires bösen und uffrierigen fürnemmen künnen an sich ziehen und uff iren nutz verfieren, wie der böß tüffel ein engel des liechts und die unwahrheit in schin der warheit transformieret und verstaltet, do mit den niderverstendigen in ire hilff verfieren. Das sie auch des nit on gewalt durch zu trucken vergebens understanden, dem durchlüchtigsten adel deütscher nation ein solchs specklin uff die fallen gebunden und das helmlin under der nasen gezogen, sie reisig zu machen und inen beistendig zu sein, mit dem gekritzlet zu erwecken, wie der römisch hoff mit gelt beschwerden dz deütsch land erschöpfe und unser vermügen der massen ussüge mit annaten, (in den ungeraden) VI monaten pfründen zu verleihen, mit andren listen die pfründen an sich zu ziehen in krafft des dodts eines, der uff dem weg gen Rom stürbe, oder der familiaritet[1] und deütsche Cardinel zu machen, unzelig gut von dem palium zu nemen und für die bestetigung der Bischöff, auch Coadjutores zu machen, reich aptien in commenden zu bevelhen, unleidliche (zwei oder drei mit Seelsorge oder Residenzpflicht behaftete) pfründen leidlich zu machen, zu incorporieren und vereinigen, administratores zu setzen, Reservata vor zubehalten, Pectoralen-Reservationen zu erdichten, mit pfründen kauffen, verkauffen, wechslen, dauschen, rauschen, mit

[1] D. h. Anstellung an der päpstlichen Kurie; denn die hier Angestellten erfreuten sich alle des Titels: familiaris papae.

liegen, triegen, rauben, stelen, brachten, hurerey, büberey, allerlei weiß gots verachtung, mit mancherley schinderey, ablaß zu geben, selen uß dem fegfeuer zu verkauffen, aplaß briefen, dispensen, butterbriefen, Confessional etc., und silen der gleichen, so hoch angeklaget würt in einem buch ‚der deütsch adel' genennet: würt deiner Keiserlichen und Hispanischen Maiestadt in aller demietigkeit zu verstanden geben, dz wir solche fürgewante mißbruch und undadten, wo im also were, nit understond zu verantwurten; dan wir des kein bevelhe haben noch bericht von bepstlicher heilikeit in eincherley weg zu verdretten oder zu beschönen. Dan wir wol ermessen kinnen und verston, dz sich niemans billicher beclage, dan der da leidet und beschweret ist. Aber dz klagent wir deiner durchlüchtigsten gnaden maiestat und christlichen hertzen, mit sampt den durchlüchtigsten Churfürsten, fürsten und herren, geistlich oder weltlichs stants, das solche beschwerden der deütschen nation durch Martinum Luther, ein warhafftigen Cathilinam und on zweiffel ein zornigen, unbesinnten man, mit solchen ungeschickten, unchristlichen und unwarhafftigen mitlen fürgeschlagen werden, das niemans zweiflan mag, er nem solche beschwerden des römischen mißbruchs für ein behilff und ein specklin uff die fallen und zu einem deckmantel, unseren christlichen glauben umb zu kören; sieglich sein gift uß zu giessen und hussisch, wiklöffische botschafften zu verkünden, mit den Böhemen, Moscowiteren zu vereinigen, ein hant voll leüt, uff dz er unß von aller andren christenheit, die on zal ist, absündre, lerne ein küngkrich zu einigen und ein keysertum zu verlieren; ein unsinniger mensch, der bapst, keiser, bischoff, under, ober, sampt der gantzen karten der massen stot zu vermischen, das kein erwürdigs angesicht eincherley ordenung in christlichem glauben erfunden werd, so doch uß kriegsleüffen erfaren ist, dz nidergang der ordenung ein fal sy ernstliches fürnemens. Darumb deiner durchlüchtigen maiestat demietig fürgewendet würt, mit sampt allem deinen durchlüchtigen adel, christliche augen uff unseren glauben zu werfen, in dem wir verhoffen selig zu werden, behilffliche hend anzuschlagen, unser götlich und vätterlich gesetz durch Cristum Jesum unseren herren zu beschirmen und denen bösen radtgeben in solchem nit wilfuren, und in allen andren, darin christlicher gelauben möchte geletzet werden. Erstlich gebiete, dz dieser Cathilina mit sampt seinem anhang, statt unwarhafftige irrungen zu erwecken, den glauben in christlicher krafft lassen ruwen und beleiben: ein zimliche bit mit beiden oren von einem christlichen Keyser zu erhören; und so sie dz nit wellent gethon haben, sunder christlich geredt und solche nüwe fund und ernüwerung billichen erwecket, solches durch dein grosse macht zu rechtfertigung für den gelörtsten des gloubens kumb und zu verhör und ußspruch; allein mitler zeit dissen uffrierigen nit gebüre, Hanß Karsten und die unverstendig gemein so bald zu bösem alß gutem anzuzünden und in schellige flammen zu bewegen, unpartheische richter zu setzen, welche zu erwelen niemans billicher

dan dir zuston will, in kur ußzusprechen und zu verordnen, mit nammen, so diese uffrierigen süne des unfridens yederman argkwenig erachten und in mißtruwen allen winde förchtent, von einem uff das ander appellieren biß uff das iungste gericht, dz sie mitler zeit mit verhengktem zoum unseren glauben mit irem gifft under dem honig verkaufft durchrennen und zertrennen mögen." Tue der Kaiser dies, so bekunde er sich bei allen als christgläubigen Fürsten und würdigen Nachfolger Kaiser Maximilians. — „Seint darnach zu dem andren (so christlicher glaub alß unser ougapfel ungeletzet belibet), etliche beschwerden, bürden und unleidliche tiranney der deütschen nation zu nidergang und verderpniß erdichtet, das sei von wem es wel uff erden gefreuelet und understanden, wel dein keiserliche maiestat und genad mit sampt den durchlüchtigen Churfürsten nach gelegenheit der sachen zu hilff kumen, trost, stür und hilff beweisen, von wegen der erschöpften hoffnung zu deiner fürsichtigkeit entpfangen." Die Streitigkeiten Doktor Luthers und seine Klagen gegen den Papst solle der Kaiser im Verein mit den Kurfürsten an die zuständigen Richter weisen, sei es ein Konzil oder eine andere Behörde, dabei aber sollen allzu große Kosten vermieden werden; denn die Deutschen haben keinen Gefallen daran, wenn ihr Vaterland „der massen solt unbillich erschöpffet werden, es wer doch von wem es wöll", zumal die Beschwerden gegen Rom nur vom hohen Klerus ausgehen.

„Die hochverständigen", fährt Murner fort, „vermeinen, es welle dir alß einem weltlichen keiser billicher gebüren, erstlich und vor allen dingen die sachen, das gemein reich betreffen(d), stett, land und leut zu beschützen in friden und fürsichtiger ordenung, dan gleich annfengklich, als du allein der pfaffen keiser erboren und gesalbet, inen behilfflich und filicht mit des gantzen reichs kosten uffwischen solltest, daß sie ire mentel dest wolfeiler kaufften und ire pfründen leidlicher mit einander deileten; wil hie erachtet werden, das solches noch wol kumpt, wen dz korn zeitig würt, geben wir deiner keiserlichen genaden und fürsichtigkeit alles zu ermessen. . . ." „Seint darnach andre hendel unseren glauben nit betreffen(d), alß dz zu fil münch und pfaffen seient und das ir stant der christenheit nit not noch erschüßlich sey, und dz man etlich kirchen und klöster zerstöre, und fil andre der gleichen, geschehe darin nach erkenntniß deiner gnaden fürsichtigkeit und gemeiner christenheit. Dann wir ie kein andre meinung in disem biechlin für uns haben, den unseren christlichen glauben zu verfechten und niemans seiner mißbrüch zu verantwurten. Das wir aber weder Martino Luther noch iemans anders mit der unwarheit nichs begeren zuzulegen, wellent wir in diesem biechlin seine irrung deiner keiserlichen gnaden entdecken, und darüber antwurt allein geben; dan wider in zu arguieren habent wir uns in andre biechlin vorbehalten, uff dz in solcher red und widerred dein keiserlich genad dz warhafftigst mög ermessen und ußsprechen."

Hierauf richtet Murner seine Ansprache an Dr Luther[1], indem er sein Bedauern ausspricht, daß Luther seine „kunst und durchlüchtige vernunfft mißbrüchte zu nidergang des vatterlandes und zerstörung des glaubens und vetterlichen gesatzes". Deshalb müsse er sich gegen ihn als einen abgesagten Feind „erweren, so gern er ihm sonst Lob, Ere und Briß" erweisen wollte. „So du dich nit schammest unsern frummen Keiser und allen durchlüchtigen deütschen Adel anzuriefen zu beschirmung deines unwarhafftigen, uffrierigen, unsinnigen und frevelschelligen fürnemmens; hettest sie wol zu grösseren eeren gesparet, dan dz si dir hilffen, deine unchristliche lügen zu bestetigen und dein unvernünfftigs, unerlichs underston durch zu drucken, dich selb zu einem ratgeben gemacht wider den alten spruch, so du von niemans darzu erbetten bist, unserem iungen frummen blut uß Oestereich und angonden Keyser schellig, gleich angonds und in anefang seines reichs, geradten, dem bapst zwo kronen zu zucken, er hab noch mit der dritten genug und nur zu fil; alle Cardinal abzuthun, es sei genug mit XII kirchen; klöster zu zerstörung alles geistlich recht abzuthun und einen radten hauffen daruß zu machen, dz kind mit dem bad ußzuschütten, küw mit dem kalb zu metzgen, ein warmen anschlag, freilich in der badstuben geschehen, dz er also hitzig ußhin geng, mit dem iungen adel künig Roboam im anefang seines reichs geraten, ein vol streng lauffent wasser und den gantzen Rein gewaltig einsmalß zu widertreiben; stich, mörd, hauw, schlag, oben uß und nienent an, nicht dan ein schelligen, unfürsichtigen kopf erzeiget, dem billich niemans volgen sol, er well dan land und leüt verderben: also dz ich festeglich gelaub, hettestu der östereichschen Fürsten angeborne art gewisst und erkennt, du würdest unserem fridsamen blut uß Östereich solcher uffruren nit geraten haben; dan sie zu blutvergiessen nie neigung hetten, es miste dan sein wyder iren willen; und solches wiltu alß ein hoffnar und in narren weiß gethon haben; iuffs (miß?) dedig von einem geistlichen man, in solchen sachen die leichtfertigen wörter zu treiben; vermeinest, wo du fil verwirrens, unwarheiten, schmachbeweisung ußgegossen habest, alsdan hettestu iederman die schellen anknipffet und wie Erasmus Roterdam, der ouch in der gestalt eins narren die warheit redte; dan dz es dir nit so wol alß im angestanden ist; darumb dir alß einem narren, wie Salomon spricht, sol billich nach deiner narrheit geantwurt werden, uf dz du dich nit für einen weisen achtest; dan deine gewonliche tittel als einen doctor und geistlichen man hetten wir dir billich geben, wo du dich nit in einen narren transformieret hettest. Darumb uns gebüren wil, dem narren seinen kolben zu zeügen; dan dir in warheit solche narren weiß ie übel anstot, dz du Julium den bapst ein blutsuffer nennest und den ietzigen bapst mit den seinen ein dieb, ein leckerbuben

[1] Auch gedruckt bei Enders, Luthers Briefe III 27 ff.

und deren gleichen schmeheliche wörter und hippenbiebsche. Dan wa du in etwas wider in vermeinteſt zu haben, wer dir erlicher, geiſtlicher, züchtiger und frümlicher angeſtanden, yn mit ſeinem gewonlichen nammen zu melden und deine klag wider in mit chriſtlicher meſſigkeit fürzutragen an ort und end, da ſolches möcht gebeſſert werden und dir geholffen. Wilt unſeren iungen und angonden Keiſer und regierer ufferwecken, wie du ſagſt, wider die fürſten der hellen und nenneſt dz ein ſpil, welches, ſo es nit mit gottes forcht angefangen würd, die gantze welt in dem blut ſchweben ſolt. Du wilt uns ie zu einer groſſen uffruren bewegen; ich ſihe aber niemans, der deinem ſturm zulauft, ſpieß oder hellenparten zucke oder, ſo du unſinnig biſt, der mit dir wel ſchellig werden; als freilich die wol wiſſen, dz alles, ſo du fürwendeſt zu reformieren und beſſeren, on alle uffrur, mit der zeit und mit guter muſſen durch fürſichtigkeit unſers edlen Keiſers und unſerer Churfürſten mag gebeſſert werden und in ein leidliche form und geſtalt verordenet. Darumb wir es gentzlich darfür haben, das du den obgenanten fürſten und herren ein klein gefallen beweiſeſt, das du alſo die gemein underſtoſt mit ſilen deütſchen biechlin zu erheben und uffrierig zu machen, und doch wol wiſſen ſolteſt, wo ſie zuſammen lieffen, alß bald inen ſelber etwz fürnemen dörfften underſton, alß bald ſie dir volgten. Damit dich mit kurtzen worten wil ermanet und gewarnet haben, wider die keiſerlichen verbot die ſachen unſers glaubens vor den unverſtendigen nit zu diſputieren und in ein zweifal zu berieffen, wellent wir alle an dem karren ſchalten, das dir dein ſo manigfeltig miſſedadten und ſchmachbeweiſen genedig verzigen werd, dich verendreſt in chriſtlicher meſſigkeit und mit uns gott den herren in riewigen hertzen loben mögeſt. Amen."

Das eigentliche Thema Murners beginnt nun mit dem Nachweiſe, „das der weltlich ſta(n)t die geiſtlichen richterlich weder zu ſtraffen noch zu urteilen hat". In der Einleitung ſagt er, Luther berufe ſich für ſeine Behauptungen auf die Bibel, doch ganz mit Unrecht; es geſchehe dies nur, um die Unverſtändigen zu verblenden. Murner erklärt, die Prieſter bildeten einen eigenen Stand infolge Anordnung Chriſti; die Scheidung des Volkes in Adel, Bauern und Prieſter rühre nicht von den Romaniſten her. Alle Stände zuſammen bildeten das Reich, nicht jeder einzelne für ſich. Der Prieſterſtand ſei von Chriſtus zu einem bevorzugten erhoben worden; denn nur den Jüngern habe Chriſtus ſeinen Geiſt verheißen und Vollmacht zum Nachlaſſe der Sünden erteilt. Die Prieſterſchaft ſei nicht erblich und werde auch nicht, wie Luther ſage, durch bloße Taufe erworben. Wer aber einmal Prieſter ſei, verbleibe immer in dieſem Stande. Ein beſonderes Recht der Geiſtlichen ſei der Bann. Daß derſelbe jetzt ſo verachtet ſei, daran ſeien nur die Geiſtlichen und Biſchöfe ſchuldig, die ihn ſo leichtfertig und oft nur „um drei Haſelnuß und zwei Daubendreck" brauchten oder richtiger mißbrauchten. Wie die Adel

Städte, so hätten auch die Geistlichen vom Kaiser Freiheiten erhalten, darunter die, daß Laien über sie nicht richten dürften. Die Laien hätten aber tausendmal mehr Freiheiten. So lange dieses alte Recht bestehe, habe Luther keine Ursache, über die geistlichen Freiheiten zu klagen.

Hierauf untersucht Murner: „Wer in spennen christlichs glaubens zu erkennen hab und irrthum hynzulegen." Er findet, dies komme dem Nachfolger Petri, sodann dem Konzil zu. Hierauf wirft er die Frage auf, „wer in christlichem glauben ein Concil zu berufen hab und zu versamlen". Nach Ansicht der einen habe der Papst das Konzil zu berufen, nach Meinung der andern die ganze Christenheit; niemand aber außer Luther spreche dieses Recht einem einzelnen zu. Murner findet, es sei Sache des Papstes, auf Ansuchen der Obrigkeiten in Sachen des Glaubens ein Konzil zu berufen; die Gemeinden und Privaten hätten hierzu kein Recht, am wenigsten dürfe dies geschehen durch Verbreitung von Schmachschriften. Auch ohne daß ein Aufruhr stattfinde, werde der Kaiser im Einvernehmen mit den Kurfürsten an den Papst das Ansuchen um Einberufung eines Konzils zur Reformation der Christenheit stellen, und es sei sicher anzunehmen, daß der Papst dem Ansuchen entspreche. Das führt zur Frage: „Warum Dr Luther ein Concilium begehre?" — Luther klage über die Prachtliebe des Papstes, der sich „heiliger Vater" nenne und eine dreifache Krone trage. Allein die Pracht habe mit dem Glauben nichts zu tun; in den Briefen der Apostel würden vielerorts auch die Christen Heilige genannt, und die dreifache Krone sei nichts so Auffälliges, da ja den Oberpriestern im Alten Testament geradezu anbefohlen gewesen wäre, prächtige Kleider zu tragen. Luther meine, mit der Beseitigung des Aufwandes, den Papst und Kardinäle machten, und mit Reformation des römischen Finanzwesens werde ein goldenes Zeitalter kommen. Solche Reformen habe man schon zur Zeit Kaiser Sigismunds verlangt; im Fasciculus temporum heiße es, es seien dieselben wegen des Todes des Papstes nicht zu stande gekommen. Allein würden diese Reformen auch jetzt wieder verlangt, so gingen die großen Erwartungen Luthers doch nicht in Erfüllung. „Ich besorg, das feuer sei allenthalben in dem dach, und werd alles schlecht, obschon ein Concilium würd on der hirten stecken, und bleiben dennocht herren herren und arm lüt arm lüt; dan das der kosten über die armen gat und im dannocht gantz nichts geholfen würt, oder ob im schon geholfen würt, so weret es ein vesper und ein feyeraben, das man darnach mög in das bad gon." Wenn aber einmal ein Konzil zusammentreten solle, so müsse man vorher bestimmen, wer die Kosten zu tragen habe; denn den Adel und die Städte gehe es doch nichts an, was die Geistlichen für Pallien und Pfründen zu entrichten haben. Bloß solcher Sachen wegen lohne es sich nicht, ein Konzil einzuberufen. Dagegen sollte sich das Konzil mit Sachen des Glaubens befassen. Aber gerade

einen Entscheid über streitige Glaubenssachen wolle Luther nicht, sondern nur einen Aufruhr.

Der Kaiser habe den Bezug der Annaten bewilligt, wie Luther sage; deshalb sei auch nur der Kaiser befugt, den Bezug derselben zu verbieten, nicht aber die Untertanen. Luther sei übrigens nicht einmal der erste, der alle Beschwerden gegen Rom zuerst formuliert habe; solche finden sich schon „in Alvaro, im Buch von dem truren der kirchen“ [1], im Speculum humanae vitae, in der Moria von Erasmus von Rotterdam, in der Schrift De Petro sancto et Iulio sanctissimo und vielen Pasquillen, so besonders in der Triade romana. Es wäre aber höchst unbillig, wolle man bloß die Beschwerden über den geistlichen Stand vorbringen und zu heben suchen. Daß es Luther so ernstlich um die Beseitigung dieser Beschwerden zu tun sei, sei immer noch zweifelhaft; vielmehr sei anzunehmen, er wolle durch die Befehdung Roms nur Anhänger werben. Denn all diesen Beschwerden habe Luther erst dann seine Aufmerksamkeit geschenkt, als er in Roms Ungnade gekommen. Rache sei also das wahre Motiv. Wäre es Luther um Verbesserung der gegenwärtigen Zustände zu tun, so würde er allgemeine Gebrechen rügen. „Du findest“, ruft Murner aus, „wol bei dem adelichen stant so fil zu straffen und bei dem paurschen, alß bei dem bapst und den geistlichen; aber du tust nüt damit, dan dz du dein menschliche anfechtungen damit verradtest.“ Schmählicher als von Luther sei der Papst noch von niemand behandelt worden; von einem Juristen ließe sich ein solches Vorgehen eher erwarten als von einem Geistlichen.

Sodann zeigt Murner, daß die Stadtgemeinden nicht das Recht hätten, einen Bischof oder Pfarrer einzusetzen. Luther verlange, unter Berufung auf Paulus, jede christliche Gemeinde solle einen gelehrten, frommen Bürger zum Pfarrer wählen, der das Recht habe, sich zu verehelichen (Ad Thimot. III et Tit. I). Allein von dem Wahlrechte der Gemeinde finde sich am angeführten Orte nichts. Im Briefe an Titus rede Paulus davon, daß er die Priester eingesetzt habe; auch an Titus habe Paulus diesen Befehl gerichtet, ihn angewiesen, den von ihm erwählten Priestern die Hände aufzulegen. Die Priesterehe sei kein Glaubensartikel. Hierbei aber ergehe sich Luther in ärgerlichen Reden gegen den Papst und betrachte die Unkeuschheit als einen „natürlichen ußgang“, Paulus als „den stich Sathane“. Luther rate den Priestern, sich bei der Priesterweihe gegen das Gelübde der Keuschheit auszusprechen, und ermahne, „man sol ein solche byschlefferinn dem bapst heimlich stelen für ein eefrouw, als die Juden den verdienten lon den Egiptiern stalen“. Stehlen

[1] Gemeint ist das von Alvarus Pelagius O. Min. unter Johann XXII. verfaßte Buch De planctu Ecclesiae.

sei nun aber verboten, und ob eine Konkubine als ein verdienter Lohn gelten könne, sei doch sehr zweifelhaft. Luther rate zudem zu heimtückischen Handlungen und zu Betrug; das sei eine Schlechtigkeit.

Dagegen ist Murner in der Klage über die zu vielen Gesetze mit Luther einig, namentlich in der Beschwerde über die Fastengebote, die für Deutschland nicht passen. „Deßgleichen mit feyren; sitzen wir und feyren uff den stuben, in der kanten, in dem bret und an dem dantz." Die Fast- und Feiertage seien zwar in bester Meinung zur Ehre Gottes und der Heiligen eingeführt worden, würden aber längst nicht mehr im wahren Sinne gehalten. Deswegen solle man auf geziemende Weise das Ansuchen stellen, diese in der Heiligen Schrift nicht begründeten Neuerungen aufzuheben und „nicht also mit feusten daryn schlagen und den blunder gar verwerfen und ein rotten hauffen daruß machen, wie du (Luther) aber eins mit zornigem haupt geraten hast".

Daß das Heiraten von Gott geboten sei, sei nicht wahr; es sei das dem freien Ermessen des einzelnen anheimgestellt. Gott sage zwar: „Wachset und mehret euch!" Allein das sei kein Gebot Gottes; denn wenn einer nicht wüchse, so wäre das eine Verletzung eines Gebotes Gottes und also Sünde. Allein das Wachsen liege ja nicht in unserer Gewalt, wohl aber das Sündigen.

Daß die (geistliche) Obrigkeit sich die Vergebung einzelner Sünden vorbehalten habe, sei in bestem Sinne geschehen. Seien hier Mißbräuche vorgekommen, so ließen sich diese leichter auf einem andern als dem von Luther bezeichneten Wege beseitigen. Bei allen Institutionen schlichen sich nach und nach Mißbräuche ein; es sei deswegen aber nicht nötig, daß man alles, was mißbraucht werden könne, beseitige. Bei Verrichtung kirchlicher Funktionen komme es namentlich auf den Sinn des Stifters an; sei derselbe gut, so solle die Stiftung gehalten werden. Die wahre Andacht lasse sich nur durch Gott erwecken, nicht durch menschliche Satzungen; deswegen führe auch die von Luther vorgeschlagene Reduzierung aller kirchlichen Jahrzeiten auf eine zu nichts.

Endlich behandelt Murner die Frage über den Gebrauch des Bannes. Er ist mit Luther darin einig, daß derselbe nur in wichtigen Fällen angewendet werden soll, „nüt daß man mit einer axt einen floch ermörde". Der Bann soll verhängt werden: 1. bei Lästerung des Glaubens; 2. bei einzelnen seltenen Fragen über zeitliches Gut, namentlich bei Betrug; 3. bei Irrtum im Glauben und 4. bei Predigten gegen den Glauben. Mit der Gewalt zu binden und zu lösen habe aber Christus offenbar auch das Recht gegeben, den Bann auch sonst noch zu verhängen. Schon die äußerst seltene Anwendung durch die Apostel spreche dafür, daß man von diesem Mittel nur in wichtigen Fällen Gebrauch machen soll, und „nüt um ein halben dutzen nestel also die christen

verlüten, verschiessen, verbrennen und dem tüffel geben, also dz ietz offt die tüffel frümer sein dan die richter selber, so sie die selbigen von in verbanten in der hellen nit wöllen wissen, sehen oder hören". Die Entscheidung geringfügiger Händel soll man den Bürgermeistern überlassen. Es gebe, wie die Heilige Schrift sage, noch viele andere Mittel, die Fehlbaren zu strafen; z. B. daß man sie nicht grüße, ihren Besuch nicht annehme, jede Gemeinschaft mit ihnen vermeide usw. Die Verwerfung aller geistlichen Strafen, Suspension, Irregularität, Aggravation, Reaggravation usw. durch Luther nehme sich gerade so aus wie das Verbrennen der Rute durch einen mutwilligen Knaben. Niemand beklage sich über solche Strafen als diejenigen, die sie verdient haben.

Luther rate auch, man solle die Feier der Muttergottes- und Apostelfeste auf die Sonntage verlegen; allein es sei damit noch nicht Sicherheit gegeben, daß dann auf den Stuben und Tabernen weniger Mutwille getrieben und an den Wochentagen desto fleißiger gearbeitet werde. „Wir sehen das von allen handtwercken; so ein gantze woch ist, machen sie innen selbs ein feiertag. Duncht mich gelegener sein, dz der Bischoff die feiertag mach, dann die schneider oder schuknecht." — Auf den Trinkstuben spiele man zu viel; besser wäre es, „das ein ieder seyne rocken oder kunkel mit im brecht und spünnen mit einander, so hatten wir desto mer guter hembder".

Murner findet die Abschaffung der Kirchweihen unpassend; denn es sei mit denselben ein lobenswürdiger Gottesdienst verbunden. Wollte man sie des Mißbrauchs und Mutwillens wegen, der anläßlich derselben vorkommt, abschaffen, so müßte man auch die Kirchen niederreißen, denn in denselben würden von denen, die an die Kirchweihen kommen, die größten Schandtaten vollbracht.

Namentlich ereifert sich Murner gegen die Leugnung Luthers, daß die Messe ein Opfer sei; das habe ihn schon sein Vater gelehrt, und in diesem Glauben wolle er sterben. Sprächen sich die Bischöfe nicht gegen solche Lehren mit Entschiedenheit aus, so sei es um den ganzen geistlichen Stand geschehen, und zwar wegen des Eigennutzes der Bischöfe, die durch Luther Befreiung von Pallien und Annaten erwarteten. Dann ist es „um üwere pfrienden, mentel mit den röcken gethon und feierobent gemacht". Luther behaupte, es gebe ein allgemeines Priestertum und alle seien eines Standes; trotzdem wolle er aber noch die Domstifte und alten Stifte als Versorgungsanstalten des Adels fortbestehen lassen. Luther meine vielleicht selbst, Christus habe seine Apostel nur aus dem Adel erwählt. Solche Lehren zeigten klar, daß er nicht Gottes Wort verkünde.

Luther wünsche auch eine baldige Zerstörung des päpstlichen Stuhles; er erblicke in dem Papste den Antichrist und lege ihm alles Schimpfliche bei. Allein das meiste, was Luther vorbringe, sei unwahr und nur im Zorne

geredet. Von christlicher Mäßigung sei bei Luther keine Spur zu finden. „Ich seh und greif, daß du zornig bist; darum mir gebühren will, kaltsinnig zu sein, daß nit gesprochen werde, daß wir beide unsinnig seien. Es ist zuviel mit dir.“ [1] Wäre auch der Papst wirklich so schlecht, wie Luther ihn darstelle, so sollte er, wie König David gegen Saul, ruhig zuwarten, bis Gott selbst die Entsetzung verfügte. Übrigens komme Luther gar kein Urteil über den Papst zu; schon das gemeine Recht verlange, daß man keinen ungehört verurteile, somit auch den Papst, der noch von niemand zur Verantwortung sei gezogen worden. Hier verweist Murner auf sein Buch „Von dem bapstenthum“.

Luther setze Wert darauf, daß die Böhmen sich wieder mit der Kirche vereinigen; das sei recht, aber noch weit notwendiger sei es, daß ganz Deutschland in Einheit des Glaubens verharre. Murner bittet deshalb namentlich den Adel, im Glauben der Väter zu verharren und sich nicht durch Luther zum Unglauben führen zu lassen, von Luther, der ihn seines Adels beraubt und die Adeligen zu Pfaffen gemacht habe. Unruhen, wie Luther jetzt errege, hätten immer unglücklich geendet. Luther habe nicht überall, aber in vielen Sachen unrecht; er vermische Wahrheit und Falschheit, um sein Gift überall zu verbreiten, und mißbrauche seine edle Kunst und Vernunft, ja sogar die Heilige Schrift.

„Würd aber ie Dr Luther gegen uns, als er pflegt, seinen zornigen kopf underston zu bruchen, und unß geweltlich wörtlin, mag üwer gnad erkennen, das billicheit erfordere, im nach gelegenheit zu entgegnen; es ist doch noch on das um den ersten wurff zu thun, und ligt die kugel noch nit an irem rechten ort.“ — Der Bischof von Straßburg habe Vollmacht, den Autor dieser Schrift zu nennen.

Diese Schrift Murners, welche Petrus Francisci aus Hagenau an Luther Ende Dezember geschickt hatte [2], wurde von den Katholiken sehr gut aufgenommen [3]. „Dieses Lob“, bemerkt W. Kawerau, „ist insofern nicht unverdient, als Murners Schrift jedenfalls unter den drei beachtenswerten Erwiderungen, die dem Aufrufe Luthers aus dem Lager der alten Kirche zu teil wurden, nach Form und Inhalt am höchsten steht.“ Die beiden Schriften von Eck und Emser „übertrifft der Straßburger Franziskaner nicht nur an

[1] Vgl. Grisar, M. Luther I 454.

[2] Enders, Luthers Briefe III 30 f. Kawerau, Thomas Murner u. die Reform. 30.

[3] So schreibt 1. März 1521 der päpstliche Gesandte Aleander an den römischen Vizekanzler: Ancora è dato fuora un libro in alemanno contra Luther ad nobilitatem Germaniae, che se dice esser assai ben fatto (P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae [1883] 193. P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander, Halle 1886, 51. Enders, Luthers Briefe III 26).

Frische und Schlagfertigkeit, sondern auch an sachlicher Schärfe, während zugleich auch der Ton seiner Polemik von dem der beiden andern vorteilhaft absticht. Allerdings ist sein Ton schon ein wesentlich anderer als in seiner ‚brüderlichen Ermahnung', und es fehlt keineswegs an derben Ausfällen und Scheltworten; aber nach dem Maße ihrer Zeit gemessen war diese Polemik immer noch leidlich würdig und ritterlich."

Noch im gleichen Jahre 1520 ließ Luther auf seine Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" seinen Tractatus de captivitate babylonica folgen. Er wollte damit zeigen, daß die wichtigsten und trostreichsten Lehren des Christentums von der römischen Kirche in schmählicher Gefangenschaft gehalten werden. Luther reduzierte die sieben Sakramente auf drei: Taufe, Buße und Abendmahl, bei dem der Kelch den Laien wieder gegeben werden sollte. Er erklärte in seinem revolutionären Buche, kein Priester predige das Evangelium recht; Messelesen und Gebete verrichten genüge nicht. Die päpstliche Macht vernichte den Glauben, verdunkle die Sakramente und unterdrücke das Evangelium. Der Papst sei unablässig in Gesetzesfabrikation; er lege selbst gottlose, unheilige, barbarische wie einfältige Gesetze auf.

Um das deutsche Volk über die Tragweite der von Luther projektierten Reform und die Gefährlichkeit dieser Ideen aufzuklären, verdeutschte Murner zunächst Luthers Buch, dem bald eine Widerlegung folgen sollte. Der Zensor der Stadt Straßburg, Dr Sebastian Brant, hatte zuerst den Druck der anonymen Übersetzung im Dezember 1520 verhindern wollen; der Rat von Straßburg untersagte auch im April 1521 den vom Erzbischof von Mainz angeordneten Neudruck durch Grieninger[1].

Das mit Luthers Bild gezierte Schriftchen führt den Titel: „Von der Babyloniſchen gefengknuß der Kirchen doctor Martin Luthers."[2] Murners Übersetzung ist frei und unvollständig, auch mit Zutaten, z. B. deutschen Sprichwörtern in Versen (z. B. fol. l), versehen. Alsbald wurden ihm von den Anhängern Luthers unlautere Beweggründe für diese Übersetzung zugeschrieben. So verbreitete Luthers spezieller Ordensgenosse Michael Styfel von Eßlingen, der uns noch weiter unten begegnen wird, die Meinung, Murner habe nur aus Gewinnsucht das Buch verdeutscht, da er vom Buchdrucker sieben Gulden erhalten habe. Murner dagegen versicherte, er habe das Buch nach seinem besten Vermögen und in der schon erwähnten Absicht übersetzt.

---

[1] H. Virck, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg I 45.

[2] 70. Blätter. Zwei Baseler Nachdrucke. Vgl. Bibliotheka Shadeloock I 153, nr 1981 f; Goedeke a. a. O. 218, Nr 31; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 427, nr 334.

Vierzehntes Kapitel.

Die Angriffe der Lutheraner auf Murner. Die Zensur in Straßburg. Verbot des „Karsthans". Protestation Murners.

Die Stellung Murners gegen Luthers Lehren rief alsbald zahlreiche Gegenschriften hervor, in welchen besonders die Person Murners das Hauptobjekt bildet. So trat zuerst Matthäus Gnidius Augustanus[1] mit der Schrift Defensio Christianorum de Cruce im Dezember 1520 hervor. Hier wird Murner der Zweizüngigkeit und Habsucht geziehen und auf das Gebiet der Scherzschriften verwiesen, wo ihm mehr Rosen blühten wie auf dem Felde der Theologie. Gegen den „Geltnarr", den alten Feind Wimpfelings, werden alle Humanisten und Lutheraner zum Kampfe aufgefordert[2]. Die gleiche Tendenz verfolgt die Schrift von S. Abydenus Corallus Germanus: Oratio ad Carolum Maximum, wie die Schrift Eckius Monachus, worin Murner als „Gänseprediger" verhöhnt wird, und des Crotus Rubianus Dialogi Septem Festivi Candidi. In diese Zeit reichen auch die ersten deutschen Satiren zurück, in denen Murner als Gegner Luthers verspottet wird, so: „Ain schöner Dialogus oder Gesprech, so ain Prediger-Mönch, Bembus genannt, vnd ain Burger Silenus vnd sein Nar mit ainander haben." Ein Geistlicher aus Elsaß oder Baden schrieb das Pasquill „Des Wolfgesang", worin „Murnarr" mit dem Katzenkopf abgebildet wird[3].

Die bedeutsamsten Pasquille auf Murner aber, welche ihn bei den Laien wie bei den Gelehrten moralisch vernichten sollten, erschienen im Januar 1521 unter dem Titel „Karsthans"[4] und Murnarus Leviathan[5], die auch heute noch die Grundlage zur Beurteilung Murners im Kreise befangener Anhänger Luthers bilden. Der Autor der ersten Schrift ist nicht der bekannte Volks-

[1] Ob dieses Augustanus richtiger mit „Augustiner", wie es im Art. „Murner" der Realenzyklopädie für protest. Theol. u. Kirche (XIII 570) geschieht, oder „aus Augsburg" übersetzt wird, mag hier dahingestellt bleiben.

[2] Vgl. Boecking, Hutteni op. I 438—439; IV 586—599; Burckhardt, Hutten III 301—303.

[3] Vgl. A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525 69 291. Schade, Satiren III 1—35 215 221.

[4] Nach den von Scheible, Kurz, Böcking veranstalteten Neudrucken neuerdings veröffentlicht von H. Burckhardt in den von O. Clemen herausgegebenen Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation IV, Leipzig 1910 bzw. 1911, 1—133.

[5] Abgedruckt ebd. 337. Diese Schriften hatte wohl Cochläus besonders im Auge, als er am 25. März 1521 an den päpstlichen Nuntius Aleander schrieb: Frater Murnerus et Hieronymus Emser per adversarios vulgo audiunt. Vgl. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands während des Reformationszeitalters, in Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII 109.

aufwiegler Dr Hans Karſthans, den Murner perſönlich kannte, ſondern nach den Ausführungen des neueſten Herausgebers H. Burckhardt der als Humaniſt, Reformator und Geſchichtſchreiber bekannte Bürgermeiſter und Stadtarzt von St Gallen, Joachim von Watt (Vadian)[1]. Dieſe in zahlreichen Auflagen verbreitete Satire ſuchte nicht nur Murner, ſondern alle Geiſtlichen der alten Kirche lächerlich zu machen[2]. Jenem aber werden die gemeinſten Motive wegen ſeines Auftretens gegen Luther unterſchoben; Habſucht und die Hoffnung, Biſchof oder Weihbiſchof zu werden, ſeien die Hauptbeweggründe geweſen. Außer ihm werden beſonders noch deſſen Geſinnungsgenoſſen Hieronymus Gebweiler und Dr Peter Wickgram vom Verfaſſer bedroht.

Die andere, Murnarus Leviathan betitelte Schrift, deren Autor ſich den Namen Raphael Muſäus beilegt, erlebte nur zwei Auflagen. Bemerkenswert iſt dieſelbe wegen der zahlreichen biographiſchen Notizen, die ſich aber meiſt als ganz willkürliche Entſtellungen ohne chronologiſche Reihenfolge entpuppen. Die Tendenz verrät ſchon der Titel[3]: „Murnarus Leviathan, vulgo dictus Geltnarr oder genßprediger", mit dem Zuſatze: „Murnarus, qui et Schönhenselin oder Schmutzkolb, de se ipso: ‚Si nugae et fastus faciunt quem religiosum — Sum bonus magnus religiosus ego.' Raphaelis Musaei in gratiam M. Lutheri et Hutteni propugnatorum christianae et germanicae libertatis ad osores epistola."[4]

Einen Nachtrag zum Leviathan bildet gewiſſermaßen die Schrift eines angeblichen Simon Heſſus aus Zähringen im Breisgau vom 6. Januar 1521: „Frag und antwort Symonis Heſſi vnd Martin Lutheri, newlich miteinander zu Worms gehalten", worin behauptet wird, Murner habe nur deswegen ſo

---

[1] Vgl. dieſes neueſten Herausgebers Einleitung zu der erwähnten Schrift. Daſelbſt wird als Autor des „neuen Karſthans" der Humaniſt Ulrich v. Hutten bezeichnet. Die auf Ökolampad hinweiſende Hypotheſe von Böcking (Hutteni op. I 72—79 u. IV 610—616) beſtritt Wolz in Sybels Hiſtor. Zeitſchr. XXXI 478.

[2] Über die verſchiedenen Ausgaben (außer der neueſten) vgl. Weller, Repert. 1433 bis 1441; Boecking a. a. O. IV 617 ff; Roſenthal, Katalog IV (1869) 78 f; Kurz, Murner VI f.

[3] 27 S. in 4°. — 2. Ausgabe mit Zuſatz: Auctio Luthero-Mastigum, dialogus recens illis additus (Straßburg 1522, Joh. Prüß); 16 Quartblätter mit 4 Holzſchnitten. — Weller, Annalen II 335. Kuczynski, Thesaurus libell. 84. Neudruck in Scheible, Kloſter X 321—361.

[4] Der Verfaſſer gibt ſich als ein Ordensgenoſſe Murners aus, der mit ihm in Baſel, Frankfurt und Trier in freundlichen Beziehungen gelebt haben will. Weder Hutten (Lappenberg, Ulenſpiegel 412) noch der ſchon genannte Gnidius (Jung, Geſch. der Reform. in Straßburg I 256) kann der Autor dieſer Schrift ſein, die auf dem Index librorum prohibitorum ſteht; ſie rührt wohl von einem Straßburger her (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 243), ſicher nicht von Luther, wie Johann Salat in ſeiner Reformationschronik annahm.

viele nichtssagende Schriftchen herausgegeben, um sein Doktorexamen in Basel in Vergessenheit zu bringen [1].

Zeigen diese Angriffe, welche Bedeutung man Murners Schriften im Lager der Lutheraner beilegte, so ist es rein unbegreiflich, wie selbst ein Cochläus am 27. September 1521 dem päpstlichen Nuntius schreiben konnte: „Hätte doch niemand Luther geantwortet, als Emser. Was hat Prierias erreicht? — — — was Murner?" [2]

Wenn in Straßburg die aufreizendsten Schmähschriften ungestraft von den Freunden der Religionsneuerung gedruckt und verbreitet werden durften, so lag die Schuld an der Zensur, wie sie damals dort gehandhabt wurde. Zensor war der berühmte Dr Sebastian Brant, der Dichter des „Narrenschiffes", Murners alter Freund. Seit Jahren jedoch das Weltende (im Jahre 1524) befürchtend, durch körperliche Leiden niedergedrückt, mit Geschäften als Stadtadvokat überladen, sah er zwar die Bewegung Luthers mit Bangen vorwärtsschreiten und fürchtete eine Vertilgung der „Pfaffheit", einen Untergang der deutschen Ehre; aber ganz von dem Gedanken eingenommen, Gott allein könne helfen, verhielt er sich ziemlich apathisch. Murner dagegen meinte, auch durch menschliches Zutun könne noch viel gerettet werden, namentlich durch schärfere Handhabung der Zensur. Deshalb richtete er unter dem 13. Januar 1521 an den Stadtschreiber Brant ein längeres lateinisches Schreiben, worin er sich als Autor jener deutschen Schriften über Luthers Lehren bekannte, welche den Zorn der Versemacher und Sprachlehrer entfacht hätten, so daß sie die schmählichsten Pasquille gegen ihn, den Papst und die katholische Religion zur Aufreizung des Volkes in deutscher Sprache veröffentlichten. Am meisten müsse er bedauern, daß gerade in Straßburg, wo sein Freund Brant Zensor sei, solche häretische, hussitische und lutherische Schriften, in welchen der christliche Glaube und alle Verteidiger desselben schmählich angegriffen würde, erscheinen dürfen. Straßburg, einst ein Hort der Gerechtigkeit, sei zur Räuberhöhle geworden, in welcher ungestraft zum Kriege gegen den Klerus aufgereizt werden dürfe. Jener junge Mann, der aus Basel wegen Verbreitung des Pasquills

[1] Vgl. oben S. 121 Anm. 6. Boecking, Hutteni op. IV 609—614. Der Autor ist nicht, wie Ranke (Deutsche Geschichte II [1839] 9) vermutet, der Hesse Cordus (Heinrich Solde), sondern, laut Brief Hetzers an Zwingli vom 1. September 1525, Urban König (Rhegius) von Langenargen. Vgl. Uhlhorn, A. Rhegius 30 ff 349; Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden 121; Roth, Augsburgs Reformationsgesch. (1881) 76; W. Kawerau, Thomas Murner und die Reformation 48—49 104; dagegen Enders, Luthers Werke III 68.

[2] Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands während des Reformationszeitalters, in Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII 124. L. Lemmens, Aug. von Alfeld, in den Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes I (1899), Hft 4, S. 55.

Eckius dedolatus ausgewiesen worden sei, habe in Straßburg sein Buch ungestraft verkaufen dürfen. In Prag habe man die Pikarden, welche die Hostie als bloßes Brot erklärten, ausgetrieben; in Straßburg dagegen dürfe man die pikardischen Bücher ruhig verkaufen. Alle möglichen Irrlehren alter Zeit dürften dort gelehrt und durch Druck verbreitet werden. Die Bücher, in denen solches Gift enthalten sei, bildeten nicht nur Haufen, sondern ganze Berge. Dann kam Murner auf die persönlichen Angriffe, welche er erlitten, zu sprechen und legte Brant die Frage vor, ob durch Duldung solcher Schmachschriften das Studium der Wissenschaften gefördert werde; ob man ihn rechtlos lassen oder zwingen wolle, zur Wahrung seiner Ehre Recht in Rom zu suchen. — In gleichem Sinne schrieb er auch an den Rat von Straßburg[1]. Der Schritt war vergeblich.

Als darauf Sebastian Brant gestorben war (10. Mai 1521), bewarb sich Murner selbst um die erledigte Stelle eines städtischen Advokaten, mit der das Amt eines Zensors verbunden war. Allein auch da wurde er mit seinem Gesuche abgewiesen[2].

Inzwischen hatte er, ohne Bewilligung des Rates, eine am 8. März 1521 verfaßte „Defension und Protestation, daß er wider Doctor Martin Luther nichts unrechtes gehandelt habe", an zwölf Orten in der Stadt angeschlagen[3]. Der Rat gab hierzu am 15. März die nachträgliche Bewilligung, zugleich aber auch die Weisung, Murner solle endlich einmal stille stehen und weiterhin „meine Herren" unbemüht lassen; denn sie bedünke, daß seinethalben Aufregung in ihrer Stadt mehr denn genug sei[4]. Zugleich wurde verordnet, daß die Büchlein, so unter der Hand unter dem Namen „Karsthans" und zu Aufruhr allein dienstlich verkauft wurden, nicht mehr feilgeboten werden sollen, und zwar bei Turmstrafe für den Übertreter.

In seiner Protestation erklärte Murner, er habe in 32 Büchlein nur jene Lehren Luthers angegriffen, welche der Wahrheit und dem christlichen Glauben zuwider seien; jene, welche unwahre, glaubenswidrige und unchristliche Lehren enthalten, falsche Hinweisungen auf die Heilige Schrift nebst Beisätzen unleidlicher Beschwerden über Mißbräuche und Gewalttaten des römischen Hofes gegen die deutsche Nation, um den entzündeten Aufruhr und die brennende Flamme des von Luther aufgeblasenen Unglaubens zu löschen. So wenig als diesen habe er auch den ehrenfesten und hochgelehrten Herrn Ulrich von

[1] Vgl. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. zu München, philos.-philol.-hist. Abt. 1871, 277 ff; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 241.

[2] Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 268—269. Vgl. oben S. 12 Anm. 2.

[3] Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theologie 1848, 598—602. Goedeke a. a. O. Nr 38 u. Ch. Schmidt a. a. O. II 428, nr 341.

[4] Jung a. a. O. I 69.

Hutten persönlich nicht angegriffen. Vor den zuständigen Richtern wolle er den Angreifern Rede stehen. Die Schmachschriften hätten über seinen Lebenswandel Unwahrheiten verbreitet. Über seine Lehren wolle er die Universitäten Basel, Freiburg, Mainz und Heidelberg entscheiden lassen. Nach Wittenberg reise er nicht zu einer Disputation auf eigene Kosten[1]; er rufe die Hochschulen zum Entscheide seines Streites mit Luther an. Anonyme Schmähschriften trügen zur Beschirmung der Sache Luthers nichts bei.

Der Rat von Straßburg konnte sich zu einer energischen Bekämpfung von Schmachschriften nicht entschließen; Schriften über streitige Glaubenslehren wollte man der Zensur entziehen. Erst im Oktober 1521 publizierte Straßburg das wesentlich abgeschwächte Wormser Reichstagsedikt vom 7. Mai über den Druck lutherischer Schriften.

Fünfzehntes Kapitel.

Luther gegen Murner. Dieser gegen die Verbrennung des päpstlichen Rechts durch Luther. Neue Satiren auf Murner.

Luther erhielt durch seine Freunde in Hagenau im Elsaß sehr bald Murners Schriften. Schon im Dezember 1520 wußte er, daß Murner 30 Schriften gegen ihn zu veröffentlichen gedenke. Am 14. Januar 1521 schrieb er an J. Staupitz: „Thomas Murner hat gar ergrimmt wider mich geschrieben", und am 21. Januar erklärte er im Briefe an Georg Spalatin: „Murner verachte ich." Spalatin schrieb deshalb an den Kurfürsten von Sachsen: „Luther will dem Murner nicht antworten." Allein bald danach hielt Luther seinen Gegner Murner doch für zu bedeutend, um ihn ignorieren zu dürfen, wenn er auch sonst seine Gegner nur als Mücken betrachtete[2]. Er schrieb deshalb am 17. Februar an Spalatin: „Murner kann ich noch nicht antworten." Er zog zuvor noch weitere Erkundigungen über ihn ein und erfuhr dadurch, daß dieser streitsüchtige Mann gern immer das letzte Wort haben wolle. Auch war er am 6. März bereits im Besitze von drei Schriften desselben gegen ihn. Ende März oder Anfang April 1521 antwortete er endlich Emser und Murner zugleich in der Schrift: „Auf das überchristlich, übergeystlich vnd überkünstlich buch Bocks Emßers zu Leypczick. Antwort Doctor Martin Luthers. Darynn auch Murnarrs seynß gesellen gedacht wirt."[3]

[1] Murner erklärte auf der Kanzel, eine Disputation mit Luther oder der trunkenen Adelheid käme auf das gleiche heraus. Vgl. Michael Styfel, Wider Murners Lyed (1522) 49.

[2] Enders, Luthers Briefe III 30 76 87. De Wette, M. Luthers Briefe I 542 545 567; III 76.

[3] Vgl. Panzer, Annalen II 1183; Kuczynski, Thesaurus libell. 131; Weller, Repertorium Nr 1827; W. v. Maltzahn, Bücherschatz 44. Nachdruck in Walch, Luthers Schriften XVIII 1557—1660.

Luther suchte hier seine Theorie des allgemeinen Priestertums und der unsichtbaren Kirche zu demonstrieren, überschüttete Murner in seiner groben Art mit Spott und Hohn, hob aber auch lobend hervor, daß er in ihm keine Lügen spüre, wenn er auch auf Kirchenväter, Menschenlehre und Gewohnheit sich stütze. Im übrigen hielt er ihm entgegen: „Es ist möglicher, daß der Rhein versiege, denn daß dir's an Worten gebreche." Er fügte noch hinzu, seine (Murners) Schriften seien nur schriftloses Geschwätz. Auch schämte er sich nicht, nach Art der gemeinsten Pamphletäre Murners Namen zu entstellen und zum Schlusse ein ihm vom Rheine zugesendetes Spottgedicht zu publizieren [1]. Daß er damit nicht allgemeinen Beifall fand, geht daraus hervor, daß Johann Linde von Pirna über die unwürdigen Angriffe Luthers gegen Murner sich aufhielt [2].

Luther hatte schon 1521 an den ihm ergebenen Franziskaner Pellikan geschrieben, er sei vor Aufregung seiner oft nicht mehr mächtig [3]. Hierzu kam die Abneigung Luthers gegen den Franziskanerorden, dem er vorwarf, daß er die Wissenschaften verachte und deshalb in seinen Streitigkeiten nicht mitreden könne [4]. Wenn er aber glaubte, Murner zum Schweigen gebracht zu haben [5], so irrte er sich; denn dieser blieb die Antwort nicht schuldig, indem er im „Großen Lutherischen Narren" dessen unwürdige Angriffe beantwortete.

Ehe aber noch Luthers Schrift gegen Murner erschienen war, hatte ein Ereignis stattgefunden, wodurch jener auch äußerlich seinen vollständigen Bruch mit Rom beurkundet hatte. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er nämlich in Wittenberg, umgeben von Lehrern und Studenten sowie zahlreichem Volke, das päpstliche Recht, die gegen ihn erlassene Bannbulle nebst einigen Büchern Ecks und Emsers mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." [6]

Zur Rechtfertigung dieses Schrittes [7] erließ Luther eine Schrift, die den Titel trägt: „Warum des Bapstes und seyner Jüngern Bücher von doctor Martino Luther verbrannt seien." In 30 Artikeln brachte er die Gründe

[1] Letzteres auch in J. Tausch, Straßburger Chronik; Bulletin histor. d'Alsace XV 31.

[2] Menken, Scriptores II 1494, Randglosse; vgl. dazu Adelphi an Vadian, in Arbenz, Vadians Briefsammlung I 381.

[3] De Wette, Luthers Briefe I 553.

[4] Meurer, Luthers Leben 161.

[5] Brief an Melanchthon vom 26. Mai 1521: Murner tacet. De Wette, Luthers Briefe II 11. Enders, Luthers Briefe III 164.

[6] Jos 7, 25.

[7] Schon 1520, den 10. Juli, schrieb er an Spalatin: Publice concremabo ius pontificium totum, id est lernam illam haeresium.

vor, die ihn zu diesem Schritte vermocht hatten, mit Anerbieten, diese Thesen zu verteidigen. „Der Artikel sy dißmal gnug. Ist aber yeman des Bapsts verwandter und lustig, der underwind sich, dieselben zu schützen und verfechten, so wil ich sy jm wol klärer ußstrychen, und derselben meer uffbringen. Es sollen dise ein anfang der ernst sein; dann ich bißhar doch nur gescherzt hab mit des Bapsts sach. Ich habs in gottes namen angefangen; hoff, es sy an der zyt, das es ouch in demselben on mich selb ußfüre." Luther gab übrigens selbst zu, daß die Dekretalen auch Gutes enthalten; aber der Papst habe niemand „mit geschrifft oder vernunfft" widerlegt, sondern die Widersprechenden nur mit List und Gewalt unterdrückt[1].

Über diese Verbrennung des kanonischen Rechts empört, nahm Murner sich nun die Mühe, die 30 Artikel Luthers genauer zu untersuchen, und fand hierbei, daß dieser dasselbe mehrfach mißverstanden, verdreht und entstellt habe. Weder Luther noch einer seiner Anhänger wagte es, diese Schrift Murners sachlich zu widerlegen. Gerade dieses Verbrennen der Dekretalen war es auch, das Luther viele Gegner unter den gebildetsten Juristen schuf. Die jetzt ziemlich seltene[2] Schrift Murners, gedruckt am 17. Februar 1521 in Straßburg, fünf Quartbogen stark[3], führt den Titel: „Wie doctor M. Luter uß falschen vrsachen bewegt dz geistlich recht verbrennet hat."

Zur Erläuterung der Wahrheit, hebt Murner seine „Antwurt vber die artikel Doctori Martino Luther Augustinerordens" an, trage es viel bei, Rede und Widerrede mit bescheidener Mäßigkeit vorzutragen und anzuhören; so auch bei Besprechung der Verbrennung der Dekretalen und des geistlichen Rechtes, die Montag nach St Nikolaustag 1520 mit Willen, Rat und Zutat Doktor Martin Luthers vorgenommen worden sei. Dieser sage zwar, die Verbrennung sei wohl motiviert; er (Murner) hingegen sehe hierin „ein übele dad". Luther versichere, nach altem Herkommen habe man von jeher „vergifftig böse biecher" verbrannt; schon die Apostelgeschichte erzähle, es seien

[1] In einer Vorlesung erklärte er, daß er die Dekretalen verbrannt, sei nur ein Kinderspiel. Es wäre höchst nötig, daß der Papst mit allen seinen Lehren und Greueln verbrannt würde (Walch, Luthers Werke XXIV 452). „Und wo ihr nicht von ganzem Herzen des Papstes ärgerlichem Regiment widersprecht, könnt ihr nicht selig werden" (Meurer, Luthers Leben 224).

[2] Vorhanden in Basel, Berlin, München, Nürnberg (German. Museum). Vgl. Weller, Repertorium Nr 1094; Lappenberg, Ulenspiegel 404; Goedeke, Grundriß II² 218, Nr 36; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 427, nr 340; W. Kawerau, Thomas Murner und die Reformation 39—41; Balke, Murner a. a. O. LXXIII. Walch (Luthers Werke XXIX 458 Anm.) kannte nur den Titel, Waldau nicht einmal diesen.

[3] Mit Titeleinfassung versehen. Am Schlusse: „Getruckt zu stroßburg durch Joane(m) grieninger in dem iar M·d·xxi vff den mondag ‚inuocauit'."

für 5000 Pfennig Bücher von den Aposteln verbrannt worden. Wie St Paulus (Apg Kap. 19) zeige, haben allerdings infolge einer Predigt die Anhänger der falschen Lehre freiwillig alle ihre Bücher zusammengebracht und verbrannt. Allein Luther habe kein Recht, sich auf diesen Vorgang zu berufen und Bücher richterlich zu verbrennen, welche die gesamte Christenheit und viele tausend Doktoren angenommen haben. Luther, der auch seine Predigtweise mit der des hl. Paulus nicht vergleichen könne, sage auch, Amt, Eid und Pflicht gebieten ihm, unchristliche und verführerische Bücher zu vertilgen; allein bis anhin habe niemand die Dekretalen diesen Büchern beigezählt. Und wenn Luther sage, er sei berechtigt hierzu, weil der Papst „die evangelische Lehre" verbrenne, so sei das ebensowenig wahr als seine weitere Behauptung, die Universitäten Köln und Löwen hätten nur deswegen seine Bücher verbrannt, weil sie durch etliche tausend Gulden bestochen worden seien.

Die 30 Gründe, die in den Dekretalen hierfür liegen sollen, werden dann speziell untersucht und, wie bereits erwähnt, nicht stichhaltig befunden. Wie Murner hierbei zu Werke geht, wollen wir an einem Beispiele zeigen. Als achter Beweggrund zur Verbrennung der Bücher stellt Luther den Satz auf: Wenn der Papst so bös wäre, daß er unzählige Menschen mit großen Haufen zum Teufel führte, so dürfte ihn doch niemand strafen (Decret. XL). Stände dieser Artikel, sagt nun Murner, allein, so wäre dies Ursache genug, alle päpstlichen Bücher zu verbrennen. Aber der Artikel laute nicht so, wie Luther sage, sondern „verdalmetschet" also: „So der bapst sein und briederliches heils versömig erfunden würt, unnützlich und nachlässig in seinen wercken, und darzu verschwigig des guten, das allermeist schedlich were im und allen andren, und darzu unzelich völker hauffensweiß mit im zu dem teuffel fierete in ewig feuer, das sie mit im mit filen straffen ewig schlagen würt: des schuld frevelet kein mensch zu straffen; dann er urteylet iederman und niemans urteylet in; er irret dann in dem glauben, von was ewigen stadts wegen die gemein christenheit in flissiger bit, ie mer sie ir heil nach gott erkennet, in seiner gesuntheit hangen." Dieses Kapitel sei also zu verstehen: „kein bapst sol umm unterlassens willen mit urteil gestraffet werden on vorgonder anklag, zu latin ‚ex omissione', aber wol ‚ex commissione', das ist: so er übels dette. Den verstant bewahr ich uß den worten des capitels; denn es stat ie da: so er versumig were, unnutz, nachlessig, von guten stilschweigig; das sein ie worter des underlassens von guten und nit dadten des bösen. Nun mag aber solch unterlassen nit so hoch verargweniget werden, gott geb, wie schedlich es doch were, das darumb einer solt richterlich gestraffet werden und seines ampts und seiner eeren entsetzet, und mit namen, so er ein mensch ist und solches unterlassen, versumen und stillschweigen alß bald uß menschlicher blödigkeit, unwissenheit, unerfarenheit geschieht, alß uß boßheyt. Sag an, wer wolt uff

erden ein ampt annemen und, so er etwas seines ampts ongefar oder uß unwissenheit underliesse und versumet, wie schedlich doch das were, dodurch solt richterlich zu seinen eren geurteilet werden?" Die Geschichte zeige auch, daß wegen Unterlassungen nie ein Papst sei verurteilt worden, obwohl es an hinlässigen Päpsten auch nicht gefehlt habe.

Im „Beschluß" sagt Murner, er habe sich höchlich verwundert, daß sich ein Mensch unterstehen dürfe, die bezeichneten Schriften zu verbrennen. Die 30 Artikel, die Luther hervorhebe, reichten nicht hin, weil sie unwahr seien, und würden selbst nicht hinreichen, wenn sie wahr wären; denn sie bezweckten nichts anderes, als den Papst seiner Herrlichkeit zu berauben und dem Kaiser untertänig zu machen. Luther gebe sich alle Mühe, die Kirche zu trennen. „Ich hoff, das frum und fridenrich blut uß Oesterrich (Kaiser Karl V.) werde sich des auch nit underston, sondern gottes ordnung uff erden für lassen gon." Murner versichert, er schreibe aus freiem Willen ohne höheren Auftrag, nur um der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Das Verbot des Rates von Straßburg betreffend Publikation aufreizender Schriften erwies sich bald als unhaltbar. Die Buchdrucker ließen *satirische Schriften* ohne Namen des Druckers und Druckortes gegen die Geistlichkeit und einzelne Personen erscheinen. So gab 1521 Johann Prüß in Straßburg Murners „History von den fier ketzren Prediger ordens der observantz zu Bern jm Schweytzer land verbrent" in drei Ausgaben neu heraus, mit einem Anhang: „Ein kurtzer begriff vnbillicher frevel handlung Hochstrats, Murnars, Doctor Jhesus, vn(d) irer anhenger, wider den Christlichen Doctor Martin Luther von allen liebhabern Evangelischer leere." Murner wurde hier wie im Leviathan mit Katzenkopf und Drachenschwanz abgebildet, als Gänseprediger verhöhnt.

Eberlin von Günzburg spielt auf Murnar als „doctnar" an in der Schrift: „Syben frumm, aber trostlose pfaffen klagen jre not." Hieran reiht sich Ulrich Boßlers von Hasfurt Schrift „Dialogus oder Gesprech des Apostolicums" (April 1521), namentlich aber die Flugschrift von Johann Rhomanus: „Das ist der hoch thuren Babel, id est confusio Pape", worin viele Werke Murners zitiert werden[1]; dann die in fünf Auflagen gedruckte Schrift von Urban Rhegius: „Kuntz und Fritz" (Sommer 1521)[2]. Allgemeiner Natur ist die Flugschrift: „Das hont zwen Schwitzer bauren gmacht", die sieben Auflagen erlebte.

---

[1] Panzer, Deutsche Annalen II 29, Nr 1175.

[2] Wiener Sitzungsberichte LXXXIX 151. Schade, Satiren II 126. P. Wittmann, Augsburger Reformatoren (1883) 62. Uhlhorn, U. Rhegius 29—30. Fr. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte (1881) 76.

Nächst dem „Karsthans" erlangte von allen in diesem Jahre gegen Murner gerichteten Satiren diejenige die größte Verbreitung, welche den Titel führt: „Ain schöner Dialogus und gesprech zwischen aim Pfarrer und aim Schultheyß betreffend allen übelstand der geystlichen und böß handlung der weltlichen." Unter etwas verändertem Titel erlebte dieses Pasquill eines noch unermittelten Autors nicht weniger als 14 Auflagen [1]. Hier wird Murner, dessen Schriften als „Bloderwerk" taxiert werden, auch getadelt, daß er sich nicht nach Worms begeben und Luther zu einer Disputation herausgefordert habe.

Eine Karikatur Murners erschien 1521 auf der von Johann Agricola oder eher von dem Arzte Adelphi verfaßten Flugschrift: „Ain kurzi anred zu allen misgünstigen Doctor Luthers und der christlichen freiheit", eine deutsche Verarbeitung des Leviathan (vier Auflagen). Diese Karikaturen von Luthers Gegnern wurden auch auf Karten gemalt, an Häusern in Straßburg angeschlagen, vielfach nachgedruckt und nachgebildet, so von Wolfgang Richard in Nürnberg [2].

In dieser Zeit allgemeiner Aufregung, wo man den Pöbel gegen die Verteidiger der katholischen Lehre aufreizte, ließen selbst Humanisten wie Michael Hummelberg aus Ravensburg ihrem Ärger über Luthers Gegner Eck und Murner freien Lauf [3].

Sechzehntes Kapitel.

Murners Lied vom Untergang des christlichen Glaubens. Liederkrieg zwischen ihm und Michael Stiefel. Murners Streit mit den Buchdruckern. Seine Versetzung nach Augsburg.

Murner mußte sehen, wie trotz aller von kirchlichen und weltlichen Behörden angewendeten Mittel, ungeachtet der gelehrten Disputationen und aller in lateinischer und deutscher Sprache verfaßten Schriften die Glaubensspaltung im Volke immer mehr Boden gewann. Er sann darum im Hinblick auf die Erfolglosigkeit der gelehrten Arbeiten auf ein anderes Mittel zur Erhaltung des alten Glaubens und meinte, es im Volksliede, das seine Glaubensgenossen bis anhin vernachlässigt hatten, gefunden zu haben. Seit dem 13. Jahrhundert hatte das deutsche Volkslied sich immer mehr der wichtigsten Zeitfragen und Ereignisse bemächtigt; selbst der klassisch gebildete Hutten hatte ein Reiterlied

[1] Scheible, Kloster X 301—320. Schade, Satiren II 134—154. Baur, Deutschland 113—128. Panzer, Annalen II 44, Nr 1218—1223 1589.

[2] Schelhorn, Amoenitates I 297. Wiedemann, Eck 364.

[3] Wiener Sitzungsberichte LXXVIII 333. Im Briefe an B. Rhenanus vom 12. April 1521 schreibt er: Insanit delirus Murnerus in Lutherum. Vgl. Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel des B. Rhenanus (1886) 274.

angestimmt, und Luther verschmähte es nicht, die Psalmen in Volkslieder zu verwandeln. Deshalb griff auch Murner zum Volkslied und sang schmerzlich bewegt 1522 „in Bruder Veiten thon": „Ain new Lied von dem undergang des Christlichen glaubens." [1]

Veranlassung zu diesem Liede, das in formeller Beziehung zu den besten Produkten Murners gehört, gab das von Michael Stiefel, einem Ordensgenossen Luthers, veröffentlichte Lied „Von der christförmigen, rechtgegründeten Leer Doctoris Martini Luthers".

Murner beklagt in seinem Liede das Vorgehen der Religionsneuerer, will aber die Mißbräuche, die in der Kirche sich eingeschlichen haben, nicht verteidigen. Die Fürsten und geistlichen Obern will er zu Hilfe rufen; denn er sieht Aufruhr und Untergang des Glaubens voraus. Er hofft, Gott werde sich der Christenheit erbarmen und sie zu Frieden und Einigkeit führen. Dieses schöne Lied gab Murner einem armen blinden Sänger, der es weit umher sang, wie einst der blinde Barde Bernlef auf Anordnung des hl. Ludger die christlichen Psalmen. Aber die Glaubensspaltung ließ sich nicht mehr aus Deutschland hinaussingen. Das Lied lautet:

Ain new Lied von dem vndergang des Christlichen glaubens.

Nvn hört, ich wil euch singen
jnn bruder Veiten thon
von vngehörten dingen,
die layder ietz für gon,
wie dz [2] mit falschen listen,
die Christenheyt zergat;
wan dz die Fürsten wisten,
sie theten zu der thadt.

Der hirt der ist geschlagen,
die schäflin sein zerstreut,
der Bapst der ist veriagen,
kain kron er me auff drait,
vnd ist mit kainen worten
von Christo ye erstifft;
an hundert tausent orten,
ist gossen auß das gifft.

Der Kayser ist kein advocat,
gar hin ist sein gewalt,
den er ja zu der kirchen hat,
der schirm zu boden falt,
sein gebot sein gantz verachtt;
wee armer christenhayt,
wa vnderthenv brachtet [3],
vnd herschafft niderleit.

Die Patriarchen alle
vnd Cardinäl gemein,
die Bischoff sein im falle,
der Pfarrer bleibt allein,
ja den die gmain erwelet,
nach jrem vnverstant
vnd für ein hirten zelet,
ach we der grossen schand.

[1] Koch, Kompendium I 155. Uhland, Volkslieder 906—917. Scheible, Kloster VIII 667 ff. Alemannia XXVI (1898) 183—188. Ein Neudruck bei Balke, Murner, a. a. O. LXII—LXX, der ebenfalls den ernsten, würdigen Ton Murners anerkennt. Dessen Erklärung weniger allgemein verständlicher Wörter fügen wir als Anmerkungen bei. Vgl. Goedeke a. a. O. 218, Nr 37, u. Ch. Schmidt a. a. O. nr 339.

[2] das, daß (bei Balke schon aufgelöst).

[3] laut die Stimme erhebt.

Die minſten ſein ietz allgelert,
der vor nie beten kundt,
kain ler auf erden ye gehört,
dörfft nie auff thon ſein mund;
die widerfechten alle
die zierd der Chriſtenhayt,
gent ſteur zu niderfalle
jr lob vnd herlichait.

Die meß, die ſol nym gelten
im leben noch im dot,
die Sacrament ſy ſchelten,
die ſeien vns nit not;
fünff hon ſie gar vernichtet,
die andern lon ſie ſton
der maſſen zugerichtet,
dz ſie ouch bald zergon.

Wir ſein all pfaffen worden
baid, weiber vnd die man,
wie wol wir hand kain orden,
kein weyhe gnomen an;
die ſtiel ſton auff den bencken,
der wagen vor dem roß;
der glaub will gar verſencken,
der grund iſt bodenloß.

Die Pfaffen ſein zerſchlagen,
die münch ſein auch zertrent;
mit luter ſtimmen klagen,
man hab ſy lang geſchent;
vnß alles für erlogen,
was ſy hont ye geſeyt,
auß jren fingern gſogen,
verfiert die Chriſtenhayt.

Wer ietz zumal kan liegen,
veracht all oberkayt,
dz Euangely biegen
auff mort vnnd hertzenleyd,
Dem laufft man zu mit ſchalle,
hanthabt in mit gewalt,
biß vnſer glaub verfalle,
vnd gar in eſchen falt.

Der apffel iſt geworffen
der zwitracht, dz iſt war,
jn ſteten vnd in dörffen;
vnd geben nit ein har,
ja nit ein meit[1] auff erden
vumb alle oberkeit,
mit liſten vnd geferden
erdenckt man hertzenlayd.

Das Euangelj frone[2],
dz wz ein frölich mer,
von got eroffnet ſchone
zu frid vom himel her;
das hont ſie ietz vergifftet
jnn mort vnd bitterkeyt,
es wz zu freüd erſtifftet,
jetz bringt es hertzenlayd.

Ich kan michs nit beklagen
ja über gotes wort,
allein dz ſies vertragen
vnd rincklen[3] auff ein mort
dz wort des ewigen leben,
zu auffrur vnd den dot,
von Criſto vnß gegeben,
dz er auß lieb erbot.

Het vns der Türck gewunen
jm gantzen Teütſchenland,
von anefang der ſonnen
biß zu dem niderſtandt:
er het vns nit zerbrochen
ja vnſer heiligkayt,
als wir die hont zerſtochen
ſelbs in der Chriſtenhayt.

All bücher ſein erlogen,
die ie beſchriben ſint,
die heylgen hont betrogen,
die lerer ſein all blindt;
ſie haben vnß geblendet
mit jrem vnverſtant,
die erlich hondt geendet,
jr blut vergoſſen hondt.

Maria zart, die reine,
die heiligen alleſampt,
jr bildung[4] all gemeine
die zuckens[5] unverſchampt;
auß allen kirchen werffen
vnd brennen feür damit,
wie dz wir ir nit dörffen,
vnd ſie vns helffen nit.

[1] kleine Münze (lat. mita = 4 oboli). [2] heilig. [3] (ver)drehen.
[4] Bildnis. [5] wegnehmen, rauben.

Ach frumen christengmeine,
wölt ir der heiligen nit,
behalten doch alleine
Mariam, ist mein bit;
nit werfft zu weyt von lande,
ob irs bedörffen möcht,
vnd leids euch gieng zu hande,
dz ir sie sint fillecht.

Der glauben ist auffgangen
jn funftzehen hundert jar,
darumb ermördt, erhangen
vil frummer heilgen zwar,
der ietz in drithalb jaren
zu fallen ist gerüst;
den leichter ist zerstören,
denn etwas zugerüst.

Jetz wil der diß also verston,
der ander nit der maß,
sie hond die richter abgethon
die oberkeyt auß haß,
vnd wirt nit wol regieret,
wa vil der heubter sint,
damit ist bald verfieret
der vnverstendig blind.

Sie zogen auff die priesterschafft,
als ob sie fellos wer,
mit aller bübery behafft,
der applaß ist in schwer;
der bresten vil entdecken
in aller geistlicheit,
darunder sie beflecken
des glaubens ynnigkayt.

Die mißbrüch, die sie klagen,
die lobt kein erenman,
Got wils nit me vertragen,
dz facht mich duncken an;
allein will mich betören,
dz ich von hertzen wein:
dn glauben vnß zerstören,
dz selb klag ich allein.

Jr habt gar bald erwecket
ain auffrur in dem land,
doch nit so bald verdecket,
als irs beweget hont;
zum menschen stat der anfang,
wiewol dz end zu got,
jch bsorg des glaubens vndergang,
wa got hie von vnß lat.

Jr welt die mißbreüch glatten,
die nit ballieret[1] sint;
ich förcht, dz ir verwatten[2]
vnd dz auff erd nit künt,
Got hats nie vnderstanden,
dz gut vom bösen ton
auff erd in allen landen,
hat sie beyd wachsen lon.

All oberkeiten schlafen
mit irer geistlicheit,
darauß entstat den schafen
jrsal vnd hertzenleidt;
wan sie got nit erwecket,
dz wer der gröste brust[3],
mit züchten glaub erkecket[4],
so ist es gar vmbsust.

Sie sein in glauben bretten,
darvon bringt man sy nicht,
vnd hilfft kein flehen, betten:
es sey vmb gelt erdicht,
als dz im christenglauben
mit in gehandlet ist,
dz sey ein stelen, rauben,
zu schatzung auff gerist.

Jch muß die warhayt sagen:
wir haben schuld daran,
der aplaß lert sie klagen,
verfieret manchen man,
der bey demselben meinet,
es sey als sampt der gleych,
all Sacrament verkleinet,
ach got vom himelreych!

Jst iendert man auff erden,
der doch der sach nehm acht,
daß mißbrüch bessert werden,
der glauben würdt bedacht,
dz er in wirde blibe,
vnd stünd in seligkeyt,
al mißbrüch vertribe,
beschirmt die Cristenheit!

[1] poliert, geglättet. [2] sich zu weit einlassen. [3] Gebrechen.
[4] neu beleben.

Es wz[1] seyt Christus tagen,
sag ich bey meinen ayd,
nie gröſſer not vnd klagen
von christen ye geseit,
des glaubens zierde schone,
die selt mit macht dahin,
jm kat ligt vnser krone,
es gat als widersin.

Vneinigkeit, neyd, haß
in aller geistlichkeit,
der macht, dz nieman bessert dz,
kein wort darzu nit seit;
ain ieder hatt gefallen,
dz es so übel gat,
vnd lacht der ander allen,
so in zerbricht ain rad.

Der lay dz selb ersehen hat,
durch sein finger lacht,
dz solcher vnfal hie erstat,
den hauffen gröſſer macht;
vnd will doch nit bedencken
dz leben jenner welt,
wie vnser glaub wil sencken,
vnd leider gar verfelt.

Ich red dz als für mein person,
vnd main, ich tu im recht,
dz ich beim alten glauben ston,
die newrung widerfecht,
vnd tu, als tut ein redlich man,
dem man ain schloß empfilt:
so lang ich mich gewern kan,
bruch ich das schwert vnnd schilt.

Wan aber gmeine Cristenheit
ein anders mir erkent,
mit gröſſere machten vmbeleit,
jn höres krafft vmb rent:
so gib ich auff bezwungen
vnd hab mein eer bewart,
wol Cristenlich gerungen,
zun eren nit gespart.

Mein steiffe vnd mein herte[2]
erbit ich alle welt,
dz nieman die verkerte
in üblem mir erzelt;
ich mein, ich seys verpflichtet
bey glauben, ampt vnd er:
der glaub nit werd vernichtet,
dz ich thu widerwer.

Wan Kayser, fürsten, oberkeyt
mich heissen stille ston,
zu vnderthene bin ich bereit
vnd wils als vnderlon;
wie sie mir dz gebieten,
dz will ich nemen an,
mit straffen oder gieten
wil ich zufriden ston.

Ach got von himels throne,
such alt barmhertzigkeyt,
send vnß dein friden frone
vnd christlich einigkeit,
den du zuletz hast glassen
dein kinden in der welt;
hilff vetterlicher massen,
e das der glaub verfelt!

Der vns dz lied gesungen hat,
Gedicht darzu gemacht,
hatt vnsers glaubens kleglich tat
am höchsten wol betracht;
der Murner hats gesungen,
gemeiner Christenheyt;
wird vnser glaub verdrungen,
brecht seinem hertzen laidt.

Treffend bemerkt hierzu Spanier: „Dieses Lied erhebt sich weit über die zeitgenössischen Streitgesänge dadurch, daß es sich durchaus von jeder kleinlichen, auf das einzelne gehenden Polemik fernhält. Es gibt auch kaum eine

[1] was (bei Balke schon aufgelöst). [2] Geradheit und Strenge.

Schrift Murners, in der uns die Persönlichkeit des eigenartigen Franziskaners sympathischer entgegenträte als gerade in diesem Liede. Man spürt doch darin etwas von warmer, herzlicher Glaubenstreue, von einem innigen Pietätsgefühl gegen das ererbte Alte. Und wenn Murner, wie überall, so auch hier kein Verständnis zeigt für die gebietenden Formen des Gewissens, für die Macht einer aller beengenden Fesseln sich entledigenden Überzeugung, so muß uns immerhin der Standpunkt dieses Mannes, der offen eingesteht, daß die Papisten viel verschuldet, daß gar manche Mißbräuche sich eingeschlichen haben, die kein Ehrenmann lobe, daß der Ablaß viel Unheil angerichtet, der aber doch seinem alten Glauben nicht untreu werden will, Achtung abgewinnen." „Das Lied", bemerkt er weiter, „trifft den volkstümlichen Ton auf das beste; es ist nicht eine Spur von theologischen Spitzfindigkeiten darin zu finden; es liegt hier wirklich einmal, was man bei Murner so selten trifft, eine Äußerung seines Gemütes vor."

Gegen Murners Lied erschien 1522 anonym „ein ander Lied vom Aufgang der Christenheit", ein Jubelgesang über den Fortschritt der Reformation, worin Murner mit seinem „weibischen Liede" als Kater verhöhnt wurde[1]. Gleich darauf folgte „Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed von dem undergang christlichs glaubens Bruder Michael Styfels von Esszlingen ußleg und christliche gloß darüber"[2], voll der rohesten Invektiven, dem Leviathan entsprechend.

Begreiflicherweise blieb Murner die Antwort auf diese gehässige Schrift nicht schuldig. Am 7. September 1522 veröffentlichte er: „Antwurt vnd klag mit entschuldigung doctors Murners wider Bruder Michel Stifel weyt von Esslingen daheim, uff das stüfelbuch, so er wider meyn lied gemachet hatt, daruff er des lieds den rechten thon erlernen mag." Dieses sechs Blätter in groß Oktav haltende Schriftchen eröffnet eine lustige Ansprache „Zu allen stifeln des deütschen lands", worin Murner versichert, Stiefel niemals zu nahe getreten zu sein, der ihn „wie der gröbste ungeschmirte Fischerstifel" angegriffen habe. Mit gleicher Laune behandelt er Stiefels Lebensgeschichte, namentlich die Ausweisung aus Eßlingen, und antwortet dann auf Stiefels grobe Schimpfereien in heiterster Laune, ohne irgendwelche persönliche Gereiztheit. Murner erklärt, er halte immer am Evangelium fest; die Evangelisten seiner Gegner hingegen seien: Karsthans, der fromme, blinde Edelmann von Dießbach, Kegelhans, Gugelfritz, zwei Bauern im Schweizerland und Henne Diebold mit der leeren Tasche. Mit der Heiligkeit der Lutheraner,

[1] Scheible, Kloster VIII 671—674. Dieser Styfel war ein spezieller Ordensgenosse Luthers.

[2] Panzer, Annalen II 100, Nr 1495.

fährt Murner fort, sei es auch nicht weit her; sie gleiche zuviel dem Uli von Stauffen (Trinker), dem Ritter Peter von Bruntrut (Schwein), dem Dr Greiff von Basel, dem (Anton) Hurri und dem Kuntz Fucker zu Augsburg.

Murner will sich das Recht wahren, nach Herzenslust zu singen, so oft und wie er will; er ladet Stiefel ein, mit ihm zu singen, verbittet sich aber die Titulatur „Narr" und ersucht endlich um gütige Aufnahme seines Buches, betitelt „Von dem großen Lutherischen Narren" [1], worin auch Stiefels gedacht werde [2].

Stiefel ließ hierauf 1523 von Wittenberg aus, wohin er übergesiedelt war, eine Replik erscheinen unter dem Titel: „Antwort Michel Styfels uff Doctor Thoman Murnars murrnarrische phantasey, so er wider yn erdichtet hat. Mit einer kurtzen beschreibung des waren und einigen glaubens Christi."

Stiefel gibt zu, Murner sei nicht ganz im Unrecht, wenn er sage, Luthers Evangelium rate zum Aufruhr; aber dieser Aufruhr sei nötig zur Rettung der Seelen. Luthers Heftigkeit sei nötig. Murner gehe in seiner Unterthänigkeit bis zur Gottesverleugnung. Beachtenswert ist die Bemerkung, Murners Bruder Johann, der, wie schon oben [3] erwähnt, einige Zeit nicht gut mit ihm stand, habe gesagt, Thomas Murner erwarte die Beförderung zum Bischof. „Aber was will ich mich viel zanken mit diesem tollen Büffelskopf?"

Durch die zahlreichen Pasquille war beim Pöbel Straßburgs die Ansicht verbreitet worden, Murner habe nur aus Hoffnung auf Geld oder Ämter sich zum Kampfe gegen Luther bestimmen lassen, während er faktisch vom Papste keine Anerkennung, keine Belohnung erhielt [4]. Wo er sich in seinem Ordenskleide zeigte, wurde er mit Hohn empfangen. Er führte diese Erscheinung auf die anonymen Schmachschriften zurück, welche in Straßburg erschienen, und nannte in seiner Aufregung die Buchdrucker am 1. (oder 8.) Mai 1522 auf offener Kanzel „Schelmen und Buben" [5]. Dadurch kam er in Streit mit den Straßburger Buchdruckern, die gegen ihn vor dem weltlichen Gerichte klagten; Murner aber bestritt am 13. Mai als Ordensmann den weltlichen Richtern entschieden jede Kompetenz. Der Rat von Straßburg wies beide Parteien vor ein aus vier Ratsherren bestehendes Schiedsgericht. Wie es scheint, wurde den Buchdruckern die Publikation von Satiren gegen Murner,

[1] Siehe das nächstfolgende Kapitel.

[2] Bibl. des Brit. Museums, Auszug davon in Alemannia XXVI (1898) 183—188. Vgl. Goedeke a. a. O. Nr 39 u. Ch. Schmidt a. a. O. nr 342.

[3] S. 4 Anm. 4.

[4] Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. (1848) 596.

[5] Jung, Geschichte der Reform. in Straßburg I 74—75. Bulletin hist. d'Alsace N. F. XIX (1898) 47.

diesem aber für einige Zeit das Predigen untersagt, da Stiefel 1522 singt: „Doch tut ihn recht bewegen, daß er nicht predigen darf."

Die unangenehme Lage, in welche Murner zu Straßburg gekommen war, mag wohl Anlaß gewesen sein, daß ihn sein Provinzial nach Augsburg versetzte[1] als Lesemeister an Stelle des Blasius Kern, dessen Entfernung der Rat der Stadt Augsburg wegen seiner zu extrem katholischen Haltung gewünscht hatte[2]. Doch der dortige Stadtschreiber Konrad Peutinger, der bezüglich dieser Versetzung den Ausspruch tat: „Ich sorge, wir wären mit ihm (Murner) ebensowenig versehen"[3], scheint es bei seinem großen Einfluß dahin gebracht zu haben, daß Murners Aufenthalt in Augsburg nur von kurzer Dauer war[4].

Trotz seines kurzen Aufenthaltes in Augsburg kam er aber dort doch in Konflikt mit Kunz Fucker (Fugger), den er für den Autor anonymer Pamphlete hielt, und mit Anton Hurri. Letzterer hatte erklärt, die Lutheraner allein lehrten das Evangelium und die Wahrheit; die ganze übrige Welt ginge mit Lügen um[5]. Freundlich gestaltete sich dagegen sein Verhältnis zu dem Humanisten Veit Bild[6].

Auf der Kanzel in Augsburg bat Murner, wie Stiefel erzählt, vielleicht bei seiner Antrittspredigt, um Ehrenwein, worauf ihm ein Krüglein sauren Weins verabreicht worden sei[7]. Später wurden Murners Schriften in Augsburg verfolgt[8].

Siebzehntes Kapitel.

Murners Gedicht „Von dem großen Lutherischen Narren".

Unter dem 19. Dezember 1522 erschien bei Johann Grieninger in Straßburg ein satirisches Gedicht, betitelt: „Von dem großen Lutherischen Narren, wie in Doctor Murner beschworen hat."

---

[1] Es geschah dies ohne Zweifel auf dem zu Breisach an Pfingsten 1522 abgehaltenen Kapitel. Vgl. oben S. 90 Anm. 7.

[2] Dieser zu Calw in Württemberg geborene und am 18. Sept. 1510 an der Universität zu Tübingen inskribierte Minorit erscheint 1525 als Mitglied des Klosters zu Würzburg, 1535 als Guardian von Kolmar, 1543 als Lesemeister zu Überlingen und um jene Zeit auch als Beichtvater der Klarissen zu Valduna in Vorarlberg. Vgl. P. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz 89 97 101 110 u. Anm. 476; Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXXVIII 215.

[3] Fr. Roth, Augsb. Reformationsgesch. 90.

[4] An seine Stellung als Lesemeister im Kloster zu Augsburg kam nun Johann Schilling, der sich aber bald als ein zu radikaler Neuerer erwies. Vgl. P. K. Eubel a. a. O. 97.

[5] Vom großen Lutherischen Narren Vers 1914—1916. Vgl. oben S. 184.

[6] Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg XX (1893) 209.

[7] Vgl. oben S. 90. [8] Fr. Roth a. a. 247.

Es ist dies, wie Scheube schreibt [1], „die wie mit Keulenschlägen auftreffende und zündendste Satire, welche jemals wider die Reformation oder vielmehr gegen einzelne schwache Außenwerke" derselben zutage gefördert worden ist, die „zu den besten, auch sprachlich so wichtigen dichterischen Erzeugnissen" Murners gehört [2].

Das Gedicht sollte, wie die Ansprache an den Leser ausführt, die längst provozierte Antwort auf die Unmasse anonymer Angriffe, die Murner trotz der Zensurverbote des Rates in Straßburg erlitten hatte, sein, aber auch eine Beleuchtung der lutherischen Lehre und Kampfesweise. Da in jedem Spiel ein Mönch als lustige Person auftreten müsse und er von seinen Gegnern als der Träger dieser Rolle auserkoren sei, so wolle er nun dieses Amtes als der „große Narr" walten und mit dem Narrenkolben dreinschlagen, damit sich die Anhänger Luthers im Spiegelbilde betrachten könnten. Das Buch richte sich aber nicht so fast gegen die großen Sachen Luthers als gegen die großen Narren, die immer verborgen bleiben, Luther nicht verstehen und nur Schmachbüchlein zur Verblendung des Volkes und zu seiner (Murners) Verlästerung publizieren.

Der Inhalt des Gedichtes ist folgender: Nachdem Murner vor 14 Jahren die kleinen Narren beschworen [3], bleibt ihm noch die Beschwörung des großen Lutherischen Narren übrig. Der durch Größe und Dicke unbehilfliche Narr, der auf einem Schlitten liegt, widerstrebt dem Beginnen Murners und mahnt von der Beschwörung ab, indem er auf die Folgen hindeutet, welche die Schriften bereits gezeitigt haben und noch zeitigen werden. Umsonst, die Zauberworte Murners bewähren ihre alte Kraft, die Narren kommen überall heraus. Dem Kopfe entsteigen die großen gelehrten Narren, von denen jeder die Bibel nach eigenem Sinne erklärt und jeder das wahre Wort Gottes flieht, um nichts anderes als Aufruhr zu erwecken. Aus den Taschen kommen diejenigen, welche die Güter der Kirche sich aneignen; aus dem Bauche des Narren steigen die 15 Bundesgenossen Eberlins von Günzburg oder die „Bauchgenossen" hervor, deren jeder eine besondere Klage vorzutragen hat. Der erste Bundesgenosse bittet Kaiser Karl V., daß er sich nicht durch böse Christen, wie seinen Erzieher Tertusian [4], verleiten lasse, an dessen Stelle Karlstadt besser

[1] Deutscher Geist und deutsche Art im Elsaß 112; vgl. 144.

[2] Naumann, Serapeum IX 264. Über die Sprache vgl. H. Kurz, Thomas Murners Gedicht vom großen Lutherischen Narren, Zürich 1898, XXXVII—XLVI. Neudruck des in zwei Ausgaben vorhandenen Gedichtes bei Kurz a. a. O. 1—192; Scheible, Kloster X 1—200; Balke, Deutsche Nationalliter. (Histor.-krit. Ausg.) XVII, 2. Abt.; Reproduktion des Titels bei Stacke, Deutsche Gesch. II (1881) 78. Vgl. Goedeke a. a. O. 218, Nr 43; Ch. Schmidt a. a. O. nr 345.

[3] Vgl. oben S. 68.

[4] Es ist damit Hadrian von Utrecht gemeint, seit 1516 Bischof von Tortosa (Dertusensis) und seit 1517 Kardinal, der am 9. Januar 1522 zum Papst erwählt und

passen würde [1]. Den zweiten Bundesgenossen plagt die vierzigtägige Fastenzeit; der dritte, Protektor der armen Klosterfrauen, wünscht jeder Nonne einen Mann; der vierte verlangt für die Geistlichen Abschaffung der Gebete an den sieben Tageszeiten, damit sie die Zeit nützlicher mit andern Arbeiten ausfüllen könnten. Der fünfte will die Kanzelvorträge reformieren: „Der pfaff sol nit me von dem tüfel sagen oder über sein gesellschafft klagen", nichts von Fegfeuer, Buße oder Kirchenbann. Der sechste Bundesgenosse will, daß die Bettelmönche sich recht fein benehmen, ohne Ungestüm, und nur die Liebe der Gemeinde zu erwerben suchen; der siebte erwartet, daß man die unnützen Ausgaben für Messen und kirchliche Gedenktage beseitige; der achte ist ganz national gesinnt, alles muß in deutscher Sprache beschrieben werden, da namentlich die lateinische Sprache viel zu arm an Schimpfwörtern ist, und damit auch jede „Dorfmetz" die gelehrten Schriften lesen kann.

Der neunte Bundesgenosse verlangt die Verehelichung aller gottesfürchtigen Mönche und Nonnen; die Jungen sollen uns helfen „ein reyen springen und ein hübsches liedlin singen", die Alten sollen ins Kloster gehen. Der zehnte bringt die neuen Statuten des Psitacus zur Reformierung des geistlichen Standes: in den Kirchen soll niemand beten oder singen, es soll nur noch geläutet werden, daß die Lenden krachen.

„Das sein die besten Cristenlüt,
Die da haben das best gelüt; . . .
Der sol uns sein ein geistlich man,
Der am längsten lüten kan."

Der elfte Bundesgenosse bringt die Statuten für die Weltlichen: Verwerfung der Gebote von Kaiser, Papst, Kardinälen, Pfaffen und Mönchen, jede Gemeinde wählt einen ihr beliebigen Pfarrer oder Kaplan; der zwölfte verlangt, die aus den Klöstern entlaufenen Ordensleute sollten von den Gemeinden so freundlich aufgenommen werden wie die vom Tode Erstandenen; der dreizehnte ermahnt die Eidgenossen, die neuen Christen, welche der König von Portugal erst „erfunden hat", zu handhaben. Der vierzehnte Bundesgenosse fordert Abschaffung der Verehrung der Heiligen, Verbrennung der hölzernen und Ver-

---

am folgenden 31. August als Hadrian VI. gekrönt wurde, obwohl in unserem Gedicht, dessen Druck 19. Dezember 1522 (Freitag nach Lucia) vollendet wurde, auf diese höchste kirchliche Würde noch nicht angespielt ist. Ohne Zweifel war dieser Teil der Beschwörung schon vor der Erwählung Hadrians VI. gedichtet.

[1] „Der künt ihm doch die sach beschreiben,
wie weihwasser möcht in krafft (ver)bleiben,
damit er tüffel mög vertreiben,
und wie die pfaffen sollen weiben."

münzung der silbernen Bilder; der fünfzehnte endlich treues Festhalten an dem Evangelium.

„Was nit darin stat, geben nichtz darum;
... Brieff und figel glauben nit;
Was in der kauflüt bücher ist,
Dem selben allem an warheit brist."

Aber diese 15 Bundesgenossen allein können der „Reformation" nicht zum Siege verhelfen; darum wird Bruder Veit mit all seinen Landsknechten zu Hilfe gerufen. Diese sehen jedoch bald, daß es sich nur um „Münchstand" handelt, bei dem der „lüfig Münch" keinen Sold auszahlt; es handle sich nur um verborgene Kniffe, um Streiche gegen Kaiser, Reich und Reichsstädte. Die Verachtung der Heiligen behagt den Landsknechten nicht. Der große Narr ruft deshalb drei Reisige in seinen Dienst. Der erste beweist seine Tüchtigkeit in „spöttlicher und verächtlicher Veränderung der Namen"; der zweite, Anton Hurri in Augsburg, durch die Behauptung, nur die Lutherischen lehren die Wahrheit; der dritte, Kunz Fucker von Augsburg [1], durch Verfassen von Schmachschriften gegen solche, die nicht lutherisch sein wollen, und durch den Rat, den Pfaffen das Geld zu nehmen. Hinter diesen steht „der Lumpentroß" mit Lügen und Lumpenwerk, wie Luther, als er die 30 Gründe anführte, die ihn zum Verbrennen der Dekretalen bestimmt haben sollten [2].

Diese Armee muß auch ihren Hauptmann haben, „der mit frevenlichem mut dem babst und keiser greift in bart und sunst uff erden niemans spart". Hierzu wird Luther erwählt.

„Dan er darzu ist wol bereit
und hat die kut selbs hingeleit;
und will nit me im kloster betten; ...
Auch kann er mit sein büchlin machen,
Das manchem würt die schwarten krachen."

Der Hauptmann verteilt nun die Fahnen. Das Fußvolk erhält ein Banner mit der Inschrift: „Evangelium."

„Wer cristlich ist und wil daran
Und liebet evangelisch ler,
Der lauf zu diesem fenlin her."

Das Fähnlein der Reisigen trägt das Motto: „Freiheit." Die Reiter, welche dieser Fahne folgen,

„dörffen weder beichten, betten,
dergleich nit me zu kirchen tretten,

[1] Siehe oben S. 184 f. [2] Vgl. oben S. 175.

dapffer feiern, wenig fasten,
am morgen in dem betlin rasten,
kein messen hören noch frü uff ston,
den er kein gut werk me wil hon."

Das Troßvolk folgt der Fahne: „Wahrheit."

„Den alle, die da lutherisch sindt,
Den lügen sein von hertzen sindt."

Die Anhänger des alten Glaubens, die immer noch zahlreicher sind als die Freunde des großen Lutherischen Narren, sehen plötzlich, daß ihnen ihre alten Fahnen geraubt worden sind. Es gilt diese Banner zurückzuerobern:

„Her, her, frisch dran, cristliche gemein,
den waren glauben hat allein
der grösser huff der cristenheit;
das cristlich banner billich treit
der christen ein solch grose zal
im kaiserthum und überall,
in so vil manchen künigreich,
die narren seind uns niendert gleich."

Die Wahrheit kann nicht von der christlichen Kirche gewichen, sie kann nicht in Irrtum gefallen sein; es gilt die Seele zu retten durch Empfang der Sakramente. Die Gegner Luthers haben das Banner der Wahrheit seit 1500 Jahren immer hoch gehalten; sie haben das wahre Evangelium. Sie haben auch das Banner der wahren Freiheit; denn die Lutheraner verwechseln Freiheit und Zügellosigkeit; sie waten längst im Blute.

Gegen diese große Zahl ist Luthers Anhang zu schwach; es werden darum neue Hilfstruppen gesucht. Aus dem einen Stiefel des großen Narren kommt Bruder Stiefel hervor, ein abgefallener Augustinermönch, der von Bruder Veit gesungen hat und gern heiraten würde[1]. Aus dem andern Stiefel kommen die Urheber des „Bundschuhs", die Volksaufwiegler, hervor. Ein starker Syrup fördert endlich noch den unbekannten und verborgenen „Karsthans" zutage, einen gar gelehrten, kunstreichen Mann, der dem großen Narren bisher im „Bauch" gesessen war. Hierauf kommen noch hervor: zwei „Gickner-Heintzen" oder Doppelnarren, von denen der eine „arm süß und lam bein und das podagra" (Hutten?) hat, dann die „Ohrennarren", welche die Existenz des Fegfeuers, die Fürbitte der Heiligen und die Kraft der Sakramente bestreiten, dafür aber die Klöster berauben.

Der Hauptmann beeidigt die Truppen, die schwören müssen, die Kirchen niederzureißen, keine Priester zu schonen und die Pfaffengasse zu erösen, und

[1] Vgl. oben S. 183.

gibt hierauf das Zeichen zum Angriff; auch ermahnt er zum Ausharren, da ja keiner etwas zu verlieren habe. Der erste Angriff gilt den Kirchen und Klausen, der Sturz derselben heißt „Reformation". Der zweite Sturm geht an die Feste, in die Hab und Gut geflüchtet worden ist. Mit List steigt der Hauptmann ein, findet darin aber nichts als ein Schwein. Jetzt kommt es zum Angriff auf die Hauptfeste, in der sich Murner verschanzt hat. Luther erklärt, solange Murner, dieser listige, alle Angriffe der Gegner zu Schanden machende Mann nicht in seiner Gewalt sei, könne der Bund nicht bestehen. Luther ersucht Murner, sich ihm zu ergeben; denn er sei ja allein, der ihm noch Widerstand leiste; alle Gegenwehr sei jetzt unnütz und bringe ihm (Murner) nur Schande. Übergebe er das Schloß nicht, so koste es ihm das Leben. Allein Murner weist diese Aufforderung zurück und erklärt, bis zum letzten Atemzuge kämpfen zu wollen. Nun sucht ihn Luther freundlich zu gewinnen, da die Schmachbüchlein ohne seine Zustimmung erschienen seien. Allein Murner findet, mit bloßer Bedauernsäußerung sei seine Ehre noch nicht hergestellt; die Lehren Luthers gefallen ihm nicht, von christlichem Leben sei bei dessen Anhängern keine Rede. Luther bespricht sich darauf mit seinen Bundesgenossen, wie das Blutvergießen vermieden werden könnte. Bruder Veit spricht auch für Unterhandlung und Anerbieten von „etlich gut". Luther schlägt vor, dem Murner für das Stillschweigen zu den von ihm angestrebten Verordnungen seine Tochter zur Ehe zu geben (Teilnahme an seinem Ruhme). Murner freut sich dieses von den Bundesgenossen gebilligten Anerbietens, will aber noch weitere Belehrung über Luthers Ansichten. Diese erfolgen:

„All Ding zu keren um,
Das ist das Evangelium."

Murner findet, Luthers Orden sei nicht schwer.

„Ich meint, wenn einer lutherisch würd,
der müst tragen ein schwere bürd
und der Apostlen leben fieren
und nit den großen buntschu schmieren,
müßt wie sant Peter barfuß gon
und evangelisch predigen schon; . . .
und müst sein leben bessern zwar,
nach Cristus leren leben gar,
und tragen ein ruch herin kleit
in aller zucht und geistlichkeit."

Murner will nun Luthers Tochter sehen und bittet deshalb:

„Laß mir sie an ein fenster ston
in der nacht bei hellem mon,
so will ich ihr hoffieren schon."

Luther ist nicht wenig überrascht, daß Murner nicht früher schon die Regeln seiner Religion kannte.

„Was bist du doch für ein iurist
und hast die regel nit gewist,
Das vil me ligt an der dat,
Dann wie man das geredet hat?
Wort sein wort, der dat nimm acht.
Zum ersten unser leben betracht;
Sichst du dann einen bessern sich,
Der mir nachfolgt und höret mich,
Darumb mit tugent zier sein leben,
Einen heßnen keß will ich dir geben.“ [1]

Murner trifft nun mit Luthers Tochter zusammen und singt ihr ein Liebeslied: „Adlich ist sy, von sinnen fry, Sparnößly“ usw. [2] Sodann wird großartig die Hochzeit begangen, doch ohne kirchliche Einsegnung. Hierbei erscheinen die Feinde des Papstes zahlreich, besonders die Pfaffenfrauen, Andreas Karlstadts Frau, geile Beginen und Nonnen, die Murner freundlich bewillkommt. Die Gäste zechen und essen wacker; nur eine Speise können sie fast nicht hinunterbringen, „sie hons wie Storcken gschluckt hinab“, „ein Bruch in Mandelreiß“, den man dem Murner überall in Büchern in die Hände malte. Nach dem Essen wird getanzt. Murner sollte den Tanz eröffnen, weigert sich aber dessen; denn so oft er am Kochersberg getanzt habe, sei er auf der Kanzel von den Predigern angegriffen worden.

„Münch, du solt gar nit dantzen,
So offentlich umbher schwantzen;
Dein orden will's nit leiden,
Zu laufen mit den weiben.“

Auf vielfältiges Zureden tanzt er endlich doch in der Kutte die derben Tänze „Kochersberger“ und den „Dranranran“ der Landsknechte, den „Paduaner“ und „Westerweller“ [3]. Nachts begibt er sich dann mit der lieben Adelheid ins Schlafgemach, wo ihm diese gesteht, sie habe „den Grindt“:

„Dritthalb finger dick fürwar,
mir ist gebachen drein das har!“

Flehentlich bittet sie, das nicht der Welt zu offenbaren. Aber Murner jagt sie gleich zum Zimmer hinaus und entgegnet Luther, der sich über diese

[1] Mit diesen letzten Worten ist auf einen von Zwingli auf der Züricher Disputation gegen den Weihbischof Faber von Konstanz gemachten Witz angespielt.

[2] Über das Lied vgl. Spanier in der Zeitschr. für deutsche Philologie XXVI 222—224.

[3] Vgl. oben S. 105 Anm. 1.

seine Ehre berührende Behandlung beklagt: Ist die Ehe kein Sakrament, so darfst du auch über Ehescheidung nicht klagen.

Hierauf fühlt Luther, daß seine letzte Stunde gekommen ist und bittet Murner, ihm beizustehen. Dieser will ihn zur Beicht bereden und ihm die Sterbesakramente reichen. Davon will aber jener ebensowenig hören als von der Anrufung der Mutter Gottes. Murner befiehlt deshalb, daß Luther wie ein „Keib" begraben werde, und läßt ihm am Siebten und Dreißigsten[1] eine Katzenmusik bringen, die er als „Murnauw" dirigiert.

Auch der große Narr wird hierauf krank und verlangt eine keusche Begine als Wärterin. Murner will ihn auf den Tod vorbereiten, allein der Narr will nichts hiervon wissen und streitet bis zum letzten Atemzuge darüber, ob eine keusche Begine existiere. Nachdem der Narr gestorben, erhebt sich unter den Erben noch ein Streit über dessen Hinterlassenschaft zwischen Luther als nächstem Verwandten, worauf schon seine Büchlein deuten, und Karsthans, Flegelhans, Kegelhans, Studens, dem Unflat mit dem Drachen, dem Dichter mit dem Kreuz (Gnidius), die alle gleiche Ansprüche erheben. Allein Murner meint, dieses sein Gedicht zeige klar genug, daß er die große Narrenkappe voraus verdiene.

Damit endet das Gedicht, dessen Laune an Rabelais und Fischart erinnert. Die großen Erwartungen, welche Murner an den Erfolg seiner Satire geknüpft haben mochte, sollten nicht in Erfüllung gehen. Durch das ebenso rasche als rücksichtslose Vorgehen des Rates von Straßburg kam seine Schrift fast gar keinem seiner Zeitgenossen zu Gesichte, so daß sie in der Literatur jener Tage beinahe ganz verschwiegen wird. Erst im 18. Jahrhundert wurden dürftige Auszüge daraus bekannt, und erst im 19. Jahrhundert wurden, wie erwähnt, ein paar Neudrucke davon veranstaltet.

Kaum hatte nämlich Murners Gedicht die Presse verlassen, so lief beim Rate von Straßburg (22. Dezember 1522) die Klage ein, Murner habe wieder ein Schandbüchlein herausgegeben, in dem er wider Gott, gute Sitte und Ehrbarkeit geschrieben. Die Buchdrucker mußten alle Schmähschriften abliefern. Obwohl Grieninger hervorhob, Murners Büchlein sei nur „in der Narrenkappe" erschienen und sei nur eine Verantwortung gegen hundert anonyme Schmähschriften, wurden die abgelieferten Exemplare doch verbrannt[2]. Zum Scheine wurde dann der Verkauf aller Schriften für und gegen Luther verboten. Grieninger war schwach genug, dem Rate von Straßburg mitzuteilen, Murner

[1] Wie bei der Beerdigung eines Verstorbenen, so ist in der katholischen Liturgie auch noch am 7. und 30. Tage danach ein Seelengottesdienst für denselben vorgesehen.

[2] Lutherische Strebkatz (1525). Vgl. Ch. Schmidt, Zur Geschichte der Bibliotheken und Buchdruckereien in Straßburg 115.

wolle sein Buch in Hagenau nachdrucken lassen[1]. Sofort sandte der Rat zwei Abgeordnete, Daniel Münz und Lindenfels, ins Franziskanerkloster und forderte den Guardian und Konvent auf, Murner von der Publikation solcher Büchlein abzuhalten; „denn wo ihnen etwas deswegen von seiten der Bürgerschaft begegnen würde, sollten sie sich hiermit für gewarnt halten".

Grieninger wurde vom Rate am 9. Februar 1523 mit seinem Gesuch um Entschädigung für die konfiszierten Bücher abgewiesen, und auch Murner fand sich nicht verpflichtet, seinen Verleger, der zwei Ausgaben des Werkes veranstaltet hatte, schadlos zu halten[2], nahm aber von diesem Prozeß Anlaß, eine eigene Druckerei zu errichten.

Achtzehntes Kapitel.

Murners Stellung im Streite König Heinrichs VIII. von England mit Luther. Seine wechselnden Erlebnisse im Jahre 1523.

Mit Unmut hatte König Heinrich VIII. von England gesehen, wie in Deutschland die Religionsneuerungen wegen der Sorglosigkeit und Geistesträgheit der Fürsten um sich griffen. Als hervorragendes Glied der katholischen Kirche hielt er sich für verpflichtet, seine Kenntnisse im Gebiete der Theologie und des Kirchenrechtes zur Bekämpfung dieser Lehren zu verwenden.

Gegen Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche und die Reduktion der Sakramente auf Taufe, Buße und Abendmahl schrieb König Heinrich, unterstützt von Thomas Morus und John Fisher, die Verteidigung der sieben Sakramente. Er berührte in diesem Werke auch politische und kirchenrechtliche Fragen, so besonders den Primat des Papstes, von dem er dafür am 11. Oktober 1521 den Titel Defensor fidei erhielt.

Murner ließ am 7. September 1522 bei J. Grieninger in Straßburg eine deutsche Übersetzung dieses Werkes erscheinen mit dem Titel: „Bekennung der süben Sacramenten wider Martinum Lutherum, gemacht von dem vnüberwintlichen könig zu Engelland und in Frankreich, einem Herrn zu Hibernien, Heinrico des namens dem achtesten" usw.[3] Als Autor dieser Übersetzung bekannte er sich in der weiter unten angeführten Schrift: „Ob der Künig vß engelland ein Lügner sey oder der Luther."

Spät antwortete Luther, der durch die Umtriebe Karlstadts in Wittenberg zur Rettung des von ihm begonnenen Werkes lange war hingehalten

[1] Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 75.

[2] Ebd. 75—77; Bulletin d'Alsace, N. F. XIX (1898) 52.

[3] Am Ende heißt es: „Getruckt zu Straßburg von Johannes Grieninger uff den abent der geburt Marie 1522." Umfaßt 94 Quartblätter. Vgl. Goedeke a. a. O. Nr 41 und Ch. Schmidt a. a. O. nr 343.

worden. Als sich aber Luther wieder Herr der Lage fühlte, ließ er im Sommer 1522 in seiner bekannten schonungslosen Manier eine Widerlegung der Schrift König Heinrichs drucken, der ihn einen Gotteslästerer, ein Glied des Satans, einen greulichen, höllischen Wolf genannt hatte, gegen dessen Lehren Kaiser und Reich einschreiten sollten[1]. Wohl niemals erschien aus der Feder eines Gebildeten bei Besprechung so wichtiger Materien ein Buch gegen eine Person so hohen Ranges, das so voll der gemeinsten Schimpfwörter war, wie Luthers „Antwurt Teütsch uff Künig Heinrichs Buch". Luther glaubte, das Buch rühre nicht vom Könige selbst her, sondern vom königlichen Almosenier Dr Eduard Lee, den er den „giftigen Buben Leus" nannte. Die Schmähschrift Luthers griff zugleich auf das politische Gebiet hinüber, indem auch die Art besprochen wurde, wie König Heinrich zum Throne gelangt sei. Schon deshalb griffen viele Engländer am Hofe des Königs zur Feder gegen Luther. In heftiger Weise bekämpfte ihn Thomas Morus unter dem Namen William Roß, während John Fisher in klassischer Ruhe, voll sittlichen Ernstes Luther gründlich widerlegte.

In Deutschland traten als Verteidiger des Königs Dr Thomas Murner und Dr Johann Eck auf. Murners Buch vereinigte die Heftigkeit des Morus mit den schlagenden Beweisen Fishers. Dazu kam noch, Murners Anlage entsprechend, ein starker Zusatz von Witz und Satire[2]. So nannte Murner Luther „Lotter" und „hippenbub", „ehrloser Lügner", „wietender, rasender Bluthund", „ußgeloffener, unsinniger, schelliger münch", „verfierer der einfeltigen", „listiger unflat", „Erzlügner", „riffian".

Die Schrift Murners trägt den Titel: „Ob der Künig vß engelland ein lügner sey oder der Luther." Johann Grieninger in Straßburg, bei dem das Buch am Sankt Martinsabend 1522 erschien, glaubte die Ausgabe entschuldigen zu müssen, da er als Drucker seine Nahrung suche[3].

Murner meinte, die Deutschen seien dem Könige von England schon als einem Verbündeten Kaiser Karls V. zu Dank verpflichtet, mehr noch aber als Gegner des Ketzers Luther, den er mit geistigen Waffen angreife, während die gemeinen Angriffe Luthers gegen den König Heinrich jedermann zur Abwehr aufrufen müßten. Er wollte in seiner Schrift nachweisen, daß König Heinrich VIII. ein wahrheitsliebender, frommer und christlicher König sei,

---

[1] Vgl. Grisar, Luther I 452.

[2] Cochlaeus, Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri (1549) 64.

[3] Zwei Ausgaben, 15 Bogen stark, orthographisch verschieden; Neudruck in Scheible, Kloster IV 893—982. Vgl. Jung, Gesch. der Reformation in Straßburg I 258 bis 259; Balke, Murner, a. a. O. LXXV; Goedeke a. a. O. Nr 42; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 428, nr 344, und dessen Schrift: Zur Geschichte der Bibliotheken und Buchdruckereien in Straßburg 115.

niemand aber ein größerer Lügner wie Martin Luther. Der Form nach bildet die Ehrenrettung ein Gespräch zwischen dem König, Luther und Murner. Murner sucht den Wankelmut Luthers und dessen fortschreitende Abweichung von seinen ursprünglichen Lehren in 49 verschiedenen Hauptpunkten nachzuweisen. Daneben sucht er sich von dem Vorwurfe zu reinigen, als sei er Luthers giftiger Feind und habe diesem durch die Übersetzungen der lateinischen Schriften zu schaden gesucht. Er behauptet, seine Übersetzungen seien getreu; habe die Übersetzung Luther geschadet, so habe dieser den Schaden selbst verursacht. Er verweist dabei auf die von ihm projektierten Werke „Von dem Glauben und den guten Werken" und Liber mendaciorum Lutheri, worin 400 Lügen Luthers aufgedeckt werden sollen [1].

Beachtenswert ist die Stelle, worin Murner die Sehnsucht nach einem allgemeinen Konzil ausspricht, die Kritik der lutherischen Abendmahlslehre, die Beleuchtung von Luthers Unterscheidung des innerlichen und leiblichen Menschen wie die Lehre von der christlichen Freiheit. Wohl hatte Lessing gerade diese Schrift Murners im Auge, als er über dessen Werke das bekannte Wort von der „Kraft, Schönheit und Derbheit" seiner Sprache niederschrieb.

Murner übersetzte sein Buch für den König von England auch in das Lateinische; doch ist diese Übersetzung niemals gedruckt worden [2].

Sofort und derb wurde von einem lutherischen Geistlichen (Gnidius?) Murners Buch 1523 angegriffen; das ex Mithilena insula datierte Buch trägt den Titel: „Antwurt dem Murnar uff seine frag, Ob der künig von Engellant ein lügner sey, oder der götlich doctor Martinus Luther." Diese Apotheose Luthers, „des Jüngers Christi", „Engel und Moses", erwartet von Luthers „Heiligtümern" den gänzlichen Sturz des Papsttums und erblickt in Murners Werk wenig Vernunft, mehr Hoffart und Kriecherei. An eine Widerlegung der Argumente dachte der Autor nicht [3]. — Gleichzeitig griff auch Pamphilius Gengenbach in Basel Murner als Gegner Luthers in seinem „Evangelischen Burger" an [4].

Im Sommer 1523 machte ein Deutscher, der sich für einen Diener des Königs von England ausgab, Murner weis, er habe von diesem den Auf-

---

[1] Beide Schriften wurden 1524 von den Anhängern Luthers bei der Plünderung von Murners Zelle in Straßburg vernichtet.

[2] Lappenberg, Ulenspiegel 406.

[3] Die Schrift zählt 44 Blätter, 8 Holzschnitte; sie erlebte zwei Auflagen. Neudruck in Scheible, Kloster X 241—300. Vgl. Panzer, Annalen II 1943; Kuczynsky, Thesaurus libell. 9; Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 260. — Am 25. Okt. 1523 sendet Hans von der Planitz dieses Buch an Kurfürst Friedrich von Sachsen; vgl. Förstemann, Neues Urkundenbuch I 124.

[4] Goedeke, P. Gengenbach 201.

trag erhalten, ihn zu bestimmen, nach England zu reisen. Murner leistete dieser Einladung auch Folge, allein die Täuschung trat bald zutage. Doch bewilligte der König, gestützt auf das Empfehlungsschreiben des Thomas Morus vom 26. August 1523 [1], worin Murner als Hauptgegner Luthers, Verteidiger des Königs, eifriger Literat und berühmter Prediger hervorgehoben war, die Auszahlung von 100 Pfund als Reisegeld und Entschädigung an ihn und stellte noch überdies unter dem 11. September 1523 ein Empfehlungsschreiben für ihn an die Stadt Straßburg aus, in dem es heißt [2]: „Wir können nicht leicht sagen, mit welcher Zuneigung wir alle diejenigen umfassen, die bei der Widerlegung der lutherischen Ketzerei weder Mühe noch Neid noch Gefahren scheuen. Zu diesen gehört mit vollem Recht, wie wir vernommen haben, auch der würdige und fromme Mann, der Barfüßermönch Thomas Murner, Professor der Theologie und Doktor beider Rechte. Da wir nun beschlossen haben, diesen Mann persönlich kennen zu lernen und eine große Begierde fühlten, uns mit ihm zu unterhalten, haben wir ihn zu uns kommen lassen. Und er hat die Meinung, welche wir von seiner Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit gehegt, nicht nur bestätigt, sondern auch während seines Aufenthaltes bei uns weit übertroffen, so daß uns sein Besuch höchst angenehm und willkommen gewesen ist. Da er nächstens zu Euch zurückkehren wird, so wollen wir durch diesen Brief unser Wohlwollen für ihn bezeugen und Euch herzlich bitten, daß Ihr nebst dem, was Ihr von freien Stücken für ihn tun würdet, auch in Rücksicht auf uns ihn mit aller Freundschaft aufnehmen und ihm alle Gunst beweisen möget, womit Ihr uns einen angenehmen Dienst leisten werdet."

Bei seiner Rückreise nach Deutschland schloß sich Murner der englischen Gesandtschaft an, die Mitte Oktober auf dem Reichstag in Nürnberg eintraf [3]. Die Kunde von Murners Beschenkung durch den König verbreitete sich rasch. Erasmus von Rotterdam schrieb spottend an Faber: „Doktor Murner ist reich aus England zurückgekommen; wie viele bereichert jener arme Luther!" [4] Luthers Freunde spotteten über ihn als Lohnschreiber des Königs von England [5]. Allerdings stand Murner auch später noch mit dem Könige in Ver-

[1] Collection of the Public Record of the Kingdom England, 40 Bde; Bd I: State Papers (1830) 126. Boecking, Hutteni op. II 381. Lappenberg, Ulenspiegel 424—426. Kawerau, Th. Murner u. d. d. Reform. 65.

[2] Wenker, Collecta Arch. (1715) 144. Waldau, Th. Murner 22 f. Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 259 ff. Röhrich, Gesch. der Reform. I 227. H. Kurz, Die deutsche Literatur im Elsaß, Berlin 1874, 23.

[3] Hans von Planitz an den Kurfürsten von Sachsen. Vgl. Förstemann, Neues Urkundenbuch I 121.

[4] Mörikofer, Zwingli II 139.

[5] So 1523 im „Gesprechbüchlin von eynem Bawern, Belial, Erasmo Rotterdam und Doctor Fabri". Heß, Erasmus von Rotterdam II, Zürich 1790, 123 f. — Vgl.

bindung, indem er ihm politische Neuigkeiten mitteilte, namentlich über die schmähliche Behandlung der Straßburger Mönche durch die Bürgerschaft[1]; dagegen mischte er sich nicht in den weiteren Streit Luthers mit dem Könige von England, als jener diesen kriechend um Verzeihung bat, da er nur schweigende Verachtung verdient hätte, schließlich aber die Insulten erneuerte, frei bekennend: „Ich habe diesen demütigen Brief — als ein Trunkenbold ausgespien."

Das Jahr 1523 war für Murner überhaupt ein Jahr *wechselnder Erlebnisse*; es begann und endete mit unliebsamen Ereignissen. Am 19. Januar gebot der Rat von Straßburg sowohl ihm als auch dem Stephan Dieler, Kaplan zu Allerheiligen, und einigen andern Priestern, die angeblich aufrührerische Reden führten, sich zu mäßigen, weil sonst die Obrigkeit ernstliche Maßregeln gegen sie ergreifen müßte[2]. Am 17. Mai sandte Dr Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz, an seinen Freund Murner die Schrift über die Disputation in Zürich, die er in Straßburg wollte drucken lassen, mit dem Ersuchen, dem Rate darzulegen, daß dieses gegen Zwingli gerichtete Buch nichts Aufrührerisches, nichts Leidenschaftliches enthalte; ein Verbot des Druckes müßte zur Beschwerde bei Papst, Kaiser und besonders bei König Ferdinand führen, der auf dieses Werk sehr gespannt sei[3]. Murner konnte in der Tat den Druck dieses Werkes, den man in Basel beanstandet hatte, erwirken; kurz vorher hatte Faber Murners Schriften nach Rom gesandt[4].

Auf diese Zeichen der Anerkennung folgten wieder *gehässige Angriffe*, so die schon (S. 183 f) erwähnten von Michael Stiefel und ein anderer von Hans Sachs, der in der „Wittenbergischen Nachtigall" (8. Juli 1523) Murner als „Katze, des Bapstes Mauser, Wachter und Turner" zu den lichtscheuen Tieren zählte, welche das Aufglühen des Morgenrotes mit Unbehagen erfüllt[5]. Hans Heinrich Freyermuth von Nürnberg verhöhnte Murner mit dem Katzen-

---

auch Capitos Entschuldigung vom 11. Nov. 1523; J. W. Baum, Capito u. Butzer 237 bis 238; Röhrich, Gesch. der Reform. I 227.

[1] 25. Juni 1524. Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 269—270. Röhrich a. a. O. I 607. Streit zwischen Murner und Ritter Egenolph Röder.

[2] Jung a. a. O. I 260; Bulletin d'Alsace, N. F. XIX 53.

[3] Ornatissimo Domino Thomae Murner, sacrarum literarum interpreti fidelissimo et amico suo optimo. Röhrich, Gesch. der Reform. I 495. Wiener Sitzungsberichte CVII (1884) 152—157.

[4] Res tuas scias Pontifici missas. Diese Verbindung mit Faber gab Butzer Anlaß zu gehässigen Anspielungen in De coena dominica (Blatt B 4, Rückseite).

[5] Götz, Hans Sachs IV 33—58; Hans Sachsens Werke II, Nürnberg 1560, 19 85. Bibl. des lit. Vereins Stuttgart VI 380. Weller, Annalen II 367. Kuczynsky, Thesaurus libell. 206.

kopf sowohl im Triumphus veritatis[1] als im „Spiegel der Wahrheit“[2] und stellte ihn überdies als einen unzüchtigen Mönch dar, während Otto von Brunfels in seiner Verteidigung Ulrichs von Hutten „Murnar“ zu den von Luther überwundenen Romanisten rechnete[3].

Weit erheblicher aber ist jene oft gedruckte Satire, die bald unter dem Titel Novella, bald als „Ein grausame history von einem Pfarrer und einem geyst und dem Murner, der sich nempt der Narrenbeschwerer“ angeführt wird[4]. Während die einen[5] sie als „eine äußerst zu verachtende Schmähschrift“ bezeichnen, nennen sie die andern „eine der launigsten Satiren aus jener Zeit, deren Kolorit auf Franken, deren Sprache auf Basel leite und deren Drucker, wenn nicht Autor, Pamphilus Gengenbach sei“[6]. Das Pasquill ist die lutherische Antwort auf Murners Beschwörung des großen Lutherischen Narren und soll zeigen, daß er, der die Reformation beschwören will, vom Geist derselben verschlungen wird.

Noch vor Murners Rückkunft aus England kam es unter seinen Mitbrüdern im Franziskanerkloster zu Straßburg zu einem argen Konflikte. Es handelte sich um die Frage, ob man das Kollaturrecht der Pfründen, aus denen die einzelnen Mitglieder des Klosters ihren Unterhalt ziehen sollten, dem Rate übergeben und die Ordenstracht ablegen wolle, da diese mit dem Christentum nichts zu tun habe und den Ordensbrüdern doch nur Verfolgungen zuziehe. Einzelne wollten auch Bürger von Straßburg werden[7]. Der Ordensprovinzial Dr Georg Hoffmann trat am 14. November gegen diese Petition auf mit der Erklärung, daß er keine Abänderung an den Ordensvorschriften zugeben könne, wünschte aber doch, von jener Petition Einsicht zu nehmen, um ihren Inhalt näher kennen zu lernen, da weder er noch andere hervorragendere Patres sie zu Gesicht bekommen hätten. Zugleich ersuchte noch ein anderes Mitglied des Klosters den Rat, die begehrte Neuerung nicht zu gestatten[8].

---

[1] Schade, Satiren II 196—251. Boecking, Hutteni op. II 419—424.

[2] Schade a. a. O. II 353.

[3] O. Brunfelsii pro Ulricho Hutteno vita defuncto (Argent. ap. Scotum). Boecking, Hutteni op. II 334. Heß, Erasmus von Rotterdam II 157 Anm.

[4] Neudruck in Scheible, Kloster VIII 675—705. Goedeke, P. Gengenbach 262—291; Grundriß II[2] 221, Nr 10.

[5] G. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte II, Nr 1170.

[6] Goedecke, P. Gengenbach 262 514 658 690. Kawerau, Th. Murner u. d. d. Reform. 80 f. Balke, Murner, a. a. O. LXXII. Flögel, Gesch. des Komischen III 209 f. Wolfg. Menzel, Deutsche Dichtungen II 133 f.

[7] 26. Oktober 1523. Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 263. Röhrich in Riedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1848, 603. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 247 f.

[8] Vgl. Jung a. a. O. 264.

Inzwischen drängte der Rat auf einen Entscheid in Glaubenssachen. Er forderte im Oktober binnen fünf Wochen schriftliche Gutachten über alle streitigen Lehren. Dann wurde im November und am 1. Dezember 1523 das Mandat erlassen, durch welches der „evangelische Gottesdienst" beschirmt und alles Schmähen verboten, aber auch friedfertiges Betragen gegen Andersdenkende geboten wurde. Dieses Reformationsdekret griff Murner, der nun wieder aus England heimgekehrt war, sofort auf der Kanzel an. Es kam zu einem großen Aufruhr in der Stadt. Der Rat glaubte durch eine Disputation, welche die Prädikanten verlangten, den Streit entscheiden zu können, während der Bischof dem Rate das Recht, in Glaubenssachen abzusprechen, bestritt und verlangte, den Entscheid eines Konzils abzuwarten.

Über das Benehmen der geistlichen und weltlichen Gegner beklagte sich Dr Wolfgang Capito, das Haupt der Neuerer, beim Bischof am 11. November 1523. Seine Schrift „Entschuldigung, zeigt an Ursach, warum er Burger worden, gepredigt und eine Disputation verlangt" führt aus: Thomas Murner, der Theologie, beider Rechte, in natürlichen Künsten und der Astronomie Doktor, in heimlichen Künsten erfahren, gekrönter Poet und Orator, wohlgemut wegen seiner fürstlichen Pferde und „Angelotten", die er auch ferner noch vom König von England wegen Beschirmung gegen Dr Luther verdienen wolle, prahle, er könne ihn (Capito) mit drei Worten zum Schweigen bringen. Es sei zu befürchten, er werde ein Feuer neben der Kanzel anzünden, selbst predigen und ihn (Capito) ins Feuer werfen; ja Murner halte sich zu noch Höherem fähig und rühme sich, er wisse mehr Hebräisch und anderes in seinem kleinen Finger als Capito im ganzen Leibe; er hätte auch schon mehr Narren gesehen[1]. — Zell spricht von einer ähnlichen Predigt, die 1523 um Ostern ein Mönch über „die drei Marien Salben" gehalten[2]. — In aufreizender Weise behandelte Ende Dezember 1523 Stephan von Büllheim Murner in seiner „Warnung an Meister Matthis (Zell), Pfarrer zu St Lorenzen in Straßburg"[3], sich vor seinen Widersachern in acht zu nehmen, namentlich vor Murner, den er als den „obersten Advokat der Katholiken von Straßburg" bezeichnete.

Murner arbeitete damals an einem neuen Werke gegen Luther[4], das seine Gegner in große Aufregung brachte; denn unter dem 29. November 1523 schrieb der Humanist Nikolaus Gerbel an Martin Butzer: „Auch unser ‚Murr-

[1] Vgl. oben S. 75 Anm. 6.

[2] Röhrich, Mitteilungen III 119.

[3] Ebd. III 94—99.

[4] Es dürfte dies eine der oben (S. 195) erwähnten Schriften sein, welche 1524 von den Anhängern Luthers bei der Plünderung von Murners Zelle vernichtet wurden.

Narr' führt eine womöglich noch größere Torheitsschrift gegen Luther im Felde; möchte doch Gott einen rechten geschickten Apelles erwecken, der diesen wilden Esel nach seiner grauen Leibfarbe abschilderte." [1]

Neunzehntes Kapitel.

Murners Erlebnisse in Straßburg und auf den Reichstagen in Nürnberg und Regensburg 1524. Seine Purgation. Aufenthalt in Oberehnheim. Flucht in die Schweiz im Mai 1525.

Schon im Juni 1523 und wiederum am 25. Januar 1524 hatte der Rat von Straßburg von den Priestern den Bürgereid gefordert, gegen welche Zumutung Murner eine Schrift erscheinen ließ [2]. Bezüglich der Verhältnisse im Franziskanerkloster beschloß er, durch eine dahin abzuordnende Deputation zunächst auf eine Versöhnung der dort bestehenden Gegensätze hinzuarbeiten, mit dem Bedeuten, daß sich der Rat in eine daselbst allenfalls beliebte Änderung der Ordenskleidung als inkompetent nicht einmische, daß er aber, wenn durch eine solche Änderung die Auflösung des Konvents herbeigeführt würde, die Verwaltung seiner Gefälle übernehmen müsse. Es geschah dies am 29. Februar 1524. Auffallenderweise war unterdessen auch Murner auf die Seite der Unzufriedenen getreten [3]. Es dürfte hierzu seine gespannte Stellung zu seinem Provinzial, von dem er gegen die Angriffe auf seine Amtsführung als Guardian des Straßburger Klosters [4] nicht genug in Schutz genommen worden zu sein glaubte, nicht wenig beigetragen haben.

Am 12. März erschien er nebst drei andern Barfüßern vor dem Rat und überreichte eine große Denkschrift, in der zunächst die Frage über Ablegung der Ordenstracht und über Erteilung des bürgerlichen Schutzes durch Aufnahme der Konventualen ins Bürgerrecht erörtert, dann aber auch die Unmöglichkeit der Fortexistenz des Klosters erwiesen wurde, insofern es seit dem Beginn der sog. Reformation seine Haupteinnahmequellen durch das Versiegen der Meßstipendien, des Opfergeldes, der Almosen, der Vigilien verloren hätte. Auch über das unwürdige Leben und den Luxus des Provinzials Dr Georg Hoffmann, die allgemeinen Ordenssteuern und die exorbitanten Auslagen für die Gäste wurde darin Klage geführt mit der beigefügten Bitte um Unterstützung und Schutz gegen jenen „rohen und gewalttätigen" Provinzial [5].

[1] J. W. Baum, Capito und Butzer 116. Unter der grauen Leibfarbe ist wohl nicht so fast die Gesichtsfarbe als das graue Ordenskleid, wie es die Franziskaner damals noch trugen, zu verstehen.

[2] Ebd. 243; Bulletin d'Alsace XV (1891) 152.

[3] Jung a. a. O. I 264. [4] Siehe oben S. 81.

[5] Protokoll der Klosterherren vom Samstag post Laetare (12. März) 1524. Jung a. a. O. I 264—267. Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1848, 605. Bus-

Der Rat griff ein. Die Klosterherren, d. h. die mit der Oberaufsicht über das Kloster betrauten Ratsherren, welche die Klagen zu untersuchen hatten, fanden dieselben vollständig begründet und beschlossen, „gebührliches Einsehen zu thun, von grossen Nöthen, damit Schand, Laster und verderblicher Schaden des Klosters verhütet werde". Das „gebührliche Einsehen" bestand in der Sequestration des Klosters, wobei den Bewohnern desselben freigestellt war, dasselbe unter Ablegung des Ordenskleides zu verlassen. Die Beschwerdeführer werden dies wohl insgesamt getan haben. Von Murner ist es sicher. Der Sequestration folgte die gänzliche Aufhebung am 5. Dezember 1524.

Gegen jene Sequestration und gegen die Veränderung des Ordenskleides erhob das Kapitel der Straßburger Minoritenprovinz zu Offenburg Einspruch [1]. Letztere Veränderung hatte großes Aufsehen erregt. Die Straßburger Dominikaner ärgerten sich darüber so, daß sie einen das Vorgehen der Franziskaner lobenden Bürger schlugen, wodurch am 6. März 1524 ein Auflauf entstand [2].

Am 29. März 1524 verließ Murner Straßburg, um auf dem Reichstage in Nürnberg im Namen des Bischofs gegen die Stadt wegen der Gestattung der Priesterehe und der Einführung der „Reformation" Beschwerde zu erheben und vom Nuntius Lorenzo Campegio Dispens für die Franziskaner wegen Veränderung der Kleidung zu erwirken [3]. Die Abgeordneten der Stadt, Hans Bock und Martin Härlin, suchten laut Instruktion vom 1. April, unterstützt von Friedrich Reifstock, das Vorgehen der Straßburger zu rechtfertigen [4].

---

sière, Hist. de l'établissement du protestantisme I 134. J. Tausch, Straßburger Chronik, in Bulletin d'Alsace XV 31 150 151; XIX 88—90. Kawerau, Th. Murner 85—86. Vgl. oben S. 81. Eine günstigere Beurteilung dieses Provinzials findet sich im Chronicon Provinciae Argentinae (Collectio Ulmensis VI 190) und in der ungedruckten Chronik der oberdeutschen oder Straßburger Minoritenprovinz von P. Berard Müller († 1703). Vgl. auch die gedruckte Geschichte dieser Provinz von P. K. Eubel, Würzburg 1886, Anm. 479 509 und 731 am Ende.

[1] Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg 104. Kawerau, Th. Murner 86. Dieses Kapitel muß nach Lage der Sache im Jahre 1524 stattgefunden haben, wiewohl es in der Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz von P. K. Eubel (S. 167) heißt, daß der Provinzial nach dem unerfreulichen Kapitel von 1523, das zu Kolmar stattfand, kein weiteres mehr zu halten sich getraute. Das 1520 zu Offenburg gehaltene Kapitel kann unter obigem jedenfalls nicht verstanden werden.

[2] Die Kleidung, die Murner und Genossen nun trugen, bestand in einem langen, schwarzen Rocke, ähnlich jenem der Straßburger Prädikanten, und in einer grauen oder schwarzen Studentenkappe. Vgl. Mitteil. der Gesellsch. f. Erhaltung histor. Denkmäler im Elsaß XVIII (1896) 92; Stöber, Alsatia (1873) 397.

[3] Gyss, Histoire de la ville d'Obernay II (1866) 427. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 248 f. Zeitschr. f. Kirchengesch. II, Gotha 1878, 123.

[4] Ph. A. Grandidier, Œuvres histor. IV (1866) 384. Hans Virck, Straßburgs polit. Korrespondenz I 89. Ioh. Sleidanus, De statu religionis, Argent. 1555, 57 b;

Der Reichstag, auf dem der Nuntius die Einberufung eines Konzils nach Deutschland versprach, endete am 18. April. Für Murner war die Mission nach Nürnberg reich an unangenehmen Folgen. Philipp von Feilitzsch berichtet am 11. April 1524 dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen: „Der Mur-Nar, ein Barfüßer Mönch, hat die Kutte von ihm geschüttelt, ist hierher nach Nürnberg gekommen und hat mit dem Legaten, Fabri und andern viel Ratschläge gehalten. Am letzten Mittwoch (6. April) war er zu St Laurenz in der Predigt und wollte dem Legaten und seinem Haufen Neuigkeiten mitteilen. Sobald er aber auf die Straße kam, verfolgten ihn über hundert Buben mit dem Rufe: ‚Murnar, Murnar, Katzenkopf!' Er fand schließlich Einlaß in dem (von Observanten bewohnten) Franziskanerkloster. Öfters war er auf dem Rathause. Auch hier behandelten ihn die Buben wie einen Narren, so daß er mit Spott heimkehren mußte." [1]

Murner hatte vor seiner Abreise nach Nürnberg verlauten lassen, er wolle beim päpstlichen Gesandten die Angelegenheiten des Franziskaner- und des Klarissenklosters in Straßburg zur Sprache bringen. Der dortige Rat, der befürchtete, er werde auch darüber klagen, daß er und seine Mitbrüder durch die Bürger und Einwohner von Straßburg gezwungen worden seien, Änderungen in der Lebensweise vorzunehmen, um dem Gespötte und der Aufreizung zu entgehen, gab deshalb seinen Gesandten Auftrag, beim päpstlichen Gesandten, dem Kardinal von Veroli (Ennius Filonardi), oder beim Bischof von Brixen (Sebastian Sprenzer alias Sperantius) Erkundigungen einzuziehen und die Ehre des Rates zu wahren [2]. In der Tat hatte Murner diese Veränderung der Kleidung beim Legaten in Nürnberg zur Sprache gebracht und von ihm auch die Zustimmung hierzu unter der Bedingung erhalten, daß er und seine Genossen die einzelnen Punkte der deshalb von ihnen erlassenen öffentlichen Protestation genau befolgten. Wir kennen diese aus Murners „Gemeyner Purgation", die, obwohl erst einige Monate nach dem Regensburger Reichstage veröffentlicht, des Zusammenhanges halber gleich

I (1785) 238. J. Tausch, Straßburger Chronik, in Bulletin d'Alsace XV 31; XIX 95. Jung a. a. O. I 176—177 269. Strobel, Beiträge zur deutschen Literatur 75.

[1] Förstemann, Neues Urkundenbuch I 184. Kawerau, Th. Murner 87. — Luther, von jener Veränderung des Ordenskleides unterrichtet, schrieb am 4. Juli an Johann Brismann in Königsberg: „Murnar hat mit den Seinen die Kutte verändert und das Kloster verlassen. Einige sagen, er sei ein regulierter Chorherr oder Mitglied des Studentenordens im Stift geworden. Er bleibt aber doch der alte Murrnar." Vgl. Walch, Luthers Werke XXI 904 ff; De Wette, Luthers Briefe II 528; Röhrich, Gesch. der Reform. I 215; dazu eine Stelle in der Schrift De coena dominica (Blatt B) von Butzer.

[2] H. Virck, Straßburgs politische Korrespondenz I 89—90. Kawerau, Th. Murner 86. J. Tausch, Straßburger Chronik, in Bulletin d'Alsace XIX 93.

hier ihren Platz finden soll. In dieser Purgation sucht sich Murner gegen folgende Vorwürfe zu reinigen, nämlich: er solle 1. seines Ordens pflichtige und gelobte Kleidung in Kraft der lutherischen Lehren abgetan, 2. im christlichen Glauben sich wankelmütig gehalten, 3. Geld angenommen haben, das heilige Evangelium zu widerfechten, 4. zur Veränderung seines Rockes mit viel Schmacherbietung benötigt und bezwungen worden sein und 5. seine Konventkinder (Mitbrüder) bewogen haben, solche Veränderung zu tun.

Gegenüber diesen Vorwürfen rechtfertigt und verteidigt er sich folgendermaßen. Zum ersten erklärt er: Er sei kein Mönch, sondern ein Bruder St Francisci-Ordens [1]; als solcher sei er nie zu einer (Mönchs-)Kutte pflichtig gelobt gewesen, sondern seines Ordens pflichtige Kleidung seien zwei Röcke, einer mit einer Kappe (Kapuze), über deren Farbe, Form und Gestalt (in der Ordensregel) keine genauere Bestimmung getroffen sei; auch das Seil (Strickgürtel) sei nicht von seiner Regel und seinen Gelübden. Wenn er daher statt eines grauen Rockes mit Kappe einen schwarzen Rock mit Kappe trug, so habe er damit nicht wider seine Regel oder Gelübde gesündigt. Wolle ihn jemand auf spätere Ordenskonstitutionen hinweisen, die da Form, Farbe und Gestalt der Kleidung, auch das Seil ausweisen, so könne ihm dies „in keinen Rechten schädlich sein noch zu Verbündung dienen", da er nicht diese Konstitutionen (Statuten), sondern die Regel allein gelobt habe [2]. Keineswegs habe er diese Veränderung kraft der lutherischen Lehren vorgenommen, sondern kraft der Freiheit seines Ordens und seiner Regel, worüber er sich auch vor dem Rat der Stadt Straßburg gerechtfertigt habe. Zudem habe er, da diese Veränderung immerhin ungewohnt und unersehen gewesen, mit seinen (gleichgesinnten) Mitbrüdern Schritte getan, um von päpstlicher Heiligkeit eine Deklaration (Genehmhaltung) zu erlangen durch Vermittlung des päpstlichen Legaten (Ennius Filonardi), Bischof von „Verula" (Veroli, Verulanus), damals zu Konstanz, und des Kardinals Campe(g)io in Nürnberg, wozu ihm

[1] In der Tat sind nur der Benediktiner- und die mit ihm verwandten Orden eigentliche Mönchsorden, die Franziskaner aber bilden mit den Dominikanern, Augustiner-Eremiten, Karmeliten usw. die sog. Bettel- oder Mendikantenorden, deren einzelnes Mitglied die Bezeichnung „Bruder" führt.

[2] Hier treibt Murner ohne Zweifel etwas Sophisterei. Es ist richtig, daß die Regel der Franziskaner als Kleidung nur zwei Röcke (tunicas), einen mit und einen ohne Kapuze, vorschreibt, ohne über deren Farbe, Stoff und Form etwas Näheres zu bestimmen, während sie von einem Gürtel überhaupt nichts enthält, und es ist auch richtig, daß (wenigstens damals) der Franziskaner bei der Profeß nur die Befolgung der Regel mit den drei wesentlichen Ordensgelübden gelobte; aber was die im Laufe der Zeit entstandenen und von der höchsten kirchlichen Autorität bestätigten Konstitutionen über Farbe, Stoff und Form der Ordenskleidung einschließlich des Strickgürtels vorgeschrieben, wurde denn doch wenigstens implicite zu beobachten mitgelobt.

besonders auch der Bischof von Straßburg als Konservator der Franziskaner (in Oberdeutschland) geraten, den er mit Jakob Müller, des (Straßburger Franziskaner-) Konvents Landschaffner, in Zabern aufsuchte. Er habe diesen Rat auch gehorsamlich befolgt und trotz schwerer Krankheit[1] die Reise nach Nürnberg unternommen. Der Kardinal habe auch die von ihm und seinen Genossen vorgenommene Veränderung auf Grund der von ihnen hierbei aufgesetzten Protestation genehmigt[2]. Sie hätten nämlich erklärt, diese Veränderung nur unter folgendem Gelöbnis tun zu wollen, nämlich: 1. zu bleiben in pflichtigem Gehorsam gegen päpstliche Heiligkeit und 2. in gewohnter Ehrerbietung gegen die Bischöfe und ordentlichen Richter; 3. nur zu glauben nach Erkenntnis und Glauben der heiligen römischen Kirche; 4. an ihrer Ordenskleidung nur Farbe, Form und Gestalt ihres Rockes und der Kappe zu verändern; 5. ihre Regel und des Ordens Obrigkeit zu behalten und „Barfussen" zu bleiben. Insbesondere habe er solche Untertänigkeit und Gehorsam gegen die römische Kirche allzeit mit seiner „blatten" (Platte, Tonsur) bezeugt, die er nie anders habe lassen scheren als nach Brauch seines Ordens, während allerdings die andern Konventsmitglieder ihre „blatten" haben verwachsen lassen. Als er aber gesehen, daß seine Mitbrüder nicht gemäß jener Protestation leben und das, was sie dem Bischof von Straßburg und dem Kardinal (in Nürnberg), auch dem Rat der Stadt Straßburg versprochen haben, nicht halten wollten, habe er sich von ihnen abgesondert und die frühere Kleidung nach Form, Farbe und Gestalt wieder angelegt.

Den zweiten Vorwurf betreffend, so habe er sich stets und steif in christlichem und väterlichem Glauben gehalten und mit Wissen sich nie wankelmütig darin gezeigt; er bitte auch Gott, ihm die Gnade zu verleihen, daß er in diesem Glauben sterbe. Für wankelmütig im Glauben halte er dagegen die, welche ihren frommen christlichen und väterlichen Glauben, „so löblich und thür uff uns erwachsen", wegen weniger und ungelehrter Predigten so „gähelich" verändern. — Zum dritten, daß er sollte Geld angenommen haben, das Evangelium zu widerfechten, so soll sich dies, ob Gott will, mit keiner Wahrheit auf Eid hin

[1] Es scheint unter dieser Erkrankung jener Fieberanfall zu verstehen zu sein, den sich Murner infolge der vielen Aufregungen, denen er um jene Zeit ausgesetzt war, zuzog, von dem er aber nach einer Wallfahrt zu einem Marienbilde befreit wurde. Vgl. Butzer, De coena Dominica.

[2] Diese Veränderung war immerhin eigenmächtig erfolgt, wie aus Murners eigenen Worten hervorgeht, wenn er in seiner Purgation sagt: „Als wir aber gesehen haben, daß unsere Beschwerden niemanden haben wollten zu Herzen gehen, sind wir benötigt worden, ‚bedtlich' (tätlich, via facti) die Veränderung anzugreifen, und haben darüber eine Protestation (zur Rechtfertigung unseres Schrittes, unter ausdrücklicher Hervorhebung des in der Folge zu beobachtenden Verhaltens) verfaßt."

so befinden. Er sei wohl von Königen und Herren, namentlich König Heinrich von England, reichlich beschenkt worden; aber in keiner Weise sei ihm dabei befohlen worden, das Evangelium zu widerfechten. Allerdings habe er zu Straßburg in seinem Kloster (bei einer Disputation) eine Lehre widerfochten, die da sagt, daß die Messe kein Opfer sei, sondern Abgötterei und eine Anstiftung des Teufels und eine Gotteslästerung. Dagegen habe er gelesen, auch das schriftlich verfaßt zu deutsch und latein, wie das Amt der heiligen Messe eine Stiftung Jesu Christi unseres Herrn und ein sakramentisch Opfer sei. Damit habe er aber nicht das Evangelium widerfochten, sondern demselben gemäß gelehrt. Sollte es trotzdem noch Leute geben, die öffentlich behaupten, er habe je das Evangelium widerfochten, so berufe er sie auf den Reichstag, der jetzt nächst auf Martini zu Speier angehen soll [1]; da wolle er seine christliche Lehre wahr machen und allem ihrem Versprechen, „wie zwischen uns beredt ist, mit der Hilfe Gottes antworten vor unparteiischen Richtern". — Was den vierten Vorwurf betrifft, daß er und seine Mitbrüder durch das Verhalten der Straßburger Bürgerschaft förmlich gezwungen worden seien zu jener Veränderung der Ordenskleidung, so weise er auf ihre aus diesem Anlaß veröffentlichte Protestation hin. Finde es sich dort, daß sie den mindesten Bürger in dieser Hinsicht beschuldigt, so erbiete er sich für seine Person, darum Strafe zu empfangen vom ehrsamen Rat der Stadt Straßburg; finde es sich aber nicht, so möge männiglich erkennen, ob das evangelisch sei, daß man eines frommen Bürgers Sohn mit Lügen also dem gemeinen Bürger unwert mache [2]. — Zum fünften, daß er seine Mitbrüder zu solcher Veränderung (der Kleidung) solle beredet haben und als ihr Hauptmann ihnen das geraten, sage er, daß deren ganzes Fürnehmen in seiner Abwesenheit, als er noch in England war, ist unterstanden worden. Es seien auch zwei Briefe „hinter" einem ehrsamen Rat, darin man findet, wer sie dazu bewogen und ihnen dazu geraten hat und mit 600 fl. ihnen hierbei wollte behilflich sein.

---

[1] Es kann nur das Jahr 1524 gemeint sein. In der Tat war auf dem im Frühjahr 1524 in Nürnberg stattfindenden Reichstag für den 11. November dieses Jahres eine in Speier abzuhaltende „gemeine Versammlung deutscher Nation", d. h. ein deutsches Nationalkonzil, in Aussicht genommen werden. Aber gegen eine Behandlung der Religionsfragen in dieser Form arbeitete sehr eifrig der Kardinallegat Campegio, so daß dann auch Kaiser Karl V. ein scharfes Verbot gegen eine solche Versammlung erließ. Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste IV 2, 398 ff; Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II [18] 357.

[2] Allerdings machte in einer Straßburger Gerichtsversammlung vom 25. Juni 1524 der Ritter Egenolf Reder (Röder) die Aussage, daß Murner dem König von England geschrieben habe, wie die Mönche von den Bürgern mit Kot beschüttet und so aus den Kutten gedrungen würden. Vgl. Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 270.

Sollte sich aber immer noch jemand finden, der dieser seiner Purgation nicht wolle glauben, sondern fortfahre, mit Schmähen und Lügen ihn zu verunglimpfen, so erbiete er sich, demselben „des Rechten zu sein", sei es vor dessen Obrigkeit oder vor einem ehrsamen Rat der Stadt Straßburg, wo er sicher erscheinen mag und kann[1].

Von Nürnberg nach Straßburg zurückgekehrt, mußte Murner sehen, wie hier die Religionsneuerung, begünstigt durch den Rat der Stadt, immer weitere Kreise zog. Unter den Verteidigern des alten Glaubens ragte außer ihm nur noch der Provinzial der Augustiner, Dr Konrad Träger (Treger, Treyer)[2], hervor. Ihnen gegenüber stand die enggeschlossene Schar der Neuerer, reich an geistigen Kräften, dabei durchaus nicht fehlerfrei[3], in der zudem alle Richtungen vertreten waren. An ihrer Spitze standen Martin Butzer, Kaspar Hedio, Wolfgang Capito, Matthias Zell, Franz Lambert aus Avignon. Dieser (ein Franziskaner-Observant) und Butzer (ein ehemaliger Dominikaner) gehörten dem Ordens-, die übrigen dem Weltklerus an. Butzer kam 1522 schon verheiratet (von Weißenburg) nach Straßburg, die dortigen Führer der Neuerung folgten alsbald seinem Beispiele[4]. Murner, der kurz vor dem 24. Januar 1524 ein Spottlied auf die verheirateten Priester machte[5], zog sich deren Zorn dadurch nur um so mehr zu.

Träger publizierte zu Straßburg 100 Thesen, die er, im Begriffe nach Freiburg in der Schweiz überzusiedeln, mit Zustimmung des Bischofs von Lausanne als Diözesanbischof gegen die Neuerer verteidigen wollte. Da veröffentlichte Capito im Auftrag der Pastoren die „Verwarung der Diener des Worts zu Straßburg an die Brüder von Landen und Stetten gemeiner Eidgenoßschaft wider die Gottesleſtrige Disputation bruder Conradts Augustiner-Ordens Provinzial" (Straßburg, 1. April 1524)[6]. Hierin wurde auch Murner

[1] Diese Rechtfertigungsschrift Murners findet sich unter der hinzugefügten Überschrift Purgatio vulgaris Tho. Murner im Original im St Thomasstift zu Straßburg. Eine Abschrift hiervon wurde mir seinerzeit durch Herrn Prof. K. Schmidt in Straßburg gütigst zugestellt. Jung kannte diese Schrift auch, berichtet darüber aber (a. a. O. 271 Anm. 36) nicht mehr als dies: „Aus seiner Purgation ersieht man den Grund der Erbitterung der Konventualen (Murners Straßburger Ordensgenossen) gegen ihn; er hatte sich nämlich von ihnen abgesondert, nachdem er sie doch vorher zur oben erwähnten Supplikation (an den Rat am 12. März 1524) getrieben, und wieder die vorige Kleidung angelegt." [2] Vgl. über ihn Kirchliches Handlexikon II 2441.

[3] Vgl. Döllinger, Reformation II 3 ff; Ranke, Deutsche Geschichte III 278; Aleanders Brief vom 5. April 1521; Balan, Monum. Reform. 156 159 237.

[4] Jung a. a. O. 132 ff.

[5] Tauschs Straßburger Chronik in Bulletin d'Alsace XIX 81. Von Predigten Murners gegen Hedio und Capito redet auch Hottinger, Helv. Kirchengesch. III 145.

[6] Füßlin, Beiträge zur Kirchengesch. V xxix. Baum, Capito und Butzer 246 bis 248. Jung, Geschichte der Reform. in Straßburg I 250.

wegen seiner am Palmsonntag 1523 gehaltenen Predigt über die Einsetzung des Abendmahls angegriffen, weil er nach Augustin nur das von der Kirche überlieferte Evangelium anerkenne. — Die Antwort Trägers mit den Hieben auf die ketzerische Stadt Straßburg hielt ein späterer Chronist[1] irrig für Murners Arbeit.

Träger erbot sich zur Disputation in Straßburg, die im Franziskanerkloster stattfinden sollte, und zwar unter Teilnahme Murners[2]. Beide Führer der Katholiken erschienen. Nach Ansicht der Pastoren sollte die Bibel die einzige Grundlage bilden; weder Konzilien noch Kirchenväter sollten als Autoritäten gelten. Träger und Murner entgegneten: Die Bibel sei ein blind und dunkel Ding, da jetzt zu deren Erklärung niemand mehr den Heiligen Geist habe. Die Pastoren seien gewiß nicht erleuchteter als die Kirchenväter[3]. Der Pöbel mischte sich ein, weshalb der Rat erkannte, daß nur Gelehrte zur Disputation kommen dürften (24. Juni 1524)[4]. Nach der dritten Unterredung erklärte Träger, er antworte nur noch schriftlich. Dem Drängen des Pöbels weichend, ließ ihn der Rat in den Kerker werfen (September 1524).

Jetzt griff auch Katharina Schütz, die Frau des Pfarrers Zell, die sich mit der Königin von Saba verglich, zur Feder, um den Gegnern ihres Mannes in der „Entschuldigung für ihren Gemahl" den Text zu lesen. Alle Gegner desselben nannte sie Lügenmäuler, falsche Propheten usw.; insbesondere verspottete sie Murner wegen der „Gäuchmatt" und „Narrenbeschwörung". Der Rat von Straßburg war von dieser Leistung „der Zierde des Predigtstuhles" nicht entzückt, sondern ließ „Frau Doktor Kathri" vor zwei Abgeordnete, Sturm und Mayer, laden und freundlich ermahnen, solche Schriften nicht mehr herauszugeben. Die Schrift, von der sich ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Zürich befindet, mußte im September an die Kanzlei abgegeben werden[5].

Diese Angriffe von seiten des schönen Geschlechtes traten in den Hintergrund gegen diejenigen, die Murner von Butzer erlitt. Dieser hielt, gewiß ohne Grund[6], Murner für den Autor eines unter den Katholiken verbreiteten Spottgedichtes, betitelt „Schnapphan"[7]. Da er aber doch seiner Sache nicht

[1] Specklin. Vgl. Röhrich, Gesch. der Reform. I 220.

[2] Ebd. I 221. Kawerau, Th. Murner 87.

[3] Butzer, Kurzer wahrhaftiger bericht von der Disputation mit Treger. Vgl. Röhrich a. a. O. I 221.

[4] Bulletin d'Alsace XIX 97.

[5] Vgl. Röhrich, Mitteilungen III 153 170; Jung a. a. O. I 77 147; Bulletin d'Alsace XIX 102; meinen Artikel in P. Ristelhubers Bibliographie Alsacienne (1872) 134 ff.

[6] Jung a. a. O. I 261.

[7] Verantwortung M. Butzers vff das jm seine Widerwertigen, ein theil mit der Warheit, ein theil mit lügen, zum ärgsten zu messen (1523).

ganz sicher war, griff er Murner wohl an, jedoch ohne des „Schnapphans" zu gedenken, sondern wegen der letzten Disputation und der Schrift für den König von England. Das geschah in dem Buche De Coena Dominica ad obiecta, quae contra veritatem Evangelicam Murnerus partim ipse finxit, partim ex Roffensi [1] ac aliis pietatis hostibus sublegit. Responsio Martini Buzeri.

Butzer, an den sogar Murner sein für die abgebrochene Disputation zusammengestelltes Heft ausgeliefert hatte, meinte, dieser stehe nur aus Oppositionslust für die Messe und die katholische Abendmahlslehre ein und verstehe auch nicht die Worte des Erasmus über das Abendmahl. Obwohl Butzer versichert, er wolle rein sachlich verfahren, so häuft er doch „in siegeszuversichtlichem Tone" Injurien auf Injurien gegen Murner. Aus dieser Schrift vernehmen wir, daß Murner über das elfte Kapitel des Korintherbriefes sechs Vorlesungen gehalten und damals schon das Werk, daß die Messe ein Opfer sei, bearbeitet hatte. Eine andere Verdächtigung Murners war die, als sei er durch Faber mit Vertröstungen auf eine Belohnung von seiten des Papstes in seiner Haltung gegen die Reformatoren bestärkt worden.

Murner behauptete, bei einer seiner Vorlesungen hätten ihn 200 Aufrührer umringt und insultiert; es wäre auch um sein Leben geschehen gewesen, wenn ihn nicht Ritter Ludwig Feltsch mit 60 Mann befreit und nach Hause begleitet hätte. Capito hingegen versichert, jene Zweihundert seien, wie alle Reformationsfreunde, ruhige Bürger gewesen, die Murner weder bedroht noch beleidigt, sondern ihm nur die Türe des Lesesaales vor seinen Augen geschlossen hätten, weil er sich geweigert habe, mit den Pastoren zu disputieren, die er täglich verleumde.

Murner war jedoch bereit, schriftlich zu antworten, wie Gerbel an Schwebel schreibt [2]. Dieser Reformationsfreund hatte übrigens auch dem Anfang der Disputation über das Abendmahl beigewohnt, wo Murner „mit der größten Dreistigkeit bald sitzend bald stehend sprach", während ihm Butzer, Capito und Lambert von Avignon täglich in Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge antworteten. Deshalb rief Murner immer wieder: Die gelehrten Vorlesungen und Disputationen gehen die Laien nichts an; diese sollen zu Hause bleiben, ihr Handwerk treiben und beim Leisten bleiben.

Nach Urban Rhegius hätte der kleine Butzer den großen Murner „wie einen langen Philister mit der Schleuder des Evangeliums zu Boden ge-

[1] Es ist eine Schrift (wahrscheinlich De veritate corp. et sang. Christi in Euch.) des schon oben (S. 193 f) erwähnten John Fisher, Bischofs von Rochester (Roffensis), gemeint.

[2] Epistolar. Centuries 66. Jung a. a. O. I 268. Die bei Röhrich (Gesch. der Reform. I 228 Anm.) zitierte Stelle bezieht sich offenbar auf Murners Ketzerkalender.

worfen“ [1]. Allein der Sieg muß doch sehr zweifelhaft gewesen sein; denn am 15. Juni 1524 verbot der Rat von Straßburg dem Thomas Murner und seinem Freunde Hieronymus Gebwyler das Schreiben und Verbreiten aufrührerischer Schriften [2].

Murner kümmerte sich wenig um das Verbot, gründete vielmehr eine eigene Buchdruckerei [3]. Da jedoch die Buchdrucker hierin nicht nur eine Beleidigung des Rates, sondern auch eine Verletzung ihrer Rechte erblickten, weil Murner weder Bürger noch Zunftgenosse sei [4], so verbot ihm der Rat in der Tat auch das Drucken, bis er Zunftgenosse zum „Stelzen“ geworden [5]. Auch wies er dessen am 21. Mai an ihn gestelltes Ansuchen, daß ihm seines Vaters Recht gegeben und er als Bürger anerkannt werde, insofern ab, als man ihm und andern Ordensleuten nur bürgerlichen Schutz verleihen wollte [6].

Auf dem Reichstage in Nürnberg hatte der päpstliche Legat die Veranstaltung einer Besprechung der kirchlichen Zustände durch die katholischen Fürsten Süddeutschlands in Regensburg erwirkt. An derselben vertrat den Straßburger Bischof Wilhelm von Honstein wiederum Dr Thomas Murner (27. Juni bis 7. Juli 1524) [7]. Am 6. Juli 1524 beschloß diese Konferenz, sich nach besten Kräften der Ausbreitung der Reformation zu widersetzen und das Wormser Edikt zu vollziehen. Zugleich wurden Mandate über Lehre und Disziplin und Beseitigung zahlreicher Mißbräuche erlassen [8]. Murner brachte diese Beschlüsse nach Straßburg, begab sich aber vorher noch zu einem Besuche nach Wien [9]. Nach Straßburg zurückgekehrt, suchte er vor allem seine materielle Lage sicherzustellen, indem er am 5. August gegen den Rat der Stadt sich erbot, auf alle seine Ansprüche an sein Kloster zu verzichten, wenn ihm aus dessen Gefällen jährlich 58 fl. verabreicht würden. Allein dieser ging nicht darauf ein [10].

Am 12. September 1524 erließ der Rat von Straßburg wieder ein Mandat gegen Pasquille, Lästerschriften und Gemälde. Darunter waren aber nur solche von Katholiken gemeint; denn es heißt hier, es sei nun einmal

---

[1] Jung a. a. O. I 108, aus einem Briefe Capitos.

[2] Bulletin d'Alsace XIX 98.

[3] Er druckte damit u. a. ein Werk für den König von England (s. S. 210). Jung a. a. O. I 270. Bussière, La foi de nos pères, Paris 1844, 235.

[4] Jung a. a. O. I 268. [5] Bulletin d'Alsace XIX 97.

[6] Röhrich in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. IV (1848) 606

[7] Gyss, Histoire de la ville d'Obernay I! 428.

[8] Raynald, Ann. eccl. ad a. 1524, § 26—38. Labbé, Sacros. Concilia XIV 412.

[9] Dorthin sendete ihm von Regensburg aus ein Anhänger Luthers als Antwort auf die Stelle im großen Lutherischen Narren in einer „Casel“ „ein bruch von syden gstrickt“. Vgl. Utz Ecksteins Gedicht auf Murners Kalender.

[10] Jung a. a. O. I 270. Röhrich a. a. O. 609.

ausgemacht, daß die Papisten nicht im stande seien, sich aus der Schrift und dem reinen Wort Gottes zu verteidigen; auch sei die Zeit, Gott sei Dank, vorbei, wo man sich wie einen Haufen Narren an der Nase habe führen lassen[1].

Als diese gewalttätigen Maßregeln gegen die Katholiken ergriffen wurden, befand sich Murner zufällig in Oberehnheim, sonst wäre er, gleich dem Provinzial Träger, vom Pöbel mißhandelt worden. Dafür vergriff sich dieser wenigstens an seinem Eigentum, indem er seine Wohnung erstürmte, die dort eingerichtete Buchdruckerei zerstörte, seine Schriften durchstöberte und das schon zum dritten Teile gedruckte Buch, worin Luther 59mal der Lüge im Streite mit dem Könige von England überwiesen war, mitnahm, um es dem Meister Matthias Zell zu überbringen. Murner verlangte vom Rate eine Entschädigung von 200 Gulden[2]. Dieser aber verbot, zur Verhütung künftiger Reibungen, Murner die Rückkehr nach Straßburg. So blieb er bei seinen Anverwandten in der katholischen Stadt Oberehnheim, wo auch die katholischen Stiftsherren von Straßburg ein Asyl gefunden hatten[3].

In Straßburg waren die Katholiken jetzt mundtot. Wie es damals dort aussah, schildert der Humanist Gerbel in seinem Briefe an Schwebel: „Ich schäme mich fast dieser Zeit; alle Studien sind eingeschlafen; von Streit und Zwistigkeit ist fast alles voll.“[4] Erasmus wagte nicht einmal, seine Schrift für den König von England gegen Luther vor der Abreise aus Deutschland herauszugeben, da er für sein Leben fürchtete. Unablässig schossen die Pioniere der Reformation giftige Pfeile auf die wenigen Schriftführer der Katholiken ab; so Eberlin von Günzburg, der in der Schrift „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ Murner, Eck und Faber „Erzbuben“ nannte[5]. Dafür wurde Murner damals vom Dominikaner Johann Dietenberger aus Frankfurt zu denjenigen gezählt, welche Luthers Lehre „unüberwintlich, unwidersprechlich verworfen“ hätten[6].

Auch in Oberehnheim wurde Murner noch von seinen Gegnern verfolgt. Aus Wittenberg erschien im Winter 1524 unter dem Titel „Die

---

[1] Bussière, La foi de nos pères, Paris 1844, 512. Döllinger, Reformation I 497.

[2] Murners Briefe vom Donnerstag vor Martini 1524 und vom 19. Mai 1530. Strobels Beiträge zur deutschen Literatur- und Literärgeschichte (1827) 74. Zeitschr. des Oberrheins XLV 127 f. Jung a. a. O. I 270 f. Röhrich, Gesch. der Reform. I 229. Bussière a. a. O. 235.

[3] Gyss, Histoire de la ville d'Obernay II 428. Also nicht an einem Fürstenhofe, wie J. Keßler in seinen Sabbata meldet; Ausgabe von Wartmann II 170.

[4] Döllinger, Reformation II 55. Dazu der Brief König Ferdinands an Papst Klemens VII. vom 20. Mai 1525, in Wiener Sitzungsberichte II 29.

[5] Riggenbach, Eberlin 175 u. 230, mit einer auf den denkbar schlechtesten Quellen aufgebauten Parallele zwischen Murner und Eberlin.

[6] H. Wedewer, J. Dietenberger, Freiburg 1886, 328.

Lutherische Strebkatz" wieder ein Pamphlet gegen die Wort- und Schriftführer der Katholiken, namentlich auch „Murner mit seinem Katzengeschrei", worin die alten Angriffe früherer Pasquille aufgewärmt wurden[1]. Dieses Gedicht sollte zugleich die Antwort und Vergeltung für Murners „großen Lutherischen Narren" sein. Unbedeutender war ein schweizerisches Produkt von 1525: „Spruch von dem bösen Mißbrauch in der heiligen Christenheit."[2]

Murner bemühte sich noch immer, vom Rate von Straßburg Entschädigung für die erlittenen Verluste zu erhalten. Er verlangte nicht nur Ersatz des ins Kloster bei seinem Eintritte gebrachten und für seine Studien und Bauten[3] verwendeten Geldes im Betrag von fast 650 fl., sondern auch freies Geleit zur Anhebung des Prozesses gegen seine Verleumder, Aufhebung der gegen ihn verfügten Ausweisung, auch Zurückgabe seiner Schrift für den König von England. Hierbei berief er sich auf seine Abstammung von frommen Straßburgern[4]. Diesem Rechtsbegehren war zugleich jene „Gemeine Purgation" beigefügt, die wir schon oben (S. 202) kennen gelernt haben.

Krankheiten, neue Drohungen und ungenügende Geleitsbriefe hinderten Murner an der Verfolgung seiner Prozesse. Dagegen machte er den erneuten Versuch, in Straßburg Bürger zu werden, wozu ihm Peter Villenbach, Nikolaus Kniebs und sein Schwager Peter Butz ausweislich der an sie gerichteten Briefe (26. bzw. 27. Jan. 1525) behilflich sein sollten[5]. Allein der Rat von Straßburg beschloß am 4. Februar, Murners Begehren „in Vergeß zu stellen"[6].

Da brach der große deutsche Bauernkrieg aus, den man seit 1521 als Frucht der lutherischen Lehre befürchtet hatte. Er richtete sich namentlich gegen Fürsten, Adel und Klerus. Unter den Geistlichen waren besonders jene verhaßt, die nach den Schriften der Reformationsfreunde als „Gegner der christlichen Freiheit und des Evangeliums" in unzähligen Liedern und Flugschriften bezeichnet worden waren, besonders Faber, Eck, Cochläus und Murner[7].

Kühn erhob im Januar 1525 der „Bundschuh" der Bauern sein Haupt. Im Februar reizte der Prädikant Klemens Ziegler auch in Oberehnheim das

---

[1] Schade, Satiren III 112 113 116 122 ff 255 261. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1725 267 ff. Kawerau, Th. Murner 81—83. Janssen a. a. O. VI[16] 294 f.

[2] Schade a. a. O. II 30.

[3] Darunter ist hauptsächlich der Bau eines Badehäuschens zu verstehen, wozu Murner schon 1510 vom damaligen Provinzial die Erlaubnis erhielt; dessen Kosten sollen 46 fl. betragen haben.

[4] Briefe vom 28. Sept. 1524 bis 14. August 1526. A. W. Strobel, Beiträge zur deutschen Literatur- und Literärgesch. 65—104. Scheible, Kloster IV 580—593. Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 271 u. a.

[5] Strobel, Beiträge 76—78.

[6] Bulletin d'Alsace XIX 113.

[7] J. Keßler, Sabbata, in Mitteil. des histor. Vereins St Gallen V 315.

Volk auf. Ende April belagerten die Bauern mit großer Macht diese Stadt und drohten mit ihrer Zerstörung. In den letzten Tagen der Osterwoche (16.—23. April) stellten ihre Anführer die Forderung um Auslieferung aller nach Oberehnheim geflüchteten Geistlichen [1], ansonst alle Einwohner ermordet werden sollten. — Neue Drohungen erfolgten gegen die von 40000 Mann belagerte Stadt am 1. Mai. Der Rat ließ sich in Unterhandlungen ein, brauchte Ausflüchte und rief Hilfe an. Besonders beharrten die Bauern auf der Auslieferung Murners [2].

Schon riet der österreichische Landvogt der Stadt, da er ihr keine Hilfe bringen könnte, zum Abschluß einer Kapitulation, ähnlich derjenigen von Zabern (14. Mai). — Am schlimmsten wäre es bei einer solchen Murner ergangen. Als daher die Gefahr für Oberehnheim, vor dessen Mauern die Bauern „wie an König Artus Hof praßten und männiglich kostfrei hielten", am größten war und jeden Augenblick die Übergabe oder der Fall der Stadt zu befürchten stand, entzog er sich durch Flucht „in laiischer, unordentlicher Kleidung" den Händen seiner Verfolger. Hätte er gewußt, daß der Herzog Anton von Lothringen bereits mit einem starken Heere im Anzuge sei — derselbe rückte am 17. Mai über die Vogesen ins Elsaß ein und brachte den Rebellen schon am 20. Mai zwischen Zabern und Scherweiler schwere Verluste bei, deren nächste Folge auch die Befreiung Oberehnheims war —, so hätte er dort diese wenigen Tage wohl noch ausgehalten. So aber flüchtete er vorher noch und entkam wirklich unter den größten Gefahren durch das von den Bauern besetzte Elsaß in die Schweiz, wo selbst der Aufruhr sich regte, und fand endlich in Luzern, dem Vororte der katholischen Eidgenossenschaft, für einige Zeit die ersehnte Ruhe.

Daselbst noch vor dem 8. Juli 1525 [3] mittellos und krank angekommen, erhielt er vom Rat der Stadt alle wünschenswerte Unterstützung; er wurde auf Stadtkosten neu gekleidet und sonst mit allem Nötigen versehen, auch im dortigen Franziskanerkloster untergebracht und mit der Prädikatur belehnt. Der Verwendung dieses Rates hatte er es auch vorzugsweise zu verdanken, daß seine Ansprüche an die Stadt Straßburg, die er nun wieder aufnehmen wollte [4], in befriedigender Weise geregelt wurden. Luzern richtete nämlich an Straßburg unterm 7. Mai 1526 ein entsprechendes Schreiben [5], während er selbst

[1] J. Gyss, Histoire de la ville d'Obernay I 348—360.

[2] Ebd. I 471. Murners Brief an den Rat von Straßburg vom 19. Juni 1526. Strobel, Beiträge 80.

[3] Es geht dies hervor aus folgendem, am Samstag vor St Cirillentag (8. Juli) 1525 im Umgeldbuch von Luzern gemachten Eintrag: „Item III ℔ dem Niklaus Sidler um tuch dem Doctor Murner."

[4] Siehe oben S. 211.

[5] Strobel, Beiträge 78—79. Scheible, Kloster IV 588. Lappenberg, Ulenspiegel 407. Jung, Gesch. d. Reform. in Straßburg I 268. Röhrich, Gesch. d. Reform. I 229. Dieses

unterm 19. Juni 1526 seine Ansprüche an Straßburg erhob[1] und sich auch, nachdem die Geleitsfrage glücklich gelöst war, persönlich dahin begab[2]. Er trat dort am 4. August 1526 vor Gericht, wurde aber auch selbst sofort von drei Gegnern ins Recht gefaßt. Es waren dies der Straßburger Buchdrucker Köpflin wegen eines Schmachbüchleins, Hans Haber und ein Unbekannter, der sich beleidigt fühlte wegen Murners Behauptung: Ehrlos ist, wer eine Nonne heiratet; endlich auch die Klosterherren Daniel Murg und Ritter Röder von Diersberg[3], welche klagten, daß Murner sie offenbar wegen ihrer Beteiligung an der Klosteraufhebung als ehrlos betrachte. Dank der Verwendung von Luzern gab der Rat von Straßburg am 13. August Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages mit Murner, der auch am folgenden Tage unterzeichnet wurde. Danach verzichtete dieser für sich und seine Erben auf alle Ansprüche an das (bereits aufgehobene) Franziskanerkloster von Straßburg, der Rat aber verpflichtete sich, ihm jährlich 52 fl. als Pension auszuzahlen. Aus Erkenntlichkeit versprach dagegen Murner, weder gegen die Stadt noch gegen deren

Schreiben lautet: „Unnsern fruntlich willig Diennst und, was wir Eren und gutz vermögen, zuvor, Strenngen, fürsichtigen, wysen, besunder lieben und guten fründ. Vergangener Zit ist zu uns in unsern Statt kommen der würdig hochgelert Herr Thoman Murner Doctor etc. in leyischer und unordenlicher Kleidung, durch die zusamen geloffne pursame tätlich uß sinem vatterland vertriben, den wir uch zu Ehren unnd eins teils uß mitliden seiner schweren krannkheit, deren er noch nit ledig, ouch des andern uß hertzlichem mitliden, das er also sollte tädtlich und unverschulldt umb hus und hof, siner narung und sines vatterlands vertriben, in das ellend verwiesen unnd ein söllicher berümpter gelerter man, unverdient unnd on rechtlichen spruch, an bettelstab in sinen allten tagen abgefertigt werden: dadurch wir bewegt Inn reichlich uß unserm seckel bekleidet haben und, wie einem Doctor gepürt, Erlich versehen unnd in unserm Gotzhus sins ordens versorgt, Im die predicatur by unns befolhen. Darinn er sich, so gegen uch sinnen herren und unnsern besondern guten fründen, so ouch gegen uns und mengkliche gehalten hat, das wir daran ein gros gefallen gehabt, unnd vorab das er uwrer Ersam wisheit also underthenigs lobs allzit geredt und vor ougen gehebt, uns dann bewegt und verursachet, unnser ernstlich und flissig bitt an uch zu thun, Inn uch lassen von unnsertwegen bevolhen sin, rätlich unnd behilfflich sin wellend, wo er fug und recht hat. Dann es unns je nit gut bedünkt, ein söllichen man allso in unverschuldter sachen, von uch sinen herren (In die er all sin hoffnung setzet) zu verlassen. Des wir uwer wisheit genntzlich vertruwen, so von angeborner Erberkeit, so von unnserer fruntlichen unnd ernstlichen bitt willen, wellend wir Jeglichem und merem alle zit uwer wisheit entgegnen unnd truwlich geneigt sin zu verdienen. Datum uff Montag nach Jacobi und Ph. Anno 1526."

[1] Ebenfalls abgedruckt bei Scheible a. a. O. IV 589 und bei Strobel a. a. O. 80.

[2] Murners Abwesenheit von Luzern erregte sofort großes Aufsehen; man fragte sich, ob er freiwillig oder gezwungen die Stadt verlassen habe. Brief des Johann Zimmermann in Basel an Oswald Myconius, Schullehrer in Zürich vom 9. August 1526 (im Staatsarchiv Zürich).

[3] Siehe oben S. 205 Anm. 2.

Bürger zu predigen, zu dichten, zu drucken, noch sonst etwas Beleidigendes vorzunehmen, vielmehr der Stadt Ehre und Nutzen zu fördern und bei Ansprüchen an einzelne Bürger in Straßburg Recht zu nehmen: alles bei Verlust dieser Pension. Für Murner besiegelte diesen Vertrag sein Vetter Ratsherr Herparth Hetter [1].

Zwanzigstes Kapitel.

Murners Stellung in Luzern. Sein Streit mit Utz Eckstein, Sebastian Wagner (Hofmeister) und Ulrich Zwingli.

Noch zu Anfang Mai 1526 von seiner Krankheit nicht ganz genesen, wirkte Murner trotzdem nach besten Kräften zur vollen Zufriedenheit des Rates als Lehrer, Prediger und bald auch als Stadtpfarrer zu Luzern vom Sommer 1525 bis ins Jahr 1529. Nachdem nämlich Dr Fridolin Lindauer von Säckingen, seit Mai 1525 Leutpriester in Luzern, auf dieses sein Amt resigniert hatte, wurde Murner, über dessen Straßburger Reise im August 1526 wir schon oben (S. 213) berichtet haben, im Februar 1527 zum Stadtpfarrer ernannt, gegen die bisherige Praxis [2]. Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit verfolgte er in diesen sturmbewegten Tagen die religiös-politischen Ereignisse der Schweiz und war bald einer der einflußreichsten Führer. Vermutlich war er in Luzern schon seit 1519 näher bekannt, wo ein Provinzkapitel, dem er wohl beiwohnte, gehalten worden war [3].

Als Murner in Luzern eintraf, war dort der Sieg der katholischen Partei längst entschieden. Die meisten Freunde der Reformation geistlichen und weltlichen Standes, darunter der Franziskaner Dr Sebastian Wagner, hatten die Stadt bereits verlassen. Der Rat rief die auswärtigen Konventsöhne ins

[1] Strobel, Beiträge 80—86. Scheible, Kloster IV 589. Bulletin d'Alsace XIX 146. Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 271. Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1848, 610.

[2] Praeter morem, wie O. Myconius im Bellum Capellanum schreibt.

[3] Schon 1496 hatte sich ein Franziskaner, der in der Fastenzeit zu Luzern predigte, nebenbei auch um die politischen Fragen interessiert. Durch diesen und durch Johann Morosini vernahm der Herzog von Mailand, daß die Luzerner und die übrigen Schweizer den Franzosen nicht geneigt seien und durch Abtretung des Bleniotales an Uri für Mailand gewonnen werden könnten. Der Herzog zog die Sache in Erwägung und wandte sich unterm 20. April 1496 auch an seinen Gesandten in Venedig, Ottaviano da Vimercate, um Rat (Bollettino 1880, 76 f). Nach dem Umgeldbuch von Luzern war dieser Fastenprediger der Solothurner Lesemeister Bruder Georg (ob vielleicht der nachmalige Provinzial Dr Georg Hoffmann?). Daselbst sind sowohl am Samstag vor Resurrexit als auch am Samstag vor Urbani Ausgaben an ihn verzeichnet.

Kloster zurück und schaffte dort in finanzieller und religiöser Beziehung Ordnung, wies aber, offenbar auf Betreiben Murners[1], den Provinzial Dr Georg Hoffmann, der hier eine Visitation vornehmen wollte, ab (10. Februar 1526).

Was sich über Murners Wirken daselbst in den Schriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, namentlich über die Kämpfe mit den Reformationsfreunden in der Stadt, den Pastoren, den Predigten auf Straßen, Altanen, auf dem Predigerplatze, bei der Hofkirche usw. aufgezeichnet findet, ist meist unhaltbar[2].

Seine Tätigkeit beschränkte sich keineswegs auf die Stadt. In der Woche vor Pfingsten 1526 trat er mit dem Schultheißen Hans Hug und dem Ratsherrn Th. Hug sowie Mangolt von Wyl auch in Sursee auf, vermutlich zur Regulierung der kirchlichen Verhältnisse[3].

Durch seine polemischen Schriften gegen die Städte Zürich und Bern sowie die schweizerischen Pastoren erregte Murner in Luzern gewaltiges Aufsehen, so daß der Rat von Luzern ihm bedeutete, mit der Ausgabe von Druckschriften vorläufig inne zu halten, damit die Erbitterung der evangelischen Orte nicht neue Verlegenheiten bereite. Darauf sah sich Murner selbst veranlaßt, in einer eigenen Druckschrift nachzuweisen, daß er der Stadt keinen Krieg habe erregen wollen.

In dem von 1525 bis 1528 dauernden Injurienstreit zwischen ihm und Johann Werner Frei von Schlierbach in Basel wahrte der Rat von Luzern Murners Ehre, verbot dem frechen Verleumder das Betreten des luzernischen Gebietes und verfällte denselben zur Ehrenerklärung an Murner nebst zehn Pfund Buße[4].

Auch mit andern Gegnern geriet dieser bald in Streitigkeiten. Im Spätherbste 1525 trat zuerst angeblich der Pfarrer Utz Eckstein (von Uster) mit Spottgedichten gegen ihn auf, vermutlich nur ein Strohmann, hinter dem niemand anders steckte als der leidenschaftliche Reformator Ulrich Zwingli in Zürich; denn der wirkliche Pfarrer dieses Namens war poetisch später niemals tätig. Die in Ecksteins Schriften erwähnten Autoren sind auch gerade die

---

[1] Seine Stellung zum Provinzial Hoffmann berechtigt hierzu. Vgl. oben S. 81.

[2] Wegen der Mißhandlung, die Murner einmal auf offener Straße zu Luzern durch den Schultheißen Zulauff von Brugg „wegen Schmähungen gegen die Berner" erlitt, siehe unten Kap. 22 (Differenzen mit Bern).

[3] Umgeldbuch von Surse: „Item II ℔ gschenkt dem Thomas Murner vf Pfingsten. Item IIII ℔ verzert Doctor Thomas Murner vnd min Herrn von Lucern zur Sonnen vf pfingsten. Item I ℔ V ß vff pfingsteg des Hr. Doctor Murners läßmeisters vnd Th. Hugen, Mangolt von Luzern (Wyl) vnd andern."

[4] Strickler, Aktensammlung I 438 442—445 453 486 542. Luzerner Abschiede H 146. Ratsprotokoll von Luzern XII 278.

gleichen, die in Zwinglis Werken vorkommen, der Witz und Humor des angeblichen Utz Eckstein ist jenem von Zwingli gleich[1]. Zwingli hat allerdings einst gesagt[2], er werde Murner nur verachten, niemals gegen ihn schreiben; aber an gelegentlichen Angriffen hat er es doch nicht fehlen lassen.

Durch das Pasquill „Concil" suchte der angebliche Eckstein die Schweizer Bauern für die Reformation zu gewinnen, den Verteidigern der alten Lehre aber durch Verhöhnung und Beschimpfung das Ansehen in Volkskreisen zu entziehen. Er hatte es dabei auf alle jene Gelehrten abgesehen, welche bei der Disputation, die mit Zwingli in Aussicht genommen wurde und auf der die Schweizer zur Einheit im Glauben zu gelangen hofften, möglicherweise in Betracht kommen konnten, so Eck, Faber, Murner, Lindauer, damals Pfarrer in Luzern, u. a. Murners Polemik gegen die Pastoren von Straßburg bildet den Ausgangspunkt; er wird gewöhnlich „Murnar, die graue Katze, Murren Thoma, Murnaw" tituliert. Die alten Lügen über seine Predigten in Freiburg werden wieder aufgewärmt[3]. Die Antwort auf diesen Angriff ließ Murner schon zu Ende des Jahres 1525 erfolgen. Sie erschien in einem kleinen, zu Luzern gedruckten, drei verschiedene Stücke umfassenden Sammelbande als das letzte davon unter dem Titel: Murnerus in Lutheranorum perfidiam, ut infamiam, quam sibimet contra ius gentium et nature irrogarunt, purgent et vera non fucata spongia abstergant. Bezeichnender noch als dieser allgemein gehaltene Titel ist der dem Texte vorangesetzte Untertitel: Murneri responsio cuidam insigniter asino lutherano in nugas, ludibria, sannas et scomata, barbariem atque sentes, que hec nequam et impudens bestia in septem Christianos doctores quodam famoso Thuregii expresso fabre consuit, colo confilavit, exquisita imperitia constercoravit, der allein schon genügt, um die gesalzene Abfuhr, die Eckstein im Texte erfährt, ermessen zu können. Richtig bemerkt er auch, eine Disputation führe nicht zu Friede und Einigkeit, sondern nur zu neuem Streite; die von Luther begonnene Reformation sei die Quelle aller Greuel der letzten Zeit. Die beiden andern Stücke, welche vorausgehen, haben folgende Titel: 1. Epistola Ioannis Eckii doctoris Lutheranos Gothos in arenam disputatoriam evocantis[4],

[1] Über Eckstein vgl. S. Vögelin im Jahrbuch f. schweiz. Gesch. VII 225—263. Schon Murner hielt Eckstein nicht für den wahren Autor. Jung (Gesch. der Reform. in Straßburg I 243 250 f) betrachtet ebenfalls Zwingli für den Autor der Schriften „Concil" und „Reichstag".

[2] 5. August 1526. Brief an Vadian (Arbenz, Vadians Briefwechsel IV 37).

[3] Die Grundlage bildet der Karsthans; neu kommen dazu die Konflikte wegen des Ordenskleides.

[4] Es ist dies der Brief des Dr Eck vom 28. Oktober 1525, wodurch er sich den katholischen Orten zur Disputation mit Zwingli anbietet.

und 2. Articuli novem cantonum Helvetiorum [1]. Sie sind beide Übersetzungen Murners aus dem Deutschen ins Lateinische [2].

Utz Eckstein hinwieder verhöhnte Murner in der Satire „Reichstag" als Vertreter des eigennützigen geistlichen Standes [3]. Er verrät in dieser Schrift große Kenntnis der letzten Kämpfe Murners mit den Pastoren und den Ordensbrüdern, des Zerwürfnisses mit seinem Bruder Johann, der Zerstörung von Murners Badhäuschen in Straßburg.

Murner veranstaltete inzwischen in einem andern Sammelbande die Herausgabe einiger wichtiger Dokumente zur Reformationsgeschichte der Schweiz (Februar bis April 1526) und eine Widerlegung von Zwinglis Abendmahlslehre durch Erasmus von Rotterdam. Er gab auch das Breve Klemens' VII. vom 11. Dezember 1525 heraus, worin der Papst die Zürcher ermahnte, zur Lehre der katholischen Kirche zurückzukehren. Hieran fügte er seine Widerlegung der „Nachhut" von Zwingli und die Antwort auf Sebastian Wagners Schrift über die im Januar 1525 gehaltene Disputation von Ilanz, in der er Murner, Eck und Faber „Götzendiebe" nannte [4].

Murner, der damals immer noch krank war — daher der äußerst gereizte, der Sache nicht entsprechende Ton seiner Polemik [5] —, griff hierbei nicht bloß Zwingli allein, sondern auch Dr Engelhard, die Schreiber und Richter der Disputation in Zürich an. Er findet es unpassend, vor Handwerkern über

---

[1] Sie bilden einen Teil der von den eidgenössischen Orten entworfenen, aber nicht angenommenen Reformationsartikel von 1523.

[2] Vgl. über diesen Sammelband den Aufsatz von Schiffmann im Geschichtsfreund (Einsiedeln) XXVII 230—239; Goedeke, Grundriß II² 219, Nr 44 und Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace 428, nr 346.

[3] Grüneisen, N. Manuel 246 f. Scheible, Kloster VIII 828—892. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 148—163.

[4] Die Titel dieser Schriften, welche 40 Quartseiten umfassen, sind: E. Roterdami de sacrosancta synaxi et vnionis sacramento corporis et sanguinis Christi ad amicum expostulatio. — Breve apostolicum Clementis pape septimi Thuregios ab impia Lutherana perfidia et heretica pravitate paterne revocantis. — Murneri responsio libello cuidam insigniter et egregie stulto Vlrici Zwynglel apostate, heresiarche, ostendens Lutheranam doctrinam infamiam irrogare et verbum dei humanum iudicem pati posse. — Murneri responsio altera contumelioso cuidam libello confilato Sebastiani hoffmeister in Schaffhusen expulso, colloquium in Ilandts (vt nominat) Christianum adserentis. Zum Schlusse: Non furtum facies, dicit dominus omnipotens. Impressum in inclita Lucerna Helvetiorum Christiana civitate. Vgl. Goedeke a. a. O. Nr 45 u. Ch. Schmidt a. a. O. 429, nr 347. — Über Seb. Wagner (Hofmeister), vormals Franziskaner in Luzern, vgl. J. C. Füßlin, Beiträge z. Reformationsgesch. I 343; Beesenmeyer, Beiträge (1792) 97; Kirchhofer, Seb. Wagner 49; Geschichtsfreund XXVII 235; Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 147.

[5] Doch hat Luther Zwingli nicht anständiger behandelt, nannte er ihn doch „teuflischer Sakramentierer", „falscher Prophet", „Gaukler", „Sau", „Ketzer".

Glaubenslehren zu disputieren. In gleicher Weise wird der abtrünnige Wagner (Hofmeister) und das Religionsgespräch von Ilanz behandelt[1], und zwar in derber deutscher Sprache, in der ja auch die sieben katholischen Doktoren so schmählich angegriffen worden seien. Die Bauern, deren 150 000 im Bauernkriege erschlagen worden seien, bezeichnet Murner als Opfer der durch die Lutheraner entstandenen Verirrung und Lüge, die Pastoren als Urheber des Kirchenraubes. Schließlich publizierte er noch 40 lateinische Thesen, die er gegen Zwingli verteidigen wolle, meist über die Messe und gegen die Beschlüsse der Bündner in Ilanz, aber auch gegen Luthers Abendmahlslehre. Auch zeigte er sich empört darüber, daß die Zürcher die sieben katholischen Orte geringer achten „denn die Pfaffen". Schon im März hatte Murner, wie der Schneider Tremp seinem Schwager Zwingli aus Bern schrieb, auf offener Kanzel „mit lauter Stimme und erhobenen Armen" geredet: „Zwingli, ich sage dir ab an Leib und Gut, und ich will dich unterrichten, daß du ein Verführer des armen Christenvolkes bist."[2]

Zur Verteidigung der vorerwähnten Thesen hätte das Religionsgespräch zu Baden, das auf Wunsch der katholischen Eidgenossen von Mitte Mai bis Anfang Juni 1526 stattfand, gute Gelegenheit geboten. Allein Zwingli erklärte der eidgenössischen Tagsatzung, daß er nicht zur projektierten Disputation nach Baden komme, dagegen vor seiner Gemeinde Rede stehen wolle. Dies und der von Eckstein publizierte „Reichstag" veranlaßte Murner zur Herausgabe eines offenen Briefes an die am Vorabend vor Philipp und Jakob 1526 in Einsiedeln zusammentretende Tagsatzung, „zur Abwehr der Verleumdungen, zur Widerlegung der Scheingründe für das Ausbleiben Zwinglis und zur Ermahnung, an der projektierten Disputation festzuhalten"[3]. Bezüglich Zwinglis war noch ausgeführt, daß, wie Luther an 1400 Stellen die Bibel gefälscht, so er durch Fälschung die Zürcher verführt habe[4]. Wie der Chronik-

[1] Kirchhofer, Seb. Wagner 49—54 73.

[2] Schultheß-Schuler, Zwinglii op. VII 483 f. Strickler, Aktensammlung I 461.

[3] 8 Quartseiten. „Ein Brieff den Strengen" usw. mit folgenden Versen auf dem Titel:

„Zwingli mit seinem Disputieren
Hat wellen alle welt verfieren...
Jetz, so es gilt mit erberkeit,
Zu nutz vnd frid der christenheit,
Zu ruw der eydtgnoschafft allesamen
So blibt er vß in teuffels namen" usw.

Vgl. Goedeke a. a. O. Nr 47.

[4] Der ursprüngliche Text des Schreibens steht im Aktenband Nr 40 (fol.127—129) im Staatsarchiv Luzern. Doch fehlt hier der Schluß. Erst im Druck wurden die Verse auf dem Titel beigefügt. Im Original fehlen auch die Bibelstellen. Die Druckschrift verschärft einzelne verletzende Ausdrücke und enthält auch sonst viele redaktionelle Änderungen.

schreiber Johann Stumpf von Zürich erzählt, wurde Murners Brief mit besonderem Jubel aufgenommen; es sei wahrscheinlich, daß dessen Ungestüm Zwingli mit Grausen erfaßt habe[1].

Schon rüstete Salandranius einen Beitrag zu der von Hofmeister (Wagner) zu gewärtigenden Antwort[2], als dieser sich entschloß, die Fortsetzung des Kampfes Zwingli zu überlassen. Allein dieser wollte die Arbeit komischen Dichtern übertragen wissen[3].

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Disputation zu Baden im Aargau. Angriffe auf dieselbe. Die Herausgabe ihrer Akten.

Seit dem Jahre 1523 wurde in der Schweiz ebenso wie am Hofe des Bischofs von Konstanz von Personen geistlichen und weltlichen Standes die Abhaltung eines großen schweizerischen Religionsgespräches betrieben, durch das man wieder zur Glaubenseinheit hoffte gelangen zu können. Obwohl selbst der Papst sich 1526 gegen das Projekt aussprach, wurde doch der Plan von Eck und Faber verfolgt. Murner erklärte sich, wie bereits erwähnt, auf der Tagsatzung in Baden zur Teilnahme bereit, nicht weil er sich einen positiven Nutzen von der Disputation selbst versprach, sondern nur um die Gegner der Lüge zu überweisen und die gegen ihn geschleuderten Anklagen zu entkräften. Nachdem Zwingli erklärt hatte, aus verschiedenen Gründen sei ihm Baden als Ort der Disputation ungelegen, und nachdem der Bischof von Konstanz und der Rat von Basel gebeten hatten, von Basel Umgang zu nehmen, wurde an Baden festgehalten und allen Teilnehmern an dem Religionsgespräche sicheres Geleit zugesichert.

Die Disputation wurde am 16. Mai 1526 eröffnet; die schweizerischen Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur, Lausanne waren durch Abgeordnete vertreten, zahlreich die Regierungen (ohne Zürich und Glarus). Am Nachmittag des 19. Mai schlug Murner statt seiner 40 Thesen in lateinischer Sprache nur folgende zwei an der Kirchtüre an[4]:

1. Der Glaube, daß im heiligen Altarssakramente Christus unter beiden Gestalten anwesend sei, sowie die Anbetung und Verehrung desselben kann,

---

[1] Handschrift der Zürcher Stadtbibliothek A 2, 333—336.

[2] Brief an Zwingli vom 15. Mai 1526 — contra cacabum aut scurram Christi (Parta, Historia Reform. Rhaetiae I 144).

[3] Dem Sodalitium comicorum (Schultheß-Schuler, Zwinglii op. VII 506 529 534. R. Stähelin, H. Zwingli II 47).

[4] Murner, Caussa Helvetica. — Wahrhaftige Handlung der Disputation CII; seine Akten der Disputation in deutscher Übersetzung.

weil auf die Heilige Schrift gegründet, nicht ein Götzendienst genannt werden; es ist auch kein Diebstahl vorhanden, wenn das Abendmahl nur unter einer Gestalt gereicht wird.

2. Aus der Heiligen Schrift kann nicht bewiesen werden, daß eine Aneignung fremden Gutes, ohne gerichtlichen Spruch, nur durch bloße Tat, selbst wenn diese unter dem Vorgeben der Mildtätigkeit, der Reformation, des Glaubens oder der Religion wegen vollzogen wird, etwas anderes sei als eine Schlechtigkeit und eine Ungerechtigkeit.

Zuerst wurden die sieben Thesen Ecks besprochen (21. Mai bis 3. Juni); Murner mischte sich in diese Disputation, die hauptsächlich zwischen Eck und Ökolampad stattfand, nur mit einer Interjektion, unterzeichnete aber alle Thesen Ecks. Vom 3. bis 4. Juni dauerte die Disputation über die sechs Thesen Bischof Fabers von Wien, die nicht angegriffen wurden; er beleuchtete auch Zwinglis Widersprüche und betonte, daß Luther, Ökolampad und Zwingli sich widersprechen. Als die Versammlung schon ermüdet war, trat am 6. und 7. Juni Murner auf, schärfer als seine Vorgänger, wobei er nicht Zwingli allein, sondern alle Anhänger der Reformation verurteilte [1]. Er verzichtete auf das ihm erteilte Geleit, ehe er seine 40 Thesen las, in denen er 40mal Zwingli als ehrlos erklärte. Zur Rettung der eigenen Ehre sei er aufgetreten, nachdem er zuerst mit sieben gelehrten Doktoren in zahlreichen Libellen der Neugläubigen aufs ärgste verleumdet und wegen seiner Predigten über das Abendmahl des Götzendienstes beschuldigt worden sei. Nur den Hauptfeind der katholischen Lehre, Zwingli, wolle er bekämpfen, der die katholischen Geistlichen vertreibe und sie ihrer Würden und Einkünfte beraube.

Murner beleuchtet in These 1—7 die Erwerbsarten des Eigentums nach dem römischen Rechte und in den acht folgenden Thesen die Scheingründe und irrigen Lehrsätze, womit die Häretiker ihre Gewalttaten beschönigen; in den Thesen 18—40 verbreitet er sich über die an Lebenden und Toten begangenen Frevel.

Als niemand sich erhob, um Murners Thesen anzugreifen, bat Murner den Präsidenten, Ritter Jakob Stapfer von St Gallen, ihm von dieser Verhandlung im Falle der Not Zeugnis zu geben gegen den Tyrannen Zürichs, der schmählich die Disputation gemieden habe.

Im Anschluß an diese am 8. Juni geschlossene Disputation erließen die zwölf eidgenössischen Orte Mandate gegen die neue Lehre und besprachen Maßregeln zur Erhaltung der Einigkeit im Glauben, auch Verbote von Schmähschriften und aufreizenden Predigten.

[1] Longe atrocissime in Zuinglium est invectus, quem multipliciter per XL conclusiones infamem propter scelera et sacrilegia commissa declaravit (Coclaeus, De actis et scriptis Lutheri [1526] 153—154).

Die Opposition der Geistlichen der Urschweiz gegen den Bischof von Konstanz hörte auf, und die Bevölkerung der Schweiz schrieb den Sieg den katholischen Gelehrten zu, deren Thesen meist gar nicht oder sehr schwach bekämpft worden waren. Das ungestüme Treiben der Laien legte sich in den meisten Kantonen. Befremdend mußte auf diese die Tatsache wirken, daß Zwinglis Ehre auch nicht von einer Seite gegen Murners kecken Angriff gewahrt wurde.

Doch dauerte es nicht lange, bis die Anhänger der Neuerung zu Angriffen auf die Disputation in Baden und deren Wortführer sich aufrafften.

Am Neujahrstage 1526 hatte Luther geschrieben: „Laßt uns, liebe Freunde, aufs neue wieder anfangen, schreiben, dichten, reimen, malen. Unselig sei, wer hierin faul ist; denn das Papsttum ist noch lange nicht genug zerscholten, zerschrieben, zersungen, zerdichtet, zermalet." Dieser Wunsch wurde auch in der Schweiz beachtet. Nicht weniger als fünf Lieder wurden über die Disputation in Baden zur Verhöhnung von Faber, Eck, Murner (nach des letzteren Bericht) in Bern verkauft [1]. Von diesen rührte eines von Matthias Greyter her [2], eines von Nikolaus Manuel von Bern [3], eines von dem angeblichen Utz Eckstein [4].

Murners Auftreten bei dieser Disputation erregte begreiflich den Zorn Zwinglis und des Rates von Zürich. Schon im Juni 1526 erhielten die zürichschen Gesandten die Instruktion, den Katholiken zu erklären, an dem ohne Rat und Willen der Zürcher gehaltenen Gespräche in Baden seien fremde, verrufene, der Eidgenossenschaft abholde Leute aufgetreten; der ausländische Mönch Dr Murner habe aus neidischem, vergiftetem Herzen mit solchem Übermut die Zürcher beschimpft, daß mancher Biedermann sich unwillig weggewendet. Gleichwohl habe man ihn nicht schweigen geheißen. Es wäre besser für Ehre und Heil der Eidgenossen, die fremden lästigen Verführer abzutun und wie die Altvordern in Freundschaft, Treue und Bruderliebe zu leben [5].

[1] Ein vßlegung vnd erkleren (1529). — Grüneisen, N. Manuel 46. Archiv des histor. Vereins Bern VII 320.

[2] L. Uhland, Schriften II 508; IV 228—229. R. v. Liliencron, Volkslieder 304—307.

[3] Bächtold, Manuel CLXVII. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 180—195 199. Grüneisen, N. Manuel 408—415. Wackernagel, Kirchenlied III 400 ff.

[4] Hottinger u. Vögeli, Bullingers Chronik I 357—360. Grüneisen, N. Manuel 416—422. Bächtold, Manuel CLXIX. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 184—197.

[5] Hottinger, Fortsetzung von J. Müllers Schweiz. Gesch. VII, 2, 95—97. Amtliche Sammlung der eidgen. Abschiede IV 893 f.

Unter dem 14. Juni 1526 suchte auch Zwingli, der schon am 21. Mai und 3. Juni die Thesen Ecks und Fabers angegriffen hatte[1], bei der schweizerischen Tagsatzung sein Ausbleiben von der Disputation zu rechtfertigen[2]. Ungestraft habe ihn Murner, dieser so unehrbare Mönch, der nirgends mit Ehren, ja in Krakau „mit Abtrag" fortgekommen, einen Ketzer schelten dürfen. In Luzern dürfe derselbe schändliche Schriften drucken, während in Zürich auch nicht ein Buchstabe erscheine, welcher der Eidgenossenschaft zur Unehre gereiche. Der frevelhafte Murner bezichtige die Zürcher des Kirchendiebstahls, während die Regierung doch nur über die von der Geistlichkeit mißbrauchten Kirchen-(Land-)Schätze zu gemeinnützigen Werken verfüge. Murner habe in Baden unwahr vorgegeben, daß er (Zwingli) mit einem Franziskaner eine Teilung des Kirchenschatzes vorgenommen, den Barfüßern „das Sakrament" gelassen, das jetzt im Fronaltar in Luzern aufbehalten werde, für sich aber die silberne Monstranz behalten[3]. — Auch die Thesen Ecks und Fabers griff Zwingli um jene Zeit an.

Bürgermeister, Rat und Zweihundert von Zürich erneuerten unter dem 16. Juni 1526 ihre Beschwerden gegen Murner in einem an ihre Glaubensgenossen und die zwölf eidgenössischen Orte gerichteten Kreisschreiben[4].

Murner blieb dem Rate die Antwort nicht schuldig. Er wies darauf hin, daß er zuerst von Zürich aus an seiner Ehre angegriffen worden sei, und brachte in Erinnerung, wie der Rat von Zürich das Franziskanerkloster bevogtet, die Klostergüter eingezogen, die Ordensglieder ohne Pension fortgewiesen. Auch habe er nur Zwingli, nicht den Rat von Zürich auf der Disputation in Baden angegriffen[5]. Die treue Ausübung des Predigerberufes habe Zwinglis Zorn erregt.

Gereizt wurde Murner auch durch den in deutscher und lateinischer Sprache bei Wolfgang Köpflin in Straßburg von dem Berner Thomas von Hofen publizierten Bericht über die Disputation in Baden, worin die Conclusiones Doctoris Murnarri verspottet wurden, wie auch den Anhängern des Papstes der Bauernkrieg zugeschoben wurde[6].

[1] G. Finsler, Zwingli-Biographie (1897) 50 ff.

[2] Eidgen. Abschiede IV 915—918. Schultheß-Schuler, Zwinglii op. II 502.

[3] Eine Teilung scheint doch stattgefunden zu haben; die Franziskaner in Luzern erhielten Handschriften mit dem Zürcher Wappen.

[4] Zellweger, Urkundenbuch von Appenzell III 222—227. Eidgen. Abschiede IV 919—920.

[5] „Doctor Murners Antwurt uf die Anklag eines Ersamen, Wysen Radtes der Statt Zürich gemeinen Eidgnossen über Jhn gethan." Ohne Ort u. Jahr. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 169. Vgl. Goedeke a. a. O. Nr 48.

[6] Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 174.

Murner antwortete (um Mitte Juli) mit der in Luzern gedruckten Schrift: „Ein worhafftigs verantwurten der hochgelerten doctores vnd herren, die zu Baden vff der Disputation gewesen sint, wider das schentlich, erstunken vnd erlogen anklagen Vlrich Zwinglyns, das der fierzig mal erloß diebsch bößwicht vff die frummen herren geredt hat." [1]

Murner hält Zwingli für den Autor der pseudonymen, gewöhnlich dem Utz Eckstein zugeschriebenen Schriften „Reichstag" und „Concil", die ganz unwahre Angaben über sein (Murners) Leben und seine Predigten enthielten. Er erklärte, das an Zwingli erteilte Geleit (nach Baden) sei so trefflich gewesen, daß selbst alle Teufel der Hölle sich sicher genug gefühlt hätten. Dann legte er dar, wie Faber und Eck Zwinglis Lehren und Wankelmut bloßgestellt haben, er persönlich aber Zwinglis Gewalttaten. Weder geistliches noch kaiserliches Recht, weder die Beschlüsse der Konzilien noch selbst die nicht in sein System passenden Teile der Heiligen Schrift achte er (Zwingli), so die Epistel Jakobi und die makkabäischen Bücher, die Kirchenlehrer aber betrachte er als gewöhnliche Menschen. Weder Pietät noch Autorität sei bei ihm zu finden; das Wort Gottes verstehe nur „er". Obwohl Zwingli gar nicht in Baden gewesen, wolle er doch behaupten, sein Freund Ökolampad sei von Eck und Faber gar nicht widerlegt worden. Auch sage er, man hätte mit ihm, als der Hauptperson, in Zürich disputieren sollen. Wie geeignet dieser Ort hierzu sei, habe Faber bei der früheren Disputation erfahren, wo es immerfort hieß: „Werft ihn in die Limmat!" Zwingli klage über die Zertrennung der Eidgenossenschaft, habe aber selbst den Ort nicht besucht, wo man zur Einigkeit hätte gelangen können.

Zur Widerlegung der vom Rate in Zürich publizierten Klage druckte Murner seine 40 Thesen gegen Zwingli mit erläuternden Glossen ab. Diese, betont er, greifen nicht die Zürcher an, sondern nur die Verbreiter eines diebischen, verführerischen, ehrlosen Glaubens, die Bösewichte Zwingli und Luther. Um der Wahrheit Zeugnis zu geben, habe er tief dem Löwen ins Maul gegriffen. Aber wie wäre erst Sturm geläutet worden, wenn er „den verborgen Haufen" angegriffen hätte? In den 40 Thesen habe er niemals die Zürcher genannt, nur die ehrlosen Sachen, nicht die Personen bekämpft. Er bitte die Zürcher, künftig besser zwischen Dieben und Ehrenleuten zu unterscheiden und sich nicht weiter in den theologischen Streit mit Zwingli einzumischen.

[1] 39 Druckseiten (Nachdruck: Landshut, J. Weyßenburger, 34 Bl.). Auf dem Titelblatt nennt Murner auch „Gutschenkel von Bern, den Stadtnarren von Bern, mit dem Zwingli hinder dem ofen fürher gebollen hat", worunter er vielleicht Berchtold Haller verstand. Vgl. Goedeke a. a. O. Nr 49, u. Ch. Schmidt a. a. O. nr 348.

Murners Bericht über die Disputation war namentlich in der Stelle, welche über das dem Zwingli zugesagte Geleit von 40 Mann handelte, genauer als jener von Faber, der irrig von 40 Geiseln sprach. Deshalb wurde auch Murner gegen Faber vom Buchdrucker Wolfgang Köpflin in Straßburg ins Feld geführt.

Murner hatte am Schlusse seiner „Verantwortung" die Publikation einer Reihe von Schriften gegen Capito in Straßburg, Buchdrucker Wolfgang Köpflin und die ganze literarische „Keßlerzunft" von Straßburg wegen des Türkenkrieges, des Reichstages in Speier, des Bischofs von Straßburg und seiner Thesen in Baden in Aussicht gestellt. Da er jedoch kurz danach, wie wir oben (S. 213 f) gesehen haben, auf seine Klosterrechte in Straßburg verzichtete und bei diesem Anlasse gelobte, keine Schriften mehr gegen Straßburger zu veröffentlichen, so fragte es sich, ob er die begonnene Fehde mit Capito und Köpflin fortsetzen dürfe oder nicht. Murner glaubte sich hierzu berechtigt, da er sein Buch schon vor dem Vergleiche abgeschlossen hatte. Allein die Klosterherren von Straßburg ließen ihn am 1. November 1526 wissen, wenn diese Schriften erscheinen sollten, so würde man ihm die versprochene Pension entziehen [1].

Murner setzte nun dem Rate von Straßburg unter dem 9. November 1526 den Sachverhalt auseinander [2]. Schonungslos deckte er alle Tendenzlügen auf, die sich in den Büchlein Köpflins und Capitos finden. Er bitte die Räte von Straßburg, die wütenden Prädikanten nicht aufkommen zu lassen; denn wenn diese mit den Mönchen und Nonnen fertig seien, würden sie den Rat zwingen, gegen ihre Gegner mit Todesstrafe und Folter vorzugehen, wie dies in Zürich bereits geschehen sei. Besser sei es, die Obrigkeit regiere, als die Prädikanten. Gegen Capito brachte Murner die Klage vor, er habe ihn in einem an die deutschen Reichsstände gerichteten Schreiben [3] einen „Hippenbuben" gescholten. In Religionssachen könne er sich dem Urteil des Rates von Straßburg nicht unterwerfen. Es übernahm nun Faber die Widerlegung der unwahren Angaben Capitos über die Disputation in Baden, während auf Murner eine andere Aufgabe harrte, nämlich die Herausgabe der Akten dieser Disputation.

Beeidigte Notare hatten in fünf Exemplaren die Akten der Badener Disputation zusammengeschrieben. Diese sollten nach dem Beschluß der Tagsatzung der zwölf eidgenössischen Orte zuerst kollationiert und ins reine geschrieben, dann ins Lateinische übersetzt und einigen Universitäten zur Begut-

[1] Röhrich in Riedners Zeitschr. f. histor. Theol. IV (1848) 610—611.

[2] Strobel, Beiträge 84—104. Scheible, Kloster IV 595—605.

[3] Es betraf die Übersetzung eines Briefes Capitos über die Disputation in Baden durch Bischof Faber. Panzer, Annalen der älteren deutschen Lit. II, Nr. 3052.

achtung unterbreitet werden. Die Originale aber sollten vom Landvogt in Baden aufbewahrt werden. Auf das Drängen der Pastoren verlangten die Stände Bern und Basel, später auch Schaffhausen und der König von Frankreich je ein Originalexemplar, ehe die Reinschrift vollendet war. Die Majorität der Kantone wies diese Begehren ab. — Der Bischof von Konstanz riet von der Übersetzung der Akten wie von der Begutachtung durch die Universitäten ab, da die von der evangelischen Partei verfochtenen Ansichten längst von der Kirche verurteilt seien. Dagegen empfahl er, die mit einem Vorworte zu versehenden Akten drucken zu lassen. Dieses Vorwort, welches in kurzen Worten die Entstehung des Religionsgespräches erzählt, verfaßte Weihbischof Melchior Fatlin in Konstanz (September 1526).

Im Oktober begann der Rat von Luzern im Auftrage der Tagsatzung die Unterhandlungen wegen des Druckes und kam auf die unglückliche Idee, das Buch unter Murners Leitung in Luzern erscheinen zu lassen[1], wo nur eine höchst primitive Offizin existierte. Da Murner in Baden gegen Zwingli am heftigsten aufgetreten war, erschien dieser Beschluß als eine Taktlosigkeit, die aber dadurch hätte gemildert werden können, wenn man sofort ein Exemplar der Originale den Bernern ausgeliefert hätte. Jetzt begannen die im Glauben wankenden Stände Bern, Basel und Schaffhausen, geführt von Ökolampad, den Kampf über Vorwort und Titel des Buches. Mit höchstem Mißtrauen begegneten die Pastoren der Druckausgabe; am 17. Dezember waren Zwingli und Haller bereits im Besitze des siebten Bogens nebst der Einleitung und freuten sich, daß Gelegenheit zu einem erfolgreichen Streite geboten sei. Wie der Stand Bern, so verlangte im Dezember 1526 auch Solothurn, in den Akten nicht genannt zu werden, oder Sistierung des Druckes. Gleich dem Vorwort wurde bald auch der Text des Schlusses von den auf Zwinglis Seite tretenden Ständen bekämpft. So wurde mehr und mehr die Disputation von Baden der Vorwand zur Glaubensspaltung. Die Erbitterung stieg, als Murner noch vor Vollendung der Disputationsakten den weiter unten zu besprechenden Kirchendieb- und Ketzerkalender herausgab[2].

Als in Bern, Basel, Schaffhausen und Solothurn mehr und mehr die Partei der Religionsneuerer erstarkt war, schien Zwingli der Moment für

---

[1] Wie es scheint, waren zuerst Unterhandlungen mit einem Drucker in Tübingen gepflogen worden (Ökolampad an Zwingli am 2. Dez. 1526 [Zwinglii op. VII 567]). — Murner begann am 1. Dezember den Druck; Setzer waren: Thoman Troger, Gori (Georg) und Nikolaus Christan. Die Aufsicht führte mit Murner der Landvogt Jakob Feer. Die wöchentliche Abrechnung nahm der Guardian oder Murner abwechselnd vor. Druckrechnung im Staatsarchiv.

[2] Stürler, Urkunden zur Bern. Reformationsgeschichte 173—180 306 423 426 582—584.

eine Disputation mit Faber, Eck und Murner günstig zu sein. Er ersuchte deshalb mit Schreiben vom 21. Februar 1527 die eidgenössische Tagsatzung in Bern um Ansetzung eines Rechtstages gegen Murner, der ihm abermals „unmenschlich" zugeredet habe, wie auch um Vergleichung der Disputationsakten an einem unparteiischen Orte wie Bern, Basel, Schaffhausen oder Konstanz. Er sei überzeugt, daß die evangelische Sache jetzt schon siegreich sei, wenn Murner die Akten nicht fälsche. Allein diese stünden ganz in seiner Hand; durch Ergänzung oder Tilgung eines einzigen „treffenden Buntwortes" im Drucke könne er den Sinn verändern; nur durch Vergleichung mit dem „Archetypus" könne die Treue des Druckes erwiesen werden. Er sei zu einer neuen Disputation bereit, die in „rechter, ehrbarer Zucht" zu Zürich, Bern, Basel oder St Gallen veranstaltet werden sollte. Murners Taten und Schriften bezweckten nichts anderes, als einen Krieg unter den Eidgenossen zu erwecken, während die neue Disputation den Frieden bringen würde. Auf Murners Pasquille antworte er nicht, da das Wort Gottes solchen „Wusts" nicht bedürfe, auch um dieses „unehrbaren Menschen Name und Lehre" durch Gegenschriften nicht noch „größer und breiter" zu machen[1]. Auf der Tagsatzung in Einsiedeln vom 7. Mai 1527 war Murner sofort für die Annahme des Rechtsstreites[2]; allein Zwingli tat nicht die einleitenden Schritte zur Verfolgung seines Gegners.

Nach Mitte April 1527 war der Druck der Disputationsakten vollendet[3]. Die Tagsatzung in Luzern nahm am 27. April hiervon Kenntnis und beschloß, die Verifikation des Textes vornehmen zu lassen[4]. Allein jetzt wollte der Rat von Basel nicht einwilligen, daß der Notar von Basel an dieser Verifikation sich beteilige, zu deren Vornahme die in Baden liegenden Bücher verwendet wurden. Zwingli suchte nun unter dem 28. April durch die Berner nochmals die Herausgabe des Werkes ganz oder doch „unter dem Namen der zwölf eidgenössischen Orte" zu verhindern.

Vom 15. bis 18. Mai fand die Verifikation statt in Gegenwart von Notaren und Abgeordneten des Rates von Luzern[5]. Bei diesem Anlaß wurde das Druckfehlerverzeichnis angelegt und Notar Hans Huber, welcher den bereinigten Text hergestellt hatte, mit der Beglaubigung der einzelnen Druck-

[1] Hottinger, Helvet. Kirchengeschichte III 356. M. Stettler, Berner Chronik I 664. Ruchat, Hist. de la réformation I 465. S. Fischer, Disputation von Bern 201; alle richtig zum 21. Februar; dagegen Schultheß u. Schuler (Zwinglii op. VIII 3—6) zu Anfang des Jahres; irrig Strickler (Aktensammlung I 486 f) zum August 1526.

[2] Eidgen. Abschiede IV 1086.

[3] Vgl. hierüber auch G. Rettig in Schweiz. Bibl. 1879, Nr 3, S. 30 ff.

[4] Eidgen. Abschiede IV 1079.

[5] Letzteres Datum trägt daher die Druckausgabe.

exemplare betraut. Am 23. Mai wurde der Tagsatzung die Rechnung über den Druck vorgelegt; sie belief sich auf 275 Gulden.

Das rauhe „Vor- und Nachwort", welches, wie erwähnt, der Weihbischof von Konstanz verfaßt hatte, erfuhr den meisten Tadel von den Reformationsfreunden. Aber auch die Pastoren von Straßburg, so zuerst Capito, sprachen den Verdacht einer Fälschung von seiten Murners aus [1], während Ökolampad zuerst sich sehr zurückhaltend benahm und zuletzt erst eingestand, er habe sich in Baden aus gewissen Rücksichten nicht so ausgesprochen, wie man erwartet habe [2]. Den Text, der höchst unvollständig war, hatte ja Murner gar nicht hergestellt, und das Vorwort selbst bezeichnete die bei der Publikation befolgten Grundsätze [3].

Was Murner der $47^1/_2$ Bogen haltenden amtlichen Ausgabe der von ihm besorgten Arbeit „Die Disputation vor den XII orten einer loblichen eidgnoschafft" beifügte, war nur der Vers auf dem Titelblatte:

„Maria zart, man sagt von dir
Groß lob vnd eer, das globent wir;
Du habst gemeine Cristenheit
Vor yrthum bhiet vnd ouch vor leid.
Ach hilff vns ouch zu einikeit
Durch din sun Jhesum, reine meydt;
Rieff an für vns sin göttlich krafft
Zu frid vnd rüw der Eidtgnoschafft." [4]

Hierzu kommt Murners Vorrede zum Druckfehlerverzeichnis, d. h. die Entschuldigung, die Druckfehler seien durch seine häufige Abwesenheit, durch Besorgung anderer Geschäfte, durch Krankheiten und Unerfahrenheit im Buchdruck entstanden. Ein boshafter Setzer veränderte den Text, das Buch sei „früntlich trüwlich" an den Tag gekommen, in „trüglich" [5].

Während des Druckes dieses Werkes vollendete Murner die lateinische Übersetzung der Disputationsakten, die ursprünglich für die Universitäten

[1] Brief an Zwingli vom 7. Juli 1527 (Zwinglii op. VIII 75).

[2] Die Reformationsfreunde wollten das Buch zuerst in Zurzach konfiszieren (Arbenz, Vadians Briefwechsel IV 62). — Über das Buch vgl. Heß, Ökolampad I 487—489; II 57; Zwinglii op. VIII 78—80 98; Cardanus, De reformatione Bernensi 85.

[3] Von einer Textfälschung durch Murner findet sich nirgends eine Spur, wie der Vergleich der Druckausgabe mit den Originalhandschriften zeigt. Strickler, Abschiede IV 921. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 178. Hottinger, Gesch. der Eidgenossen II 84—85. Herzog, Ökolampad II 59. Hagenbach, Ökolampad 97. Hottinger, Zwingli 356—357.

[4] Vgl. Goedeke a. a. O. Nr 51a.

[5] Die Stellen über Murners Thesen nach Rrij. Eidgen. Abschiede IV 929.

bestimmt war. Schon am 28. April 1527 gab Zwingli an Berchtold Haller und Franz Kolb in Bern hiervon Kenntnis [1]. Als die Tagsatzung von dieser lateinischen Ausgabe auf Wunsch des Bischofs von Konstanz absah, gestaltete Murner das Werk nach eigenem Ermessen um; teils erweiterte er dasselbe, teils nahm er auch Kürzungen vor. Im zweiten und dritten Teile nahm er auch Rücksicht auf andere Schriften [2] und Ereignisse, wie z. B. die Disputation in Bern. Ergänzt sind z. B. die 40 Thesen Murners und deren Begründung sowie die Polemik gegen Ökolampad [3]. Viel richtiger sind in dieser Privatarbeit, deren Druck auch sorgfältiger ist, die Orts- und Personennamen, wenn auch das Latein barbarisch klingt.

Diese lateinische Bearbeitung der Disputationsakten, welche den Titel trägt: Caussa Helvetica Orthodoxae Fidei. Disputatio Helvetiorum in Baden, erschien am 25. August 1528 und richtete sich vorzüglich gegen Ökolampads Abendmahlslehre. Murner sagt, gelinge es ihm nicht, Ökolampad 60 Unwahrheiten nachzuweisen, so sollen die eidgenössischen Orte das Recht haben, ihm ohne weiteren Prozeß das Leben abzusprechen [4]. Murner hatte diese Schrift auf eigene Kosten herausgegeben und suchte sie durch Vermittlung seines Vetters Herparth Hetter von Straßburg auf der Messe in Frankfurt abzusetzen [5]. Capito mahnte Ökolampad von der weiteren Polemik gegen Murner ab [6]. In Rom aber kam Murners Werk später auf den Index [7].

---

[1] Zwinglii op. VIII 56.

[2] So auf Pirkheimers Nachweis von 60 Lügen in den Schriften Ökolampads. Literar. Museum (Altdorf) I 551.

[3] Auszug aus Fabers Schrift gegen Zwingli, als Secunda pars bezeichnet (40 Seiten). Tertia pars mit Murners Thesen. 150 Irrtümer Ökolampads aus Fisher (Bischof von Rochester), De veritate corporis et sanguinis Christi. — Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 178. Hottinger, Fortsetzung von Joh. v. Müllers Schweizer Gesch. VII 94.

[4] Vgl. Panzer, Annalen VII 274; Wiedemann, Eck 223 ff; Literar. Museum I 542 ff. Ungenau: Werner, Gesch. der apologetischen Literatur IV 226; Goedeke a. a. O. Nr 55, u. Ch. Schmidt a. a. O. 430, nr 352.

[5] Archiv f. schweiz. Gesch. X 290.

[6] Röhrich, Gesch. der Reform. I 228.

[7] Index Trident. 161; Append., Antw. 1570, 22; Index Alexandri VII 25. Sotomajor, Index librorum prohib. 240 353. — Murners Name kam in den Index libr. prohib., und zwar in dessen erste Klasse, eigentlich nur durch Mißverständnis, indem er als der Verfasser des Murnarus Leviathan (s. oben S. 169) angesehen wurde, während doch die unter diesem Titel erschienene Schrift gegen Murner gerichtet ist; ohne Zweifel trug Schelhorn (De cons. emend. eccl. I 47, wo er schreibt: Refertur etiam inter 1. cl. auctores Murnerus, quem si recte novissent indicis conditores, nomen eius utpote vehementissimi Ecclesiae Rom. promachi hac infamia haud affecissent), dazu bei, daß ihn Papst Benedikt XIV. wieder daraus entfernte. Vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I 238 Anm. 1.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Murners Kirchendieb- und Ketzerkalender. Die deshalb gegen ihn gerichteten Angriffe, namentlich das Vorgehen Zürichs und Berns gegen ihn. Einführung der Glaubensneuerung in Bern.

Auf das Jahr 1527 gab ein angeblicher Dr Johann Kopp bei Christoph Froschauer in Zürich einen evangelischen Kalender heraus, in welchem die Namen der Heiligen durch Personen aus dem Alten und Neuen Testament ersetzt waren, an welchen Gott seine Barmherzigkeit oder seinen Zorn geoffenbart hatte. Das prächtige, von Hans Holbein entworfene Titelblatt zeigt Christus, wie er auf das Evangelium als das wahre Licht hinweist, und die zur Hölle fahrenden Anhänger des Papstes [1].

Das gab Murner, der darin die Tendenz Zwinglis auf Beseitigung der Verehrung der Heiligen erkannte, Veranlassung, seinen Kirchendieb- und Ketzerkalender, ein plumpes Machwerk, in welchem besonders die Anhänger Zwinglis verspottet wurden, im Dezember 1526 und Februar 1527 herauszugeben [2].

Er erklärte in dieser zwei Bogen haltenden, mit unfeinen Holzschnitten versehenen Publikation Kopps Kalender als „des erlosen diebschen Zwinglys bubentandt und dichtung". Da Zwingli den katholischen Orten Götzendienst vorwerfe, so sehe er sich zur Protestation verpflichtet, weil die Namen der Heiligen nicht durch solche von Dieben im Kalender ersetzt werden dürfen. Wenn das aber doch geschehen müsse, so wolle er solche hineinsetzen, vor denen die Christen sich hüten sollen. Der Kalender soll zugleich als Antwort auf die Spottlieder, Bücher usw. gegen die Disputation in Baden dienen, als Erneuerung der dort vorgetragenen Thesen und des Rechtsanerbietens gegen Zwingli [3].

Die Vorgänge an der Disputation in Baden werden besonders betont; so wird Berchtold Haller von Bern, der an der Disputation meist nur stummer

[1] Herausgegeben mit Murners Kalender von E. Götzinger, Zwei Kalender vom Jahre 1527, Schaffhausen 1865. Vgl. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII 200 ff; R. Stähelin, Zwingli II 52 ff 59 74 ff; Neujahrsblatt der Stadtbibl. Zürich (1881) 37.

[2] Am 29. Dez. 1526 kaufte der Umgeldner in Luzern 2 Almanach für 2 Schilling. Capito schrieb an Blarer über den Kalender am 2. Januar 1527. In Nippolds Berner Beiträgen zur Reformationsgesch. wird dieser Kalender so zitiert, als wäre er schon 1523 erschienen.

[3] Ungenauer Neudruck durch G. E. Waldau, Der erste teutsche Kirchen- und Ketzer-Almanach mit erläuternden Anmerkungen, Nürnberg 1804; noch schlechter bei Scheible, Kloster X 201—215. Vgl. dazu J. Salats Chronik im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I 155—157, u. Jahrb. für schweiz. Gesch. VII 200 ff.

Zuhörer war, ein „ußerwelter stilschweiger sines glaubens“ genannt. Mit Bezug auf ein erstes Vorkommnis bei der Reformation in Basel bildet Murner einen Kochtopf ab: „Diſes zeichen bedüt gut kutlen und blutwürſt uff karfritag und iung ſuwen uff den palmtag freſſen“; ein Feuerbrand bedeutet: „gut Klöſter und Kirchenbrennen, wie zu Ittingen geſchehen iſt.“ Witzig schreibt Gerichtschreiber Salat von Luzern: „Murner ſtach den Zürcher Calender mit der ſu.“

Die Religionsneuerer waren über den Kalender höchlich empört, gratulierten ſich auch, wenn einer von ihnen noch leidlich davon kam[1]. Während Ökolampad meinte, Murner ſei in der Kunſt des Schimpfens gegenüber Pirkheimer nur ein Knabe, hielt Johann Judä in der 1574 verfaßten Biographie ſeines Vaters Leo Judä[2] Murners Kalender für „ein Werk, dergleichen die Welt nie geſähen hat“. Die Neuerer blieben die Antwort auf Murners Kalender nicht ſchuldig. Der angebliche Utz Eckſtein beſchrieb nicht ohne Witz Murners Leben in einem Gedichte, Wahres mit Falſchem mengend. Es betitelt ſich: „Vff Doktor Thomas Murners Calender ein hübſch lied“ („in der wyß: Zum erſten wänd wir loben, Mariam“ uſw.)[3]. Der Schluß, worin das Rechtsanerbieten Zwinglis umſchrieben wird, verrät den Autor, der allerdings das Werk nur handſchriftlich verbreiten ließ.

Schon am 27. Januar 1527 konnte Leonhard Tremp an Zwingli melden, der Rat von Bern werde zwei Ratsherren und zwei Bürger nach Luzern ſenden, um ſtrenge Beſtrafung Murners zu verlangen, da er die Berner Diebe und Ketzer geſcholten; widrigenfalls würde man zur Selbſthilfe an irgend einem Luzerner ſchreiten[4]. Auf der in Zürich 1527 (3.—5. Februar) gehaltenen Tagſatzung brachten die Zürcher 14 Klagen gegen die Katholiken vor, u. a.: Die Luzerner halten Murner trotz ſeiner Schand- und Schmachſchriften in „großem Wert und Ehren“[5]. Dann wurde Murners Kalender oder „Loßzettel“ der Gegenſtand eines Zirkulars von Zürich an die evangeliſchen Stände zur Begründung der Klage gegen Murners Umtriebe, welche

[1] Vgl. Ökolampad an Zwingli 11. Febr. 1527 (Zwinglii op. VIII 126); Urban Rhegius (ebd. VIII 43); Mörikofer, Zwingli II 139 (irrig zum 2. Januar 1528 ſtatt 1527).

[2] (Ulrich) Miscellanea Tigurina III 35. Vgl. Keßler, Sabbata, in Mitteil. des hiſtor. Vereins von St Gallen VII 66 ff; M. Stettler, Uechtländ. Chronik I 664; Mörikofer, Zwingli II 82; Peſtalozzi, L. Haller 33; Tillier, Geſch. von Bern II 293.

[3] Ex Arch. Eccl. Tigur. Epist. XXX 6, anderwärts ſchon veröffentlicht.

[4] Hottinger, Fortſetzung von J. v. Müllers Schweiz. Geſch. VII, 2, 99—100; Zwinglii op. VIII 23—26.

[5] Eidgen. Abſchiede IV 1042 ff. Keßler, Sabbata, Ausg. Wartmann 243 ff. B. Anshelm, Chronik IV (1896) 190.

die Entzweiung der Eidgenossenschaft bezweckten (18. bis 24. Februar)[1]. Aber die Zürcher betonten auch, Murner stehe in der Beurteilung der von Zürich begonnenen Reformation nicht allein, sondern habe einen ganzen Haufen hinter sich. Sie suchten nun die Stellung zur Kirchenfrage zu erklären und zu begründen, Murners Angriffe dagegen als unbefugt und ungerecht abzulehnen. Dabei wurde natürlich auch die Publikation von Schmähschriften zürichschen Ursprunges frech geleugnet. Die Basler mahnten zu ruhiger Beratung (20. Februar)[2], Murners ungeschickte Handlung bedauernd. An der am 26. Februar in Bern gehaltenen Tagsatzung einigte man sich zu einem Verbote aller Schmachschriften, Lieder und Sprüche[3], namentlich aller Schriften im Stile Murners. Aber bereits verlangte auch Zürich die freie Predigt des Evangeliums bei den Katholiken. In diesem Sinne sollte eine Gesandtschaft bei den katholischen Orten wirken[4]. — Unter dem 18. März wurden diese Beschlüsse von den reformierten Orten erneuert, fanden aber nur in Freiburg und Solothurn günstige Aufnahme[5].

Die katholischen Stände berieten am 26. März und 3. April allerdings auch den Erlaß eines Verbotes von lutherischen Schmähschriften; von freier Predigt des Evangeliums und Tilgung des katholischen Charakters des eidgenössischen Bundes aber wollten sie nichts hören, vielmehr die Zürcher von der Teilnahme an den eidgenössischen Verhandlungen ausschließen.

Die Verlesung von Murners „Hüppenbrief" vor dem Rate in Bern am 7. März 1527 rief die größte Aufregung hervor, zumal es hieß, Luzern gewähre Murner das sicherste Asyl der Welt; dort sei gar nichts auszurichten[6].

Am 28. April ging eine zürichsche Gesandtschaft nach Glarus, um über Murners Kalender und Schmähungen Klage zu führen[7]. Die Tagsatzung der Katholiken in Einsiedeln hinwieder nahm am 7. Mai Kenntnis von dem Anerbieten Murners, Zwinglis Klage vor dem Gerichte zu beantworten. Es hieß damals, die Berner hätten beschlossen, „Schultheiß Hug und Doktor Murner zu besuchen". Die Berner bestritten am 15. Mai die Wahrheit dieses Gerüchtes; Murner hingegen klagte, die Berner hätten ihn zu Luzern auf offener Straße mißhandeln lassen, und der amtliche Chronist

[1] Eidgen. Abschiede IV 1051 f. Zellweger, Urkundenbuch von Appenzell III 242 bis 248.

[2] Heß, Ökolampad 198. Herzog, Ökolampad II 57. Eidgen. Abschiede IV 1053 1056.

[3] Eidgen. Abschiede IV 1049.

[4] Mörikofer, Zwingli II 82—86. [5] Eidgen. Abschiede IV 1065.

[6] M. v. Stürler, Urkunden I 48 582—584. Eidgen. Abschiede IV 1059. Brief Hallers an Valerius Anshelm in Rotwyl, 19. März 1527.

[7] Eidgen. Abschiede IV 1086.

von Bern (Valerius Anshelm) nennt den Schultheißen Zulauf von Brugg als den Täter[1].

Die evangelischen Stände erwirkten zunächst nur ein Verbot von Schmähschriften, aber auch eine gewisse Aufregung des Volkes. Diese veranlaßte Murner unter dem 17. Mai zur Publikation einer „Entschuldigung an die . . . cristen des alten woren . . . glaubens, (insbesondere an) die vndertanen . . . der löbl. herrschaft von Lutzern", daß er durch seine Schriften keinen Krieg habe erregen wollen[2]. Dies war notwendig, weil die Abgeordneten der zwinglischen Orte zu Fuß und Pferd das Land durchzogen, das Volk aufhetzten und Schriften verbreiteten. Man reizte, wie Salat in seiner Reformationschronik erzählt, die Bauern, sie sollten vor die Stadt ziehen und Murner samt seinen Anhängern herausfordern. Schon stellten einzelne das Begehren, man solle dem Mönch Urlaub geben, ihn von der Stadt verweisen und austreiben; denn er stifte Unruhen, Unfrieden, Aufruhr und offenen Krieg mit seinen Händeln, Schriften und Predigten[3]. Zur Erhitzung der Gemüter trug ohne Zweifel die Nachricht bei, die Zürcher hätten beraten, ob sie mit 6000 Mann ausziehen, Luzern überfallen und den Murner mit Gewalt hinausführen wollten[4]. Dazu kam der Kampf zwischen der französischen und kaiserlichen Partei in der Schweiz.

Der Rat von Luzern trat den Untertanen wie den Zürchern gegenüber entschieden für Murner ein, indem er am 27. Mai erklärte, Murners Schriften seien gar nichts anderes als eine Abwehr der anonymen zürichschen Pamphlete, die dort seit Beginn der reformatorischen Bewegung ungestraft gegen die Katholiken gedruckt und verbreitet worden seien. Die Schriften zur Rettung der eigenen Ehre könne der Rat nicht verbieten, besonders wenn der Angegriffene gegen Zwingli noch das Recht anerbiete. — War in der Stadt Luzern für Murner die Stimmung von vornherein immer günstig, so legte sich bald auch die Aufregung auf dem Lande[5]. Erst im November tauchte wieder

[1] Eidgen. Abschiede IV 1081. Strickler, Aktensammlung I 542, Nr 1716. V. Anshelms Chronik von E. Blösch V 227 374. Murners Schrift: „Hie würt angezeigt", wo er den Bernern zuruft: „Habt auch uff fryer strassen lassen zu mir schlagen und den bedter nie harumb gekrümpt, wie fast ich mich des rechten erbüt, das ich ein lobliche herrschafft Bern . . . nie geletzt habe." Bei jenem Anlasse scheint Murner Zuflucht im Hause Nr 14 am Franziskanerplatz gefunden zu haben; daselbst wurde wenigstens zur Erinnerung daran das große hölzerne Kreuz angebracht.

[2] 4 Bl. 4°. Goedeke a. a. O. Nr 51, u. Ch. Schmidt a. a. O. nr 351.

[3] Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I 158.

[4] Strickler, Aktensammlung I 538.

[5] Eidgen. Abschiede IV 1096. Salats Chronik, im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I 159. Am 16. Juni muß vor dem Rat in Luzern eine Verhandlung hierüber stattgefunden haben.

das Gerücht auf, man werde Murner zwingen, wegen seines Kalenders vor Gericht zu erscheinen[1]. Unterdessen hatte die Einführung der Glaubensneuerung in Bern begonnen.

Der Rat von Bern hatte am 21. Mai und 23. Juli 1526 den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft eidlich gelobt, treu im alten Glauben zu verharren. Allein bald danach gewann die demokratisch-kirchlich-radikale Partei der Stadtbürgerschaft die Oberhand. Um die katholische Partei, unter welcher Murner als früherer Lesemeister in Bern noch Bekannte zählte, in der Treue zu bestärken, erließ er im Juni 1526 ein Sendschreiben an den Rat von Bern. Anlaß hierzu bot ihm das Projekt der Berner, den abtrünnigen, auf seiten der Wiedertäufer stehenden Franziskaner Dr Sebastian Lanly (Meyer) von Neuenburg am Rhein nach Bern zurückzuberufen. Murner verglich Lanly mit dem trojanischen Rosse, welches der Stadt Bern durch Abschaffung der Messe den Untergang bringen würde. Er warne die Berner freundlich, obwohl er überzeugt sei, daß man ihn nur mit Spott und Hohn verfolgen werde[2]. Er wies dabei auf die schwankende Abendmahlslehre der Pastoren und seine Verteidigung der Messe als des höchsten Opfers der Christenheit hin.

Um formell den Übertritt zur neuen Lehre zu motivieren, beschloß der Rat von Bern am 17. November 1527 auf Betreiben der zürichschen Gesandten die Abhaltung einer Disputation. Diese sollte am Sonntag nach der Beschneidung (5. Januar) 1528 beginnen und die vom Religionsgespräch in Baden vergeblich erwartete Glaubenseinheit der Schweiz bringen. Deshalb wurden nun auch alle Orte der Eidgenossenschaft, die schweizerischen Bischöfe und die Gelehrten eingeladen. Murner verfaßte zunächst ein Gutachten, ob die Berner überhaupt noch zur Abhaltung einer solchen Scheindisputation befugt seien, da sie schon zweimal eidlich gelobt hätten, im katholischen Glauben zu verharren. Diese offenbar zu Händen der katholischen Orte der Schweiz verfaßte Abhandlung zitiert Murner später mehrmals unter dem Titel Concilium.

Die acht katholischen Orte der Schweiz mahnten die Berner in einem Sendbrief vom 18. Dezember (Mittwoch vor St Thomas) von ihrem Beginnen ernstlich ab und verboten ihren Angehörigen die Teilnahme an der

[1] Hallers Brief an Zwingli vom 19. Nov. 1527 (Zwinglii op. VIII 118). Noch 1545 reimte ein Berner (vgl. Bächtold, Manuel CXCII):

„Der Tüfel hett ihn (Murner) nicht genommen,
Wenn er schon wär kommen gen Bern,
Man hät ihn gesehen wol so gern."

[2] Handschrift bei R. Cysat, Collectanea (Aktenband Nr 40 im Staatsarchiv Luzern fol. 121—123).

Disputation[1]. In der Antwort auf diese Mahnung erklärten die Berner: Wie es an der Disputation in Baden zugegangen, wüßten sie eigentlich nicht, sie wollten denn dem Glauben geben, der die Akten der Disputation samt Vor- und Beschlußrede gedruckt habe, was sie nicht wohl tun könnten, weil er „der Eeren und des Glaubens nicht werth ist". Hätte man ihnen ein Exemplar der Disputationsakten ausgehändigt, so wäre die Disputation vielleicht unterblieben[2]. Die katholischen Orte sollten den leichtfertigen fremden Personen, die der Eidgenossenschaft nicht günstig seien, keinen Glauben schenken und sich durch dieselben nicht aufstacheln lassen.

Am 9. Dezember 1527 gab Murner für sich, Johann Eck und Johann Fabri beim Rate von Luzern eine Protestation gegen die Abhaltung der Berner Disputation ab. Er erklärte offen, es handle sich nur um eine Beschönigung des Eidbruches, die Berner seien ja schon für die Annahme der neuen Lehre entschieden. Der Vorwand wegen der Disputationsakten sei unstatthaft, beeidigte Notare hätten die Treue des Textes bezeugt. Er wolle sein Leben verlieren, wenn das Gedruckte nicht vollständig den beglaubigten Originalen entspreche[3]. Da ihn Zwingli nicht vor Gericht zu belangen wage, sei ja die Hauptklage wegen des ihm gemachten Vorhaltes hinfällig; die Plünderung der Kirchen und Klöster habe schon begonnen. Die Anhänger der alten Lehre seien eingeschüchtert, die Mehrheit für den Abfall schon gesichert.

Bei dem Kampfe um die Publikation der Disputationsakten durch Murner handelte es sich im Grunde um ganz andere Differenzen, welche Zürich politisch und konfessionell auszubeuten wußte. Nach der Trennung Zürichs von den Eidgenossen hätte der Rat von Bern gemäß der diplomatischen Reihenfolge der Kantone schweizerischer Vorort werden sollen. Allein schon bei den Verhandlungen über die Disputation in Baden war Bern, offenbar wegen seiner schwankenden Haltung und der Begünstigung der reformationsfreundlichen Geistlichen, in den Hintergrund gedrängt und Luzern zum katholischen Vororte erhoben worden. Die Berner fühlten sich deshalb beleidigt. Sie empfanden die Zurücksetzung, daß die Publikation der Akten nicht dem Rate von Bern anvertraut, ja der mächtigsten Stadt der Schweiz nicht einmal

[1] Goedeke a. a. O. Nr 59. Ch. Schmidt a. a. O. nr 356.

[2] Bullinger, Chronik I 408. M. v. Stürler, Urkunden I 224 ff. Eidgen. Abschiede IV 1209 ff. Über Murners Entgegnung auf diese „spöttliche und unfreundliche" Antwort vgl. weiter unten.

[3] Murners Schrift „Appellation vnd berüeff . . . 1527, Montag nach Nicolai"; gedruckt 1528. Goedeke a. a. O. 220, Nr 56, u. Ch. Schmidt a. a. O. 430, nr 354. — B. Anshelm (Chronik V 240) nennt, statt das Lügengewebe der Berner zu tadeln, Murners Schrift „zürnwibischer art".

ein Original der Akten übergeben worden war, höchst unangenehm. So haben schon die Zeitgenossen die Sachlage angesehen, z. B. Fridolin Sicher in St Gallen. Jeder Hieb Murners gegen die Disputation und den Rat von Bern war also zugleich ein Streich zur Befestigung der vorörtlichen Stellung Luzerns. Die Angriffe des Rates von Bern gegen Murner hinwieder sollten zugleich das Ansehen Luzerns als katholischen Vororts herunterſetzen. Durch diesen Doppelangriff wurde Murners Stellung in Luzern natürlich nur befestigt.

Über das Ausbleiben von Faber, Eck und Murner waren die Berner Pastoren (nach allgemeinem Urteil höchst bescheidene Talente, ohne Mut und Gewandtheit) nichts weniger als untröstlich; denn ihre Hoffnung stützte sich nur auf Zwingli, Ökolampad und die Pastoren aus Elsaß und Schwaben. Haller fürchtete selbst Schmach und Spott für die Evangelischen ohne fremde Hilfe. „Wir haben", schrieb er (am 2. Dezember 1527) an Zwingli, „den Wolf zwischen Türen und Kloben bei den Ohren; aber wir wissen nicht mit ihm umzugehen." Welcher Empfang Eck harrte, verrät das Schreiben Ökolampads an Zwingli: „Kommt die Bestie (Eck)[1], so wird Vadian ihr einen Trank mischen[2] mit mehr als menschlichen Zaubermitteln, und fährt sie fort ungezogen zu sein, so werden die Kolbe[3] mit Kolben dreinschlagen."

Auf Betrieb Zwinglis ließen Butzer und Capito Murner unter Zusicherung freien Geleites auf Kosten der Berner nach Bern einladen; er erhielt die Einladung am 5. Januar 1528[4], gleichzeitig mit der persönlichen Aufforderung der beiden Straßburger. Doch von der Nutzlosigkeit einer Disputation überzeugt, erneuerte er seinen Protest mit der Erklärung, er wolle seine Gegner vor den zwölf eidgenössischen Orten der Lüge in 400 Punkten überweisen; er beklagte sich, daß ihn die beiden Pastoren so spät erst eingeladen hätten, und verwies auf das ihm durch den Luzerner Schultheißen Hug (am 6. Januar 1528) erteilte Verbot, nach Bern zu gehen, sowie auf den Mangel eines eigentlichen, amtlich ausgefertigten Geleitsbriefes. Auch unterließ er nicht, darauf hinzuweisen, daß die Disputation zwar eine bernerische sei, an ihr aber sonderbarerweise fast nur fremde Theologen als Hauptredner aufträten[5]. Der Rat von Luzern bestätigte Murners Behauptungen und äußerte sein

[1] Nach G. Schuhmann (Die „große" Disputation zu Bern, in Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. III 260) wäre Ludwig Bär darunter zu verstehen.

[2] Anspielung auf Vadians Eigenschaft als Arzt.

[3] Kolb gehörte mit Haller zu den Hauptreformatoren von Bern.

[4] Stumpfs Handschriftenchronik in Zürich II 399. Mörikofer, Zwingli II 99. Keßler, Sabbata, Ausg. Wartmann 279.

[5] „Ursach vnd verantwortung, warum Dr Th. Murner . . . nit ist uff die Disputation zu Bern . . . erschienen." Goedeke a. a. O. Nr 57.

Befremden über die Berufung Murners, den die Berner grundlos wegen der Herausgabe der Akten an seiner Ehre angegriffen hätten [1].

Noch während der Berner Disputation gelobten die katholischen Orte am 14. Januar 1528 treues Festhalten im Glauben und Abwehr aller Angriffe mit Gewalt. Anderseits verhöhnte der Venner Nikolaus Manuel von Bern die Katholiken wieder in seiner derben Weise in den beiden Schriften „Von der Meßkrankheit und jrem letzten Willen" und „Ain kläglich Botschaft dem Bapst zukommen". Aus dem Nachlaß der Messe wurde Murner das „Tischtuch" testiert, damit er darauf den Mädern, welche seine Gäuchmatt mähen, zu essen geben könne [2]. Im zweiten Schriftchen aber wird er als Katzerlied und Katzbart wegen der Disputation in Baden, wo er die Reformation im Rauch ersticken wollte, verhöhnt [3].

Murner antwortete darauf in den Pasquillen: „Des alten christlichen Beeren (Bären) Testament" und „Des iungen beeren zenwee im mundt" [4], die erst 1529 gedruckt werden durften. Die beiden poesielosen Gedichte gipfeln in der Behauptung: Die Berner handeln undankbar gegen die Eidgenossen, weil sie zwei Schmutzkolben (Kolb und Haller) höher achten als die katholischen Orte, deren Hilfe sie in zahlreichen Kämpfen zu Glück, Sieg und Ruhm geführt habe. Die echten Berner seien noch katholisch, so die Orte Siebental, Hasle, Brienz und Frutigen; diesen wünscht der sterbende Bär Glück. Führer der jungen Berner, die nichts mehr von der Messe hören wollen, sei jener Junker Peter Piero von Werl, der nicht lutherisch, nicht zwinglisch, nicht spanisch sein wolle, sondern nur die Abschaffung alles Bestehenden verlange. Im „Zahnweh" feiert Murner die katholischen Orte als die Helfer der Berner in allen Nöten und zieht gegen die Fremden los, die sich mit den jungen Bernern verbündeten, namentlich gegen Blarer, den Reformator von Konstanz. Auch wüßte er noch ein Mittel, um die wackligen Zähne des Bären (Aarau, Brugg und Zofingen) zu befestigen.

---

[1] Archiv f. schweiz. Gesch. X 284 ff. Eidgen. Abschiede IV 1246. Weidling, Reform. von Bern 55—56. Vgl. R. Steck, Ein kathol. Urteil über die Berner Disputation 1528, in Schweizer Theol. Zeitschr. 1910, 193—212. Es ist damit der Aufsatz „Die ‚große' Disputation zu Bern" von G. Schuhmann, dem Verfasser von „Wetterzeichen der Reformation nach Murners Satiren" (s. oben S. 139 Anm. 4) und „Thomas Murner und die Jetzertragödie" (s. oben S. 59 Anm. 1), veröffentlicht in Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. III (1909) 81—101 210—215 241—273, gemeint.

[2] Bächtold, Manuel 234.

[3] Grüneisen, Manuel 423—432. Wackernagel, Kirchenlied III 397—399. Schade, Satiren II 252 ff 379. Bächtold, Manuel CLXXXVII.

[4] Zenwee = Zahnweh. Vgl. Weller, Annalen I 101, Nr 310 473; Bullinger, Reformationschronik I 417; Strickler, Aktensammlung I 640; Arbenz, Vadians Briefsammlung IV 123; Goedeke a. a. O. Nr 53 u. 54; Ch. Schmidt a. a. O. nr 350.

„Sie sagent, das er lere sin
Uß der rechten Medicin."

Sein Rat laute: Redde domino iuramenta. Die Berner hätten das Latein nicht verstanden, da besorgten die Unterwaldner die Übersetzung: „Den Eidbruch wird man nie vergessen."

In Bern war man der Ansicht, Murner habe in dem katholischen Landschreiber Trachsel zu Frutigen einen Schüler gefunden[1], wie man auch annahm, die mit „schwäbischer Geschwätzigkeit" verfaßte Rechtsschrift von Obwalden über die Stellung in den Oberländer Wirren[2] sei „aus der unverschämten Gugel des geschwätzigen Murner gezeist"[3].

Am 16. Juli 1528 verlangten Schultheiß, Klein- und Großräte von Bern die strenge Bestrafung Murners durch die Luzerner wegen der aufreizenden Schmachschrift „Des alten christlichen Beeren Testament" und der früheren Schriften, Kalender usw.[4] Zugleich wurde die Konfiskation der Schrift begehrt[5]. Murner wurde wirklich zur Verantwortung gezogen. Allein am 21. Juli entschuldigte er sich, er habe gesehen, wie das Verbot der Tagsatzung betreffend die Verbreitung der Schmachschriften in Bern selbst längst nicht mehr gehandhabt werde; er lege deshalb die in Bern und anderwärts gegen die katholischen Orte gerichteten Schmachbüchlein vor, auf welche er nur abwehrend und seine Ehre wahrend geantwortet habe, weitere rechtliche Schritte der Berner erwartend[6]. Der Rat von Luzern erklärte, Murners Büchlein sei ohne der Regierung Wissen erschienen, sie habe hieran kein Gefallen und sei zum Verbot solcher Schriften bereit, wenn der Rat von Bern auch seinerseits gegen ähnliche Schriften vorgehe.

Die Berner waren nicht gesonnen, gegen Murner in Luzern zu prozessieren. Sie hatten inzwischen in Erfahrung gebracht, daß derselbe wegen seines Injurienstreites mit Rudolf Frei[7] nach Basel reisen werde, und gaben deshalb dem Landvogt von Lenzburg und den Städten Zofingen, Aarau, Brugg und den Amtleuten in Schenkenberg und anderwärts peinlich Befehl, ihn zu verhaften[8] (24./25. Juli). Allein Murner entging den Nachstellungen der Berner.

Darauf ließ Venner Manuel von Bern sein Lied auf den Aufstand der Oberländer erscheinen, die mit den Kanonen zur Annahme der neuen Lehre

---

[1] Anshelm, Chronik V 266.

[2] Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II 121—132.

[3] Anshelm a. a. O. V 366.

[4] Archiv f. schweiz. Gesch. X 285. M. v. Stürler, Urkunden II 48. Strickler, Aktensammlung I 641. Anshelm, Chronik V 228.

[5] Anshelm, Chronik V 228. [6] Strickler, Aktensammlung I 643.

[7] Vgl. oben S. 215.

[8] Archiv f. schweiz. Gesch. X 286. Strickler, Aktensammlung I 644.

gezwungen wurden „durch den alten Bär, von dem der Murner hat gschriben, wie daß er gstorben wär“ [1].

Die Oberländer Wirren entfachten den Parteihaß von neuem; die Verbote von Schmachschriften kamen in Vergessenheit. Jetzt publizierte Murner zur Verteidigung der katholischen Lehre und zur Wahrung seiner Ehre eine Reihe von Schriften, die besonders in Bern einschlugen: außer der schon erwähnten, im August 1528 erschienenen lateinischen Bearbeitung der Akten der Badener Disputation (Caussa Helvetica) am 12. November „Die gotsheylige meß“, den 8. „Wolffmond“ (Dezember): „Hie würt angezeigt“, und am 6. März 1529: „Ein ußlegung und ercleren des . . . spötlichen, unchristlichen und ungesaltzenen brieffs der herschafft von Bern.“ Vor der Publikation der letzteren Schrift gab er im Februar 1529 in 500 Exemplaren noch ein „Spruchgedicht“ heraus, das so heftig war, daß es in Luzern sofort konfisziert wurde.

Im Buche „Die gotsheylige meß von gott allein erstifft, ein städt vnd lebendigs Opffer für die lebendigen un(d) die dodten“ [2] richtete er sich gegen die fünfte Schlußrede der Disputation in Bern. Die ersten Teile dieses auf der Kanzel in Luzern gehaltenen polemischen Vortrags sind ruhig gehalten, der Lehre der Kirche entnommen; die späteren behandeln die strittigen Punkte. Im siebten Teile zieht Murner gegen die deutschen Kirchenlieder los, die „in des alten Hiltebranten oder Dietrichs von Bern thon“ gesungen werden; im neunten Teile behandelt er seine 40 in Baden vorgelegten Thesen. Dann greift er Kolb und Haller an, sowie alle, die zum Einsacken des Kirchengutes raten, auch Zwinglis Selbstüberhebung über den gelehrten Erasmus. Im elften Teile bespricht er 53 auf der Disputation in Bern vorgebrachte Lügen und beschuldigt zum Schluß Hausschein (Ökolampad) der Schriftfälschung. Endlich stellt er die Autoritäten der alten Kirche und die Verbreiter der neuen Lehren seit Berengar von Tours, Wiclef und andern einander gegenüber und schildert die im Bauernkriege Erschlagenen als Opfer der neuen verführerischen Lehre.

War diese Schrift zunächst gegen die Pastoren gerichtet, so widmete Murner dem Rate von Bern am 8. Wolffmond 1528 (MDXXVIII) [3] das Buch:

[1] Liliencron, Histor. Volkslieder III 573—576. Neues Berner Taschenbuch (1897) 219.

Kirchhofer, Berchtold Haller 128. Goedeke a. a. O. Nr 58. Ch. Schmidt a. a. O. nr 353.

[3] G. Schuhmann (a. a. O.) 83 macht hierzu die Anmerkung: „In Wirklichkeit 1527.“ Eine solche Änderung wurde schon in der von Hottinger u. Vögeli herausgegebenen Reformationschronik Bullingers (I, Frauenfeld 1838, 413) vorgenommen. Es ist auch zuzugeben, daß, da in der Überschrift von einem „vßrieffen und fürnemen“

„Hie würt angezeigt dz vnchristlich freuel, vngehört vnd vnrechtlich vßrieffen vnd fürnemen einer loblichen herrschaft von Bern, ein disputation zu halten in irer gnaden statt wider die gemein Christenheit" usw. Das Ausschreiben der Disputation wie die Thesen werden scharf durchgenommen. Unter anderem wird gesagt, die Berner glaubten, erst mit der Einsackung des Kirchengutes seien sie zum Wort Gottes und zum rechten Glauben gekommen. Was Könige und Kaiser nie zustande gebracht hätten, das sei den abtrünnigen Pfaffen gelungen: die Trennung und Zerrüttung der Eidgenossenschaft. Der scheinbare Urheber der Disputation, Haller, wird dann der Lüge überwiesen bezüglich seiner Aussage an der Disputation in Baden, wo er sich erfrechte zu behaupten, er habe nie gegen die Messe gepredigt. Sodann bestreitet Murner dem Rate von Bern die Kompetenz zur Abhaltung der Disputation und deckt alle Kniffe auf, die bei deren Veranstaltung begangen wurden.

Die Berner, führt er aus, haben faktisch die Macht des Papstes und der Bischöfe vernichtet, sie haben die Reformation durchgeführt, über Lehre und Disziplin entschieden. Die Disputation ist nur ein Gaukelwerk. Wenn die Berner im Ausschreiben zu derselben noch einen freundlichen Empfang zusichern, so sieht das aus wie das Henkermahl, das man einem zu Tod Verurteilten noch verabreicht. Die neun Schlußreden dieser Disputation werden mit Humor travestiert, z. B.: „Wir wollen keine Obrigkeit und kein Haupt in unserem Glauben auf Erden, sondern nur Christus im Himmel, der uns nichts auf Erden tut; straft er uns dann im Jenseits, so haben wir doch auf Erden eine gute Miete gemacht." — Besonders schön sei die Stelle, wo die Berner sagen, sie wollten mit Stimmenmehrheit über die Glaubenssätze entscheiden.

In dem Büchlein, das die Schrift: „Ein ußlegung und ercleren" enthält, sind zwei andere Schriften vorangestellt, nämlich: „Ein sendbrieff der acht christlichen ort einer loblichen Eidtgnoschaft . . . an ein lobliche herschafft von Bern" und „Ein spötliche und unfründtliche antwurt der loblichen herschafft von Bern". Nun erst kommt Murners Schrift: „Ein ußlegung und ercleren des selbigen spötlichen, unchristlichen und ungesaltzenen briefs der her-

(einer Disputation) die Rede ist, die Schrift besser in diese Zeit paßt. Sie mag auch wirklich damals verfaßt worden sein; aber solange man keinen sichern Beweis dafür hat, daß das im Druck vorkommende Jahr 1528 ein Druckfehler (statt 1527) sei (wie ein solcher allerdings in dem oben S. 38 mitgeteilten Briefe des Ordensgenerals Delfini an Murner vom 26. Sept. 1505 — nicht 1506 — sicher anzunehmen ist), muß man es doch bei dem 1528 des Druckes bewenden lassen, um so mehr, als ein Jahr früher das vom Luzerner Rat dem Murner erteilte Verbot, etwas gegen Bern zu drucken, wohl noch in Kraft bestand. Übrigens gilt nach Grotefond, Taschenbuch der Zeitrechnung 66, auch der November und Januar als Wolfmond; Goedeke (a. a. O. 219 Nr 54) nimmt dafür den Februar an; Ch. Schmidt (a. a. O. nr 355) gibt keine weitere Erklärung des Wolfsmonds.

schafft von Bern durch doctor Thoman Murner vßgelegt vnd zu verston geben (1529)" [1], welche zugleich den Schluß der publizistischen Tätigkeit Murners in Luzern bildet. Die Glossen hierzu verfolgen den bereits oben erwähnten Ideengang, wie sie sich auch an die bereits besprochenen Akten anschließen. Neu ist die Äußerung des Erstaunens über Bern als Ort der Disputation, da dort weder eine berühmte Schule noch eine Zahl von Gelehrten zu finden sei; daß die Verteidiger der Thesen, außer Kolb und Haller, nicht genannt werden, so daß man es mit einer „verborgenen Hinterhut" zu tun habe; daß Ungelehrte nicht nur mitreden, sondern selbst entscheiden dürfen. Die Tyrannei der Berner sei ärger als jene des Landvogtes Geßler, da man jetzt verlange, einen ganzen Korb voll Äpfel vom Haupte zu schießen. — Der Mißbrauch des Ablasses berechtige die Berner nicht zur Verwerfung aller Glaubenslehren. Die Ablaßkrämer hätten sich mit dem Gelde begnügt, das man ihnen willig gegeben, die Berner nähmen Geld und Kirchengut mit Gewalt, so den goldenen Kelch und die goldene Altartafel der Königin Agnes von Ungarn in dem vom Hause Österreich gestifteten Kloster Königsfelden. Seit $1\frac{1}{2}$ Jahren, fährt Murner fort, erwarte er vergeblich die Zitation vor Gericht durch die „Liedlysinger und lutherischen Buben", die ihn zuerst angegriffen und dann wegen Injurien verklagt hätten; er setze ihnen eine letzte Frist auf sechs Monate zur Einreichung der Klage vor den zwölf eidgenössischen Orten an. Acht Schmachschriften, die binnen Jahresfrist gegen ihn erschienen seien, habe er aufs Rathaus zu Luzern gebracht und darüber Klage geführt, ehe er wieder etwas habe drucken lassen. Die Schrift Zwinglis: „Wie Gott der vater mit gmeinen Eidtgnossen redt und fil verwisset", habe ihn endlich bewogen, sich wieder zu rühren als Hirt und Diener, die Ehre seiner Wohltäter zu verteidigen mit Predigen, Schreiben, Dichten und Singen bis zum letzten Atemzuge, es sei denn, daß man ihm dies verbiete [2].

Während die Luzerner die Glossen Murners für vortrefflich hielten [3], betrachteten die Zwinglianer dieselben als ein schändliches Machwerk [4]. Die Prädikanten von Bern, durch die dort gehaltene Disputation kecker geworden, wollten zur Beruhigung der bernerischen Untertanen am Brünig ein neues Religionsgespräch mit den Geistlichen von Unterwalden veranstalten. Die Tagsatzung in Luzern vom Mai 1529 schien dem Projekte nicht abgeneigt, sofern Murner an der Disputation sich beteilige. Sie stellte deshalb an ihn

[1] Goedeke a. a. O. 220 Nr 59; Ch. Schmidt a. a. O. 431 nr 356.

[2] Vgl. G. Schuhmann a. a. O. 248 ff.

[3] Salats Chronik, im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I 171.

[4] Bullinger, Reformationschronik I 413 416—417. M. Stettler, Uechtländische Chronik II 2—3. Schnürer, Bern, in Mausoleum I 445. Kirchhofer, B. Haller 112.

eine dahin zielende Anfrage und erhielt angeblich die Antwort: „er wolle mit den Buben nichts zu tun haben, sondern eher sich töten lassen“ [1].

Der Luzerner Oswald Myconius, Zwinglis Freund, hinwieder war der Ansicht, die Anklagen Murners gegen Bern ließen sich nur durch eine gründliche historische Deduktion widerlegen, und schrieb zu diesem Zwecke den Commentarius de tumultu Bernensium intestino [2].

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Der Prozeß der Stände Zürich und Bern gegen Murner. Der Kappeler Krieg. Murners Flucht. Weiteres Vorgehen der Berner und Zürcher gegen ihn.

Als am 14. Dezember 1528 die eidgenössische Tagsatzung in Baden den Druck von Spottschriften verbot, hatte Murner gerade seine Flugschrift „Hie würt angezeigt“ vollendet. Diese schickten die Berner am 17. Dezember nach Baden, um strenge Bestrafung „des schändlichen, ehrlosen Mönchs“ zu erlangen, eventuell ernste Maßregeln gegen den Rat von Luzern, welcher diesen „Schelm“ schütze, zu ergreifen. Die Instruktionen der Berner, mit denen die Zürcher am 23. Dezember durchaus einverstanden zu sein erklärten, trafen zu spät ein. In gemeinsamer Beratung sollten beide am 30. Dezember mit St Gallen und Konstanz das Vorgehen besprechen. Allein wegen der Wirren in Basel und Unterwalden wurde der Prozeß wieder verschoben, namentlich weil Bern nicht gegen Murner allein, sondern auch gegen alle diejenigen vorgehen wollte, welche seit langer Zeit dessen Treiben protegiert hatten [3]. Die Konstanzer stimmten (28. Dezember) für „bescheidenes“ Vorgehen, damit das Volk nicht aufgeregt werde und kein Krieg entstehe. Sie dachten wieder an Aufreizung des Luzerner Volkes gegen die Regierung [4].

Anderseits trat auf der am 3. Januar 1529 in Baden gehaltenen Tagsatzung Schultheiß Hans Golder von Luzern mit der Erklärung auf, der Rat von Luzern habe zwar Murner bewilligt, zur Beschirmung der Disputation von Baden und zur Wahrung seiner angegriffenen Ehre Schutzschriften herauszugeben, doch mit der Weisung, daß er niemand schmähe und die „Schmutzworte“ unterlasse; habe er diese Weisung nicht beachtet, so spreche der Rat

---

[1] Bericht von Hans Berger und Konrad Gull an Zürich vom 30. Mai 1529. Strickler, Aktensammlung II 171.

[2] Gedruckt zu Zürich 1739 in den Beiträgen zu Lauffers Historie der Eidgenossen IV 1—163.

[3] Eidgen. Abschiede IV 1465 ff 1483. Mörikofer, Zwingli II 138 f.

[4] Eidgen. Abschiede IV 2 26 1484 f. Schnürer, Bern, in Mausoleum II 368. Grüneisen, N. Manuel 126. Strickler, Aktensammlung II 3.

sein Bedauern aus. Allein die Luzerner machen auch darauf aufmerksam, daß die Katholiken in Schriften und auf Kanzeln zu Zürich und Bern fortwährend geschmäht werden; deshalb verlangen sie, daß auch dort Remedur geschaffen werde. Danach vereinigten sich am 23. Januar 1529 die Städte des christlichen Burgrechtes, daß nur die Räte von Zürich und Bern gegen Murner klagen, und im Falle, daß die Bestrafung nicht erfolge, zur Verhängung einer Lebensmittelsperre greifen sollten [1]. Am 27. Januar 1529 baten die beiden Städte um Eröffnung des Rechtstages. Am 30. und 31. Januar erklärten Schultheiß, Rat und die Hundert von Luzern, daß sie mit Befremden die Klage gelesen hätten; denn sie hielten Murner nicht für „unverschämt", sondern für einen gelehrten Mann, der ganz im Sinne der alten gemeinsamen christlichen Kirche lehre und schreibe. Weit eher als gegen Murner könnte man gegen die Prädikanten wegen Schmähungen klagen, welche nicht nur einzelne Personen und Orte, sondern die ganze Eidgenossenschaft und die gesamte Christenheit lästerten. Um aber den Bünden zu genügen und die eidgenössische Freundschaft zu beweisen, setze man den Rechtstag gegen Murner, der ganz bereit sei, vor Gericht zu erscheinen, für die Berner auf den 1. März, für die Zürcher auf den 22. Februar an.

Allein das war beiden Städten nicht recht, sie wollten als Streitgenossenschaft auftreten. Schließlich gab der Rat von Luzern die Zulassung einer Kollektivklage zu und ging gleich noch einen Schritt weiter, indem er die einzelnen Landvogteien ersuchte, Abgeordnete zu schicken, damit die Aufreizung des Landvolkes gegen die Regierung nicht mehr so leicht möglich werde; denn diese sollten den Untertanen über den Verlauf des Prozesses referieren [2]. Ratsboten lasen den Gemeinden eine Denkschrift vor, worin die Regierung über die von den Zürchern im Thurgau vollbrachten Gewalttaten klagte, über die Kriegslage Auskunft erteilte und erklärte, Murner „brauche nur die Schrift, gehe tapfer vor und halte den Zürchern nur ihre wirklichen Vergehen vor" [3].

Unter dem 14. Februar 1529 entwarf Zwingli im Auftrage des Rates von Zürich eine sehr einläßliche Instruktion für die beiden Gesandten nach Luzern, Hans Wegmann und Stadtschreiber Werner Beyel, in welcher die gravierenden Stellen aus Murners Schriften sorgfältig herausgehoben waren. Da momentan in Luzern absolut keine Aussicht auf ein erfolgreiches Vorgehen vorhanden sei, sollten die Gesandten den Prozeß vor diesen parteiischen Richtern

[1] Eidgen. Abschiede IV 42. Archiv f. schweiz. Gesch. X 286—288. Strickler, Aktensammlung II 34. Mörikofer, Zwingli II 139. Kirchhofer, B. Haller 148.

[2] Eidgen. Abschiede IV 42. Arbenz, Vadians Briefwechsel IV 156. Salats Chronik, im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I 206.

[3] Prior und Konvent von Kappel an Zürich, 22. Febr. Strickler, Aktensammlung II 65.

ablehnen, sich über die sichtliche Begünstigung Murners beklagen und ein unparteiisches Gericht verlangen. Murner sollte „das Recht für Leib und Leben vertrösten", weil er kein geborener Eidgenosse, nirgends (namentlich in Basel) mit Ehren davon gekommen, auch unehrlich nach Luzern gekommen sei. Wenn die Luzerner oder einzelne Ratsherren erklären würden, sie bürgten für Murner, so sollten die Gesandten sagen, gerade das sei ein Beweis für die Parteilichkeit; denn Murner würde ja einem Bürger gleichgestellt, obwohl er ein Fremder sei[1]. Wegen der theologischen Fragen sollte man Murner zur nächsten Disputation nach Basel laden, die Klage nach „oberländischem Rechte" als Kriminalklage behandeln und bezüglich der Injurien gegen Zwingli erklären, nur das Gericht in Zürich sei kompetent, diese zu beurteilen.

Schon am 20. Februar trafen die Gesandten von Zürich in Luzern ein und besuchten folgenden Tags eine Predigt Murners, der seit einem halben Jahre nie so schön wie damals über die Fürbitte der Heiligen predigte. Erst am Sonntag abends kamen die bernerischen Gesandten, Nikolaus von Graffenried und Peter Im Hag, an. Auch diese waren von der Erfolglosigkeit des Prozesses überzeugt. Um nicht mit Schmach und Spott abziehen zu müssen, baten die Gesandten den Rat von Luzern um Bedenkzeit.

Da brachten die luzernerischen Landvögte den angeblichen Bescheid der Landschaft, daß man jeden[2] glauben lasse, was er wolle, wie auch die Bauern bitten, daß man des Glaubens wegen keinen Krieg anfange; wenn aber jemand die Luzerner vom Glauben drängen wollte, so wollten sie zur Obrigkeit stehen. Die Zürcher wollten mehrfach vernommen haben, die Landleute seien nicht gut auf Murner zu sprechen, weil sie befürchteten, sie hätten seinetwegen Kriege, Unruhen und Lasten zu gewärtigen; sie seien deshalb darauf bedacht, ihn aus dem Lande zu bringen. Ähnliche Äußerungen über die Stimmung in Bern wurden auch von den Gesandten dieser Stadt überbracht.

Den bernerischen Gesandten von Graffenried, der an die alte schweizerische Einigkeit erinnerte und mahnte, sich nicht durch einen solchen Mönch verführen zu lassen, versicherten die ihm Gesellschaft leistenden Ratsherren von Luzern ihrer Friedensliebe; wenn Murner ohne Wissen des Rates den Zürchern und Bernern unrecht getan habe, so müsse er es sicher entgelten. Doch gaben sie deutlich zu verstehen, Murner sei zuerst angegriffen worden. Die Zürcher und Berner replizierten, derselbe sei nur von Privaten angegriffen worden und habe dafür die Räte von Zürich und Bern an ihrer Ehre höchlich verletzt.

Inzwischen beriet der Rat von Zürich, ob er die Gesandten nicht zurückrufen wolle „wegen der geschwinden Läufe", da er am 18. Februar vernommen

[1] Hottinger, Fortsetzung von J. v. Müllers Schweiz. Gesch. VII 155 f. Eidgen. Abschiede V 65—68.

[2] Offenbar nur außerhalb des Kantons.

hatte, daß die katholischen Orte der Schweiz sich mit Erzherzog Ferdinand von Österreich verbündet hätten. Am 22. Februar fanden die Gesandten von Zürich und Bern endlich den ersehnten Ausweg. Sie verlangten, nach dem früheren Anerbieten Murners solle der Entscheid des Streites den zwölf eidgenössischen Orten übertragen werden. Der Rat von Bern genehmigte am 23. Februar diese Ausflucht; die Zürcher trugen zwar am gleichen Tage die Klage vor, verlangten aber neuen Aufschub, da die Instruktion von Zürich noch nicht eingetroffen sei; am 24. Februar aber, da Murner seine Antwort begann, traf von dort die Weisung ein, die Gesandten sollten mit „den besten Fugen" heimreisen. Dieselben erklärten nun, auf die Fortsetzung des Prozesses zu verzichten wegen der Einberufung der Abgeordneten von der Landschaft. Ob diesen biderben Leuten hätten sie zwar weder Scheuen noch Mißfallen, aber in der Einladung zum Rechtstag sei von diesen nichts gesagt worden; es frage sich, ob diese als Richter oder als Zuhörer funktionieren sollen? Der Rat von Luzern erklärte, die Abgeordneten der Landschaft seien nur als Zuhörer erschienen. — Jetzt verlangten die Kläger einen neuen Rechtstag. Allein der Rat von Luzern, des längeren Zögerns müde, unwillig über die dadurch verursachten Kosten, verlangte Schluß des Rechtsverfahrens. Da der zürcherische Stadtschreiber einige juristische Floskeln vorgebracht hatte, griff Murner sogleich ein und wollte wissen, ob die Zürcher nach römischem, geistlichem oder weltlichem Recht vorgehen wollten. Der Stadtschreiber wollte zuerst hierüber von Zürich aus eine Instruktion einholen, doch das Gericht verwarf diese neue Ausflucht. Der Rat war empört über die injuriösen Anklagen der Zürcher gegen Murner. Darauf ritten die Zürcher ohne Abschied von dannen, während Murner seine Antwort vorlegte, die verlesen und von den Ratsherren und Abgeordneten gut aufgenommen wurde. Die Gesandten von Bern, die bis Freitag in Luzern blieben, entschuldigten sich wegen des ungeschickten Benehmens der Zürcher und brachten auch Murners Verantwortung heim [1].

Voll Freude über den glücklichen Ausgang des Handels schrieb Murner am 27. Februar 1529 seinem Vetter Herparth Hetter in Straßburg: „So sind die groben Säue hinweggezogen, wie ich glaube frohen Herzens, daß sie eine Ursache gefunden haben, mit mir nicht zu rechten. Es ist lauter ‚lurelory und Lumpenwerk', womit sie umgehen. Wir sind jetzt handfester denn

[1] Eidgen. Abschiede V 68—72. Strickler, Aktensammlung II 68. Archiv f. schweiz. Gesch. X 288—293. Fortsetzung von J. v. Müllers Schweiz. Gesch. VII 156 256 276 302. Escher und Hottinger, Archiv I (1827) 85. Mörikofer, Zwingli II 139 ff. Grüneisen, N. Manuel 146. Salats Chronik, im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I 206 f. Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. IV 611. R. Stähelin, H. Zwingli II 367.

je und geben nicht einen Pfifferling um die Zürcher, Berner und die evangelischen Sackpfeiffer. Gott wird uns hoffentlich nicht verlassen. Unter uns ist kein erschrockener Mann; das Blut wallt uns im Leibe gegen die ungläubige Schelmerei. Der Abfall der Basler erzürnte allgemein; es heißt, man wolle die Städte schon wieder zum Glauben bringen. Ich besorge mehr denn ich begehre, wir werden bald zu Felde ziehen. Dürfen die Städte Bern und Zürich ausländische Städte wie Konstanz in den Bund aufnehmen, so kann den Katholiken niemand wehren, sich mit Österreich, dem Schwäbischen Bund, Savoyen und Wallis zu verbinden. Die Glocke ist gegossen, wir werden sie bald läuten, daß der Ton weit erschallen soll. Die Katholiken wollten gern Frieden behalten, aber das ist des neuen Glaubens Art, andere nie in Ruhe zu lassen." [1] Auch hatte Murner diesem Briefe, da er in Erfahrung gebracht, daß seine Gegner in Straßburg Nachforschungen über seinen Streit wegen der Vermögensverwaltung des Klosters angestellt hatten, die Erklärung beigefügt, er fürchte sich deshalb nicht, hoffe vielmehr, sich als Biedermann verantworten zu können.

Dem bernerischen Stiftsschaffner Konrad Tüby und dem vormaligen Franziskaner Dr Sebastian Meyer [2] war es gelungen, diesen Brief Murners aufzufangen. Sie hatten auch durch den einfältigen Boten in Erfahrung gebracht, Murner werde bald wieder nach Straßburg reisen, nicht wie früher über Brugg, sondern über Zofingen, Aarau und Rheinfelden. — Die Kopie dieses Briefes wurde von Bern den Städten des christlichen Burgrechtes mitgeteilt. Die Stelle über die politische Lage scheint die Basler bestimmt zu haben, ernstlich eine Friedensvermittlung zu suchen, auf Lösung des österreichischen Bundes und Ausweisung Murners zu dringen [3].

In der Tat kam es auch bald zu dem von Murner prophezeiten Kriege. Dieser erste schweizerische Religionskrieg, gewöhnlich Kappeler Krieg genannt, entsprang aber keineswegs aus den Schmachschriften Murners gegen Bern und Zürich [4], sondern aus den Versuchen der evangelischen Orte, der Reformation in den eidgenössischen Landvogteien zum Siege zu verhelfen und Obwalden wegen seiner Unterstützung der Katholiken im Gebiete von Bern von der Herrschaft in den gemeinsamen Vogteien auszuschließen und wegen der Hinrichtung des Pfarrers Kaiser durch die Regierung von Schwyz.

---

[1] Vgl. G. Rettig, Schweizer Bibl. (1879) 65.

[2] Siehe oben S. 233.

[3] Archiv f. schweiz. Gesch. X 293—295. Eidgen. Abschiede V 73. Escher, Glaubensparteien in der Schweiz 71. Strickler, Aktensammlung II 77—78. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse V 176.

[4] Felix v. Balthasar, Gesch. der Luzerner Franziskanerklöster fol. 576 (Mskr.). O. Henne, Kulturgesch. des Zeitalters der Reform. 147.

Allerdings wurde von Zürich und Bern bei den Klagen gegen die Katholiken auch der Schmähungen Murners gedacht[1]; allein auf dem thurgauischen Landtage in Frauenfeld erklärte Ratsherr Heinrich Fleckenstein von Luzern am 20. April, Murner wirke für Erhaltung des Friedens mehr als andere[2]. Auffällig ist, daß im Manifest Zürichs vom 3. März 1529 Murners Auftreten an der Disputation in Baden nicht erwähnt wird (Art. 4 und 5), in Artikel 7 nur im allgemeinen der Spiele und Lieder gegen die Prädikanten Zürichs und Berns und erst in Artikel 17 der Schmähschriften Murners, besonders des „Loßzettel", „Des alten Bären Zanbrechen"[3] und drei oder vier späterer Büchlein. Ähnlich im Berner Manifest vom 22. April[4]. Die katholischen Orte beschlossen, die unwahren Angaben des Manifestes zu widerlegen.

Die Zürcher, von Zwingli gedrängt, eröffneten den Krieg am 5. Juni durch Besetzung der freien Ämter im Aargau.

Am 9. Juni 1529 zog das Banner von Luzern ins Feld. Hatten schon kurz vorher, da der Ausbruch des Krieges täglich zu befürchten war, die Urschweizer eine Wallfahrt zum Gnadenbilde in Einsiedeln, an deren Spitze Stadtpfarrer Murner mit dem Rate und der Priesterschaft der Stadt Luzern stand[5], unternommen, so verkündete Murner jetzt, er halte es für angemessen, in dieser ernsten Lage täglich zweimal zu predigen, um die Luzerner zur Gottesfurcht zu ermahnen und von Gott den Sieg zu erbitten. Er mahnte die Frauen, zur zweiten Predigt sich zahlreich einzufinden und mit ihm zum Gnadenbilde in Ebikon zu wallfahrten, um Gottes Hilfe für Befreiung von der Häresie und der Uneinigkeit zu erbitten. Nach der Predigt zog Murner die Schuhe aus, fiel vor dem Kreuzaltare auf die Knie, nahm das goldene Kreuz und trug es barfuß der Volksmenge vor, indem er ausrief: „Jeder nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach." So zog er nach Ebikon, wo er Messe hielt, Gebete verrichtete und eine Ansprache an die Frauen hielt, in der er sagte: „Eure Männer kämpfen heute nicht wie vormals oft um Pensionen und reiche Beute, sondern für den Glauben, um die Palme des Himmels und die Märtyrerkrone."

---

[1] Mehr noch der Beschirmung Murners, wie aus dem Schreiben Berns an Wallis vom 14. Juni 1529 hervorgeht. Strickler, Aktensammlung II 214.

[2] Eidgen. Abschiede IV B 135—136. Bullinger, Reformationschronik II 129.

[3] Goedeke a. a. O. Nr 53. „Loßzettel" ist gleichbedeutend mit Murners Kalender; s. oben S. 230.

[4] Eidgen. Abschiede IV B 103—107 138—139. Bullinger, Reformationschronik II 69. Myconius in Beiträgen zu Lauffers Historie der Eidgenossen IV 58.

[5] Dux et auspex devotionis erat Thomas Murnerus. O. Myconius, De tumultu Bernensium, in Beiträgen zu Lauffers Historie der Eidgenossen IV 68. Das Folgende daselbst S. 117—118.

Als die Truppen im Gebiet von Zug standen, ließen sich die gut gerüsteten Katholiken ihren Vorsprung vor den zum Losschlagen nicht bereiten Bernern und Zürchern durch Vermittler aus den Händen reißen. Schon am 10. Juni erklärten die Zürcher und Berner sich zur Teilnahme an Friedensverhandlungen in Aarau bereit. Die Kriegsgemeinden diskutierten hierauf die einzelnen Friedensartikel, von denen übrigens keiner Murner betraf. Am 16. Juni verlangten die Katholiken, daß die Schmach- und Schmutzworte sowie Druckschriften injuriösen Inhalts beiderseits verboten werden sollten. Der Rat von Bern aber, der sich schon am 11. Juni bei den Gesandten von Freiburg beklagt hatte, daß Murner nicht bestraft worden sei, forderte am 20. Juni in seinem Schreiben an Zürich noch den Zusatz im Friedensentwurfe, daß derselbe bestraft werde. Dann kam durch die Vermittler, ohne Zustimmung der Katholiken, in den Wortlaut des Friedens vom 25. Juni als Artikel 12 der Passus, Murner solle den Städten Zürich und Bern vor den Schiedsleuten in Baden Recht stehen, wie auch die Luzerner ihn dazu verhalten und nach seinem Verschulden strafen sollen [1]. Diesem Verlangen schlossen sich dann auch Zürich, Basel und St Gallen an [2].

Der von den Schiedsrichtern entworfene Vertrag lautete nun auch: „Zum zwölften von wegen des Murners, da ist miner herren der Schidlüten willen und begeren, das min herren von Luzern denselben Murner von mer fridens und ruwen wegen von Ir Statt und uß einer Eydgnoschaft verwysen, diewyl er doch ein ußlendischer man ist." [3]

Die Luzerner hinwider verlangten, es solle heißen: „Item Murners halb ..., sofern der Zwingli mit sinen schmutzworten und büchern still und abgestellt wird, wellen die von Lucern den Murner och abstellen und hinweg tun." [4] Auf diesem Artikel beharrte Luzern [5]. Die Schiedsrichter aber suchten die

[1] Bullinger, Reformationschronik II 172 f 189. Hottinger, Fortsetzung von J. v. Müllers Schweiz. Gesch. II 260 f. Mörikofer, Zwingli II 160. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse V 176. Eidgen. Abschiede IV B 230—234 238 241 283. Zellweger, Urkunden III 332. Escher und Hottinger, Archiv I (1827) 78—89. Von der Teilnahme an dem oben erwähnten Schiedsgerichte, in dem je zwei Personen aus den vermittelnden Orten sitzen sollten, wurden die Boten von Straßburg und Konstanz auf ihre Bitten befreit.

[2] Eidgen. Abschiede IV B 268 f. Strickler, Aktensammlung II 230.

[3] Eidgen. Abschiede IV B 278 280 283. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse V 180 188.

[4] Akten im Staatsarchiv Luzern.

[5] Noch in den Manifesten vom 3. und 9. Oktober 1531 erklärten die katholischen Orte ausdrücklich, daß der Artikel betreffend Murner geradezu eine Fälschung des Landfriedens sei. Vgl. Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II 248. v. Balthasar, Helvetia II 182. Bullinger, Reformationschronik III 88—92. Strickler, Aktensammlung III 608—611.

Katholiken zu beschwichtigen, indem sie vorgaben, die ungünstigen Bestimmungen würden nicht so strikte vollzogen; es werde später eine Milderung eintreten[1].

Sobald Murner Kenntnis von der Aktenlage erhielt, floh er in Laienkleidung, ohne Wissen des Rates, am 29. oder 30. Juni 1529 früh am Morgen, wie es scheint durch das Wallis, ehe noch der Friedensvertrag nach Luzern überbracht worden war[2]. Sein Reiseziel war dieselbe Stadt Oberehnheim, von der aus er sich vier Jahre früher nach Luzern geflüchtet hatte. Irrig behaupteten die Zürcher und Berner, der Rat von Luzern habe Murner zur Flucht verholfen, ihm selbst ein Empfehlungsschreiben mitgegeben[3]; denn erst am dritten Tage wurde Murners Flucht bekannt, da er seine Habseligkeiten zurückgelassen hatte[4]. Man bedauerte später in Luzern den „gelehrten, gescheiten, erfahrenen und weltweisen Mann", mit dem die katholische Schweiz ihren gewandtesten und populärsten Schriftsteller verloren hatte.

Fügen wir hier gleich an, was über die Wirksamkeit Murners in Luzern noch zu sagen ist. In der ersten Zeit seines dortigen Aufenthalts mischte er sich weniger in die politischen Händel, schenkte dafür aber den kirchlichen und Rechtsfragen als Pfarrer und Rechtsgelehrter seine volle Aufmerksamkeit, wie er in den gegen Bern gerichteten Schriften mehrfach betonte. Er empfing auch die Besuche von Staatsmännern anderer Kantone, so im November 1528 von seiten des Schultheißen Hebolt von Solothurn, der offenbar sich hier Rats erholte wegen der Stellung zu Bern. Erst als der Krieg mit Zürich vor der Türe stand, mahnte er auf der Kanzel zur Beseitigung der inneren Zwistigkeiten; auch sprach er dafür, daß man den Ratsherrn Wendel Sonnenberg begnadige, der wegen unbefugter Mitteilung geheimer Verhandlungen und schwankender Haltung in Angelegenheiten der Freien Ämter entsetzt worden war[5].

Mit dem Stift in Luzern stand Murner wenigstens zeitweise nicht im besten Einvernehmen wegen des Bezuges seines Einkommens als Leutpriester. Das Jahr 1526 war ein Fehljahr; das Opfergeld und die übrigen Gefälle flossen

[1] Salats Chronik, im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. I 236.

[2] O. Myconius, De tumultu Bernensium, in Beiträgen zu Lauffers Historie der Eidgenossen IV 160. Salats Chronik, im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I 239 f. Leu, Helvet. Lexikon XIII 483. Keßler, Sabbata, Ausg. Wartmann 323: „Aber der Thomas Murrarr ... ain verwierer ... einer Aidgnoschaft, hat des rechtstag ... nit erwarten wollen, sunder, wie sin art, nach gelassnem angel, wie ain wespe, dahin geflogen."

[3] Stumpfs Chronik II, fol. 492 (Mskr. in Zürich). Eidgen. Abschiede IV D 876.

[4] Salat und R. Cysat. — Über Murners Flucht vgl. Haller an Vadian am 14. Juli und an Butzer am 11. August. Grüneisen, Manuel 146. Keßler, Sabbata, Ausg. Wartmann 223.

[5] Hans Berger und Konrad Gull an den Rat von Zürich, 30. Mai 1529. Strickler, Aktensammlung II 171.

spärlicher denn je. Der Rat verpflichtete deshalb das Stift 1526 zur Entrichtung einer Beisteuer von 50 fl. an Murner, und noch 1533 (16. Juli) wurde das Stift angehalten, an Murner 15 Kronen zu zahlen. Im Jahre 1528 nahm Murner eine Vereinigung der Einkünfte, Rechte und Pflichten des Leutpriesters sowie des Jahrzeitbuches vor; auch bauliche Verbesserungen am Pfarrhofe geschahen durch ihn[1]. Im Februar 1529 fiel ihm die Aufgabe zu, einen Wiedertäufer, Philipp Schweizer von Mümpelgard, zu bekehren; allein seine Bemühungen waren vergeblich[2]. — An den Vergnügungen der Bürger nahm er ebenfalls Anteil; er bemerkte, an den St Johannestagen, wo die Wahlen stattfinden, soll der Pfarrer immer kurz predigen, weil an diesem Tage alle Bürger sich den Freuden hingeben. Ob er das „Kaiserspiel" nach Luzern gebracht hat, ist zweifelhaft; sicher dagegen ist, daß er 1528 einen Fastnachtspruch verfaßte, der aber konfisziert wurde[3].

Obwohl Murner aus der Schweiz sich geflüchtet hatte, wollten die Anfeindungen der Berner und Zürcher gegen ihn doch noch kein Ende nehmen. Am 22. Juli und 23. August 1529 trat die eidgenössische Tagsatzung in Baden zusammen, um die Artikel des Friedensvertrages zu vollziehen. Große Erregung verursachte der Bericht über Murners Flucht, da im Kreise der Reformationsfreunde feststand, er werde sein Vergehen mit dem Leben büßen müssen. Als Schultheiß Golder von Luzern lachenden Mundes das Begehren der Zwinglianer betreffend Haftbarmachung des Rates für Murners Flucht mit der Tatsache ablehnte, daß Murner geflohen sei, ehe noch der Rat den Friedensvertrag erhalten habe, war die Entrüstung der Zürcher und Berner auf das höchste gestiegen[4]. Bestimmt lehnten die Luzerner am 2. September das Begehren ab, Murner zu stellen oder in seine Fußstapfen zu treten, da bei den Friedensverhandlungen nichts für Murner versprochen worden sei. Der Friedensvertrag könne auch nicht so gedeutet werden, als hätten die Luzerner Murner in Gefangenschaft legen oder sonst bewahren und mit Gewalt nach Baden liefern sollen[5]. Unterdessen gaben sich die Berner große Mühe, genauere Nachrichten über Murners Flucht durch den Geheimen Rat von Basel

[1] Akten im Staats- und Stadtarchiv Luzern (Schweiz. Geschichtsforscher X 67).

[2] B. Weiß, Reformationschronik. Füßlin, Beiträge IV 95. Quellen z. schweiz. Reformationsgesch. I (1901) 109. Ratsprotokoll Luzern XII 301.

[3] Strickler, Aktensammlung II 43.

[4] Vgl. Bullinger, Reformationschronik II 198—202; Blösch, Anshelms Chronik V 248; Eidgen. Abschiede IV B 300 304 334; Strickler, Aktensammlung II 268; Mörikofer, Zwingli II 185; Bächtold, Manuel L; Salats Chronik, im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I 240.

[5] Eidgen. Abschiede IV B 321—322 334. Strickler, Aktensammlung II 300 f. Archiv für schweiz. Gesch. X 283 296—298. Salats Chronik, im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I 244.

aus Freiburg zu erhalten. Wichtig schien die Frage, ob Murner mit einem Empfehlungsschreiben des Rates von Luzern dort eingetroffen sei (2. September). Schon am 6. September war der Bericht da, nur über das Empfehlungsschreiben fehlte jede Auskunft [1].

Die Spannung war jetzt größer als vor dem Kriege. Die Schiedsrichter ersuchten die Berner und Zürcher, die Tagsatzung mit der Klage gegen Murner nicht weiter zu behelligen [2], dagegen sollte ihnen seine in Luzern zurückgelassene Habe werden, die allerdings so unbedeutend war, daß sie in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten stand [3].

Die Eidgenossenschaft war durch den ersten Religionsfrieden nicht zur Ruhe gekommen, vielmehr rüsteten sich beide Parteien zu neuem Kampfe. Der österreichische Rat Dr Frankfurter regte schon am 29. September 1529 den Gedanken an, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft sollten durch Dr Thomas Murner, dessen Aufenthaltsort leicht zu ermitteln sein dürfte, den Kaiser Karl V. zur Einmischung in die schweizerischen Religionsstreitigkeiten veranlassen [4].

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Murners letzte Lebenstage in Oberehnheim.

Auf ganz ungewohnten Wegen war Murner aus Luzern, vielleicht durch das Wallis [5], nach dem Elsaß entflohen. Aus einer vom Rate von Basel aufgenommenen Information vom 6. September 1529 vernehmen wir, daß er aus Thann (im Sundgau) nach Oberehnheim übersiedelte, aber schon nach zwei Tagen von da nach Hagenau kam. Der Provinzial Bartholomäus Hermann ernannte ihn zum Prediger im dortigen Franziskanerkloster. Allein die Bürgerschaft fürchtete, daß durch diese Wahl Ruhe und Friede unter der Bürgerschaft gestört werden könnte. Murner zog sich deshalb in ein Klösterlein zurück, das drei Meilen hinter Elsaß-Zabern lag (vielleicht Saarburg, wo ebenfalls ein Franziskanerkloster war).

Nach kurzer Zeit wurde er vom Kurfürsten der Pfalz an den Hof nach Heidelberg berufen, um ihn im Zivilrecht zu unterweisen oder, wie andere

[1] Eidgen. Abschiede IV B 349.

[2] Bullinger, Reformationschronik II 219. Eidgen. Abschiede IV B 347—349 356 f.

[3] Salats Chronik, im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I 244. Anshelms Chronik V 373. Über das weitere Vorgehen Zürichs und Berns gegen Murner vgl. unten Kapitel 24.

[4] H. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft (1882) 121.

[5] Myconius sagt: Apud Vallesienses habe sich Murner nach der Flucht auf ein Empfehlungsschreiben von Luzern berufen (Beiträge zu Lauffers Historie der Eidgenossen IV 160). In Wallis lebte seit dem 14. Jahrhundert auch eine Familie Murner. Vgl. oben S. 2 Anm. 6.

sagten, wegen der Hebung eines verborgenen Schatzes beim alten Schlosse in Heidelberg. Von demselben wieder ehrenvoll entlassen[1], kehrte Murner nach Oberehnheim zurück, wo er in den Dienst des Junkers Wolf von Landsberg trat, der wegen Weide- und Fischereirechten sowie Unterhalt von Brücken usw. damals mit der Stadt in einen Rechtsstreit verwickelt war[2]. Dort führte er seine Rechtsstreite mit Bern und Zürich einerseits und wegen der Straßburger Klosterrechnung anderseits zu Ende.

Von unauslöschlicher Rache gegen Murner erfüllt, suchten nämlich die Berner und Zürcher wenigstens noch in den Besitz jener Pension von 52 fl. zu gelangen, die Murner lebenslänglich von der Stadt Straßburg zu beziehen hatte[3]. Die Berner schickten zur Eröffnung des Prozesses den Säckelmeister Tillmann und den Venner Nikolaus Manuel nach Straßburg (17. Dez. 1529). Allein die habsüchtigen Herren erwirkten nur einen provisorischen Arrest auf die Pension des in Oberehnheim lebenden Franziskaners, der seinen mächtigen Gegnern geistig und in Kenntnis des Rechtes und aller Prozeßkniffe weit überlegen war. Die Berner und Zürcher verlangten auch Murners Einkerkerung und stellten ihn wieder als einen Haupturheber des Krieges hin (Anfang Januar 1530). Wegen seiner damaligen Anwesenheit am Hofe des Pfalzgrafen zu Heidelberg konnte ihm aber erst im März die Klage in Oberehnheim zugestellt werden. Hierauf verlangte er am 24. März vor allem Aufhebung des Arrestes und erklärte sich am 16. April mit Freuden zum Besuche des Rechtstages bereit. Er wollte aber auch gleich noch wegen der Nachrede über die Verwaltung des Klostervermögens sich verantworten. Am 30. April wurde der Rechtstag auf den 15. Juni fixiert; die beiden Städte sagten zu[4]. Murner klagte am 19. Mai dem Rate von Straßburg das Leid, das er seit neun Jahren erlitten, beklagte sich über Nichtauszahlung der Pension, während selbst welsche Pastoren aus dem Almosen reichlich unterstützt würden[5], er dagegen in seinen alten Tagen auf die Gnade des Junkers Wolf von Landsberg angewiesen sei. Er wolle jetzt den Reichstag in Augsburg besuchen, wo er vielleicht in seiner Armut Rat und Hilfe finde. Dann überreichte er dem

[1] Martin Frecht in Heidelberg an Martin Butzer in Straßburg (21. Febr. 1530): Fertur huc a Principe illum accersitum fuisse, ut suum de effodiendo quodam thesauro prope veterem arcem Principis latitante consilium daret. Quam rem stultam ut sapientes stulti aliqui celarent, satis ineptum praetextum quaesierunt, hoc vocatum scilicet Murnarrum, ut in iure civili profiteretur Monarchus (Simmlers Sammlung in Zürich).

[2] Gyss, Histoire de la ville d'Obernay I 408—409.

[3] S. oben S. 213.

[4] Hierüber Archiv für schweiz. Gesch. X 298 ff. Eidgen. Abschiede IV B 637 673 ff. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XLV 125 ff. Bulletin d'Alsace XIX (1898) 181—182.

[5] Angespielt ist da vor allem auf Franz Lambert von Avignon. S. oben S. 208.

Rate von Straßburg nicht weniger als acht Entschädigungsbegehren: für Nahrung, Wohnung, Verluste bei Plünderung seines Hauses durch den Pöbel, zwei ausstehende Pensionen, Bau eines Hauses, Mobiliar, Anteil am Erbe des Peter von Duß, Studiengelder. Am 29. Mai 1530 erklärte er noch weiter, er lasse sich von der Reise an den Reichstag, den auch sein Bruder besuche, nicht abhalten, und griff dann die Disputation in Bern an, wo 3000 Lügen, darunter 300 von Butzer und Capito, vorgebracht worden seien. Er wolle aber nur vor dem Gericht seines Wohnortes in Oberehnheim den Gegnern Rede stehen, obwohl der Prozeß in Luzern noch nicht ausgetragen sei[1]. Dort sei er nur der Gewalt, nicht dem Rechte gewichen.

Murners Bruder, Prokurator Johannes Murner, suchte eine Vereinbarung zu stande zu bringen, wonach Thomas Murner sich zu einer Revokation der in seinem Schreiben enthaltenen Injurien gegen seine Vaterstadt verstehen und eine bündige Erklärung über Besuch oder Nichtbesuch des Rechtstages ausstellen sollte. Die Straßburger fürchteten offenbar, Murner werde auf dem Reichstage in Augsburg seine Klagen gegen die Stadt wie gegen die Eidgenossen vorbringen, oder er habe vielleicht schon solche anhängig gemacht[2]. Da gab nun Murner die Erklärung ab, er könne armutshalber und weil Straßburg nicht ein unparteiischer Ort sei, der Prozeß in Luzern auch noch hänge, den Rechtstag nicht besuchen. Der Rat von Straßburg verschob deshalb am 6. Juni den Prozeß[3] und gab den Städten Zürich und Bern, die die Instruktion für den Anwalt bereits festgestellt hatten[4], hiervon und von der motivierten Erklärung Murners am 10. Juni Kenntnis, mit dem Ansuchen, den Arrest auf dessen Pension der Stadt Straßburg zulieb aufzuheben; denn Murner sei ein „streitiger, weitschweifender" Mensch, dem nichts zuviel sei und der Pension wegen nie ruhig sein würde; auch könnte er leicht einen Regreß auf die straßburgischen Klostergüter erwirken, die zum geringsten Teile im Gebiete der Stadt Straßburg lägen, sondern meist im deutschen Reiche. Dadurch käme die Stadt und der Klerus von Straßburg in Nachteil. Zudem stehe noch ein anderer Prozeß gegen Murner bevor, der durch dessen unverschämtes Prahlen leider eine nur zu große Bedeutung schon erlangt habe; auch sei sehr zu befürchten, daß Murner in diesem Rechte (wegen der Klosterverwaltung?) obsiege. Die Pension sei auch minimal und Murners „unnützes Geschwätz" nicht viel zu achten.

---

[1] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XLV 127—130.

[2] Brief des Matthis Pfarrer in Augsburg an Peter Butz vom 2. Juni. Virck, Politische Korrespondenz Straßburgs I 448.

[3] Archiv für schweiz. Gesch. X 302. Eidgen. Abschiede IV B 673.

[4] Eidgen. Abschiede IV B 671 673. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XLV 130—131.

Am 18. Juni 1530 fügte sich der Rat von Bern dem Wunsche seines Bundesgenossen von Straßburg, um große Mühe, Unruhen, Kosten und Arbeit zu ersparen, obwohl ihm die Widerlegung der „nichtigen Uszüg" Murners leicht wäre[1]. Die amtliche Chronik der Stadt Bern verschweigt diesen mißlichen Ausgang des Handels; sie spricht nur davon, daß Murner nichts als die Schellenkappe den Bernern hinterlassen habe. Von seinem Bruder über den Ausgang dieses einst so weit aussehenden und nun für die mächtigen Städte Bern und Zürich so kläglich verlaufenen Handels unterrichtet, dankte Thomas Murner mit Schreiben aus Oberehnheim vom 30. Juni 1530 dem Meister und Rat von Straßburg für die Aufhebung des Arrestes auf die Pension und gelobte den früheren Vertrag zu halten, auch alles zu tun, was der Stadt Straßburg lieb sein und zu Ehre, Gutem und Dienst gereichen könne[2].

Wie schon erwähnt, trug sich Murner mit dem Gedanken, den Reichstag in Augsburg zu besuchen (1530), offenbar in der Absicht, hier durch seine Gönner bei irgend einem Fürsten Verwendung zu finden. Allein die Periode, wo entschiedene Verteidiger der katholischen Lehre bevorzugt waren, war vorüber; die Ära der Vermittlungstheologen war in voller Blüte. Murner hatte von jeher mehr richtig das herausgefunden, was die Parteien trennte, als was zur Einigung hätte führen können. Dazu hatte er als alter Reichsstädter und Bettelmönch fast demokratische Ansichten, während der hohe Adel seit dem Siege über die Bauern seine Vorrechte mehr als je gesichert glaubte. Alt und krank, reich an Enttäuschungen, sah sich Murner — nachdem der Bischof von Straßburg geheime Protestanten an seinen Hof berufen[3] und das Kapitel der Franziskaner ihn auf die Seite geschoben — überall zurückgesetzt. Er entschloß sich deshalb, nur noch für sich in stiller Zurückgezogenheit zu leben, allerdings nicht untätig, sondern dem Studium der Wissenschaften seine letzten Kräfte weihend.

Ganz vergessen war er aber doch nicht; so feierte ihn noch 1531 sein Kampfgenosse Hieronymus Emser (wenn nicht Johann Cochläus aus Wendelstein bei Nürnberg) in dem „Bockspiel" als ernsten Warner bei Beginn der Glaubensspaltung[4]. Der „Reformator" Vadian von St Gallen glaubte irrig

---

[1] Eidgen. Abschiede IV B 673—674.

[2] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XLV 131.

[3] So Ludwig Kiel von Luzern und Carinus, den vormaligen Privatsekretär des Erasmus von Rotterdam.

[4] Waldau, Th. Murner 36. Flögel, Gesch. d. Komischen III 255—257. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergesch. III 226—239. Kawerau, Th. Murner 109. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VI[16] 295—297. Spohn, J. Cochläus 167 354. Katholik 1897 II 360—368; 1889, 184—192. Lessings Werke IV 106 f. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon I 202 f. Gräße, Gesch. Europas III 539 u.

Murners Feder auch in dem Spottgedichte auf den zweiten Kappeler Krieg zu erkennen, das der luzernische Gerichtschreiber Johann Salat 1531 unter dem Titel „Tanngrotz" veröffentlicht hatte [1].

Murner übte immer noch einen heilsamen Schrecken auf die Zürcher aus. Als am 17. Februar 1532 Abgeordnete des Chorherrenstiftes Zürich, geführt von Antistes Heinrich Bullinger, vor dem Rate von Zürich erschienen, um gegen die Einziehung der für die Schule und Priesterbildung bestimmten Gelder zu Staatszwecken zu protestieren, rief Bullinger den Zürchern zu: „Die Feinde des Evangeliums, ein Faber, Eck und Murner, würden triumphieren und in der ganzen Welt es ausposaunen, wenn ihr selbst das von euch aufgerichtete und im Druck ausgegebene Vorkommnis, durch das ihr so oft und feierlich dieser herrlichen Stiftung ihren Fortbestand zugesichert habt, brechen würdet." [2]

Ob Murner den Witz auf das Hofgesinde des Herzogs Ulrich von Württemberg — wegen der Inschrift auf den Ärmeln — gemacht habe, ist zweifelhaft [3].

Vor Ausbruch des Kappeler Krieges hatte Murner bereits einen Teil seiner Bücher nach Oberehnheim geschickt und, nachdem er dort selbst angekommen, ein „Faß Bücher" dem Buchhändler „Meister Johann" zu Freiburg im Breisgau um $7\frac{1}{2}$ fl. verkauft. Der Preis sollte nach zwei Frankfurter Messen ausbezahlt werden. Allein von Meister Johann waren selbst nach der dritten Messe nichts als schöne Worte zu erhalten [4].

Handbuch. Holstein, Reformation 191 f u. a. In der Dissertation „Zwei neue Schriften Murners" (Freiburg i. Br. 1910) möchte L. Zopf als Verfasser nicht nur dieses 1531 erschienenen „Bockspiels", sondern auch der 1534 veröffentlichten Schrift „Martin Luthers Clagred" unsern Murner nachweisen. Ich bin jedoch immer noch der Ansicht, daß das „Bockspiel" weder im elsässischen Dialekte geschrieben noch mit den Murner eigenen Redensarten und Sprichwörtern versehen ist. Das gleiche möchte ich auch von der „Clagred" behaupten. Dazu kommt, daß Murner in der letzten Lebenszeit mit Rücksicht auf den Vergleich mit dem Rate von Straßburg wegen Auszahlung seiner Pension (s. oben S. 213 u. 224) auf die Polemik gegen die Glaubensneuerung verzichtete und daß die Vergleichsverhandlungen, die von kirchlichen und weltlichen Behörden in Religionssachen versucht wurden, ihn zur Neutralität bestimmten, um nicht als Friedensstörer von neuem verfolgt zu werden.

[1] Götzinger, Vadians Schriften III 399.

[2] S. Heß, H. Bullinger I 152. E. Pestalozzi, Bullinger 124.

[3] Verbum Domini Manet in Aeternum = Das Wort Gottes bleibt im Ärmel. Schnurrer, Erläuterungen zur württemb. Kirchenreform u. Gelehrtengesch. 177. Spittler, Württemb. Gesch. 138. Sattler, Württemberg unter den Herzogen III 89. Pfister I 154 185. Heid, Herzog Ulrich von Württemberg III 607. Vgl. Bockspiel.

[4] Vgl. Murners Schreiben an Meister und Rat von Freiburg d. d. 1532 an Quasi modo geniti (7. April) im Stadtarchiv zu Freiburg i. Br., in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. VI 119—131.

In den Jahren 1532—1535 (Februar) unternahm Murner noch eine deutsche Bearbeitung der Rhapsodiae Historiarum ab orbe condito des 1506 in Venedig verstorbenen Marcus Antonius Coccius Sabellicus von Vicovaro (bei Rom) unter dem Titel: „Histori von anbeschaffener welt", die er reich mit tüchtig ausgeführten Federzeichnungen versah[1].

Aus Oberehnheim, wo Murner eigene Weinberge besaß[2], hatte er bald, nachdem er sich dort niedergelassen, seinen Anwalt nach Luzern geschickt, um die Ansprüche ans Stift Luzern wegen der Besorgung der Pfarrei Luzern zu liquidieren[3]. Seine freundschaftlichen Beziehungen zum Rate von Luzern dauerten fort. Es handelte sich sogar um seine Zurückberufung als Prediger und Leiter der Schulen, da es im dortigen Franziskanerkloster damals an Männern fehlte, die einer solchen Aufgabe gewachsen waren. Die Luzerner wünschten diese Stelle einem „gelehrten, wohlerfahrnen, reinen Manne" zu übergeben, der „vom Laster der Luthery" frei sei. Mehrfach hatte Guardian Rudolf Schilling, selbst aufs zudringlichste, Murner ersucht, dem Wunsche der Luzerner zu entsprechen. Dies veranlaßte ihn, unterm 1. April 1535 an die „Strengen, eeren-, notfesten, From, furfichtigen, ersamen, wysen, lieben Schultheißen vnd radt der stat Lutzern", seine „gnedigen, günstigen, lieben Herren", einen noch im Luzerner Staatsarchiv vorhandenen Brief zu richten, der als das letzte von ihm bekannte Schriftstück es wohl verdient, hier mitgeteilt zu werden. Zunächst gab Murner den Adressaten Nachricht über die religiösen und politischen Zeitläufe, namentlich über das Treiben der Wiedertäufer zu Münster und im Elsaß, über die Desperaten in Holland und über Truppenwerbungen im Elsaß[4]. Auch die Bauern seien durch den blutigen Bauern-

[1] Erhalten sind hiervon drei Bände: Die 2. Äneade (264 Bl. mit 122 Bildern) in Karlsruhe (Cod. Durlac. 15), die 7. Äneade (2.—9. Buch, 177 Bl. mit 114 Bildern) in der Stadtbibliothek Schlettstadt; die 8. Äneade (216 Bl. mit 108 Bildern) bei Jakob Rosenthal in München. Aus der Karlsruher Handschrift hat Martin 1892 neun Bilder bei Photograph M. Gerschel herausgegeben. Vgl. Jahrbuch des Vogesenklubs IX (1893) 102—114; Gött. Gel. Anzeigen 1892, 929.

[2] Schreiben Murners an seinen Vetter vom 27. Febr. 1529. Archiv für schweiz. Gesch. X 290.

[3] Ratsprotokoll Luzern vom 16. Juli 1533 XIII 299.

[4] „Min wyllige dienst vnd alles gutz zu vor usw. Strengen eeren notfesten fürsichtigen wysenn lieben Heren. es bewegt mich entpfangene Gunst, gnad vnd güttadt von vch, mynen gnedigen vnd lieben herren, so ich dissen sicheren bottenn hab, v. g. nüt für zu gantz, sonder der vnderthenigsten vnd fruntlichsten meynung nuwe zytung anderer länder zuzuschriben. erstlich von der stat münster In westfalen, die ein solch wunder grusam wesen fueren, als Ich gloub nie vff erden erhört sey in allen hystorien. sy handt Inen erwelet einen kungk, den sy nennent „der gerechtigkeit", Johan von Leyden genant, vnd handt einen propheten, dem sy gehorsamen in allem, was er sy heysse. Ir fürnämen ist, alle oberkeyt vff erden zu erschlagen von wegen der nit

krieg keineswegs entmutigt worden; wenn sie Anführer hätten, würden sie nochmals losschlagen. Die lutherischen Prädikanten seien wegen ihrer Falschheit und ihres herrischen Wesens allgemein verhaßt. Dies gibt ihm zugleich Anlaß, die Luzerner wegen ihrer bisherigen Haltung in Glaubenssachen zu loben und zu fernerem Aushalten darin zu ermahnen. Wie sie den Zwingli, der ihn in Feuer gen Himmel habe senden wollen, gestraft, so sollen sie auch in Zukunft keine solchen Leute aufkommen lassen[1]. Endlich kommt er auf

---

gehaltenen gerechtigkeyt, der vnderthonen zu verschonen vmb Ires vnuerstandts wyllen; nennent sich die mannen Israheliten vnd vns heyden, wie den das ettliche gedruckte buechlin vsswyseten, die mir in dissem schriben nit handt mögen werden. Zum andern het mir der Hertzog von Brunsswig gesagt, vnser thumher, das der Hertzog von Gelren einen gefangen hab, der hat sich für Christum vssgeben, den er lang behalten hat In vff den Charfritag zu Crützigen. Ich acht es sey geschähen. er hat ouch ein wyb, die sich für Maria het vssgeben, die er ouch des selbigen tags het wellen richten. Zum dritten sagt er mir, das sich ein seckt in Holandt erhebt hab, die sich nennen die desporaten, dz ist die verzwiffleten oder on hoffnung. Ich acht, das sy der zukunfftigen vrstand kein glouben handt vnd lyb vnd sel mit einander sterbend gloubendt. die handt sich in solcher grossen zal erhebt, dz die keyserschenn v tusendt gewapneter Inen zu gegen gelegt haben vnd dennocht nit gnüg weren mögen. Zum fierden so habent die herren von Strasburg von Zunfft zu zunfft ernstlichen vmbgangen by hoher straff gebotten die kinder lassen zu tauffen, dz ettliche gethan haben, aber fil nit handt wellen thün, die ietz Ire stat rumen muessen vnd schon das Ir verkouffen vff zu ziehen, vnd nement also die wydertauffer nit allein zu strassburg zu, sonder allenthalben In stettenn vnd In dorffen. sy habendt by vnss hinder sandt Otilien berg vnder einem alten schloß, wallespurg genandt, angefangen leren vnd da wellen wonen; sint durch vnsere g. Herren denn byschoff von Strassburg vffgehebt, gefangen worden vnd Ir ettwa by den viii zu Zabern vnd Molsshеim gericht worden mit dem schwert. In summa die wydertouffer nemment also grösslichen zu Im nyderlandt vnd In den luthrischen stetten, das sy ouch den luthryschen selber sint erschrockenlichen worden; also Jagt ein tüffel den andren vnd felt ein Irthum noch dem andren yn. Item Ich mein, v. g. weiss wol on zwyffel, das man by vnss het knecht an genommen, die schon hinweg sint vnd noch vff disse stünd annympt, deren Ich selb by lx vff den Charfritag hab gesehen ziehen zu Jungkher Jörgen von Bulach, die er zu Im beschеyden hat; wo hin sy wellen, weiß Ich nit. Item es ist ein dorff by vnss, heisset Geyspoltzheim, die sint schon von den thumherren gewarnet worden, was Inen lieb ist zu flehnnen; sy miessent aber knecht han wie fernig. Handt Inen die wal gäben, ob sy reysigen oder fußvolk wellen; handt sy die fußknecht erwelett. was doruß wyll werden, das werdent wir wol sehen. Ich mein das alle tüffel in der helle vssgelassen sint."

[1] „Item wyssendt, gnedigen lieben Herren, vnangesehen, das so fil puren sint vmbkomen, so sint die püren, wo sy möchtent, böser denn vor je, hettent sy nit me den houptlüt. Item es sol ouch v. gnad wyssen für ein gantze warheyt, das man offenlichen vnd bekandtlichen den luthrischen predicanten fast findt ist. man ist Ir mied worden vnd merckendt den falsch vnd betrugk; denn Ir herrisch vnd biebisch wesen zeiget wol an, was guts sy Im sinn ghebt handt. Dorum, gnedigen vnd gunstigen lieben herren, sint frisch vnd frölich, das Ir vch In disse grosse zwytracht, ketzerey, lichtfertigkeyt vnd

die bereits erwähnten Einladungen des Luzerner Guardians zu sprechen, wobei er mit der Entschuldigung, daß er diese im Interesse Luzerns selbst nicht annehmen könne, Winke für die Hebung des dortigen Franziskanerklosters verbindet. Man solle die sich zur Aufnahme in dasselbe meldenden Kandidaten dort selbst heranbilden und sie nicht dem Provinzial (der übrigens nicht mehr der mehrerwähnte Dr Georg Hoffmann, sondern der der damals besonders schwierigen Stellung noch weniger gewachsene Dr Bartholomäus Hermann ist) zur gemeinsamen Heranbildung mit den übrigen Novizen der Provinz übergeben [1].

In Murners nächster Umgebung gestaltete sich die Lage für die Katholiken immer ungünstiger. Die neue Lehre fand in Oberehnheim ebenfalls Ein-

---

erdichten muttwyll, diebstal vnd rauberey nit begäben haben, sonder bestendig sind beliben vff dem heyligen götlichen Christlichen glouben, vnd vch vnser priester armes vnd ergerliches wäsen nit handt lassen verfieren noch zu abfal bewegen. habt Ir schon darunder ettwas erlitten, dz nit on ist, so ist doch das lob vnd die eere vwer, vnd die ruwe vwerer zukunfftigen kinndre. Sehendt myne lieben herren, was doch grosser Irthum einer vff den andren ietz entston vnd alle vff dem luthrischen brunnen fliessen. Haltend durch got stiff vnd streng an alß biß har. Habt Ir einen Zwingel gestrafft, so laßt kein andren me entston vnder vch. wie wol Ich höre, die von Zürich habendt einen andren an sin statt, der sey böser den er. Im namen gottes werdendt sy am andren also fil gewynen als am ersten, so habent sy den gewinn bald gehalten gethon. Es sint brieff vor handen, das der schelmshalss, der Zwingel, geschriben het herab zu sinen gesellen, wie er mich hett wellen In für gon hymel senden. wie ist doch vnser hergot als ein gietiger got, das er Aman ließ an den galgen hencken, den er Mardocheo vffgericht hatt!"

[1] „Wyters, gnedigen lieben Herren, vwerss klosters halb wissendt, wyll vwere g. personen haben, so miessent Ir sy worlichen vff erziehen; den In vnser prouintz ist keiner me vorhanden. Ir sendent sy herab zu Irem prouintial, das sy ler(n)eten; was sy gutz by Im ler(n)en werden, das wurdt v. g. durch erfarenheit erkennen. myn radt wer, Ir liessent sy by vch in die weltliche schül gon. Es hett mir ouch Rüdolff vwer gardian, myn lieber frünt vnd brüder, zum merern mal zu geschribben vnd zu letst streng an gelegen mit ettlichem schelten, als ob Ich meysterloß lebe vnd myner gelubden vnd eeren vergesse, dz ich also miessig liege; doby hoch ermanet, wyder hin vff zu v. g. zu komen, Ir wurdendt mir gu(n)st vnd eere bewysen. an vch, minen lieben herren, hab Ich nie zwyffal noch missfallens ghabt, sonder allwegen besorget, es wurde zu wyteren vffrüren dienen; sonst wolt Ich mich vch mynen lieben Herren zu dienen nit lang bedencken, den alles, das ich weiss, vch mynen gnedigen Herren zu gefallen thün mit lyb, eere vnd gut, das wolt Ich mit grossen freuden thun vnd das zu thun nit allein ein guten wyllen han, sonder freude vnd mut vnd myn grosse eeren achten. da mit sint got beuollen, der behiet v. g. mit sampt allen den vwern, di vch in waren Christlichen glauben verpundet sint. Dz well got vnd sin werde muter. Datum zu Oberehenheim 1535 vff den ersten tag des Aprellen.

Thomas Murner, der heyligen geschrifften vnd beyder rechtenn doctor,
v. g. williger Caplon."

gang. Doch wirkte er noch von 1533 bis 1536 an der vor der Stadt gelegenen St Johanniskirche, deren Kollationsrecht dem Herrn Jakob von Oberkirch zustand [1], als Seelsorger und hielt auch in der Pfarrkirche die Fastenpredigten. Sein letzter Trost war noch, daß der Rat den Besuch des protestantischen Gottesdienstes in Dorlisheim verbot (1535).

Noch vor dem 23. August 1537 [2] ist Murner, mit dem übrigens weder der bis 1539 in Leipzig und später in Trier lebende Franziskaner Thomas Murner noch der 1536—1540 als Weihbischof im Passauer Bistum wirkende Fr. Thomas Murnanus (Murnauer von Lichtenwert) verwechselt werden dürfen [3], als der zweitletzte der vom Herrn von Oberkirch ernannten katholischen Pfarrer zu St Johann in Oberehnheim gestorben, und zwar hat er, wie 1577 bezeugt wurde, „allda sein End wunderbarlich genommen“ [4]. Die in Luzern eingebürgerte Tradition, Murner sei bei Ebikon an jener Stelle beim Walde, wo bis 1763 ein Straßenkreuz stand, 1531 ermordet worden [5], ist darum unhaltbar.

Die Erinnerungen an Murner erloschen nicht so bald. Allerdings war man in Rom schon 1559 von seinem Wirken so wenig mehr unterrichtet, daß man ihn im Index librorum prohibitorum zu den Häretikern zählte [6]. Doch milderte man zeitweise das Urteil, ja 1569 erschienen die Werke Murners unter den vom Herzog von Bayern empfohlenen Büchern. In den literarischen Kämpfen zur Zeit der schweizerischen „Gegenreformation“ wurden seine Schriften

---

[1] Gyss, Histoire de la ville d'Obernay I 472 f.

[2] Bibliotheca Solgeriana I 284. Waldau, Nachrichten von Thomas Murner 37. Vgl. dazu die verunglückte Identifizierung von Thomas und Johann Murner durch Fester in der Zeitschr f. Gesch. des Oberrheins, N. F. III 230—231.

[3] Vgl. über ersteren Jöcher, Gelehrtenlexikon II 765, und Werner, Gesch. der apolog. u. polem. Liter. IV 48; über letzteren Frieß, Gesch. d. österr. Minoritenprovinz, in Archiv f. österr. Gesch. LXIV 115 f u. Sonderabdruck S. 37 f; Hansitz, Germ. sacra I 610; Sbaralea, Supplem. ad Waddingi Script. O. Min. (1806) 678; Hypolith, St Pölten VII 2 20 f; Verhandl. des histor. Vereins von Niederbayern XIII 44 83 101.

[4] P. Schumacher, Schweizer Chronik fol. 102—118 (Mskr. Nr 462 im Archiv St Urban). Notanda ad historiam Patriam (Manuskript im Staatsarchiv Luzern). Greiderer, Germania Franciscana II 630. Leu, Helvet. Lexikon XIII 482. — Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts war man in Luzern über Murners Tod im ungewissen; das dortige Jahrzeitbuch versetzte den Tod auf den 11. Januar 1529 (Schweizer Geschichtsforscher X 67. Blätter f. Wissenschaft usw., Luzern 1870, 502). Murner selbst schon erwähnt schändliche Gerüchte, die über seinen Tod in Umlauf gesetzt wurden (vgl. „Großer Luther. Narr“ Vers 3371—3376, Ausg. von Kurz). Darauf beruht sichtlich die dunkle Reminiszenz in der Zimmerischen Chronik III 76 (Bibl. des lit. Vereins, Stuttgart, Bd 93).

[5] Gyss, Hist. de la ville d'Obernay II 429.

[6] H. Reusch, Die Indices librorum prohibitorum, in Bibl. d. liter. Vereins Bd. 176, S. 197 279 337 421. Vgl. oben S. 228 Anm. 7.

viel angeführt [1], und noch 1601 verfaßte der Zürcher Ulrich Grob ein Gedicht auf Murner [2]. Die Reformationsfeiern in Deutschland und in der Schweiz (Bern und Zürich) zeitigten, wie die literarhistorischen Studien jener Tage, neue Angriffe vom akatholischen Standpunkte in der von den „Reformatoren" vorgezeichneten Art der Polemik. Erst die Literarhistoriker Kurz, Schneegans, Goedeke und Balke, zuletzt der Kirchenhistoriker Kawerau zeichneten ein richtigeres Lebensbild Murners, dessen Züge uns auch in einigen Holzschnitten alter Zeit erhalten sind [3].

---

[1] Anspielungen auch bei Fischart, Frank u. a. Birlinger, Alemannia VII 35.

[2] Stadtbibliothek Bern. — „Murner in der Hölle" von F. W. Zachariä dagegen gehört nicht hierher.

[3] Ältestes Bild von 1502 in der Defensio Germaniae; Nachbildung in Riegger, Amoenitates litterariae I, Ulm 1775, Tafel zu S. 215. Balke, Th. Murner, in Kürschners Deutsche Nationalliteratur Bd 140. Porträt von Ambros Holbein (wenn nicht von seinem Bruder Hans Holbein dem jüngeren) von 1518 als Kanzler der Gäuchmatt und in einzelnen Ausgaben der „Schelmenzunft" als Kanzler der Schelmenzunft bei Scheible, Kloster I 815; VIII 903. Kurz, Gesch. der deutschen Literatur I (1861) 643. Woltmann, H. Holbein I² 208—211. Balke, Th. Murner, a. a. O. XLIII (abweichendes Bild in der Ausgabe von 1512: Balke, Th. Murner 7). Ähnliches Bild von 1514 in der „Geistlichen Badenfahrt", reproduziert bei Martin. Hiernach das Bild Murners in L. v. Cramer, Alsatia antiqua, Straßburg ca 1880. Die zahlreichen Karikaturen Murners mit dem Katzenkopf und dem „Bruch in der Hand" (s. oben S. 209 Anm. 9) stimmen mit diesem Bilde im allgemeinen überein. — Ein wertloses Phantasiebild Murners von ca 1760 fand sich im Franziskanerkloster Luzern, 1791 von H. Pfenniger gestochen für L. Meister, Helvetiens berühmte Männer (2. Ausg. von C. Fäsi [1799] 227), reproduziert bei Scheible, Kloster X, und in Dändliker, Schweizer Gesch. II.

Berichtigung.

S. 170 Z. 18 lies: Sum bonus et magnus statt: Sum bonus magnus.

Verzeichnis von Murners Schriften

mit Angabe der Seitenzahlen, auf der sie im Texte angeführt sind.

1. Invectiva contra astrologos (8. Mai 1499)[1] 15.
2. De phitonico (pythonico) contractu (1499, im Zeichen der Wage) 16.
3. a) Germania nova; b) Oratio ad capitulum (fratrum Min.) Solodorense[2] 21 22.
4. Honestorum poematum condigna laudatio, impudicorum miranda castigatio 32.
5. ? Ein seltzame kouffmanschatz (Tötung eines Christenkindes durch einen Juden) 40.
6. Chartiludium logicae seu Logica memorativa 47.
7. a) Scaccus infallibilis quantitatis syllabarum; b) De syllabarum quantitatibus; c) Ludus studentum Friburgensium 51.
8. De Augustiniana Hieronymianaque reformatione poetarum 52.
9. a) Von den fier ketzeren Predigerordens der observantz, zu Bern im Schwytzerland verbrannt i. J. MCCCCCIX; b) De quatuor heresiarchis ord. Praed. de Observ. nuncup.; c) Historia mirabilis quatuor heresiarcharum ord. Praed. de Observ. 61.
10. Arma patientiae contra omnes saeculi vanitates 69.
11. Ritus et celebratio Phase iudaeorum 74.
12. a) Benedicite iudaeorum; b) Der juden Benedicite[3] 74.
13. Die Schelmenzunft 68.
14. Narrenbeschwörung 68.
15. Eine andächtig geistliche Badenfahrt 79.
16. Die Mühle von Schwindelsheim und Gredt Müllerin Jarzeit 79.
17. Vergilii Maronis 13 Äneadische Bücher von Trojanischer Zerstörung 79.
18. Protestation wegen seiner Amtsführung als Guardian in Straßburg 81.
19. Chartiludium institutae summariae 84.
20. Impugnatio defensionis: modus legendi abbreviaturas in utroque iure 84.
21. Utriusque iuris tituli et regulae 84.
22. Instituten ein warer ursprung und fundament des kaiserl. rechtens 84.
23. Die Gäuchmatt 86.
24. Der keiserlichen stat rechten ein ingang und wares fundament 84 133.
25. Von der wunderbarlichen artzney des holtz Guaiacum 86.
26. Eine christliche und briederliche ermanung zu . . . Dr Martino luter 144.
27. Von Dr Martinus luters leren und predigen, das sie argwenig seint 151.
28. Von dem babstenthum 154.

---

[1] Teils in diesem und teils im folgenden Traktat erwähnt Murner als von ihm verfaßte oder doch geplante Schriften, die aber nicht auf uns gekommen sind, folgende: Dialogus astrologiae de miraculorum admissione; Quadrupartitum maius; De perspectivis; De revolutionum veritate et falsitate.

[2] Angehängt ist diesen beiden Schriften eine Anrede Ad Mariam Virginem; unter den hier erwähnten aemuli sind wohl seine Widersacher wegen der Germania nova zu verstehen.

[3] Über die niemals erschienenen Bibelerklärungen Murners s. oben S. 75 Anm. 1.

29. An den . . . adel tütſcher Nation, das ſye den chriſtl. glauben beſchirmen 157.
30. Von der Babyloniſchen gefengknuß der kirchen Dr Martin Luthers 168.
31. Wie Dr M. Luter . . . das geiſtlich recht verbrennet hat 175.
32. Ain new Lied von dem undergang des chriſtl. glaubens 179.
33. Proteſtation, das er wider Dr M. Luther nichts unrechtz gehandlet hab 172.
34. Antwurt und klag wider Bruder Michel Stifel uff das ſtüfelbuch 183.
35. a) Überſetzung von König Heinrichs VIII. von England „Bekennung der 7 Sakramente"; b) Ob der künig uß Engelland ein Lügner ſey oder Luther[1] 193 f.
36. Von dem großen Lutheriſchen Narren 185.
37. Purgatio vulgaris (Verteidigung gegen verſchiedene Vorwürfe, namentlich wegen Ablegung des Ordenskleides)[2] 202 204 Anm. 1.
38. In Lutheranorum perfidiam 216.
39. a) Responsio libello . . . Ulrici Zwyngel; b) Responsio altera libello . . . Sebastiani Hofmeister 217.
40. Offener Brief an die am 1. Mai 1526 in Einſiedeln verſammelte Tagſatzung 218.
41. Antwurt uf die Anklag eines . . . Rabtes der Statt Zürich 222.
42. Ein worhafftigs verantworten der doctores vnd herren, die zu Baden uff der Diſputation geweſen ſind, wider das . . . anklagen Vlrich Zwinglyns 223.
43. Der Lutheriſchen Evangeliſchen Kirchendieb- vnd Ketzer kalender 229.
44. An die . . . chriſten des alten woren . . . glaubens . . . eine Entſchuldigung Dr Murners 232.
45. a) Die Diſputation vor den XII Orten . . . zu Baden; b) Caussa Helvetica Orthodoxae fidei. Disputatio Helvetiorum in Baden[3] 227 f.
46. Gutachten, ob die Berner zu einem Religionsgeſpräch befugt ſeien 233.
47. a) Des alten chriſtlichen beeren Teſtament; b) Des jungen beeren zenwee 236.
48. Die gotsheilige meß 238.
49. Hie würt angezeigt das . . . fürnemen einer löbl. herrſchaft von Bern, eine Disputation zu halten 239.
50. Appellation . . . der . . . Doctores Joh. Eck, Joh. Fabri und Th. Murner für die XII Örter . . . wider die . . . Disputation zu Bern 234.
51. Spruchgedicht 238.
52. Ußlegung der ſpöttlichen Antwort von Bern an die 8 katholiſchen Orte auf deren Sendbrief[4] 239.

---

[1] Hiervon fertigte Murner auch eine lateiniſche Überſetzung an, die jedoch nie erſchien. Zwei andere Schriften von ihm: „Von dem Glauben und den guten Werken" (dem König von England, wie es ſcheint, gewidmet) und Liber mendaciorum Lutheri, die er um jene Zeit verfaßte, wurden 1524 bei der Plünderung ſeiner Zelle von Anhängern Luthers vernichtet. Vgl. oben S. 210.

[2] Die darin erwähnte, von Murner und ſeinen Genoſſen bei dieſer Änderung des Ordenskleides veröffentlichte „Proteſtation" ſcheint im Original ſich nicht erhalten zu haben.

[3] Über Murners angeblich 1526 veröffentlichte Instituta Helvetiorum (Goedeke a. a. O. Nr 46) vgl. oben S. 134.

[4] Dieſer Sendbrief ſowie die „ſpötliche und unfründtliche antwurt der loblichen herſchafft von Bern" iſt der „Ußlegung" vorgedruckt.

Personen- und Ortsverzeichnis.

Abraham a Sancta Clara 95.
Abydenus Corallus S. 169.
Adelphi Joh., Straßb. Arzt 48 126 178.
Agricola Daniel, O. Min., in Basel 8.
Alfeld Augustin von, O. Min. 9 156.
Almachius, Pariser mag. artium 52.
Alvarus Pelagii O. Min. 164.
Amerbach Gebrüder, in Basel 85.
Äneas Silvius s. Silvius Äneas.
Ästicampianus s. Rack.
Aucuparius s. Vogler.
Augsburg, Franziskaner-(Barfüßer-)Kloster 90 185.
Auriga s. Fuhrmann.

Bär Ludwig, Prof. der Theol. in Basel 85.
Barletta Gabriel, O. Praed., Neapel 88.
Basel, Franziskaner-(Barfüßer-)Kloster 85 120.
— Stadt 225 f 230 241 247 249.
— Universität 10 84 119 f 173.
Bauern, aufrührerische 211 ff 256.
Behinger Wolfg., Provinzial der Minoriten in Wien 38.
Bembus O. Praed. 52.
Berlichingen Götz von 5 16.
Bern, Dominikanerkloster 58.
— Franziskanerkloster 57 f 66.
— Stadt 135 225 230 ff 241 ff 247 ff 253.
Bernegger Matth., Straßb. Professor 50.
Bernlef, Barde zur Zeit des hl. Ludger 179.
Beyel Werner, Zürcher Stadtschreiber 242.
Blar Alb., von Brudzewo, Astronom 12.
Bock, Ritter Hans v. 133.
Bologna, Universität 44.
Bolzhurst Stephan, O. Praed., in Bern 59.
Bonaventura, der hl., O. Min. 54 f.
Bondorfer (v. Bonndorf) Andr., O. Min. 37.
— Konrad, Provinzial der Minoriten 9 21 66.
— Stephan, O. Min. 37 43 f.
Brant Sebastian, Straßb. Stadtschreiber u. Dichter 86 104 107 168 171.
Brudzewski s. Blar.
Brun Heinr., Prof. der Theol. in Freiburg 42.
Brunfels Otto v., Humanist 198.
Brunonis Joh., Jurist 129.
Bruntrut, Ritter Peter v. 184.
Budorinus Joh., Humanist 30.
Büllheim Stephan v. 199.
Bullinger Heinr., Zürcher Antistes 254.
Bund, schwäbischer 245.
Bundschuh 7; s. Bauern, aufrührerische.
Burgos Paul v. 74.
Busch Hermann v., Humanist 19 73.
Butz Peter, Straßb. Bürger 4 f 211.
Butzbach, Joh., von Miltenberg, O. S. B. 57.
Butzer Martin, Straßb. Reformator 142 207 f 235 252.

Campegio Lor., päpstl. Nuntius 201 ff.
Cantiuncula Claudius, Jurist 85 120 f.
Capito Wolfg. Fabr., Straßb. Reformator 75 85 142 199 206 224 227 235 252.
Celtes Konrad, Humanist 19 32 f 40 46.
Chlodwig s. Frankreich.
Cochläus Joh., kath. Polem. 171 211 253.
Cochleariligneus Joh., von Frankfurt 73.
Coricius Joh., Humanist 30.
Crispi (Mantuanus) Bapt., Humanist 30 56.
Cuntz, der arme, in Schwaben 148.
Cysat Renwerd, Stadtschreiber in Luzern 134.

Delphini Ägid., General des Min.-Ord. 38.
Dietenberger Joh., O. Praed. 210.
Dorlisheim, elsässischer Ort 258.
Dringenberg Ludw., Schulmeister in Schlettstadt 9.
Duß Peter v., Straßburger Bürger 252.

Eberlin Joh., von Günzburg, ehemaliger Franziskaner 177 186 210.
Ebikon, Ort im Kanton Luzern 246 258.
Eck Joh. Dr. kath. Polemiker 194 211 214 218 221 f 226 235 254.
Eckstein Utz, satir. Dichter 11 f 215 221 230.
Eich, Maria zu der, Wallfahrtsort bei Straßburg 6.
Eichhorn, Rektor der Univ. Freiburg 57.
Einsiedeln, schweiz. Tagsatzung 226 231; Gnadenbild 246.
Emser Hieron., kath. Polemiker 173 253.

England: König Heinrich VIII. 193 210.
Erasmus von Rotterdam s. Rotterdam.
Essenbeck Lorenz, O. Min., Regensburg 21.
Eßlingen, Franziskanerkloster 36.
Eulenspiegel 8 14.

Fabri Joh., Dr, Konstanzer Generalvikar u. kath. Polemiker 197 211 216 221 224 226 235 254.
Fatlin Melchior, Konstanzer Weihbischof 225.
Feer s. Wild.
Feilitzsch Phil. v., sächs. Gesandter 202.
Feltsch Ritter Ludwig, von Straßburg 208.
Filonardi Ennius, Kardinal 202 f.
Fischart, satir. Dichter 17 112 f.
Fisher John, Bischof von Rochester 194.
Fleckenstein Heinr. v., Luzerner Patriz. 246.
Folengo Teofilo, makaron. Dichter 101.
Francisci Petrus, von Hagenau 143 167.
Frankfurt a. M., Franziskanerkloster 66.
— Stadt u. Bürgerschaft 5 70 f 74 f.
Frankfurter Dr, österr. Gesandter 250.
Frankreich: König Chlodwig 26; Karl VII. 23; Franz I. 23 225.
Franziskaner, Observ. und Konvent. 8.
Franziskus, hl., Ordensstifter 55.
Frauenfeld, schweiz. Stadt 246.
Frei Joh. Werner, von Schlierbach 215.
— Rudolf 237.
Freiburg i. Br., Stadt 254.
— Universität 10 f 37 42 45 50 57 173.
Freiermuth Hans Heinr., von Nürnb. 197.
Froben, Buchdrucker in Basel 85.
Fucker Kuntz, von Augsburg 184 f 188.
Fuhrmann Joh., Humanist 30.
Funk Konrad, Humanist 19.

Gaguinus Robert, Humanist 19.
Gallen St, Stadt 226 241 247.
Gallinarius s. Henner.
Gebweyler Hieron., Humanist u. kathol. Polemiker 209.
Geiler von Kayersberg Joh., Straßburger Prediger 8 22 28 f 88 f 137.
Gengenbach Pamphilus, Humanist 195 198.
Gerbel Nikolaus, Humanist 142 210.
Germundli Thomas, O. Min., von Straßburg 21 37.
Geweiler Joh., kath. Geistl. in Basel 85.
Geyßfel Vitus, von Hagenau 51.
Glarus, Stadt 231.
Glogau Joh. v., Prof. in Krakau 12 50 54.
Gnidius Matthäus 141 169 195.
Golder Hans, Schultheiß v. Luzern 241 249.
Graffenried Nik. v., Berner Gesandter 243.
Grassis (de) Achilles, Bischof u. päpstlicher Kuriale 60.
Greiff Dr, von Basel 184.
Greselin Erasmus, Straßburger Arzt 35.
Gresemund Theod., Humanist 30.
Greyter Matthias, satir. Dichter 221.
Grob Ulrich, von Zürich, satir. Dichter 259.
Grüninger (Grieninger), Straßb. Buchdrucker 138.

Hag Peter im, Berner Gesandter 243.
Hagenau, Franziskanerkloster 250.
Haller Berchtold, Berner Glaubensneuerer 228 f 235 239.
Happmacher Andr. u. Hieron., Straßburger Bürger 24.
Hausschein s. Ökolampad.
Hedio Kaspar, Straßb. Reform. 85 208.
Heidelberg, Universität 173.
Heinrich, König von England s. England.
Helbolt, Schultheiß von Solothurn 248.
Henner Eucharius, Humanist 30.
Henfel Konr., kath. Pfarrer von Frankf. 65.
Herrmann Barth., Provinzial der Straßb. Minoritenprovinz 250 257.
Hessus Simon (Urb. Rhegius) 121 170.
Hetter Herparth, Vetter Murners 228 244.
Hieronymus, der hl. 55.
— von Prag s. Prag.
Hispanus Petrus, Philosoph (Johann XXI.) 48 f.
Hofen Thomas, von Bern 222.
Hoffmann Georg, Provinzial der Straßb. Minoritenprovinz 21 36 f 43 66 72 81 83 198 200 215.
Hofmeister s. Wagner Seb.
Holland, Desperaten in 255.
Huber Hans, Notar in Luzern 226.
Hug Hans, Schultheiß in Luzern 215 235.
— Th., Ratsherr von Luzern 215.
Hungersberg bei Schlettstadt 7.
Hurri Anton, in Augsburg 184 f 188.
Huß (Hus) Joh. 145 153.
Hutten Ulrich v. 86 178 f.

Jetzer Joh., Dominikanerbruder in Bern 58 ff.
Institoris Martin, O. Min. 37.
Johannes Evangelist, hl. 94.
Judä Joh. u. Leo 230.
Juden 40.
Juristen 124.
Jüterbog, Franziskanerkloster 90 142.

Kaiser: Karl d. Gr. 19 f 25 27 31; Karl V. 93 134 158 177 186 250; Max I. 11 15 f 25 27 38 f 41 78 123 133; Sigismund 163.
Kammerer Dietrich, Provinzial der österr. Minoriten 38.
Karl d. Gr., Karl V. s. Kaiser.
Karl VII. s. Frankreich.

Karlstadt Andr., rel. Neuerer 186 193.
Karsthans s. Badian.
Kepler Joh., Astronom 17.
Kern Blasius, O. Min. 185.
Keylbach Philipp, Humanist 69 90.
Kling Konrad, O. Min. 9.
Koch Peter, von Sulz, Humanist 10 19 30.
Kolb Franz, Reform. von Bern 228 235.
Köln, Universität 10.
Königsfelden, Klarissenkloster 240.
Konstanz, Bischof 221 225 228.
— Stadt 226 241 245.
Köpflin Wolfg., Straßburger Buchdrucker 213 222 224.
Kopp Joh., Dr, von Zürich 229.
Krakau, Universität 10 ff 45 47 50 119.

Lambert von Avignon, ehem. O. Min. 208.
Lamparter, Frankfurter Buchdrucker 5.
Landsberg, Junker Wolf v. 251.
Lanly s. Meyer Seb.
Lausanne, Bischof von 60.
Lee Ed., Dr, Almosenier König Heinrichs VIII. von England 194.
Lefèbvre d'Estaples 46.
Lenzburg, Landvogt von 237.
Lindauer Frid., Dr, Pfarrer in Luzern 214 ff.
Linde Joh., von Pirna 174.
Locher Jakob, Humanist 9 11 35 38 53 56 88 97.
Lothringen, Herzog Anton von 4 212.
Lullus Raym., Philosoph 46.
Luther Martin, Dr 17 124 138 140 f 173 ff 193 ff 199 202 210 221.
Luzern, Franziskanerkloster 257.
— Stadt u. Bürgerschaft 212 ff 222 225 f 230 ff 237 241 ff.
— Stift 248 255.
Lyra Nikolaus v., O. Min., Exeget 74.

Mailand, Herzog von 214.
Mainz, Universität 173.
Mantuanus s. Crispi.
Manuel Nik., von Bern 109 221 237.
Marche (de la) Olivier 23.
Max I. s. Kaiser.
Melanchthon Philipp, rel. Neuerer 73.
Menzer Joh., O. Min., von Kolmar 9 21.
Meyer Joh., O. Min. 8.
— Martin, kurmainz. Kanzler 157.
— Seb., O. Min. 9 233 245.
Minoriten s. Franziskaner.
Mirandula Picus von 30 33.
Molitor Ulrich, von Konstanz 17.
Montefiascone, ital. Städtchen 43.
Mörsberg Joh. W., Dompropst von Basel 15 32 35 85.
Morus Thomas, engl. Kanzler 194.
Münster Seb., O. Min., Geograph 9.
Münster, Wiedertäufer in 255.
Murena Günther, Humanist 10 29.
Murners Brüder 3 ff 69 74 184 217 252.
— Eltern 1 3 8 10 43.
Musäus Raphael (Pseudonym) 45 170.
Myconius 241.

Nachbauer Rochus, O. Min., Luzern 135.
Nasus Joh., O. Min., Weihbischof und Schriftsteller 114.
Nürnberg, Franziskanerkloster 202.
— Stadt 5 201.

Oberehnheim, elsässische Stadt 1 ff 22 210 250 257 ff.
Oberkirch Jakob von 258.
Obwalden, schweiz. Kanton 245.
Offenburg, Franziskanerkloster 201.
Ökolampad, rel. Neuerer 89 220 223 225 227 f 230 235 238.
Orte, kath., der Schweiz s. Schweizer kath. Orte.
Österreich, Erzherzog Ferdinand von 244 f.

Päpste: Alexander VI. 21; Hadrian VI. 186 Anm. 4; Innozenz III. 46; Johann XXI. 48; Klemens VII. 217; Leo X. 83.
Paris, Universität 10 25 27.
Pauli Joh., O. Min., Prediger u. Schriftsteller 8 58 90.
Pellikan Konrad, O. Min. 9 f 85 174.
Peraudi Raym., Kardinal 14.
Peutinger Konrad, Humanist 32 79 123 185.
Pfalz, Kurfürst von 250.
Pfefferkorn Joh., getaufter Jude 73.
Pfinzing Melchior, Dr, Propst von St Sebald in Nürnberg 79.
Pirkheimer Willibald, Humanist 76.
Piscatoris Petrus, O. Min. 9.
Prädikanten, lutherische 256.
Prag, Franziskanerkloster 13 146.
— Hieron. von 145 153.
— Universität 10 13 150.

Quinet Piero 11.

Rack Joh., von Sommersfeld, Humanist 30.
Rathsamhausen Albert v. 30.
Ravennas Petrus 46.
Reinhart (Grüninger) Joh., Buchdr. 138.
Reisch Gregor, O. Carth. 49.
Reuchlin Joh., Humanist 19 72 ff.
Rhegius Urban, rel. Neuerer 171 177 208.
Rhenanus Beatus, Humanist 32 35.
Ringmann Matthias, Humanist 46.
Rochezanam Joh., von Prag, Hussit 145.
Röder (Reder) Ritter Egenolf v. 205 213.
Rom, Franziskanerkloster Ara Cöli 39 83.
Rostock, Universität 10 13.

Rotterdam Erasmus, Humanist 17 50 164 196 f 208.
Rubianus Crotus, Humanist 169.

Sabellicus Ant. 19 25 235.
Sachs Hans, Dichter 92 109 114 197.
Sachsen, Kurfürst Friedrich von 173 202.
Salat, Luzerner Chronist 254.
Sambucellus Matthias 51.
Schaffhausen, Stadt 225 f.
Schatzer Franz, von Rottweil 38.
Schatzgeyer Kaspar, Provinzial der bayer. Franziskaner 9.
Schenkel Lamprecht 46.
Schilling Rudolf, O. Min., in Luzern 255.
Schlauraff Philipp, Magister 73.
Schlettstadt 1 9.
Schodeler Werner, von Bremgarten 62.
Schott Joh., Humanist u. Buchdrucker in Straßburg 55.
Schütz Katharina, Frau des Straßburger Reformators Zell 207.
Schwebel, Humanist 210.
Schweinfurt Joh. v., Humanist 38.
Schweizer Eidgenossen 15 f; kath. Orte 231 233 f 236 239 246.
Selden Werner, O. Praed., in Basel 58.
Sicher Fridolin, von St Gallen 235.
Sigismund s. Kaiser.
Silvius Äneas, Humanist 19 25 54 157.
Singer Joh., O. Min., Luzern 134.
Sitten, Bischof von (M. Schinner) 60.
Solothurn, Stadt u. Franziskanerkloster 18 21 f 26 225.
Sonnenberg Wendel, Luzerner Ratsherr 248.
Spalatin Georg, Humanist 173.
Spengler Joh., O. Min. 58 65.
— Lazarus, Humanist 154.
Speyer, Franziskanerkloster 66.
— Reichstag 205.
Spiegel Jakob, Humanist 124.
Sprenger Jakob, O. Praed., Inquisitor 16.
Sprenzer Seb., Bischof von Brixen 202.
Stapfer Ritter Jakob, von St Gallen 220.
Stauffen Ulrich v. 184.
Stiefel Mich., Ordensgenosse u. Anhänger Luthers 90 94 f 168 179 183 f 189 197.
Straßburg, Bischof 5 7 33 f 151 154 167 199 209 224 253.
— Buchdrucker 33 184.
— Fechtschule 29 31 34.
— Franziskanerkloster 8 f 11 17 36 f 45 79 83 193 198 200 213.
— Münster 6 26 f; St Peter 31; Stifte u. Klöster im allgemeinen 9 201.
— Pastoren, luther. 216.
— Stadt u. Bürgerschaft 1 2 5 ff 19 22 f 28 34 82 122 126 137 168 171 f 177 192 196 198 ff 200 206 209 ff 212 ff 251 ff.
Strobach Jakob, Humanist 30 33.
Summer Georg, Provinzial der Straßburger Minoritenprovinz 9.
Sündli Joh., O. Min., Prediger in Basel 85.

Tifi degli Odasi, makaron. Dichter 101.
Träger Konrad, Provinzial der Augustiner-Eremiten 207.
Trier, Domherren 72 82.
— Universität 120.

Überlingen, Franziskanerkloster 37.
Unterwalden, schweizer. Kanton 237 241.

Vadian Joachim, Arzt u. Reformator in St Gallen 170 253.
Venedig, Stadt 44.
Vetter Joh., Prior d. Dominik. in Bern 59.
Villenbach Peter, Straßb. Bürger 211.
Vintler (nicht Vietler) Hans, Dichter 98.
Virgilius Naso, röm. Dichter 53.
Vogler Thomas, Humanist 2 30.

Wagner (Hofmeister) Seb., O. Min. 214 217.
Wallis, schweiz. Kanton 245 248.
Weddel, Straßburger Astronom 83.
Weislinger Joh. Nik., kath. Polemiker 96.
Werl Heinr. v., Provinzial der Kölner Minoritenprovinz 9.
Wickgram Peter, Straßb. kath. Geistl. 137.
Wien, Universität 10.
Wiffersheim, Wallfahrtsort bei Straßb. 6.
Wild Joh., O. Min., in Mainz 9.
Wiler Franz, O. Min. 9.
Wimpfeling Jakob, Humanist 2 6 8 10 12 14 18—38 56 67 137.
— Nikolaus, dessen Neffe 30.
Wingersheim Hans, O. Min., Straßb. 81.
Wirt Wigand., O. Praed., Frankf. 37 65 67.
Wittenberg, Universität 171.
Wolff Thomas, Straßb. Humanist 10 14 29 f 32 34 91 102.
Württemberg, Herzog Ulrich von 254.

Zasius Ulrich, Jurist 32 53 ff 85 120 123 129.
Zell Matthias, Straßb. Reformator 199 208 210.
Zingel Georg, Professor in Ingolstadt 56.
Zulauff, Schultheiß von Brugg 215 232.
Zürich, Stadt 217 222 226 241 ff 247 ff 253.
Zwingli, Zürcher Reformator 216 f 220 222 225 229 ff 234 240 247 256.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau erscheinen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig von Pastor. gr. 8°

I. 1: **Luthers Lebensende.** Eine krit. Untersuchg v. Dr N. Paulus. *M* 1.40
2 u. 3: **Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten.** Von Dr J. Knepper. *M* 2.60
4: **Pater Augustin von Alfeld** († um 1532). Von P. L. Lemmens O. F. M. *M* 1.60
5 u. 6: **Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490 bis 1536.** Von J. Gény. *M* 3.—

II. 1: **Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden,** Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Von F. X. Thurnhofer. *M* 2.20
2 u. 3: **Der Karmelit Eberhard Billick.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert von Dr A. Postina. *M* 3.40
4: **Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts.** Auf Grund ungedruckter Quellen. Von B. Duhr S. J. *M* 2.20
5: **Der Bauernkrieg in Steiermark (1525).** Von Dr M. M. Rabenlechner. *M* 1.—

III. 1: **Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Vieneck.** Von Dr J. Schmidt. *M* 1.80
2—4: **Jakob Wimpfeling (1450—1528).** Von Dr J. Knepper. *M* 5.50
5: **Kurmainz i. d. Pestjahren 1666—1667.** Von Dr H. Schrohe. *M* 2.50

IV. 1 u. 2: **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** Von Dr N. Paulus. *M* 5.—
3: **Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St Christoph in Mainz (1491—1518).** Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Dr F. Falk. *M* 1.40
4: **Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518,** beschrieben von Antonio de Beatis. Veröffentlicht von L. v. Pastor. *M* 3.50
5: **Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525.** Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Von Dr F. Hirn. *M* 2.70

V. 1 u. 2: **Johannes Gropper (1503—1559).** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands. Von Dr W. van Gulik. *M* 5.—
3 u. 4: **Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.** Von J. B. Götz. *M* 5.50
5: **Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.** Von Ph. Knieb. *M* 3.30

VI. 1: **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** Von Dr H. Siebert. *M* 2.—
2 u. 3: **Martin Eisengrein (1535—1578).** Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. Von Dr L. Pfleger. *M* 3.60
4: **Die Ehe am Ausgange des Mittelalters.** Eine kirchen- und kulturhistorische Studie von Dr F. Falk. *M* 2.60

VII. 1 u. 2: **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr J. Schmidlin. 1. Teil: Österreich. *M* 6.—
3 u. 4: Desselben Werkes 2. Teil: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich). *M* 4.60
5 u. 6: Desselben Werkes 3. (Schluß-) Teil: West- und Norddeutschland. *M* 7.—

VIII. **Die italienischen literarischen Gegner Luthers.** Von Dr F. Lauchert. *M* 15.—

IX. 1 u. 2: **Jakob Gretser und seine Dramen.** Von Dr A. Dürrwächter. *M* 5.40
3: **Die Berner Jetzertragödie** im Lichte der neueren Forschung und Kritik. Von G. Schuhmann. *M* 4.—
4. u. 5: **Der Franziskaner** Dr **Thomas Murner.** Von Dr Th. von Liebenau.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ludwig von Pastor

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet

I: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Calixtus III.).** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LXIV u. 870 S.) *M* 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung *M* 14.—

II: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LX u. 816 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

III: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXX u. 956 S.) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

IV: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII** (1513—1534.) gr. 8°

1. **Leo X.** Erste bis vierte Auflage. (XVIII u. 610 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—
2. **Adrian VI. und Klemens VII.** Erste bis vierte Auflage. (XLVIII u. 800 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

V: **Geschichte Pauls III.** (1534—1549.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (XLIV u. 892 S.) *M* 12.50; geb. *M* 14.50

VI: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration von der Wahl Julius' III. bis zum Tode Pauls IV.** (1550—1559). Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (etwa 750 S.) (Erscheint 1913.)

L. von Pastors Lebenswerk, für den Geschichtsforscher unentbehrlich, hat auch in den weitesten Kreisen der Gebildeten Eingang gefunden. Kein Freund der Kunst- und Kulturgeschichte wird v. Pastor, der auf Grund großenteils neuen Quellenmaterials abschließend die Zeit eines Nikolaus V., Pius II., Alexander VI., Julius II., Leo X. usw. behandelt, missen dürfen.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

„. . . In glänzender Darstellung meistert v. Pastor, dessen Belesenheit ganz enorm ist, souverän das riesige Material, das er selbst erst zum großen Teile in jahrelanger Arbeit in den Archiven und Bibliotheken von fast ganz Europa gesammelt hat. Trotz des großen gelehrten Apparates in den Anmerkungen liest sich das Buch leicht und angenehm, ja die Kapitel, in denen der Verfasser die Charaktere der drei Päpste zeichnet und von ihren Beziehungen zu Kunst und Literatur (vgl. besonders im V. Band das Kapitel XV: Paul III. als Mäcen von Wissenschaft und Kunst) spricht, sind wahre Kabinettstücke geschichtlicher Darstellung. Vor allem wird der Leser stets v. Pastors unbedingte Objektivität, sein maßvolles Urteil und seinen Freimut im offenen Bekennen der Schwächen der damaligen Kirche und ihrer höchsten Würdenträger angenehm bemerken. Über den wissenschaftlichen Hochstand des Werkes brauchen wir gar kein Wort zu verlieren. v. Pastors Papstgeschichte ist ein Werk von ständigem Werte und eines der besten geschichtlichen Werke, die je geschrieben worden sind. . . ."

(Allgem. Rundschau, München 1909, Nr 52.)

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. gr. 8° (XX u. 348 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—

Murner, Thomas 165790 LG. M9776 .Y14

Author Liebenau, Theodor von

Title Der Franziskaner Dr. Thomas Murner.

University of Toronto Library

DO NOT REMOVE THE CARD FROM THIS OCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 24 04 08 019 8